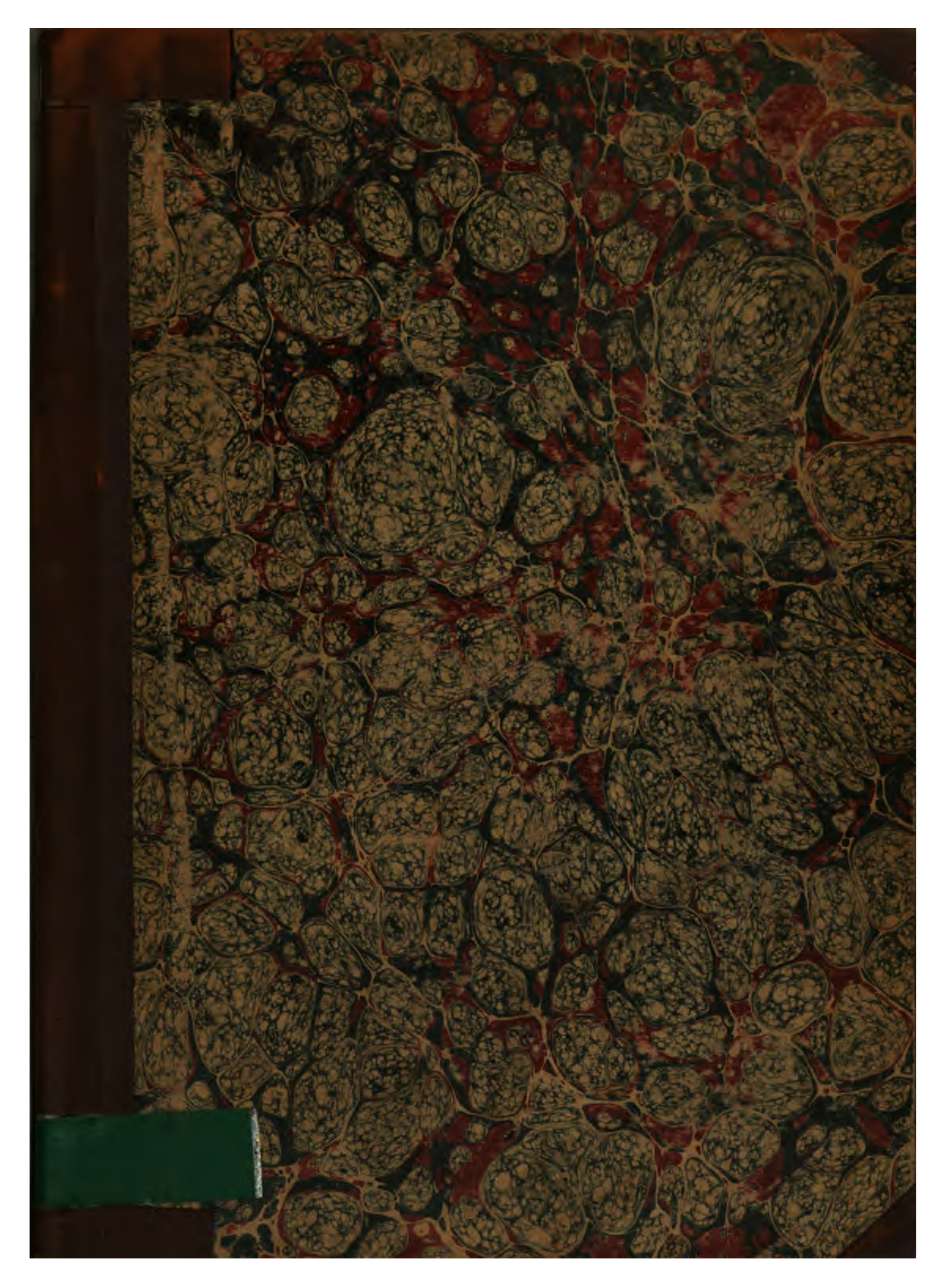
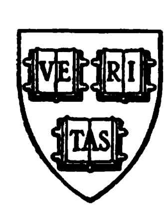









VE RI
TAS



Verordnungsblatt

für den

Dienstbereich

des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Jahrgang 1871.



Redigirt im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Wien.
Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht.
1871.

Druck von Carl Gerold's Sohn.

Chronologisches Normalien-Register.

Datum der Normale	Gegenstand	Nummer der Normale	Seite
1870 9. Juni	Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht, betreffend die Anerkennung des reciproken Verhältnisses in Beziehung auf die Berechnung der Dienstzeit beim Uebertritte von Lehrern des Realgymnasiums in Ungarisch-Hradisch an Staatsmittelschulen und umgekehrt	1	2
24. November	Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht, betreffend den Vorgang bei der Quittirung der Quinquennal- und Localzulagen der Professoren an Mittelschulen	14	39
12. December	Erlass des k. k. Finanzministeriums, betreffend die Stempelbehandlung von Statuten israelitischer Cultusgemeinden	2	2
19. December	Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht, betreffend die Zugestehung des Bezuges des erhöhten Schulgeldes von selbstständigen Staatsrealschulen an jene Gemeinden, welchen bisher der halbe Schulgeldbezug zustand	3	2
21. December	Erlass des Ministers für Cultus- und Unterricht, betreffend die Verminderung der Lehrstunden für Religion in der achten Gymnasialclasse	4	3
27. December	Erlass des k. k Finanzministeriums, betreffend die Vertaxirung gewisser Zulagen der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen	6	11
1871 9. Jänner	Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht, womit Formulare für die Diensteide des Leitungs- und Lehrpersonales an den k. k. Lehrerbildungsanstalten und öffentlichen Volksschulen vorgezeichnet werden	5	3
10. Jänner	Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht, betreffend die Uebertragung des für einen Landesangehörigen aus Steiermark beim Operationsinstitute in Wien bestimmten Stipendiums an die Grazer Hochschule	7	11
15. Jänner	Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht, mit welcher die Ministerialverordnung vom 12. Juli 1869, betreffend die Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen unverändert, dann die Ministerialverordnung vom 15. November 1869, betreffend die Prüfungen der Lehrer an Volks- und Bürgerschulen mit einigen Modificationen auf das Königreich Dalmatien ausgedehnt werden	8	12
17. Jänner	Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht, betreffend den Vorgang bei der Schulgeldbefreiung an den aus Staatsmitteln erhaltenen Uebungsschulen	9	20
24. Jänner	Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht, betreffend die Competenz zur Zuerkennung von Quinquennalzulagen an Religionslehrer der vom Staate erhaltenen Mittelschulen nach §. 12 des Gesetzes vom 9. April 1870	10	20
31. Jänner	Ministerialerlass in Betreff der Anweisung der höheren Substitutionsgebühr per 600 fl. an Supplenten der Mittelschulen	11	20

Alphabetisches Register

zu den

Normalien und Kundmachungen.

E.

F.

G.

J.

K.

L.

M.

O.

P.

R.

S.

T.

U.

V.

Alphabetisches Verzeichniss

der

Verfügungen über Lehrbücher u. Lehrmittel.

Personen-Register.

I. (J.)

K.

J. Nro. 1352



Jahrgang 1871. Stück I.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigirt im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 17. Jänner 1871.

Kundmachung.

Vom 1. Jänner 1871 angefangen wird der dritte Jahrgang des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht herausgegeben, dessen Inhalt die einschlägigen Gesetze und normative Verordnungen, Personalnachrichten, Kundmachungen zum Zwecke der Besetzung von Dienststellen, dann Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel, bilden.

Für die Behörden und die Lehrkörper jener Lehranstalten, welche aus Staatsmitteln oder aus öffentlichen Fonden erhalten werden, ist eine Verfügung des Ministeriums für Cultus und Unterricht, sobald sie in das Verordnungsblatt aufgenommen und ihnen dieses zugestellt worden ist, als intimirt anzusehen.

Ein vollständiges Exemplar desselben für das Jahr 1871 kostet 1 fl. 80 kr., mit Postzusendung 2 fl.

Die Pränumerationen werden **vom Expedite des Ministeriums für Cultus und Unterricht** entgegengenommen, wohin die frankirten und mit dem Pränumerationsbetrage versehenen Briefe, beziehungsweise Postanweisungen zu richten sind.

WIEN, den 3. December 1870.

Nr. 1.

Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 9. Juni 1870, Z. 5224,

an den Statthalter für Mähren,

betreffend die Anerkennung des reciproken Verhältnisses in Beziehung auf die Berechnung der Dienstzeit beim Uebertritte von Lehrern des Real - Obergymnasiums in Ungar.-Hradisch an Staatsmittelschulen und umgekehrt.

In Erledigung des Berichtes vom 31. Mai 1870 wird auf Grund der vorgelegten Erklärung des Gemeinderathes von Ungarisch-Hradisch der Bestand eines reciproken Verhältnisses in Beziehung auf die Berechnung der Dienstzeit beim Uebertritte von Lehrern des dortigen Real - Obergymnasiums an Mittelschulen des Staates und umgekehrt, im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. B. Nr. 46) anerkannt.

Nr. 2.

Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 12. December 1870, Z. 34.393,

an die k. k. Finanz-Landesdirection in Prag,

betreffend die Stempelbehandlung von Statuten israelitischer Cultusgemeinden.

Die Statuten der israelitischen Cultusgemeinde in Carlsbad können nicht als Gesellschaftsverträge im Sinne der T. P. 55 des Gesetzes vom 13. December 1862 angesehen werden, sie sind vielmehr, da es sich im Wesentlichen hiebei nicht um privatrechtliche Verhältnisse handelt (§. 1 A des Gesetzes vom 9. Februar 1850), nicht stempelpflichtig.

Nr. 3.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 19. December 1870, Z. 10.728,

an alle Landesschulräthe,

betreffend die Zugestehung des Bezuges der Hälfte des erhöhten Schulgeldes von selbstständigen Staats-Realschulen an jene Gemeinden, welchen bisher der halbe Schulgeldbezug zustand.

Aus Anlass einer an mich gestellten Anfrage wird dem k. k. Landesschulrathe eröffnet, dass jenen Gemeinden, welchen im Schuljahre 1869/70 der Bezug der Hälfte des an einer selbstständigen Staats-Realschule einfliessenden Schulgeldes zustand, vom heurigen Schuljahre angefangen bis auf Weiteres auch der Bezug der Hälfte des in Folge Ministerialerlasses vom 19. April 1870, Z. 3603 (Ministerial-Verordnungsblatt für das Jahr 1870, Stück 10, Nr. 72) erhöhten Schulgeldes zugestanden wird.

Gegen eine allfällige gänzliche oder theilweise Verzichtleistung der bezugsberechtigten Gemeinden auf ihre Schulgeldantheile zu Gunsten einzelner, der Schulgeldbefreiung im Allgemeinen nicht theilhaftig gewordener Schüler habe ich unter der Voraussetzung nichts einzuwenden, dass hiedurch die aus Communalmitteln zu leistenden Beiträge für Realschulzwecke nicht beeinträchtigt werden.

Nr. 4.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 21. December 1870, Z. 11.788,

an alle Landesschulbehörden,

betreffend die Verminderung der Lehrstunden für Religion in der achten Gymnasialclasse.

Bezugnehmend auf den Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 3. September 1870, Z. 8065 (Verordnungsblatt, Jahrgang 1870, Nr. 129, S. 554 bis 555), ermächtige ich die k. k. Landesschulbehörden, die Verminderung der Lehrstunden für Religion in der achten Gymnasialclasse von drei auf zwei Stunden in der Woche, und die Verwendung der hierdurch gewonnenen einen Stunde in der Woche für Mathematik an jenen Staats - Gymnasien zu genehmigen, an denen in dieser Richtung von dem Lehrkörper ein begründeter Antrag gestellt wird.

Nr. 5.

Erlass des k. k. Ministers für Cultus und Unterricht vom 9. Jänner 1871, Z. 11.446,

an sämmtliche Landesschulbehörden,

womit Eidesformeln für die Diensteide des Leitungs- und Lehrpersonales an den k. k. Lehrerbildungsanstalten und öffentlichen Volksschulen vorgezeichnet werden.

Für die Diensteide des Leitungs- und Lehrpersonals an den k. k. Lehrerbildungsanstalten und öffentlichen Volksschulen finde ich die nachfolgenden Formeln zum künftigen Gebrauche vorzuzeichnen, und fordere ich die k. k. Landesschulbehörden auf, die hiernach erforderlichen weiteren Verfügungen mit Berücksichtigung der einschlägigen Gesetze zu treffen.

Für den Diensteid, welchen die auf systemisirten besoldeten Posten angestellten Religionslehrer gleich den wirklichen Lehrern, in deren Reihe dieselben gehören, abzulegen haben, ist die für „Classenlehrer“ vorgezeichnete Formel anzuwenden.

Eidesformel

für das Leitungs- und Lehrpersonale an den k. k. Lehrerbildungsanstalten, den öffentlichen Bürger- und allgemeinen Volksschulen.

(Für Alle.)

Nachdem Sie als .... angestellt worden sind, so werden Sie einen Eid zu Gott dem Allmächtigen schwören und bei Ihrer Ehre und Treue geloben, Seiner Majestät dem Allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Franz Joseph dem

Ersten, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich u. s. f., und nach Allerhöchst demselben den aus Allerhöchst dessen Stamm und Geblüte nachfolgenden Erben unverbrüchlich treu und gehorsam zu sein, die Staatsgrundgesetze unverbrüchlich zu beobachten, die Gesetze sowie die Anordnungen Ihrer vorgesetzten Behörden strenge zu befolgen, Ihre Dienstpflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, und jeden wie immer gearteten Missbrauch Ihres Amtes sorgfältig zu meiden.

Sie werden schwören,

(Für Directoren und Oberlehrer.)

Lehrern und Schülern in Allem mit gutem Beispiele voranzugehen, über die Lehrer der Ihrer Leitung anvertrauten Anstalt die gehörige Aufsicht zu führen, ihnen mit Achtung und Wohlwollen zu begegnen, sie zur Erfüllung ihrer Pflichten zu verhalten, in deren Erfüllung liebevoll zu unterstützeu und zu einem zweckmässigen Zusammenwirken anzuleiten, überall das wahre Beste der Anstalt und nur dieses im Auge zu haben, unter der Jugend nicht nur die Kenntnisse, zu deren Lehre die Anstalt berufen ist,

(Für Leiter einclassiger Volksschulen.)

überall das wahre Beste der Ihrer Leitung anvertrauten Schule und nur dieses im Auge zu haben, der Schuljugend in Allem mit gutem Beispiele voranzugehen, unter derselben nicht nur die Kenntnisse, für deren Lehre Sie bestimmt sind,

(Für Hauptlehrer, Classenlehrer und Unterlehrer.)

dem Leiter der Anstalt, an welcher Sie zu wirken berufen sind, mit Achtung und Gehorsam zu begegnen, ein harmonisches Zusammenwirken mit Ihren Berufsgenossen stets anzustreben, Ihren Schülern in Allem mit gutem Beispiele voranzugehen, unter denselben nicht nur die Kenntnisse, für deren Lehre Sie bestimmt sind,

(Für Alle.)

sondern auch den Sinn für Religiösität, Sittlichkeit und gesetzliche Ordnung nach allen Ihren Kräften anzuregen und zu verbreiten, bei der Beurtheilung der Leistungen der Schüler mit gewissenhafter Strenge und Unparteilichkeit vorzugehen, und sich von diesen Pflichten durch keinerlei Rücksichten jemals abwendig machen zu lassen.

Sie werden endlich angeloben, dass Sie einer ausländischen, politische Zwecke verfolgenden Gesellschaft weder gegenwärtig angehören, noch einer solchen Gesellschaft in Zukunft angehören werden.

Was mir soeben vorgehalten wurde, und ich wohl und deutlich verstanden habe, dem soll und will ich getreu nachkommen.

So wahr mir Gott helfe!

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. December 1870 zu genehmigen geruht, dass das Untergymnasium zu Wadowice in ein Realgymnasium umgewandelt und mit vier Classen des Obergymnasiums successive erweitert werde. (C. U. M. Z. 13455, ex 1870.)

Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht ist vorläufig auf die Dauer von drei Jahren, 1871—1873, dem Unterstützungsvereine für arme und würdige Studirende der philosophischen Facultät an der Wiener Hochschule mit dem Jahresbetrage von je 100 fl. ö. W. als „Beförderer“ beigetreten.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. December 1870 den ordentlichen Professor der allgemeinen Geschichte an der Universität in Innsbruck, Dr. Alfons Huber, zum ordentlichen Professor der Geschichte an dieser Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. Jänner 1871 den nunmehrigen ordentlichen Professor des Bibelstudiums neuen Testamentes an der Wiener theologischen Facultät, Dr. Carl Werner, in Anerkennung seiner hervorragenden literarischen und lehrämtlichen Wirksamkeit an der theologischen Diöcesan-Lehranstalt zu St. Pölten zum Ehren-Canonicus des dortigen Kathedral-Capitels unter Nachsicht der Taxen allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat zufolge der mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. December 1870 ertheilten Ermächtigung den Hilfsgeologen an der geologischen Reichsanstalt, Dr. Edmund Mojsisovics von Mojvár, zum Chef-Geologen extra statum dieser Anstalt mit dem Titel und Charakter eines Bergrathes ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Dr. Carl Lemayer, k. k. Ministerialsecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht, zum Prüfungs-Commissär bei der judiciellen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungs-Commission in Wien ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Volksschul-Unterlehrer in Prag, Martin Haschka, in Anerkennung seiner vieljährigen erspriesslichen Wirksamkeit im Lehramte den Lehrertitel verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Volksschul-Unterlehrer in Prag, Wenzel Pettrich, in Würdigung seiner vieljährigen erspriesslichen Dienstleistung im Lehramte den Lehrertitel verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Gymnasial-Lehramts-Candidaten Ferdinand Tadra zum Amanuensis der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die an den Uebungsschulen der k. k. Lehrerbildungsanstalten in Mähren erledigten Unterlehrerstellen, und zwar jene in Brünn dem Volksschullehrer in Gross-Meseritsch Anton Vorel, jene zu Olmütz dem provisorischen Unterlehrer an der Olmützer Uebungsschule, Hermann Schneider, und dem Unterlehrer an der Volksschule in Keltsch Franz Krček verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Privatlehrer und pädagogischen Schriftsteller in Wien, Heinrich Deinhardt, zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Inspicirung der Schulen im Stadtbezirke Znaim dem Bezirks-Schulinspector im Landbezirke Znaim, Dr. Carl Schwippel, zugewiesen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Volksschullehrer Carl Kugler in Brixen zum provisorischen Bezirks-Schulinspector für die Schulen im Gerichtsbezirke Sterzing in Tirol ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Inspicirung der Schulen im Stadtbezirke Hradisch dem Bezirks-Schulinspector im Landbezirke Hradisch, Valentin Kubiena, zugewiesen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Volksschullehrer in Niemes, Carl Lang, zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Gabel ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Staatsanwalt-Substituten Dr. Ladislaus Zaillner zum Prüfungs-Commissär bei der judiciellen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungs-Commission ernannt.

Concurs-Ausschreibungen.

Zur Besetzung an den zweiclassigen Volksschulen zu Kuchl und Mattsee in Erledigung gekommenen Lehrerstellen mit dem Gehalte von 500 fl. wird der Concurs bis 10. Februar d. J. bei dem Bezirksschulrathe in Salzburg ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche beim Ortsschulrathe in Kuchl, resp. Mattsee, einzubringen.

Die Lehrerstelle an der einclassigen Schule in Eschenau mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. ist zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre an den k. k. Landesschulrath zu richtenden, gehörig instruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 18. Februar d. J. bei dem Ortsschulrathe in Eschenau (Post Taxenbach) zu überreichen.

Die Lehrerstelle an der einclassigen Schule zu St. Georgen in Niederheim mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. ist zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre an den k. k Landesschulrath zu richtenden, gehörig instruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 18. Februar d. J. bei dem Ortsschulrathe in St. Georgen (Post Taxenbach) zu überreichen.

An der zur Volksschule in Skripp gehörigen Excurrendo-Schule in Hrabstwie mit böhmischer Unterrichtssprache ist die Unterlehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher 240 fl. und freier Wohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig documentirten Gesuche mit den Nachweisen über ihre Sprachkenntnisse bis zum 10. Februar d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe für den Landbezirk Troppau einzubringen.

An der einclassigen Volksschule in Neudorf mit deutscher Unterrichtssprache ist der Posten eines Lehrers zu besetzen.

Bewerber um diese Lehrerstelle, mit welcher bis zur Gehaltsregulirung ein Jahresgehalt von 210 fl. und eine Naturalwohnung verbunden ist, wollen ihre Eingaben, versehen mit dem Taufscheine, Lehrbefähigungs-, Sitten- und Verwendungszeugnisse, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 11. Februar d. J. beim Ortsschulrathe in Neudorf bei Bautsch einbringen.

An den einclassigen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Ruppersdorf und in Böhmisch-Wernersdorf sind Unterlehrerstellen zu besetzen.

Mit diesen Dienststellen ist ein Jahresgehalt von 280 fl. verbunden, und wird, weil zu der Schule in Böhmisch-Wernersdorf gegenwärtig noch die Excurrendo-Schulen zu Dreiborn und Ibka gehören, auf die Zeit des Bestandes derselben für den auswärtigen Schuldienst eine abgesonderte Entlohnung zugesichert.

Die Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, der Lehrbefähigung und bisherigen Verwendung bis 15. Februar d. J. im Wege ihres vorgesetzten Bezirksschulrathes bei den betreffenden Ortsschulräthen in Ruppersdorf und Böhmisch-Wernersdorf einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule in Dlaschkowitz (Böhmen) ist die Stelle des Unterlehrers mit dem Gehalte jährlicher 280 fl. zu besetzen.

Bewerber um diesen Dienstposten wollen ihre gehörig belegten Gesuche im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 15. Februar d. J. bei dem Ortsschulrathe in Dlaschkowitz einbringen.

An der einclassigen Volksschule zu Wals (Salzburg) kommt die Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 500 fl. definitiv zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 10. Februar d. J. beim Ortsschulrathe in Wals einzubringen.

An der Volksschule zu Natternbach kommt die Unterlehrerstelle zu besetzen,

Mit derselben ist nebst der freien Wohnung ein Jahresgehalt von 400 fl. verbunden, wozu noch die gesetzmässige Gehaltserhöhung bis zum vollendeten zwanzigsten Jahre der Dienstleistung kommt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bis 15. Februar d. J. im Wege ihres vorgesetzten Bezirksschulrathes bei dem Bezirksschulrathe in Scheerding einzubringen.

Bei der fünfclassigen Volksschule in Wels und der zweiclassigen in Hartkirchen ist je eine Unterlehrerstelle mit den in den §§. 17 und 18 des Landesgesetzes vom 23. Jänner 1870, Landesgesetz- und Verordnungsblatt Nr. 10 festgesetzten Bezügen zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluss der Geburtsscheine, der Nachweisungen über ihre Befähigung für diese Stellen und ihrer Dienstesdocumente bis 12. Februar d. J. durch ihre vorgesetzte k. k. Bezirksschulbehörde bei dem Bezirksschulrathe in Wels einzubringen.

An der dreiclassigen Volksschule in Königsberg (Schlesien) ist eine Unterlehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. nebst Naturalquartier oder einem Quartiergelde von 15 Procent des Jahresgehaltes zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig documentirten Gesuche unter Nachweisung ihrer Sprachkenntnisse und unter Anschluss ihrer Qualificationstabelle bis 20. Februar d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe für den Landbezirk Troppau einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Ueberackern ist die Lehrerstelle mit 600 fl. Jahresgehalt, Genuss einer Naturalwohnung und Anspruch auf die Quinquennalzulage per 50 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis Ende Jänner d. J. im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bei dem Bezirksschulrathe in Braunau zu überreichen.

Bei der zweiclassigen Volksschule in Petrowitz (Schlesien) mit deutscher und polnischer Unterrichtssprache ist eine Unterlehrerstelle mit dem vorläufigen Gehalte von 200 fl. nebst freier Wohnung und Beheizung zu besetzen.

Bewerber haben ihre documentirten Gesuche bis Ende Jänner d. J. beim Ortsschulrathe in Petrowitz zu überreichen.

Bei der einclassigen Volksschule zu Maria-Kumitz, Schulbezirk Aussee in Steiermark, ist die Lehrerstelle definitiv zu besetzen. Mit derselben ist der Bezug eines Jahresgehaltes von 600 fl., der gesetzlich gebührenden 10 Procent Dienstalterszulage, dann die unentgeltliche Naturalwohnung im Schulhause und der Genuss des dazu gehörigen Gartens verbunden.

Bewerber um diese Lehrerstelle wollen ihre mit den Lehrerbefähigungs-, Schul- und sonstigen Zeugnissen belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde bis 14. Februar d. J. bei dem Ortsschulrathe Kumitz einbringen.

Bei der vierclassigen Volksschule in Aussee, des gleichnamigen Schulbezirkes in Steiermark, ist eine Unterlehrerstelle definitiv zu besetzen. Mit derselben ist ein Jahresgehalt von 420 fl. und die unentgeltliche Benützung der bisher dem Unterlehrer überlassenen Wohnung, so lange dieselbe nicht zu Schulzwecken benöthigt wird, verbunden.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bis 14. Februar d. J. im Wege der vorgesetzten Schulbehörde bei dem Ortsschulrathe Aussee einbringen.

An der einclassigen Volksschule zu Niklasberg, Gerichtsbezirk Raabs, ist die Lehrerstelle zu besetzen.

Bewerber haben ihre mit den entsprechenden Befähigungsausweisen belegten Gesuche bis 20. Februar d. J. bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Waidhofen a. d. Thaia einzubringen.

Einsicht in die fassionsmässigen Bezüge kann sowohl bei der Bezirkshauptmannschaft, als auch bei dem Concurrenz-Ausschusse in Niklasberg genommen werden.

Im Planer Schulbezirke sind nachstehende Lehrerstellen zu besetzen:

1. an der einclassigen Volksschule in Grafengrün die Lehrerstelle mit 400 fl. Gehalt;
2. an der einclassigen Volksschule in Leimbruck die Lehrerstelle mit 300 fl. Gehalt;
3. an der zweiclassigen Volksschule in Dreihacken die Unterlehrerstelle mit 280 fl. Gehalt und freier Wohnung.

Bewerber um diese Stellen haben ihre documentirten Gesuche im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 28. Jänner d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Plan einzubringen.

Bei der dreiclassigen Volksschule zu Schönhof ist die Unterlehrerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 150 fl. nebst freier Wohnung und Beheizung in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit den vorgeschriebenen Nachweisen versehenen Gesuche bis Ende Jänner d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Teschen einzubringen.

An der zweiclassigen deutschen Volksschule in Křeschitz (Böhmen) ist die Stelle des Unterlehrers zu besetzen, mit welcher der Jahresgehalt von 280 fl. und der Genuss eines Naturalquartieres im Schulgebäude verbunden ist.

Bewerber um diesen Dienstposten wollen ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Februar d. J. an den Ortsschulrath in Křeschitz gelangen lassen.

Nachdem der Unterlehrer an der zweiclassigen Volksschule zu Leonding eine andere Bestimmung erhalten, kommt daselbst die dadurch erledigte Unterlehrerstelle zu besetzen.

Mit derselben ist nebst freier Wohnung der Gehalt jährlicher 400 fl. ö. W. nebst den gesetzlichen Quinquennal-Zulagen jährlicher 25 fl. ö. W. bis zum vollendeten 20. Jahre der Dienstleistung verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit einem vollständigen Nationale, dem Geburtsscheine, den Zeugnissen über Studien, Lehrbefähigung, bereits geleistete Dienste und mit den Anstellungsdecreten instruirten Gesuche im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde bis zum 10. Februar d. J. bei dem Bezirksschulrath für den Landbezirk Linz einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Seifrieds, Gerichtsbezirk Litschau, ist die Lehrersstelle zu besetzen.

Bewerber haben ihre mit den entsprechenden Befähigungsausweisen belegten Gesuche bis 28. Jänner d. J. bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Waidhofen a. d. Th. einzubringen.

Einsicht in die fassionsmässigen Bezüge kann sowohl bei der Bezirkshauptmannschaft als auch bei dem Concurrenzausschusse in Seifrieds genommen werden.

An dem k. k. Staatsgymnasium in Marburg mit deutscher Unterrichtssprache sind zwei Lehrstellen für classische Philologie mit den im Gesetze vom 9. April 1870 normirten Bezügen zu besetzen.

Gleichzeitige Befähigung für den Unterricht im Deutschen oder im Slovenischen wird unter sonst gleichen Umständen besonders berücksichtigt.

Die Gesuche sind durch die vorstehende Behörde bis 15. Februar d. J. bei dem k. k. steiermärkischen Landesschulrathe einzubringen.

Am k. k. Gymnasium zu Feldkirch in Vorarlberg ist eine Lehrstelle für classische Philologie mit deutscher Unterrichtssprache zu besetzen.

Der Gehalt ist der mit dem Gesetze vom 9. April 1870 für Staatsgymnasien systemisirte.

Gehörig instruirte und an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stylisirte Gesuche sind bis zum 5. Februar d. J. im Dienstwege beim k. k. Landesschulrathe für Vorarlberg in Bregenz einzureichen.

An der einclassigen Volksschule in Gschwandt ist die Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 600 fl., den gesetzlichen Quinquennalzulagen bis zum vollendeten 20. Dienstjahre und freier Wohnung definitiv zu besetzen.

Die Bewerber haben ihr mit dem Geburtsschein, den Zeugnissen über Studien, Lehrbefähigung und bisherige Dienstleistung zu belegendes Gesuch im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde bis 12. Februar d. J. bei dem Bezirksschulrathe in Gmunden einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Kainbach nächst Graz ist die Lehrerstelle mit dem Gehalte von 400 fl. nebst freier Wohnung definitiv zu besetzen.

Bewerber haben ihre belegten Gesuche bis 31. Jänner d. J. beim Ortsschulrathe Kainbach zu überreichen.

An der k. k. Oberrealschule in Troppau ist eine Lehrerstelle für französische Sprache mit den durch das Reichsgesetz vom 9. April 1870 systemisirten Bezügen zu besetzen.

Die vorschriftsmässig instruirten Gesuche sind bis Ende Jänner d J. im Dienstwege bei dem k. k. Landesschulrathe in Troppau einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Zabrzech (Mähren) mit slavischer Unterrichtssprache ist die Lehrerstelle mit den fassionsmässigen Gebühren von jährlichen 253 fl. 98 kr. nebst freier Wohnung erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Nachweisen ihrer Befähigung und bisherigen Verwendung versehenen Gesuche bis 10. Februar d. J. bei dem Ortsschulrathe in Zabrzech einzubringen.

An der dreiclassigen Volksschule in Wigstadtl ist eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 240 fl., einer jährlichen Quartierzinsentschädigung von 20 fl. und einem jährlichen Holzgeldpauschale von 10 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche unter Anschluss ihrer Qualificationstabelle bis Ende Jänner d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe für den Landbezirk Troppau einzubringen.

An der Volksschule zu Zell bei Zellhof kommt die Unterlehrerstelle zu besetzen.

Mit diesem Posten ist ein Jahresgehalt von 400 fl. nebst den gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden.

Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 2. Februar d. J. im Wege der vorgesetzten k. k. Bezirksschulbehörde bei dem Bezirksschulrathe in Perg einzubringen.

An der dreiclassigen Volksschule im Markte Gleisdorf ist die Stelle eines zweiten Lehrers, mit welcher ein Gehalt von 600 fl. und der Anspruch auf die gesetzliche Alterszulage verbunden ist, definitiv zu besetzen.

Bewerber haben ihre belegten Gesuche bis 13. Februar d. J. bei dem Ortsschulrathe in Gleisdorf einzubringen, im Schulfache Bedienstete im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes.

An der Volksschule zu Bullendorf, Bezirk Friedland in Böhmen, ist eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 280 fl. zu besetzen.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre classenmässig gestempelten, mit den Nachweisungen über ihr Alter, ihre Lehrbefähigung und ihre bisherige Verwendung versehenen Gesuche bis 8. Februar d. J. beim Bullendorfer Ortsschulrathe zu überreichen. Von Competenten, die bereits beim Lehrfache angestellt sind, werden die Bewerbungsgesuche im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes einzubringen sein.

An der dreiclassigen Volksschule in Fehring ist eine Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 500 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre über Befähigung und bisherige Dienstleistung zu instruirenden Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 3. Februar d. J. beim Ortsschulrathe in Fehring einzubringen.

Die erledigte Unterlehrerstelle an der zweiclassigen Volksschule in **Ramingstein**, mit welcher ein Jahresgehalt von 300 fl. aus dem Schulfonde verbunden ist, wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche, und zwar falls sie sich schon im Schulstande befinden, im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde beim Ortsschulrathe bis 24. Jänner d. J. in Ramingstein (Post Tamsweg) zu überreichen.

An der zweiclassigen Volksschule in **Munker** (Böhmen ist die Lehrerstelle mit dem Gehalte von 400 fl. und der Functionszulage jährlicher 100 fl. zu besetzen.

Bewerber um diesen Dienstposten wollen ihre gehörig belegten Gesuche im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 21. Jänner d. J. bei dem Ortsschulrathe in Munker einbringen.

An der Volksschule in **Deutschlodenitz** (Mähren) ist eine Unterlehrerstelle mit deutscher Unterrichtssprache zu besetzen.

Bewerber um diese Lehrstelle, womit vorläufig ein Gehalt von 200 fl. und Quartiergeld per 15 fl. verbunden ist, haben ihr Einschreiten, versehen mit dem Taufscheine und dem Lehrbefähigungs-Zeugnisse, bis 31. Jänner d. J. durch den vorgesetzten k. k. Bezirksschulrath bei dem Ortsschulrathe in Deutschlodenitz einzubringen.

Für die Ertheilung des Turnunterrichtes an den zwei Staats-Gymnasien und an der Lehrerbildungsanstalt in **Teschen** ist die Stelle eines Nebenlehrers mit einer Gesammt-Remuneration von 600 fl. zu besetzen.

Die vorschriftsmässig instruirten Gesuche sind bis 15. Februar d. J. im Dienstwege bei dem k. k. Landesschulrathe in Troppau einzubringen.

Im Schulbezirke **Linz** ist eine Unterlehrerstelle in Erledigung gekommen.

Mit derselben ist ein Jahresgehalt von 400 fl., der Bezug von Quinquennalzulagen jährlicher 25 fl. bis zum vollendeten zwanzigsten Dienstjahre und ein Quartiergeld im Ausmasse von fünfzehn Procent des fixen Gehaltes verbunden.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten, insbesondere das Nationale, die Lehrbefähigung und die bisherige Verwendung nachweisenden Gesuche, und zwar bereits angestellte Lehrindividuen im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 5. Februar d. J. bei dem Stadtbezirksschulrathe in Linz einzubringen.

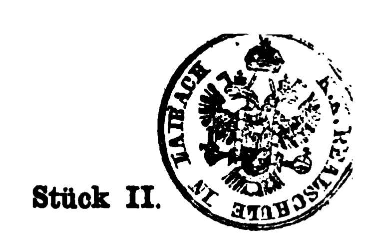
Die in Folge der Concursverlautbarung vom 18. August v. J. eingelangten Gesuche werden ohne weiteres Einschreiten auch bei der Competenz um diese Stelle berücksichtigt.

Verfügung,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

P. Bree. „Traité de correspondence commercielle", mit deutschen Noten von M. Ch. **Hapatzki**. 5. Auflage. Leipzig, 1866 (Preis 1 fl. 80 kr. Silber), wurde mit Ministerial-Erlass vom 1. Jänner 1871, Z. 12.063 zum Gebrauche beim Unterrichte über französische Handels-Correspondenz an den höheren Cursen der Handels-Lehranstalten allgemein zugelassen.

Druck von Carl Gerold's Sohn. — Verlag des Ministeriums für Cultus und Unterricht.



Jahrgang 1871. **Stück II.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigirt im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 31. Jänner 1871.

Nr. 6.

Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 27. December 1870, Z. 33.619 *),

betreffend die Vertaxirung gewisser Zulagen der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen.

Aus Anlass vorgekommener Anfragen findet man zu erklären, dass die in die Ruhegehalte anrechenbaren Zulagen, welche den Professoren und Directoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen nach den §§. 1 und 6 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46) zukommen, der Diensttaxe nach Massgabe des §. 178 des Taxpatentes vom 27. Jänner 1849 unterliegen.

Nr. 7.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 10. Jänner 1870, Z. 12.517 ex 1870,

an den Statthalter für Steiermark,

betreffend die Uebertragung des für einen Landesangehörigen aus Steiermark beim Operationsinstitute in Wien bestimmten Stipendiums an die Grazer Hochschule.

In Würdigung der von dem dortigen Landesausschusse dargelegten Verhältnisse nehme ich keinen Anstand, die Uebertragung des für einen Landesangehörigen

*) Enthalten im V. Bl. für den Dienstbereich des k. k. Finanzministeriums v. J. 1871, Nr. 1.

hörigen aus Steiermark bisher beim Operationsinstitute an der Wiener Hochschule bestandenen Stipendiums an die Grazer Hochschule zu gestatten und zugleich die für den dortigen Unterricht der Operationszöglinge beantragten Abänderungen des Allerhöchst sanctionirten Reglements für das oben erwähnte Institut zu genehmigen.

Nr. 8.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 15. Jänner 1871, Z. 11.065 *),

wirksam für das Königreich Dalmatien,

mit welcher die Ministerial-Verordnung vom 12. Juli 1869, betreffend die Bildungs-Anstalten für Lehrer und Lehrerinnen, unverändert, — dann die Ministerial-Verordnung vom 15. November 1869, betreffend die Prüfungen der Lehrer an Volks- und Bürgerschulen mit einigen Modificationen auf das Königreich Dalmatien ausgedehnt werden.

Nach Einvernehmung des k. k. Landesschulrathes für Dalmatien finde ich die Ministerial-Verordnung vom 12. Juli 1869 (R. G. Bl. Nr. 131), betreffend die Bildungs-Anstalten für Lehrer und Lehrerinnen, unverändert, dann die Ministerial-Verordnung vom 15. November 1869 (R. G. Bl. Nr. 168), womit Bestimmungen für die Prüfungen der Lehrer an Volks- und Bürgerschulen erlassen wurden, mit folgenden Modificationen auf das Königreich Dalmatien auszudehnen:

a) Als Standort einer Prüfungs - Commission (§. 2 der Verordnung) wird auch Zara bestimmt;

b) die Prüfungen sind in der ersten Hälfte der Monate Mai und November vorzunehmen (§. 3);

c) an Stelle des Prüfungsgegenstandes des deutschen Sprachfaches (§. 19 sub 1) hat der Prüfungsgegenstand „Unterrichtssprache" zu treten.

Zugleich finde ich folgende Anordnungen zu treffen:

So lange nicht die Dauer des Lehrerbildungscurses für Dalmatien im Sinne des §. 75 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 durch die Landesgesetzgebung festgesetzt sein wird, hat dieselbe drei Jahre zu betragen.

2. Vom Schuljahre 1870/1 angefangen haben alle Zöglinge der Lehrerbildungsanstalten, des Landes die Anstalt vollständig (somit alle drei Classen) zu absolviren, um zur Prüfung der Reife im Sinne des Reichs-Volksschulgesetzes zugelassen zu werden.

3. Die bisher erworbenen Lehrbefähigungszeugnisse für unselbstständige Realschulen berechtigen zur Anstellung an Bürgerschulen; jene für Trivial- oder Hauptschulen sind den Lehrbefähigungszeugnissen für allgemeine Volksschulen, endlich die Zeugnisse über Befähigung zum Unterlehrer an Trivial- oder Hauptschulen dem Zeugnisse der Reife gleichzuhalten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. Jänner d. J. die Errichtung von zwei Staats - Realgymnasien in Schlesien, und zwar in Freudenthal und Weidenau allergnädigst zu genehmigen geruht.

Kundmachung.

Der Bezirksschulrath für die Stadt Wien hat am 19. Jänner 1871 seine Wirksamkeit begonnen. Der Amtssitz desselben befindet sich im Magistratsgebäude, I. Bezirk, Wipplingerstrasse 5.

*) Enthalten im Reichsgesetzblatte vom Jahre 1871, Nr. 5.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der Privat-Mädchenschule der Schulschwestern zu St. Georgen a. d. Stiefing in Steiermark das Oeffentlichkeitsrecht ertheilt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der evangelischen Volksschule zu Bučina in Böhmen das Oeffentlichkeitsrecht ertheilt.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. Jänner l. J. dem Professor der Universität in Wien, Hofrathe Dr. Karl Rokitansky, in erneuerter Anerkennung seiner grossen Verdienste um die Wissenschaft und das Lehramt, das Comthurkreuz des Franz Joseph-Ordens mit dem Sterne allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Jänner l. J. dem Professor der medicinischen Klinik an der Wiener Hochschule, Hofrathe Dr. Josef Skoda, bei dem Anlasse der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um das Lehramt und um die Wissenschaft das Comthurkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. Jänner d. J. den Professor der Theologie an der theologischen Diöcesan-Lehranstalt in Tarnow, Josef Martusievicz, zum Gremial-Domherrn allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. Jänner d. J. den ordentlichen Professor der Botanik an der Universität zu Lemberg, Dr. Adolf Weiss, zum ordentlichen Professor für Pflanzen - Physiologie an der Hochschule zu Prag allergnädigst zu ernennen geruht.

In Folge Allerhöchster Ermächtigung vom 8. Jänner l. J. hat der Unterrichtsminister dem mit dem Titel und Charakter eines Bibliothekscustos bekleideten Scriptor der Bibliothek des k. k. polytechnischen Instituts in Wien, Franz Lukas, die systemisirte Custosstelle, und dem Hilfsbeamten dieser Anstalt Friedrich Sokup die Scriptorsstelle daselbst verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat eine am Prag-Altstädter-Gymnasium erledigte Lehrstelle dem Professor am deutschen Staatsgymnasium zu Olmütz Franz Waněk verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Rechnungs-Revidenten II. Classe der Direction für administrative Statistik, Anton Karl, zum Rechnungs-Revidenten I. Classe; den Rechnungs-Revidenten III. Classe Josef Pizzala zum Rechnungs-Revidenten II. Classe bei der genannten Direction befördert und den Rechnungs-Practikanten Joseph Schramek zum Rechnungs-Revidenten III. Classe daselbst ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Supplenten Dr. Wenzel Katzerowski und Franz Rausch zu wirklichen Lehrern am ersten Staatsgymnasium in Teschen ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten an dem hiesigen Real- und Obergymnasium in der Leopoldstadt, Friedr. Kolbe, zum wirklichen Lehrer am Real - Untergymnasium in Freistadt ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten am k. k. Obergymnasium in Znaim, Dr. Moriz Grolig, zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Brünn ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Gymnasial-Supplenten Wilhelm Linhart zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem leitenden Lehrer der städtischen Knaben- und Mädchenschule zu Bozen, Josef Mayr, den Directorstitel verliehen.

Martin Neuböck, 38 Jahre alt, zuletzt Lehrer an der Volksschule zu Fladnitz im Herzogthum Steiermark, wurde als unfähig zur weiteren Verwendung an öffentlichen Volksschulen und Privatlehranstalten erklärt.

Concurs-Ausschreibungen.

An den um je eine zweite Classe zu erweiternden Volksschulen in Altheim und Hennhardt (Oberösterreich) ist je eine Unterlehrerstelle zu besetzen.

Mit diesen Stellen ist der Gehalt von 400 fl., der Anspruch auf die Quinquennalzulage und auf die Naturalwohnung oder das 15percentige Quartiergeld verbunden.

Die Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde bis letzten Februar d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Braunau einzubringen.

An der fünfclassigen Volksschule in der Stadt Leoben ist eine Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 700 fl. zu besetzen.

Bemerkt wird, dass an dieser Schule noch die definitive Bestimmung eines Lehrers zum Oberlehrer bevorsteht, dem die jährliche Functionsgebühr von 100 fl. zuerkannt werden wird.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Belegen über ihre Lehrbefähigung und bisherige Dienstleistung instruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde beim Ortsschulrathe in Leoben bis 15. Februar d. J. zu überreichen.

An der fünfclassigen Volksschule in Neutitschein, mit deutscher Unterrichtssprache, ist eine Lehrerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 315 fl., eventuell eine Unterlehrerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 210 fl. und dem Rechte auf die in der Durchführung begriffene Erhöhung dieser Gehalte zu besetzen.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit den Nachweisen ihrer Befähigung versehenen Gesuche bis 10. Februar d. J. beim Ortsschulrathe in Neutitschein, und wenn sie im Lehrfache bereits angestellt sind, im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes zu überreichen.

An der öffentlichen Communal-Unterrealschule in Brünn ist die Lehrerstelle für Chemie und Naturgeschichte mit deutscher Unterrichtssprache, mit dem Jahresgehalte von 800 fl., mit dem die Localzulage vertretenden 10percentigen Quartiergelde vom jeweiligen Gehalte und mit dem Anspruche auf die im Gesetze vom 9. April 1870 festgesetzten Quinquennalzulagen vom zweiten Semester 1871 an zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre mit dem Nachweise des Alters, der Lehrbefähigung für Realschulen und der bisherigen Verwendung belegten Gesuche bis 10. Februar d. J. bei dem Brünner Gemeinderathe einzubringen.

In den während der nächsten vier Jahre successive aufzulassenden Militär - Obererziehungshäusern zu Kuttenberg, Strass und Güns werden geprüfte Lehrer für Unterrealschulen auf die Zeit des Bedarfes angestellt.

Denselben obliegt der Vortrag mindestens zweier, meist aber dreier Gegenstände der Unterrealschule mit circa 18 bis 22 Lehrstunden per Woche.

Die zeitlich angestellten Lehrer erhalten eine Jahres-Remuneration von 600 fl. und wenn sie im Gebäude der betreffenden Anstalt nicht untergebracht werden können, ein jährliches Quartiergeld von 200 fl.

Die Auslagen für die Reise an den Bestimmungsort und nach der Enthebung in das gewählte Domicil werden von der Militärverwaltung vergütet.

Bewerber um solche Stellen haben ihre gehörig documentirten Gesuche, in welchen sie auch die Gegenstände, welche sie mit Vorliebe vorzutragen wünschen, hervorheben müssen, dem k. k Reichskriegsministerium vorzulegen.

An der Volksschule Waldneukirchen ist die Stelle des Unterlehrers mit dem Gehalte von 400 fl., Naturalwohnung und Anspruch auf die Quinquennalzulage von 25 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 28. Februar d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Kirchdorf zu überreichen. Gesuche bereits angestellter Bewerber sind im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes einzubringen.

An der Volksschule Spital am Pyhrn ist die Stelle des Unterlehrers mit dem Gehalte von 400 fl., Naturalwohnung und Anspruch auf Quinquennalzulage von 25 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 1. März d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Kirchdorf zu überreichen. Gesuche bereits angestellter Bewerber sind im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes einzubringen.

Im Schulbezirke Gaya sind die Unterlehrerposten an den slavischen Volksschulen zu Dambořitz und Kosteletz zu besetzen.

Mit dem ersten Posten ist nebst freiem Quartiere ein jährliches Einkommen von 140 fl., mit dem zweiten Posten nebst Quartier ein Jahresgehalt von 137 fl. 50 kr. bis zur definitiven Gehaltsregulirung verbunden.

Bewerber um diese Posten haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit den nöthigen Ausweisen versehenen Gesuche bis 10. Februar d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Gaya einzubringen.

An der bisher einclassigen Unterrealschule in Schönbach (Bezirk Asch) ist eine neucreirte Unterlehrerstelle mit einem Gehaltsbezuge von 280 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Befähigungs- und Verwendungszeugnissen belegten Gesuche bis 3. März d. J. bei dem Ortsschulrathe zu Schönbach in dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege einzubringen.

An der einclassigen Volksschule in Söhle, Schulbezirk Neutitschein, mit deutscher Unterrichtssprache, ist die Stelle des zweiten Lehrers zu besetzen. Mit diesem Dienstposten sind die im §. 37 des Landesgesetzes für Mähren vom 24. Jänner 1870, L. G. Bl. Nr. 18 systemisirten Bezüge verbunden.

Bewerber um diesen Posten haben ihre mit den Nachweisen ihrer Befähigung versehenen Gesuche bis 20. Februar d. J. beim Ortsschulrathe in Söhle zu überreichen.

An der zweiclassigen Volksschule zu Pfarrkirchen bei Hall kommt die Unterlehrerstelle definitiv zu besetzen. Mit dieser Stelle ist ausser der freien Wohnung ein Jahresgehalt von 400 fl. verbunden, und beginnend mit dem Zeitpunkte der ersten definitiven Anstellung als Unterlehrer an einer öffentlichen Volksschule eines der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder bis zum vollendeten zwanzigsten Dienstjahre von fünf zu fünf Jahren eine Gehaltserhöhung jährlicher 25 Gulden.

Die Bewerber hierum haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 4. März d. J., bezüglich die bereits angestellten Lehrindividuen im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bei dem k. k. Bezirksschulrath für den Landbezirk Steyr einzubringen.

An der Volksschule zu Gross-Russbach im polit. Bezirke Korneuburg ist die Stelle eines Unterlehrers in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bis Ende Februar d. J. bei dem Bezirksschulrathe in Korneuburg einzubringen.

An der deutschen Volksschule in Gablonz kommen statt zwei Unterlehrerstellen zwei systemisirte Lehrerstellen, welche mit einem Gehalte von 600 fl. und Quinquennalzulagen verbunden sind, zu besetzen. Ferner ist die nur provisorisch besetzte, mit einem Gehalte von 350 fl. verbundene Unterlehrerstelle in Schumburg bei Gablonz zu besetzen.

Bewerber wollen ihre mit den Befähigungs- und Verwendungszeugnissen belegten Gesuche bis Ende Februar d. J. bei dem Ortsschulrathe in Gablonz, beziehungsweise Schumburg einbringen.

Im Brüxer Schulbezirke sind nachstehende Lehramtsposten erledigt:

1. Die neucreirte (zweite) Lehrerstelle in Obergeorgenthal mit dem Jahresgehalte von 400 fl.

2. Die neucreirte Stelle einer Industrial-Lehrerin in der kön. Bergstadt Katharinaberg, mit welcher die Verpflichtung verbunden ist, als Unterlehrerin den Kindern der ersten Classe den Unterricht zu ertheilen.

Die Bezüge dieser Industrial- und Unterlehrerin betragen die systemmässigen 80% des Unterlehrergehaltes von 350 fl. mit jährlichen 280 fl. und die Remuneration für den Industrial-Unterricht mit jährlichen 70 fl., zusammen 350 fl.

Für beide diese Posten haben die Bewerber ihre Gesuche sammt dem Taufscheine und den Nachweisungen über die Lehrbefähigung und bisherige Verwendung belegt, im Wege der vorgesetzten k. k. Bezirksschulräthe bis zum 17. Februar d. J. bei den Ortsschulräthen der obgenannten Orte (mit der ausdrücklichen Bezeichnung „im Brüxer Bezirke“ einzubringen.

An der Deutsch-Liebauer dreiclassigen Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache ist die Stelle eines Unterlehrers erledigt.

Bewerber um diesen Posten, mit welchem bis zur Regulirung der Gehalte nach §. 37 des Landesgesetzes vom 24. Jänner 1870 eine jährliche Besoldung von 200 fl. nebst freier Wohnung und Beheizung verbunden ist, haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten k. k. Schulbehörde bis 10. Februar d. J. beim Ortsschulrathe in Deutsch-Liebau einzubringen. Unter sonst gleichen Umständen finden jene Bewerber, welche befähigt sind, an der besagten Schule den Turnunterricht zu übernehmen, besondere Berücksichtigung.

An der einclassigen Volksschule in Pernek (Krumauer Schulbezirk) ist die Lehrerstelle definitiv zu besetzen.

Mit derselben ist die freie Wohnung im Schulhause und ein Jahresgehalt von 400 fl. verbunden.

Competenzgesuche um diesen Schuldienst sind bis zum 20. Februar d. J. durch den vorgesetzten Bezirksschulrath bei dem Ortsschulrathe in Pernek einzusenden.

Bei der vierclassigen Mädchenschule in Wels ist eine Unterlehrerstelle mit den in den §§. 17, 18 und 25 des Landesgesetzes vom 23. Jänner 1870 (Landesgesetz und Verordnungsblatt Nr. 10) festgesetzten Bezügen zu besetzen.

Um diese Stelle können auch qualificirte Lehrerinnen einschreiten. Bewerber oder Bewerberinnen haben ihre mit einem vollständigen Nationale, dem Geburtsscheine, den Zeugnissen über Studien und Lehrbefähigung so wie mit den Anstellungsdecreten und den Zeugnissen über die bereits geleisteten Dienste instruirten Gesuche durch die vorgesetzte k. k. Bezirksschulbehörde bis 20. Februar d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Wels einzubringen.

Die zweite Lehrerstelle in Grottau mit dem Jahresgehalte von 500 fl. und einer Quartierentschädigung von 90 fl., dann die Unterlehrerstellen im Orte Oberwittig und Wetzwalde je mit dem Jahresgehalte von 280 fl. und freiem Quartier, bestehend aus einem Zimmer, sind zu besetzen.

Bewerber haben die mit Taufscheinen und Nachweisungen über die Lehrbefähigung und bisherige Verwendung belegten Gesuche bis 10. Februar d. J. im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bei den Ortschulräthen gleichen Namens einzubringen.

An der deutschen einclassigen Volksschule in Tschischkowitz (Böhmen) ist die Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl., — beziehungsweise nach Abschlag des Reinertrages der dem Lehrer zur Benützung überlassenen Grundstücke — von 370 fl. 55 kr. österr. Währ. nebst dem Genusse einer Naturalwohnung, zu besetzen.

Bewerber um diesen Dienstposten wollen ihre gehörig instruirten Gesuche im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes an den Ortsschulrath in Tschischkowitz bis 1. März d. J. gelangen lassen.

Bei der einclassigen Volksschule in Wald (Oberösterreich) ist eine Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 600 fl. und dem Genusse eines Naturalquartiers zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Nachweise ihrer Befähigung und den sonstigen Dienstdocumenten belegten Gesuche unter Anschluss der Diensttabelle im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde bis Februar d. J. an den Ortsschulrath in Wald einzusenden.

An der Volksschule zu **Friedland**, Bezirk Friedland in Böhmen, ist eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 350 fl. zu besetzen.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre classenmässig gestempelten, mit den Nachweisungen über ihr Alter, ihre Lehrbefähigung und ihre bisherige Verwendung versehenen Gesuche bis 10. März d. J. beim Friedländer Ortsschulrathe zu überreichen.

Von Competenten, die bereits beim Lehrfache angestellt sind, werden die Bewerbungsgesuche im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes einzubringen sein.

In Folge der Errichtung der 4. Classe an der Volksschule zu **Liebenstein** (Böhmen), ist die zweite Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 500 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 1. März d. J. bei dem Ortsschulrathe Liebenstein einzubringen.

Die Lehrerstelle an der einclassigen Volksschule zu **Gradenegg** mit einem pro 1870/1 provisorisch bestimmten Gehalte von 300 fl., mit Anspruch auf die Einreihung in die dritte Lehrergehaltsclasse und mit dem gesetzlichen Anrechte auf Dienstalterszulage und Naturalwohnung oder Quartiergeld ist zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit dem Nachweise der Lehrbefähigung, und zwar jene, welche schon angestellt sind, im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes, bis 1. März d. J. beim Ortsschulrathe in Gradenegg einzubringen.

Im Schulbezirke **Oberwälz** kommen nachstehende Dienstesstellen zu besetzen und zwar:

a) Die Lehrerstelle an der einclassigen Volksschule zu **Niederwälz** mit jährlichen 500 fl. Gehalt;
b) die Lehrerstelle an der einclassigen Volksschule zu **Schönberg** mit jährlichen 500 fl. Gehalt;
c) die Stelle einer Unterlehrerin an der zweiclassigen Volksschule zu **Oberwälz** mit einem jährlichen Gehalte von 216 fl. und 144 fl. Remuneration für Ertheilung des Unterrichtes in den weiblichen Handarbeiten, nebst freier Wohnung im Schulhause;
d) die Stelle einer Unterlehrerin an der zweiclassigen Volksschule zu **St. Peter** am Kamersberg mit einem jährlichen Gehalte von 180 fl. und einer Remuneration von 120 fl. für Ertheilung des Unterrichtes in den weiblichen Handarbeiten nebst freier Wohnung im Schulhause.

Bewerber und beziehungsweise Bewerberinnen um diese Stellen haben ihre vorschriftsmässig documentirten Gesuche bis 18. Februar d. J. bei dem Bezirksschulrath in Oberwälz zu überreichen.

Zur Besetzung der erledigten Lehrerstelle an der einclassigen Volksschule zu **Rosenhain** mit dem Gehalte von 400 fl. und dem Genusse einer Naturalwohnung, ferner der erledigten Unterlehrerstelle an der fünfclassigen Volksschule zu **Schluckenau** mit dem Gehalte von 420 fl. und der zweiten Lehrerstelle an der dreiclassigen Volksschule zu **Hainspach** mit dem Gehalte von 500 fl. und eventuell im Vorrückungsfalle des dortigen Unterlehrers zur gleichzeitigen Besetzung dieser Unterlehrerstelle mit dem Gehalte von 350 wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Lehrstellen haben ihre mit dem Altersnachweise, der Lehrbefähigung und den Dienstdocumenten vorschriftsmässig instruirten Gesuche bis 20. Februar l. J. bei dem betreffenden Ortsschulrathe einzureichen.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Zweites Sprach- und Lesebuch in **ruthenischer** Sprache für die besonderen Bedürfnisse der ruthenischen Volksschulen der Bukowina zurechtgelegt, Wiener k. k. Schulbücherverlag, Preis 60 kr. Oe. W.

Für die ruthenischen Volksschulen der Bukowina zulässig.

(Ministerial-Erlass vom 15. Jänner 1871, Z. 13460 ex 1870.)

Im Wiener k. k. Schulbücherverlage ist Dr. F. Močnik's zweites Rechenbuch, sowie auch die dazu verfasste Anleitung in böhmischer Ausgabe unter dem Titel: „Druhá početnice pro obecné školy. Sepsal Dr. F. Močnik. Počítání s čísly do 100 spolu s vypočítáváním cen. (Preis berechnet 9 kr.); Návod k druhé početnici pro obecné školy. Sepsal Dr. F. Močnik (Preis 25 kr.) — erschienen.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat mit Erlass vom 15. Jänner 1871, Z. 294, diese Ausgabe des Rechenbuches zum Lehrgebrauche an Volksschulen für zulässig erklärt und die Lehrer auf die Anleitung aufmerksam zu machen befunden.

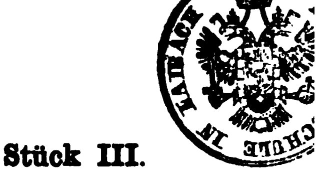
Nachbenannte von Justus Perthes Verlag zu Gotha und Wien herausgegebenen Kartenwerke, als:

Erdkarte in zwei grossen Planigloben nebst zwei, die nördliche und südliche Halbkugel darstellenden Planigloben und einer Erdansicht in Merkators Projection von F. v. Sydow; vierte verbesserte Auflage, Gotha 1869, Preis 6 fl.;

Schulwandkarte von Europa mit Angabe der politischen Eintheilung von Fr. v. Stülpnagel, zweite Auflage, Gotha 1870, Preis 4 fl. 80 kr. und

Schulwandkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie von A. Doležal, Gotha und Wien 1870, Preis 7 fl. 50 kr.; — werden als geeignete Lehrmittel für den geographischen Unterricht an den Volks- und Bürgerschulen bezeichnet. (C. U. M. Erlass vom 17. Jänner 1871, Z. 13.585 ex 1870.)

Druck von Carl Gerold's Sohn. — Verlag des Ministeriums für Cultus und Unterricht.



Jahrgang 1871. **Stück III.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigirt im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 18. Februar 1871.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben nachstehende Allerhöchste Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Dr. von Stremayr! Ich enthebe Sie über Ihr Ansuchen von dem Posten Meines Ministers für Cultus und Unterricht, welchem Sie wiederholt Ihre ganze Kraft mit eifrigster Hingebung gewidmet haben und verleihe Ihnen in Gewährung Ihres Wunsches eine Hofrathsstelle bei Meinem Obersten Gerichtshofe.

Ofen, am 4. Februar 1871.

Franz Joseph m. p.

Alfred Graf Potocki m. p.

Lieber Ministerialrath Jireček! Ich ernenne Sie zu Meinem Minister für Cultus und Unterricht.

Wien, am 6. Februar 1871.

Franz Joseph m. p.

Karl Graf Hohenwart m. p.

Nr. 9.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 17. Jänner 1870, Z. 13.134 ex 1870,

betreffend den Vorgang bei der Schulgeld-Befreiung an den aus Staatsmitteln erhaltenen Uebungsschulen.

Bei der in Folge des Ministerial-Erlasses vom 7. Februar 1867, Z. 694/C. M., durchgeführten Reorganisirung der k. k. Lehrer-Bildungsschulen wurde für die mit denselben verbundenen Uebungsschulen, um einer Ueberfüllung der Schulclassen mit Schülern vorzubeugen, ein Maximum der zu gewährenden Schulgeldbefreiungen festgestellt. — Da diese Massregel mit den gegenwärtigen Schuleinrichtungen nicht mehr im Einklange steht, so finde ich es hievon abkommen zu lassen und zu bestimmen, dass künftig an den aus Staatsmitteln erhaltenen Uebungsschulen die Schulgeldbefreiung unter Berücksichtigung der für die Volksschulen des Landes diesbezüglich geltenden Normen zu ertheilen sein werde.

Die Befreiungeu von der Schulgeldzahlung sind über Antrag des Lehrkörpers der Anstalt, welcher die Gesuche und deren Belege gewissenhaft zu prüfen haben wird, von dem k. k. Landesschulrathe auszusprechen.

Gegen die getroffene Entscheidung findet ein Recurs nicht statt.

Nr. 10.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 24. Jänner 1871, Z. 425,

an sämmtliche k. k. Landesschulräthe, beziehungsweise Länderchefs, mit Ausnahme des Landesschulrathes in Lemberg,

betreffend die Competenz zur Zuerkennung von Decennalzulagen an Religionslehrer der vom Staate erhaltenen Mittelschulen nach § 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. Bl. St. 46).

Im Nachhange zu meiner Verordnung vom 18. August 1870, Z. 8256, genehmige ich, dass auch in jenen Fällen, wo über die Würdigkeit eines unter § 11 des Gesetzes vom 9. April 1870, R. G. Bl. St. 46, fallenden Religionslehrers zur Erlangung einer Dezennalzulage von keiner Seite ein Bedenken erhoben wird, von dem Landesschulrathe, beziehungsweise dem Landeschef, die Zuerkennung derselben im eigenen Wirkungskreise ausgesprochen und nur in solchen Fällen, wo über das Vorhandensein der erwähnten Voraussetzung für die Zuerkennung der Decennalzulage von irgend einer Seite ein Zweifel angeregt wird, unter Vorlage aller bezüglichen Acten meine Entscheidung eingeholt werde.

Nr. 11.

Ministerial-Erlass vom 31. Jänner 1871, Z. 857,

an sämmtliche Landesschulbehörden,

in Betreff der Anweisung der höheren Substitutionsgebühr per 600 fl. an Supplenten der Mittelschulen.

Da kein gesetzliches Hinderniss besteht, jene Supplenten, welche für das Lehramt der von ihnen gewählten Fachgruppe wenigstens für Untergymnasien oder Unter-

realschulen approbirt worden sind, in berücksichtigungswürdigen Fällen als wirkliche Lehrer unter der Bedingung anzustellen, dass sie in einer bestimmten Frist ihre Lehrbefähigung auch für die oberen Classen vervollständigen, unterliegt es keinem Anstande, solchen Supplenten die nach §. 4 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. B. Nr. 46) zulässige höhere Substitutionsgebühr von 600 fl. Oe. W. anzuweisen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der evangelischen Privatschule zu Punzau in Schlesien das Oeffentlichkeitsrecht ertheilt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der Karoline Szántó in Wien für die Volksschulabtheilung ihrer Privat-Lehr- und Erziehungsanstalt das Oeffentlichkeitsrecht ertheilt.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. Jänner d. J. dem gewesenen Schuldirector in Bruck a. d. Mur, Josef Tapfer, in Anerkennung seiner treuen, aufopfernden und erfolgreichen Wirksamkeit für die Schule das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. Jänner d. J. dem Professor an der Universität in Wien, Hofrath Dr. Carl Rokitansky, in erneuerter Anerkennung seiner grossen Verdienste um die Wissenschaft und das Lehramt, das Comthurkreuz des Franz Josephs-Ordens mit dem Sterne allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. Jänner d. J. die bisherigen Mitglieder des galizischen Landesschulrathes, Sigmund Sawczynski und Heinrich Schmitt, auf die weitere Functionsdauer von drei Jahren zu Mitgliedern dieses Landesschulrathes allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. Jänner d. J. den Directoren des I. Staatsgymnasiums in Teschen, Dr. Philipp Gabriel, und des Staatsgymnasiums in Troppau, Dr. Anton Schmid, in Anerkennung ihrer verdienstlichen und erfolgreichen Wirksamkeit im Schulwesen taxfrei den Titel und Rang von Schulräthen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliesung vom 31. Jänner d. J. den ordentlichen Professor des canonischen und römischen Rechts an der Grazer Universität, Dr. Friedrich Bernhard Maassen, zum ordentlichen Professor der genannten Lehrfächer an der Universität in Wien allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Febr. d. J. dem Hof- und Universitäts-Buchhändler Wilhelm Braumüller, aus Anlass seines fünfzigjährigen Jubiläums als Buchhändler, in erneuerter Anerkennung seiner Verdienste, den Orden der eisernen Krone III. Classe taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund des Schulaufsichtsgesetzes vom 28. Februar 1870 zu Bezirksschulinspectoren in Schlesien ernannt:

Den Director der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Troppau, August Decker, für den Stadtbezirk Troppau und für die deutschen Schulen des gleichnamigen Landbezirkes;

den Gymnasialprofessor Dr. Josef Mich in Troppau für die böhmischen und utraquistischen Schulen des Landbezirkes Troppau;

den Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Teschen, Franz Hoffmann, für die polnischen und polnisch-deutschen Schulen des Bezirkes Teschen;

den Gymnasialprofessor Josef Werber in Teschen für den Stadtbezirk Friedek und für die böhmischen und böhmisch-deutschen Schulen des Bezirkes Teschen;

den Schuldirector Karl Friedrich Zypser in Bielitz für den Stadt- und Landbezirk Bielitz;

den Hauptlehrer an der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt in Troppau, Tobias Kienel, für den Bezirk Jägerndorf, den Realschulprofessor Josef Wurm in Troppau für den Bezirk Freudenthal;

den Gymnasialprofessor Anton Peter in Troppau für den Bezirk Freiwaldau und

den Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Teschen, Johann Pospischill, für den Bezirk Freistadt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat für die Dauer des Studienjahres 1870/1 zu Mitgliedern der wissenschaftlichen Realschul-Prüfungs-Commissionen ernannt.

A. Für jene zu Graz.

Als Director: den ordentlichen Professor der technischen Hochschule *Johann Rogner*.

Als Examinatoren bei der Abtheilung für das Realschul-Lehramt:

den ordentl. Prof. der technischen Hochschule Dr. *S. Aichhorn* für Mineralogie;
" " " " " " Dr. *M. Allé* für Mathematik;
" " " an der Realschule *M. Buchner* für Chemie;
" " " " " Universität Dr. *C. Friesach* für Geographie;
" " " " " " Dr. *R. Heinzel* für deutsche Sprache;
" " " " " technischen Hochschule Dr. *J. Gottlieb* für Chemie;
" " " " " Realschule Dr. *F. Ilwof* für Geographie;
" Privatdocenten an der Univers. *A. Jeitteles* für deutsche Sprache;
" a.-ordt. Prof. " " " Dr. *G. Krek* für slavische Sprache;
" ordentl. " " " " Dr. *F. Krones* für Geschichte;
" " " " " " *A. Lubin* für italienische Sprache;
" " " an der technischen Hochschule *J. Pöschl* für Physik.

Ferner als Examinatoren bei der Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften:

den Privatdocenten an der Univers. Dr. *H. Bischof* für Handelsgeographie und Geschichte, sowie für Volkswirthschaftslehre;
" ordentl. Prof. an der Univers. Reg.-Rath Dr. *J. Blaschke* für Handels- und Wechselkunde;
" Lehrer an der Akademie für Handel und Industrie *A. Ruck* für Handelsarithmetik und Buchhaltung;

endlich die bei der Abtheilung für das Realschullehramt für die Unterrichtssprachen bestellten Examinatoren *A. Jeitteles*, Dr. *A. Lubin* und Dr. *G. Krek*.

B. Für jene zu Prag.

Als Director: den ordentl. Professor am deutschen Landes-Polytechnicum Dr. *K. Kořistka*.

Als Examinatoren bei der Abtheilung für das Realschullehramt:

den ordentl. Prof. am deutschen Landes-Polytechnicum Dr. *H. Buff* für Chemie;
" " " an der Univers. Dr. *H. Duregge* für Mathematik;
" " " " " " *A. Gindely* für Geschichte;
" " " " " " *M. Hattala* für böhmische Sprache und Literatur;
" " " " " " Reg.-Rath Dr. *C. Höfler* für Geschichte;
" " " " " " Dr. *J. Kelle* für deutsche Sprache und Literatur;
" " " am deutschen Landes-Polytechnicum Dr. *K. Kořistka* für Geographie;
" " " " böhmischen " " *J. Krejči* für Naturgeschichte;
" " " " deutschen " " Dr. *K. Küpper* für darstellende Geometrie.
" " " " böhmischen " " Dr. *A. Šafařik* für Chemie;
" " " " " " " Dr. *F. Studnička* für Mathematik;

den ordentl. Prof. am böhmischen Landes-Polytechnicum *F. Tilšer* für darstellende Geometrie;
„ „ „ „ deutschen „ „ Dr. *A. von Waltenhofen* für Physik;
„ „ „ „ böhmischen „ „ *K. Zenger* für Physik, endlich
„ „ „ an der Univers. Dr. *F. Stein* für Naturgeschichte.

Ferner als Examinatoren bei der Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften:

den ordentl. Prof. an der Univers. Dr *A. Gindely* und
„ „ „ „ „ „ Reg.-Rath Dr. *C. Höfler* für Handelsgeschichte;
„ „ „ am deutschen Landes-Polytechnikum Dr. *K. Kořistka* für Handelsgeographie;
„ „ „ „ „ „ „ Dr. *J. Lieblein* für Handelsarithmetik;
„ Landesadvocaten Dr. *A. Meznik* für Buchhaltung, Handels- und Wechselkunde und Handelscorrespondenz;
„ ordentl. Prof. am böhmischen Landes-Polytechnikum Dr. *F. Studnička* für Handelsarithmetik;
„ a.-ordt. „ an der Univers. Dr. *D. Ullmann* für Buchhaltung, Handels- und Wechselkunde und Handelscorrespondenz;

endlich die bei der Abtheilung für das Realschullehramt für die Unterrichtssprachen bestellten Examinatoren *M. Hattala* und Dr. *J. Kelle*.

Endlich als Examinatoren bei der Abtheilung für das Lehramt des Freihandzeichnens:

den a.-ordt. Prof. an der Univers. Dr. *A. V. Ambros* für allgemeine und Culturgeschichte;
„ Architekten *A. Barvitius* für ornament. Zeichnen und Styllehre;
„ ordentl. Prof. an der Univers. Dr. *V. Bochdalek* für Anatomie des menschlichen Körpers;
„ „ „ „ „ „ *M. Hattala* für die böhmische Unterrichtssprache;
„ „ „ „ „ „ Dr. *J. Kelle* „ „ deutsche „
„ „ „ am deutschen Landes-Polytechnicum Dr. *K. Küpper* für geomet. Zeichnen, dann für allgem. didaktisch-pädagogische Fragen;
„ Lehrer der Modellirkunst am böhmischen Landes-Polytechnicum *Th. Seidan* für das Modelliren;
„ ordentl. Prof. am böhmischen Landes-Polytechnikum *F. Tilšer* für geometrisches Zeichnen, dann für allgem. didaktisch-pädagogische Fragen;
„ den Director der Kunstakademie *J. Trenkwald* für Zeichnen der menschlichen Figuren.

C. Für jene zu Wien.

Als Director: den pens. ordentl. Prof. Reg.-Rath *J. Hönig.*

Als Examinatoren bei der Abtheilung für das Realschullehramt:

den ordentl. Prof. des Polytechnicums Minist.-Rath Dr. *A. Beer* für Geschichte;
„ „ „ „ „ Dr. *H. Hlasiwetz* für Chemie;
„ „ „ „ „ Dr. *Fr. von Hochstetter* für Mineralogie;
„ „ „ „ „ Dr. *A. Kornhuber* für Zoologie und Botanik;
„ „ „ „ „ Dr. *J. Kolbe* für Mathematik;
„ „ „ „ „ Dr. *A. Pierre* für Physik;
„ Univers.-Lehrer *Johann Hoegel* für englische Sprache;
„ „ *B. Grigorovisa* „ rumänische „
„ ordentl. Prof. an der Univers. Hofrath Dr. *F.* Ritter von *Miklosich* für die polnische und südslavischen Sprachen;
„ „ „ „ „ „ Dr. *A. Mussafia* für italienische und französische Sprache;
„ Univers-Lehrer Dr. *L. Poley* für franz. Sprache;
„ a.-ordt. Prof. des Polytechnicums *J. Schröer* für deutsche Sprache;
„ Univers.-Lehrer *A. Šembera* für čechische Sprache;
„ ordentl. Prof. an der Univers. Dr. *F. Simony* für Geographie;
„ Realschul-Director *E. Walser* für darstellende Geometrie;
„ „ Professor Dr. *J. Zampieri* als vermittelnden Examinator bei den mathem.-naturwiss. Prüfungen für das Lehramt mit italienischer Unterrichtssprache.

Ferner als Examinatoren bei der Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften:

den ordentl. Prof. am Polytechnicum Dr. *H. Blodig* für Handels- und Wechselkunde, sowie für Volkswirthschaftslehre;

den Leiter des Mustercomptoirs an der Handelsakademie *F. Kitt* für Buchhaltung;
„ Lehrer an der Handelsakademie Dr. *H. Richter* für Handelsgeschichte;
„ ordentl. Prof. an der Univers. *S. Spitzer* für Handelsarithmetik und
die bei der Abtheilung für das Realschullehramt bestellten Examinatoren Dr. *F.* Ritter von *Miklosich*, Dr. *A. Mussafia*, *J. Schröer*, *A. Šembera* für die betreffenden Unterrichtssprachen.

Endlich als Examinatoren bei der Abtheilung für das Lehramt des Freihandzeichnens.

den Professor an der Akademie der bild. Künste und akad. Rath *E. Engerth* für Zeichnen der menschlichen Figuren;
den a.-ordt. Prof. am Polytechnicum Dr. *K.* von *Lützow* für allgem. Culturgeschichte und Kunststyllehre;
den Prof. an der Akademie der bild. Künste *A.* Ritter von *Perger* für Anatomie des menschlichen Körpers;
„ „ „ „ „ „ „ „ *K. Radnitzky* für das Modelliren;
„ Director der Kunstgewerbeschule des österr. Museums *Josef Stork* für Ornamentik und malerische Perspective;
„ Communal-Oberrealschul-Director *E. Walser* für geometrisches Zeichnen, dann für allgem. didaktisch-pädagogische Fragen und
die bei der Abtheilung für das Realschullehramt bestellten Examinatoren Dr. *F.* Ritter von *Miklosich*, Dr. *A. Mussafia*, *J. Schröer* und *A. Šembera* für die betreffenden Unterrichtssprachen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat für die Dauer des Studienjahres 1870/1 zu Mitgliedern der wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommission ernannt:

A. Für Graz.

Als Director: den ord. Univ.-Prof. Dr. *C. Schenkl*, zugleich Examinator für classische Philologie.

Als Examinatoren:

den ord. Univ.-Prof. Dr. *L. Boltzmann* für Physik;
„ „ „ „ „ *J. Frischauf* für Mathematik;
„ „ „ „ „ *R. Heinzl* für deutsche Sprache und Literatur, dann für didaktisch-pädagogische Fragen;
„ „ „ „ „ *M. Ritter von Karajan* für classische Philologie;
„ a. o. „ „ „ *G. Krek* für slavische Philologie und slovenische Sprache;
„ ord. „ „ „ *F. Krones* für österreichische Geschichte;
„ „ „ „ „ *H. Leitgeb* für Botanik;
„ „ „ „ „ *A. Lubin* für italienische Sprache;
„ „ „ „ „ *J. Nahlowsky* für Philosophie;
„ „ „ „ „ *K. Petters* für Mineralogie und Geographie;
„ „ „ „ „ *O. Schmidt* für Zoologie;
„ „ „ „ „ *A. Töpler* für Physik, endlich
„ „ „ „ „ *J. Weiss* für allgemeine Geschichte.

B. Für Innsbruck.

Als Director: den ord. Univ.-Prof. Dr. *A. Baumgartner*, zugleich Examinator für Mathematik.

Als Examinatoren:

den ord. Univ.-Prof. Dr. *F. Demattio* für italienische Sprache und Literatur;
„ „ „ „ „ *C. Heller* für Zoologie;
„ „ „ „ „ *A. Huber* für allgemeine und österreichische Geschichte und Geographie;
„ „ „ „ „ *B. Jülg* für griechische Philologie;
„ „ „ „ „ *A. Kerner* für Botanik;
„ a. o. „ „ „ *J. Müller* für lateinische Philologie;
„ ord. „ „ „ *L. Pfaundler* für Physik;

den ord. Univ.-Prof. Dr. *A. Pichler* für Mineralogie;
" " " " " *J. Wildauer* für philosophische Propädeutik;
" " " " " *J. Zingerle* für deutsche Sprache und Literatur.

C. Für Krakau.

Als Director: den ord. Univers.-Prof. Dr. *J. Czerwiakowsky*, zugleich Examinator für Botanik.

Als Examinatoren:

den ord. Univ.-Prof. Dr. *A. Alt* für Mineralogie;
" " " " " *A. Brandowski* für lateinische und griechische Philologie;
" " " " " *J. Bratranek* für deutsche Sprache und Literatur;
" " " " " *J. Kremer* für Philosophie;
" " " " " *St. Kuczynski* für Physik;
" a. o. " " " *F. Mertens* für Mathematik;
" ord. " " " *K. Mecherzinski* für polnische Sprache und Literatur;
" " " " " *L. Novicki* für Zoologie;
" " " " " *A. Wachholz* für Geschichte und Geographie;
" " " " " *A. Walewski* " " " "

D. Für Lemberg.

Als Director: den ord. Univers.-Prof. Dr. *F. Rulf*, zugleich Examinator für didaktisch-pädagogische Fragen.

Als Examinatoren:

den ord. Univ.-Prof. Dr. *Barrach-Rappaport* für Philosophie;
" " " " " *A. Handl* für Physik;
" " " " " *W. Kergel* für classische Philologie;
" a. o. " " " *F. Kreutz* für Mineralogie;
" ord. " " " *A. Malecki* für polnische Sprache und Literatur;
" " " " " *C. Rössler* für österreichische Geschichte;
" " " " " *H. Schmidt* für Naturgeschichte;
" " " " " *A. Weiss* für Botanik;
" " " " " *J. Wrobel* für classische Philologie;
" Universitäts-Bibliothekar Dr. *A. Ritter von Urbanski* für Physik;
" ord. Univ.-Prof. Dr. *H. Zeissberg* für allgemeine und österreichische Geschichte.

E. Für Prag.

Als Director: den ord. Univers.-Prof. Dr. *W. Volkmann*, zugleich Examinator für philosophische Propädeutik, dann didaktisch-pädagogische Fragen.

Als Examinatoren:

den ord. Univ.-Prof. Dr. *G. Bippart* für classische Philologie;
" " " " " *M. Hattala* für böhmische Sprache und Literatur;
" " " " Regierungsrath Dr. *C. Höfler* für allgemeine Geschichte und Geographie;
" " " " Dr. *J. Kelle* für deutsche Sprache und Literatur;
" " " " *J. Kvičala* für classische Philologie;
" " " " *G. Linker* " " "
" " " " *J. Löwe* für philosophische Propädeutik, dann didaktisch-pädagogische Fragen;
" " " " *E. Mach* für Physik;
" " " " kais. Rath Dr. *W. Matzka* für Mathematik;
" " " " *F. Stein* für Zoologie und Botanik;
" " " " *W. Tomek* für österreichische Geschichte und Geographie;
" " " " Oberbergrath Dr. *V. Ritter von Zepharovich* für Mineralogie.

F. Für Wien.

Als Director: den ord. Univ.-Prof., Hofrath Dr. *F. Ritter von Miklosich*, zugleich Examinator für slavische Philologie.

Als Directors-Stellvertreter: den ord. Univ.-Prof. Dr. *O. Lorenz*, zugleich Examinator für österreichische Geschichte.

Als Examinatoren:

den ord. Univ.-Prof., Regierungsrath Dr. *J. Aschbach* für allgemeine Geschichte;
„ „ „ „ Dr. *W. Hartel* für classische Philologie;
„ „ „ „ „ *E. Hoffmann* für „ „
„ „ „ „ „ *A. Jäger* für österreichische Geschichte;
„ „ „ „ „ *F. Lott* für Philosophie;
„ „ „ „ „ *F. Moth* für Mathematik;
„ „ „ „ „ *A. Mussafia* für italienische Sprache;
„ „ „ „ „ *A. Reuss* für Naturgeschichte;
„ „ „ „ „ *F. Simony* für Geographie;
„ „ „ „ „ *J. Stefan* für Physik;
„ „ „ „ „ *K. Tomaschek* für deutsche Sprache;
„ „ „ „ „ *F. Vahlen* für classische Philologie;
„ „ „ „ Regierungsrath Dr. *R. Zimmermann* für Philosophie.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat eine am Troppauer Staatsgymnasium erledigte Lehrstelle dem Professor am sogenannten II. Staatsgymnasium in Lemberg, Johann Tunst, verliehen, und den Supplenten Gottlieb Kürschner zum wirklichen Lehrer am Troppauer Staatsgymnasium ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat eine am k. k. Real- und Obergymnasium zu Oberhollabrunn erledigte Lehrstelle dem Rudolf Palmarin, Professor am k. k. Gymnasium zu Neu-Sandec, verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die am k. k. Gymnasium in Troppau erledigten zwei Lehrstellen dem Gymnasiallehrer in Roveredo Michael Gutwenger und dem Lehramtscandidaten Dr. Carl Exner verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Professor am Leopoldstädter Realgymnasium in Wien, Dr. Emanuel Hannák, zum Mitgliede der Prüfungs-Commission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Wien ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat zwei an der k. k. Unterrealschule in Steier erledigte Lehrstellen dem Professor an der n. ö. Oberrealschule in St. Pölten, Josef Berger, und dem Supplenten an der genannten Unterrealschule, Alois Derlik, verliehen, und dem Professor Berger zugleich provisorisch die Leitung der k. k. Unterrealschule in Steyr übertragen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten am Königgrätzer Gymnasium, Weltpriester Johann Ehmer, über Vorschlag des bischöflichen Ordinariates zum wirklichen Religionslehrer daselbst ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Unterlehrer an der Volksschule zu Neu-Strakonitz in Böhmen, Johann Nowotný, in Würdigung seines eifrigen und erspriesslichen Wirkens im Lehramte den Lehrertitel verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Apotheker und Bezirksobmann in Tepl, Dr. Josef Zintl, zum Bezirks-Schulinspector für den Bezirk Tepl ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Unterlehrer Mathias Lobmaier zu St. Veit in Kärnten in Anerkennung seiner vorzüglichen Verwendung im Lehramte den Lehrertitel verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den ordentlichen Professor an der Universität in Krakau, Dr. Friedrich Zoll, zum Prüfungs-Commissär bei der judiciellen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungs-Commission daselbst ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Professor an der Communal-Oberrealschule in Leitmeritz, Josef Wünsch, eine Lehrstelle an der k. k. Oberrealschule in Troppau verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Lehrer extra statum am k. k. Troppauer Gymnasium, Heinrich Hackel, zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Linz ernannt.

Concurs-Ausschreibungen.

Bei der Volksschule in Goldegg ist die Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre ordnungsmässig instruirten, mit den Befähigungszeugnissen versehenen Gesuche bis 6. März d. J. bei dem Ortsschulrathe in Goldegg und zwar bereits angestellte Lehrindividuen im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde einzubringen.

Bei der einclassigen Volksschule in Flachau ist die Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte pr. 400 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten, mit den Befähigungszeugnissen versehenen Gesuche bis 6. März d. J. bei dem Ortsschulrathe in Flachau und zwar bereits angestellte Lehrindividuen im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde einzubringen.

An der vierclassigen Volksschule in der Stadt Frankstadt (Mähren) mit slavischer Unterrichtssprache ist eine Lehrerstelle mit einem Jahresgehalte von jährlichen 300 fl. und bis zur Regelung der Gehalte mit dem Genusse einer Naturalwohnung erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Nachweisen ihrer Befähigung versehenen Gesuche bis Ende März d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Mistek einzubringen.

An der dreiklassigen Bürgerschule in Teplitz ist eine Lehrerstelle für Naturgeschichte, Physik und Chemie zu besetzen, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 800 fl. und den gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit dem Nachweise ihrer Lehrbefähigung für Bürger- oder Unterrealschulen bis 18. März d. J. an den Ortsschulrath in Teplitz einzubringen.

Bei der zweiclassigen Volksschule zu Pfaffendorf ist eine Unterlehrerstelle zu besetzen.

Hiemit ist nebst voller Verpflegung und Naturalwohnung ein Einkommen von jährlich 80 fl. bis 100 fl. bis zur definitiven Gehaltsregelung verbunden.

Bewerber haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde bis 10. März d. J. bei dem Ortsschulrathe Pfaffendorf einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu St. Wolfgang ist die Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 600 fl., den gesetzlichen Quinquennalzulagen und dem Genusse freier Wohnung definitiv zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche mit der Nachweisung über Alter, Befähigung und bisherige Verwendung bis 21. März d. J. im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde bei dem Bezirksschulrathe in Gmunden einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Wesenufer ist die Oberlehrerstelle definitiv zu besetzen.

Mit derselben ist nebst der freien Wohnung ein Jahresgehalt von 600 fl. verbunden, wozu noch die gesetzmässige Gehaltserhöhung bis zum vollendeten 20. Jahre der Dienstleistung kommt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bis 11. März d. J. im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bei dem k. k. Bezirksschulrathe Scheerding einzubringen.

An der Volksschule zu Andorf kommt die Unterlehrerstelle zu besetzen.

Mit derselben ist nebst der freien Wohnung ein Jahresgehalt von 400 fl. verbunden, wozu noch die gesetzmässige Gehaltserhöhung bis zum 20. Jahre der Dienstleistung kommt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bis 15. März d. J. im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Scheerding einzubringen.

Von der k. k. Bezirksschulbehörde Ober-Hollabrunn wird hiemit bekannt gemacht, dass bei der fünfclassigen Volksschule zu Ober-Hollabrunn eine Lehrerstelle, eventuell im Vorrückungsfalle eine Unterlehrerstelle erledigt ist.

Die Bezüge der ersteren waren bisher 400 fl., 2 Klafter Holz und Naturalwohnung, der letzteren 300 fl., 1 Klafter Holz und Naturalwohnung.

Bewerber haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche im Wege der vorgesetzten k. k. Bezirksschulbehörde bis 6. März d. J. beim Ortsschulrathe Ober-Hollabrunn einzubringen.

An der Volksschule bei den Eisen- und Hüttenwerken in Stefanau mit deutscher Unterrichtssprache ist eine Unterlehrerstelle zu besetzen, mit welcher einstweilen noch ein Jahresgehalt von 240 fl., freie Wohnung und Beheizung verbunden ist.

Es wurde jedoch von Seite der Direction der erwähnten Werke dem Unterlehrer bei fleissiger und umsichtiger Verwendung ein jährlicher Gehalt von 300 fl. in Aussicht gestellt und als er-

wünscht bezeichnet, dass der Unterlehrer auch der slavischen Sprache und der Musik zum Unterricht ertheilen mächtig sei.

Bewerber um diese Unterlehrerstelle wollen ihre Eingabe, versehen mit dem Geburtsscheine und dem Lehrbefähigungs- und Verwendungszeugnisse, bei dem Sternberger k. k. Bezirksschulrathe im vorgeschriebenen Dienstwege bis 16. März d. J. einbringen.

Im Bezirke St. Gallen in Obersteiermark, an der Rudolfsbahn gelegen sind, nachsstehende Lehrerstellen zu besetzen:

1. Die Lehrerstelle an der Volksschule in Gams mit 500 fl. Gehalt und freier Wohnung.

2. Die Unterlehrerstelle an der Volksschule in Landl mit 300 fl. Gehalt und freier Wohnung.

3. Die Unterlehrerstelle an der Volksschule zu St. Gallen mit 360 fl. Gehalt und freier Wohnung.

4. Die Stelle einer Lehrerin an der Volksschule zu St. Gallen mit 360 fl. Gehalt.

Jene Bewerber, welchen die Stellen sub 2 und 3 verliehen werden, erhalten eine den wirklichen Reisekosten angemessene Vergütung derselben.

Bewerber um diese Stellen haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche mit der Nachweisung über Alter, Befähigung und bisherige Verwendung bis 20. März d. J. im dienstlichen Wege beim Bezirksschulrathe St. Gallen einzubringen.

An der Stadt Reichenberger Volksschule sind fünf Unterlehrerstellen erledigt.

Die Bewerber um diese Stellen, mit deren jeder ein Gehalt von 420 fl. verbunden ist, wollen ihre gehörig instruirten Gesuche bis 24. März d. J. bei dem hierortigen Ortsschulrathe einbringen. Die Bewerbungsgesuche bereits angestellter Lehrindividuen sind im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes einzusenden.

Auch Lehrerinnen können sich um die erledigten Lehrstellen bewerben, doch würde die Besetzung derselben mit weiblichen Lehrkräften vorläufig nur provisorisch stattfinden.

Im Schulbezirke Villach sind die Lehrerstellen an den einclassigen Volksschulen zu St. Egyden und zu Feistritz an der Gail, jede mit 500 fl. Jahresgehalt und Anspruch auf freie Wohnung, zu besetzen und die Lehrstelle an der einclassigen Volksschule zu Rockenboi mit 400 fl. Jahresgehalt und Anspruch auf freie Wohnung, dann die Unterlehrerstelle an der zweiclassigen Volksschule zu St. Martin bei Villach mit dem Jahresgehalte von 300 fl. in Erledigung gekommen.

Bis zur Einreihung in den regulirten Gehalt beträgt der Jahresgehalt der Lehrer je 300 fl. und mit der bezeichneten Unterlehrerstelle ist bis zu jenem Zeitpunkte der Uebergangsgehalt von 180 fl. und eine Remuneration von der Gemeinde pr. 48 fl., zusammen ein Baareinkommen von 228 fl. verbunden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche mit den Behelfen zur Nachweisung ihrer Lehrbefähigung und ihrer bisherigen Verwendung bis 11. März d. J. und zwar wenn sie bereits angestellt sind, im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde bei der betreffenden Ortsschulbehörde einzubringen.

Bewerber um die Lehrerstelle in St. Egyden oder Feistritz an der Gail haben auch die Kenntniss der slovenischen Sprache nachzuweisen.

Im Schulbezirke Podersam sind zu besetzen:

Die Lehrerstelle in Podletitz mit Naturalquartier und 400 fl. Gehalt, worunter 59 fl. 16 kr. Reinertrag von Grundstücken;

Die Unterlehrerstelle in Jechnitz mit 350 fl. Gehalt und freier Wohnung;

Die Unterlehrerstelle in Kriegern mit 280 fl. und vom 1. Juli d. J. an mit 350 fl. Gehalt und freier Wohnung im Falle ledigen Standes und je eine Unterlehrerstelle an den Schulen in Strojeditz und Hochlibin mit je 280 fl. Gehalt, erstere auch mit Naturalwohnung im Falle ledigen Standes.

Bewerber um diese Lehrerstellen werden aufgefordert, die vorschriftsmässig instruirten Gesuche — wenn dieselben schon im Schuldienste stehen — im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 8. März d. J. bei den betreffenden Ortsschulräthen für die Schulen Podletitz, Jechnitz, Kriegern, Strojeditz und Hochlibin einzubringen.

Von der k. k. Bezirksschulbehörde Ober-Hollabrunn wird hiemit bekannt gemacht, dass die Unterlehrerstelle bei der zweiclassigen Volksschule zu Unter-Ravelsbach erledigt ist.

Mit dieser Stelle war bisher nebst Naturalwohnung und Verpflegung ein beiläufiges Jahreseinkommen von 100 fl. verbunden und wird die Gehaltsregulirung demnächst erfolgen.

Bewerber haben ihre Gesuche im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde bei dem Ortsschulrathe zu Unter-Ravelsbach bis Ende Februar d. J. einzubringen.

An der Volksschule in Pinkaute ist eine Lehrerstelle mit deutscher Unterrichtssprache, mit welcher, bis zur Regelung der Lehrerbezüge, ein Jahresgehalt von 230 fl. Oe. W. und freie Wohnung im Schulhause verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre ordnungsmässig mit dem Nachweise der Lehrbefähigung und sonstigen Zeugnissen versehenen Gesuche bei dem Ortsschulrathe in Pinkaute, bereits angestellte Lehrindividuen im Wege ihres vorgesetzten Bezirksschulrathes bis 18. März d. J. einzubringen.

Am k. k. Staatsgymnasium in Triest ist eine philologische Stelle, und zwar hauptsächlich für das deutsche Sprachfach, erledigt. Mit derselben sind die normalmässigen Genüsse überhaupt und ausserdem ein Quartiergeld von jährlichen 300 fl. Oe. W. verbunden.

Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis zum 5. März d. J. an die Landesstelle in Triest und zwar, wenn sie bereits angestellt sind, durch die unmittelbar vorgesetzte Behörde zu richten.

An der einclassigen Volksschule in Kriegsdorf — Ortsgemeinde Stadt Liebau — mit deutscher Unterrichtssprache, ist die Lehrstelle, womit bis zur Regelung der Lehrerbezüge ein Jahresgehalt von 177 fl. 45 kr. Oe. W. und Naturalwohnung verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber um diesen Lehrposten haben ihre Eingaben, versehen mit dem Geburtsscheine, dem Lehrbefähigungs- und Verwendungszeugnisse, bis 18. März 1871 im vorgeschriebenen Dienstwege beim Ortsschulrathe in Stadt Liebau einzubringen.

Vom 15. März d. J. an, ist eine Unterlehrerstelle an der fünfclassigen Volksschule in der Stadt Leoben zu besetzen, womit der Jahresgehalt von 420 fl. verbunden ist.

Bewerber haben ihre mit den Nachweisen über ihre Befähigung und bisherige Dienstleistung belegten Gesuche im Wege der vorgesetzten Schulbehörde bis 28. Februar d. J. an den Ortsschulrath Leoben einzusenden und des Dienstesantrittes am 15. März d. J. gewärtig zu sein.

An der einclassigen Volksschule in Mauzendorf (Mähren) mit deutscher Unterrichtssprache ist die Lehrerstelle, mit welcher bis zur Regelung der Lehrerbezüge ein Jahresgehalt von 210 fl. und Naturalquartier verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber um diesen Lehrerposten haben ihre, mit dem Geburtsscheine und Lehrbefähigungszeugnisse versehene Eingabe im Wege ihrer vorgesetzten k. k. Bezirks-Schulbehörde bis 8. März d. J. beim Ortsschulrath in Mauzendorf einzubringen.

An der dreiclassigen israelitischen Volksschule für Knaben und Mädchen in Gaya mit deutscher Unterrichtssprache ist die Stelle eines Lehrers mit dem Gehalte jährlicher 400 fl., dann die Stelle eines Unterlehrers mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. Oe. W. ohne Einbeziehung der allenfälligen Entlohnung für den hebräischen Unterricht zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre mit dem Nachweise der Lehrbefähigung und der Kenntniss der beiden Landessprachen versehenen, eigenhändig geschriebenen Gesuche bis 28. Februar d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Gaya einzubringen.

Im Schulbezirke Fronleiten sind nachstehende Lehrerstellen, und zwar jede mit dem Jahresgehalte von 500 fl. nebst freier Wohnung, eventuell 25 Procent vom festen Jahresgehalte als Wohnungsentschädigung, definitiv zu besetzen.

An den einclassigen Volksschulen zu Waldstein, Schrems, Türnau, Laufnitzdorf und Pams.

Bewerber um die ersten drei Stellen haben ihre belegten Gesuche an die betreffenden gleichnamigen Ortsschulräthe, für die zwei letzteren an den Ortsschulrath in Rothleiten bei Fronleiten bis 31. März d. J. zu richten.

An der zweiclassigen Volksschule zu St. Peter bei Graz ist die Stelle eines Volksschullehrers mit dem Gehalte von 600 fl., eventuell eines Unterlehrers mit 360 fl., letztere mit freier Wohnung zu besetzen.

Bewerber um die Lehrerstelle, welche die Lehrbefähigung erlangt, richten ihre belegten Gesuche bis 20. März d. J. im Dienstwege an den Ortsschulrath in St. Peter bei Graz.

Für die Unterlehrerstelle genügt das Zeugniss der Reife.

Die Lehrerstelle in Alm mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl. ist zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre zu richtenden, gehörig instruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 1. März l. J. bei dem Ortsschulrath in Alm (Post Saalfelden) zu überreichen.

An der k. k. böhmischen Oberrealschule in Prag ist eine Lehrerstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfach und den böhmischen oder deutschen Sprachunterricht als Nebenfach, mit

dem Jahresgehalte von 800 fl. nebst einer Localzulage von 150 fl. und dem Anspruche auf die mit dem Gesetze vom 9. April 1870 ausgesprochenen Quinquennalzulagen, in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser Lehrerstelle wird der Concurs mit dem Bedeuten ausgeschrieben, dass die Bewerber ihre mit den Ausweisen über ihre Lehrbefähigung, ihr Alter, Stand und die Verwendung belegten Gesuche bis zum 10. März l. J. im Dienstwege beim k. k. Landesschulrathe von Böhmen einzureichen haben.

An der vierclassigen Volksschule für Mädchen in der Stadt Trebitsch mit böhmischer und deutscher Unterrichtssprache ist eine Unterlehrerstelle vorläufig bis zur Regelung der Lehrergehalte mit dem jährlichen Gehalte von 157 fl. 50 kr., einer Remuneration jährlicher 42 fl. 50 kr. und freier Wohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Nachweise ihrer Lehrbefähigung versehenen Gesuche bis 8. März d. J. im Wege der vorgesetzten k. k. Bezirksschulbehörde in Trebitsch einzubringen.

Zur Besetzung einer am Feldkirchner k. k. Gymnasium erledigten Lehrstelle für das deutsche Sprachfach, in Verbindung mit altclassischer Philologie, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bezüge sind die im Gesetze vom 9. April 1870 systemisirten.

Bewerber, welche die Lehrbefähigung für das deutsche Fach nach §. 5, 1, lit. e des Prüfungsgesetzes vom 24. Juli 1856 erworben haben, werden vorgezogen.

In Ermanglung solcher Bewerber würden jedoch auch jene berücksichtigt, welche für den lateinischen und griechischen Unterricht am ganzen Gymnasium qualificirt sind, ausserdem aber, obgleich aus dem Deutschen nicht geprüft, gleichwohl nachweisen könnten, dass sie sich mit deutscher Sprache und Literatur eingehend befasst haben und insbesondere für diesen Unterricht am Obergymnasium verwendbar seien.

Gehörig instruirte und an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stilisirte Gesuche sind bis zum 5. März d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Vorarlberg in Bregenz auf dem vorgeschriebenen Wege einzureichen.

Im Bezirke Ledeč gelangen nachstehende Lehrerstellen zur Besetzung:

1. Die Lehrerstellen an den einclassigen Volksschulen in Pavlov und Trpišovic (III. Gehaltsclasse), dann in Běla, Hamerstadt, Neudorf, Pišt, Studená und Setějovic (IV. Gehaltsclasse).
2. Die Unterlehrerstellen an den zweiclassigen Volksschulen in Borovnic und Zhoř (III. Gehaltsclasse) und
3. die Stelle der Lehrerin für weibliche Handarbeiten und für die Haushaltungskunde mit dem Jahresgehalte von 280 fl., welcher nach abgelegter Prüfung aus der Haushaltungskunde auf 400 fl. erhöht werden wird.

Die Unterrichtssprache an allen diesen Schulen ist böhmisch.

Bewerber um diese Stellen wollen ihre mit dem Taufscheine und Zeugnissen über ihre Lehrbefähigung und bisherige Verwendung belegten Competenzgesuche bis 20. März d. J. bei dem betreffenden Ortsschulrathe einbringen.

Bereits im Lehramte angestellte Competenten müssen ihre Gesuche im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes einbringen, widrigens hierauf keine Rücksicht genommen werden könnte.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Die nachbenannten Lehrbücher: „Elemente der reinen und angewandten Chemie für Unter-Realschulen“ von Bernhard Quadrat u B. J. Badal, 2. Auflage von Dr. A. Effenberger. Brünn bei Carl Winiker 1870. (Preis 90 kr. Oe. W.); — „Chemie für Ober-Realschulen und technische Anstalten“ von B. Quadrat, I. Abtheilung: (unorganische Chemie) in IV. Auflage, II. Abtheilung (organische Chemie) in III. Auflage (Preis jeder Abtheilung 1 fl. 58 kr. Oe. W.) Brünn bei Carl Winiker 1866 resp. 1867 — wurden mit Ministerial-Erlass vom 17. Jänner 1871, Z. 13049 zum Unterrichtsgebrauche u. z. das erstgenannte Buch für Unter-Realschulen, das zweite für Ober-Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat nach Anhörung des k. k. Landesschulrathes für Niederösterreich Jos. Ambros' „Schreib- Lese-Fibel“ (Wien, Verlag von A. Pichler's Witwe & Sohn, Preis eines Exemplars 24 kr. Oe. W.) zum Lehrgebrauche in den Volksschulen zugelassen. (C. U. M. Z. 631 et 1871.)

Druck von Carl Gerold's Sohn. — Verlag des Ministeriums für Cultus und Unterricht.



Jahrgang 1871. **Stück IV.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigirt im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 4. März 1871.

Nr. 12.

Ministerial-Erlass vom 31. Jänner 1871, Z. 860,

an den k. k. Landesschulrath für die Bukowina,

betreffend die Berechnung der Substitutionsgebühr der Supplenten an Mittelschulen.

Auf die gestellte Anfrage wird dem k. k. . . . eröffnet, dass die Substitutionsgebühr der Supplenten an Mittelschulen blos von dem systemisirten Gehalte des supplirten Postens ohne Berücksichtigung der Localzulage nach den Bestimmungen des Substitutionsnormales zu berechnen ist.

Nr. 13.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 23. Februar 1871, Z. 13.536,

an den k. k. Landesschulrath für Mähren,

betreffend die Ablegung der Nachprüfung seitens der vor Beginn der Wirksamkeit des Landesgesetzes vom 24. Jänner 1870 bereits definitiv angestellten Directoren, Oberlehrer und Lehrer behufs der Erlangung der vollen Bezüge.

Zur Ausführung der im §. 90 des Landesgesetzes (für Mähren) über die Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Volksschulen vom 24. Jänner 1870 enthaltenen Bestimmung, betreffend die Ablegung einer Nachprüfung seitens der vor Beginn der

Wirksamkeit dieses Gesetzes bereits definitiv angestellten Directoren, Oberlehrer und Lehrer behufs Erlangung der vollen, mit den betreffenden Lehrstellen verbundenen Bezüge verordne ich, wie folgt:

1. Die Nachprüfungen sind bei den in Brünn und Olmütz eingesetzten Prüfungscommissionen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen vorzunehmen. Die Directoren dieser Prüfungscommissionen sind für die Dauer der beiden Schuljahre 1871 und 1872 ermächtigt, die Vornahme solcher Nachprüfungen nach Massgabe des Bedarfes auch ausserhalb der durch die Ministerial-Verordnung vom 15. November 1869, Z. 10.864, bestimmten Prüfungstermine zu veranstalten.

2. Die Nachprüfung erstreckt sich auf die durch das Reichs - Volksschulgesetz vom 14. Mai 1869 neu hinzu gekommenen Gegenstände, nämlich auf das Wissenswertheste aus der Naturkunde, aus der Erdkunde und der Geschichte, mit besonderer und nachdrücklicher Bedachtnahme auf österreichische Geschichte und Geographie, sowie auf die Kenntniss der vaterländischen Verfassung, endlich auf die geometrische Formenlehre und die Leibesübungen. Hiebei sind im Allgemeinen die durch die Schul- und Unterrichtsordnung vorgezeichneten Lehrziele, jedoch mit billiger Bedachtnahme auf den früheren Bildungsgang der Prüfungscandidaten, zu berücksichtigen. Bezüglich der erstgenannten vier Gegenstände hat lediglich eine mündliche Prüfung mit Beachtung der Bestimmungen des §. 10 der oberwähnten Ministerial - Verordnung stattzufinden. Die Befähigung für den Unterricht im Turnen ist auf praktischem Wege zu erproben.

3. Auf Grund des Gesammtergebnisses hat die Prüfungscommission im Allgemeinen auszusprechen, ob der Examinand die Nachprüfung bestanden habe oder nicht.

4. Demgemäss hat auch das über diese Nachprüfung auszufertigende Zeugniss nebst dem vollständigen Nationale des Examinanden blos das sub 3 bezeichnete allgemeine Urtheil zu enthalten.

5. Die Wiederholung der Prüfung ist in der Regel nur einmal zulässig. Eine Ausnahme kann auf Antrag der Prüfungscommission der k. k. Landesschulrath gestatten.

6. Für die Ablegung dieser Nachprüfung ist keine Taxe zu entrichten.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Bestand der Reciprocität hinsichtlich der Dienstzeit der Directoren und Professoren zwischen den Mittelschulen des Staates einerseits, der landschaftlichen Oberrealschule zu Graz, den landschaftlichen Realgymnasien zu Pettau und Leoben; den Mittelschulen der Gross-Commune Wien und den niederösterreichischen Landes-Mittelschulen mit Ausnahme des Realgymnasiums zu Stockerau, ferner der Unterrealschule der Stadt - Commune Feldkirch, endlich den Mittelschulen der Stadt-Commune Triest andererseits — im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46) anerkannt. (Min.-Erlass vom 19. Februar 1871, Z. 402.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der israelitischen Privatschule zu Dürrmaul in Böhmen das Oeffentlichkeitsrecht ertheilt.

Kundmachung.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat aus dem den evangelischen Glaubensgenossen A. und H. C. innerhalb des Amtsbereiches des evangelischen Oberkirchenrathes in Wien mit den Allerhöchsten Entschliessungen vom 14. April 1861 und 22. Juli 1867 bewilligten Staatspauschale pro 1870 den Betrag von eintausend (1000) Gulden ö. W. zu zwei Stipendien à 500 fl. für Candidaten des evangelischen Schul- und Kirchendienstes bestimmt, welche zum Zwecke einer höheren wissenschaftlichen Ausbildung ausländische Hochschulen und Seminarien besuchen.

Diese Stipendien werden einem Candidaten Augsburger Confession und einem Candidaten Helvetischer Confession auf die Dauer eines Jahres vom nächstfolgenden Semester des laufenden Studienjahres 1870/1 angefangen, und zwar unmittelbar durch das Ministerium für Cultus und Unterricht verliehen.

Diejenigen Candidaten Augsb. und Helv. Bekenntnisses, welche sich um eines dieser Stipendien zu bewerben beabsichtigen, können ihre Gesuche entweder im Wege der akademischen Behörde jener Lehranstalt, an welcher sie studiren, oder ihrer zuständigen Superintendentur, oder auch unmittelbar bei diesem Ministerium einbringen. Die Bewerber haben ihre Gesuche zu belegen:

a) mit dem Taufscheine,

b) mit den Schul- und Studienzeugnissen,

c) mit einem in lateinischer Sprache verfassten curriculum vitae.

Dies wird mit dem Beisatze bekannt gegeben, dass die bezüglichen Gesuche bis 15. März d. J. einzubringen sind, widrigenfalls dieselben nicht weiter berücksichtigt werden könnten.

Wien, am 9. Februar 1871.

Personalnachrichten.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat zu Mitgliedern der Abtheilung der wissenschaftlichen Realschul - Prüfungscommission in Wien für Lehramtscandidaten des Freihandzeichnens an Mittelschulen auf die Dauer eines Jahres als Examinatoren ernannt:

1. Für die Unterrichtssprachen, und zwar für die deutsche Sprache den k. k. ausserordentlichen Professor des polytechnischen Institutes, Carl Julius Schröer; für die böhmische Sprache den k. k. Universitätslehrer Alois Šembera; für die übrigen slavischen Sprachen den k. k. Hofrath und Universitätsprofessor Franz Ritter v. Miklosich; für die italienische Sprache den k. k. Universitätsprofessor Adolf Mussafia.

2. Für die Anatomie des menschlichen Körpers den k. k. Professor an der Akademie der bildenden Künste, Anton Ritter von Perger.

3. Für geometrisches Zeichnen, dann für allgemeine didaktisch-pädagogische Fragen den Director der Communal-Oberrealschule in der Rossau, Eduard Walser.

4. Für Ornamentik und malerische Perspective den Director und Professor an der Kunstgewerbeschule des k. k. österreichischen Museums, Josef Stork.

5. Für allgemeine und Culturgeschichte und Kunststyllehre den k. k. ausserordentlichen Professor am polytechnischen Institute, Dr. Carl von Lützow.

6. Für Zeichnen der menschlichen Figuren den k. k. Professor an der Akademie der bildenden Künste und akad. Rath Eduard Engerth.

7. Für das Modelliren den k. k. Professor an der Akademie der bildenden Künste, Carl Radnitzky.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Realschullehrer Josef Palla in Auspitz zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat eine am Staatsgymnasium in Cilli erledigte Lehrerstelle dem gewesenen ungarischen, dermal am deutschen Staatsgymnasium zu Brünn in Verwendung stehenden Professor Dr. phil. Ambros Schmidt verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Professor an der k. k. Oberrealschule auf der Landstrasse, Dr. Ferdinand Lotheisen, zum Mitgliede der wissenschaftlichen Realschul-Prüfungs-Commission in Wien als Examinator für das französische Sprachfach auf die Dauer des laufenden Studienjahres ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat über Vorschlag des bischöflichen Ordinariates den griechisch-orientalischen Volksschul-Katecheten, Nestor Worobkiewicz, zum Religionslehrer am griechisch-orientalischen Gymnasium zu Suczawa ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Realschullehrer in Hernals, Franz Robitsch, zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Marburg ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Professor an der griechisch - orientalischen Oberrealschule in Czernowitz, Adolf Leinweber, eine Lehrstelle an der k. k. Oberrealschule in Klagenfurt verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten Josef Müller zum wirklichen Lehrer am Staatsgymnasium zu Feldkirch ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat eine am k. k. Gymnasium zu Leitmeritz erledigte Lehrstelle dem Supplenten am Gymnasium zu Saaz, Wenzel Katzerowsky, verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat zum Director der in Gemässheit der Ministerial-Verordnung vom 23. December 1870, Z. 12543, in Görz zu activirenden Prüfungs-Commission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen den Director des Görzer Gymnasiums, Franz Schaffenhauer, zu dessen Stellvertreter den Director der dortigen Lehrerbildungsanstalt, Peter Rajaković, und zu Commissionsmitgliedern die Professoren am Görzer Gymnasium: Josef Kulot und Franz Hafner, den Religionslehrer daselbst, Andreas Marušić, den Professor Anton Diak und den Lehrer Wilhelm Urbas an der Görzer Oberrealschule, endlich die Hauptlehrer der dortigen Lehrerbildungsanstalt Josef Motz und Franz Vodopivec, sämmtlich für die Zeit bis zum Schlusse des Schuljahres 1872/73 ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat eine am Staatsgymnasium zu Znaim erledigte Lehrerstelle dem Adalbert Rysanek, Lehrer an der Landes-Unterrealschule zu Sternberg, verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat eine am Staatsgymnasium in Iglau erledigte Lehrerstelle dem Professor am k. k. Gymnasium zu Zengg, Ferdinand Kremser, verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Priester Johann Berčić zum griechisch-orientalischen Katecheten an der k. k. Lehrerbildungsanstalt nebst Uebungsschule in Zara ernannt.

Concurs-Ausschreibungen.

Zur Besetzung der an der Volksschule zu Neumarkt in Erledigung gekommenen Lehrerstelle, mit welcher ein Gehalt von 500 fl. verbunden ist, wird hiermit der Concurs bis Ende März d. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre gehörig documentirten, namentlich mit den Lehrbefähigungszeugnissen belegten Gesuche während obiger Frist im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde bei dem Ortsschulrathe in Neumarkt einzubringen.

An der fünfclassigen Knaben-Volksschule zu Mährisch-Schönberg ist die Stelle eines Unterlehrers, mit welcher ein Gehalt von jährlich 360 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten k. k. Schulbehörde bis 25. März d. J. bei dem Ortsschulrathe der Stadt M. Schönberg einzubringen.

An der Schulexpositur in Lohhäuser, Schulbezirk Plan, Steuerbezirk Königswart, ist die Stelle eines Unterlehrers mit dem Jahresgehalte von 210 fl. definitiv zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche im gesetzlichen Wege bis Ende März d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Plan einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu Neugebäu ist die Unterlehrerstelle, mit welcher nebst der Naturalwohnung ein jährlicher Gehalt von 280 fl. verbunden, zu besetzen.

Bewerber haben ihre mit den Befähigungsnachweisungen versehenen Gesuche bis Ende März d. J. bei dem Ortsschulrathe in Neugebäu, Gerichtsbezirk Winterberg, einzubringen.

Nachdem auf das erste Concursausschreiben zur Besetzung des Directorates des deutschen Unter-Realgymnasiums zu Prachatitz keine hinreichende Anzahl von Bewerbern sich gemeldet hat, so wird hierdurch diese Stelle zum zweitenmale mit der Bestimmung ausgeschrieben, dass die Competenten befähigt sein müssen, Unterricht entweder in Latein und Griechisch, oder in Mathematik und Physik am ganzen Gymnasium zu ertheilen, dass aber die Qualification für classische Philologie unter übrigens gleichen Umständen vor der anderen Qualification den Vorzug gewähren würde.

Die Gehaltsbezüge sind durch das Gesetz vom 9. April 1870 (R. B. Bl. Nr. 46) normirt.

Gehörig belegte und an das k. k. Unterrichtsministerium stilisirte Gesuche können bis Ende März d. J. beim böhmischen Landesschulrathe eingereicht werden.

Die bereits einmal zur Besetzung ausgeschriebene Lehrerstelle an der Volksschule zu Reith bei Rattenberg mit damit verbundenem Organisten- und Messnerdienst mit einem fassionsmässigen reinen Gesammteinkommen von 232 fl. 59 kr., wird, da die Besetzung der Stelle durch einen regelwidrigen Vorgang von Seite der Gemeinde verhindert wurde, neuerdings zur Verleihung ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Nachweisen belegten Gesuche bis zum 16. März d. J. beim k. k. Bezirkshauptmann in Kufstein einzubringen, und sich zugleich zu erklären, ob sie geneigt und in der Lage seien, den Dienst provisorisch schon allsogleich anzutreten.

An der einclassigen Volksschule zu Baumgartenberg ist der Lehrerposten erledigt. Mit demselben ist ein Jahresgehalt von 600 fl. nebst den gesetzlichen Quinquennalzulagen und die freie Wohnung verbunden.

Bewerber um diesen Posten haben ihre mit dem Taufscheine und den Befähigungs- und Diensteszeugnissen belegten Gesuche bis 7. April d. J. im Wege der vorgesetzten k. k. Bezirksschulbehörde bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Perg einzubringen.

An der Bürgerschule zu Eger ist eine Lehrerstelle für die Fachgruppe „technische Fächer" in Erledigung gekommen.

Mit derselben ist ein Gehalt von jährlich 600 fl. mit dem Anspruche auf die gesetzmässigen Alterszulagen verbunden.

Bewerber um dieselbe haben ihre vollständig belegten Gesuche im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 31. März d. J. bei dem Ortsschulrathe in Eger einzubringen.

Bewerber, die sich ausser der Lehrbefähigung für technische Fächer noch mit jener für die naturwissenschaftliche Gruppe als Nebenfach ausweisen, erhalten den Vorzug.

Am k. k. Gymnasium in Iglau mit deutscher Unterrichtssprache ist mit Beginn des nächsten Schuljahres eine Lehrerstelle für Geographie und Geschichte, wobei die Nachweisung wenigstens der subsidiarischen Verwendbarkeit im deutschen Sprachfache einen Vorzug begründet, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis Ende März d. J. im Dienstwege bei dem k. k. mährischen Landesschulrathe einzubringen.

An der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt zu Klagenfurt sind mit Beginn des nächstfolgenden Schuljahres 1871/2 zwei Hauptlehrerstellen mit den im §. 36 des Reichsgesetzes über die Volksschulen vom 14. Mai 1869, enthalten im R. G. Bl. Nr. 62, sistemisirten Bezüge zu besetzen.

Die Bewerber haben sich über ihre Befähigung zum Unterrichte, und zwar für die eine Stelle in der sprachlich-historischen Gruppe, für die andere Stelle in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Gruppe auszuweisen.

Diejenigen, welche auch den Unterricht in der Pädagogik oder dem Zeichnen ertheilen können, haben den Vorzug.

Die vorschriftsmässig belegten Gesuche sind an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu stilisiren, und zwar, wenn die Bewerber bereits angestellt sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis 1. Mai d. J. bei dem k. k. kärntnerischen Landesschulrathe einzubringen.

An der dreiclassigen Schule in Kohl-Janowic und an der Volksschule zu Suchdol und Ouzic sind Unterlehrerstellen, und zwar erstere mit dem Gehalte von 350 fl. und die zwei letzteren Stellen mit je 280 fl. zu besetzen.

Bei der einclassigen Volksschule zu Tierlitzko (Schlesien) ist die Lehrerstelle, vorläufig mit dem jährlichen Gehalte von 210 fl. nebst freier Wohnung, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre mit den gesetzlichen Nachweisen versehenen Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. März d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Teschen zu überreichen.

An der zweiclassigen Volksschule in Breitenau ist die Stelle eines Unterlehrers mit dem Jahresgehalte von 240 fl. und freier Wohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit den Nachweisen über ihr Alter, ihre Befähigung und bisherige Verwendung belegten Gesuche bis 18. März d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Freudenthal einzubringen.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Lehrerstelle an der einclassigen Volksschule zu Kaiserswalde (Böhmen) mit dem Gehalte von 400 fl. und dem Genusse einer Naturalwohnung im Schulhause wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Lehrerstelle haben ihre mit den Nachweisen über Alter, Lehrbefähigung und bisherige Dienstverwendung vorschriftsmässig belegten Gesuche bis 21. März d. J. bei dem Ortsschulrathe zu Kaiserswalde einzubringen.

Der Bezirksschulrath in Amstetten bringt zur Kenntniss, dass innerhalb des Schulbezirkes Amstetten zu Alhartsberg, Aschbach, Ferschnitz, Haidershofen, Marbach an der Donau, Opponitz, Seitenstetten, Wallsee, Wolfsbach, Ybbsitz und Zeillern Unterlehrerstellen, dann zu Haag und Neustadl drei weibliche Lehrer- und zwei weibliche Unterlehrerstellen sogleich zu besetzen sind.

Für die zuerst genannten eilf Schulorte werden sowohl männliche als weibliche Bewerber zugelassen.

Bis zur gesetzlichen Regelung der Lehrergehalte erhalten die Lehrerinnen eine Jahresbesoldung von 300 fl., die männlichen Unterlehrer in Aschbach, Ferschnitz und Zeillern eine Jahresbesoldung von 314 fl. und die männlichen Unterlehrer in den übrigen Schulorten zu den bisher sistemisirt gewesenen Bezügen noch eine Jahresremuneration von 100 fl. aus dem Bezirksschulfonde

Der Unterlehrer in Seitenstetten bezieht namentlich als Tenorsänger im dortigen Stifte freie Wohnung, Beheizung, volle Verköstigung, Wein- und Kerzendeputat und baar 100 fl. Bedingung ist jedoch eine Tenorstimme.

Bewerber und Bewerberinnen um derlei Stellen wollen ihre eigenhändig geschriebenen und mit den Zeugnissen über Befähigung und bisherige Verwendung belegten Gesuche bis Ende März d. J. bei dem Bezirksschulrathe Amstetten einbringen.

Bei der einclassigen Volksschule in Laahen (Oberösterreich) ist die Oberlehrerstelle mit den in den §§. 15 und 16 des Landesgesetzes vom 23. Jänner 1870 (Landesgesetz- und Verordnungsblatt Nr. 10) festgesetzten Bezügen zu besetzen.

Bewerber haben ihre mit einem vollständigen Nationale, dem Geburtsscheine, den Zeugnissen über Studien und Lehrbefähigung, sowie mit den Anstellungsdecreten und den Zeugnissen über die bereits geleisteten Dienste instruirten Gesuche bis 19. März d. J. beim k. k. Bezirksschulrathe in Wels einzubringen.

An der zweiclassigen öffentlichen Volksschule in Ohlstorf ist die Oberlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 700 fl., den gesetzlichen Quinquennalzulagen von je 50 fl. und dem Genusse einer freien Wohnung definitiv zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche mit dem Nachweise des Alters, der Befähigung und bisherigen Verwendung bis 25. März d. J. beim k. k. Bezirksschulrathe in Gmunden einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Esternberg ist die Oberlehrerstelle definitiv zu besetzen. Mit derselben ist nebst der freien Wohnung ein Jahresgehalt von 600 fl. verbunden, wozu noch die gesetzmässige Gehaltserhöhung bis zum vollendeten 20. Jahre der Dienstleistung kommt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bis 30. März d. J. beim k. k. Bezirksschulrathe in Scheerding einzubringen.

Durch den Austritt eines Unterlehrers kommt an der vierclassigen Volksschule zu St. Florian die Stelle eines Unterlehrers zu besetzen.

Mit derselben ist nebst freier Wohnung (eventuell Quartiergeld) der Gehalt jährlicher 400 fl. nebst den gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden.

Bewerber haben ihre mit dem Nationale, dem Geburtsscheine, den Zeugnissen über Lehrbefähigung und etwaige Studien, mit den Anstellungsdecreten, sowie mit dem Zeugnisse über bereits geleistete Dienste instruirten Gesuche durch die vorgesetzte k. k. Bezirksschulbehörde bis 28. März d. J. beim k. k. Bezirksschulrathe für den Landbezirk Linz einzubringen.

An der Volksschule in Iglau sind zwei Unterlehrerstellen, mit welchen derzeit ein Gehalt von 300 fl. verbunden ist, welcher aber zufolge des Gesetzes vom 24. Jänner 1870, Nr. 18 L. G. B., erhöht werden wird, zu besetzen.

Bewerber um eine solche Dienststelle haben ihre mit den Zeugnissen über ihre Lehrbefähigung und bisherige Verwendung belegten Gesuche bis 22. März d. J. beim k. k. Bezirksschulrathe der Stadt Iglau einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache im Industrieorte Friedland ist die Stelle eines Unterlehrers mit den Bezügen der I. Gehaltsclasse zu besetzen.

Bewerber haben ihre belegten Gesuche im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 3. April d. J. bei dem Friedländer Ortsschulrathe einzubringen.

Bei der zweiclassigen Volksschule in Haibach (Oberösterreich) ist die Unterlehrerstelle mit den in den §§. 17 und 18 des Landesgesetzes vom 23. Jänner 1870 (Landesgesetz- und Verordnungsblatt Nr. 10) festgesetzten Bezügen zu besetzen.

Bewerber haben ihre mit einem vollständigen Nationale, dem Geburtsscheine, den Zeugnissen über Studien und Lehrbefähigung, sowie mit den Anstellungsdecreten und den Zeugnissen über die bereits geleisteten Dienste instruirten Gesuche durch die vorgesetzte k. k. Bezirksschulbehörde bis 27. März d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe einzubringen.

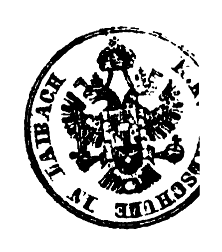
An der zweiclassigen öffentlichen Volksschule im Markt Hallstatt ist die Oberlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 600 fl. und den gesetzlichen Quinquennalzulagen à 50 fl., und im Falle der Beförderung des Unterlehrers, dessen Stelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. und den Quinquennalzulagen à 25 fl. definitiv zu besetzen. Mit beiden Stellen ist der Genuss einer competenzmässigen Naturalwohnung verbunden.

Bewerber haben ihre mit dem Nachweise des Alters, der Befähigung und bisherigen Verwendung belegten Gesuche bis 5. April d. J. und zwar, wenn sie bereits angestellt sind, im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde bei dem k. k. Bezirksschulrathe Gmunden einzubringen.

Berichtigung.

In der unter Nr. 149 des Verordnungsblattes vom J. 1870 publicirten Ministerial-Verordnung vom 20. October 1870, betreffend die Prüfung der Candidaten für das Lehramt des Freihandzeichnens an Mittelschulen sind zwei sinnstörende Schreib-, resp. Druckfehler unterlaufen: nämlich in §. 1, dritter Absatz: „unter dem Vorsitze des letzteren" soll heissen: „unter dem Vorsitze des Directors der letzteren"; ferner in §. 3 lit. c: „Kenntniss der allgemeinen und Naturgeschichte" soll heissen: „Kenntniss der allgemeinen und Culturgeschichte".

Druck von Carl Gerold's Sohn. — Verlag des Ministeriums für Cultus und Unterricht.



Jahrgang 1871. **Stück V.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigirt im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 21. März 1871.

Nr. 14.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 24. November 1870, Z. 11.162,

an den k. k. Landesschulrath für Dalmatien,

betreffend den Vorgang bei der Quittirung der Gehalte, der Quinquennal- und Localzulagen der Professoren an Mittelschulen.

Aus Anlass einer mir zur Entscheidung vorgelegten Eingabe habe ich ersehen, dass die Direction des Gymnasiums in N. in Betreff der Erhebung der nach dem Gesetze vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46) entfallenden Bezüge die Ausstellung von 2 Monatsquittungen in der Weise angeordnet hat, dass sich die eine lediglich auf den Gehalt, die andere aber nebst der Localzulage auch auf die allfälligen Quinquennalzulagen zu beziehen hätte.

Dieser Vorgang muss als völlig unzulässig bezeichnet werden, indem es zwar angeht, unter Einem über den eigentlichen, auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 9. April 1870 bezogenen Gehalt und über die Quinquennalzulagen, welche sich nach §. 3 dieses Gesetzes als eine nach Ablauf bestimmter Zeiträume unter gewissen Bedingungen eintretende Erhöhung des Gehaltes darstellen, zu quittiren; die Localzulage dagegen, wie dies bereits in dem Ministerial-Erlasse vom 13. Juli 1870, Z. 5630 (Verord. Bl. S. 490) angeordnet wurde, mit Rücksicht auf den eigentlichen Charakter dieser Zulage, welche an den Ort und nicht an die Person gebunden und daher auch nur unter gewissen Voraussetzungen in die Pension einzurechnen ist, zwar ebenfalls in Anticipativ-Monatsraten, jedoch abgesondert von dem Gehalte und gegen specielle Quittung zu beziehen ist.

Nr. 15.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 28. Februar 1871, Z. 2135,

an sämmtliche k. k. Landesschulbehörden,

betreffend die Behandlung der Religionslehre als Gegenstand der Lehrbefähigungsprüfung für Volks- und Bürgerschulen.

Ueber Anfragen, welche sich in Bezug auf die Behandlung der Religionslehre als Gegenstandes der Lehrbefähigungsprüfung für Volks- und Bürgerschulen ergeben haben, finde ich zur Herstellung eines gleichmässigen Vorgangs der Prüfungscommissionen zu erinnern, dass die Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 15. November 1869 (R. G. Bl. Nr. 168) angesichts der grundsätzlichen Anordnung, welche die Besorgung, Leitung und unmittelbare Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes unbeschadet des staatlichen Schulaufsichtsrechtes den betreffenden Kirchen- oder Religionsgesellschaften überlässt, nicht durchwegs auch auf die gedachte Prüfung angewendet werden können, welche Folgerung sich auch unzweifelhaft aus der ganzen Fassung dieser Verordnung selbst ergibt. — Die Candidaten und Candidatinnen des Lehramts werden vielmehr aus der Religionslehre ihres Bekenntnisses durch jene Commissionsglieder, welche eigens hiefür bestellt sind, abgesondert im Beisein des Directors der Prüfungscommission und der von den Kirchenbehörden dazu abgeordneten Commissäre zu prüfen sein, und es ist der Prüfungscalcul aus der Religionslehre für dieselben lediglich durch das Urtheil der Vertreter der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft zu bestimmen. Uebrigens liegt es in der Natur der Sache, dass der anwesende Director auch hinsichtlich der Religionslehre der methodischen Behandlung seine volle Aufmerksamkeit zuwende und sein Urtheil hierüber den kirchlichen Vertretern vor Feststellung des Prüfungscalculs mittheile.

Kundmachung.

Laut einer vom königl. croatisch-slavonisch-dalmatinischen Minister in Ofen gemachten Mittheilung vom 8. Februar l. J., Z. 283, haben Seine k. und k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. Jänner d. J. bezüglich der Agramer Rechtsakademie nachstehende Bestimmungen allergnädigst zu genehmigen geruht:

1. Die Semestral- und Annualprüfungen an der Rechtsakademie in Agram werden für die öffentlich Studirenden dieser Lehranstalt vom laufenden Studienjahre 1870/1 angefangen aufgehoben.

2. Diejenigen öffentlich Studirenden der gedachten Rechtsakademie, die als Stipendisten oder Zöglinge einer Anstalt verpflichtet sind, sich über ihren Fortgang in den Studien auszuweisen, oder die zu einem andern Zwecke ein Zeugniss über ihren Fortgang zu erhalten wünschen, haben sich einem Colloquium bei dem betreffenden Professor zu unterziehen. Dieser wird dem Candidaten ein Privatzeugniss ausstellen, welches nur zu dem Zwecke dienen kann, zu welchem es angesucht wurde.

3. An derselben Akademie ist für die öffentlich Studirenden der Index lectionum, wie solcher an den Universitäten besteht, mit denjenigen Aenderungen hinsichtlich der Rubriken, welche die Landesregierung als zweckmässig erachten sollte, einzuführen.

4. Bei der Einhändigung des Index hat der Studirende zur Bestreitung der Kosten für die Anschaffung des Index einen von der Landesregierung festzusetzenden Betrag zu erlegen.

5. Der Professor darf die Frequentation im Index nicht bestätigen, bis sich der Studirende über die Entrichtung des Unterrichtsgeldes oder die erlangte Befreiung von demselben ausgewiesen hat.

6. Das Absolutorium, welches einem öffentlich Studirenden bei dessen Abgange von der Akademie ausgestellt wird, hat zu enthalten, wie der Studirende die Vorlesungen besucht und wie viele Semester er an der Akademie mit der Wirkung zugebracht hat, dass ihm dieselben in sein akademisches Quadriennium eingerechnet werden können.

7. Die privat Studirenden der oberwähnten Rechtsakademie haben auch ferner die Semestral- und Annualprüfungen abzulegen.

8. Das erste Semester hat an dieser Akademie bis Donnerstag vor Palmsonntag zu dauern und das zweite Semester mit dem Freitage nach Ostern zu beginnen.

9. Durch diese Bestimmungen werden in Ansehung der öffentlich Studirenden der Agramer Rechtsakademie Punkt 9 des §. 23 und die §§. 27 bis incl. 33 der mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 29. September 1850 genehmigten und mit der Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 4. October 1850 kundgemachten provisorischen Vorschrift über die gedachte Akademie (R. G. Bl. Nr. 381), dann diejenigen Bestimmungen der Allerhöchsten Entschliessung vom 25. September 1855 über die Regelung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien an den Universitäten und Rechtsakademien und der Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 2. October 1855 (R. G. Bl. Nr. 172), welche sich auf die Schulprüfungen an den Rechtsakademien beziehen, aufgehoben und in Ansehung derselben Studirenden, in wieferne sich die betreffenden Vorschriften auf die Prüfungen, Prüfungszeugnisse und den Inhalt der Absolutorien beziehen, die §§. 8, 37, 39, und 40 der oben angeführten provisorischen Vorschrift vom 29. September 1850 abgeändert, wogegen die Abänderung des §. 41 dieser Vorschrift bezüglich der Dauer der Semester als eine für alle Studirenden der besagten Rechtsakademie giltige zu betrachten ist und in Ansehung der privat Studirenden derselben Akademie die angeführten, hinsichtlich der öffentlich Studirenden aufgehobenen oder abgeänderten Vorschriften auch ferner in Wirksamkeit belassen werden.

Vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Kundmachung.

Laut Eröffnung des k. k. Ministeriums für Landesvertheidigung haben die dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht unterstehenden Beamten ihre Gesuche um Verleihung von Landwehr-Officiersstellen fortan nur im Dienstwege und zwar durch das genannte Ministerium einzubringen.

Vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der neu errichteten Communal-Oberrealschule in Königgrätz vorläufig mit der Beschränkung auf die Dauer von 3 Jahren vom laufenden Schuljahre angefangen das Oeffentlichkeitsrecht verliehen, und auf Grundlage der von der Stadtgemeinde zu Königgrätz abgegebenen Erklärung, welche in den Art. XVI. der über die Gründung dieser Anstalt ausgefertigten Urkunde aufgenommen wurde, den Bestand der Reciprocität hinsichtlich der Berechnung der Dienstzeit der Directoren und Professoren zwischen den Mittelschulen des Staates einerseits und der Communal-Oberrealschule in Königgrätz andererseits im Sinne des §. 11. des Gesetzes vom 9. April l. J. (R.-G.-Bl. Nr. 46) anerkannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der Privatmädchenschule der Schulschwestern zu Hirschau in Böhmen das Oeffentlichkeitsrecht ertheilt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der evangelischen Privatvolksschule in Egor das Oeffentlichkeitsrecht ertheilt.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 31. Jänner d. J. die Systemisirung einer eigenen Lehrkanzel und Klinik für Syphilis und Hautkrankheiten an der Krakauer Universität allergnädigst zu genehmigen und zu bewilligen geruht, dass mit den Obliegenheiten dieses Lehramtes der ausserordentliche Professor daselbst Dr. Anton Rosner in dieser Eigenschaft noch ferner betraut bleibe.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. Februar d. J. den Ingenieur der priv. Südbahngesellschaft Johann Schön zum ordentlichen Professor des Wasser-, Strassen- und Eisenbahnbaues am technischen Institute zu Brünn allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. Februar d. J. den ordentlichen Professor der politischen Oekonomie und der Statistik an der Universität zu Innsbruck, Dr. Hermann Bidermann, zum ordentlichen Professor der Statistik, Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte und Verwaltungs-Gesetzgebung an der Universität in Graz allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. Februar d. J. den Archimandriten und bischöflichen Consistorialrath in Zara, Gerasim Petranovic, zum griechisch-orientalischen Bischofe von Cattaro allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. März d. J. dem Professor der speciellen Pathologie, Therapie und der medicinischen Klinik an der Josefsakademie Dr. Adalbert Duchek zum Professor derselben Fächer an der Universität in Wien allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. März d. J. den Professor der Bauwissenschaften Joseph Jägermann zum ordentlichen Professor des Wasser-, Strassen- und Eisenbahnbaues, den Supplenten Karl Maczkowski zum ordentlichen Professor der darstellenden Geometrie und den Assistenten Johann Franke zum ordentlichen Professor der Mechanik und Maschinenlehre, sämmtliche an der technischen Akademie zu Lemberg, allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf die Dauer des Studienjahres 1870/71 zu Mitgliedern der Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie ernannt:

für Wien:

als Präses: Carl Enk von der Burg, k. k. Landes-Schulinspector;

als Fachexaminatoren:

Leopold Conn, Director des stenographischen Bureaus im Abgeordnetenhause;
Carl Faulmann, Lehrer der Stenographie;
Anton Kühnelt, Eisenbahngesellschafts-Secretär;
Dr. Ernst Posanner v. Ehrenthal, Hof- und Gerichtsadvocat;

für Prag:

als Präses: Wilhelm Kögler, k. k. Schulrath und Director der deutschen Oberrealschule in Prag;

als Fachexaminatoren:

Franz Hübner, Gymnasialprofessor;
Georg Krouský, Universitätslehrer;
Eduard Novotný, Gymnasialprofessor;

für Innsbruck:

als Präses: Dr. Josef Plaseller, Kreis- und Bezirksarzt;

als Fachexaminatoren:

Dr. Carl Freiseisen, Advocatursconcipient und Lehrer an der Handelsschule;
Alois Messmer, Professor an der Oberrealschule in Innsbruck;
P. Hubert Riedl, Gymnasialprofessor in Hall, und
August Schenk, Docent an der Handelsschule in Innsbruck;

für Lemberg:

als Präses: Dr. Friedrich Rulf, ordentlicher Universitätsprofessor;

als Fachexaminatoren:

Lubin Olewinski, Lehrer der Stenographie;
Josef Polinski, Universitätslehrer.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat eine am deutschen Staatsgymnasium in Olmütz erledigte Lehrstelle dem disponiblen Gymnasialprofessor Heinrich Scheuba verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Rudolf Nowák zum Prüfungscommissär bei der judiciellen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungs-Commission in Wien ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Professor am Görzer Gymnasium Josef Kulot zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Gradiska ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten am Troppauer Obergymnasium Adolf Kresta zum provisorischen Hauptlehrer an der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Troppau ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Realschulprofessor in Reichenberg Wilhelm Smetaczek zum Bezirksschulinspector für den Stadtbezirk Reichenberg ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat zu provisorischen Bezirksschulinspectoren in Mähren den Gymnasialprofessor in Olmütz Heinrich Schreier für die deutschen Schulen im Bezirke Sternberg und den Oberlehrer in Bystrič August Korejzl für den Bezirk Neustadtl ernannt; ferner gestattet, dass dem Bezirksschulinspector Josef Scholz unter Enthebung von der Inspicirung der Schulen im Bezirke Neustadtl der Schulbezirk Boskowitz zugewiesen werde.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Oberlehrer an der Volksschule zu Lischau in Böhmen Adalbert Skřivan in Anerkennung seiner vieljährigen, verdienstlichen Wirksamkeit im Lehramte den Directorstitel verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Unterlehrer an der Volksschule zu Hořic in Böhmen Josef Došek in Berücksichtigung seiner vorzüglichen Wirksamkeit im Lehramte den Lehrertitel verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat über Antrag des bischöflichen Ordinariates zu Linz den Weltpriester Josef Hanimayr zum wirklichen Religionslehrer am Staats- und Realgymnasium zu Freistadt in Oberöstereich ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat zu Mitgliedern der Prüfungscommission für Candidaten des nautischen Lehramtes in Triest auf die Dauer des Jahres 1871 ernannt:
Dr. Franz Ritter von Schaub, Director der Handels- und nautischen Akademie in Triest;
Dr. Vincenz Farolfi, Professor an derselben Anstalt;
Anton Zhishman, Professor ebenda;
Carl Zamara, pensionirter nautischer Oberinspector der Central-Seebehörde;
Ludwig Blassich, nautischer Inspector und Hafencapitän in Triest.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den ordentlichen Professor des Strafrechtes und der Rechtsphilosophie Dr. August Geyer zum Präses, und den ordentlichen Professor des österreichischen Civil- und deutschen Privatrechtes Dr. Krainz zum Mitgliede der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission in Innsbruck ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat zum Director der in Gemässheit der Ministerial-Verordnung vom 15 November 1869 Z. 10864 in Laibach zur activirenden Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen den Landesschulinspector Dr. Anton Jarz, zu dessen Stellvertreter den Director der Lehrerbildungsanstalt zu Laibach Blasius Hrovath, dann zu Commissionsmitgliedern die Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt Franz Lesjak, Wilhelm Linhart und Leopold Ritter v. Gariboldi, den Gymnasialprofessor Michael Wurner, den Oberlehrer und Mitglied des Landesschulrathes Andreas Praprotnik, den Bezirksschulinspector Matthäus Močnik und den Lehrer an der Uebungsschule Johann Tomšič, sämmtlich für die Zeit bis zum Schlusse des Schuljahres 1872/3 ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Oberlehrer an der Mädchenschule zu Wels, Josef Benedikt, den Directorstitel verliehen.

Concurs-Ausschreibungen.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Obergärtners am botanischen Garten der k. k. Universität in Prag wird der Concurs bis 20. April d. J. ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle ist nebst der freien Wohnung der Bezug eines Jahresgehaltes von 800 fl. verbunden.

Die Bewerber haben ihre an die k. k. Statthalterei in Prag gerichteten, mit den erforderlichen Nachweisen über Alter, Stand und bisherige untadelhafte Aufführung, dann über die Kenntniss der deutschen und böhmischen, und so weit unentbehrlich — auch der lateinischen Sprache, sowie ihre Kenntnisse in der Botanik und Gartencultur und allenfällige mehrjährige Verwendung in einem botanischen Garten — belegten Gesuche innerhalb der vorbezeichneten Concursfrist in dem Einreichungsprotokolle der k. k. Statthalterei in Prag zu überreichen.

Am Staatsgymnasium I. Classe in Troppau mit deutscher Unterrichtssprache ist eine Lehrerstelle für classische Philologie am ganzen Gymnasium, wobei der Nachweis der Verwendbarkeit für den deutschen Sprachunterricht unter übrigens gleichen Umständen einen Vorzug begründet, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre wohl instruirten Gesuche bis 15. April d. J. im Dienstwege bei dem k. k. Landesschulrathe in Troppau einzubringen.

An der Volksschule zu Goldenstein (Gerichtsbezirk Altstadt) ist die Stelle des Lehrers zu besetzen, mit welcher bis zur Regelung des Diensteinkommens nach §. 23 des Landesgesetzes vom 24. Jänner 1870 fassionsmässig sichergestellte Bezüge im Betrage von 221 fl. 55 kr. österr. W. verbunden sind.

Bewerber um diesen Posten haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde bis 10. April l. J. bei dem Ortsschulrathe in Goldenstein einzubringen.

Am k. k. deutschen Gymnasium der Kleinseite in Prag sind vier Lehrstellen intra statum, und zwar
eine für classische Philologie,
eine für Geographie, Geschichte und deutsche Sprache,
eine für Mathematik und Physik — im ganzen Gymnasium,
eine für Mathematik und Physik im ganzen, Naturgeschichte wenigstens im Untergymnasium,
mit dem Jahresgehalte von 800 fl. nebst einer Localzulage von 150 fl. und dem Anspruche auf die in dem Gesetze vom 9. April 1870 ausgesprochenen Quinquennalzulagen in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser Lehrstellen wird der Concurs mit dem Bedeuten ausgeschrieben, dass die Bewerber ihre mit den Ausweisen über ihre Lehrbefähigung, ihr Alter, Stand und die bisherige Verwendung belegten Gesuche bis 10. April d. J. im Dienstwege beim k. k. Landesschulrathe von Böhmen einzureichen haben.

Noch wird bemerkt, dass im Falle der Einreihung der hier bereits angestellten Lehrer in den Status die erledigten Posten extra statum verliehen würden.

An der Volksschule zu Maria-Ellend ist die Lehrerstelle bis zur Gehaltsregulirung mit den fassionsmässigen Bezügen zu besetzen.

Bewerber haben ihre documentirten Gesuche bis 10. April d. J. beim Ortsschulrathe in Maria-Ellend, wo auch die Fassion eingesehen werden kann, zu überreichen.

An der Volksschule zu Himberg ist eine Unterlehrerstelle mit einem Jahresgehalte von 300 fl., freier Wohnung und Beheizung zu besetzen.

Bewerber haben ihre documentirten Gesuche bis 31. März d. J. beim Ortsschulrathe in Himberg zu überreichen.

An der fünfclassigen Volksschule in der Stadtgemeinde Bennisch ist die Stelle eines Unterlehrers mit dem Jahresgehalte von 300 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit den Nachweisen über ihr Alter, Befähigung und bisherige Verwendung belegten Gesuche im Wege des betreffenden Bezirksschulrathes bis 11. April d. J. bei dem Ortsschulrathe der Stadt Bennisch einzubringen.

An der dreiclassigen Volksschule zu Uttendorf ist eine Unterlehrerstelle in Erledigung gekommen.

Mit derselben ist ein Jahresgehalt von 400 fl., der Bezug von Quinquennalzulagen jährlicher 25 fl. bis zum vollendeten 20. Dienstjahre und einer Naturalwohnung verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 12. April d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Braunau (Oberösterreich) einzubringen.

An der einclassigen Volksschule in Tscheschdorf mit deutscher Unterrichtssprache ist die Lehrerstelle erledigt.

Bewerber um diesen Lehrposten, mit welchem bis zur Regelung der Lehrergehalte ein Jahresgehalt von 210 fl. österr. W. und Naturalquartier verbunden ist, haben ihre Eingaben, versehen mit dem Taufscheine und dem Lehrbefähigungszeugnisse im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 10. April d. J. bei dem Ortsschulrathe in Tscheschdorf einzubringen.

An der zweiclassigen Volkschule mit deutscher Unterrichtssprache in Engelswald, im Neutitscheiner Schulbezirke, ist die Stelle des Unterlehrers erledigt. Mit diesem Dienstposten sind die im §. 37 des Landesgesetzes für Mähren vom 24. Jänner 1870, L. G. Bl. Nr. 18, systemisirten Bezüge nebst freier Wohnung verbunden.

Bewerber um diesen Posten haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit dem Nachweise ihrer Befähigung documentirten Gesuche bis 10. April d. J. beim Ortsschulrathe in Engelswald zu überreichen.

An der deutschen Volksschule in Klötten, Schulbezirk Neutitschein, ist die Lehrerstelle zu besetzen. Mit diesem Dienstposten sind die im §. 23 des Landesgesetzes für Mähren vom 24. Jänner 1870, Nr. 18 L. G. Bl., systemisirten Bezüge nebst freier Wohnung verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit den Nachweisen ihrer Befähigung documentirten Gesuche bis 10. April d. J. beim Ortsschulrathe in Klötten zu überreichen.

Zur definitiven Besetzung von vier an der Gablonzer deutschen Volksschule bisher nur provisorisch besetzten, mit dem Gehalte von 420 fl. verbundenen Unterlehrerstellen, ferner der an der deutschen Volksschule in Untertannwald erledigten, mit dem Gehalte von 350 fl. und Natural-

wohnung verbundenen Unterlehrerstelle und der an der deutschen Volksschule in Radl neu errichteten, mit dem Gehalte von 350 fl. verbundenen Unterlehrerstelle.

Die Gesuche sind bis 20. April d. J. bei dem betreffenden Ortsschulrathe einzubringen.

Zur Vervollständigung der vorschriftmässigen Besetzung des lateinischen, griechischen, deutschen und slovenischen Sprachfaches und der filosofischen Propädeutik am k. k. Gymnasium zu Klagenfurt werden vier Lehrstellen ausgeschrieben, mit deren jeder auf Grund des Gesetzes vom 9. April 1870 der Gehalt von 800 fl., eine Localzulage von 150 fl. und der Anspruch auf Quinquennalzulagen von 200 fl. verbunden ist.

Bewerber, welche wenigstens für zwei der genannten Lehrfächer die gesetzliche Lehrbefähigung nachweisen können, haben ihre an das k. k. Unterrichtsministerium stylisirten Gesuche bis 31. März d. J. bei dem Landesschulrathe in Klagenfurt einzureichen.

An der sechsclassigen Mädchen-Volksschule in Asch ist eine Unterlehrerstelle mit dem Gehalte von 420 fl. erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Befähigungs- und Verwendungszeugnissen belegten Gesuche in dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege bis 10. April d. J. bei dem Ortsschulrathe in Asch einzubringen.

An der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz mit deutscher Unterrichtssprache kommt mit Beginn des Schuljahres 1871/2 der Posten eines Hauptlehrers zur Besetzung, für welchen der Concurs bis 15. Mai ausgeschrieben wird.

Die Bezüge werden nach den Bestimmungen des §. 36 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 (Nr. 62 des R. G. B. ex 1869) geregelt werden.

Die Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis zu dem angegebenen Termine und zwar, wenn sie bereits angestellt sind, im Wege ihrer Vorgesetzten, sonst unmittelbar an den k. k. Landesschulrath des Herzogthums Bukowina zu richten, wobei sie nebst dem Alter, den zurückgelegten Studien, den Sprachkenntnissen und der bisherigen Verwendung im Lehrfache, die Befähigung zum Unterrichte in der deutschen Sprache und in der Erziehungs- und Unterrichtslehre auszuweisen haben. Ueberdies wäre der Nachweis über die Lehrbefähigung in der Naturgeschichte erwünscht.

An der zweiclassigen Volksschule in Lunz ist die Stelle des Unterlehrers zu besetzen, mit welcher bis zur Regelung der Lehrergehalte die bisherigen Bezüge verbunden sind.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Sitten-, Befähigungs- und Verwendungszeugnissen versehenen Gesuche, und zwar bereits angestellte Lehrindividuen im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde bis 31. März d. J. bei dem Volksschulrathe in Lunz einzureichen.

Am k. k. Realgymnasium in Villach ist für das nächste Schuljahr eine Lehrstelle für deutsche Sprache in Verbindung mit Geographie und Geschichte zu besetzen, womit die im Gesetze vom 9. April 1870 normirten Bezüge verbunden sind.

Die gleichzeitige Verwendbarkeit für den französischen Sprachunterricht in der 3. und 4. Classe wird gewünscht.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 15. April d. J. bei dem kärnt. Landesschulrathe einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Landl, an der Rudolfsbahn in Obersteiermark gelegen, ist die Oberlehrerstelle mit 500 fl. Gehalt, freier Wohnung und Functionszulage zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit der Nachweisung über Alter, Lehrbefähigung und bisherige Verwendung bis 30. April d. J. an den Bezirksschulrath St. Gallen zu richten.

Bei der dreiclassigen Volksschule zu Schönhof ist die Unterlehrerstelle, mit welcher vorläufig ein jährlicher Gehalt von 150 fl. nebst freier Wohnung und Beheizung verbunden ist und nach der neuen Eintheilung auf 300 fl. erhöht werden wird, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit den vorgeschriebenen Nachweisen versehenen Gesuche bis 10. April d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Teschen einzubringen.

An der neu errichteten Gehilfenschule in **Ober-Lomna** kommt die Unterlehrerstelle zur Besetzung. Der Gehalt ist vorläufig auf 180 fl. jährlich festgesetzt, und dürfte, wenn die Volksschule in Lomna in eine höhere Gehaltsclasse eingetheilt wird, auf 240 fl. erhöht werden. Nebstdem geniesst der Unterlehrer freie Wohnung.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit den gesetzlich vorgeschriebenen Nachweisen versehenen Gesuche bis 20. April d. J. bei dem Teschner k. k. Bezirksschulrathe einzubringen.

Die Lehrerstelle an der einclassigen Volksschule zu **Nebahau**, im Netolitzer Gerichtsbezirke, mit böhmischer Unterrichtssprache, ist zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher nebst freier Wohnung ein jährlicher Gehalt von 400 fl. verbunden ist, haben ihre mit den Befähigungszeugnissen belegten Gesuche bis 30. **Juni** d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe, in Prachatitz einzubringen.

An dem k. k. technischen Institute in **Brünn** ist eine Assistentenstelle für Ingenieurwissenschaften mit dem Jahresgehalte von 400 fl. österr. W. zu besetzen.

Die Ernennung erfolgt auf zwei Jahre und kann auf zwei Jahre verlängert werden. In besonders berücksichtigungswerthen Fällen jedoch kann eine nochmalige Verlängerung der Verwendung auf weitere zwei Jahre geschehen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das Professoren-Collegium des k. k. technischen Institutes zu richtenden Gesuche mit den Belegen über Alter, zurückgelegte Studien und ihre bisherige Verwendung bis 31. **März** d. J. bei dem Rectorate des genannten Institutes einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu **Kirchschlag** (Krumauer Schulbezirk) ist die Stelle eines Unterlehrers zu besetzen. Jahresgehalt 280 fl. nebst freier Wohnung.

Bewerber um diese Unterlehrerstelle haben ihre eigenhändig geschriebenen und mit dem Nachweise ihres Alters, ihrer Befähigung und bisherigen Verwendung documentirten Gesuche durch die vorgesetzte Bezirksschulbehörde bis 15. **April** d. J. bei dem Ortsschulrathe in Kirchschlag einzubringen.

Am Staatsgymnasium I. Classe mit deutscher Unterrichtssprache in **Görz** ist mit Beginn des II. Semesters d. J. ein Supplent für classische Philologie gegen die gesetzlichen Bezüge aufzunehmen.

Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche unter allfälliger Nachweisung der Kenntniss der italienischen oder der slovenischen Sprache bis 31. März d. J. bei der k. k. Gymnasial-Direction in Görz einzureichen.

An der einclassigen Volksschule zu **Palting** ist die Lehrerstelle erledigt. Mit derselben ist ein Jahresgehalt von 600 fl. nebst der gesetzlichen Quinquennalzulage und freier Wohnung verbunden.

Bewerber haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche bis 22. **April** d. J. im Wege der vorgesetzten k. k. Bezirksschulbehörde bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Braunau (Oberösterreich) einzubringen.

An der einclassigen Volksschule in **Zdětin**, in Böhmen, ist eine Lehrerstelle IV. Gehaltsclasse per 350 fl. und dem Genusse einer freien Wohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 18. **April** d. J. beim k. k. Bezirksschulrathe in Jungbunzlau, und wenn sie bereits an einer öffentlichen Volksschule angestellt sind, im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes einzubringen.

Im **Braunauer** Schulbezirke sind an den nachbenannten Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache folgende Dienststellen zu besetzen:

1. an der einclassigen Volksschule zu Löchau eine Lehrerstelle, mit welcher die IV. Gehaltsclasse, ein Naturalquartier in dem Schulgebäude und der Nutzgenuss von etwa ¼ Joch Grundstücken verbunden ist;

2. an den dermalen noch einclassigen Volksschulen

a) in Ruppersdorf und

b) in Böhmisch-Wernersdorf je eine Unterlehrerstelle, mit welchen Dienststellen ein Jahresgehalt von je 280 fl. verbunden ist.

Die Bewerber um diese Dienststellen haben die Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, ihrer Lehrbefähigung und bisherigen Verwendung im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bei den betreffenden Ortsschulräthen bis 24. April d. J. einzubringen.

Zu besetzen: Lehrerstelle in St. Marein mit einem Gehaltsbezuge von 500 fl. und Naturalwohnung; Lehrerstelle in Eggenburg mit einem Gehalte von 500 fl. ohne Wohnung.

Die gehörig belegten Gesuche sind bis 30. März beim Ortsschulrathe in St. Marein und Eggenburg einzubringen.

An der einclassigen Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache in Herzogsdorf ist die Stelle des Lehrers mit den Bezügen der II. Gehaltsclasse zu besetzen.

Bewerber haben ihre belegten Gesuche im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 29. April d. J. bei dem Herzogsdorfer Ortsschulrathe einzubringen.

An der einclassigen Volksschule in Voitsdorf ist die erledigte Stelle des Lehrers mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. österr. W., nebst freier Wohnung im Schulhause, und an der vierclassigen Volksschule in Eulau sind zwei Unterlehrerstellen mit je 350 fl. jährlichen Gehaltes und Naturalquartier definitiv zu besetzen.

Bewerber um eine oder die andere dieser Dienstesstellen wollen ihre vorschriftsgemäss documentirten Gesuche bis 17. April d. J. im vorgeschriebenen Dienstwege bei dem Ortsschulrathe von Tetschen überreichen.

An der zweiclassigen Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache in Bergstadt ist die Stelle eines Unterlehrers mit den Bezügen der I. Gehaltsclasse zu besetzen.

Bewerber haben ihre documentirten Gesuche im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 17. April d. J. bei dem Bergstädter Ortsschulrathe einzubringen.

An der einclassigen Volksschule in Pamet ist die Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 600 fl., den gesetzlichen Quinquennalzulagen à 50 fl. und dem Genuss einer freien Wohnung definitiv zu besetzen.

Bewerber haben ihr mit dem Nachweis des Alters, der Befähigung und bisherigen Verwendung zu belegendes Gesuch im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde bis 12. April d. J. beim Bezirksschulrath Gmunden einzubringen.

Nachdem die Erweiterung der Volksschule zu Ottensheim um eine 3. Classe genehmigt wurde, wird die Stelle eines Unterlehrers an der genannten Schule hiemit ausgeschrieben. Mit dieser Unterlehrerstelle ist nebst freier Wohnung, eventuell Quartiergeld, der Gehalt jährlicher 400 fl. österr. W. nebst den gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden.

Bewerber haben ihre mit dem Nationale, dem Geburtsscheine, den Zeugnissen über Lehrbefähigung, etwaige Studien, sowie über bereits geleistete Dienste instruirten Gesuche durch die vorgesetzte Bezirksschulbehörde bis 4. April d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Linz einzubringen.

Zur Besetzung der Stelle des römisch-katholischen Religionslehrers an der vierclassigen Knaben- und vierclassigen Mädchenschule in Römerstadt wird nunmehr mit den Bezügen der 1. Gehaltsclasse der neuerliche Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig documentirten Gesuche sammt dem Nachweise, dass sie die confessionelle Oberbehörde als zum Religionslehrer befähigt erklärt habe, bis 3. April d. J. bei dem Römerstädter Ortsschulrathe einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule III. Gehaltsclasse zu Frauenreuth im Egerer Bezirke ist die Stelle des Unterlehrers erledigt. Mit derselben ist ein jährlicher Gehalt von 280 fl. verbunden.

Bewerber um diesen Posten haben ihre wohl instruirten Gesuche im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 6. April d. J. bei dem Ortsschulrathe zu Frauenreuth einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule in der Stadt Maschau ist die Lehrerstelle, eventuell die Unterlehrerstelle zu besetzen.

Mit ersterer ist der Bezug eines Gehaltes von 500 fl., worunter 16 fl. 41 kr. Katastralreinertrag von Grundstücken und eine Functionszulage von 200 fl., mit letzterer der Bezug eines Gehaltes von 350 fl., mit beiden Stellen übrigens der Anspruch auf die gesetzliche Dienstalterszulage und der Genuss freier Wohnung verbunden.

Bewerber um eine dieser Stellen werden aufgefordert, die vorschriftsmässig instruirten Gesuche — wenn dieselben schon im Schuldienste stehen, im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes - bis zum 6. April d. J. bei dem Ortsschulrathe in Maschau einzubringen.

Bei der dreiclassigen Volksschule in Frankenburg ist zufolge Dienstentsagung die Oberlehrerstelle mit einem Jahresgehalte von 800 fl.; bei der einclassigen Volksschule in Oberwang zufolge Todfalles die Lehrerstelle mit einem Jahresgehalte von 600 fl., und bei den Volksschulen in Vöklamarkt und Schwanenstadt je eine Unterlehrerstelle mit einem Jahresgehalte von 400 fl. definitiv zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen nebst der freien Wohnung die gesetzlichen Quinquennalzulagen bis zum vollendeten 20. Dienstjahre verbunden sind, haben ihre Gesuche unter Vorlage des Taufscheines, der Befähigungs- und Verwendungszeugnisse und der hiernach ausgefüllten Dienstestabelle bis 11. April d. J. im Wege ihrer vorgesetzten k. k. Bezirksschulbehörde bei dem Bezirksschulrathe in Vöklabruck einzubringen. Falls ein Bewerber um die erledigten Stellen alternativ ansuchen will, so ist für jeden Posten ein besonderes vorschriftsmässig belegtes Gesuch einzureichen.

Im Schulbezirke Freistadt sind nachbenannte zwei Lehrerstellen definitiv zu besetzen:

1. Die Lehrerstelle an der einclassigen Volksschule zu Leopolds-chlag mit einem Jahresgehalte von 600 fl.

2. Die Oberlehrerstelle an der zweiclassigen Volksschule zu Oberweissenbach mit einem Jahresgehalte von 700 fl.

Mit jeder dieser Stellen sind die freie Wohnung und die gesetzmässige Gehaltserhöhung bis zum vollendeten 20. Jahre der Dienstleistung verbunden.

Bewerber haben ihre Gesuche, für jede dieser Stellen abgesondert, unter Nachweisung ihrer Befähigung bis 12. April d. J. im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes beim Bezirksschulrathe in Freistadt in Oberösterreich einzubringen.

An der einclassigen Volksschule in Gilgenberg ist die Lehrerstelle mit 600 fl. Jahresgehalt, Genuss der Naturalwohnung und eines kleinen Gartens, dann mit dem Anspruch auf die Quinquennalzulage, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben die vollkommen instruirten Gesuche im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 12. April d. J. beim k. k. Bezirksschulrathe von Braunau am Inn zu überreichen.

An der dreiclassigen Volksschule zu Steinbach a. d. Steyr ist die Oberlehrerstelle definitiv zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist nebst freier Wohnung ein Jahresgehalt von 700 fl. und eine Gehaltszulage von 100 fl. und die gesetzliche Gehaltserhöhung von 5 zu 5 Jahren mit jährlichen 50 fl. verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bis 13. April d. J. beim k. k. Bezirksschulrath in Kirchdorf einzubringen.

Bei der Volksschule zu Irdning in Obersteier ist die Stelle eines Unterlehrers, eventuell die Stelle einer Lehrerin mit dem Jahresgehalte von 360 fl. und den sonstigen gesetzlichen Bezügen zu besetzen.

Bewerber oder Bewerberinnen um diesen Dienstposten wollen ihre gehörig documentirten Gesuche bis zum 16. April d. J. bei dem Ortsschulrathe in Irdning einbringen.

Druck von Carl Gerold's Sohn. — Verlag des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Jahrgang 1871. **Stück VI.**



Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigirt im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 7. April 1871.

Nr. 16.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 14. März 1871, Z. 2279,

an das Professoren-Collegium der philosophischen Facultät an der Universität in Prag,

betreffend die Reihung der Professoren einer und derselben Facultät unter einander.

In Erledigung des Berichtes vom 6. Februar d. J., betreffend die Frage der Einreihung des von Lemberg nach Prag übersetzten Professors .... im philosophischen Professoren-Collegium, setze ich das k. k. Professoren-Collegium in Kenntniss, dass rücksichtlich des Ranges der Facultäts-Professoren die Bestimmung des Studien-Hofcommissions-Decretes vom 29. März 1833, Z. 1243, in Anwendung zu kommen, demnach die Reihung im Lectionsplane und Personalstande, sowie die Sitzordnung und die Ordnung bei Abgabe eines Votums, hinsichtlich des Vortrittes u. s. w. sich lediglich nach der Dienstzeit zu richten hat, welche die betreffenden Glieder des Lehrkörpers in ihrer Eigenschaft als ordentliche oder ausserordentliche Professoren zurückgelegt haben.

Von dieser Anordnung kann nur dann Umgang genommen werden, wenn von Seiten eines Professors eine Verzichtleistung auf die ihm hiernach zukommenden Ansprüche entweder ausdrücklich vorliegt oder mit Sicherheit vorausgesetzt werden kann.

Nr. 17.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 20. März 1871, Z. 2429,

an sämmtliche k. k. Landesschulräthe und die Statthalter in Triest und Innsbruck,

betreffend die Entrichtung einer Aufnahmstaxe an Staatsmittelschulen.

An einigen Mittelschulen wird die für jede Aufnahme in eine Staatsmittelschule zu entrichtende Taxe per 2 fl. 10 kr. ö. W., welche nach der auch für selbstständige Realschulen giltigen Bestimmung des §. 63 des Organisations-Entwurfes für Gymnasien vom Jahre 1849 vorgeschrieben ist, auch von jenen Aufnahmswerbern eingehoben, welche wegen nicht genügender Aufnahmsprüfungen zurückgewiesen werden.

Diese Wahrnehmung veranlasst mich, dem k. k. Landesschulrathe zu eröffnen, dass die bezeichnete Taxe nur für die wirklich stattgefundene Aufnahme in eine Staatsmittelschule zu entrichten ist.

Nr. 18.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 20. März 1871, Z. 2062,

an den Landesschulrath für Dalmatien,

betreffend die Bezüge der provisorischen Directoren an Staatsmittelschulen.

Auf die unterm 11. Februar l. J. gestellten Anfragen hinsichtlich der für provisorische Directoren an Staatsmittelschulen zu bemessenden Bezüge wird dem k. k. Landesschulrath Nachstehendes eröffnet:

Die in provisorischer Eigenschaft bestellten Directoren einer Staatsmittelschule haben nur auf die nach dem zweiten alinea des §. 6 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46) festgesetzte Remuneration, nicht aber auf die in dem ersten alinea dieses §. erwähnte Zulage Anspruch, wobei es keinen Unterschied begründet, ob die Bestellung des Leiters einer Mittelschule in der Eigenschaft eines provisorischen Directors von Seite des Unterrichtsministeriums oder der Landesschulbehörde erfolgte.

Solche mit der Leitung einer Staatsmittelschule betraute Professoren haben auf den nach §. 7 des bezogenen Gesetzes den Mittelschuldirectoren gebührenden Genuss eines Naturalquartieres oder eines Quartiergeldes keinen gesetzlichen Anspruch, doch nehme ich keinen Anstand, den k. k. Landesschulrath zu ermächtigen, den provisorischen Directoren ein allenfalls im Schulgebäude vorhandenes, verfügbares Naturalquartier für die Zeit, als die Räumlichkeiten dieses Quartieres nicht für Schulzwecke benöthiget werden, einzuräumen.

Nr. 19.

Rescript des k. k. Reichs-Kriegsministeriums vom 15. März 1871, Z. 1116,

an die General- und Militär-Commanden,

betreffend den Erweis des Anspruches auf die Enthebung von der Präsenzdienstpflicht nach §. 44 der Instruction zur Ausführung der Wehrgesetze.

In Hinblick auf das Reichs-Volksschulgesetz vom 14. Mai 1869 (R. G. Bl. XIX St.) findet das Reichs-Kriegsministerium einvernehmlich mit den betheiligten k. k. Ministerien zu verlautbaren, dass zum Erweise des Anspruches auf die Enthebung von der Präsenzdienstpflicht nach §. 44 der Instruction zur Ausführung der Wehrgesetze die Beibringung des in den §§. 34 und 38 des vorcitirten Gesetzes vorgeschriebenen Zeugnisses der Reife, welches der Lehramtszögling nach mit Erfolg zurückgelegtem Unterrichtscurse an der Lehrerbildungsanstalt erhält und welches ihn zur Anstellung als Unterlehrer befähiget, mit dem weiteren Nachweise, dass derselbe als Unterlehrer auf einer bleibend systemisirten Dienstesstelle verwendet wird, genügt und hierzu keineswegs die Beibringung des Lehrbefähigungszeugnisses im Sinne des Alinea 2 des §. 38 des Reichs-Volksschulgesetzes gefordert werden kann.

Nr. 20.

Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 4. März 1871, Z. 13.656,

betreffend den Vorgang beim Bezuge der Armenbücher für die Volksschulen.

§ 1.

Die k. k. Schulbücher-Verlagsdirection ermittelt alljährlich nach dem Schulbücherabsatze des nächstvorausgegangenen Jahres die Geldbeträge, um welche in dem nächstfolgenden Jahre Armenbücher für die öffentlichen Volksschulen der einzelnen Königreiche und Länder aus dem k. k. Schulbücherverlage angesprochen werden können.

§. 2.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht gibt die auf dieser Grundlage festgestellte Armenbüchergebühr sowohl der Wiener Schulbücher-Verlagsdirection als den Landesschulbehörden bekannt.

§. 3.

Die Landesschulbehörde wird diese Gebühr nach Verhältniss der schulpflichtigen Kinder auf die einzelnen Schulbezirke vertheilen. Sollte ein anderer Masstab der Vertheilung gewünscht werden, so hat die Landesschulbehörde hierüber ihren Antrag an das Ministerium für Cultus und Untericht zu erstatten.

§. 4.

Die für die einzelnen Schulbezirke berechneten Gebühren gibt die Landesschulbehörde den Bezirksschulräthen kund. Zugleich hat sie die Repartition durch die Landeszeitung zu veröffentlichen und einen Abdruck davon dem Ministerium für Cultus und Unterricht einzusenden.

§. 5.

Den Bezirksschulräthen steht es zu, nach eigener Auswahl von jenen Verlagsartikeln des k. k. Wiener Schulbücherverlags Armenbücher anzusprechen, welche an

den Volksschulen ihres Bezirkes thatsächlich gebraucht werden, doch darf der Gesammtwerth dieser Armenbücher, nach dem Preise eingebundener Exemplare berechnet, die für den Bezirk nach §. 4 festgesetzte Gebührsumme nicht übersteigen. Die bisherige Unterscheidung zwischen Armenbüchern für die 1., 2. und 3. Volksschul- und den Gratisbüchern für die 4. Classe der bestandenen Hauptschulen hat hiebei ausser Betracht zu kommen.

Die Titel der geforderten Bücher müssen, um Irrungen vorzubeugen, genau in den betreffenden Sprachen geschrieben und ebenso der Preis der einzelnen Artikel beigefügt sein.

§, 6.

Die Anspruchsschreiben (Formular I) sind von den Bezirksschulräthen an die Landesschulbehörde zu senden. Diese wird dieselben in Bezug auf deren Uebereinstimmung mit der nach §. 4 festgesetzten Gebühr, sowie bezüglich der Eignung für den betreffenden Schulbezirk prüfen. Findet die Landesschulbehörde, dass die Gebühr überschritten worden ist, so hat sie, ohne sich in eine Correspondenz einzulassen, den Anspruch selbst auf das richtige Mass zurückzuführen. Desgleichen hat sie die Anstände, die sich etwa bezüglich der Auswahl der Bücher ergeben sollten, sofort zu beheben.

§. 7.

Die auf diese Weise richtiggestellten Anspruchsausweise wird die Landesschulbehörde gesammelt auf Einmal der Wiener Schulbücher-Verlagsdirection zusenden.

§. 8.

Die Wiener Schulbücher-Verlagsdirection hat sich lediglich zu überzeugen, ob die Anspruchssumme des Landes mit der für dasselbe ausgewiesenen Armenbüchergebühr (§. 1) übereinstimme, und sohin ohne weitere Prüfung der Anspruchsschreiben der einzelnen Schulbezirke die verlangten Armenbücher unmittelbar an die betreffenden Bezirksschulräthe kostenfrei abzusenden.

Von der Sendung wird der Bezirksschulrath mittelst eines eigenen Aviso-Schreibens in Kenntniss gesetzt (Formular II). Der Sendung selbst wird das Blankett des Empfangsscheines (Formular III) beigeschlossen werden. Der Bezirksschulrath hat den gehörig ausgefertigten Empfangsschein an die Schulbücher-Verlagsdirection zurück zu leiten. Anstände, die sich bei Uebernahme der Armenbüchersendung ergeben sollten, sind durch unmittelbare Correspondenz mit der Schulbücher-Verlagsdirection zu beheben. Eine als mangelhaft befundene Sendung darf ohne vorläufig eingeholte und erhaltene Zustimmung der Schulbücher-Verlagsdirection an diese letztere vom Bezirksschulrathe nicht spedirt werden.

§. 9.

Bis Ende August eines jeden Jahres sollen die Armenbücher an sämmtliche Bezirksschulräthe abgeliefert werden.

Um dies zu ermöglichen, müssen die Anspruchsschreiben von der Landesschulbehörde längstens im Monat Juni an die Schulbücher-Verlagsdirection gelangen.

Mit Ende October sollen sich sämmtliche Empfangsscheine im Besitze der Schulbücher-Verlagsdirection befinden.

§. 10.

Sollte die Landesschulbehörde eine über die Gebühr gehende reichlichere Betheilung einer oder mehrerer Schulen mit Armenbüchern als wünschenswerth erachten, so ist diesfalls unter genauer Angabe der Büchertexte an das Ministerium für Cultus und Unterricht zu berichten, welches die weitere Verfügung durch die Schulbücher-Verlagsdirection treffen wird.

Der Werth solcher ausserordentlicher Armenbüchersendungen wird von der Gebühr für das nächstfolgende Jahr (§. 1) in Abschlag gebracht werden.

Armenbücherform I zu §. 6.

Land..............

Schulbezirk................ Z.

Anspruchsschreiben.

Für den Schulbezirk.......................... werden auf Grund des mit Erlass der k. k. Landesschulbehörde..... vom................... Zahl....... für das Schuljahr... ermittelten Betrages von .... fl. .. kr. nachstehend benannte Armenbücher angesprochen:

Zahl der Exemplare	Benennung der Bücher	Preis eines Exemplares in Einband	Geldwerth insgesammt	
			fl.	kr.

.... am .... 18....

L. S. (Unterschrift)

Armenbücherform. II zu §. 8.

Z.......

Avisoschreiben.

Der k. k. Bezirksschulrath in.................. erhält über das im Wege der k. k. Landesschulbehörde unter dem.................. 18.. Zahl....... anher gelangte Anspruchsschreiben durch Vermittlung.................. nachstehende Armenbücher für das Schuljahr 18..:

Zahl der Exemplare	Benennung der Bücher	Anmerkung

Von der k. k. Schulbücher-Verlagsdirection in Wien, am ....18..

N. N.

Armenbücherform. III zu §. 8.

Land ....

Schulbezirk ....

Empfangsschein.

Der gefertigte k. k. Bezirksschulrath hat für das Schuljahr 18.. die in dem Avisoschreiben vom .... 18.. Z....... bezeichneten Armenbücher von der k. k. Schulbücher-Verlagsdirection in Wien im Werthe von .... durch Vermittlung .... richtig erhalten.

Vom k. k. Bezirksschulrath ....

am.............. 18..

L. S. (Unterschrift)

Kundmachungen.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. Februar d. J. dem Minister für Cultus und Unterricht die Ermächtigung ertheilt, die vier unteren Classen des Staatsgymnasiums zu Feldkirch in ein Realgymnasium umzuwandeln und dieses unter gleichzeitiger successiver Auflassung der dort bestehenden Unterrealschule mit den drei Classen einer Oberrealschule zu verbinden.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. Februar d. J. die Errichtung eines vollständigen Staatsgymnasiums in Ried, dessen vier Classen als Realgymnasium einzurichten sind, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. März d. J. die Auflassung der medicinisch-chirurgischen Lehranstalten zu Lemberg, Olmütz und Salzburg mit der Modalität allergnädigst zu bewilligen geruht, dass der Beginn des Studienjahres 1871/2 als letzter Termin für die Aufnahme von Schülern an derselben festgesetzt werde.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der zu Wsetin in Mähren bestehenden Privatvolksschule das Oeffentlichkeitsrecht ertheilt.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. Februar d. J. den ausserordentlichen Professor des Kirchenrechtes an der theologischen Facultät der Prager Universität, Dr. Clemens Borovy, zum ordentlichen Professor dieses Faches allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessng vom 5. März d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, dass der Bibliothekar und ausserordentliche Professor der classischen Philologie an der Universität zu Freiburg, Dr. August Wilmanns, als ordentlicher Professor desselben Faches an die Universität in Innsbruck berufen werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. März d. J. die Uebersetzung des ordentlichen Professors für allgemeine Geschichte an der Universität in Lemberg, Dr. Heinrich Zeissberg, in gleicher Eigenschaft an die Universität in Innsbruck allergnädigst zu genehmigen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. März d. J. den Privatdocenten Dr. Franz Hofmann zum ausserordentlichen Professor des österreichischen und römischen Privatrechtes an der Wiener Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat eine am Linzer Staatsgymnasium erledigte Lehrstelle dem Lehrer am Staatsgymnasium zu Triest, Johann von Klebelsberg verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten Otto Koren zum wirklichen Lehrer am Staatsgymnasium in Triest ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat über Antrag des bischöflichen Ordinariates zu Budweis den Weltpriester P. Gustav Woprschalek zum wirklichen Religionslehrer am k. k. Unterrealgymnasium zu Prachatitz ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Antrag der k. k. statistischen Centralcommission den geheimen Rath und Feldzeugmeister Franz Ritter von Hauslab, den Vicepräsidenten des k. k. Landesgerichtes in Wien, Adolf Ritter von Schwarz, und den Professor an der k. k. Kriegsschule und Docenten der Wiener Hochschule, Dr. F. X. Neumann, zu ausserordentlichen Mitgliedern dieser Commission ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die von der statistischen Centralcommission vollzogene Wahl der nachstehend aufgeführten Herren zu correspondirenden Mitgliedern dieser Commission bestätiget:

Dr. Hermann Bidermann, Professor an der Universität in Graz;
Josef Canaval, Secretär der Handels- und Gewerbekammer in Klagenfurt;
Carl Foltz, Secretär der Landwirthschafts-Gesellschaft in Linz;
Franz Frise, Berghauptmann und Ministerial-Secretär im k. k. Finanzministerium;
Vincenz Göhlert, k. k. Ministerial-Secretär und Bibliothekar des Reichsrathes;
Dr. Franz Hochegger, k. k. Regierungsrath und Director des akademischen Gymnasiums in Wien;
Dr. Carl Holdhaus, Secretär der Handels- und Gewerbekammer in Wien;
Dr. Ludwig Ritter von Karajan, k. k. Statthaltereirath und Sanitätsreferent in Wien;
Anton Komers, Domänenrath in Prag;
Dr. Franz Migerka, Secretär der Handels- und Gewerbekammer in Brünn;
Dr. Alexander Peez, Schriftsteller in Wien;
Anton Peter, Professor am Gymnasium in Troppau;
Dr. Ernst Pipitz, Vice-Secretär der Handelskammer und Börsedeputation in Triest;
Christian Schneller, Landesschulinspector in Innsbruck;
Dr. Wilhelm Freiherr Schwarz v. Seuborn, k. k. Ministerialrath und Kanzleidirector des Generalconsulates in Paris;
Anton Steinhauser, k. Rath und pens. Hilfsämterdirector;
Josef Wessely, pens. Director der Forstlehranstalt in Mariabrunn;
Dr. Franz Zillner, Landes-Sanitätsrath in Salzburg.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Regierungsrath und ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Emil Wahlberg zum Präses der theoretischen Staatsprüfungs-Commission judicieller Abtheilung in Wien ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Privatdocenten an der Universität zu Lemberg, Dr. Thaddäus Pilat, zum Mitgliede der theoretischen Staatsprüfungs-Commission, staatswissenschaftliche Abtheilung daselbst ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Oberlehrer in Hotzenplotz, Emanuel Wagner, zum provisorischen Bezirksschulinspector für den Schulbezirk Hotzenplotz ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Professor an der k. k. deutschen Oberrealschule in Prag, Carl v. Ott, zum Fach-Examinator und Mitgliede der Prüfungscommission für Stenographie in Prag für die Dauer des Studienjahres 1870/71 ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Professor am Gymnasium zu Troppau, Franz Vincenz, zum Mitgliede der dortigen Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Salzburg, Dr. Adolf Beck, zum Mitgliede der dortigen Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Professor an der landschaftlichen Oberrealschule in Graz, Dr. Eduard Hofer, zum Mitgliede der dortigen Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen ernannt.

Concurs-Ausschreibungen.

Am slavischen Staatsgymnasium I. Classe in Brünn sind mit Beginn des Schuljahres 1871/2 zwei Lehrerstellen für classische Philologie, die eine in Verbindung mit wenigstens subsidiarischer Vertretung der Geographie und Geschichte, die andere in Verbindung mit wenigstens subsidiarischer Vertretung des deutschen Sprachfaches am Obergymnasium, wobei der gleichzeitige Nachweis der Verwendbarkeit für den Unterricht in der philosophischen Propädeutik einen Vorzug begründet, zu besetzen.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre wohl instruirten Gesuche bis 15. Mai d. J. im Dienstwege bei dem mährischen Landesschulrathe einzubringen.

Am deutschen Staatsgymnasium I. Classe in Brünn ist eine Lehrerstelle für classische Philologie, wobei die nachgewiesene Verwendbarkeit für den deutschen Sprachunterricht einen Vorzug begründet, zu besetzen.

Bewerber um dieselbe haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche bis Ende April d. J. im Dienstwege bei dem mährischen Landesschulrathe einzubringen.

Am k. k. Gymnasium in Iglau ist eine Lehrerstelle für classische Philologie zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten, insbesondere mit dem Lehrbefähigungszeugnisse für Latein und Griechisch am ganzen Gymnasium versehenen Gesuche bis Ende April d. J. im Dienstwege bei dem mährischen k. k. Landesschulrathe einzubringen, wobei bemerkt wird, dass die Befähigung zur subsidiarischen Verwendung im Deutschen einen Vorzug begründet.

Am slavischen Staatsgymnasium I. Classe in Olmütz ist mit Beginn des Schuljahres 1871/2 eine Lehrerstelle für classische Philologie, wobei der Nachweis der Eignung für den Unterricht in der philosophischen Propädeutik einen Vorzug begründet, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre wohl instruirten Gesuche bis 15. Mai d. J. im Dienstwege bei dem k. k. mährischen Landesschulrathe einzubringen.

Am k. k. ersten Staatsgymnasium in Teschen ist eine Lehrstelle für Mathematik und Physik in Verbindung mit Naturgeschichte mit den durch das Reichsgesetz vom 9. April 1870 systemisirten Bezügen zu besetzen.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche bis 15. April d. J. im Dienstwege bei dem k. k. Landesschulrathe in Troppau einzubringen.

Am k. k. slavischen Gymnasium zu Olmütz ist für die Dauer des II. Semesters 1871 die Stelle eines supplirenden Lehrers, der den Unterricht im Latein und Griechischen wenigstens im Untergymnasium zu ertheilen im Stande wäre, sofort zu besetzen.

Bewerber um diesen Posten, womit im Falle, dass sie die Approbation aus den classischen Sprachen wenigstens für das Untergymnasium und die Zurücklegung des Probejahres nachweisen, eine monatliche Supplirungsgebühr von 50 fl., in Ermangelung dieser Nachweise eine monatliche Gebühr von 40 fl. verbunden ist, haben ihre diesfälligen Anmeldungen unter Beibringung des Nachweises über ihre zurückgelegten Studien unverweilt an die Direction des k. k. slavischen Gymnasiums in Olmütz zu leiten.

An dem k. k. Obergymnasium in Laibach ist eine Lehrstelle extra statum für classische und slovenische Philologie in Erledigung gekommen.

Die mit dieser Stelle verbundenen Bezüge werden nach dem Gehaltsgesetze vom 9. April 1870 bemessen.

Die Bewerber haben ihre vorschriftsmässig belegten, an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stylisirten Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörde bis Ende April d. J. an den k. k. Landesschulrath für Krain gelangen zu lassen.

Am Wittingauer k. k. Realgymnasium ist eine Lehrerstelle für classische Philologie, ebenso ist am Königgrätzer k. k. Gymnasium eine Lehrerstelle für classische Philologie als Hauptfach und für böhmische Sprache als Nebenfach mit dem systemmässigen Gehalte von je 800 fl. in Erledigung gelangt.

Zur Wiederbesetzung dieser Lehrerstellen wird der Concurs mit dem Bedeuten ausgeschrieben, dass die Bewerber ihre mit den Ausweisen über Lehrbefähigung, Alter, Stand, moralisches Verhalten und bisherige Verwendung belegten Gesuche bis Ende April d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe in Böhmen einzubringen haben.

An den Staats-Realgymnasien zu Freudenthal und Weidenau sind für das nächste Schuljahr 1871/2 je drei Lehrstellen: eine für classische Philologie, die zweite für Naturgeschichte in Verbindung mit Mathematik und Physik und die dritte für geometrisches und Freihandzeichnen zu besetzen.

Mit einer dieser Lehrstellen an jedem der beiden Staats-Realgymnasien sind die Functionen eines Directors der Lehranstalt verbunden.

Die Bezüge sind durch das Gesetz vom 9. April 1870, R. G. B. Nro. 46, normirt.

Bewerber um diese Lehrstellen haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche im Dienstwege bis Ende April d. J. bei dem k. k. schlesichen Landesschulrathe in Troppau einzubringen.

An der gr. or. Oberrealschule in Czernowitz, sind mit Beginn des nächsten Schuljahres 1871/2 folgende sechs Lehrstellen mit deutscher Unterrichtssprache zu besetzen:

1. Zwei Lehrstellen für Mathematik und Physik;
2. je eine für deutsche Sprache, für Naturgeschichte und für darstellende Geometrie: endlich
3. eine Lehrstelle für französische und englische Sprache.

Der Termin zur Bewerbung um diese Lehrstellen, mit welchen der Gehalt nach dem Gesetze vom 9. April 1870 nebst Localzulage verbunden ist, wird bis 15. Mai d. J. mit dem Beifügen ausgeschrieben, dass Angestellte nicht gr. or. Glaubens, sobald ein vorschriftsmässig befähigter Candidat dieses Bekenntnisses zu Gebote stehen wird, eine anderweitige Verwendung erhalten werden.

An den Volksschulen zu Abtsdorf und Wolfsegg sind je eine Lehrerstelle mit einem Jahresgehalte von 600 fl., und an den Volksschulen zu Regau und Ungenach je eine Unterlehrerstelle mit einem Jahresgehalte von 400 fl. definitiv zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen nebst der freien Wohnung die gesetzlichen Quinquennalzulagen bis zum vollendeten 20. Dienstjahre verbunden sind, haben ihre Gesuche unter Vorlage des Taufscheines, der Befähigungs- und Verwendungszeugnisse und der hiernach ausgefüllten Dienstestabelle bis 12. Mai d. J. im Wege ihrer vorgesetzten k. k. Bezirksschulbehörde bei dem gefertigten Bezirksschulrathe einzubringen.

Falls ein Bewerber um die erledigten Stellen alternativ ansuchen will, so ist für jeden Posten ein besonderes vorschriftsmässig belegtes Gesuch einzureichen.

An der Volksschule zu Hennersdorf bei Wien ist die Lehrerstelle bis zur Gehaltsregulirung mit den dermaligen fassionsmässigen Bezügen zu besetzen.

Bewerber haben ihre documentirten Gesuche bis 20. April d. J. beim Ortsschulrathe in Hennersdorf, wo auch die Schulfassion eingesehen werden kann, zu überreichen.

An der Volksschule zu Eggenburg ist eine Unterlehrerstelle zu besetzen. Mit derselben sind bis 1. October d. J. die bisherigen Bezüge, vom 1. October d. J. angefangen der Gehalt von 300 fl verbunden.

Die gehörig belegten Gesuche sind bis 14. April d. J. beim Ortsschulrathe in Eggenburg einzubringen.

Im Schulbezirke Wolfsberg sind die Lehrerstellen in Kamp, St. Vincenz und Pölling, mit welchen der Gehalt von je jährlichen 400 fl., die Functionszulage pr. 50 fl. und der Genuss eines Naturalquartiers oder eines entsprechenden Quartiergeldes verbunden ist, definitiv zu besetzen.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre vorgeschriebenen Gesuche, insoferne sie bereits im Schuldienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde bis 9. April d. J. bei dem betreffenden Ortsschulrathe zu überreichen.

An der zweiclassigen Volksschule in Litschau ist die Oberlehrerstelle, womit bis zur Regelung der Gehalte der Lehrer die bisherigen fassionsmässigen Bezüge verbunden sind, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre ordnungsmässig instruirten und mit den Befähigungszeugnissen versehenen Gesuche bis 28. April d. J. beim Ortsschulrathe in Litschau einzubringen.

An der einclassigen Volksschule in Edelprinz ist die Lehrerstelle, womit bis zur Regelung der Gehalte der Lehrer die bisherigen fassungsmässigen Bezüge verbunden sind, zu besetzen.

Bewerber haben ihre mit den entsprechenden Befähigungsausweisen belegten Gesuche bis 30. April d. J. bei dem Ortsschulrathe in Edelprinz einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule in St. Nikola bei Grein ist die Lehrerstelle erledigt, mit welcher ein Jahresgehalt von 600 fl. nebst den gesetzlichen Quinquennalzulagen und die freie Wohnung verbunden ist.

Bewerber haben ihre mit dem Taufscheine, den Lehrbefähigungs- und Diensteszeugnissen belegten Gesuche bis 5. Mai d. J. im Wege der vorgesetzten k. k. Bezirksschulbehörde bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Perg einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu Unter-Ravelsbach ist eine Unterlehrerstelle erledigt, mit welcher nebst Naturalwohnung und Verpflegung ein beiläufiges Jahreseinkommen von 100 fl. dermalen noch verbunden ist, dessen Regulirung aber demnächst erfolgen wird.

Bewerber haben ihre Gesuche im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde bei dem Ortsschulrathe in Unter-Ravelsbach bis 15. April d. J. einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu Pfaffendorf ist eine Unterlehrerstelle zu besetzen, mit welcher nebst voller Verpflegung und Naturalwohnung ein Einkommen von jährlichen 80—100 fl. bis zur definitiven Gehaltsregelung verbunden ist.

Bewerber haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bis 15. April d. J. beim Ortsschulrathe in Pfaffendorf einzubringen.

An der Volksschule zu Waitzendorf ist eine Unterlehrerstelle erledigt, womit nebst Kost und Wohnung ein Einkommen von 100 fl. eventuell die systemmässigen Bezüge des seinerzeit geregelten Gehaltes verbunden sind.

Bewerber haben ihre documentirten Gesuche bis 30. April d. J. bei dem Ortsschulrathe in Waitzendorf einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu Mitter-Retzbach ist eine Unterlehrerstelle erledigt, mit welcher dermalen nebst der Verpflegung und Unterkunft ein beiläufiges Baareinkommen von jährlichen 150 fl. verbunden ist, an dessen Stelle nach der Durchführung der Schulgesetze aber das systemmässige Einkommen treten wird.

Die Bewerber haben ihre mit den erforderlichen Belegen instruirten Gesuche bis 15. April d. J. bei dem Ortsschulrathe in Mitter-Retzbach einzubringen.

An der dreiclassigen Volksschule zu Pettenbach ist die Oberlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 700 fl., der Quinquennalzulage von 50 fl., nebst freier Wohnung oder Quartiergeld zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre sammt Beilagen gehörig gestempelten Gesuche im Wege ihres vorgesetzten Bezirksschulrathes bis 11. Mai d. J. bei dem Bezirksschulrathe in Kirchdorf einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Seiring in Nieder-Oesterreich im politischen Bezirke Korneuburg ist die Lehrerstelle, mit der bisher ein Einkommen von 400 fl. und Naturalwohnung verbunden war, erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre documentirten Gesuche durch ihre vorgesetzte Schulbehörde bis 30. April d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Korneuburg einzubringen.

An der dreiclassigen Marktschule zu Pottendorf ist die Stelle eines Lehrers zu besetzen, mit welcher bis zur definitiven Regelung der Gehaltsbezüge ein Jahresgehalt von 500 fl. und freies Quartier verbunden sind.

Einzureichen bis zum 20. April d. J. bei dem Ortsschulrathe in Pottendorf, Bezirk Wien.-Neustadt.

An der vierclassigen Volksschule zu Schärding ist die Unterlehrerstelle zu besetzen.

Mit derselben ist nebst der freien Wohnung resp. Quartiergeld jährlicher 60 fl. ein Jahresgehalt von 400 fl. verbunden, wozu noch die gesetzmässige Gehaltserhöhung bis zum vollendeten 20. Jahre der Dienstleistung kommt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bis 10. Mai d. J. im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Schärding einzubringen.

Die an der Volksschule in Natternbach erledigte Unterlehrerstelle wird neuerdings zur Besetzung ausgeschrieben.

Mit derselben ist nebst der freien Wohnung ein Jahresgehalt von 400 fl. verbunden, wozu noch die gesetzmässige Gehaltserhöhung bis zum vollendeten 20. Jahre der Dienstleistung kommt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bis 2. Mai d. J. im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bei dem k. k. Bezirkschulrathe in Schärding einzubringen.

An der einclassigen Volksschule in Markersdorf ist die Unterlehrerstelle erledigt, mit welcher bis zur definitiven Regelung der Lehrergehalte der Bezug von jährlichen 126 fl. und für den Excurrendo-Unterricht während der Wintermonate in Lepinke eine Remuneration von 42 fl. verbunden ist.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre, die erworbene Lehrbefähigung und die Kenntniss beider Landessprachen, sowie ihre Verwendbarkeit zum Chordienste nachweisenden Gesuche, falls sie bereits angestellt waren, im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 7. Mai d. J. bei dem Ortsschulrathe in Markersdorf einzubringen.

An der zweiclassigen Schule zu Altenberg kommt die Oberlehrerstelle zu besetzen, mit welcher nebst freier Wohnung der Gehalt jährlicher 600 fl. und der Anspruch auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre, mit dem Nationale, dem Geburtsscheine, den Zeugnissen über ihre Lehrbefähigung und etwaige Studien, sowie über bereits geleistete Dienste und mit den Anstellungsdecreten instruirten Gesuche durch die vorgesetzte k. k. Bezirksschulbehörde bis 2. Mai d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe für den Landbezirk Linz einzubringen.

An der Volksschule zu St. Magdalena ist die Lehrerstelle zu besetzen, mit welcher nebst freier Wohnung der Gehalt jährlicher 600 fl. und der Anspruch auf die gesetzliche Quinquennalzulage jährlicher 50 fl. verbunden ist.

Bewerber haben ihre, mit dem Nationale, dem Geburtsscheine, den Zeugnissen über Studien und Lehrbefähigung, den Anstellungsdecreten und den Zeugnissen über bereits geleistete Dienste instruirten Gesuche durch die vorgesetzte k. k. Bezirksschulbehörde bis 26. April d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Linz einzubringen.

An der Volksschule in Kirchham ist die Stelle eines Unterlehrers mit dem Jahresgehalte von 400 fl., den gesetzlichen Quinquennalzulagen von je 25 fl. und Genuss einer freien Wohnung definitiv zu besetzen.

Bewerber haben ihr mit dem Nachweis des Alters, der Befähigung und bisherigen Verwendung belegtes Gesuch bis 25. April d. J. und zwar, wenn sie bereits als Lehrer angestellt sind, im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Gmunden einzubringen.

An der zweiclassigen öffentlichen Volksschule in Weyer nächst Gmunden ist die Oberlehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher 700 fl., den gesetzlichen Quinquennalzulagen von je 50 fl. und einem Quartiergelde jährlicher 60 fl. eventuell dem Genusse einer freien Naturalwohnung definitiv zu besetzen.

Bewerber haben ihr mit dem Nachweis des Alters, der Befähigung und bisherigen Verwendung zu belegendes Gesuch bis 25. April d. J. im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Gmunden einzubringen.

Zur Besetzung der an der zweiclassigen Volksschule in Hartkirchen erledigten Unterlehrerstelle wird neuerlich der Concurs ausgeschrieben.

Mit derselben ist ein Jahresgehalt von 400 fl., der Bezug von Quinquennalzulagen jährlicher 25 fl. bis zum vollendeten 20. Dienstjahre und ein Quartiergeld im Ausmasse von 15 Percent des fixen Gehaltes verbunden.

Bewerber haben ihre mit einem vollständigen Nationale, dem Geburtsscheine, den Zeugnissen über Studien und Lehrbefähigung, sowie mit den Anstellungsdecreten und den Zeugnissen über die bereits geleisteten Dienste instruirten Gesuche durch die vorgesetzte k. k. Bezirksschulbehörde bis 1. Mai d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Wels einzubringen.

Bei der zweiclassigen Volksschule im Markte Wagrain ist die Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 300 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten, mit den Befähigungszeugnissen versehenen, an den hohen k. k. Landesschulrath in Salzburg gerichteten Gesuche bis 19. April d. J. bei dem Ortsschulrathe im Markte Wagrain und zwar bereits angestellte Lehrindividuen im Wege der vorgesetzten Behörde einzubringen.

Bei der einclassigen Volksschule in St. Martin im Lammerthale ist die Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten, mit den Befähigungszeugnissen versehenen, an den hohen k. k. Landesschulrath in Salzburg gerichteten Gesuche bis 20. April d. J. bei dem Ortsschulrathe in St. Martin im Lammerthale und zwar bereits angestellte Lehrindividuen im Wege der vorgesetzten Behörde einzubringen.

An der Volksschule zu Haus in Obersteier ist die Stelle einer Lehrerin mit dem Jahresgehalte von 300 fl. und den sonstigen gesetzlichen Bezügen zu besetzen.

Bewerberinnen um diesen Dienstposten wollen ihre mit den Lehrbefähigungs- und sonstigen Zeugnissen belegten Gesuche bis 21. April d. J. bei dem Ortsschulrathe in Haus einbringen.

An der zweiclassigen Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache in Lobnig ist die Stelle eines Unterlehrers mit den Bezügen der I. Gehaltsclasse zu besetzen.

Bewerber haben ihre documentirten Gesuche im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 10. Mai d. J. bei dem Lobniger Ortsschulrathe einzubringen.

An der einclassigen Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache in Andersdorf nächst Römerstadt ist die Stelle des Lehrers mit den Bezügen der II. Gehaltsclasse zu besetzen.

Bewerber haben ihre documentirten Gesuche im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 11. Mai d. J. bei dem Ortsschulrathe in Andersdorf bei Römerstadt einzubringen.

An der Volksschule zu St. Stefan im Schulbezirke Leoben ist eine Oberlehrerstelle zu besetzen, mit welcher der Jahresgehalt von 600 fl., eine jährliche Functionszulage von 100 fl. und der Genuss eines Naturalquartieres verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Belegen über ihre Lehrbefähigung und bisherige Dienstleistungen versehenen Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde bis 15. Mai d. J. an den Ortsschulrath in St. Michael einzusenden.

An der Volksschule in Kirchbach ist die Lehrerstelle zu besetzen, mit welcher bis zur Einreihung in die regulirte III. Gehaltsclasse eine Jahresdotation von 300 fl. aus der Schulbezirkscasse verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche und zwar die im Schuldienste befindlichen im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde bis 29. April d. J. beim Ortsschulrathe in Kirchbach zu überreichen.

Im Schulbezirke Braunau in Böhmen sind an den nachbenannten, dermal noch einclassigen vier Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache Lehrerstellen zu besetzen, und zwar:

1. in Ober-Adersbach, 2. in Ruppersdorf, 3. in Schönau, 4. in Weckersdorf.

Mit jeder dieser Lehrerstellen ist die III. Gehaltsclasse pr. 400 fl. und der Genuss einer Naturalwohnung verbunden.

Die Bewerber um diese Dienststellen haben ihre Gesuche unter Nachweis ihres Alters, ihrer Lehrbefähigung und ihrer bisherigen Verwendung bei den Ortsschulräthen der oben genannten Schulen unmittelbar, wenn aber die Bewerber bereits im Lehrfache angestellt sind, im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 10. Mai d. J. einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Lindenhau, Schulbezirk Eger, kömmt die Unterlehrerstelle in Erledigung, mit welcher ein Jahresgehalt von 210 fl. und der Genuss der freien Wohnung im Schulhause verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende April d. J. bei dem Ortsschulrathe in Lindenhau einzubringen und zwar jene, welche bereits im Schuldienste angestellt sind, im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes.

An der zweiclassigen Volksschule in Wellemin ist die Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 280 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststelle wollen ihre gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende April d. J. an den Ortsschulrath in Wellemin gelangen lassen.

An der zweiclassigen Volksschule in Schüttenitz ist die Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 350 fl. ö. W. zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre mit den Nachweisen über ihr Alter, ihre Befähigung und ihre bisherige Verwendung im Lehrfache belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis zum 20. April 1871 bei dem Ortsschulrathe in Schüttenitz einzubringen.

An den Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache

1. in Gratzen (dreiclassig),
2. in Theresiendorf (einclassig)

sind Unterlehrerstellen zu besetzen, von denen die erste mit einem Jahresgehalte von 420 fl., die zweite mit einem Jahresgehalte von 350 fl. systemisirt ist.

Die Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, der Lehrbefähigung, der bisherigen Verwendung bis zum 1. Mai 1871 bei dem betreffenden Ortsschulrathe in Gratzen und Theresiendorf, bereits Angestellte im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes einzubringen.

An der fünfclassigen Volksschule in der Stadt Mähr.-Ostrau (Mähren) mit böhmischer und deutscher Unterrichtssprache sind: die Stelle eines Mädchenlehrers mit dem Jahresgehalte von

300 fl. und bis zur im Sinne des Landesgesetzes vom 24. Jänner 1870 erfolgten Gehaltserhöhung mit einem Quartiergelde von 60 fl., dann Unterlehrerstellen mit dem Jahresgehalte von 360 fl zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 20. Mai d. J. bei dem Ortsschulrathe in Mähr.-Ostrau einzubringen.

An der dreiclassigen Volksschule zu Kalsching (Krumauer Schulbezirk) ist die Stelle eines Unterlehrers, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 350 fl. nebst freier Wohnung verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde bis 15. Mai 1871 bei dem Ortsschulrathe in Kalsching einzubringen.

An der dreiclassigen Volksschule in Biela, dann an den zweiclassigen Volksschulen zu Dobern, Rosendorf, Grossbocken, Oberebersdorf und Jonsdorf ist je eine Unterlehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher 350 fl. ö. W., in Biela, Dobern, Rosendorf und Jonsdorf auch mit Naturalquartier, definitiv zu besetzen.

Bewerber um eine oder die andere dieser Unterstellen haben ihre mit der vorschriftsmässigen Stempelmarke versehenen, gehörig belegten Gesuche bis 5. April im vorgeschriebenen Dienstwege bei dem betreffenden Ortsschulrathe zu überreichen.

Ferner wird, berichtigend den Concurs zur Besetzung von je einer Unterlehrerstelle an den Volksschulen in Bensen und Steinschönau, dann in Rosawitz bemerkt, dass mit den beiden ersteren Unterlehrerposten ein Gehalt jährlicher 420 fl. und mit jenem in Rasowitz ein Gehalt jährlicher 350 fl. ö. W. und freier Wohnung verbunden ist.

Im Brüxer Schulbezirke sind nachstehende Posten im Lehrfache erledigt:

1. Die Lehrerstelle in Hawran mit dem Jahresgehalte von 400 fl., beziehungsweise nach Abschlag der Nutzungen von Grundstücken per 38 fl. 21 kr. mit jährlichen 361 fl. 79 kr. ö. W.

2. Die Lehrerstelle in Schwetz mit dem Jahresgehalte von 400 fl., beziehungsweise nach Abschlag der Nutzungen von Grundstücken per 1 fl. 74 kr. mit jährlichen 398 fl. 26 kr. ö. W.

3. Die Lehrerstelle in Wiese mit dem Jahresgehalte von 400 fl., beziehungsweise nach Abschlag der Nutzungen von Grundstücken per 2 fl. 29 kr. mit jährlichen 397 fl. 71 kr. ö. W.

4. Die Stelle einer Unterlehrerin in Wteln mit dem gesetzlichen Jahresgehalte von 224 fl. und der vom k. k. Bezirksschulrathe votirten Remuneration für den Unterricht in weiblichen Arbeiten mit jährlichen 56 fl., endlich einer Zulage der Schulgemeinde Wteln mit jährlichen 30 fl., zusammen daher mit jährlichen 310 fl. ö. W.

Gesuche um diese Stellen sind bis zum 9. Mai 1871 unter Beibringung der Nachweisungen über das Alter, die Befähigung und bisherige Verwendung — und zwar wenn sich die Bittsteller bereits im wirklichen Schuldienste befinden, im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes — an den Ortsschulrath derjenigen Schule, an welcher der Posten angestrebt wird, zu leiten.

An der zweiclassigen Volksschule in Scheles ist die Unterlehrerstelle mit 350 fl. zu besetzen, mit welcher für einen Bewerber ledigen Standes eine Naturalwohnung verbunden ist.

Bewerber um diesen Posten haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche, wenn sie bereits im Schuldienste stehen, im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 15. April bei dem Ortsschulrathe in Scheles einzubringen.

An der einclassigen Volksschule in Epperswagen mit deutscher Unterrichtssprache ist die Stelle des leitenden Lehrers zu besetzen, mit welcher bis zur allgemeinen Gehaltsregulirung ein Gehalt von jährlichen 210 fl. nebst Naturalwohnung verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Nachweisen über ihre Befähigung und Verwendung versehenen Gesuche ehestens bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Olmütz einzubringen.

An der vierclassigen deutschen Knabenvolksschule — ehemaligen k. k. Hauptschule — in Iglau ist die Stelle eines Oberlehrers zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist dermal ein Gehalt von jährlichen 420 fl. nebst einem Quartiergelde von 63 fl. verbunden.

Bewerber wollen ihre mit den Befähigungs- und Verwendungszeugnissen belegten Gesuche bis 2. Mai bei dem städtischen k. k. Bezirksschulrathe in Iglau einbringen.

An der zweiclassigen Volksschule in Boniowitz mit slavischer Unterrichtssprache ist die Unterlehrerstelle zu besetzen.

Bewerber um diesen Lehrposten, mit welchem bis zur nächstens schon stattfindenden Regelung der Lehrerbezüge ein Jahresgehalt von 126 fl. ö. W., Naturalquartier und unentgeltlicher Beheizung desselben verbunden ist, haben ihre Eingabe, versehen mit dem Taufscheine und dem Lehrbefähigungszeugnisse, im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 17. April 1871 bei dem Ortsschulrathe in Boniowitz einzubringen.

An der vierclassigen Volksschule in der Stadt Hof mit deutscher Unterrichtssprache ist eine Unterlehrerstelle zu besetzen.

Bewerber um diesen Unterlehrerposten, mit welchem bis zur Regelung der Lehrerbezüge ein Jahresgehalt von 230 fl. ö. W. verbunden ist, wollen ihre Eingabe, versehen mit dem Taufscheine und dem Lehrbefähigungszeugnisse, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. April d. J. bei dem Ortsschulrathe in der Stadtgemeinde Hof einbringen.

An der einclassigen Volksschule in Heidenpiltsch mit deutscher Unterrichtssprache ist die Lehrerstelle zu besetzen.

Bewerber um diese Lehrerstelle, mit welcher bis zur erfolgenden Regelung der Bezüge der Volksschullehrer ein Jahresgehalt von 210 fl. ö. W. und Naturalquartier verbunden ist, haben ihre Eingabe, versehen mit dem Lehrbefähigungszeugnisse, im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bit 15. April 1871 bei dem Ortsschulrathe in Heidenpiltsch einzubringen.

An der Stadt Zliner dreiclassigen Volksschule mit mährischer Unterrichtssprache ist die Stelle eines Unterlehrers mit dem jährlichen Gehalte von 180 fl. ö. W. zu besetzen.

Bewerber haben ihre mit dem Befähigungs- und anderweitigen Verwendungszeugnissen belegten Gesuche bis 30. April d. J. bei dem Bezirksschulrathe in Hradisch zu überreichen.

An der einclassigen excurrendo Gemeindeschule in Koschik mit slavischer Unterrichtssprache ist eine Lehrerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 126 fl. nebst freier Wohnung zu besetzen.

Bewerber haben ihre mit dem Lehrbefähigungs- und Verwendungszeugnissen belegten Gesuche bis 30. April 1871 bei dem Ortsschulrathe in Koschik nächst Napagedl zu überreichen.

An der einclassigen Volksschule in Wessiedel ist die Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. und freier Wohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig documentirten Gesuche mit den Nachweisen ihrer Lehrbefähigung bis 20. April d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe für den Landbezirk Troppau einzubringen.

An der fünfclassigen Knabenvolksschule zu Jägerndorf ist eine Unterlehrerstelle zu besetzen, mit welcher ein Gehalt von 360 fl. verbunden ist.

Bewerber haben ihre mit dem Lehrbefugniss-, Sitten- und Verwendungszeugnisse, dann der Qualificationstabelle belegten Gesuche im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 17. April bei dem Ortsschulrathe in Jägerndorf einzubringen.

An den Volksschulen zu Kriesdorf und Postrum sind die Lehrerstellen mit dem Jahresgehalte von 500 fl. ö. W., den gesetzlich normirten Zulagen und den Naturalwohnungen im Schulgebäude, zu besetzen.

Bemerkt wird, dass in beiden Schulorten den Lehrern Nutzungen von Grundstücken gebühren und dass für diese Stellen, sowie für die Unterlehrerstelle in der Bezirksstadt Zwickau mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. ö. W., die vorschriftsmässig instruirten Gesuche im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bei den betreffenden Ortsschulräthen der Dringlichkeit wegen schon bis 21. April d. J. einzubringen sind.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Martinak Franz, Lese- und Uebungsbuch der deutschen und böhmischen Sprache für die unteren Classen der Mittelschulen, zusammengestellt von ....., II. Theil, Prag, J. L. Kober, 1870 (Preis eines Fxemplars 1 fl. 40 kr. österr. Währ.), wurde mit Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 16. März 1871, Z. 13489 ex 1870 zum Unterrichtsgebrauche an selbstständigen Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache und zwar in der 3. Classe allgemein zugelassen.

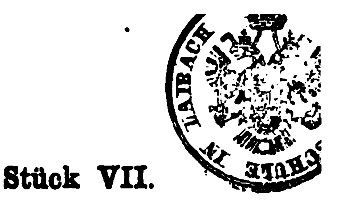
Im Wiener k. k. Schulbücherverlage ist eine Ausgabe der deutschen „Fibel und des ersten Lesebuchs für die Volksschulen“ erschienen, welcher eine Schreiblesefibel vorangestellt ist. Diese Ausgabe führt den Titel: „Schreiblesefibel und erstes Lesebuch für die Volksschulen“ und kostet ein Exemplar davon, in Leinwandrücken gebunden, 18 Neukreuzer.

Ausserdem ist die Schreiblesefibel“ in separater Ausgabe erschienen und beträgt der Preis eines broschirten Exemplars 4 Neukreuzer.

Im Verlage von C. Gerold in Wien ist der XXI. Jahrgang der Oesterreichisch-botanischen Zeitschrift (Oesterreichisch-botanisches Wochenblatt), gemeinnütziges Organ für Botanik und Botaniker etc. etc. redigirt von Dr. Alexander Skofitz (Preis eines Exemplars 5 fl. 25 kr. ö. W.) erschienen.

Mit Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 23. März 1871, Z. 2640 wurden die Directionen der Mittelschulen auf diese Zeitschrift zum Zwecke allfälliger Anschaffung für die Bibliotheken dieser Anstalten aufmerksam gemacht.

Druck von Carl Gerold's Sohn. — Verlag des Ministeriums für Cultus und Unterricht.



Jahrgang 1871. **Stück VII.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigirt im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 25. April 1871.

Nr. 21.

Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom April 1871, Z. 808,

an alle Landesschulbehörden mit Ausnahme jener von Galizien und Bukowina,

betreffend die Ueberprüfung von für ein Lehramt an Volks- oder Bürgerschulen befähigten Candidaten für eine zweite Unterrichtssprache.

Im Nachhang zu der mit der Ministerialverordnung vom 15. November 1869, Z. 10864 (Reichsgesetzblatt Nr. 168) erlassenen Vorschrift für die Prüfungen der Lehrer an Volks- und Bürgerschulen wird folgendes bestimmt:

Candidaten, welche die Lehrbefähigung für allgemeine Volks- oder Bürgerschulen oder für eine Fachgruppe der Bürgerschulen (früher Trivial-, Haupt- oder unselbständige Unterrealschulen) bereits besitzen und sich lediglich darum bewerben, die Befähigung auf demselben Lehrgebiete mit Rücksicht auf eine zweite Unterrichtssprache zu erlangen, haben sich vor einer der zur Abhaltung von Prüfungen in der betreffenden Sprache eingesetzten Prüfungscommissionen für allgemeine Volks- oder Bürgerschulen einer Ueberprüfung in der Richtung zu unterziehen, ob sie die von ihnen nun beliebte Unterrichtssprache sowohl im Allgemeinen, als in Bezug auf ihr Lehrgebiet vollkommen beherrschen.

Der Prüfungscommission steht es frei, in solchen Fällen nach Erwägung der Umstände dem Candidaten die schriftlichen Ausarbeitungen entweder ganz oder zum Theile, sowie auch die praktische Prüfung nachzusehen; diese Nachsicht darf sich jedoch niemals auf die mündliche Prüfung erstrecken.

Ueber diese Prüfung ist dem Candidaten ein Zeugniss auszufertigen.

Nr. 22.

Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 28. März 1871, Z. 1755,

an sämmtliche Landesschulbehörden,

betreffend die Ertheilung des Unterrichtes in der analytischen Chemie an selbständigen Realschulen.

Da nach den im V. Bl. pro 1870, Nr. 102 — 110 und Nr. 124 enthaltenen, provisorisch auch auf den Wunsch einiger Landesschulräthe in anderen Ländern eingeführten Realschul - Lehrplänen der obligate Unterricht in der Chemie nahezu mit derselben wochentlichen Stundenzahl bedacht ist, welche ihm nach dem derzeit für einige Realschulen geltenden Lehrplane zugewiesen erscheint, durch dieses Stundenmass der betreffende Lehrer nicht bedeutend in Anspruch genommen wird und die Ertheilung des an einigen Realschulen als Freigegenstand betriebenen Unterrichtes in der analytischen Chemie wesentlich in das Bereich der Aufgaben der für Chemie approbirten und angestellten Lehrer fällt: wird angeordnet, dass vom Schuljahre 1871/72 angefangen an jenen Staats-Realschulen, an welchen der Unterricht in der analytischen Chemie als Freigegenstand eingeführt ist, die für denselben bestimmten Unterrichtsstunden in das Verpflichtungsausmass der von den Realschullehrern wochentlich zu ertheilenden Lehrstunden eingerechnet werden.

Es ist daher von den Schülern der analytischen Chemie ein besonderes Unterrichtshonorar nicht zu entrichten, jedoch haben dieselben die für den Unterricht in der analytischen Chemie benöthigten Reagentien und weniger kostspieligen Geräthschaften auf eigene Kosten anzuschaffen, und können von den chemischen Laboratorien der Staats - Realschulen nur destillirtes Wasser und Kohle, ferner die Benützung der nothwendigen Apparate gegen Haftung für jede Beschädigung derselben beanspruchen.

Die Lehrkörper haben Schüler, welche die für den Unterricht in der analytischen Chemie nöthigen Vorkenntnisse nicht besitzen, zu diesem praktischen Unterrichte nicht zuzulassen.

Kundmachungen.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. März d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, dass die Jahresdotation der Bibliothek des technischen Institutes in Brünn vom Solarjahre 1872 angefangen von 700 auf 1200 fl. erhöht werde.

Aus Anlass der Activirung der neuen Bezirksschulbehörden in Galizien hat der Minister für Cultus und Unterricht dem dortigen Landesschulinspector Stanislaus Olszewski die Inspection der Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten in den neuen Schulbezirken: Stadt und Land Krakau, Wadowice, Bochnia, Neu-Sandec, Jasło, Tarnow, Rzeszow, Sanok, Jaroslau, Przemysl und Sambor, dann dem Landesschulinspector Timotheus Mandybur die Inspection der Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten in den übrigen zehn Schulbezirken des Landes zugewiesen.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. März d. J. die Systemisirung einer zweiten Landes-Schulinspectorsstelle für Oesterreich ob der Enns allergnädigst zu genehmigen und den Director der Landes-Oberrealschule und des Landes - Realgymna-

siums in St. Pölten, Eduard Schwammel, zum Landes-Schulinspector II. Classe zu ernennen geruht.

Auf Grund des Gesetzes vom 26. März 1869 (R. G. Bl. Nr. 40) wurde der neu ernannte Landes-Schulinspector Eduard Schwammel zur Dienstleistung bei dem Landesschulrathe in Linz bestimmt.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. April d. J. dem ordentlichen Professor der polnischen Sprache und Literatur an der Universität zu Krakau, Dr. Carl Mecherzynski bei dem Anlasse der von demselben erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner mehr als vierzigjährigen pflichteifrigen Dienstleistung im Lehramte allergnädigst bekannt zu geben geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Oberstaatsanwalts-Stellvertreter Dr. Carl Krall zum Prüfungscommissär bei der judiciellen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungs-Commission in Wien ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den ordentlichen Universitätsprofessor Sectionsrath Dr. Peter Harum zum zweiten Vicepräses, und den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Friedrich Bernhard Maassen zum Prüfungscommissär für römisches und kanonisches Recht bei der rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commission in Wien ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Professor des k. k. Realgymnasiums in Cattaro, Friedrich Alačevich, eine Lehrstelle an der k. k. Oberrealschule in Spalato verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten an der Wiener öffentlichen Oberrealschule in der Josefstadt, Alexander Löffler, zum wirklichen Lehrer der k. k. Oberrealschule in Troppau ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat über Antrag des fürsterzbischöflichen Ordinariates in Wien den Weltpriester Johann Reuckl zum wirklichen Religionslehrer am k. k. Real- u. Obergymnasium zu Oberhollabrunn ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat über Antrag des galizischen Landesschulrathes zu provisorischen Bezirks-Schulinspectoren ernannt:

1. Für den Stadtbezirk Krakau den pensionirten Schuldirector Hyppolit Seredynski;
2. für den Landbezirk Krakau den Gymnasialprofessor in Krakau, Marzel Studzinski;
3. für den Bezirk Wadowicze den Leiter der Volksschule in Przeworsk, Alfred Rucinski;
4. für den Bezirk Neu-Sandec den Oberrealschul-Professor in Lemberg Thaddäus Kozłowski;
5. für den Bezirk Bochnia den Pfarrer rit. lat. in Alt-Wisnicz, Vincenz Wąsikiewicz;
6. für den Bezirk Tarnow den Gymnasialprofessor in Tarnow, Ferdinand Tabeau;
7. für den Bezirk Rzeszow den Gymnasialprofessor in Rzeszow, Adalbert Kornicki;
8. für den Bezirk Jasło den Gymnasialdirector in Jasło, Andreas Karpinski;
9. für den Bezirk Jaroslau den Realschullehrer in Tarnopol, Apollinar Ellinger;
10. für den Bezirk Przemysl den Leiter der Volksschule in Chrzanow, Cladius Petryka;
11. für den Bezirk Sambor den Gymnasiallehrer in Sambor, Anton Bartkowski;
12. für den Bezirk Sanok den Leiter der Volksschule in Jaroslau, Alois Sokolinski;
13. für den Stadtbezirk Lemberg den Gymnasialprofessor und provisorischen Director in Lemberg, Stanislaus Sobieski;
14. für den Landbezirk Lemberg den Leiter der Volksschule bei St. Anna in Lemberg, Jacob Czapelski;
15. für den Bezirk Stryj den Volksschullehrer in Przemysl, Julian Skwirzyński;
16. für den Bezirk Brzeżany den Pfarrer rit. gr. in Zolczow, Madest Zarzycki;
17. für den Bezirk Złoczow den Leiter der Volksschule in Dolina, Josef Sąsiedzki;
18. für den Bezirk Tarnopol den Gymnasialprofessor Felix Pohorecki;
19. für den Bezirk Stanislawow den Volksschullehrer daselbst, Gregor Jarema;

20. für den Bezirk Czortkow den Gutsverwalter Alexander Ruszczynski;
21. für den Bezirk Kolomea den Leiter der Volksschule in Złoczow, Filipp Siarkiewicz;
22. für den Bezirk Zołkiew den Leiter der Volksschule in Kolomea, Gregor Kulcycki.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Volksschullehrer in Trient, Johann Bortolotti, zum provisorischen Bezirksschulinspector für den Bezirk Tione in Tirol ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den geprüften Lehramtscandidaten Carl Knorr zum Lehrer an der mit der Lehrerbildungsanstalt in Verbindung stehenden Bürgerschule zu Korneuburg ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Supplenten Jakob Lisch eine systemisirte Unterlehrerstelle an der mit der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck verbundenen Uebungsschule verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Professor am Prager deutschen Polytechnicum, Johann Lieblein, den Gymnasialprofessor Josef Baudis, die Realschulprofessoren Peter Muzak und Josef Egermann, den gewesenen Schuldirector Josef Valter und den Hauptlehrer Anton Blaschtovitschka zu Mitgliedern der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Prag auf die Zeit bis zum Schlusse des Schuljahres 1871/72 ernannt.

Concurs-Ausschreibungen.

An dem k. k. technischen Institute in Brünn ist eine Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Hochbau mit dem Jahresgehalte von 400 fl. zu besetzen.

Die Ernennung erfolgt für die nächsten zwei Studienjahre 1871/72 und 1872/73 und kann auf weitere zwei Jahre verlängert werden. In besonders berücksichtigungswerthen Fällen jedoch kann eine nochmalige Verlängerung der Verwendung auf weitere zwei Jahre geschehen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das Professorencollegium des k. k. technischen Institutes zu richtenden Gesuche mit den Belegen über Alter, zurückgelegte Studien und ihre bisherige Verwendung längstens bis Ende April d. J. beim Rectorate einzubringen.

Zur Besetzung einer am Feldkircher k. k. Gymnasium erledigten Lehrstelle für das deutsche Sprachfach in Verbindung mit altclassischer Philologie wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bezüge sind die im Gesetze vom 9. April 1870 systemisirten.

Bewerber, welche die Lehrbefähigung für das deutsche Fach nach §. 5. 1. lit. e des Prüfungsgesetzes vom 24. Juli 1856 erworben haben, werden vorgezogen.

In Ermangelung solcher Bewerber würden jedoch auch jene berücksichtigt, welche für den lateinischen und griechischen Unterricht am ganzen Gymnasium qualificirt sind, ausserdem aber, obgleich aus dem Deutschen nicht geprüft, gleichwohl nachweisen könnten, dass sie sich mit Sprache und Literatur eingehend befasst haben und insbesondere für diesen Unterricht am Obergymnasium verwendbar seien.

Gehörig instruirte und an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stilisirte Gesuche sind bis zum 15. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Vorarlberg in Bregenz auf dem vorgeschriebenen Wege einzureichen.

An dem k. k. Oberrealgymnasium in Rudolfswerth ist eine Zeichnenlehrerstelle zu besetzen, mit welcher die im Gesetze vom 9. April 1870 normirten Bezüge verbunden sind.

Auf Bewerber, welche auch für den kalligraphischen Unterricht geeignet sind, wird besondere Rücksicht genommen werden.

Der angestellte Lehrer wird übrigens verpflichtet sein, neben dem obligaten Zeichnen-, eventuell kalligraphischen Unterricht bis zur gesetzlichen Maximal-Stundenzahl per Woche auch den

Zeichnenunterricht als freien Gegenstand ohne eine besondere Remuneration an jene Schüler des Obergymnasiums zu ertheilen, welche sich dazu freiwillig melden.

Die Bewerber haben ihre mit einem Zeugnisse über die nach Verordnung des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 20. October 1870 mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung und den übrigen vorgeschriebenen Documenten belegten, an das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht stylisirten Gesuche unter allfälliger Nachweisung der Kenntniss der slovenischen Sprache im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 10. Mai 1871 bei dem k. k. Landesschulrathe für Krain einzubringen.

Am k. k. Obergymnasium in Capodistria sind sechs Lehrstellen erledigt; eine für die italienische Sprache in Verbindung mit dem Latein für das Untergymnasium, eine für das deutsche Sprachfach, drei für die classische Philologie und eine für die Naturgeschichte in Verbindung mit Mathematik und Physik am Untergymnasium.

Bewerber haben ausser der Lehrbefähigung nachzuweisen, dass sie der italienischen Sprache in Rede und Schrift vollkommen mächtig sind.

Mit jeder dieser Stellen ist ein jährlicher Gehalt von 800 fl. mit den systemisirten Quinquennalzulagen verbunden.

Gehörig instruirte Gesuche sind beim k. k. Landesschulrathe in Parenzo auf dem vorschriftsmässigen Wege bis zum 20. Mai zu überreichen.

Am k. k. Gymnasium zu Czernowitz in der Bukowina sind zwei philologische Lehrstellen und zwar die eine in statu, die andere extra statum mit deutscher Unterrichtssprache zu besetzen.

Mit beiden Stellen ist der systemisirte Gehalt nebst Localzulage verbunden.

Der Bewerbungstermin wird bis 15. Mai d. J. mit dem Bemerken ausgeschrieben, dass auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird.

An dem gr. or. Gymnasium in Suczawa in der Bukowina sind folgende Lehrstellen mit deutscher Unterrichtssprache zu besetzen und zwar:

1. zwei Lehrstellen für classische Philologie;
2. eine Lehrstelle für Mathematik und Physik; endlich
3. eine Lehrstelle für das deutsche Sprachfach in Verbindung mit der Philologie.

Der Termin zur Bewerbung um diese Stellen wird bis 15. Mai d. J. ausgeschrieben.

Später einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt werden.

Es wird übrigens bemerkt, dass gesetzlich befähigte Bewerber, welche der gr. or. Kirche angehören, vorzugsweise berücksichtigt werden, und dass im Falle, als diese Lehrstellen mit Bewerbern eines andern Glaubensbekenntnisses besetzt werden müssten, dieselben, sobald ein vorschriftsmässig befähigter Candidat des gr. or. Glaubensbekenntnisses zu Gebote stehen wird, eine anderweitige Verwendung erhalten werden.

An deutsch-böhmischen Staatsgymnasien sind folgende Lehrstellen erledigt:

a) Zu Eger zwei Stellen, die eine für classische Philologie, die andere für deutsche Sprache mit subsidiarischer Verwendbarkeit zum Unterrichte der philosophischen Propädeutik oder der Geschichte und Geographie.

b) Zu Mies, Prachatitz und Leitmeritz, je eine Stelle für classische Philologie.

Behufs Besetzung dieser Lehrstellen, womit die durch das Gesetz vom 9. April 1870 normirten Gehaltsbezüge verbunden sind, wird der Concurs mit dem Beifügen ausgeschrieben, dass gehörig instruirte und an das hohe k. k. Unterrichtsministerium gerichtete Gesuche bis zum 20. Mai d. J. bei dem Landesschulrathe für Böhmen einzureichen sind.

An den Wiener Communal-Real- und Obergymnasium sind vom Schuljahre 1871/2 an drei Lehrerstellen für mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer zu besetzen. Gehalt 1200 fl., Quartiergeld 300 fl. und Quinquennalzulagen.

Gesuche sind bis 15. Mai d. J. beim Wiener Magistrate zu überreichen.

Das Nähere im Amtsblatte der Wiener Zeitung.

An dem neu zu errichtenden k. k. vierclassigen Realgymnasium in Brünn sind für das nächste Schuljahr vier Lehrstellen mit den nach dem Gesetze vom 9. April 1870 zukommenden Bezügen zu besetzen, und zwar:

eine für classische Philologie;
eine für Geographie und Geschichte als Hauptfach;
eine für Mathematik als Hauptfach und
eine für das geometrische und Freihandzeichnen.

Mit einer dieser Lehrstellen ist zugleich die Direction gegen die gesetzliche Functionsgebühr verbunden.

Bewerber um diese Stellen haben ihre mit den vorgeschriebenen Nachweisen versehenen Gesuche bis 10. Mai d. J. im Dienstwege beim k. k. Landesschulrathe in Mähren einzubringen.

An der k. k. Oberrealschule zu Marburg kommen mit Beginn des Schuljahres 1871/72 folgende drei Lehrstellen, mit welchen die mit dem Gehaltsgesetze vom 9. April 1870 normirten Bezüge verbunden sind, zur Besetzung.

Eine für Geographie und Geschichte als Hauptfach, wobei die Verwendbarkeit in slovenischem oder deutschem oder französischem Sprachunterrichte gewünscht wird.

Eine für französische Sprache als Hauptfach und für die deutsche oder slovenische Sprache oder für Geographie und Geschichte als Nebenfach.

Eine für Naturgeschichte als Hauptfach und für Mathematik oder Physik oder Chemie als Nebenfach.

Bewerber um eine oder die andere dieser Stellen haben ihre documentirten, an das h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stylisirten Gesuche bis 10. Mai d. J. im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dem Landesschulrathe in Graz einzubringen.

An der k. k. Oberrealschule zu Klagenfurt ist eine Lehrstelle für französische Sprache zu besetzen, mit welcher die im Gesetze vom 9. April 1870 normirten Bezüge verbunden sind. Die gleichzeitige Verwendbarkeit für den italienischen Sprachunterricht wird besonders berücksichtiget.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre vorschriftsmässig documentirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 20. Mai d. J. bei dem k. k. kärntnerischen Landesschulrathe einzubringen.

An der k. k. Oberrealschule in Brünn und Olmütz ist für das nächste Schuljahr je eine Lehrstelle für die französische Sprache als Hauptfach, womit die im Gesetze vom 9. April 1870 normirten Bezüge verbunden sind, zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre mit den vorgeschriebenen Nachweisen versehenen Gesuche bis 10. Mai d. J. im Dienstwege beim k. k. Landesschulrathe in Mähren einzureichen.

Bei den Staats-Mittelschulen Dalmatiens sind folgende Stellen zu besetzen, auf welche hiemit der Concurs ausgeschrieben wird:

a) Bei dem k. k. Gymnasium in Zara mit italienischer Unterrichtssprache vier Lehrerstellen für classische Philologie als Hauptfach, und für die italienische Sprache oder für die philosophische Propädeutik als Nebenfach.

b) Bei dem k. k. Gymnasium in Spalato mit italienischer Unterrichtssprache vier Lehrerstellen für denselben Unterricht wie *ad a*, zwei Stellen für den Unterricht in der Mathematik und Physik oder in den Naturwissenschaften, und eine Lehrerstelle für deutsche Sprache und Literatur.

c) Bei dem k. k. Gymnasium in Ragusa mit slavischer Unterrichtssprache:

Drei Lehrerstellen für denselben Unterricht wie *ad a*.

Eine Lehrerstelle für den Unterricht in der Naturgeschichte und Mathematik, und eine Lehrerstelle für die deutsche Sprache und Literatur.

d) Bei dem k. k. Realgymnasium in Sebenico mit slavischer Unterrichtssprache:

Drei Stellen für classische Philologie, als Hauptfach, sodann für das Italienische, das Slavische oder das Deutsche.

Eine Stelle für Geographie und Geschichte, und möglichst für eine der genannten lebenden Sprachen.

2. den n. ö. Landes-Realgymnasien zu:

a) Baden eine Stelle für classische Philologie,

b) Waidhofen an der Thaia eine Stelle für classische Philologie und eine Stelle für Zeichnen.

Mit jeder dieser Stellen ist ein Jahresgehalt von 800 Gulden und eine fünfmalige Gehaltserhöhung von 5 zu 5 Jahren mit je 200 Gulden, dann überdies mit den Stellen in St. Pölten und Baden eine Localzulage von jährlichen 150 Gulden, endlich der Anspruch auf Pensionirung nach dem für n. ö. Landesbeamte diesfalls geltenden Normale verbunden, wobei ausdrücklich bemerkt wird, dass gleich dem Gehalte auch die Localzulage und die Quinquennal-Zulage bei dem Pensionsausmasse anrechenbar sind und von dem n. ö. Landtage im Sinne des §. 11 des Reichsgesetzes vom 9. April 1870 die Beobachtung der Reciprocität mit Staatsanstalten und bedingungsweise auch für Landes- und Communalanstalten beschlossen wurde.

Eventuell findet für die Lehrfächer der englischen und französischen Sprache an der Landes-Oberrealschule in St. Pölten ein Supplent mit einem Jahreshonorar von 800 Gulden Aufnahme.

Bewerber haben ihre mit den Zeugnissen über die erlangte Lehrbefähigung in diesen Fächern und über ihre etwaige bisherige Dienstleistung zu versehenden Gesuche und zwar in Absicht auf das philologische Fach für Baden und Waidhofen an der Thaia gesondert bis 1. August d. J. bei dem n. ö. Landesausschusse in Wien, Stadt, Herrengasse Nr. 13, einzubringen.

Zur Besetzung einer Lehrerstelle für slovenische Sprache in Verbindung mit classischer Philologie am k. k. Gymnasium in Klagenfurt wird der Concurs neuerdings ausgeschrieben.

Bewerber um diese Lehrstelle, mit welcher die gesetzlichen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dem k. k. Landesschulrathe für Kärnten bis 30. Juni d. J. einzubringen.

Bei dem k. k. Obergymnasium in Spalato ist die Directorsstelle zu besetzen, mit welcher die im Gesetze vom 9. April 1871 systemisirten Bezüge verbunden sind.

Die Bewerber werden ihre gehörig documentirten Gesuche, mit dem Nachweise der erlangten Befähigung für das Gymnasiallehramt, und der bisher geleisteten Dienste, im Wege der vorgesetzten Directionen an den dalmatinischen Landesschulrath zu richten haben.

Der Concurs bleibt durch drei Wochen vom Tage der Verlautbarung in dem Verordnungsblatte des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht eröffnet.

An dem laut Allerhöchster Entschliessung vom 12. Mai d. J. mit 1. October d. J. zu errichtenden Staats-Realgymnasium mit slavischer Unterrichtssprache in Prerau in Mähren sind vier Lehrstellen mit den nach dem Gesetze vom 9. April 1870 systemisirten Bezügen zu besetzen und zwar:

1. Eine für classische Philologie,
2. eine für Geographie und Geschichte,
3. eine für das mathematisch-naturhistorische Gebiet, endlich
4. eine für das geometrische und Freihandzeichnen, wobei bemerkt wird, dass eine davon mit den Functionen des Directors verbunden sein wird.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre wohl instruirten Gesuche bis 10. Juli d. J. im Dienstwege bei dem mährischen Landesschulrathe einzubringen.

An dem Feldkirchner Real- und Obergymnasium und an der mit demselben vereinigten Oberrealschule kommt mit Beginn des Schuljahres 1871/2 eine Lehrstelle für französische, eventuell englische Sprache zur Besetzung. Mit dieser Stelle sind die im Gesetze vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46) normirten Gehaltsbezüge und eine Localzulage von 150 fl. verbunden.

Die Unterrichtssprache ist die deutsche.

Bewerber haben ihre mit dem Zeugnisse über die vorschriftsmässige Lehrbefähigung und mit den übrigen erforderlichen Belegen instruirten, an das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht stylisirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis zum 30. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Vorarlberg in Bregenz einzubringen.

An derselben Anstalt ist eine Lehrstelle für das deutsche Sprachfach in Verbindung mit altclassischer Philologie zu besetzen.

An der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Linz ist eine Hauptlehrerstelle für das Fach der Naturgeschichte und Naturlehre, womit der im §. 36 des Reichsschulgesetzes vom 14. Mai 1869 bestimmte Jahresgehalt verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber hierum haben ihre gehörig mit den Befähigungsurkunden versehenen Gesuche bis Ende Mai 1871 bei dem k. k. Landesschulrathe Oberösterreichs zu überreichen.

Mit Beginn des Schuljahres 18⁷¹/₇₂ kömmt die Stelle eines Nebenlehrers für den Gesangsunterricht am Gymnasium, der Oberrealschule und der Lehrerbildungsanstalt nebst Uebungsschule in Salzburg mit der Verpflichtung zur Ertheilung des Gesangsunterrichtes an den genannten k. k. Lehranstalten in der Gesammtzahl von 20 — 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein Jahreshonorar von 800 fl. aus Staatsmitteln, jedoch keine Pensionsberechtigung verbunden.

Bewerber haben die mit den Nachweisen über ihre Befähigung und bisherige Verwendung versehenen Gesuche bis 15. Juni d. J. bei dem Landesschulrathe in Salzburg zu überreichen.

An der österreichisch-ungarischen Schule in Constantinopel, welche unter der Oberleitung der k. u. k. Botschaft und unter der Aufsicht eines aus der österreichisch-ungarischen Consulargemeinde gewählten Schulrathes steht, ist die Stelle des Directors, mit der zugleich die Functionen eines Lehrers verbunden sind, zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist nebst einer geräumigen freien Wohnung sammt Beheizung ein jährlicher Gehalt von 1310 fl. in Silber mit der Aussicht auf Vorrückung im Gehalte verbunden.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre mit einem vollständigen Nationale, Taufscheine, den Zeugnissen über Studien und Lehrbefähigung, sowie mit den Anstellungsdecreten und den Zeugnissen über bereits geleistete Dienste instruirten Gesuche bis zum 15. Mai entweder direct oder durch vorgesetzte Behörden bei dem k. und k. Consul Ritter von Schwegel als Schulrathspräsidenten anzubringen. Der Ausweis über die Kenntniss der deutschen und der italienischen oder französischen Sprache, sowie der Nachweis über die gesetzliche Befähigung zur Leitung einer Unterrealschule sind unumgänglich erforderlich; die Kenntniss der ungarischen und slavischer Sprachen erwünscht.

An den von der Commune Wien erhaltenen sechsclassigen Volksschulen I. am Gestade 2, und VII. Neubaugasse 25 sind die Oberlehrerstellen erledigt.

Mit jeder dieser Stellen ist ein Gehalt von jährlichen 700 fl., eine Functionszulage von 200 fl., der Genuss der competenzmässigen Naturalwohnung oder eine Quartiergeldentschädigung von 240 fl., endlich der Anspruch auf die gesetzlichen Dienstalterszulagen verbunden.

Zur Besetzung dieser Stellen wird hiemit der Concurs ausgeschrieben, und es haben diejenigen, welche eine solche zu erlangen wünschen, ihre mit den Nachweisen über das Alter, die Lehrbefähigung, die bereits geleisteten Dienste u. s. f. gehörig belegten Gesuche und zwar: die auswärtigen Bewerber im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde bis 5. Mai d. J. im Einreichungsprotokolle des Bezirksschulrathes der Stadt Wien (Departement des Magistratsrathes Späth) am Rathhause im 2. Stock zu überreichen, indem auf später einlangende Gesuche kein Bedacht genommen werden würde.

An der Volksschule zu Markt Fischamend in Niederösterreich ist eine Unterlehrerstelle, womit bis zur Gehaltsregulirung ein Jahresgehalt von 150 fl., freie Wohnung und Mittagskost verbunden sind, zu besetzen.

Bewerber haben ihre documentirten Gesuche bis 13. Mai d. J. beim Ortsschulrathe in Fischamend zu überreichen.

An der Volksschule zu Simmering in Niederösterreich sind zwei Unterlehrerstellen, je mit einem Jahresgehalte von 350 fl., einem Quartiergelde von 50 fl. und Holzgelde von 10 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre documentirten Gesuche bis 13. Mai d. J. beim Ortsschulrathe in Simmering zu überreichen.

An der vierclassigen Volksschule zu **Tulln** in Niederösterreich ist eine Unterlehrerstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 275 fl. und der Genuss einer freien Wohnung verbunden ist, erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, belegt mit den Zeugnissen über ihre Lehrbefähigung und ihre bisherige Verwendung, bis 4. Mai d. J. bei dem Ortsschulrathe in Tulln einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu **Herzogbirbaum** in Niederösterreich im politischen Bezirke Korneuburg ist die Lehrstelle erlediget, mit der bis zur definitiven Regelung die fassionsmässigen Bezüge, die bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Korneuburg eingesehen werden können, verbunden sind.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig adjustirten Gesuche bis 15. Mai d. J. bei dem Bezirksschulrathe in Korneuburg einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu **Grossmugl** in Niederösterreich im politischen Bezirke Korneuburg ist die Stelle eines Unterlehrers, mit welcher bis zur definitiven Regelung des Gehaltes der Bezug von freier Kost und Wohnung und 100 fl. jährlichen Gehaltes verbunden sind, provisorisch zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre documentirten Gesuche bis 8. Mai d. J. bei dem Bezirksschulrathe in Korneuburg einzubringen.

An der einclassigen Volksschule in **Reibers** in Niederösterreich ist die Lehrerstelle zu besetzen, mit welcher bis zur Regelung der Gehalte der Lehrer die bisherigen fassionsmässigen Bezüge verbunden sind.

Bewerber haben ihre, mit den entsprechenden Befähigungsausweisen belegten Gesuche bis 15. Mai d. J. bei dem Ortsschulrathe in Reibers einzubringen.

Bei der Volksschule **Schrattenthal** in Niederösterreich ist eine Unterlehrerstelle erledigt, mit welcher ein Jahresgehalt von 200 fl. bis zur definitiven Regelung des Diensteinkommens verbunden ist.

Bewerber haben ihre mit den vorschriftsmässigen Belegen instruirten Gesuche bis 11. Mai d. J. bei dem Ortsschulrathe in Schrattenthal einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu **Ober-Waltersdorf**, Landbezirk Wr.-Neustadt in Niederösterreich, ist die Stelle eines Oberlehrers zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher bis zur definitiven Regelung der Gehalte die fassionsmässigen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche bis 15. Mai d. J. beim Ortsschulrathe in Oberwaltersdorf einzureichen.

An der Volksschule zu **Schwadorf** in Niederösterreich ist eine Unterlehrerstelle zu besetzen, womit vorläufig bis zur Gehaltsregulirung ein baares Einkommen von 150 fl., freie Wohnung, Beheizung und die gänzliche Verpflegung verbunden sind.

Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 18. Mai d. J. beim Ortsschulrathe in Schwadorf einzubringen.

Zur definitiven Besetzung des Unterlehrerpostens an der zweiclassigen Volksschule zu **Neumarkt** in Oberösterreich wird der Concurs ausgeschrieben.

Mit dieser Dienststelle ist ein Gehalt jährlicher 400 fl., die gesetzliche Gehaltserhöhung von 5 zu 5 Jahren per 25 fl., dann die freie Wohnung verbunden.

Die Gesuche der hierauf Reflectirenden sind im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 17. Mai d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrath in Freistadt zu überreichen.

An der zweiclassigen Volksschule zu **Schenkenfelden** in Oberösterreich ist die Unterlehrerstelle definitiv zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist nebst freier Wohnung ein Jahresgehalt von 400 fl. und die gesetzliche Gehaltserhöhung von 5 zu 5 Jahren mit jährlichen 25 fl. verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 11. Mai d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe Freistadt einzubringen.

An der einclassigen Schule zu Wimsbach in Oberösterreich ist die Oberlehrerstelle zu besetzen.

Mit derselben ist nebst freier Wohnung der Gehalt jährlicher 600 fl. mit dem Anspruche auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Nationale, dem Geburtsscheine, den Zeugnissen über Studien und Lehrbefähigung, sowie mit den Anstellungsdecreten und den Zeugnissen über die bereits geleisteten Dienste instruirten Gesuche durch die vorgesetzte k. k. Bezirksschulbehörde bis 19. Mai d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Wels einzubringen.

An der Volksschule zu Andorf in Oberösterreich kommt die Oberlehrerstelle daselbst zu besetzen.

Mit derselben ist nebst der freien Wohnung ein Jahresgehalt von 700 fl. verbunden, wozu noch die gesetzmässige Gehaltserhöhung bis zum vollendeten 20. Jahre der Dienstleistung kommt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bis 29. Mai d. J. im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes hier einzubringen.

An der Volksschule in Dorf in Oberösterreich kommt die Oberlehrerstelle daselbst zu besetzen.

Mit derselben ist nebst der freien Wohnung ein Jahresgehalt von 600 fl. verbunden, wozu noch die gesetzmässige Gehaltserhöhung bis zum vollendeten 20. Jahre der Dienstleistung kommt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bis 29. Mai d. J. im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes hier einzubringen.

Die Lehrerstelle an der einclassigen Volksschule zu Bruck in Pinzgau mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl. aus dem Landesschulfonde und dem Genusse eines Naturalquartieres ist erledigt.

Die Bewerber haben ihre an den hohen Landesschulrath, zu richtenden gehörig instruirten Gesuche bis 20. Mai d. J. bei dem Ortsschulrathe in Bruck (Post Bruck) zu überreichen.

Die Lehrerstelle an der einclassigen Volksschule zu Muhr in Lungau in Salzburg mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. aus dem Landesschulfonde und dem Genusse einer Naturalwohnung ist erlediget.

Die Bewerber haben ihre an den hohen Landesschulrath zu richtenden, gehörig documentirten Gesuche bis 1. Juni d. J. bei dem Ortsschulrathe in Muhr zu überreichen.

Im Schulbezirke Umgebung Graz sind nachstehende Lehrerstellen zu besetzen:

An der zweiclassigen Volksschule zu Hausmannstetten die Stelle eines Provisors mit dem Gehalte von 400 fl. ohne Wohnung.

Weiters eventuell an derselben Schule die Stelle eines Unterlehrers mit dem Jahresgehalte von 240 fl. nebst freier Wohnung.

An der zweiclassigen Volksschule zu St. Marein am Picklbache eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte per 240 fl. nebst freier Wohnung.

Bewerber um diese Stellen haben ihre belegten Gesuche bis 20. Mai d. J. beim Ortsschulrathe Hausmannstetten oder St. Marein am Picklbache zu überreichen.

An der zweiclassigen Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache in Bergstadt in Steiermark ist die Stelle des Lehrers und Leiters der Schule mit den Bezügen der ersten Gehaltsclasse zu besetzen.

Bewerber haben ihre documentirten Gesuche bis 30. Mai d. J. im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bei dem Ortsschulrathe in Bergstadt einzubringen.

Im Schulbezirke St. Veit in Kärnthen sind die Lehrerstellen zu St. Martin am Silberge, zu Zeltschach, Gradenegg und in Waitschach mit einem pro $18^{78}/_{1}$ festgesetzten Uebergangsgehalte per 300 fl. im Falle der vorgeschriebenen Qualification des Bewerbers aber sogleich mit den regulirten Bezügen der dritten Gehaltsclasse sammt Nebengenüssen; ferner

die Unterlehrerstelle zu Metnitz mit dem Uebergangsgehalte von 180 fl. eventuell sogleich mit den regulirten Bezügen, d. i. 60 Procent des Lehrergehaltes zweiter Classe zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre documentirten Gesuche im vorschriftsmässigen Wege bis 25. Mai d. J. bei dem betreffenden Ortsschulrathe einzubringen.

An der vierclassigen Volksschule zu Schönbach in Böhmen ist die zweite Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 500 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 15. Mai im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bei dem Ortsschulrathe in Schönbach einzubringen.

An der deutschen Volksschule in Reichenau in Böhmen ist statt einer Unterlehrerstelle eine zweite Lehrerstelle mit dem Gehalte von 500 fl. systemisirt worden.

Die exponirten deutschen Unterlehrerstationen in Hennersdorf, Georgenthal und Wustung bei Prichowitz in Böhmen wurden zu selbständigen Schulen erhoben und den Lehrern ein Gehalt von 500 fl. nebst Wohnung oder Quartiergeld bestimmt.

Ferner ist eine Unterlehrerstelle an der deutschen Volksschule in Proschwitz mit dem Gehalte von 350 fl. und Naturalwohnung und eine Unterlehrerstelle an der deutschen Volksschule in Maxdorf mit dem Gehalte von 350 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche bis 31. Mai d. J. bei dem betreffenden Ortsschulrathe im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes einzubringen.

Zur Besetzung der erledigten Oberlehrerstelle an der deutschen Volksschule in Oberpolau in Böhmen, welche mit dem Gehalte von 500 fl., der Functionszulage von 200 fl. und Naturalwohnung verbunden ist; ferner der erledigten Lehrerstelle an der deutschen Volksschule in Morchestern nächst der Pfarre mit dem Gehalte von 429 fl. 67 kr., dem Genusse von Grundstücken im Katastralreinertrage pr. 70 fl. 33 kr. und einer Naturalwohnung; und zur definitiven Besetzung der bisher nur provisorisch besetzten Lehrerstelle an der deutschen Volksschule in Polaun, Abtheilung Wurzelsdorf, welche mit dem Gehalte von 500 fl. und Naturalwohnung dotirt ist, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber haben die ordnungsmässig instruirten Gesuche bis Ende Mai d. J. bei dem Ortsschulrathe in Polaun, beziehungsweise Morchestern, einzubringen.

In dem k. k. Schulbezirke des Reichenberger Landbezirkes in Böhmen sind folgende Unterlehrerstellen in Erledigung gekommen:

Eine Unterlehrerstelle zu Maffersdorf mit dem Jahresgehalte von 350 fl., zu Röchlitz mit dem Jahresgehalte von 350 fl., zu Oberwittig mit dem Gehalte von 280 fl. und zu Machendorf mit 280 fl.

Bewerber um diese Stellen haben ihre vorschriftsmässigen Gesuche im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 11. Mai d. J. vom Tage dieses Concursedictes an gerechnet, bei den betreffenden Ortsschulräthen einzubringen.

Im Komotauer Schulbezirke in Böhmen sind: die Lehrerstelle an der Schulexpositur in Sosau mit dem Gehalte von 400 fl. und Naturalwohnung, die Lehrerstelle in Gabrielahütte mit 380 fl. Gehalt und Naturalwohnung, die Lehrerstelle in Reizenheim mit 400 fl. Gehalt und Naturalwohnung, die Unterlehrerstelle in der Stadt Sebastianberg mit 350 fl. Gehalt und Naturalwohnung, in der Stadt Kralupp die Unterlehrerstelle mit 350 fl. Gehalt und Naturalwohnung, in Neudorf die Unterlehrerstelle mit 280 fl. Gehalt und Naturalwohnung, in Kallich die Unterlehrerstelle mit 280 fl. Gehalt und Naturalwohnung, in Natschung die Unterlehrerstelle mit 280 fl. erledigt.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre mit der Nachweisung ihres Alters, ihrer Befähigung und ihrer bisherigen Verwendung belegten Gesuche bis Ende Mai d. J. im Wege der vorgesetzten k. k. Bezirksschulbehörde bei dem betreffenden Ortsschulrathe, für Sosau bei dem Ortsschulrathe in Kralupp, einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Altenteich in Böhmen ist die Stelle des Lehrers mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. und freier Wohnung im Schulhause zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche u. z. bereits angestellte Lehrindividuen im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes, bis 24. Mai d. J. bei dem Ortsschulrathe zu Altenteich einzubringen.

An der einclassigen Volksschule (exponirten Gehilfenstation) zu Neudorf, Egerer Schulbezirks in Böhmen, ist die Unterlehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher 210 fl. und dem Genusse der Wohnung im Schulhause zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche bei dem Ortsschulrathe in Neudorf bis 24. Mai d. J. einzubringen.

Zur Durchführung des durch das Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869 normirten Verhältnisses der Anzahl der Lehrer zu den Unterlehrern an den öffentlichen Volksschulen der Stadt Brünn, gelangen 41 Lehrerstellen zur Besetzung und zwar: an der Volksschule

in der Salzamtsgasse	5
„ „ Jacobsgasse	5
„ „ Neugasse	5
„ „ Josefsstädter Quergasse	3
„ „ Zeile	5
„ „ Dornichgasse	3
„ „ Czechengasse	3
„ „ Schulgasse	5
„ Altbrünn	5
„ der Neustift	1
und in Obrowitz	1 Lehrerstelle.

Mit jeder dieser Lehrerstellen ist ein Jahresgehalt von 600 fl. verbunden und es erfolgt die Anstellung der Lehrer nach den Bestimmungen des Landesgesetzes vom 24. Jänner 1870 Nro. 18.

Die Bewerber um diese Lehrerstellen haben ihr mit dem Nachweise des Alters, der erlangten Lehrbefähigung und der sonstigen Kenntnisse, dann ihrer bisherigen Verwendung im Lehrfache, belegten Gesuche bis incl. 29. April d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Brünn einzubringen.

An der einclassigen Volksschule in Adamsthal bei Goldenstein in Mähren ist die Lehrerstelle erledigt.

Mit diesem Dienstposten ist in Gemässheit des Landesgesetzes für Mähren vom 24. Jänner 1870 L.-G.-Bl. Nro. 18 ein Gehaltsbezug von jährlichen 400 fl. verbunden.

Bewerber um diesen Posten haben ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig documentirten Gesuche bis 10. Mai d. J. beim Ortsschulrathe in Adamsthal zu überreichen.

An der zweiclassigen Volksschule in der Gemeinde Tattenitz in Mähren mit deutscher Unterrichtssprache ist eine Unterlehrerstelle mit dem vorläufigen Gehalte jährlicher 200 fl. nebst freier Wohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit dem Nachweise über Alter, Stand, bisherige Verwendung und erlangte Lehrbefähigung im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bis 15. Mai d. J. bei dem Ortsschulrathe in Tattenitz einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Waltersdorf, Gerichtsbezirk Altstadt in Mähren, ist die Stelle des Lehrers in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Posten, mit welchem bis zur Regulirung der Gehalte nach §. 22 des Landesgesetzes „über die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes“ ein fassionsmässig sichergestelltes Diensteinkommen von 210 fl. verbunden ist, haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche, u. z. jene aus fremden Bezirken im Wege ihrer vorgesetzten k. k. Schulbehörde bis 30. Mai d. J. bei dem Ortsschulrathe in Waltersdorf einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule in Freihermersdorf, im Freudenthaler Schulbezirke in Schlesien, ist die Stelle eines Unterlehrers mit dem Jahresgehalte von 240 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihr mit dem Nachweis des Alters, der Befähigung und bisherigen Verwendung belegtes Gesuch im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes, bis 13. Mai d. J. bei dem Ortsschulrathe in Freihermersdorf einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule in Zossen, im Freudenthaler Schulbezirke in Schlesien, ist die Stelle eines Unterlehrers mit dem Jahresgehalte von 240 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststelle haben die Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, ihrer Lehrbefähigung und bisherigen Verwendung, im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 13. Mai d. J. bei dem Ortsschulrathe in Zossen einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule in Spachendorf in Schlesien, im Freudenthaler Schulbezirke, ist die Stelle des Oberlehrers zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 400 fl., eine Functionszulage von 100 fl. und freie Wohnung verbunden ist, haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit den Befähigungs- und Verwendungszeugnissen belegten Gesuche bis 18. Mai d. J. bei dem Ortsschulamte in Spachendorf einzubringen.

An der dreiclassigen Volksschule zu Pol. Ostrau in Schlesien mit deutscher und böhmischer Unterrichtssprache, ist eine Unterlehrerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. und der Aussicht auf ein Naturalquartier in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit den vorgeschriebenen Nachweisen versehenen Gesuche bis 1. Juni d. J. im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes beim Ortsschulrathe Pol. Ostrau einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu Früschau in Schlesien mit deutscher und böhmischer Sprache ist die Unterlehrerstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 300 fl. nebst freier Wohnung und Benützung eines Gartens verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit den vorgeschriebenen Nachweisen versehenen Gesuche bis 1. Juni d. J. im Wege des k. k. Bezirksschulrathes beim Ortsschulrathe in Früschau einzubringen.

An der Volksschule in Ratkau in Schlesien mit deutscher und böhmischer Unterrichtssprache ist die Unterlehrerstelle zu besetzen, mit welcher ein Gehalt jährlicher 240 fl. und freie Wohnung verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche mit den Nachweisungen über ihr Alter, ihre bisherige Verwendung und Befähigung und ihre Sprachkenntnisse bis Ende Mai d. J. bei dem Ortsschulrathe in Ratkau einzubringen.

An der neu errichteten Volksschule in Jantsch in Schlesien mit böhmischer und deutscher Unterrichtssprache ist die Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. und freier Wohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche mit den Nachweisen über ihr Alter, ihre bisherige Verwendung und Befähigung, sowie über ihre Sprachkenntnisse bis Ende Mai d. J. bei dem Ortsschulrathe in Jantsch einzubringen.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Das artistische Institut von Anton Hartinger & Sohn, k. k. Hof-Chromolithographen in Wien, hat eine Sammlung anatomischer Wandtafeln für den Anschauungsunterricht von Dr. Hanns Kundrat, Assistent an der pathologisch-anatomischen Lehrkanzel in Wien, herausgegeben.

Diese „anatomischen Wandtafeln“ werden den Vorständen der Volks- und Mittelschulen als geeignetes Lehrmittel bezeichnet und wird deren Anschaffung für die genannten Lehranstalten empfohlen.

Der Preis eines Exemplares beträgt für Schüler und Behörden 5 fl. 60 kr.

Im Wiener k. k. Schulbücherverlage ist das „vierte Rechenbuch für Volksschulen", von Dr. Fr. Močnik, erschienen und kostet das Exemplar broschirt 11 kr.

Nach §. 1 der Vorschrift über den Vorgang beim Bezuge der Armenbücher vom 4. März 1871, Z. 13656, wurde die Armenbüchergebühr bezüglich des Schuljahres 1871/72 bei dem k. k. Schulbücherverlage in Wien mit folgenden Beträgen festgestellt:

Für Wien mit	5774 fl.	89 kr.
„ Niederösterreich ausser Wien mit	8548 „	33 „
„ Oberösterreich mit	5364 „	46 „
„ Salzburg mit	814 „	16 „
„ Tirol mit	4072 „	59 „
„ Vorarlberg mit	758 „	47 „
„ Steiermark mit	4915 „	88 „
„ Kärnten mit	1274 „	94 „
„ Krain mit	1241 „	43 „
„ Böhmen mit	159 „	4 „
„ Mähren mit	10994 „	5 „
„ Schlesien mit	2192 „	17 „
„ Galizien sammt Krakau mit	7282 „	76 „
„ die Bukowina mit	835 „	11 „
„ Triest und Gebiet mit	169 „	5 „
„ Görz mit	1054 „	58 „
„ Istrien mit	1487 „	32 „
„ Dalmatien mit	1183 „	53 „
Ausserdem entfallen:		
für die Militärgrenze zu Handen des Reichs-Kriegs-ministeriums	4627 „	58 „
für Croatien, und Slavonien zu Handen der königl. Landesregierung in Agram	2646 „	2 „
Zusammen...	65396 fl.	36 kr.

Bei dem Stauropigianischen Institute in Lemberg, welches mit dem Verlage der ruthenischen Volksschulbücher betraut ist, stellt sich die obbezeichnete Gebühr

für Galizien mit	1422 fl.	70 kr.
„ die Bukowina mit	44 „	70 „

Aus den Gebahrungsüberschüssen der Wiener k. k. Schulbücherverlags-Direction für das Jahr 1870 entfallen auf die einzelnen betheiligten Königreiche und Länder die nachfolgenden Baarbeträge:

1.	Niederösterreich	5500 fl.	57 kr.
2.	Oberösterreich	2062 „	55 „
3.	Salzburg	347 „	50 „
4.	Tirol	1532 „	34 „
5.	Vorarlberg	285 „	38 „
6.	Steiermark	3159 „	84 „
7.	Böhmen	30 „	2 „
8.	Mähren	5333 „	65 „
9.	Schlesien	1077 „	87 „
10.	Galizien	3559 „	14 „
11.	Krakau	160 „	4 „
12.	Bukowina	279 „	86 „
13.	Triest	19 „	35 „
14.	Görz	120 „	74 „
15.	Istrien	170 „	27 „

16. Krain	800 fl. 44 kr.
17. Kärnten	739 „ 64 „
ferner Mähren für Rechnung des israel. Landesmassafondes in Brünn	122 „ 53 „
Bukowina für Rechnung des gr. or. Religionsfondes in Czernowitz	60 „ 34 „
die Militärgrenze	1409 „ 31 „
die Königreiche Croatien und Slavonien	1207 „ 32 „

Privat-Anzeigen.

1. „Die essbaren und giftigen Schwämme in ihren wichtigsten Formen" (12 Tafeln in Grossfolio, zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe), und

2. „Oesterreichs und Deutschlands wildwachsende oder in Gärten gezogene Giftpflanzen" (14 Tafeln in Grossfolio) — einen einheitlichen Verschleisspreis für Buchhandel und den unmittelbaren Bezug für Schulen festzusetzen und zwar, bei den „Schwämmen" mit 10 fl. ohne Text und 10 fl. 32 kr. mit Text, bei den „Giftpflanzen" aber mit 10 fl. ohne Text und 10 fl. 60 kr. mit Text.

Dies wird den genannten Anstalten zur Kenntniss bei vorkommenden Anschaffungen gebracht.

Im Wiener k. k. Schulbücherverlage ist eine neue, mit Rücksicht auf die „Fibel und erstes Lesebuch für die Volksschulen" bearbeitete deutsche „Wandfibel", bestehend in 20 Tafeln, erschienen. Ein vollständiges Exemplar dieser Wandfibel kostet 1 fl. 40 kr., jedes Blatt einzeln 12 kr.

Im Wiener k. k. Schulbücherverlage ist das „hebräische Sprach- und Lesebuch für den ersten Unterricht in israelitischen Volksschulen" von J. Redlich, in fünfter, neu bearbeiteter Auflage erschienen. Der Preis eines brochirten Exemplares beträgt 30 kr.

Personalnachrichten.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. Juli d. J. dem Professor des Landstrasser Real- und Obergymnasiums, Adolf Lang, in Anerkennung seiner im Lehramte und in der Bezirksschul-Inspection geleisteten Dienste, das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. Juni d. J. den ordentlichen Professor des kanonischen Rechtes an der Universität zu Innsbruck, Dr. Karl Gross, zum ordentlichen Professor desselben Faches an der Universität in Graz und den ausserordentlichen Professor an dieser Hochschule, Dr. August Tewes, zum ordentlichen Professor des römischen Rechtes daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. Juli d. J. die Wahl des geheimen Rathes, Anton Grafen Auersperg, zum inländischen Ehrenmitgliede und des Hofrathes und Directors des Hauptmünzamtes, Dr. Anton Schrötter Ritter von Kristelli, zum Generalsecretär der kais. Akademie der Wissenschaften allergnädigst zu genehmigen; zu wirklichen Mitgliedern derselben und zwar für die philosophisch-historische Classe den Professor der romanischen Sprachen und Literatur an der Universität zu Wien, Dr. Adolf Mussafia, für die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe den Professor der Phisiologie an der Universität zu Graz, Dr. Alexander Rollet, zu ernennen und die von der kais. Akademie getroffenen Wahlen des gewesenen Directors am Gymnasium zu Meran, *P.* Pius Zingerle, und des a. o. ö. Professors der classischen Philologie an der Universität zu Wien, Dr. Wilhelm Hartel, zu correspondirenden inländischen, des Professors an der Universität zu Halle, Dr. Friedrich August Pott, des Professors der Geschichte an der Universität zu München, Dr. Friedrich Wilhelm von Giesebrecht, des königl. sächsischen Hofrathes und Professors der National-Oekonomie an der Universität zu Leipzig, Dr. Wilhelm Roscher, und des kais. russischen Staatsrathes und Mitgliedes der kais. Akademie der Wissenschaften in Petersburg, Dr. Franz Anton Schiefner, zu correspondirenden ausländischen Mitgliedern der philosophisch-historischen Classe, endlich des Professors der Physik am deutschen Polytechnicum in Prag, Dr. Adalbert von Waltenhofen, zum correspondirenden inländischen, und des Naturforschers, Charles Darwin in England, zum correspondirenden ausländischen Mitgliede der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der kais. Akademie der Wissenschaften allergnädigst zu genehmigen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. Juni d. J. den Prager Domcapitular, Anton Hora, zum Mitgliede des Landesschulrathes für Böhmen allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Juni d. J. den Supplenten des neutestamentarischen Bibelstudiums an der theologischen Facultät der Prager Universität, Dr. Johann Welharticky, zum ausserordentlichen Professor dieses Faches an derselben Facultät allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. Juni d. J. dem Rechnungsrevidenten I. Classe bei der Direction für administrative Statistik, Anton Karl, in Anerkennung seiner besonders erspriesslichen Dienstseistung taxfrei den Titel und Charakter eines Rechnungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. Juni d. J. der Erzpriester und Pfarrer zu Johannesberg Dr. Johann Wache zum Mitgliede des schlesischen Landesschulrathes für den Rest der gesetzlichen Functionsdauer allergnädigs zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat vom Schuljahre 1871/2 angefangen den Landesschulinspector II. Classe Vincenz Laukotzki dem Landesschulrathe für Vorarlberg, und den Landesschulinspector II. Classe Theodor Wolf dem Landesschulrathe für Salzburg zur Dienstleistung zugewiesen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat eine am akademischen Gymnasium in Wien erledigte Lehrstelle dem Professor am Staats-Realgymnasium zu Freystadt, Josef Mik, verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Lehramts-Candidaten Johann Schöller zum wirklichen Lehrer am k. k. Real- und Obergymnasium zu Oberhollabrunn ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat im Einvernehmen mit dem fürstbischöflichen Trienter Ordinariate den supplirenden Religionslehrer an dem k. k. Obergymnasium zu Trient, Dr. Johann Inama, zum wirklichen Religionslehrer für diese Anstalt ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten Hieronymus Muntean zum wirklichen Lehrer am gr.-or. Gymnasium zu Suczawa ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten Josef Schmid zum wirklichen Lehrer extra statum am Staatsgymnasium zu Czernowitz ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Advocaten Dr. Eduard Zahn, Dr. Anton Mecnik und Dr. Johann Kučera in Prag zu Prüfungscommissären der theoretischen Staatsprüfungs-Commission judicieller Abtheilung ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den ausserordentlichen Professor an der Universität in Lemberg, Dr. Leonhard Pietak, zum Prüfungs-Commissär bei der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission daselbst ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem der Triester Staats-Oberrealschule zur Dienstleistung zugewiesenen Professor des Görzer Gymnasiums, Dr. Celio de Cega, eine Lehrstelle an der genannten Staats-Oberrealschule verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Vorschlag der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale den Secretär der Bezirksvertretung zu Strakonic, Anton Ludikar, zum Conservator für den Piseker Kreis ernannt.

Concurs-Ausschreibungen.

An der k. k. Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt und an dem Militär-Collegium zu St. Pölten kommt die Stelle je eines Professors für lateinische Philologie mit Beginn des Schuljahres 1871/72 zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Befähigung durch Zeugnisse über die mit gutem Erfolge bestandene Lehramtscandidaten-Prüfung aus dem Lateinischen und Griechischen für das ganze Gymnasium nachzuweisen.

Mit den erwähnten beiden Stellen ist der Bezug eines Jahresgehaltes von 800 fl., eine in die Ruhegehalte anrechenbare Localzulage von 150 fl. und die Erhöhung des Gehaltes nach je fünf Jahren zufriedenstellender Dienstleistung bis einschliesslich zum 25. Jahre derselben um je 200 fl., endlich entweder eine Naturalwohnung oder ein Quartiergeld von 226 fl. 80 kr. verbunden. Die an Staatslehranstalten zugebrachte Lehramtszeit wird in Anrechnung gebracht; die definitive Anstellung kann jedoch erst nach Zurücklegung eines Probejahres, beziehungsweise eines Trienniums erfolgen.

Die mit den erforderlichen, das Alter, die zurückgelegten Studien, Sprachkenntnisse, die bisherige Dienstleistung im Lehramte nachweisenden, vollständig instruirten Gesuche sind bis 15. August d. J. beim Reichs-Kriegsministerium zu überreichen.

Endlich wird bemerkt, dass der höhere Grad subsidiarischer Verwendbarkeit zum Unterrichte in dem deutschen Sprachfache oder in der Naturgeschichte und Physik für das Obergymnasium unter übrigens gleichen Umständen mehr Anspruch auf Berücksichtigung gewähren würde.

An der k. k. theresianischen Akademie kommen mit Beginn des nächsten Studienjahres mehrere Präfectenstellen zur Besetzung. Die akademischen Präfecte (Erzieher) stehen in der IX. Diätenclasse, erhalten bei der ersten Anstellung einen Gehalt von 850 fl., wovon 500 fl. in Barem und 350 fl. in Naturalbezügen (Kost, Wohnung, Beheizung, Beleuchtung, Bedienung u. s. w.) erfolgt werden. Der Bargehalt wird bei der definitiven Bestätigung um 200 fl. und hierauf von fünf zu fünf Jahren durch Quinquennalzulagen von 150 fl. vermehrt.

Bewerber um diese Stellen haben im Allgemeinen jene Eigenschaften nachzuweisen, welche zur Erlangung von Lehrerstellen an einem österreichischen Gymnasium gefordert werden.

Die mit dem *„curriculum vitae"* des Bewerbers und dessen Befähigungszeugnissen versehenen Gesuche sind der Direction der Akademie bis 30. Juli und zwar wo möglich persönlich zu überreichen.

An dem Gymnasium der k. k. theresianischen Akademie in Wien ist eine Lehrstelle für die classische Philologie mit deutscher Unterrichtssprache zu besetzen, mit welcher die durch das Gesetz vom 9. April 1870 und vom 16. Mai 1871 systemisirten Bezüge verbunden sind. Gleichzeitig übernimmt auch der anzustellende Lehrer die Verpflichtung, sich gegen eine besondere Remuneration an der erziehenden Thätigkeit der Akademie zu betheiligen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Nachweisen über ihre Lehrbefähigung, bisherige Dienstleistung, über ihr Alter, Stand und zurückgelegten Studien versehenen, an das hohe Curatorium der k. k. theresianischen Akademie gerichteten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, oder falls sie sich nicht im öffentlichen Dienste befinden sollten, unmittelbar bis zum 29. Juli d. J. bei der gefertigten Akademie-Direction zu überreichen.

Am Jičíner k. k. Gymnasium wird am Schlusse des laufenden Schuljahres die Directorsstelle mit dem systemisirten Gehalte von 800 fl., der Zulage von 300 fl. und dem Anspruche auf ein Naturalquartier im Amtsgebäude oder auf ein nach den Localverhältnissen zu bemessendes Quartiergeld in Erledigung gelangen.

Damit diese Stelle noch im Laufe der Herbstferien besetzt werden könne, wird schon jetzt der Concurs mit dem Bedeuten ausgeschrieben, dass die Bewerber ihre mit den Ausweisen über Lehrbefähigung, Alter, Stand, moralisches Verhalten und bisherige Verwendung belegten Gesuche bis 28. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe in Prag einzubringen haben.

An dem k. k. Obergymnasium zu Neuhaus in Böhmen ist eine Lehrstelle für die altclassischen Sprachen in Erledigung gelangt.

Mit dieser Stelle ist der Gehalt jährl. 800 fl. verbunden. Zur Wiederbesetzung dieser Lehrstelle wird der Concurs mit dem Bemerken ausgeschrieben, dass die Bewerber um diese Lehrstelle

ihre mit der Nachweisung der Lehrbefähigung, des Alters und Standes, der früheren Dienstleistung und ihrer Kenntniss der böhmischen Sprache belegten Gesuche bis 26. Juli im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dem böhmischen k. k. Landesschulrathe einzubringen haben.

Die Eignung zum auxiliarischen Unterrichte in der zweiten Landessprache, gleichwie die allfällige erworbene Befähigung zur Ertheilung des ausserordentlichen französischen Sprachunterrichtes wird bei der Verleihung dieser Stelle besondere Berücksichtigung finden.

Am deutschen Staatsgymnasium I. Classe in Olmütz ist eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre wohlinstruirten Gesuche bis 10. August d. J. im Dienstwege bei dem k. k. mährischen Landesschulrathe einzubringen.

Am slavischen Staatsgymnasium I. Classe in Olmütz ist eine Lehrstelle für classische Philologie am ganzen Gymnasium zu besetzen, wobei der gleichzeitige Nachweis der Eignung für den Unterricht in der philosophischen Propädeutik oder im böhmischen Sprachfache einen Vorzug begründet.

Bewerber um diese Stelle haben ihre wohlinstruirten Gesuche bis 10. August d. J. im Dienstwege bei dem mährischen Landesschulrathe einzubringen.

An der k. k. Oberrealschule in Linz ist für das Schuljahr 1871/72 die Stelle eines supplirenden Lehrers für deutsche Sprache, wobei die subsidiarische Verwendbarkeit in dem geographisch-historischen Fache einen Vorzug begründet, zu besetzen.

Bewerber um diesen Posten, mit welchem im Falle, als die gesetzliche Lehrbefähigung für die gedachten Fächer und das zurückgelegte Probejahr nachgewiesen wird, eine monatliche Substitutionsgebühr von 50 fl., und in Ermangelung dieses Nachweises eine monatliche Gebühr von 40 fl. verbunden ist, haben ihre vorschriftsmässig instruirten und an den k. k. Landesschulrath für Oberösterreich gerichteten Gesuche bis 1. August d. J. an die unterzeichnete Direction zu leiten.

An der öffentlichen Communal-Oberrealschule in Brünn sind drei Lehrerstellen mit deutscher Unterrichtssprache, und zwar eine für die deutsche Sprache mit subsidiarischer Verwendung für ein zweites humanistisches Fach, die zweite für Geographie und Geschichte mit Verwendung für einen zweiten humanistischen Lehrgegenstand und die dritte für französische Sprache mit gleichzeitiger Verwendung für ein zweites Lehrfach vom 1. October 1871 an zu besetzen.

Mit jeder dieser Lehrerstellen ist ein Jahresgehalt von 800 fl., dann das die Localzulage vertretende 10%ige Quartiergeld vom jeweiligen Gehalte und der Anspruch auf die im Gesetze vom 9. April 1870 festgesetzten Quinquennalzulagen verbunden.

Bewerber hierum haben ihre mit dem Nachweise des Alters, der Lehrbefähigung für Realschulen und der bisherigen Verwendung belegten Gesuche bis 20. Juli d. J. bei dem Brünner Gemeinderathe einzubringen.

An der gr.-or. Oberrealschule in Czernowitz kommt mit Beginn des nächsten Schuljahres 1871/2 eine Lehrstelle für französische Sprache zur Besetzung, wofür der Concurs wiederholt ausgeschrieben wird.

Der Termin zur Bewerbung um diese Lehrstelle, mit welcher der Gehalt nach dem Gesetze vom 9. April 1870 nebst Localzulage verbunden ist, wird bis zum 30. Juli d. J. mit der Modalität ausgeschrieben, dass jener Bewerber nicht griechisch-orientalischen Glaubens, welchem dieser Posten verliehen werden sollte, sobald ein vorschriftsmässig befähigter Candidat des gr.-or. Glaubensbekenntnisses zur Verfügung stehen wird, eine anderweitige Bestimmung erhalten wird.

Zur Besetzung der Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach am deutsch-böhmischen Staats-Realgymnasium zu Prachatitz wird der Concurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, dass vorschriftsmässig belegte und an das hohe Ministerium f. C. u. U. stilisirte Gesuche bis zum 6. August d. J. bei dem unterzeichneten Landesschulrathe zu überreichen sind.

Der Gehaltsbezug ist durch das Gesetz vom 9. April 1870 normirt.

Zur Deckung des Abganges an Lehrkräften für die Communal-Volksschulen in Wien werden mit Beginn des nächsten Schuljahres 1871/72 beiläufig 30 Stellen von Lehrern und Lehrerinnen zur Besetzung zu gelangen haben. Mit jeder dieser Stellen ist nach dem Beschlusse des Wiener Gemeinderathes vom 8. Juli 1870, Z. 4567, und zwar für Lehrer nebst dem Anspruch auf die gesetzlichen Dienstalterszulagen ein Gehalt jährlicher 700 fl. oder 600 fl. je nach der Classe, in welche dieselben gereiht werden, dann ein Quartiergeld jährlicher 150 fl. verbunden.

Die Bezüge der Lehrerinnen betragen 80% der für Lehrer bestimmten Genüsse.

Zur Besetzung dieser Stellen wird hiemit der Concurs ausgeschrieben und es haben diejenigen, welche eine solche zu erlangen wünschen, ihre mit dem Nachweise über das Alter, die Lehrbefähigung, die bereits geleisteten Dienste und sofort gehörig belegten Gesuche und zwar die auswärtigen Bewerber im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde bis 10. August d. J. im Einreichungsprotokolle des gefertigten Bezirksschulrathes (Departement des Herrn Magistratsrathes Späth) am Rathhause im 2. Stock um so gewisser zu überreichen, als auf später einlangende oder nicht gehörig documentirte Gesuche nach §. 4 des n. ö. Landesgesetzes vom 5. April 1870 kein Bedacht genommen werden könnte.

An den von der Commune Wien erhaltenen bereits bestehenden Bürgerschulen sind mit Beginn des nächsten Schuljahres 1871/72 24 Bürgerschullehrerstellen zu besetzen und es werden eventuell in Folge der vom Wiener Gemeinderathe in Aussicht genommenen Eröffnung von 4 neuen Bürgerschulen mit demselben Zeitpunkte noch weiters 4 Directoren, 24 Lehrer und 2 Religionslehrer für die gedachten Anstalten zu ernennen sein.

Mit diesen Stellen sind nach dem Gemeinderathsbeschluss vom 8. Juli 1870, Z. 4567, nebst dem Anspruche auf die gesetzlichen Dienstalterszulagen folgende Genüsse verbunden, und zwar:

für einen Director an Gehalt jährlich 800 fl., dann eine Functionszulage jährlicher 300 fl. und ein competenzmässiges Naturalquartier oder im Entgangsfalle eine Quartiergeldsentschädigung jährlicher 300 fl.;

für einen Lehrer ein Gehalt jährlicher 800 fl. oder 700 fl. je nach der Classe seiner Einreihung, dann ein Quartiergeld jährlicher 150 fl.

Zur Besetzung dieser Stellen wird hiemit der Concurs ausgeschrieben, und es haben diejenigen, welche eine solche zu erlangen wünschen, ihre mit den Nachweisen über das Alter, die Lehrbefähigung, die bereits geleisteten Dienste u. s. w. gehörig belegten Gesuche, und zwar die auswärtigen Bewerber im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde bis 10. August d. J. im Einreichungsprotokolle des Bezirksschulrathes der Stadt Wien (Departement des Herrn Magistratsrathes Späth) am Rathhause im 2. Stock zu überreichen, indem auf später einlangende Gesuche im Sinne des §. 4 des n. ö. Landesgesetzes vom 5. April d. J. kein Bedacht genommen werden würde.

In Dietmannsdorf an der Wild in Niederösterreich ist eine Lehrerstelle zu besetzen, mit welcher bis 1. October die fassionsmässigen Bezüge, von da an ein Gehalt von 400 fl. nebst freier Wohnung verbunden sind.

Die gehörig belegten Gesuche sind bis 5. August an den Ortsschulrath in Dietmannsdorf einzureichen.

An der zweiclassigen Volksschule zu Kirchberg an der Pielach in Niederösterreich ist die Unterlehrerstelle, mit welcher bis zur Regulirung der Lehrergehalte die bisherigen Bezüge, 61 fl. 20 kr. Gehalt, Quartier und Verpflegung, verbunden sind, zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Gesuche bis Ende Juli beim k. k. Bezirksschulrathe in St. Pölten einbringen.

Bei der zweiclassigen Volksschule zu Pernersdorf, Gerichtsbezirk Haugsdorf in Niederösterreich, ist die Schullehrerstelle mit den Bezügen der III. Gehaltsclasse und dem Genusse der freien Wohnung mit Ablauf des Schuljahres 1871 eventuell auch sogleich zu besetzen.

Bewerber wollen ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche im Wege ihres vorgesetzten Bezirksschulrathes bis Ende Juli d. J. an den Ortsschulrath in Pernersdorf gelangen lassen.

An der Volksschule zu Wieselburg in Niederösterreich ist die Oberlehrerstelle bis 1. Oct. mit den fassionsmässigen, von da an mit den vom Landesschulrathe festzustellenden Bezügen zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende Juli d. J. beim Ortsschulrathe zu Wieselburg in Niederösterreich einreichen.

Bei der zweiclassigen Volksschule zu Platt im Gerichtsbezirke Retz in Niederösterreich ist die Schullehrerstelle, womit der Lehrergehalt in der III. Classe und der Genuss einer Freiwohnung verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber wollen ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde bei dem Ortsschulrathe in Platt bis 27. Juli d. J. einbringen.

An der einclassigen Volksschule zu Leopoldsdorf, bei Himberg in Niederösterreich, ist die Stelle des Oberlehrers zu besetzen. Mit derselben ist bis zum Inslebentreten des bezüglichen Gesetzes das fassionsmässige Einkommen, vom 1. October d. J. an jedoch der Gehalt nach der III. Classe verbunden.

Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 30. Juli d. J. bei dem Ortsschulrathe in Leopoldsdorf einzubringen.

Im Markte Purgstall in Niederösterreich ist eine Lehrerstelle mit dem vom Landesschulrathe zu genehmigenden Bezuge vom 1. October d. J. an zu besetzen.

Bewerber hierum wollen ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende Juli d. J. bei dem Ortsschulrathe in Purgstall einbringen.

An den zweiclassigen Volksschulen zu Wallern und Prambachkirchen in Oberösterreich sind die Unterlehrerstellen zu besetzen. Mit jeder derselben ist ein Jahresgehalt von 400 fl., der Bezug von Quinquennalzulagen jährlicher 25 fl., bis zum vollendeten 20. Dienstjahre und ein Quartiergeld im Ausmasse von 15% des fixen Gehaltes verbunden.

Bewerber haben ihre mit einem vollständigen Nationale, dem Geburtsschein, den Zeugnissen über Studien und Lehrbefähigung, sowie mit den Anstellungsdecreten und den Zeugnissen über die bereits geleisteten Dienste instruirten Gesuche durch die vorgesetzte k. k. Bezirksschulbehörde bis 5. August bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Wels einzubringen.

An der einclassigen Schule zu Kronstorf in Oberösterreich ist die Lehrerstelle zu besetzen.

Mit derselben ist ausser freier Wohnung der Gehalt jährlicher 600 fl. ö. W. nebst den gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden.

Bewerber haben ihre mit dem Geburtsscheine, den Zeugnissen über Studien und Lehrbefähigung, über bereits geleistete Dienste, und mit den Anstellungsdekreten instruirten Gesuche im Wege der vorgesetzten k. k. Bezirksschulbehörde bis 1. August bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Linz einzubringen.

Zur Besetzung der an der zweiclassigen Volksschule zu Obertrum in Erledigung gekommenen Lehrerstelle, mit welcher nebst freier Wohnung ein Jahresgehalt von 500 Gulden verbunden ist, wird hiemit der Concurs bis Ende Juli d. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten, namentlich mit den Lehrbefähigungszeugnissen belegten, an den hohen Landesschulrath zu richtenden Gesuche während obiger Frist im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde bei dem Ortsschulrath in Obertrum einzubringen.

An der Volksschule des Marktes Aussee in Steiermark ist mit 1. November 1871 die Stelle einer Lehrerin für die obligaten Lehrfächer, dann für den Unterricht in der Hauswirthschaftskunde und den weiblichen Handarbeiten definitiv zu besetzen.

Mit diesem Dienstposten ist ein fester Jahresgehalt von 420 fl. nebst der systemisirten Quinquennalzulage; hinsichtlich des Unterrichtes in den bezeichneten nicht obligaten Gegenständen aber

eine nach der Zahl der Unterrichtsstunden zu bemessende Jahresremuneration von wenigstens 150 fl. verbunden.

Bewerberinnen um diese Stelle haben ihre mit dem Taufscheine, den Lehrbefähigungs- und Verwendungszeugnissen belegten Gesuche bis 5. August 1871 bei dem Ortsschulrathe in Aussee einzubringen.

Die Lehrerstelle an der einclassigen Volksschule zu Maishofen (Post Zell am See) in Salzburg mit dem jährlichen Gehalt von 500 fl. und dem Genuss eines Naturalquartiers ist erledigt.

Die Bewerber haben ihre an den hohen Landesschulrath zu richtenden, gehörig instruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 10. August d. J. bei dem Ortsschulrathe in Maishofen zu überreichen.

Bei der zweiclassigen Volksschule im Markt Wagrain in Salzburg ist die Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalt pr. 300 fl. zu besetzen.

Da sich auf die erste Concursausschreibung vom 7. März 1871, Nr. 55, kein geeigneter Bewerber gemeldet hat, so wird diese Stelle mit dem Beisatze neuerlich ausgeschrieben, dass die Bewerber ihre gehörig instruirten, mit den Befähigungszeugnissen versehenen, an den hohen Landesschulrath in Salzburg gerichteten Gesuche bis 12. August 1871 bei dem Ortsschulrathe im Markte Wagrain und zwar bereits angestellte Lehrindividuen im Wege der vorgesetzten Behörde einzubringen haben.

An der zweiclassigen Volksschule zu Seckau in Obersteiermark ist die Stelle eines Unterlehrers mit dem Gehalte von 300 fl. erledigt.

Eventuell wird dieser Dienstplatz auch durch eine Unterlehrerin mit dem Anspruche auf 180 fl. Gehalt und 120 fl. als Remuneration für Ertheilung des Unterrichtes in den weiblichen Handarbeiten belegt.

Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche im Wege der vorgesetzten Volksschulbehörde bis 15. August an den Ortsschulrath in Seckau zu leiten.

In Steinberg in Tirol ist der vereinigte Lehrer-, Messner- und Organistendienst provisorisch neu zu besetzen, womit ein reines Einkommen von 155 fl. 57 kr. ö. W. verbunden ist; dazu wurde bisher von Jahr zu Jahr ein Beitrag von 33 fl. 60 kr. aus dem allgemeinen Schulfonde gewährt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre belegten Gesuche bis 26. Juli d. J. beim k. k. Bezirkshauptmann in Kufstein einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule in Carlstul in Böhmen, mit deutscher Unterrichtssprache, ist die Stelle eines Unterlehrers mit einem Jahresgehalte von 240 fl. und Naturalwohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit den Nachweisen über ihr Alter, ihre Befähigung und bisherige Verwendung belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. Juli d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Freudenthal einzubringen.

Im Schulbezirke Podersam in Böhmen sind zu besetzen:

Zweite Unterlehrerstelle III. Gehaltsclasse mit 500 fl. Gehalt und eine Unterlehrerstelle III. Gehaltsclasse mit 350 fl. Gehalt an der Schule in Kolleschowitz.

Unterlehrerstelle mit 850 fl. Gehalt und freie Wohnung für den Fall ledigen Standes an der dreiclassigen Volksschule in Jechnitz II. Gehaltsclasse.

Unterlehrerstelle mit 350 fl. Gehalt und freier Wohnung im Falle ledigen Standes an der zweiclassigen Volksschule in Kriegern III. Gehaltsclasse.

Unterlehrerstelle mit 280 fl. an der zweiclassigen Schule in Hochlibin III. Gehaltsclasse.

Lehrerstelle mit 400 fl. Gehalt, darunter 5 fl. 67 kr. Ertrag von Grundstücken, an der einclassigen Schule in Knöschitz III. Gehaltsclasse und

Lehrerstelle mit 400 Gehalt, hierunter 11 fl. 92 kr. ö. W. an Ertrag von Grundstücken, an der einclassigen Volksschule in Pladen IV. Gehaltsclasse.

Bewerber um diese Lehrstellen haben die mit den Dienstbehelfen und einem Gesundheitszeugnisse versehenen Gesuche, wenn schon im öffentlichen Schuldienste stehend, mittelst des vorgesetzten Bezirksschulrathes bis 2. August bei dem Ortsschulrathe der betreffenden Schule einzubringen.

Zur Wiederbesetzung der an der Volksschule der Stadt und Festung Theresienstadt in Böhmen erledigten Unterlehrerstelle, mit welcher der Jahresgehalt von 350 fl. verbunden ist. Bewerber um diesen Dienstposten wollen ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche bis 10. August d. J. an den Ortsschulrath in Theresienstadt gelangen lassen.

An der einclassigen deutschen Volksschule zu Scheiben, Wintersberger Gerichtsbezirk in Böhmen, kommt die Lehrerstelle, mit welcher nebst freier Wohnung ein jährlicher Gehalt von 300 fl. verbunden ist, zur Besetzung.

Bewerber um diesen Posten haben ihre mit den Befähigungszeugnissen belegten Gesuche bei dem Ortsschulrathe in Scheiben bei Winterberg bis 4. August einzubringen.

Zur Wiederbesetzung der neuerlich in Erledigung gelangten Lehrerstelle an der einclassigen Volksschule in Rosenhain in Böhmen mit dem Gehalte von 400 fl. nebst Naturalwohnung im Schulhause und der Unterlehrerstelle an der zweiclassigen Volksschule in Königswalde mit dem dermalen auf 350 fl. erhöhten Gehalte und einstweiliger Naturalwohnung im Schulhause wird hiemit der Concurs auf 6 Wochen ausgeschrieben, beziehungsweise erneuert.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre mit den Nachweisen über Alter, Stand, Lehrbefähigung und bisherige Dienstesverwendung vorschriftsmässig belegten Gesuche bis 8. August d. J. bei dem betreffenden Ortsschulrathe und wenn sie bereits bedienstet sind, im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes einzubringen

An der einclassigen deutschen Volksschule in Kamaik in Böhmen ist die Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. und dem Genusse eines Naturalquartiers zu besetzen.

Bewerber um diesen Dienstposten wollen ihre gehörig belegten Gesuche im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 5. August d. J. bei dem Ortsschulrathe in Kamaik einbringen.

Für die im Markte Morchenstern, u. z. in den Ortstheilen „Hof" und „Kleinpolen" in Böhmen, bestehenden deutschen Schulen wurde für jede Schule eine Unterlehrerstelle mit dem Gehalte von 280 fl. und Zulage von 70 fl. systemisirt.

Ferner wurde die Errichtung einer deutschen Unterlehrerstelle in Reinowitz mit dem Gehalte von 350 fl., einem Stiftungsgenusse von 42 fl. und Naturalwohnung bewilligt.

Bewerber haben ihre Gesuche im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 15. August d. J. bei dem Ortsschulrathe in Morchenstern, resp. Reinowitz, einzubringen.

An der einclassigen Volksschule in Oberreuth in Böhmen ist die Lehrerstelle mit dem Gehalte von 300 fl. erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Befähigungs- und Verwendungszeugnissen belegten Gesuche in dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege bis zum 5. August d. J. bei dem Ortsschulrathe in Oberreuth einzubringen.

An den deutschen einclassigen Volksschulen zu Elendbachl und Scheiben in Böhmen ist die erledigte Lehrerstelle, mit welcher je ein Gehalt von 300 fl. nebst freier Wohnung verbunden, zu besetzen.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre mit den Befähigungszeugnissen belegten Gesuche (bereits Angestellte durch ihre vorgesetzte Schulbehörde) bei dem betreffenden Ortsschulrathe in Elendbachl oder Scheiben bis 27. Juli zu überreichen.

Concurs zur Wiederbesetzung der Lehrerstelle in **Konoged** in Böhmen, mit welcher der Jahresgehalt von 400 fl. und die freie Wohnung im Schulhause verbunden ist.

Bewerber wollen ihre gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. **Juli** d. J. bei dem Ortsschulrathe in Konoged einbringen.

An der fünfclassigen Knaben-Volksschule zu **Brüx** in Böhmen ist vom 1. October d. J. eine Lehrerstelle zu besetzen, mit welcher der Gehalt von 600 fl. und der Anspruch auf die gesetzlichen Alterszulagen verbunden sind.

Bewerber um diese Lehrerstelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 15. **August** bei dem Ortsschulrathe der k. Stadt Brüx einzubringen.

An der fünfclassigen Mädchen-Volksschule zu **Brüx** ist vom 1. October d. J. eine Lehrerinstelle zu besetzen, mit welcher der Gehalt von 480 fl. ö. W. unter Anspruch auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden ist.

Bewerberinnen um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Documenten versehenen Gesuche bis 15. **August** bei dem Ortsschulrathe der k. Stadt Brüx einzureichen.

Bewerberinnen, welche die erlangte Befähigung für eine Bürgerschule nachweisen, erhalten den Vorzug und die Anwartschaft zur Vorrückung in die an der hiesigen Mädchen-Bürgerschule noch zu besetzenden Lehrerstellen.

An der Bürgerschule zu **Brüx** ist vom 1. October d. J. eine Lehrerstelle für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte zu besetzen, mit welcher der Minimalgehalt von 700 fl. und der Anspruch auf die gesetzlichen Alterszulagen verbunden sind.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bis 15. **August** bei dem Ortsschulrathe der k. Stadt Brüx zu überreichen.

An der **Reichenberger** Volksschule in Böhmen sind 5 Unterlehrerstellen zu besetzen, um welche sowohl männliche als weibliche Lehrkräfte petiren können.

Die Bewerber um diese Stellen, mit deren jeder ein Gehalt von 420 fl. für männliche, beziehungsweise 336 fl. für weibliche Lehrkräfte verbunden ist, wollen ihre gehörig instruirten Gesuche bis **Ende August** d. J. bei dem hierortigen Ortsschulrathe einbringen.

Die Bewerbungsgesuche bereits angestellter Lehrindividuen sind im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes einzusenden.

An der vierclassigen Mädchen-Volksschule in **Leitmeritz** in Böhmen ist eine Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 600 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre mit dem Befähigungs- und Verwendungszeugnisse belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 5. **August** d. J. bei dem Ortsschulrathe in Leitmeritz einbringen.

An den städt. Volksschulen zu **Prossnitz** in Mähren sind mit Beginn des Schuljahres 1871/72 nachstehende Lehrerstellen zu besetzen.

1. 5 Lehrerstellen an der neuorganisirten Knaben-Volks- und Bürgerschule;

2. An der Mädchenschule: 2 Lehrerstellen, die Stelle einer Lehrerin und eines Unterlehrers.

Mit allen diesen Lehrstellen ist der Gehalt der I. Classe. gemäss des Landesgesetzes vom 24. Jänner 1870 für die Markgrafschaft Mähren, verbunden. Gefordert wird von den Bewerbern die Beibringung des Geburtsscheines, des Lehrbefähigungszeugnisses für allgemeine Volksschulen, der Verwendungszeugnisse, Kenntniss beider Landessprachen und besonders die Fähigkeit zur Unterrichtsertheilung im Turnen, beziehungsweise in weiblichen Handarbeiten. Jene Competenten erhalten den Vorzug, welche die Lehrbefähigung für Bürgerschulen und dies vornehmlich aus dermathematisch-naturhistorischen Gruppe und anderweitige Sprachkenntisse nachweisen können.

Die gehörig documentirten Gesuche sind im Wege der vorgesetzten k. k. Bezirksschulbehörde beim Ortsschulrathe der Stadt Prossnitz bis **Ende Juli** einzubringen.

An der dreiclassigen Volksschule mit slavischer Unterrichtssprache in Stramberg, Schulbezirk Neutitschein in Mähren, ist die Stelle eines Lehrers mit den Bezügen der I. Gehaltsclasse zu besetzen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit dem Nachweise ihrer Befähigung versehenen Gesuche beim Ortsschulrathe in Stramberg bis letzten Juli d. J. zu überreichen.

An der städtischen vierclassigen Mädchenschule in Ungarisch-Hradisch in Mähren werden mit Beginn des nächsten Schuljahres zwei weibliche Lehrstellen besetzt.

Mit jeder dieser Stelle ist der Bezug eines jährlichen Gehaltes von 480 fl. österr. Währ. verbunden.

Bewerberinnen hierum haben ihre Gesuche bis Ende Juli d. J. bei dem dortigen k. k. Bezirksschulrathe zu überreichen, und darin sowohl die Lehrbefähigung für mindestens vierclassige Schulen als auch die Kenntniss beider Landessprachen nachzuweisen.

An der zweiclassigen Volksschule in Saubsdorf in Schlesien ist die Unterlehrerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 240 fl. österr. Währ. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche mit den Nachweisen über ihr Alter, ihre Befähigung und bisherige Verwendung bis 10. August d. J. und zwar, wenn sie bereits beim Lehrfache angestellt sind, im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde beim Ortsschulrathe in Saubsdorf einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule in Endersdorf in Schlesien ist die Unterlehrerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 240 fl. österr. Währung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche mit den Nachweisungen über ihr Alter, ihre Befähigung und bisherige Verwendung bis 10. August d. J. und zwar, wenn sie bereits beim Lehrfache angestellt sind, im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksbehörde beim Ortsschulrathe in Endersdorf einzubringen.

Bei der zweiclassigen Volksschule in Schwarzwasser in Schlesien ist die Stelle des Oberlehrers mit dem Gehalte von jährlichen 400 fl. und der Functionszulage von 100 fl. ö. W., ferner die Stelle des Unterlehrers mit dem Gehalte von 240 fl. ö. W. zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre mit den Nachweisen über ihr Alter, ihre Befähigung und bisherige Dienstleistung belegten, eigenhändig geschriebenen Gesuche bis Ende Juli d. J. bei dem Ortsschulrathe in Schwarzwasser und falls sie bereits beim Lehrfache angestellt sind, im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde zu überreichen.

In Tierlitzko in Schlesien ist der Lehrerdienstposten an der einclassigen Volksschule in deutscher und böhmischer Unterrichtssprache in Erledigung gekommen. Mit diesem Dienstposten ist ein Gehalt jährlicher 400 fl. nebst freier Wohnung verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den gesetzlichen Nachweisen versehenen Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende Juli d. J. bei der Bezirkshauptmannschaft in Teschen zu überreichen.

An der dreiclassigen Volksschule in Königsberg in Schlesien mit slavischer und deutscher Unterrichtssprache ist die Lehrer- eventuell Unterlehrerstelle zu besetzen, mit welch' Ersterer ein Jahresgehalt von 500 fl., mit Letzterer von 300 fl. ö. W. und 15% Quartiergeld oder ein Naturalquartier verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen vorschriftsmässig documentirten Gesuche bis 6. August d. J. bei dem Ortsschulrathe in Königsberg im Wege des k. k. Bezirksschulrathes für den Landbezirk Troppau einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule in Nieder-Thomasdorf in Schlesien ist die Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 240 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche mit den Nachweisen über ihr Alter, ihre Befähigung und bisherige Verwendung bis 10. August d. J. und zwar, wenn sie bereits beim Lehrfache angestellt sind, im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde beim Ortsschulrathe in Adelsdorf einzubringen.

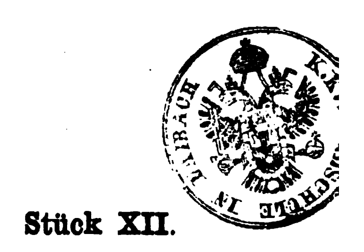
An der zweiclassigen Volksschule in der Gemeinde Gross-Olbersdorf, zur Troppauer k. k. Bezirkshauptmannschaft gehörig, ist eine Unterlehrerstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 240 fl. ö. W. nebst einer Naturalwohnung verbunden ist, zu besetzen. Der Schulunterricht wird in der deutschen Sprache ertheilt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an den Ortsschulrath zu Gross-Olbersdorf zu richtenden, vorschriftsmässig belegten Gesuche unter Anschluss ihrer Qualificationstabelle bis 15. August d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe für den Landbezirk Troppau einzubringen.

---

*) Die Redaction steht ausser jeder Beziehung zu dem Inhalte der Privatanzeigen.

Druck von Carl Gerold's Sohn. — Verlag des Ministeriums für Cultus und Unterricht.



Jahrgang 1871. **Stück XII.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigirt im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. August 1871.

Nr. 42.

Verordnung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 17. Juli 1871, Z. 1088,

wodurch die §§. 26 und 27 der Ministerialverordnung vom 12. Juli 1869 (R. G. Bl. Nr. 131), betreffend die Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen, abgeändert werden.

Die §§. 26 und 27 der Ministerialverordnung vom 12. Juli 1869 (R. G. Bl. Nr. 131), betreffend die Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen, werden in nachstehender Weise abgeändert:

§. 26. Den Zöglingen werden am Schlusse des Schuljahres Zeugnisse ausgefolgt.

Der Fortgang in den einzelnen Fächern wird in den Katalogen, sowie in den Jahreszeugnissen durch Noten, der Fortgang im Ganzen durch Classen ausgedrückt.

§. 27. Die Reihenfolge der anzuwendenden Noten ist folgende:

Sittliches Betragen: sehr lobenswerth, lobenswerth, befriedigend, nicht tadelfrei.
Fleiss: sehr gross, gross, genügend, ungenügend.
Fortgang: sehr gut, gut, genügend, ungenügend.

Nr. 43.

Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 17. Juli 1871, Z. 7747,

an die Universitäts-Consistorien, Rectorate der polytechnischen Institute und sämmtliche Landesschulräthe,

betreffend die Anwendung des §. 15 des Landwehrgesetzes und §. 19 des a. h. genehmigten Statutes für die k. k. Landwehr.

Der Herr k. k. Minister für Landesvertheidigung hat unterm 5. Juli l. J., Z. 8008/1617-IV Nachstehendes eröffnet:

„Unter Anwendung des §. 15 des Landwehrgesetzes und §. 19 des allerhöchst genehmigten Statutes für die k. k. Landwehr werden sämmtliche in den Stand der k. k. Fusstruppen eingetheilte Stabs- und Oberofficiere, dann Cadeten behufs Dienstleistung bei der diesjährigen Waffenübung angewiesen werden, drei Tage vor deren eigentlichem Beginne in den ihnen von den Landwehrbehörden zu bezeichnenden Stationen einzutreffen, von wo aus sie im Allgemeinen nach achtzehntägiger Verwendung im Landwehrdienste wieder zu beurlauben sind.

Die Activirung der zur Verfassung der Qualificationslisten berufenen Bataillons-Commandanten und ältesten Hauptleute hingegen wird noch einige weitere Tage andauern.

Der Beginn der Compagnieübungen ist im Allgemeinen auf die Zeit vom 17. bis 30. September, in den Stationen Pisek, Königgrätz, Czaslau, Prag, Pilsen, Jungbunzlau, Theresienstadt, Eger, Jičin und Neuhaus hingegen auf die Dauer vom 18. bis 31. August d. J. anberaumt.

Gelegentlich der Einberufung zu den Waffenübungen wird jede der vorgedachten Personen von der betreffenden Landwehrbehörde auf die Bestimmungen des §. 25 des Landwehrgesetzes, dann auf jene des §. 27 des Landwehrstatutes aufmerksam gemacht werden.

Nach letzteren Bestimmungen ist die Enthebung der Landwehrofficiere, somit auch der, letztere stellvertretende Cadeten und überhaupt der Landwehrmänner, von der Waffenübung nur in den dringendsten Fällen gestattet — und muss bei deren Beurtheilung um so mehr rigoros vorgegangen werden, als insbesondere anlässig der ersten Waffenübung gilt, die Gleichheit vor dem Gesetze und die Achtung vor den mit der allgemeinen Wehrpflicht verbundenen Obliegenheiten allenthalben zu manifestiren.

Motive zur Enthebung von einer „einmaligen“ Waffenübung können daher nur Krankheits- oder solche wirkliche Ausnahmsfälle sein, vermöge deren der Betreffende auf die Dauer der bezüglich anberaumten Zeit zur Erhaltung seiner Existenz zu Hause absolut nothwendig, oder in der aufhabenden Anstellung im öffentlichen Dienste factisch unentbehrlich ist.

Die von einem graduirten Militär-, und wo ein solcher nicht vorhanden, von einem Civilarzte auszufertigenden Krankheitszeugnisse werden von den in den Domizilen der Gesuchsteller bestellten Evidenzhaltungen eventualiter k. k. Militär-Stations-Commanden, und wo solche Behörden nicht etablirt sind, von den politischen Aemtern, bei Staats- und diesen gleichgestellten Beamten hingegen von deren Bureau-Vorständen zu vidiren sein.

Die jeweilige Unentbehrlichkeit der Gesuchsteller in ihrem bürgerlichen oder Amtsberufe muss von der betreffenden politischen Behörde bestätiget, beziehungsweise von den Amtsvorständen geltend gemacht werden.

Solch instruirte Enthebungsgesuche sind bei dem Landwehrcommando, in dessen Bereich die Activirung des betreffenden Landwehr-Officiers u. s. w. erfolgen soll, in der Regel längstens drei Wochen vor Beginn der Waffenübung einzureichen.

Es erscheint überflüssig, des Näheren zu erörtern, wie sehr es auf das Gedeihen des Institutes der k. k. Landwehr abträglich wirken müsse, wenn vorwiegend im öffentlichen Dienste bestellte Landwehr - Officire und Landwehrmänner ihren im Gesetze begründeten Landwehrdienstleistungen ungeschmälert nachzukommen ausser Lage kämen."

Dem Ansinnen des gedachten Herrn k. k. Ministers entsprechend, wird .... mit Beziehung auf den in ähnlicher Angelegenheit ergangenen hierortigen Erlass vom 2. Juli 1870, Z. 5736, und vom 29. Jänner d. J., Z. 495, aufgefordert, die vorangeführten Bestimmungen sich gegenwärtig zu halten, beziehungsweise vorkommendenfalls zur Geltung zu bringen, insbesondere aber nachdrücklichst dafür zu sorgen, damit den Allerhöchsten Intentionen gemäss den in Rede stehenden, der k. k. Landwehr angehörenden Personen in der Erfüllung ihrer diesbezüglichen Pflichten keinerlei Hinderniss bereitet, vielmehr jedweder Vorschub geleistet werde.

Kundmachung.

Mit Erlass vom 24. Juni 1871, Z. 4457, 5460 und 5668 hat der steiermärkische Landesausschuss der Direction der Grazer technischen Hochschule mitgetheilt, dass er beschlossen habe, mit Schluss des Studienjahres 1871 die daselbst bestehende I. allgemeine Classe aufzuheben.

In Folge dessen wird als unterste Abtheilung an der genannten Hochschule fortan nur die bisherige zweite allgemeine Classe (allgemeine Abtheilung) bestehen, in welche im Studienjahre 1871/72 die Aufnahme nach den bisherigen Bestimmungen stattfindet. Bezüglich der Aufnahme ausserordentlicher Hörer werden die durch Aufhebung der I. allgemeinen Classe nothwendig erscheinenden Aenderungen aus dem Programme per 1871/72 zu entnehmen sein.

Verfügungen,
betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Das „Lehrbuch der darstellenden Geometrie" von Karl Güntner, Wien 1862, Sallmayer & Comp. Preis 1 fl. 50 kr., wurde mit Ministerialerlass vom 9. Juli l. J., Z. 5291, zum Unterrichtsgebrauche an Oberrealschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Schiller Karl, deutsche Grammatik für Mittelschulen von.... Wien 1871, Ed. Hügel, 8. (Preis eines broschirten Exemplars 1 fl. 20 kr.). — Hinterberger Friedrich, Lehrbuch der Chemie für Unterrealschulen, Realgymnasien und Gewerbeschulen etc. von... 11. Auflage, Wien 1871, Wilhelm Braumüller, 8. (Preis eines broschirten Exemplars 1 fl. 50 kr.). — Herzig Ludwig, Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Englische. Nebst einer Anleitung zu freien schriftlichen Arbeiten von.. Iserlohn, F. Bädecker, 1870, 8. (Preis eines broschirten Exemplars 1 fl. 59 kr.) wurden mit Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 14. Juli 1871, Z. 7426, zum Unterrichtsgebrauche an deutschen Mittelschulen allgemein zugelassen.

Lielegg Andreas, Erster Unterricht aus der Chemie an Mittelschulen (Ausgabe für Realgymnasien). Wien, Beck'sche Universitäts-Buchhandlung (Alfred Hölder) 1871. 8. (Preis eines broschirten Exemplars 50 kr.) wurde mit Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 14. Juli d. J., Z. 7543, zum Unterrichtsgebrauche an deutschen Mittelschulen allgemein zugelassen.

Personalnachrichten.

Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. Juli d. J. dem Bischof von Budweis, Johann Valentin Jirsik, in Anerkennung seiner fünfzigjährigen berufseifrigen Wirksamkeit das Grosskreuz des Franz-Josef-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. Juni d. J. den Gymnasialprofessor Dr. Franz Danilo zum Statthaltereirathe II. Classe und administrativen Referenten bei dem dalmatinischen Landesschulrathe allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. Juli d. J. den Dechant und Pfarrer zu Gdow, Ludwig Kusionowicz und den Dechant und Pfarrer zu Sucha, Franz Xaver Ritter von Pniewko Ciesielski, zu Ehrendomherren des Domcapitels zu Tarnow allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. Juli d. J. die Umgestaltung der dreiclassigen unselbstständigen Unterrealschule zu St. Johann in der Leopoldstadt in eine vierclassige Staats-Unterrealschule allergnädigst zu genehmigen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. Juli d. J. den Professor am Gymnasium der theresianischen Akademie, Johann Ptaschnik, zum Director des Real- und Obergymnasiums im IX. Wiener Gemeindebezirke allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Juli d. J. den Privatdocenten für allgemeine Geschichte an der Universität zu Innsbruck, Dr. Arnold Busson, zum ausserordentlichen Professor dieses Faches an der dortigen Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. Juli den Propst, Ehrendomherrn, Dechant und Stadtpfarrer zu Gmund, Johann Rauscher, zum Domherrn des Gurker fürstbischöflichen Domcapitels allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. Juli d. J. den Professor der Kirchengeschichte und des kanonischen Rechtes an der theologischen Lehranstalt in Brünn, Franz Zeibert, zum Mitgliede des mährischen Landesschulrathes allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. Juli d. J. dem Pfarrer von Fischau, Franz Anton Stockmeyer, in Anerkennung seiner vieljährigen berufseifrigen und gemeinnützigen Thätigkeit, aus Anlass seines bevorstehenden 50jährigen Priesterjubiläums das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. u. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. Juli d. J. den Professor des akademischen Gymnasiums in Wien, Jacob La Roche, zum Director des Gymnasiums in Linz allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Landes - Schulinspector II. Classe, Anton Klodič, dem Landesschulrathe für Steiermark zur Dienstleistung zugewiesen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat eine am Staatsgymnasium zu Laibach erledigte Lehrstelle „extra statum" dem Professor „extra statum" am Staatsgymnasium zu Triest, Max Pleteršnik, verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Assistenten am k. k. physikalischen Institute in Wien, Dr. phil. Andreas Wretschko, zum wirklichen Gymnasiallehrer in Marburg ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten an der k. k. Oberrealschule in Laibach, Dr. Alexander Supan, zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Linz, Dr. phil. Ignaz Baukenhaider, und den Supplenten Anton Gruber zu wirklichen Lehrern am Staatsgymnasium zu Eger ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Privatdocenten der Universität in Prag, Dr. Alois Zucker, zum Prüfungscommissär bei der judiciellen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungscommission daselbst ernannt.

Concurs-Ausschreibungen.

An dem k. k. technischen Institute in Brünn kommen mit 1. October d. J. fünf Assistentenstellen zur Besetzung und zwar bei den Lehrkanzeln:

1) für Hochbau,
2) „ Maschinenbau,
3) „ allgemeine Chemie,
4) „ Wasser-, Strassen- und Eisenbahnbau,
5) „ Brückenbau und Baumechanik.

Mit diesen Stellen ist ein provisorischer Jahresgehalt von 600 fl. ö. W. verbunden; die Ernennung erfolgt auf zwei Jahre und kann auf weitere zwei Jahre verlängert werden. In besonders berücksichtigungswerthen Fällen jedoch kann eine nochmalige Verlängerung der Verwendung auf weitere zwei Jahre geschehen.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre an das Professoren-Collegium des k. k. technischen Institutes zu richtenden Gesuche mit den Belegen über Alter, zurückgelegte Studien und ihre bisherige Verwendung bis Ende August d. J. bei dem gefertigten Rectorate einzubringen.

An der steierm. landsch. Oberrealschule zu Graz ist die Stelle eines Supplenten für das geometrische Zeichnen zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist eine Supplentengebühr von jährlichen 600 fl. oder 504 fl. ö. W. verbunden, je nachdem der Bewerber die Lehramtsprüfung bereits mit gutem Erfolge abgelegt hat oder nicht.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig belegten und an den steierm. Landesausschuss stilisirten Gesuche bis 15. August d. J. bei der Direction der steierm. landsch. Oberrealschule in Graz einzureichen.

Ausser den mit der Kundmachung des n. ö. Landesausschusses vom 12. Juni 1871 an n. ö. Landesmittelschulen ausgeschriebenen Professorsstellen kommen vom Schuljahre 1871/2 an bei der mit einem Realgymnasium verbundenen n. ö. Landes-Oberrealschule zu St. Pölten zu besetzen:

1. eine Stelle für Physik als Hauptfach und geometrisches Zeichnen (für Unterrealschulen) als Nebenfach;

2. eine Stelle für Geographie und Geschichte als Hauptfach und lateinische Sprache als Nebenfach, oder classische Philologie als Hauptfach und Geschichte als Nebenfach.

Mit jeder dieser Stellen ist ein Jahresgehalt von 800 fl. und eine fünfmalige Gehaltserhöhung von fünf zu fünf Jahren mit je 200 fl., dann eine Localzulage von jährlichen 150 fl., endlich der Anspruch auf Pensionirung nach dem für n. ö. Landesbeamte geltenden Normale verbunden, wobei ausdrücklich bemerkt wird, dass gleich dem Gehalte auch die Localzulage und Quinquennalzulage bei dem Pensionsausmasse anrechenbar sind, und von dem n. ö. Landtage im Sinne des §. 11 des Reichsgesetzes vom 9. April 1870 die Beobachtung der Reciprocität mit Staatsanstalten und bedingungsweise auch für Landes- und Communalanstalten beschlossen wurde.

Bewerber haben ihre mit den Zeugnissen über die erlangte Lehrbefähigung in diesen Fächern und über ihre etwaige bisherige Dienstleistung zu versehenden Gesuche bis 20. August d. J. beim n. ö. Landesausschusse in Wien, Stadt, Herrengasse Nr. 13, einzubringen.

Bei der Communal-Oberrealschule in Ellbogen und dem mit dieser Lehranstalt vereinigten Unterrealgymnasium kommen mit Beginn des Schuljahres 1871/72

1. die Directionsstelle,
2. eine Lehrstelle für darstellende Geometrie in Verbindung mit Mathematik oder Zeichnen und
3. eine Lehrstelle für classische Philologie zur Besetzung.

Mit jeder dieser Dienstesstellen ist ein jährlicher Gehalt von 800 fl. und Decennalzulagen zu 100 fl. und für die Directionsstelle, für welche die Lehrbefähigung für Naturgeschichte gefordert wird, ausserdem eine Functionszulage von 200 fl. verbunden.

Bewerber haben ihre Gesuche bis 20. August d. J. beim Stadtrathe zu Ellbogen belegt mit den Befähigungs-, Verwendungs- und Moralitätszeugnissen einzubringen.

Bemerkt wird noch, dass der hiesigen Mittelschule die Reciprocität zugestanden ist und dass die Gemeindeverwaltung für den Fall eines Aus- oder Uebertrittes sich eine Semestralkündigung bedingt.

An der städtischen Oberrealschule Triest's sind drei Lehrerstellen für italienische Literatur und Geschichte, zwei Lehrerstellen für deutsche Sprache und Literatur, und drei Lehrerstellen für die mathematischen Lehrfächer zu besetzen.

Concursausschreibung offen bis letzten August und die Gesuche beim Stadtmagistrat durch die vorgesetzten Behörden einzubringen.

Die Stellen sind dotirt mit jährlichen 1100 fl. Gehalt Quinquennalzulage von 200 fl. bis zum 25. Dienstjahre in die Pension einrechenbar, und Quartierentschädigung von 300 fl. jährlich. Reciprocität mit allen Mittelschulen, welche dieselbe erklärt haben.

Erforderlich Befähigung zum Lehramte für Oberrealschulen und Kenntniss der italienischen als Unterrichtssprache.

An der von der Commune Wien erhaltenen Volksschule für Mädchen im VII. Bezirke, Burggasse Nr. 20, ist die Oberlehrerstelle erledigt.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von jährlichen 700 fl., eine Functionszulage von 200 fl., der Genuss der competenzmässigen Naturalwohnung oder ein Quartiergeld von 240 fl., endlich der Anspruch auf die gesetzlichen Dienstalterszulagen verbunden.

Zur Besetzung dieser Stelle wird hiermit der Concurs ausgeschrieben, und es haben diejenigen, welche dieselbe zu erlangen wünschen, ihre mit den Nachweisen über das Alter, die Lehrbefähigung, die bereits geleisteten Dienste u. s. f. gehörig belegten Gesuche und zwar die auswärtigen Bewerber im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde bis 23. August d. J. im Einreichungsprotokolle des Bezirksschulrathes der Stadt Wien (Departement des Herrn Magistratsrathes Späth) am Rathhause im 2. Stock zu überreichen, indem auf später einlangende Gesuche kein Bedacht genommen werden würde.

An der fünfclassigen Volksschule zu Hainburg an der Donau in Niederösterreich ist die Stelle eines Unterlehrers mit dem Jahresgehalte von 300 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre mit den vorgeschriebenen Nachweisungen belegten Gesuche bis 20. August d. J. beim Ortsschulrathe in Hainburg zu überreichen.

Im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Horn in Niederösterreich sind folgende Lehrerstellen zu besetzen, und zwar allsogleich:

Lehrerstelle in Etzmannsdorf am Kamp mit den fassionsmässigen Bezügen, vom 1 Oct. angefangen, Gehalt 400 fl. und freie Wohnung.

Lehrerstelle mit 500 fl., eventuell Unterlehrerstelle mit 300 fl. in Eggenburg.

Unterlehrerstelle mit 240 fl. Gehalt und freier Wohnung in St. Marein.

Vom 1. October angefangen. An der Schule in Horn:

Oberlehrerstelle mit 500 fl. Gehalt, 100 fl. Functionszulage und freier Wohnung,
2 Lehrerstellen mit 500 fl. Gehalt,
2 Unterlehrerstellen mit 300 fl.

An der Schule in Geras:

Lehrerstelle mit 400 fl. Gehalt, freier Wohnung und nach erfolgter Besetzung der Unterlehrerstelle 50 fl. Functionszulage.

An der neu errichteten Schule in Rafing:

Lehrerstelle mit 400 fl. Gehalt und freier Wohnung.

Ausserdem sind 9 Unterlehrerstellen mit einem Gehalte von 240 fl., theilweise auch freier Wohnung, zu besetzen.

Die gehörig belegten Gesuche sind bis 20. August und zwar betreffs der Posten in Etzmannsdorf, Eggenburg, St. Marein, Horn und Rafing an den betreffenden Ortsschulrath, betreffs Geras an den Herrn Prälaten des Prämonstratenser-Stiftes Geras als Schulpatron, betreffs der Unterlehrerstellen an den Bezirksschulrath in Horn einzusenden.

An der Volksschule zu Hadres in Niederösterreich ist mit Beginn des Schuljahres 1871/2 die Unterlehrerstelle zu besetzen.

Die Bezüge sind durch das Landesgesetz vom 5. April 1870 normirt.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 20. August d. J. im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde beim Ortsschulrathe Hadres einzubringen.

An der Volksschule zu Wullersdorf in Niederösterreich ist mit Beginn des Schuljahres 1871/2 die Unterlehrerstelle zu besetzen.

Die Bezüge sind durch das Landesgesetz vom 5. April 1870 normirt.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 20. August d. J. beim Ortsschulrathe Wullersdorf im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde einzubringen.

Im Landbezirke von Wr.-Neustadt kommen von October 1871 an folgende Lehrerstellen zu besetzen:

1) eine Lehrerstelle an der dreiclassigen Volksschule in der Stadt Ebenfurth mit den Bezügen der II. Gehaltsclasse;

2) eine Lehrerstelle an der neu errichteten einclassigen Volksschule in Landegg, III. Gehaltsclasse.

Einzureichen bis 20. August bei dem betreffenden Ortsschulrathe.

Im Landbezirke von Wr. Neustadt sind ferner vier Unterlehrerstellen u. z. an den Volksschulen in Bromberg, Ebreichsdorf, Schwarzau im Gebirge und Zillingdorf zu besetzen.

Bewerber um diese Unterlehrerstellen haben ihre Gesuche bis 20. August bei dem Bezirksschulrathe des Landbezirkes von Wr. Neustadt einzureichen.

An der einclassigen Volksschule in Haugschlag in N. Oesterr. ist die Lehrerstelle, mit welcher ein Gehalt von 400 fl. und freier Wohnung, sowie das Recht zum Bezuge der Quinquennalzulagen verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Lehrerstelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche und zwar die in auswärtigen Schulbezirken bereits angestellten Lehrer im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde bis 15. August 1871 bei dem Ortsschulrathe in Haugschlag einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Gottlosbrunn in N. Oesterr. ist die Stelle des Oberlehrers zu besetzen. Mit derselben sind bis zum Inslebentreten des bezüglichen Gesetzes die fassionsmässigen Bezüge, vom 1. October d. J. an, jedoch der Gehalt nach der 3 Classe verbunden.

Bewerber wollen ihre gehörig belegten Gesuche bis 15. August d. J. beim Ortsschulrathe in Gottlosbrunn einbringen.

An der zweiclassigen Volksschule in Eggern in N. Oesterr. ist die Unterlehrerstelle zu besetzen, mit welcher nebst der Naturalwohnung eine Remuneration von 200 fl., für einen Unterlehrer mit dem Lehrbefähigungszeugnisse aber ein Gehalt von 240 fl. verbunden ist.

Bewerber haben ihre mit den erforderlichen Belegen versehenen Gesuche bis 24. August 1871 im gesetzlichen Wege beim Ortsschulrathe in Eggern einzubringen.

An der sechsclassigen Volksschule zu Enns in Oberösterr. ist die Lehrerstelle neu zu besetzen.

Mit derselben ist ausser freier Wohnung (eventuell Quartiergeld) der Gehalt jährlicher 800 fl. ö. W. nebst den gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden.

Bewerber haben ihre mit dem Geburtsschein, den Zeugnissen über Studien, Lehrbefähigung und bereits geleistete Dienste, sowie mit den Anstellungsdecreten instruirten Gesuche durch die vorgesetzte k. k. Bezirksschulbehörde bis 17. August bei dem k. k. Bezirksschulrath f. d. Landbezirk Linz einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu Wartberg in Oberösterr. ist die Unterlehrersstelle definitiv zu besetzen. Mit dieser Stelle ist ausser der freien Wohnung ein Jahresgehalt von 400 fl. ö. W. verbunden, welcher von dem Zeitpunkte der ersten definitiven Anstellung als Unterlehrer an einer öffentlichen Volksschule eines der im Reichsrathe vertretenen Länder bis zum vollendeten 20. Dienstjahre von 5 zu 5 Jahren um 25 fl. jährlich erhöht wird.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 31. August d. J. bezüglich im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes hieramts einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu Eberschwang in Oberösterr. ist die Unterlehrerstelle zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist nebst der freien Wohnung oder Quartiergeld ein Gehalt von 400 fl. und vom Zeitpunkte der ersten definitiven Anstellung an gerechnet, bis zum vollendeten 20. Dienstjahre, eine Quinquennalzulage von 25 fl. verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit einem vollständigen Nationale, dem Geburtsscheine, den Zeugnissen über Studien und Lehrbefähigung, sowie mit den Anstellungsdecreten und den Zeugnissen über die bereits geleisteten Dienste instruirten Gesuche, beziehungsweise durch den vorgesetzten k. k. Bezirksschulrath bis Ende August 1871 bei dem Bezirksschulrathe Ried einzubringen.

Zufolge der genehmigten Erweiterung der Volksschule in Urfahr in Oberösterr. um eine sechste Classe kommt daselbst die Stelle eines Unterlehrers zu besetzen.

Mit derselben ist ausser freier Wohnung (eventuell Quartiergeld) der Gehalt jährlicher 400 fl. ö. W. nebst den gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden.

Bewerber haben ihre mit dem Geburtsschein, den Zeugnissen über Studien, Lehrbefähigung und bereits geleistete Dienste, sowie mit den Anstellungsdecreten instruirten Gesuche durch die vorgesetzte k. k. Bezirksschulbehörde bis 18. August bei dem k. k. Bezirksschulrathe für den Landbezirk Linz einzubringen.

An der einclassigen Schule zu Berg in Oberösterr. ist die Lehrerstelle zu besetzen.

Mit derselben ist ausser freier Wohnung der Gehalt jährlich 600 fl. ö. W. nebst den gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden,

Bewerber haben ihre mit dem Geburtsschein, den Zeugnissen über Studien, Lehrbefähigung und bereits geleistete Dienste, sowie mit den Anstellungs-Decreten instruirten Gesuche durch die vorgesetzte k. k. Bezirksschulbehörde bis 15. August bei dem k. k. Bezirksschulrath f. d. Landbezirk Linz einzubringen.

An der dreiclassigen öffentlichen evangelischen Volksschule in Linz sind 2 Lehrer und eine Unterlehrerstelle zu besetzen.

Mit jeder Lehrerstelle ist ein Jahresgehalt von 800 fl., mit der Unterlehrerstelle von 400 fl., der Anspruch auf Quinquennalzulagen zu 50 fl., beziehentlich 25 fl. und ein jährliches mit 15% des Gehaltes zu bemessendes Quartiergeld verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit dem Nachweise ihrer Lehrbefähigung und ihrer bisherigen Verwendung im Lehramte durch die vorgesetzte k. k. Bezirksschulbehörde bis 25. August d. J. bei dem k. k. Stadtbezirksschulrathe in Linz einzubringen.

In der Landeshauptstadt Salzburg sind mit Beginn des nächsten Schuljahres nachfolgende Lehrstellen zu besetzen:

1. zwei Lehrerstellen an der fünfclassigen Knabenschule im linksseitigen Stadttheile mit dem Gehalte von je 600 fl.;

2. die Stelle eines Unterlehrers an der zweiclassigen Schule in der Vorstadt Mülln mit dem Gehaltsbezuge von 360 fl.;

3. die provisorische Stelle einer Unterlehrerin an derselben Schule mit dem Gehalte von 288 fl.;

4. die Stelle einer Lehrerin an der fünfclassigen Mädchenschule St. Andrä mit dem Gehaltsbezuge von 480 fl.

Bewerber und Bewerberinnen um eine dieser Stellen haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, mit den Nachweisen über Alter, Lehrbefähigung und bisherige Dienstleistung belegt, bis zum 22. August d. J. beim Ortsschulrathe der Stadt Salzburg, falls dieselben bereits angestellt sind, im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde einzureichen.

An der landschaftlichen Bürgerschule in Judenburg in Steiermark kommt mit Beginn des Studienjahres 1871/2 eine Lehrerstelle für geometrisches und Freihand-Zeichnen mit dem Bezuge eines Jahresgehaltes von 800 fl. und dem Rechte der Vorrückung in die Gehaltsstufen von 900 fl. u. 1000 fl. nach zehn- rücksichtsweise zwanzigjähriger, in der Eigenschaft als Lehrer an einer inländischen Bürger- oder Mittel-Schule zurückgelegten Dienstzeit zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Befähigung für obgenannte Lehrgegenstände durch Zeugnisse über die mit gutem Erfolge bestandene Lehramts-Candidaten-Prüfung und zwar mindestens für Unterrealschulen nachzuweisen, und die mit den erforderlichen, das Alter, die bisherige Verwendung im Lehramte und Sprachkenntnisse nachweisenden Behelfen instruirten Gesuche bis 20. August 1871 bei dem steiermärkischen Landesausschusse zu überreichen; die definitive Bestätigung im Lehramte kann erst nach zurückgelegter dreijähriger Dienstleistung erfolgen.

An der zweiclassigen Schule in Kraubath bei Leoben in Steiermark ist eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 360 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle, welche hiemit wiederholt ausgeschrieben wird, haben ihre mit den Nachweisen über ihre Lehrbefähigung und bisherige Dienstleistung belegten Gesuche bis letzten August beim Ortsschulrathe Kraubath zu überreichen.

An der dreiclassigen Schule zu Donawitz zunächst Leoben in Steiermark ist eine Oberlehrerstelle zu besetzen, mit welcher der Bezug des Gehaltes von 600 fl. und der Functionszulage von 100 fl. und der Genuss eines entsprechenden Naturalquartiers verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Nachweisen über ihre Befähigung und bisherige Dienstleistung belegten Gesuche bis 20. August d. J. an den Ortsschulrath Donawitz zu überreichen.

An der Volksschule zu Mitterndorf des Schulbezirkes Aussee in Steiermark ist mit 1. November 1871 die Stelle einer Lehrerin für die obligaten Lehrfächer, dann für den Unterricht in der Hauswirthschaftskunde und den weiblichen Handarbeiten definitiv zu besetzen.

Mit diesem Dienstposten ist ein fester Jahresgehalt von 360 fl. nebst der systemisirten Quinquennalzulage; hinsichtlich des Unterrichtes in den bezeichneten nicht obligaten Gegenständen aber eine nach der Zahl der Unterrichtsstunden zu bemessende Jahresremuneration von wenigstens 150 fl. verbunden.

Bewerberinnen um diese Stelle haben ihre mit dem Taufscheine, den Lehrbefähigungs- und Verwendungs-Zeugnissen belegten Gesuche bis 12. August 1871 bei dem Ortsschulrathe Mitterndorf einbringen.

An der zweiclassigen Volksschule in Aflenz (Obersteier) ist die Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 300 fl. und Naturalquartier erledigt.

Bewerber hierum wollen ihre gehörig belegten Gesuche durch ihre vorgesetzte Schulbehörde bis 15. August d. J. beim Ortsschulrathe Aflenz überreichen.

An der zweiclassigen Volksschule zu Hieflau in Steiermark eine Unterlehrerstelle zu besetzen, mit welcher der Genuss einer Jahresbesoldung von 360 fl. und vorläufig die unentgeltliche Einräumung eines Wohnzimmers seitens der Schulgemeinde verbunden ist.

Bewerber haben ihre mit vorschriftsmässigen Belegen über ihre Lehrbefähigung und bisherige Dienstleistung instruirten Gesuche bis 20. August d. J. an den Ortsschulrath Hieflau im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde einzusenden.

Es ist die Lehrerstelle an der in die regulirte 3. Gehaltsclasse eingereihten Volksschule zu Kirchbach im Gailthale in Kärnthen mit dem Jahresgehalte von 400 fl. und Nebenbezügen zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche und zwar die im Schuldienste befindlichen im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde bis 11. August beim Ortsschulrathe Kirchbach zu überreichen.

Von dem k. k. Bezirksschulrathe in Villach in Kärnthen werden folgende Lehrerstellen an Schulen II. Gehaltsclasse zur Besetzung ausgeschrieben:

Die Oberlehrerstellen an den zweiclassigen Schulen zu Bleiberg-Kreuth und Saifnitz, und die Oberlehrerstellen an den zu errichtenden zweiclassigen Schulen zu St. Ruprecht und Arriach; — dann die Lehrerstellen an den einclassigen Schulen zu Pontafel, Gottesthal, Lind ob Velden, St. Jakob, Arnoldstein, Thörl, Uggowitz, St. Georg vor dem Bleiberge, Saak, Feistritz an der Gail und Fürnitz.

Mit jeder dieser Stellen ist ein Jahresgehalt von 500 fl. und Anspruch auf freie Wohnung oder Quartiergeld, mit den Oberlehrerstellen überdies eine Functionszulage von 100 fl. verbunden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche mit den Behelfen zur Nachweisung ihrer Lehrbefähigung und ihrer bisherigen Verwendung im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde bei dem betreffenden Ortsschulrathe bis 24. August d. J. einzubringen.

Bewerber um die Lehrstellen in Saifnitz, Gottesthal, Lind, St. Jakob, Arnoldstein, Thörl, Uggowitz, St. Georg, Saak, Feistritz an der Gail und Fürnitz haben auch die Kenntniss der slovenischen Sprache nachzuweisen.

Die Lehrerstellen an den in die II. Gehaltsclasse eingereihten Volksschulen zu Kötschach, Dellach und Grafendorf, ferner die Unterlehrerstelle zu Kötschach in Kärnthen werden zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

Bewerber hierum haben ihre gehörig documentirten Compentenzgesuche bis 28. August im Wege der betreffenden Ortsschulbehörde, und fremde bereits angestellte Lehrpersonen im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde hier eingehen zu machen.

An der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Bozen in Tirol, an welcher im nächstfolgenden mit 1. September d. J. beginnenden Schuljahre der dritte Jahrgang eröffnet wird, ist eine Hauptlehrerstelle für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer mit den gesetzlichen Gehaltsbezügen zu besetzen. Eventuell kann auch auf einen für die sprachlich historischen Fächer befähigten Bewerber reflectirt werden.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche mit den gehörigen Belegen bis zum 10. August d. J. und zwar, wenn sie bereits angestellt sind, im vorgeschriebenen Dienstwege, bei der k. k. Landesschulbehörde dahier einbringen.

An der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Innsbruck, an welcher im Schuljahre 1871/72 der dritte Jahrgang eröffnet wird, ist eine Hauptlehrerstelle für die sprachlich-historischen Fächer mit den gesetzlichen Gehaltsbezügen zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche und die nöthigen Belege nebst dem Nachweis ihres Alters und Standes (ob ledig oder verheiratet) bis 25. August d. J. und zwar, wenn sie bereits angestellt sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Landesschulbehörde in Innsbruck einbringen.

An der vorläufig auf zwei Classen zu erweiternden deutschen Volksschule in Johnsdorf in Böhmen ist die (zweite) Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. zu besetzen.

Auch die Lehrerstelle an der einclassigen Volksschule in Schwetz mit einem nach §. 27 des Gesetzes vom 21. Jänner 1870 berechneten Grundertrage von 1 fl. 74 kr. und dem Baargehalte jährlicher 398 fl. 26 kr. aus der Schulbezirkscasse, endlich mit dem Genusse der Naturalwohnung ist zu besetzen.

Bewerber um einen dieser Posten haben die mit Nachweisungen über das Alter und Wohlverhalten, ihre Lehrbefähigung und bisherige Verwendung im Lehrfache belegten Gesuche an den betreffenden Ortsschulrath — und zwar, wenn sie bereits angestellt sind, im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes — bis 26. August d. J. zu leiten.

Im Teplitzer Schulbezirke sind nachstehende Lehrer- und Unterlehrerstellen zu besetzen:

1. Bei der Volksschule in Eichwald eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 280 fl. nebst Naturalwohnung.

2. Bei der Volksschule in Graupen eine Unterlehrerstelle mit einem Jahresgehalte von 350 fl. nebst Naturalwohnung.

3. Bei der Volksschule in Kosten eine Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. nebst Naturalwohnung.

4. Bei derselben Schule eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 280 fl. nebst Naturalwohnung.

5. Bei der Volksschule in Moldau eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 280 fl. und Naturalwohnung.

6. Bei der Volksschule in Niclasberg eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 280 fl. nebst Naturalwohnung.

7. Bei der Volksschule in Sobosten eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 280 fl. und Naturalwohnung.

8. Bei der Volksschule in Voitsdorf eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 280 fl. nebst Naturalwohnung.

9. Bei der Volksschule in Weiskirchletz eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 320 fl.

10. Bei der Volksschule in Zinnwald eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 350 fl. nebst Naturalwohnung.

11. Bei der Volksschule in Teplitz eine Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 600 fl. und zwei Unterlehrerstellen mit dem Jahresgehalte von je 420 fl.

12. Bei der Volksschule in Dux eine Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 500 fl. und eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 350 fl.

13. Bei der Volksschule in Georgondorf eine Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. nebst Naturalwohnung.

14. Bei der Volksschule in Janegg eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 280 fl. nebst Naturalwohnung.

15. Bei der neu zu errichtenden Volksschule in Hundorf eine Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. und Naturalwohnung.

16. Bei der neu zu errichtenden Volksschule in Tichau eine Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. nebst Naturalwohnung.

17. Bei der neu zu errichtenden Volksschule in Bruch eine Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. nebst Naturalwohnung.

18. Bei der Volksschule in Klostergrab zwei Lehrerstellen mit dem Jahresgehalte von je 400 fl. nebst Naturalwohnung, eventuell eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 280 fl. und Naturalwohnung.

19. Bei der Volksschule in Sobrusan eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 300 fl. nebst Naturalwohnung.

20. Bei der Volksschule in Bilin eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 350 fl.

21. Bei der Volksschule in Kostenblatt eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 280 fl. und Naturalwohnung.

22. Bei der Volksschule in Langugest eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 280 fl. und Naturalwohnung.

23. Bei der Volksschule in Mesonitz eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 280 fl. nebst Naturalwohnung.

24. Bei der neu zu errichtenden Volksschule in Prohn eine Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. nebst Naturalwohnung.

Die Bewerber um eine dieser ausgeschriebenen Stellen haben ihre mit dem Taufschein, dem Befähigungszeugnisse und den etwaigen übrigen Dienstesdocumenten belegten Gesuche bis 25. Aug. d. J. bei dem betreffenden Ortsschulrathe zu überreichen und in dem Falle, als sich dieselben eventuell auch um die Verlegung einer andern von den oben ausgeschriebenen Stellen in Competenz setzen wollten, zugleich anzugeben, dass sie überhaupt eine von den ausgeschriebenen Stellen in gleicher Gehaltskategorie anzunehmen bereit sind.

Bemerkt wird, dass auch geprüfte Lehrerinnen und Unterlehrerinnen bereitwilligst untergebracht werden, daher auch dieselben sich in Competenz setzen wollen.

In Altharzdorf, Bezirk Reichenberg in Böhmen, ist die Stelle des Oberlehrers und Leiters der zweiclassigen Volksschule zu besetzen, mit welcher der Jahresgehalt von 500 fl., eine Functionszulage von jährlich 200 fl. und freies Quartier im Schulhause verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig eingerichteten Gesuche bis 16. Juli d. J. bei dem Altharzdorfer Ortsschulrathe einzubringen.

Die Concursausschreibung um die an der zweiclassigen deutschen Volksschule in Pitschkowitz in Böhmen erledigte Unterlehrerstelle wird mit dem Bemerken erneuert, dass mit diesem Dienstposten ein Jahresgehalt von 280 fl. und eine Jahresremuneration von 70 fl., in Summa 350 fl. verbunden ist.

Bewerber um diesen Dienstposten wollen ihre gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. August d. J. an den Ortsschulrath in Pitschkowitz gelangen lassen.

An der zweiclassigen Volksschule in Karlsbrunn in Böhmen mit deutscher Unterrichtssprache ist zu besetzen:

1. Die Stelle des Lehrers mit 400 fl. Gehalt und freier Wohnung;
2. die Stelle des Unterlehrers mit 280 fl. und freier Wohnung.

Mit der Stelle des Lehrers ist nebstdem der Chorregentendienst an der Pfarrkirche in Karlsbrunn verbunden.

Bewerber um diese Stellen haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bis 26. August d. J. an den k. k. Bezirksschulrath in Leitomischl gelangen zu lassen und zugleich anzugeben, ob sie im Falle der Besetzung dieser Posten im Wege der Uebersetzung die Verleihung einer andern dadurch erledigten Stelle der gleichen oder der nächst niedrigeren Gehaltsstufen wünschen.

Die an der einclassigen deutschen Volksschule in Wehinitz in Böhmen erledigte Lehrerstelle, mit welcher der Jahresgehalt von 400 fl., beziehungsweise nach Abschlag des Reinertrages der Schulgrundstücke, von 391 fl. 97 kr. verbunden ist, kommt zur Besetzung.

Bewerber um diesen Dienstposten wollen ihre gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. August d. J. an den Ortsschulrath in Wehinitz gelangen lassen.

An der einclassigen Volksschule zu Lindenhau in Böhmen ist die Lehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. und freier Wohnung im Schulhause zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit Taufschein, Studien- und Lehrbefähigungs-Zeugnissen belegten Gesuche bis 24. August bei dem Ortsschulrathe in Lindenhau und zwar insofern sie in einem andern Schulbezirke bereits bedienstet sind, im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes einzubringen.

In der Gemeinde Ruprecht in Böhmen ist die Lehrerstelle mit den Bezügen II. Gehaltsclasse zu besetzen.

Bewerbungsgesuche sind im Wege des Bezirksschulrathes bis 15. August einzubringen.

An der einclassigen Volksschule, II. Gehaltsclasse in Kaltenlautsch, Schulbezirk Hohenstadt in Böhmen, mit deutscher Unterrichtssprache, ist die Lehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. nebst Naturalwohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit dem Nachweise über Alter, Stand, bisherige Verwendung und erlangte Lehrbefähigung im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bis Ende August d. J. bei dem Ortsschulrathe in Kaltenlautsch einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule I. Gehaltsclasse in Alt-Moletein, Schulbezirk Hohenstadt in Böhmen, mit deutscher Unterrichtssprache, ist eine Unterlehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher 360 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit dem Nachweise über Alter, Stand, bisherige Verwendung und erlangte Lehrbefähigung im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bis 20. August d. J. bei dem Ortsschulrathe in Alt-Moletein einzubringen.

An den Volksschulen der Städte Gabel und Böhm.-Zwickau in Böhmen ist je eine Lehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl., dann je eine Unterlehrerstelle mit jährlichen 400 fl. zu besetzen.

Die instruirten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bei dem Ortsschulrathe in Gabel, beziehungsweise Böhm. Zwickau, bis 15. August d. J. einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu Weng in Böhmen ist die Unterlehrerstelle mit 400 fl. Jahresgehalt, Naturalwohnung und Anspruch auf die Quinquennalzulage zu besetzen.

Die gehörig documentirten Gesuche sind im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 24. August bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Braunau einzubringen.

An der getheilten einclassigen Volksschule zu Brattersdorf in Mähren, mit deutscher Unterrichtssprache, ist die Stelle des Lehrers in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Posten, mit welchem, je nachdem diese Volksschule in die II. oder III. Gehaltsclasse eingereicht wird, eine Besoldung von jährlich 500 fl. resp. 400 fl. und freie Wohnung im Schulhause verbunden ist, haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche, und zwar jene aus fremden Bezirken im Wege ihrer vorgesetzten k. k. Bezirksbehörde bis 15. August bei dem Ortsschulrathe in Brattersdorf einzubringen.

Die Lehrerstelle in Goldenstein in Mähren wird mit den Bezügen der II. Gehaltsclasse zur Bewerbung ausgeschrieben.

Competenten um diesen Posten haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche, und zwar jene aus fremden Bezirken im Wege ihrer vorgesetzten k. k. Bezirksschulbehörde, bis 30. August d. J. beim Ortsschulrathe in Goldenstein einzubringen.

An der Mährisch-Trübauer vierclassigen Mädchenschule wird mit Beginn des nächsten Schuljahres die Stelle einer Lehrerin mit 480 fl. Gehalt, und eventuell die Stelle einer Unterlehrerin mit einem Gehalte von 288 fl. und letztere überdies mit einem Quartiergeldbeitrage von 50 fl. jährlich, zur Besetzung kommen.

Bewerberinnen um diese Stellen wollen, und wenn sie bereits an einer öffentlichen Schule wirken, ihre Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde bei dem Ortsschulrathe in Mährisch-Trübau bis 20. August d. J. einbringen.

An der einclassigen Volksschule in Neu-Lublitz in Schlesien, mit deutscher Unterrichtssprache, ist die Lehrerstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher 400 fl. und freie Wohnung im Schulgebäude verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, vorschriftsmässig belegten Gesuche bis 20. August d. J. bei dem Ortsschulrathe in Neu-Lublitz im Wege des k. k. Bezirksschulrathes für den Landbezirk Troppau einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache zu Spachendorf, Schulbezirk Freudenthal in Schlesien, ist die Stelle des Unterlehrers mit einem Jahresgehalte von 240 fl. und freier Wohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit den Nachweisen über ihr Alter Befähigung und bisherige Verwendung belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. August bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Freudenthal einzubringen.

Druck von Carl Gerold's Sohn. — Verlag des Ministeriums für Cultus und Unterricht.



Jahrgang 1871. **Stück XIII.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigirt im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 16. August 1871.

Nr. 44.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 1. August 1871, Z. 8071,

an alle Landesschulbehörden mit Ausnahme jener von Dalmatien, Galizien und Istrien,

womit weitere Uebergangsbestimmungen bezüglich der Dauer der Bildungscurse für Volksschulen-Lehramtszöglinge getroffen werden.

Die immer lauter werdenden Klagen über den grossen Mangel an Lehrern für Volksschulen und die Thatsache, dass die bisherige Frequenz der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen dem vorhandenen Bedürfnisse bei weitem nicht entspricht, bestimmen mich, für die Dauer der drei nächsten Schuljahre 187$^1/_2$, 187$^2/_3$ und 187$^3/_4$ auf Grund des §. 78 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 (R. G. Bl. Nr. 62) und in theilweiser Abänderung der Ministerial-Verordnung vom 12. Juli 1869 Z. 6299 (R. G. Bl. Nr. 130) anzuordnen:

1. Die Bildungsdauer der Lehramtszöglinge für Volksschulen ist mit dem dritten Jahrgange abzuschliessen.

2. Für die Zöglinge des ersten und zweiten Jahrgangs ist der mit dem Ministerial-Erlasse vom 19. Juli 1870 Z. 7033 provisorisch eingeführte Lehrplan der ersten und zweiten Klasse beizubehalten. Nebstbei haben schon die Zöglinge des II. Jahrgangs in bestimmten Gruppen im Durchschnitte 2 Stunden in der Woche dem Unterricht in der Uebungsschule und in anderen Volksschulen als Zuhörer beizuwohnen (§. 2 des Lehrplanes), worauf im III. Jahrgang die praktischen Uebungen einzutreten haben.

3. Die Zöglinge des dritten Jahrgangs haben das in dem vorerwähnten Lehrplane für die 3. und 4. Klasse bestimmte Lehrziel in allen wesentlichen Beziehungen zu erreichen. Zu diesem Zwecke ist von den Lehrkörpern der Bildungsanstalten ein dieser Aufgabe entsprechender Lehrplan sofort zu entwerfen und der Landesschulbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

4. Auf die Dauer der gegenwärtigen Uebergangsbestimmungen werden die Landesschulbehörden ermächtigt, Altersnachsichten zum Eintritte in die Bildungsanstalten bis zu einem halben Jahr zu gewähren.

5. Ebenso werden die Lehrkörper und Landesschulbehörden ermächtigt, von den Ausnahmsbestimmungen des §. 15 der Ministerial-Verordnung vom 12. Juli 1869 (R. G. Bl. Nr. 131) einen ausgedehnten Gebrauch zu machen. Namentlich wird gestattet, dass bei den Aufnahmsprüfungen der Zöglinge für den 2. und 3. Jahrgang von den auf die Pädagogik Bezug nehmenden Lehrgegenständen abgesehen werde. Solche Zöglinge haben jedoch die fehlenden Kenntnisse aus diesem Fache mit Hilfe des Lehrkörpers nachzuholen.

Nr. 45.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 12. August 1871, Z. 8568,

betreffend die Behandlung der Geschichte und Geographie an den Gymnasien.

Auf Grund der Allerhöchsten Entschliessung vom 25. Juli 1871 finde ich in Abänderung der Ministerialverordnung vom 23. Mai 1850, Z. 4261 und vom 10. September 1855, Z. 10312, folgende Bestimmungen über den Lehrplan für Geschichte und Geographie an den Gymnasien zu erlassen:

A. Unter-Gymnasium.

Lehrziel: Kenntniss der Erdoberfläche nach ihren wichtigsten natürlichen und politischen Abgränzungen und Umrissen mit besonderer Hervorhebung der österreichisch-ungarischen Monarchie. — Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten und Personen aus der Völkergeschichte, mit besonderer Rücksichtnahme auf Oesterreich-Ungarn; Einprägung ihres chronologischen Zusammenhanges.

I. Classe, wochentlich drei Stunden:

Fundamentalsätze der mathematischen Geographie, so weit dieselbe zum Verständnisse der Karte unentbehrlich sind und in elementärer Weise erörtert werden können. Beschreibung der Erdoberfläche mit Bezug auf ihre natürliche Beschaffenheit und die allgemeinen Scheidungen nach Völkern und Staaten. Das Kartenlesen und Kartenzeichnen.

II. Classe, wochentlich vier Stunden:

A. Geographie, zwei Stunden Specielle-Geographie von Asien und Afrika. Eingehende Beschreibung der verticalen und horizontalen Gliederung Europa's und seiner Stromgebiete, stets an die Anschauung und Besprechung der Karte geknüpft; specielle Geographie von Süd- und West-Europa.

B. Geschichte, zwei Stunden: Uebersicht der Geschichte des Alterthums.

III. Classe, wochentlich drei Stunden:

A. Geographie, zwei Stunden: Specielle Geographie des übrigen Europa (mit Ausschluss der österreichisch-ungarischen Monarchie), dann Amerika's und Australien's.

B. Geschichte, eine Stunde: Uebersicht der Geschichte des Mittelalters; am Schlusse Recapitulation derselben mit Hervorhebung der charakteristischen Momente aus der Geschichte des betreffenden österreichischen Landes und ihrer Beziehungen zu der Geschichte der übrigen Theile der Monarchie.

IV. Classe, wochentlich vier Stunden:

1. Semester: Uebersicht der Geschichte der Neuzeit mit steter Hervorhebung jener Begebenheiten und Persönlichkeiten, welche für die Geschichte des habsburgischen Gesammtstaates eine besondere Wichtigkeit besitzen.

2. Semester: Specielle Geographie der österreichisch - ungarischen Monarchie.

B. Ober-Gymnasium.

Lehrziel: Uebersicht der Hauptbegebenheiten der Völkergeschichte in ihrem pragmatischen Zusammenhange und in ihrer Abhängigkeit von den natürlichen Verhältnissen, mit besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte; eingehende Kenntniss der geschichtlichen Entwicklung der Griechen und Römer, dann der österreichisch-ungarischen Monarchie; Hauptmomente der Völker- und Staatenkunde der Gegenwart.

V. Classe, wochentlich vier Stunden:

Geschichte des Alterthums bis auf Augustus mit steter Berücksichtigung der hiermit im Zusammenhange stehenden geographischen Daten.

VI. Classe, wochentlich drei Stunden:

Schluss der Geschichte des Alterthums und Geschichte des Mittelalters in gleicher Behandlungsweise.

VII. Classe, wochentlich drei Stunden:

Geschichte der Neuzeit in gleicher Behandlungsweise.

VIII. Classe: wochentlich drei Stunden.

1. Semester: Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie; wiederholende Hervorhebung ihrer Beziehungen zu der Geschichte der Nachbarländer; Skizze der wichtigsten Thatsachen aus der inneren Entwicklung des Kaiserstaates.

2. Semester: Eingehende Schilderung der wichtigsten Thatsachen über Land und Leute, Verfassung und Verwaltung, Production und Cultur der österreichisch-ungarischen Monarchie mit steter Vergleichung der heimischen Verhältnisse und derjenigen anderer Staaten, namentlich der europäischen Grossstaaten.

Kundmachungen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der evangelischen Privatvolksschule zu Bystrzyc in Schlesien das Oeffentlichkeitsrecht ertheilt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der Privatvolksschule der vereinigten deutschen evangelischen Gemeinde Augsburgischer und Helvetischer Confession zu Prag das Oeffentlichkeitsrecht ertheilt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der evangelischen Privatvolksschule zu Cenkovic in Böhmen das Oeffentlichkeitsrecht ertheilt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der äusseren Klosterschule der Ursulinerinnen in Linz das Oeffentlichkeitsrecht ertheilt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt beim Ursulinerinnenkloster in Olmütz das Oeffentlichkeitsrecht verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der Privatmädchenschule der barmherzigen Schwestern vom heiligen Karl Borromäus zu Reichstadt in Böhmen das Oeffentlichkeitsrecht ertheilt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der Privatmädchenschule der Helene Svoboda in Prag das Oeffentlichkeitsrecht ertheilt.

Am 28., 29., 30. und 31. August d. J. wird der vierte allgemeine österreichische Lehrertag in Linz abgehalten werden.

Von der k. k. wissenschaftlichen Lehramts-Prüfungscommission zu Graz sind im Laufe des Schuljahres 1870/1 folgende Lehramtscandidaten geprüft und approbirt worden.

Name	Lehrfach	Unterrichts-Sprache	Gegenwärtige Stellung, Aufenthalt
Carl Holzinger...	classische Philologie am Obergymnasium	deutsch	Graz, mittelst Adresse des Hrn. Schulraths Holzinger.
Carl Kummer	classische Philologie und deutsche Sprache am Obergymnasium	deutsch	Supplent am k. k. deutschen Gymnasium zu Triest.
Franz Fasching ..	Geschichte und Geographie am Obergymnasium	deutsch	Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Marburg.
Dr. Alexander Georg Supan ..	Geschichte und Geographie am Obergymnasium	deutsch	Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Laibach.
Nathan Kohn....	Geschichte und Geographie am Obergymnasium	deutsch	Adjunct am l. Münz- und Antikencabinete in Graz.
Alois Sänger.....	Mathematik und Physik am Obergymnasium	deutsch	Probecandidat am k. k. ersten Staatsgymnasium in Graz.
Anton Santel....	Mathematik und Physik am Obergymnasium	deutsch	Supplent beim k. k. Gymnasium zu Marburg.
Wilhelm Linhart.	Naturwissenschaften am Obergymnasium, Mathematik und Physik am Untergymnasium	deutsch	supplirender Lehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach.
August Böhm	Naturwissenschaften am Obergymnasium verbunden mit Mathematik und Physik am Untergymnasium	deutsch	Probecandidat am k. k. zweiten Staatsgymnasium in Graz.
Josef Rauter.....	Naturwissenschaften am Obergymnasium, Mathematik und Physik am Untergymnasium	deutsch	Probecandidat am k. k. ersten Staatsgymnasium in Graz.
Heinrich Baumgartner........	Naturwissenschaften am Obergymnasium, Mathematik und Physik am Untergymnasium	deutsch	supplirender Lehrer am l. Realgymnasium in Pettau.
Plohl Franz Josef	Slovenische Sprache für Oberrealschulen, deutsche Sprache für Unterrealschulen	deutsch und slovenisch	Beendet heuer an der stm. l. Oberrealschule sein Probejahr.
Fuchs Paul......	Physik für Oberrealschule, Mathematik für Unterrealschulen	deutsch	
Bella Peter	Physik für Oberrealschulen, Mathematik für Unterrealschulen	deutsch u. italienisch	
Gramsky Marcell.	Chemie für Oberrealschulen, Physik für Unterrealschulen	deutsch und polnisch	

Von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasiallehramts-Prüfungscommission zu Krakau sind im Laufe des Schuljahres 1970/1 folgende Lehramtscandidaten geprüft und approbirt worden.

Vor- und Zuname	Gegenstand	Qualificirt fürs Gymnasium	Unterrichtssprache	Anmerkung
Ciepanowski Sigm.	Classische Philologie	Untergymnasium	polnisch	Wohnort unbekannt.
Czuleński Theodor	Classische Philologie	Untergymnasium	polnisch	Gegenwärtig Privat-Lehrer im Königreiche Polen.
Gąsiorowski Adalb.	Geschichte und Geographie	Untergymnasium	polnisch	Gegenwärtig Lehrer in Tarnow.
Gerstmann Theofil	Deutsche Sprache	Ganzes Gymnasium	polnisch u. deutsch	Gegenwärtig an der Oberrealschule in Lemberg.
Gutkowski Carl ..	Naturgeschichte	Untergymnasium	polnisch	Wohnort unbekannt.
Koberwein Johann	Classische Philologie	Untergymnasium	polnisch	Supplirt im Gymnasium St. Anna in Krakau.
Lenartowicz Joh.	Polnische Sprache	Ganzes Gymnasium	polnisch	Wirklicher Lehrer in Bochnia.
Niementowski Przemyslaus	Classische Philologie	Untergymnasium	polnisch	Wohnort unbekannt.
Rogalski Ignaz ...	Classische Philologie	Untergymnasium	polnisch u. deutsch	Supplirt im Lemberger Gymnasium.
Rozwadowski Josef	Classische Philologie	Ganzes Gymnasium	polnisch	Wohnort unbekannt.
Sołtys Adalbert ..	Classische Philologie	Untergymnasium	polnisch	Supplent beim Rzeszower Gymnasium.
Stodolak Stanisl. .	Classische Philologie	Untergymnasium	polnisch	Supplent beim Krakauer Gymnasium.
Trybek Thaddäus	Classische Philologie	Untergymnasium	polnisch	Supplirt in Wadowice.
Sklarz Michael...	Mathematik und Physik	Untergymnasium	polnisch	Wohnhaft in Krakau.
Ziemba Theofil...	Philosophie mit classischer Philologie	Ganzes Gymnasium Untergymnasium	polnisch	Wohnhaft in Krakau.

Von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasiallehramts-Prüfungscommission zu Innsbruck sind im Laufe des Schuljahres 1870/71 folgende Lehramtscandidaten geprüft und approbirt worden.

Cappelletti Basil.......	Latein und Griechisch für die sechs unteren Classen, mit italienischer Unterrichtssprache.	Supplent am städtischen Gymnasium zu Triest.
Formánek Eduard	Naturgeschichte für das ganze, Mathematik und Physik für das Untergymnasium mit deutscher Unterrichtssprache.	Supplent am k. k. Gymnasium zu Leitomischl.
Gilli Ferdinand.......	Geographie und Geschichte für das ganze Gymnasium mit italienischer und deutscher Unterrichtssprache.	Romeno, Post Fondo in Südtirol.
Gnad Eduard	Latein und Griechisch für das Untergymnasium mit deutscher Unterrichtssprache.	Supplent am k. k. Gymnasium zu Linz.
Heinlein Ferdinand ...	Geographie und Geschichte für die sechs untern Classen mit deutscher Unterrichtssprache.	Innsbruck, Hölling 12.
Hirn Josef	Geographie und Geschichte für das ganze Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache.	Supplent an der k. k. Oberrealschule zu Salzburg (Innsbruck, Innrain 151).

Höller Anton	Philosophische Propädeutik mit deutscher Unterrichtssprache. Der Candidat ist bereits aus Geographie und Geschichte für das ganze Gymnasium approbirt.	St. Paul bei Botzen.
Hueber Adolf	Geographie und Geschichte für das ganze, dann deutsch als Unterrichtssprache für das Untergymnasium.	Innsbruck, (Karlsstrasse 604).
Pertmer Martin	Geographie und Geschichte für das ganze Gymnasium mit italienischer und deutscher Unterrichtssprache.	Trient, Contrada, Macello vecchio, bei Herrn Josef Torresani.
Prem Simon	Classische Philologie für das ganze Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache.	Langkampfen, Post Kufstein in Tirol.
Schenk Josef	Classische Philologie für das ganze Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache.	Innsbruck, Innrain, 153.
Steiner Wilhelm	Geographie und Geschichte, dann deutsch als Unterrichtssprache für das Untergymnasium.	Meran.
Widmann Johann	Geographie und Geschichte für das ganze Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache.	Innsbruck, untere Innsbrücklestrasse 429, III.
Wieser Franz	Geographie und Geschichte für das ganze, dann deutsch als Unterrichtssprache für das Untergymnasium.	Innsbrnck, Museumsstr. 581.
Zösmair Josef........	Geographie und Geschichte für das ganze Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache.	Innsbruck, Pradl 42.

Verfügung,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Logika pro vyšší gymnasia společnou prací Do. J. Dasticha a Vácsl Jandečky Prag 1871. 8. (Preis eines broschürten Exemplares 70 kr. Oe. W.) zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien und Realgymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache wird allgemein zugelassen.

Personalnachrichten.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. Juli d. J. dem Pfarrer von Hadems Michael Wailer, in Anerkennung seiner fünfzigjährigen verdienstlichen Thätigkeit auf dem Gebiete der Seelsorge und des Schulwesens, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. u. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. Juli d. J. den Director der Sekauer fürstbischöflichen Ordinariatskanzlei, Consistorialrath Alois Fuchs, zum Domherrn des Sekauer fürstbischöflichen Kathedralcapitels allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. Juli d. J. dem Pfarrer zu Altstadt Anton Christen in Anerkennung seiner während eines Zeitraumes von nahezu sechzig Jahren auf dem Gebiete der Seelsorge entwickelten hingebungsvollen Thätigkeit das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 31. Juli d. J. den ordentlichen Professor der österreichischen Geschichte an der Universität zu Lemberg, Dr. Eduard Robert Rösler, zum ordentlichen Professor der Geschichte und Geographie an der Universität zu Graz allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. Jul d. J. den Privatdocenten Dr. Josef Weinlechner zum unbesoldeten ausserordentlichen Professor der Chirurgie an der Wiener Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Juli d. J. den Privatdocenten und Supplenten an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Lemberger Universität, Dr. Leon Ritter von Bilinski, zum ausserordentlichen Professor für die Staatswissenschaften an dieser Facultät allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Juli d. J. den Director der Lehrerbildungsanstalt in Salzburg, Ludwig Schmued, zum Director des Realgymnasiums in Freudenthal; und den Professor des 1. Staatsgymnasiums in Teschen, Josef Ludwig Christ, zum Director am Realgymnasium zu Weidenau ernannt.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. August d. J. den Privatdocenten für Philosophie an der Universität zu Graz, Dr. Wilhelm Kaulich, zum ausserordentlichen Professor dieses Faches an der genannten Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. Juli d. J. dem Gemeindevorsteher der deutschen Colonie Lichtenberg in der Bukowina, Martin Schaller in Anerkennung seines erspriesslichen Wirkens für Schule und Gemeinde, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. August d. J. den in provisorischer Weise mit den Functionen eines Directors am Staatsgymnasium zu Ragusa betrauten Professor des Obergymnasiums zu Zara, Weltpriester Matheus Ivcevic, zum wirklichen Director der erstgenannten Lehranstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. August d. J. dem Scriptor der Universitäts-Bibliothek in Lemberg, Dr. Eduard Burczyński, in Anerkennung seiner eifrigen und erspriesslichen Dienstleistung den Titel und Rang eines Bibliothekscustos mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat drei am Kleinseitner Staatsgymnasium in Prag zur Besetzung kommende Lehrerstellen den Gymnasialprofessoren: Franz Winzenz und Johann Nassl in Troppau, dann Johann Hayduk in Czernowitz verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem k. k. Gymnasiallehrer Josef Nawratil dann dem Supplenten an der k. k. Oberrealschule zu Marburg, Franz Fasching, Lehrstellen an der letzgenannten Lehranstalt verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten Wenzel Pscheidl zum wirklichen Lehrer am I. Staatsgymnasium in Teschen ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten an der k. k. Oberrealschule zu Klagenfurt, Franz Jäger, zum wirklichen Lehrer am Staats-Realgymnasium zu Villach ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Lehrer am Staatsgymnasium zu Triest, Otto Koten, und den Lehramtscandidaten Johann Loserth zu Lehrern am Staats-Real- und Obergymnasium auf der Landstrasse in Wien ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Professor am Staatsgymnasium zu Znaim, Heinrich Baumann, eine Lehrerstelle „extra statum" am deutschen Staatsgymnasium in Brünn verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat zu Bezirksschulinspectoren in Dalmatien die Advocaten Dr. Lorenz Monti und Dr. Anton Tripalo, und zwar den ersteren für den Schulbezirk Knin, den letzteren für den Schulbezirk Sign ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Oberlehrer an der Volksschule zu Pisek, Josef Soukup, in Rücksicht seiner vieljährigen erspriesslichen Wirksamkeit im Lehramte und seiner bewährten Leitungsfähigkeit den Directorstitel verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Unterlehrer an der Knabenvolksschule zu Kuttenberg, Josef Zwěřina, in Berücksichtigung seiner eifrigen und erspriesslichen Wirksamkeit im Lehramte den Lehrertitel verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Unterlehrer an der Kuttenberger Knabenvolksschule, Ludwig Worel, in Anerkennung seiner vieljährigen erspriesslichen Dienstleistung den Lehrertitel verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Oberlehrer an der Communalvolksschule bei St. Stefan in Wien, Johann Hirsch, in Anerkennung seiner vieljährigen und verdienstlichen Wirksamkeit im Lehramte den Directorstitel verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Privatdocenten an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät in Prag, Dr. Matthäus Talíř, zum Prüfungscommissär der dortigen staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Wahl des Militär-Superintendenten, Professors Dr. Michael Seberiny, zum Decan der k. k. evangelischen theologischen Facultät in Wien für das Studienjahr 1871/2 bestätigt.

Johann Eigner, zuletzt provisorischer Lehrer an der Volksschule zu Türnitz, wurde von dem k. k. Landesschulrathe für Kärnten vom Schuldienste entlassen und als zur weitern Verwendung an öffentlichen Volksschulen und Privatlehranstalten für unfähig erklärt.

Der wegen Verbrechen in Anklagestand versetzte und vom Schuldienste entfernte Lehrer, Wenzel Schmidt in Tachau, wurde zur Uebernahme jedes Lehramtes für unfähig erklärt.

Concurs-Ausschreibungen.

In dem, mit dem Finanzgesetze vom 14. Juli 1871 genehmigten Staatsvoranschlage für das laufende Jahr (Capitel 8. Ministerium für Cultus und Unterricht) ist der Betrag von fünfzehntausend Gulden Oe. W. bewilligt worden, welcher seiner Bestimmung zufolge:

a) zur Ertheilung von Stipendien an mittellose aber hoffnungsvolle Künstler, welche entweder bereits mit einem grösseren selbstständigen Werke vor die Oeffentlichkeit getreten sind, oder Leistungen von tieferem künstlerischen Gehalte aufzuweisen in der Lage sind;

b) zur Ertheilung von Pensionen, das ist Unterstützungsbeiträgen für Künstler, welche bereits Erspriessliches und Verdienstliches geleistet haben, und welchen durch die erwähnte Beihilfe die Möglichkeit gewährt werden soll, auf der mit Glück betretenen Bahn fortzuschreiten; endlich

c) zu Aufträgen auf dem Gebiete der bildenden Kunst und zwar an solche Künstler, welche bereits das Mass künstlerischer Selbstständigkeit erreicht haben, verwendet werden soll.

Indem das Ministerium für Cultus und Unterricht, welchem die Durchführung dieser Widmungen anheimgestellt ist, sich vorbehält, rücksichtlich der Zuwendung von Pensionen im eigenen Wirkungskreise vorzugehen, bezüglich der an bildende Künstler zu ertheilenden Aufträge zunächst die Befriedigung der in dieser Richtung sich geltend machenden Bedürfnisse des Staates zum Ausgangspunkte zu nehmen, und diesfalls das Erforderliche einzuleiten, werden zur Bewerbung um Stipendien alle Künstler aus dem Bereiche der bildenden Künste (Architektur, Sculptur und Malerei), der Dichtkunst und Musik aus allen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, welche auf die Zuwendung eines Stipendiums Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich diesfalls längstens bis 31. August d. J. bei den betreffenden Länderstellen in Bewerbung zu setzen.

Die Gesuche haben zu enthalten:

1. Die Darlegung des Bildungsganges und der persönlichen Verhältnisse des Bewerbers.

2. die Angabe der Art und Weise, in welcher von dem Stipendium zum Zwecke der weiteren Ausbildung Gebrauch gemacht werden soll; und

3. die Vorlage der erwähnten Proben des Talentes und der bereits erreichten Bildungsstufe.

Diese Stipendien werden vorläufig auf die Dauer Eines Jahres verliehen, wobei bemerkt wird, dass für die Bestimmung der Höhe derselben die persönlichen Verhältnisse des Bewerbers und der durch die Verleihung zu erreichende Zweck massgebend sind, dass es jedoch dem Bewerber freisteht, seine persönlichen Wünsche in dieser Richtung auszusprechen.

Na českém polytechnickém ústavu království Českého uprázdnilo se assistentské místo při učitelské stolici pro geodaesii. S tímto místem jest spojena roční remunerace 600 zl. r. č. Ustanovení assistenta není trvalé, nýbrž jen pro dvě léta vyměřené, po jichž uplynutí veleslavný výbor zemský další ponechání tohoto assistenta na rok neb dvě léta k žádosti jeho a k návrhu sboru professorského povoliti sobě vyhrazuje. Kdož o místo toto ucházeti se hodlá, nechť žádóst svou vysvědčeními opatřenou podá u rektorátu českého polytechnického ústavu do dne 30. září 1871.

Z rektorátu českého polytechnického ústavu království Českého.

Na českém polytechnickém ústavu království Českého uprázdnilo se místo assistenta (konstruktera) při učitelské stolici pro stavbu stroju.

S tímto místem spojena jest roční remunerace 800 zl. Ustanovení assistenta není trvalé, nýbrž je pro dvě léta vymeřené, po jichž uplynutí veleslavný výbor zemský dálši ponechání tohoto assistenta na rok neb dvě léta k žádosti jeho a k návrhu sboru professorského povoliti sobě vyhrazuje.

Kdož o misto to ucházeti se hodlá, nechť žádost svou s vysvědčeními opatřenou podá ut rektorátu českého polytechnického ústavu do dne 30. září 1871.

Z rektorátu českého polytechnického ústavu království Českého.

An der k. k. Marinie-Akademie zu Fiume ist eine der beiden Lehrkanzeln für Elementar-Mathematik zu besetzen. Bewerber hierfür haben sich mit dem Zeugnisse einer mit gutem Erfolge abgelegten Lehramtsprüfung für Obergymnasien oder Oberrealschulen aus diesem Fache auszuweisen und die gründliche Kenntniss der deutschen Sprache, sowie die an irgend einer Mittelschule während eines ganzen Schuljahres erprobte Lehrbefähigung nachzuweisen. Die Kenntniss der englischen und französischen Sprache ist wünschenswerth und gibt bei sonst gleichen Umständen den Vorzug. Die definitive Ernennung erfolgt bei constatirter Eignung nach Ablauf eines Probetrienniums, falls der betreffende Professor ein öffentliches Amt noch nicht bekleidet hat.

Der Professor in der k. k. Marine-Akademie ist Marinebeamter der VIII. Diätenclasse, bezieht einen jährlichen Gehalt von 1200 fl. nebst freier Wohnung und Anspruch auf eine Quinquennalzulage von 200 fl. jährlich bis zum Maximalbetrage von 2400, unter gleichzeitiger Vorrückung nach Ablauf dreier Quinquennien in die nächst höhere Diätenclasse.

Bewerber um diesen Posten wollen ihre diesfälligen Gesuche, instruirt mit dem Tauf- oder Geburtsscheine, dem Zeugnisse über das tadellose Vorleben und den Eingangs erwähnten Nachweisen bis Ende August an das k. k. Reichskriegsministerium (Marinesection) vorlegen.

Am landschaftlichen Real-Untergymnasium zu Pettau kommt mit Beginne des Studienjahres 187$^1/_2$ die Stelle eines Professors für classische Philologie mit deutscher Unterrichtssprache zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher der Bezug eines Jahresgehaltes von Achthundert Gulden und der Anspruch auf fünfmalige in den Ruhegehalt einzurechnende Zulagen von je Zweihundert Gulden nach an einer inländischen öffentlichen Mittelschule in der Eigenschaft als ordentlicher Lehrer zurückgelegten fünf und beziehungsweise zehn-, fünfzehn-, zwanzig- und fünfundzwanzigjähriger Dienstleistung (Quinquennal-Zulagen) verbunden ist, haben die mit den erforderlichen, das Alter, die zurückgelegten Studien, die Erlangung der gesetzlichen Befähigung zum Unterrichte in der classischen Philologie für das ganze Gymnasium, sonstige Sprachkenntnisse, die bisherige Verwendung im Lehramte nachweisenden Behelfen vollständig instruirten Gesuche bis 25. August 1871 bei dem steiermärkischen Landesausschusse zu überreichen.

Die definitive Anstellung kann erst nach zurückgelegter dreijähriger Dienstleistung erfolgen.

Jene Bewerber werden besonders berücksichtigt werden, welche auch ihre Verwendbarkeit zur Ertheilung des Unterrichtes im Französischen oder Slovenischen oder über Naturgeschichte nachzuweisen vermögen.

Am k. k. Staats-Gymnasium in Triest mit deutscher Unterrichtssprache ist eine Lehrstelle extra statum für classische Philologie und slovenisch in Erledigung gekommen. Ausser den allgemein üblichen Bezügen besteht hier die Localzulage jährl. 150 fl. und das Quartiergeld von 300 fl.

Die Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis zum 1. September d. J. an die Statthalterei in Triest und zwar, wenn sie bereits angestellt sind, durch ihre vorgesetzte Behörde gelangen zu lassen.

An dem Staatsgymnasium in Troppau sind zwei Lehrerstellen eine für Lateinisch und Griechisch und eine für Geographie und Geschichte, wobei die Befähigung zum Unterrichte in dem deutschen Sprachfache unter übrigens gleichen Umständen mehr Anspruch auf Berücksichtigung gewähren würde, mit den durch das Gesetz vom 9. April 1870 systemisirten Bezügen zu besetzen.

Die vorschriftsmässig instruirten Gesuche sind bis 25. August d. J. im Dienstwege bei dem schlesischen Landesschulrathe in Troppau einzubringen.

An dem neu zu errichtenden Staatsuntergymnasium in Bielitz kommen für das nächste Schuljahr drei Lehrstellen, zwei für classische Philologie und eine für Naturgeschichte in Verbindung mit Mathematik und Physik mit den durch das Gesetz vom 9. April 1870 normirten Bezügen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stellen haben ihre vorschriftsgemäss instruirten Gesuche bis September d. J. im Dienstwege bei dem k. k. schlesischen Landesschulrathe in Troppau einzubringen.

Am k. k. Realgymnasium in Freistadt sind zwei Lehrerstellen, eine für classische Philologie, die andere für Geographie und Geschichte zu besetzen.

Die Bezüge sind durch das Gesetz vom 9. April 1870 bestimmt.

Die Bewerber haben ihre gehörig instruirten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche bis 1. September d. J. durch ihre vorgesetzte Behörde an den k. k. Ortsschulrath für Oberösterreich gelangen zu lassen.

An der k. k. Oberrealschule in Laibach sind zwei Lehrstellen mit den systemmässigen Bezügen zu besetzen.

Für die eine Lehrstelle wird die Befähigung zum Unterrichte in der italienischen Sprache als Hauptfach und in der französischen oder deutschen Sprache oder in Geographie und Geschichte als Nebenfach, für die anderen die Befähigung zum Unterricht in der französischen Sprache als Hauptfach und in der italienischen oder deutschen Sprache oder Geographie und Geschichte als Nebenfach erfordert.

Bewerber um diese Lehrstellen haben ihre vorschriftsmässig zu instruirenden Gesuche mit der Nachweisung der Kenntniss der slovenischen Sprache im vorgeschriebenen Wege bis Ende August d. J. bei dem Landesschulrath für Krain zu überreichen.

An den Mittelschulen des Landes Mähren sind nachstehende Lehrstellen erledigt und mit Anfang des Schuljahres 1871/72 zu besetzen.

1. An der Landes-Oberrealschule in Znaim für deutsche Sprache in Verbindung mit einem zweiten humanistischem Fache.

2. An der Landes-Oberrealschule in Iglau für deutsche Sprache in Verbindung mit einem zweiten humanistischem Fache, wobei die Qualification für den Unterricht in der philosophischen Propädeutik besonders erwünscht wäre.

3. An der Landes-Unterrealschule in Auspitz.

a) für deutsche Sprache mit der Eignung für einen zweiten humanistischen Lehrgegenstand, oder für Geographie und Geschichte mit subsidiarischer Verwendung für deutsche Sprache.

b) für Naturgeschichte als Hauptfach nebst der Eignung für den Unserricht in der Chemie oder Physik.

Die mit diesen Lehrstellen verbundenen Bezüge sind an den Oberrealschulen mit dem Minimalgehalte von 800 fl. und dem Anrechte auf 5 Quinquennalzulagen von je 200 Gulden, an der Unterrealschule in Auspitz mit dem Minimalgehalte von 700 fl. und dem Anrechte auf 5 Quinquinnal-Zulagen von je 100 Gulden festgesetzt. Die Gleichstellung der Bezüge der wirklichen Lehrer an den vierclassigen Landes-Mittelschulen mit den durch das Reibhsgesetz vom 9. April 1870 sistemisirten Bezügen der Lehrer an den Staats-Mittelschulen wird übrigens beim Landtage in der nächsten Session in Antrag gebracht werden.

Die Reciprocität hinsichtlich der Anrechnung der Dienstzeit der Directoren und Lehrer der Staats-mittelschulen einerseits und der Landesmittelschulen andererseits im Sinne des §. 11 obigen Gesetzes ist anerkannt.

Bewerber um die genannten Stellen haben ihre gehörig documentirten Gesuche, und zwar wenn sie um mehrere der ausgeschriebenen Stellen competiren, um jede Stelle ein eigenes Gesuch bis zum 31. August d. J. bei dem mährischen k. k. Landesschulrathe im Dienstwege einzubringen.

An der Communal-Unterrealschule zu Jägerndorf in k. k. Schlesien ist mit Beginn des Schuljahres 1871/72 die Lehrerstelle für die französische Sprache als Hauptfach, dann Geographie oder Deutsch oder sonst ein anderes Fach als Nebenfach mit dem Jahresgehalte von 800 fl. ö. W. und Quinquennalzulagen von 10%, wenn die Lehrbefähigung nachgewiesen wird, oder mit einem Supplenten-Gehalte von 600 fl. ohne vorläufigen Nachweis der Lehrbefähigung, dann mit dem Pensionsanspruche nach den an den Staatsanstalten geltenden Pensionsvorschriften zu besetzen.

Auch soll an der Communal-Unterrealschule, dann der Volksschule zu Jägerndorf ein Turnlehrer, zugleich Exerciermeister der freiwilligen Feuerwehr, von 1. Octbr. 1871 ab mit dem Jahresgehalte von 600 fl. besetzt werden.

Bewerber wollen die an den Jägerndorfer Commun-Ausschuss gerichteten Gesuche um Verleihung dieser Posten bis Ende August 1871 an den Gemeindevorstand Jägerndorf gelangen lassen.

An den Schulen II. Classe in Feldsberg, Laa und Mistelbach in Niederösterreich sind je zwei Lehrerstellen mit den Jahresbezügen von je 600 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen wollen ihre Gesuche unter Nachweisung der Lehrbefähigung und der bisherigen Dienstleistung bis 28. August 1871 bei dem Ortsschulrathe der Lehrstelle, deren

Verleihung erstrebt wird, jene, welche schon in einem anderen Bezirke als Lehrer angestellt sind, durch ihre Bezirksschulbehörde einbringen.

An der sechsclassigen Volksschule zu Waidhofen a. d. Thaya in Niederösterreich ist eine Unterlehrerstelle, mit welcher nebst einem jährlichen Beitrage mit 100 fl. von der Stadtgemeinde Waidhofen a. d. Th. für einen Unterlehrer ohne Lehrbefähigungszeugniss eine Remuneration von 200 fl., mit dem Lehrbefähigungszeugnisse aber ein Gehalt von 300 fl. verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber haben ihre mit den erforderlichen Belegen versehene Gesuche bis 4. September 1871 im gesetzlichen Wege beim Ortsschulrathe Waidhofen a. d. Thaya einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu Reingers in Niederösterreich ist eine Unterlehrerstelle, mit welcher nebst der Naturalwohnung für einen Unterlehrer ohne Lehrbefähigungszeugniss eine Remuneration von 200 fl., mit dem Lehrbefähigungszeugniss aber ein Gehalt von 240 fl. verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber haben ihre mit den erforderlichen Belegen versehenen Gesuche bis 4. September 1871 im gesetzlichen Wege beim Ortsschulrathe in Reingers einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule im Markte Piesting (Landbezirk Wr. Neustadt) ist die Stelle eines Unterlehrers mit den Bezügen einer Schule III. Classe zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche bis 20. August d. J. bei dem Ortsschulrathe des Marktes Piesting einzureichen.

An der Volksschule in Pötzleinsdorf in Niederösterreich kommt die Stelle einer Industrie-Lehrerin zu besetzen, für welche die Bezüge nach erfolgter Classification der Schule im Sinne des Gesetzes ermittelt werden.

Bewerberinnen um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Nachweisung ihres Lebensalters, ihrer Vorbildung und ihrer Befähigung für den angestrebten Posten, bis 18. August bei dem Ortsschulrathe in Pötzleinsdorf einzubringen.

An der Volksschule in Währing in N. Oe. ist die Stelle einer Lehrerin in Erledigung gekommen, für welche der Concurs auf vier Wochen eröffnet wird.

Mit dieser Stelle werden jene Bezüge verbunden sein, welche nach der Classification der Schulen dieses Bezirkes nach dem Gesetze bestimmt sind.

Bewerberinnen um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche innerhalb des Concurstermines, und insoferne sie bereits in Verwendung stehen, im vorgeschriebenen Wege an den Ortsschulrath in Währing zu leiten.

An der Volksschule in Nussdorf in N. Oe. ist eine Lehrerstelle in Erledigung gekommen, für welche hiemit der Concurs bis 18. August eröffnet wird.

Mit dieser Stelle werden jene Bezüge verbunden sein, welche nach der Classification der Schulen dieses Bezirkes nach dem Gesetze bestimmt sind.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche innerhalb des Concurstermines, und insoferne sie bereits in Verwendung stehen, im vorgeschriebenen Wege an den Ortsschulrath in Nussdorf zu leiten.

An der Volksschule in Tulln in Niederösterreich ist eine Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 500 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 29. August, u. z. falls sie bereits in Verwendung stehen, im ordentlichen Dienstwege bei dem Ortsschulrathe in Tulln einzubringen.

An der Volksschule in Nussdorf in Niederösterreich ist eine Lehrerstelle in Erledigung gekommen, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 500 fl. ö. W. verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 29. August, und zwar falls sie bereits in Verwendung stehen, im ordentlichen Dienstwege bei dem Ortsschulrathe in Nussdorf einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu **Edelprinz** in Niederösterreich ist die Lehrerstelle, mit welcher ausser freier Wohnung der Jahresgehalt von 400 fl. nebst den gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden ist, zu besetzten.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege beim Ortsschulrathe in Edelprinz bis 4. **September** 1871 einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu **Wippenham** in Oberösterreich ist die Oberlehrerstelle zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist nebst der freien Wohnung oder Quartiergeld ein Gehalt von 600 fl. und vom Zeitpunkte der ersten definitiven Anstel ung an gerechnet bis zum vollendeten 20. Dienstjahre eine Quinquennalzulage von 50 fl. verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit einem vollständigen Nationale, dem Geburtsscheine, den Zeugnissen über Studien und Lehrbefähigung, sowie mit den Anstellungsdecreten und den Zeugnissen über die bereits geleisteten Dienste instruirten Gesuche, beziehungsweise durch den vorgesetzten k. k. Bezirksschulrath bis 20. **September** 1871 bei dem k. k. Bezirksschulrathe Ried einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu **Hohenzell** in Oberösterreich ist die Oberlehrerstelle zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist nebst der freien Wohnung oder Quartiergeld ein Gehalt von 600 fl. und vom Zeitpunkte der ersten definitiven Anstellung an gerechnet bis zum vollendeten 20. Dienstjahre eine Quinquennalzulage von 50 fl. verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit einem vollständigen Nationale, dem Geburtsscheine, den Zeugnissen über Studien und Lehrbefähigung, sowie mit den Anstellungsdecreten und den Zeugnissen über die bereits geleisteten Dienste instruirten Gesuche, beziehungsweise durch den vorgesetzten k. k. Bezirksschulrath bis 25. **September** 1871 bei dem k. k. Bezirksschulrathe Ried einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule in **Hochburg** in Oberösterreich ist die Unterlehrerstelle mit 400 fl. Gehalt, Naturalwohnung und Anspruch auf die Quinquennalzulage zu besetzen.

Die gehörig instruirten Gesuche sind bis 10. September im Wege des k. k. Bezirksschulrathes einzubringen.

An der einclassigen Volksschule in **Ostermieting** in Oberösterreich ist die Lehrerstelle mit 600 fl. Jahresgehalt, Naturalquartier und Anspruch auf die Quinquennalzulage zu besetzen.

Die gehörig instruirten Gesuche und diese Stelle sind im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 10. September anher vorzulegen.

Die Lehrerstelle an der einclassigen öffentlichen Volksschule in **Obertraun** in Oberösterreich mit dem Jahresgehalt von 600 fl., den gesetzlichen Quinquennalzulagen und dem Genuss einer freien Wohnung ist zu besetzen.

Bewerber haben das mit dem Nachweis des Alters, der Befähigung und bisherigen Verwendung zu belegende Gesuch im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde bis 15. **September** 1871 bei dem Bezirksschulrathe in Gmunden einzubringen.

An der einclassigen Volkschule zu **Traberg** in Oberösterreich ist die Lehrerstelle zu besetzen.

Mit derselben ist ein Gehalt jährlicher 600 fl. nebst der gesetzlichen Quinquennalzulage und dem Genusse einer freien Wohnung verbunden. Die Bewerber haben ihre instruirten Gesuche durch die vorgesetzte k. k. Bezirksschulbehörde bis 1. **September** bei dem Bezirksschulrathe in Freistadt einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu **St. Martin** in Oberösterreich ist die Oberlehrerstelle zu besetzen. Mit dieser Stelle ist nebst der freien Wohnung oder Quartiergeld ein Gehalt von 600 fl. und vom Zeitpuncte der ersten definitiven Anstellung an gerechnet bis zum vollendeten 20. Dienstjahre eine Quinquennalzulage von 50 fl. verbunden. Bewerber um diese Stelle haben ihre mit einem

vollständigen Nationale, dem Geburtsscheine, den Zeugnissen über Studien und Lehrbefähigung sowie mit den Anstellungsdecreten und den Zeugnissen über die bereits geleisteten Dienste instruirten Gesuche, beziehungsweise durch den vorgesetzten k. k. Bezirksschulrath bis 20. September 1871 bei dem Bezirksschulrathe in Ried einzubringen.

In der zweiclassigen Volksschule zu Pfarrkirchen bei Hall in Oberösterreich ist die Oberlehrersstelle definitiv zu besetzen. Mit dieser Stelle ist ausser der freien Wohnung ein Jahresgehalt von 600 fl. verbunden, welcher von dem Zeitpuncte der ersten definitiven Anstellung als Lehrer an einer öffentlichen Volksschule eines der im Reichsrathe vertretenen Länder bis zum vollendeten 20. Dienstjahre von 5 zu 5 Jahren um 50 fl. jährlich erhöht wird.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig documentirten Gesuche spätestens bis 8. September l. J. bezüglich im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bei dem Bezirksschulrathe in Steyr einzubringen.

An der dreiclassigen Volksschule zu Leonfelden in Oberösterreich ist eine Unterlehrerstelle definitiv zu besetzen, mit welcher nebst freier Wohnung ein Jahresgehalt von 400 fl. und die gesetzliche Gehaltserhöhung von 5 zu 5 Jahren per 25 fl. verbunden ist.

Bewerber haben ihre Gesuche im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bei dem k. k. Bezirksschulrathe Freistadt einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Antiesenhofen in Oberösterreich ist die Oberlehrerstelle zu besetzen. Mit dieser Stelle ist nebst der freien Wohnung oder Quartiergeld ein Gehalt von 600 fl. und vom Zeitpuncte der ersten definitiven Anstellung an gerechnet bis zum vollendeten 20. Dienstjahre eine Quinquennalzulage von 50 fl. verbunden. Bewerber um diese Stelle haben ihre mit einem vollständigen Nationale, dem Geburtsscheine, den Zeugnissen über Studien und Lehrbefähigung, sowie mit den Anstellungsdecreten und den Zeugnissen über die bereits geleisteten Dienste instruirten Gesuche, beziehungsweise durch den vorgesetzten k. k. Bezirksschulrath bis 12. September 1871 bei dem k. k. Bezirksschulrathe Ried einzubringen.

Die Lehrerstelle an der zweiclassigen Volksschule zu Berndorf in Salzburg mit dem Jahresgehalte von 400 fl. und dem Genusse einer freien Wohnung ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre an den Landesschulrath zu richtenden, gehörig instruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dem Ortsschulrath in Berndorf bis 5. September l. J. einzubringen.

In der Landeshauptstadt Salzburg sind mit Beginn des nächsten Schuljahres nachfolgende Lehrstellen zu besetzen:

1. Zwei Lehrerstellen an der fünfclassigen Knabenschule im linksseitigen Stadttheile mit dem Gehalte von je 600 fl.
2. Die Stelle eines Unterlehrers an der zweiclassigen Schule in der Vorstadt Mülln mit dem Gehaltsbezuge von 480 fl.
3. Die provisorische Stelle einer Unterlehrerin an derselben Schule mit dem Gehalte von 288 fl.
4. Die Stelle einer Lehrerin an der fünfclassigen Mädchenschule St. Andrä mit dem Gehaltsbezuge von 480 fl.

Bewerber und Bewerberinnen um eine dieser Stellen haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, mit den Nachweisen über Alter, Lehrbefähigung und die bisherige Dienstleistung belegt, bis zum 22. August d. J. beim Ortsschulrathe der Stadt Salzburg, falls dieselben bereits angestellt sind, im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörden einzureichen.

Unterlehrerstellen im Schulbezirke Umgebung Graz sind sogleich zu besetzen:

In Maria Trost mit dem Jahresgehalte per 300 fl. nebst freier Wohnung. — In Feldkirchen bei Graz mit dem Jahresgehalte per 300 fl. nebst freier Wohnung. — In St. Marein am Picklbache mit dem Jahresgehalte per 240 fl. nebst freier Wohnung.

Bewerber um diese Stellen haben ihre belegten Gesuche bis Ende August 1871 im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde an die Ortsschulräthe Maria Trost, Feldkirchen bei Graz oder St. Marein am Picklbache zu überreichen.

Eine Lehrer- und zwei Unterlehrerstellen sind an der vierclassigen Volksschule zu Eisenerz in Steiermark erlediget.

Mit der Ersteren ist ein Jahresgehalt von 700 fl., mit den beiden Letzteren ein Jahresgehalt von je 420 fl. verbunden.

Bewerber um diese Stellen haben ihre mit den Befähigungs- und Dienstdocumenten belegten Gesuche bis Ende August d. J. im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde an den Ortsschulrath Eisenerz einzusenden.

Eine Lehrerstelle ist an der dreiclassigen Schule zu Donawitz bei Leoben zu besetzen, mit welcher der Genuss eines Jahrgehaltes von 600 fl. verbunden ist.

Demselben wird nach Umständen auch ein Natural-Quartier und das nöthige Beheizungsmateriale vom Patron der Schule beigestellt werden.

Bewerber um diese so wie um die mit Kundmachung vom 8. d. Mts. ausgeschriebene Oberlehrerstelle zu Donawitz haben ihre mit den Befähigungs- und Dienstdocumenten belegten Gesuche bis 30. August d. J. an den Ortsschulrath Donawitz bei Leoben im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde einzusenden.

Die Stelle eines Unterlehrers und einer Unterlehrerin ist an der fünfclassigen Knaben- und Mädchenschule in Leoben in Steiermark zu besetzen. Mit Ersterer ist ein Jahresgehalt von 420 fl., mit Letzterer ein solcher von 252 fl. verbunden.

Bewerber und Bewerberinnen um diese Stellen haben ihre mit den Befähigungs- und Dienstdocumenten belegten Gesuche bis Ende August d. J. an den Ortsschulrath der Stadt Leoben einzusenden.

An der zweiclassigen Schule in St. Michael bei Leoben in Steiermark ist eine Unterlehrerstelle mit dem Gehalte von jährlich 360 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Befähigungs- und Dienstdocumenten belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde bis letzten August d. J. an den Ortsschulrath St. Michael bei Leoben einzusenden.

An der zweiclassigen Volksschule in Hall bei Admont in Steiermark ist eine Unterlehrerstelle, mit welcher der Bezug eines Jahresgehaltes von 360 fl. verbunden ist, definitiv zu besetzen.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit den Belegen über Alter, Lehrbefähigung und die bisher geleisteten Schuldienste instruirten Competenz-Gesuche durch ihre vorgesetzte Schulbehörde beim Ortsschulamte in Hall bis 14. September d. J. zu überreichen.

Im Schulbezirke Wolfsberg in Kärnten sind die Lehrerstelle an der einclassigen Schule am Forst und zwei Unterlehrerstellen an der fünfclassigen Volksschule in Wolfsberg definitiv zu besetzen.

Mit der Lehrerstelle ist der Gehalt jährlicher 400 fl. und der Genuss der gebührenden Naturalwohnung oder des entsprechenden Quartiergeldes, mit den Unterlehrerstellen der Gehalt von je jährlichen 360 fl. verbunden.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche, insoferne sie bereits im Lehramte sich befinden, im Wege der vorgesetzten Schulbehörde bis 3. September d. J. bei dem betreffenden Ortsschulrathe zu überreichen.

Im Schulbezirke Wolfsberg in Kärnten sind die Lehrerstellen an den einclassigen Volksschulen in Larsmünd, Ettendorf, St. Margarethen, St. Gertraud und Reichenfels, dann eine Unterlehrerstelle an der zweiclassigen Volksschule in St. Andrä definitiv zu besetzen.

Mit jeder dieser Lehrerstellen ist der Gehalt jährlicher 500 fl. und der Anspruch auf das entsprechende Naturalquartier oder Quartiergeld, mit der Unterlehrerstelle dagegen der Gehalt jährlicher 300 fl. verbunden.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre vorgeschriebenen Gesuche, insoferne sie bereits im Schuldienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde bis 1. September d. J. bei dem betreffenden Ortsschulrathe zu überreichen.

Im Schulbezirke St. Veit in Kärnten wird für die in die 2. Gehaltsclasse eingereihten Lehrstellen an den bisher einclassigen Volksschulen zu Althofen, Guttaring, St. Georgen am Längsee, St. Sebastian, Pisweg, Kappl am Krapffelde, Deutsch-Griffen, Kreuz und Obermühlbach der Concurs ausgeschrieben.

Mit jeder dieser Lehrstellen ist ein Jahresgehalt von 500 fl. und der Anspruch auf freie Wohnung oder Quartiergeld verbunden.

Die Bewerber haben ihre mit dem Nachweise der Lehrbefähigung und ihrer bisherigen Verwendung belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dem betreffenden Ortsschulrathe bis 27. August d. J. einzubringen.

Für die Lehrerstelle zu St. Georgen am Längsee steht das Präsentationsrecht dem Grafen Gustav Egger zu.

Na čtyrtřídní škole obecné pro chlapce v Litomyšli s vyučovací řeči českou uprázdněná jsou:

a) tři místa učitelská se služným 600 zl. r. m. ročně;

b) dvě místa podučitelská se služným 420 zl. r. m.

Žádatelové nechť podaji žádosti své průkazy opatřené c. k. okresní školní radě v Litomyšli do 30. srpna 1871 spůsobem předepsaným.

An der Stadt Gablonzer Bürgerschule in Böhmen sind zwei Lehrerstellen:

a) für Muttersprache, Geographie, Geschichte, Erziehungs- und Unterrichtslehre;

b) für Naturgeschichte, Naturlehre, Mathematik, Zeichnen, Erziehungs- und Unterrichtslehre; vom 1. October 1871 mit dem jährlichen Gehalte von je 700 fl., wovon einem die Leitung provisorisch anzuvertrauen sein wird, und mit dieser eine Functionszulage von jährlich 300 fl. nebst freier Wohnung verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Befähigung für die obbezeichneten Fächer durch Zeugnisse nachzuweisen und die mit den erforderlichen, das Alter, die zurückgelegten Studien und die bisherige Verwendung im Lehrfache darthuenden Behelfen instruirten Gesuche bis 15. September d. J. im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bei dem Gablonzer Ortschulrathe zu überreichen.

Im Jungbunzlauer Schulbezirke in Böhmen sind nachstehende Lehrerstellen zu besetzen:

1. Bei der Volksschule in Jabkenic eine Lehrerstelle mit dem Baargehalte von 396 fl. 36 kr. dem Ertrage von Grundstücken pr. 3 fl. 14 kr. und dem Genusse der Naturalwohnung.

2. Bei der Volksschule in Kochanek eine Lehrerstelle mit dem Baargehalte von 399 fl. 67 kr., dem Ertrage von Grundstücken pr. 33 kr. nebst Naturalwohnung.

3. Bei der Volksschule in Koschatek eine Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. und Naturalwohnung.

4. Bei der Volksschule in Mlada eine Oberlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 399 fl. 65 kr., dann auf 35 kr. berechnetem Ertrag von Grundstücken, einer Functionszulage von 100 fl. und dem Genusse einer Naturalwohnung.

5. Bei der Volksschule in Nepřewaz eine Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 300 fl. und Naturalwohnung.

6. Bei der Volksschule in Winec eine Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. nebst Naturalwohnung.

7. Bei der Volksschule in Wrutic-Benatek eine Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. und Naturalwohnung,

8. Bei der Volkschule in Klein-Lhota eine Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 350 fl., in welchem Betrage der auf 4 fl. $78\frac{1}{2}$ kr. berechnete Reinertrag von 1 Joch 288 Quadr.-Klafter Grundstücken inbegriffen ist, nebst Naturalwohnung.

9. Bei der Volksschule in Dobrawic eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 350 fl.

Die Bewerber um eine der ausgeschriebenen Stellen haben ihre ordnungsmässig belegten Gesuche bis 15. September d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Jungbunzlau, und zwar wenn sie im Schuldienst bereits angestellt sind, im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes zu überreichen und im Falle, als dieselben um mehrere von den ausgeschriebenen Stellen sich in Competenz setzen wollen, zugleich anzugeben, welche dieser Stellen sie anzunehmen bereit sind.

Im k. k. Schulbezirke Kuttenberg in Böhmen sind nachbenannte Lehrer- und Unterlehrerstellen mit böhmischer Unterrichtssprache erledigt:

1. An der vierclassigen Volksschule Zbraslawic zwei Lehrerstellen zu 500 fl. jährlichen Gehaltes, unter welchen ein Lehrer als Leiter der Schule mit dem Rechte des Genusses einer Naturalwohnung und der Functionszulage jährlicher 200 fl. betraut wird.

2. Eine Lehrerstelle an der einclassigen Schule in Wotrub mit einem jährlichen Gehalte per 300 fl. und einer Naturalwohnung.

3. Eine Lehrerstelle an der einclassigen Schule in Miskowitz mit 400 fl. jährlichem Gehalte und einer Naturalwohnung.

4. In Maleschau, Suchdol, Auzic und Rallai je eine Unterlehrersstelle, und zwar jene in Maleschau mit einem jährlichen Gehalte per 300 fl. und einer Naturalwohnung und die übrigen drei zu je 200 fl. jährlichen Gehaltes und der Naturalwohnung.

5. Endlich bei der neu errichteten vierclassigen Volksmädchenschule in Kuttenberg und zwar:

a) Zwei Lehrerstellen mit jährlichem Gehalte per 600 fl., unter welchen einem mit der Leitung betrauten Lehrer der Bezug einer Functionszulage jährlicher 200 fl. und der Genuss einer Naturalwohnung zugestanden wird,

b) und zwei Unterlehrerstellen zu 420 fl. jährlichem Gehalte.

Bei gleicher Unterrichtsbefähigung findet besondere Berücksichtigung das weibliche Lehrpersonal, dessen Bezug mit 80% der fixirten Gehalte bemessen wird.

Bewerber um diese Stellen wollen ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, versehen mit den erforderlichen Zeugnissen, im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis zum 20. August d. J. anher einbringen.

An der Volksschule zu Priethal (Krumauer Schulbezirk in Böhmen) kommt eine Ober- und Unterlehrerstelle zu besetzen. Mit der Oberlehrerstelle ist ein Jahresgehalt von 400 fl., eine Functionszulage von 100 fl. nebst freier Wohnung, mit der Unterlehrerstelle ein Jahresgehalt von 350 fl. (280 fl. Gehalt und 70 fl. Personalzulage) nebst freier Wohnung im Schulhause verbunden.

Bewerber um diese Stellen haben ihre vorschriftsmässig documentirten Gesuche im Wege der vorgesetzten Schulbehörde bis 15. September d. J. bei dem Ortsschulrath in Priethal einzubringen.

An der dreiclassigen Volksschule in Oberplan (Krumauer Schulbezirk in Böhmen) ist die Unterlehrerstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 350 fl. ö. W. mit freier Wohnung im Schulhause verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber haben ihre documentirten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege bei dem Ortsschulrathe in Oberplan einzubringen.

An der fünfclassigen Christianstädter Volksschule zu Reichenberg in Böhmen ist die Stelle des leitenden Oberlehrers zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 600 fl., eine Functionszulage von 200 fl. und das Naturalquartier im Schulgebäude verbunden ist, wollen ihre gehörig instruirten Gesuche bis 15. September d. J. bei dem hierortigen Ortsschulrathe einbringen.

Die Bewerbungsgesuche bereits angestellter Lehrer sind im Wege der vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes einzusenden.

In Komotau in Böhmen wird für den Komotauer Schulbezirk mit 1. October eine mit der Volksschule vereinigte Bürgerschule mit deutscher Unterrichtssprache vorläufig mit der ersten Knaben- und der ersten Mädchenclasse eröffnet werden. Hiefür sind ein Lehrer für die grammatischen, und zwei Lehrer für die mathematischen Fächer erforderlich.

Bewerber um diese Lehrerstellen, womit ein baarer Gehalt von 800 fl. verbunden ist, haben die mit der Nachweisung ihrer Befähigung für Bürgerschulen, ihres Alters, ihrer bisherigen Verwendung und sonstigen Zeugnissen belegten Gesuche, und zwar jene, die bereits angestellt sind, im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 8. September d. J. bei dem Komotauer Bezirksschulrathe einzubringen.

An der deutschen Volksschule zu Lusdorf, Bezirk Friedland in Böhmen, ist eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 280 fl. zu besetzen. Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre classenmässig gestempelten, mit den Nachweisungen über ihr Alter, ihre Lehrbefähigung und ihre bisherige Verwendung versehenen Gesuche längstens bis 10. September d. J. beim Lusdorfer Ortsschulrathe zu überreichen.

Von Competenten, die bereits beim Lehrfache angestellt sind, werden die Bewerbungsgesuche im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes einzubringen sein.

In dem Schulbezirke des Reichenberger Landbezirkes ist eine Unterlehrerstelle in Lagenbenk mit dem jährlichen Gehalte von 350 fl.; — eine Unterlehrerstelle in Grafenstein mit dem Jahresgehalte von 210 fl. — und eine Unterlehrerstelle in Gnottau mit dem Jahresgehalte von 350 fl. — in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre vorschriftsmässig verfassten und belegten Gesuche bis 2. September d. J. im Wege ihres vorgesetzten Bezirksschulrathes bei den betreffenden Ortsschulräthen einzubringen.

An den Olmützer städtischen achtclassigen Volksschulen, deren drei oberste Jahrgänge als Bürgerschulen organisirt sind, gelangen mit Beginn des nächsten Schuljahres mehrere Lehrerstellen zur Besetzung. Mit der Stelle eines Lehrers ist nebst dem Anspruch auf die gesetzlichen Dienstalterszulagen ein Gehalt jährlicher 600 fl. verbunden. Der Unterlehrer bezieht nach bereits abgelegter Lehrerprüfung 480 fl. Gehalt, im andern Falle eine Remuneration von 360 fl. jährlich.

An der Töchterschule sind zwei Lehrer- und zwei Unterlehrer-, an der Knabenschule zwei Unterlehrerstellen erledigt. An der Knabenbürgerschule wird eine Lehrerstelle für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer mit dem Gehalte jährlicher 800 fl., oder — falls bei anerkannter Tüchtigkeit des Bewerbers die Verpflichtung zur Ablegung der Prüfung binnen Jahresfrist übernommen würde — mit dem Gehalte von 600 fl. bis nach abgelegter Fachprüfung ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre mit dem Nachweise über das Alter, die Lehrbefähigung, die bereits geleisteten Dienste, den Bildungsgang u. s. w. gehörig belegten Gesuche im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde bis 25. August d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Olmüz einzureichen.

Zur Besetzung von zwei an der städtischen Mädchenschule in Ungarisch-Hradisch in Mähren erledigten weiblichen Lehrerstellen wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Mit jeder dieser Lehrerstellen ist ein Gehalt jährlicher 480 fl. verbunden.

Bewerberinnen hierum haben ihre Gesuche bis Ende August d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrath in Ungarisch-Hradisch zu überreichen und darin sowohl die Lehrbefähigung für vierclassige Volksschulen als auch die Kenntniss beider Landessprachen nachzuweisen.

An der vierclassigen Knabenvolksschule mit deutscher Unterrichtssprache in Römerstadt in Mähren ist eine Unterlehrerstelle mit den Bezügen der I. Gehaltsclasse, dem Genusse einer Naturalwohnung und eines Deputats von jährlich 2 Klaftern weichen Scheitholzes sammt Zufuhr zu besetzen.

Bewerber haben ihre mit den Nachweisen über Alter, Lehrbefähigung, namentlich auch zur Ertheilung des Turnunterrichtes, und bisherige Verwendung instruirten Gesuche bis 15. September d. J. im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bei dem Ortsschulrathe in Römerstadt vorzubringen.

Im Schulbezirke Trebitsch in Mähren sind nachstehende Lehrerstellen zu besetzen u. z.:

Lehrerstellen mit den Bezügen der III. Gehaltsclasse an der

1.	einclassigen	Volksschule	in	Suditz	mit böhmischer Unterrichtssprache,
2.	„	„	„	Radonin	„ „ „
3.	„	„	„	Petruwek	„ „ „

Lehrerstellen mit den Bezügen der II. Gehaltsclasse an der

4. einclassigen Volksschule in Wladislau mit böhmischer Unterrichtssprache,
5. „ „ „ Střitež „ „ „
6. „ „ „ Jassenitz „ „ „
7. „ „ „ Okřeschitz „ „ „
8. „ „ „ Brauzaus „ „ „
9. zweiclassigen „ „ Roketnitz „ „ „
10. „ „ „ Oppatau „ „ „
11. „ „ „ Unterkloster „ „ „

und eine Lehrerstelle mit den Bezügen der I. Gehaltsclasse an der

12. dreiclassigen Volksschule in Namiešt mit böhm. u. deut. Unterrichtssprache;

ferner Unterlehrerstellen mit den Bezügen der II. Gehaltsclasse an der

1. zweiclassigen Volksschule in Roketnitz mit böhmischer Unterrichtssprache,
2. „ „ „ Oppatau „ „ „
3. „ „ „ Přibislawitz „ „ „
4. dreiclassigen „ „ Unterkloster „ „ u. deutscher „

Bewerber um diese Posten haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit dem Nachweise ihrer Befähigung versehenen Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 10. September d. J. bei den betreffenden Ortsschulräthen einzubringen.

Im Mähr. Trübauer Schulbezirke sind mit Beginn des nächsten Schuljahres folgende Lehrer- und Unterlehrerposten zu besetzen:

1. In der Stadt Zwittau eine Lehrerstelle mit dem Gehalte von 600 fl. und eine Unterlehrerstelle mit dem Gehalte von 360 fl.

2. In Greifendorf eine Unterlehrerstelle mit dem Gehalte von 300 fl.

3. In der Stadt Brüsau eine Lehrerstelle mit dem Gehalte von 600 fl. und eine Unterlehrerstelle mit 360 fl.

4. In Pohler eine Lehrerstelle mit dem Gehalte von 400 fl. und nach Herstellung des Schulgebäudes mit Naturalquartier, bis dahin hat diese Lehrkraft in Heizendorf zu wirken.

5. In Mähr. Rothmühl eine Lehrerstelle mit 600 fl. Gehalt und eine Unterlehrerstelle mit 360 fl.

6. In Langenlutsch eine Unterlehrerstelle mit 300 fl. Gehalt.

7. In Pirkelsdorf eine Lehrerstelle mit dem Gehalte von 400 fl.

An den vorstehenden Schulen ist durchwegs die deutsche Unterrichtssprache.

Mit slavischer Unterrichtssprache sind an folgenden Schulen Besetzungen vorzunehmen:

8. In der Stadt Gewitsch eine Lehrerstelle mit 600 fl. und eine Unterlehrerstelle mit dem Gehalte von 360 fl.

9. In Oppatowiz eine Unterlehrerstelle mit 300 fl. Gehalt.

10. In Stefanau eine Unterlehrerstelle mit 300 fl. Gehalt.

11. In Kladek eine Unterlehrerstelle mit dem Gehalte von 300 fl., eventuell eine Lehrerstelle mit dem Gehalte von 500 fl.

Die Bewerber um diese Posten wollen ihre gehörig instruirten, insbesonders mit ihren Befähigungs- und Dienstzeugnissen belegten Gesuche, und wenn sie bereits im öffentlichen Schuldienste stehen, im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis letzten August an die betreffenden Ortsschulräthe einsenden.

An der M. Trübauer öffentlichen Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache sind zwei, eventuell drei Lehrerstellen, mit dem nach der I. Gehaltsclasse verbundenen Gehalte von 600 fl., dann zwei Unterlehrerstellen mit dem Gehalte von 360 fl., dann eine r. k. Religionslehrerstelle mit dem Gehalte von 600 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen wollen ihre gehörig instruirten Gesuche und wenn sie bereits im Schuldienste stehen, im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bei dem Ortsschulrathe in M. Trübau bis 31. August d. J. einbringen.

Die Competenten um die Religionslehrerstelle wollen sich, mit Hinblick auf das Reichsgesetz vom 25. Mai 1868 insbesonders mit der vom Olmützer hochwürdigen Ordinariate erhaltenen Befähigungserklärung für diesen Posten ausweisen.

Weiters wird der bereits ausgeschriebene Concurs für eine Lehrerin mit 480 fl. Gehalt und zwei Unterlehrerinnen mit 288 fl. und Quartiergeld per 50 fl. in Erinnerung gebracht.

Zur Besetzung der Unterlehrerstelle an der zweiclassigen Volksschule zu Hermesdorf (bei Schönberg in Mähren) mit deutscher Unterrichtssprache wird der Concurs neuerdings ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten, mit welchem ein Gehalt jährlicher 300 fl. ö. W. nebst freier Wohnung im Schulhause verbunden ist, haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 3. September 1871 beim Ortsschulrathe in Hermesdorf (Post Schönberg) einzubringen.

An der dreiclassigen Volksschule in Schwarzwasser in Schlesien mit deutscher und polnischer Unterrichtssprache ist eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 300 fl. ö. W. nebst Naturalwohnung erledigt.

Bewerber um diesen Posten haben ihre vorschriftsmässig instruirten, mit einer kurzen Schilderung ihres Lebens- und Bildungsganges versehenen Gesuche bis incl. 5. September 1871 bei dem Ortsschulrathe in Schwarzwasser bei Bielitz in Schlesien einzubringen.

An der neu errichteten Volksschule in Slattnik in Schlesien mit böhmischer Unterrichtssprache, ist die Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. und freier Wohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche mit den Nachweisen über ihr Alter, ihre bisherige Verwendung und Befähigung bis Ende August d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe des Landbezirkes Troppau einzubringen.

Im Amtsbezirke der Troppauer Bezirkshauptmannschaft ist je eine Unterlehrerstelle erledigt an den Volksschulen in Gilschwitz, Stablowitz, Schlakau, Stettin, Skripp, Meltsch, Klein-Glockersdorf, Ratkau, Schlatten und Poruba.

Mit jeder dieser Stellen ist ein Jahresgehalt von 240 fl. und freie Wohnung oder Quartiergeld verbunden.

Zur Ertheilung des Excurrendo-Unterrichtes sind bestimmt: Der Unterlehrer in Stablowitz für Köhlersdorf und Niklowitz, in Skripp für Hrabstwie, in Ratkau für Niederwigstein und Erdmannsdorf, in Schlatten für Brawin und Zeiske und in Poruba für Wrzessin und Schönbrunn.

In der Schule zu Klein-Glockersdorf wird in deutscher Sprache, in den übrigen Schulen in böhmischer oder in beiden Landessprachen Unterricht ertheilt.

Bewerber um diese Unterlehrerstellen haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Anschluss des Prüfungs-Zeugnisses für Unterlehrer bis Ende August d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe für den Landbezirk Troppau einzubringen.

An der neuerrichteten einclassigen Volksschule in Oberhermsdorf in Schlesien ist die Lehrerstelle, mit welcher der jährliche Gehalt von 400 fl. ö. W. und freie Wohnung verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit den Nachweisen über ihr Alter, ihre Befähigung und bisherige Verwendung versehenen Gesuche bis 10. September d. J., und zwar wenn sie bereits im Lehrfache angestellt sind, durch ihre vorgesetzte Bezirksschulbehörde bei dem Ortsschulrathe in Barzdorf einzubringen.

An der einclassigen Volksschule in Chwalkowitz nächst Troppau in Schlesien ist die Lehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. und freier Wohnung im Schulgebäude zu besetzen.

Die Unterrichtssprache ist böhmisch und deutsch.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde bei dem k. k. Bezirksschulrathe für den Landbezirk Troppau bis Ende August l. J. einzubringen.

An der dreiclassigen Volksschule in Polanka in Schlesien mit böhmischer Unterrichtssprache ist die Oberlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. und einer Functionszulage von

100 fl. nebst freier Wohnung im Schulhause, dann eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 240 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre vorschriftsmässig documentirten und eigenhändig geschriebenen Gosuche, welche an den Ortsschulrath in Polanka zu richten sind, bis Ende August l. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe für den Landbezirk Troppau einzubringen.

An der fünfclassigen Knabenvolksschule in Odrau in Schlesien mit deutscher Unterrichtssprache ist die Oberlehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. und einer Functionszulage jährlicher 200 fl. nebst freier Wohnung im Schulgebäude und eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 300 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bis Ende August l. J. bei dem Ortsschulrathe in Odrau im Wege des k. k. Bezirksschulrathes für den Landbezirk Troppau einzubringen.

An der fünfclassigen Volksschule in Hotzenplotz in Schlesien ist mit Beginn des Schuljahres 1871/72 die Stelle eines Lehrers mit dem Jahresgehalte von 600 fl. zu besetzen.

Gleichzeitig sind daselbst drei Unterlehrerstellen, jede mit einem Jahresgehalte von 360 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre documentirten Gesuche bis 31. August 1871 im vorgeschriebenen Wege bei dem Ortsschulrathe in Hotzenplotz einzubringen.

Bei der Besetzung des Lehrerpostens wird auf die Lehrbefähigung für Bürgerschulen und bei der Besetzung der Unterlehrerstellen auf die Lehrbefähigung für das Turnfach besonders Rücksicht genommen werden.

An der zweiclassigen Volksschule in Liebental in Schlesien ist die Stelle eines Unterlehrers mit dem Jahresgehalte von 300 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre documentirten Gesuche bis 31. August 1871 im vorgeschriebenen Wege bei dem Volksschulrathe in Liebental einzubringen.

An der einclassigen Volksschule in Jacubschowitz in Schlesien mit böhmischer und deutscher Unterrichtssprache ist die Lehrerstelle zu besetzen, mit welcher ein Jahresgehalt von 400 fl. und ein Naturalquartier im Schulhause verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen vorschriftsmässig documentirten Gesuche bis Ende August l. J. bei dem Ortsschulrathe in Jacubschowitz im Wege des k. k. Bezirksschulrathes für den Landbezirk Troppau einzubringen.

An der vierclassigen Volksschule in Wigstadtl in Schlesien mit deutscher Unterrichtssprache ist die Oberlehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl., einer Functionszulage von 200 fl. und freier Wohnung im Schulgebäude, eventuell einer Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 500 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Lehrerstellen haben ihre vorschriftsmässig documirten Gesuche bis Ende August l. J. bei dem Ortsschulrathe in Wigstadtl im Wege des k. k. Bezirksschulrathes für den Landbezirk Troppau einzubringen.

An der fünfclassigen Volksschule in Wagstadt in Schlesien mit deutscher Unterrichtssprache sind vom Schuljahre $187^1/_2$ angefangen zu besetzen:

1. die dirigirende Oberlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 800 fl., einer jährlichen Functionszulage von 200 fl. und einer entsprechenden Naturalwohnung im Schulhause;
2. drei Lehrerstellen mit dem Jahresgehalte von je 500 fl.;
3. zwei Unterlehrer- und eine Aushilfslehrerstelle mit dem Jahresgehalte von je 300 fl. und
4. die Stelle einer Industriallehrerin mit dem Jahresgehalte von 100 fl.

Bewerber um diese Lehrerstellen haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bis Ende August l. J. bei dem Ortsschulrathe in Wagstadt im Wege des k. k. Bezirksschulrathes für den Landbezirk Troppau einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule in Röwersdorf in Schlesien ist die Stelle des Lehrers mit dem Jahresgehalte von 500 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre documentirten Gesuche bis 31. August 1871 im vorgeschriebenen Wege bei dem Ortsschulrathe in Röwersdorf einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Klein-Kundschitz (Freistädter Gerichtsbezirk in Schlesien) mit deutscher und polnischer Unterrichtssprache ist die Lehrerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl., freier Wohnung und dem Genusse eines Obst- und Gemüsegartens zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit den Nachweisen über ihr Alter, ihre Befähigung und bisherige Verwendung versehenen Gesuche bis 30. August l. J. und zwar, wenn sie bereits beim Lehrfache angestellt sind, durch die vorgesetzte Bezirksschulbehörde bei dem Ortsschulrathe in Klein-Kuntschitz einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule in Brenna in Schlesien mit polnischer Unterrichtssprache ist die Unterlehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher 240 fl. ö. W. nebst Naturalquartier erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig instruirten, mit einer kurzen Beschreibung ihres Lebens- und Bildungsganges versehenen Gesuche bis 15. September d. J. an den Ortsschulrath Brenna, Bielitzer Bezirkes in Schlesien, einzusenden.

Im Amtsbezirke der Teschner k. k. Bezirkshauptmannschaft ist je eine Unterlehrerstelle an den Volksschulen: Schonhof, Dobratitz, Sedlisch'z, Morawka, Janowitz mit böhmischer und deutscher Unterrichtssprache, dann in Mosty bei Jablunkau, Istebna und Tierlitzko mit deutscher und polnischer Unterrichtssprache erledigt.

Mit jeder dieser Stellen ist ein Jahresgehalt von 240 fl. nebst freier Wohnung verbunden.

Bewerber um diese Unterlehrerstellen haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche bis Ende August d. J. bei dem gefertigten k. k. Bezirksschulrathe einzubringen.

An der einclassigen Volksschule in Wessiedel in Schlesien mit deutscher Unterrichtssprache ist die Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. und freier Wohnung im Schulhause zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig belegten, an den Ortsschulrath in Wessiedel gerichteten Gesuche bis 10. September d. J. bei dem k. k Bezirksschulrathe für den Landbezirk Troppau einzubringen.

Bei der neuerrichteten einclassigen Volksschule zu Bocanawitz in Schlesien ist die Lehrerstelle mit polnischer und deutscher Unterrichtssprache zu besetzen. Mit diesem Posten ist ein Gehalt von 400 fl. nebst freier Wohnung verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Competenzgesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende August d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Teschen einzubringen.

Durch die Errichtung der vierten Classe an der Volksschule zu Jablunkau in Schlesien ist daselbst eine Lehrerstelle mit deutscher Unterrichtssprache zu besetzen.

Mit diesem Posten ist ein Gehalt von 500 fl. nebst freier Wohnung verbunden.

Die Bewerber haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. August d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Teschen einzubringen.

An der dreiclassigen Volksschule in Hennersdorf in Schlesien ist mit Beginn des Schuljahres 1871/72 eine Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 600 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre documentirten Gesuche bis 10. September d. J. im vorgeschriebenen Wege bei dem Ortsschulrathe in Hennersdorf einzubringen.

Im Schulbezirke Hotzenplotz in Schlesien ist an den zweiclassigen Volksschulen in Füllstein und Rosswald je eine Unterlehrerstelle mit dem Gehalte von 300 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre documentirten Gesuche bis 31. August 1871 im vorgeschriebenen Wege bei dem betreffenden Ortsschulrathe einzubringen.

Im Jägerndorfer Schulbezirke in Schlesien sind folgende Lehrstellen zu besetzen.

1. An der fünfclassigen Mädchenschule zu Jägerndorf eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 300 fl.

2. An den zweiclassigen Volksschulen in Bransdorf, Geppersdorf und Weiskirch je eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 240 fl.

Bewerber haben ihre documentirten Gesuche bis 31. August 1871 im vorgeschriebenen Wege bei dem betreffenden Ortsschulrathe einzubringen.

An der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Troppau ist eine Hauptlehrerstelle für Zeichnen und Naturgeschichte mit dem im §. 36 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 bestimmten Jahresgehalte zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Befähigungsurkunden versehenen Gesuche im Dienstwege bis 25. August d. J. bei dem k. k. schlesischen Landesschulrathe in Troppau einzubringen und insbesondere das Erforderniss der Kenntniss der böhmischen Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen.

Privat-Anzeigen*).

---

*) Die Redaction steht ausser jeder Beziehung zu dem Inhalte der Privatanzeigen.

Druck von Carl Gerold's Sohn. — Verlag des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Jahrgang 1871. **Stück XIV.**



Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigirt im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. September 1871.

Nr. 46.

Gesetz vom 22. August 1871,

betreffend die Bezüge und die Stellung der Beamten an den Universitäts- und Studienbibliotheken und an den Bibliotheken der technischen Institute, sowie die Pensionsbehandlung der Witwen derselben.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§. 1.

Der systemmässige Gehalt der Bibliothekare an den Universitätsbibliotheken wird für Wien mit jährlich 2200 fl. und für die übrigen Orte mit 1800 fl., jener der mit der Leitung der Studienbibliotheken betrauten Custoden sowie der Custoden an den Universitätsbibliotheken mit jährlich 1400 fl., der Gehalt der Scriptoren an den Universitätsbibliotheken mit jährlich 1000 fl., jener der Scriptoren an den Studienbibliotheken mit jährlich 800 fl.; endlich der Gehalt der Amanuenses an den Universitätsbibliotheken mit jährlich 600 fl. festgesetzt.

§. 2.

Der Gehalt eines Bibliothekars, eines Custos, sowie der eines Scriptors an den Universitäts- und Studienbibliotheken wird je nach fünf Jahren, die dieser in zufriedenstellender Weise, sei es vor, sei es nach dem Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes, in der bezüglichen Stellung zurückgelegt hat, bis einschliesslich zum zehnten Jahre dieser Dienstleistung um je 150 fl. erhöht.

§. 3.

Das Quartiergeld für die Universitätsbibliothekbeamten in Wien, welche sich nicht im Genusse einer Naturalwohnung befinden, wird für den Bibliothekar mit

jährlich 400 fl., für die Custoden mit jährlich 350 fl., für die Scriptoren mit jährlich 300 fl., endlich für die Amanuenses mit jährlich 150 fl. bestimmt.

§. 4.

Die Universitätsbibliothekare stehen in der VI. Diätenclasse und ist deren Ernennung dem Kaiser vorbehalten.

Die Custoden der Studienbibliotheken, und die Custoden an den Universitätsbibliotheken stehen in der VIII, die Scriptoren an den Universitäts- und Studienbibliotheken in der IX., die Amanuenses an den Universitätsbibliotheken in der X. Diätenclasse und werden von dem Unterrichtsminister ernannt.

§. 5.

Die Bibliotheksbeamten an dem technischen Institute in Wien sind in ihren Gehaltsbezügen, sowie in den Diätenclassen jenen an der Wiener Universitätsbibliothek gleich gestellt.

Insoferne an den Bibliotheken der übrigen aus Staatsmitteln erhaltenen technischen Institute eigene Beamte bestellt sind, werden dieselben in Rang und Gehaltsbezügen gleich den Beamten der Studienbibliotheken behandelt.

§. 6.

Die Witwen der Universitätsbibliothekaren, sowie die Witwe des Bibliothekars an dem technischen Institute in Wien, erhalten eine charaktermässige Pension von jährlich 500 fl., jene der Custoden an den Universitäts- und Studienbibliotheken, sowie an den Bibliotheken der technischen Institute eine solche von 400 fl.

§. 7.

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1872 in Wirksamkeit.

§. 8.

Der Unterrichtsminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Schönbrunn, 22. August 1871.

Franz Joseph m. p.

Hohenwart m. p. **Jireček** m. p.

Nr. 47.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 24. Juli 1871, Z. 6466,

an das Professoren-Collegium der medicinischen Facultät an der Universität in Wien,

betreffend den Ausweis der Frequentation der Vorlesungen über Bandagen- und Instrumentenlehre behufs Zulassung zur Ablegung des Doctorates der Chirurgie.

In Genehmigung eines vom k. k. .... eingebrachten Antrages finde ich zu erklären, dass der Ausweis der Frequentation der Vorlesungen über Bandagen- und Instrumentenlehre während Eines Semesters und zwar eines dreistündigen Collegiums im Wintersemester oder eines vierstündigen im Sommersemester behufs Zulassung zur Ablegung des Doctorates der Chirurgie ausreichend ist.

Kundmachungen.

Der k. k. Minister für Cultus und Unterricht hat im Einvernehmen mit dem k. k. Reichs-Kriegsministerium den nachfolgenden neuen Plan für das thierärztliche Studium festgestellt:

Plan für die thierärztlichen Studien.

A. Lehrplan für Thierärzte.

§. 1. An dem Militär-Thierarznei-Institute werden Studirende durch Ertheilung des Unterrichtes in der gesammten theoretischen und praktischen Veterinärkunde zu Thierärzten herangebildet.

§. 2. Wer in den thierärzlichen Curs aufgenommen werden will, hat sich einer Aufnahms prüfung im Militär-Thierarznei-Institute zu unterziehen; der Nachweis der absolvirten sechsten Gymnasialclasse oder der absolvirten sechsten Classe der Realschule ersetzt die Aufnahmsprüfung.

Die Aufnahmsprüfung hat sich auf folgende Gegenstände zu erstrecken: deutsche Sprache und Aufsatzlehre, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Geographie, Geschichte und Algebra.

Der Umfang, in welchem die Kenntniss der angeführten Gegenstände erforderlich ist, wird in nachfolgender Weise festgestellt:

Deutsche Sprache in dem Umfange, dass eine nach Styl und Orthographie vollkommen gute schriftliche Ausarbeitung über einen naturhistorischen Gegenstand geliefert wird;

Physik insoweit, dass die Naturerscheinungen und die wichtigsten auf das tägliche Leben sich beziehenden technischen Apparate nach ihren Grundsätzen erklärt werden können;

Chemie in der Ausdehnung, dass die wichtigeren einfachen Stoffe und ihre organischen Verbindungen auseinandergesetzt werden können;

in der Naturgeschichte ist die übersichtliche Kenntniss der drei Naturreiche nach ihren Hauptabtheilungen nachzuweisen;

in der Geographie wird die Kenntniss der physikalischen Geographie überhaupt, ferner die Kenntniss der klimatischen und geographischen Verhältnisse der fünf Welttheile im Allgemeinen, die Kenntniss von Mitteleuropa und Oesterreich im Besonderen gefordert;

in der Geschichte ist die Kenntniss der vorzüglichsten Weltbegebenheiten überhaupt, sowie der wichtigeren Begebenheiten in der österreichischen Monarchie im Besonderen erforderlich;

die Kenntniss der Algebra hat sich bis zur Auflösung von Gleichungen mit zwei Unbekannten zu erstrecken.

Die Aufnahmsprüfung findet alljährlich in der ersten Woche des Monates October durch eine vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zusammengesetzte Commission statt, welche aus drei Professoren des Militär-Thierarznei-Institutes und je einem Professor eines Gymnasiums und einer Realschule besteht. Bei der Meldung zu dieser Prüfung hat jeder Candidat die Prüfungstaxe von 5 fl. zu erlegen, welche zu Handen der Examinatoren entfällt.

§. 3. Das zur Aufnahme in den thierärztlichen Lehrcurs erforderliche Alter ist das vollendete 18. bis inclusive 26. Lebensjahr; eine Nachsicht des überschrittenen Alters kann allen Jenen zu Theil werden, welche eine ununterbrochene Beschäftigung mit wissenschaftlichen oder landwirthschaftlichen Studien und Arbeiten nachweisen können.

§. 4. Die Studiendauer für den thierärztlichen Lehrcurs wird auf drei Jahre oder sechs Semester festgestellt; diplomirte Aerzte und Wundärzte, sowie Curschmiede können diesen Lehrcurs in zwei Jahren vollenden.

§. 5. Die obligaten Lehrgegenstände für den dreijährigen Curs sind:

I. Jahrgang.

1. Semester.

a) Einleitung in das thierärztliche Studium durch 2 Wochen, wöchentlich 3 Stunden;
b) Zootomie sämmtlicher Hausthiere, wöchentlich 5 Stunden;
c) Allgemeine Chemie, wöchentlich 3 Stunden;
d) Naturgeschichte sämmtlicher Hausthiergattungen, Racenlehre und Hygiene derselben, wöchentlich 3 Stunden, nach Beendigung der Einleitung zu beginnen;

e) Theorie des Huf- und Klauenbeschlages, wöchentlich 2 Stunden.
f) Secirübungen;
g) Uebungen auf der Beschlagbrücke und zwar im Niederwirken und Herrichten todter Hufe zum Beschlage; beide Uebungen in den durch die Stundeneintheilung zu fixirenden vorlesungsfreien Stunden.

2. Semester.

a) Zootomie mit Berücksichtigung der topographischen und chirurgischen Zootomie, wöchentlich 5 Stunden;
b) Organische Chemie, mit besonderer Berücksichtigung der physiologischen und pathologischen Chemie, wöchentlich 3 Stunden;
c) Naturgeschichte, Racenlehre und Hygiene, wie im 1. Semester, wöchentlich durch 3 Stunden bis Ende April;
d) Landwirthschaftlicher Pflanzenbau, wöchentlich durch 3 Stunden in den Monaten Mai und Juni;
e) Botanik mit Beziehung auf die für die Thierheilkunde wichtigen Pflanzen; wöchentlich 2 Stunden;
f) Uebungen im Secirsaale;
g) Uebungen auf der Beschlagbrücke. Beide wie im 1. Semester.

II. Jahrgang.

3. Semester.

a) Allgemeine Pathologie und pathologische Zootomie, wöchentlich durch 3 Stunden;
b) Physiologie, wöchentlich durch 2 Stunden;
c) Pharmakognosie, Arzneimittellehre und Receptirkunde, wöchentlich durch 3 Stunden;
d) Besuch der Kliniken, täglich;
e) Uebungen im Secirsaale und im Gebrauche des Mikroskopes, dann Verfertigung zweier anatomischer Präparate in den durch die Stundeneintheilung festzusetzenden Stunden;
f) Besuch der pathologischen Sectionen;
g) Uebungen auf der Beschlagbrücke und zwar im Aufrichten und Verfertigen der Hufeisen und im Anpassen derselben auf todte Hufe.

4. Semester.

a) Pathologische Zootomie, wöchentlich 3 Stunden;
b) Zuchtkunde und Exterieur der Hausthiere, mit Einschluss der Geburtshilfe, wöchentlich 5 Stunden;
c) Instrumenten- und Verbandlehre, wöchentlich 3 Stunden;
d) Besuch beider Kliniken, täglich;
e) Besuch der pathologischen Sectionen;
f) Uebungen im chemischen Laboratorium;
g) Uebungen auf der Beschlagbrücke, wie im 3. Semester.

III. Jahrgang.

5. Semester.

a) Die medicinische Klinik, täglich;
b) die chirurgische Klinik, täglich;
c) specielle Pathologie und Therapie, wöchentlich 3 Stunden;
d) Veterinär-Chirurgie, wöchentlich 2 Stunden;
e) Operationslehre, wöchentlich 3 Stunden, darunter 2 Stunden praktische Uebungen;
f) Geschäftsstyl mit der Anleitung zur Abfassung der thierärztlichen Berichte, der Gutachten und Zeugnisse, sowie Lehre über die das Veterinärfach betreffenden Gesetze und Verordnungen, wöchentlich $1\frac{1}{2}$ Stunden;
g) Seuchenlehre, wöchentlich 3 Stunden;
h) Vieh- und Fleischbeschau, wöchentlich 1 Stunde;
i) Uebungen auf der Beschlagbrücke, wie in den früheren Semestern, und Uebungen im Beschlage lebender Pferde.

6. Semester.

a) Die medicinische Klinik;
b) die chirurgische Klinik;
c) specielle Pathologie;
d) Veterinär-Chirurgie;
e) Operationslehre;
f) Geschäftsstyl;
} wie im 5. Semester.
g) gerichtliche Veterinärkunde, wöchentlich 2 Stunden;
h) Geschichte und Literatur der Thierheilkunde, wöchentlich 1 Stunde;
i) Uebungen auf der Beschlagbrücke, wie im 5. Semester.

Während der letzten zwei Jahrgänge sind auch die Nachmittags-Ordinationen zu besuchen; ebenso werden die Studirenden im 3. Jahrgange abwechselnd zur Poliklinik und zur Seuchenbehandlung beigezogen.

§. 6. Der Lehrplan für den zweijährigen Curs für **Aerzte und Wundärzte** umfasst die Unterrichtsgegenstände in nachfolgender Ordnung:

I. Jahrgang.

1. Semester.

a) Einleitung in das thierärztliche Studium;
b) Naturgeschichte der Hausthiergattungen, Racenlehre und Hygiene derselben;
c) Zootomie;
d) Theorie des Huf- und Klauenbeschlages,
e) Pharmakognosie, Arzneimittellehre und Receptirkunde;
f) Allgemeine Pathologie und pathologische Zootomie;
g) Uebungen im Secirsaale;
h) Besuch der pathologischen Sectionen;
i) Uebungen auf der Beschlagbrücke.

2. Semester.

a) Zootomie;
b) Naturgeschichte, Racenlehre und Hygiene;
c) Zuchtkunde und Exterieur;
d) Landwirthschaftlicher Pflanzenbau;
e) Instrumenten- und Verbandlehre;
f) Pathologische Zootomie;
g) Uebungen im Secirsaale;
h) Besuch der pathologischen Sectionen;
i) Uebungen auf der Beschlagbrücke.

II. Jahrgang.

3. Semester.

a) Medicinische Klinik;
b) Chirurgische Klinik;
c) Specielle Pathologie und Therapie;
d) Veterinär-Chirurgie;
e) Operationslehre;
f) Physiologie;
g) Seuchenlehre;
h) Geschäftsstyl;
i) Vieh- und Fleischbeschau.

4. Semester.

a) Medicinische Klinik;
b) Chirurgische Klinik;
c) Specielle Pathologie und Therapie;
d) Veterinär-Chirurgie;
e) Operationslehre;
f) Gerichtliche Veterinärkunde;
g) Geschichte und Literatur der Thierheilkunde;
h) Geschäftsstyl.

Während des dritten und vierten Semesters sind die Nachmittags-Ordinationen zu besuchen; die Beiziehung zur Poliklinik und zur Seuchenbehandlung erfolgt wie bei den anderen Studirenden.

§. 7. Militär-Curschmiede, welche den zweijährigen Curs zurückgelegt haben und das Diplom eines Thierarztes erlangen wollen, dürfen das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben, und müssen, falls sie nicht die im §. 2 geforderte Vorbildung nachweisen können, sich der dort erwähnten, jedoch blos durch Mitglieder des Lehrpersonales des Militär-Thierarznei-Institutes vorzunehmenden Aufnahmsprüfung unterziehen.

Sie haben einen durch zwei Jahre dauernden Lehrcurs nach den Bestimmungen des §. 6 zu besuchen, während dessen sie im 1. Jahrgange auch den Vorlesungen über Chemie beizuwohnen haben.

Prüfungen.

§. 8. Die Prüfungen über sämmtliche, während eines Jahrganges vorgetragene Gegenstände werden erst am Schlusse eines jeden Schuljahres abgehalten; sie vertreten die Stelle der theoretischen strengen Prüfung und die Examinatoren haben daher die Verpflichtung, sich die volle Ueberzeugung von dem Umfange des Wissens der Studirenden zu verschaffen.

Das Resultat dieser Prüfungen wird durch die Calcüle: sehr gut, gut, mittelmässig in den Zeugnissen bezeichnet; nur über die mit dem Calcül von wenigstens gut abgelegten Prüfungen wird ein Zeugniss ausgestellt, in welchem sämmtliche Gegenstände eines Jahres verzeichnet sind.

§. 9. Hat ein Studirender nur Ein Calcül: mittelmässig, erhalten, so kann ihm die Wiederholung der betreffenden Prüfung gestattet werden; Studirende, welche aber aus zwei oder mehreren Gegenständen diese Fortgangsclasse erhalten haben, sind zur Wiederholung des ganzen Jahrganges zu verhalten. Die Wiederholung eines Jahrganges darf nur Einmal stattfinden.

§. 10. Den Professoren steht es frei, zur Erforschung der wissenschaftlichen Fortschritte der Studirenden während des Schuljahres in den Vorlesestunden Prüfungen abzuhalten.

§. 11. Jene Studirenden, welche nach Absolvirung des thierärztlichen Lehrcurses das Diplom eines Thierarztes erhalten wollen, haben sich zur Ablegung der strengen Prüfung unter dem Vorweise sämmtlicher Studienzeugnisse, eines pathologischen Sectionsbefundes und des Gutachtens darüber, des Nachweises über die Anfertigung eines anatomischen Präparates und der schriftlichen Ausarbeitung eines von dem betreffenden Professor gegebenen gerichtlichen oder Seuchenfalles, bei dem Studiendirector des Militär-Thierarznei-Institutes zu melden.

§. 12. Diese strenge Prüfung besteht:

a) In der Aufnahme, Beobachtung und Behandlung eines an einer inneren Krankheit leidenden Thieres durch mindestens drei Tage, nach welcher Zeit eine genaue Krankheitsgeschichte einzuliefern ist;
b) in der Aufnahme eines chirurgischen Falles, nach Punkt *a*;
c) in der Durchführung einer chirurgischen Operation an einem lebenden oder todten Thiere und einer anatomischen Demonstration.

§. 13. Die einzelnen Prüfungsacte bilden zusammen nur Eine strenge Prüfung; diese kann erst im Laufe des Schuljahres, welches auf die Absolvirung des Studiencurses folgt, abgelegt werden.

Wer zwei Jahre nach Absolvirung des Studiencurses sich zur strengen Prüfung nicht gemeldet hat, ist verpflichtet, vor Ablegung derselben noch durch drei Monate den anatomischen und anatomisch-pathologischen Uebungen und den Kliniken beizuwohnen.

§. 14. Die Theilprüfungen *a* und *b* werden unter der Leitung der betreffenden Fachprofessoren und unter wechselnder Beiziehung der übrigen Professoren, die Prüfung *c* in Gegenwart der

ganzen Prüfungscommission u. z. alle öffentlich abgehalten. Jedem Mitgliede der Prüfungscommission steht es frei, sich durch Stellung von Fragen von dem Umfange des Wissens der Candidaten die Ueberzeugung zu verschaffen. Die schriftlichen, von dem Candidaten längstens nach Ablauf von acht Tagen einzureichenden Arbeiten über die klinisch aufgenommenen Krankheitsfälle haben, sowie die im §. 11 erwähnten Elaborate, bei den Mitgliedern der Prüfungscommission zu circuliren.

§. 15. Die Prüfungscommission besteht aus dem Studiendirector und aus den sämmtlichen ordentlichen Professoren der Anstalt, sowie aus einem von dem k. k. Ministerium des Innern zu bestimmenden Gastprüfer.

§. 16. Die Calcüls bei der strengen Prüfung sind: Mit Auszeichnung, genügend, nicht genügend.

§. 17. Alle Mitglieder der Prüfungscommission stimmen zuerst darüber ab, ob der Candidat mit Berücksichtigung der Resultate der Prüfungen Genüge geleistet hat oder nicht.

Im ersten Falle wird weiter darüber abgestimmt, ob der Candidat den Calcül „Mit Auszeichnung" zu erhalten habe.

Im zweiten Falle aber wird abgestimmt, ob er die ganze Prüfung oder nur einzelne Theile derselben zu wiederholen hat.

Bei diesen Abstimmungen entscheidet die absolute Majorität aller Votanten. Bei sich ergebender Stimmengleichheit gibt die Stimme des Studiendirectors oder seines Stellvertreters den Ausschlag.

Der gesammte Calcül wird in dem Diplome bemerkt.

Hat der Candidat nur bei Einer Theilprüfung nicht Genüge geleistet, so hat er dieselbe nach einem, von der Prüfungscommission zu bestimmenden Zeitraume, aber nie vor Ablauf von drei Monaten zu wiederholen.

Hat er hingegen aus zwei oder sämmtlichen Theilprüfungen nicht Genüge geleistet, so hat er die ganze strenge Prüfung frühestens nach Ablauf von sechs Monaten zu wiederholen.

In jedem Falle ist der Candidat verpflichtet, während der Vorbereitungszeit für die Wiederholung der Prüfung den praktischen Uebungen aus dem betreffenden Gegenstande beizuwohnen.

§. 18. Die Wiederholung der strengen Prüfung darf nur Einmal stattfinden.

§. 19. Hat der Candidat bei der strengen Prüfung Genüge geleistet, so wird er beeidigt und erhält das Diplom eines Thierarztes; die Beeidigung geschieht von dem Studiendirector der Anstalt auf die von dem k. k. Ministerium des Innern genehmigte Instruction für einen Thierarzt; das Diplom wird von dem Studiendirector der Anstalt ausgestellt und von dem rangsältesten Professor mit unterschrieben.

Formulare.

Von Seite der Studiendirection des k. k. Militär-Thierarznei-Institutes in . . . . wird hiemit öffentlich bezeuget, dass Herr N. N. aus . . . . in . . . . gebürtig, nach vorschriftsmässig zurückgelegten Studien den zur Erlangung des Diplomes eines Thierarztes Allerhöchst vorgeschriebenen strengen Prüfungen aus der Thierheilkunde sich unterzogen, und Beweise sich eigen gemachter ausgezeichneter (genügender) Kenntnisse dieses Faches gegeben habe. Derselbe wird daher nach der, dem k. k. Militär-Thierarznei-Institute Allerhöchst ertheilten Vollmacht als ein befähigter Thierarzt erklärt, und ist somit berechtiget, in sämmtlichen Königreichen und Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie die Thierheilkunde in ihrem ganzen Umfange an den sämmtlichen Hausthieren frei auszuüben und rechtsgiltige thierärztliche Zeugnisse auszustellen, wobei er sich immer nach dem auf seine Instruction abgelegten Eide zu verhalten haben wird.

Zur Bestätigung des Gesagten haben wir dem Herrn N. N. dieses mit dem Institutssiegel versehene, und unsere eigenhändige Unterschrift gefertigte Diplom ausgefolgt.

§. 20. Ueber die strengen Prüfungen der Thierärzte wird von dem Studiendirector des Militär-Thierarznei-Institutes ein Protokoll geführt, in welchem der Vor- und Zuname, das Vaterland, der Geburtsort und das Alter des Candidaten, sowie der Calcül anzugeben sind, welchen er bei der strengen Prüfung erhalten hat; ebenso ist der Tag der Beeidigung und die Ausfertigung des Diploms daselbst anzumerken.

§. 21. Für die strengen Prüfungen, dann für die Ausfertigung des Diploms ist eine Taxe von 57 fl. zu entrichten; hievon entfallen für die Prüfungscommission 50 fl. 40 kr. zu gleichen

Theilen unter die Examinatoren und der Rest für die Ausfertigung des auf Pergament geschriebenen Diploms.

22. Ausländern ist, falls sie die entsprechenden Aufnahmsbedingungen nachweisen, der Besuch der Vorlesungen als ordentliche Hörer, sowie die Ablegung aller Prüfungen gestattet; jedoch erwächst ihnen hierdurch, so lange sie nicht die Staatsbürgerschaft erlangt haben, kein Recht zur Ausübung der Praxis in der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Das Formulare des Diploms für Ausländer hat die durch diese Bestimmung entsprechende Modification in der Art zu enthalten, dass der Betreffende durch den Erhalt des Diploms nicht auch zur Ausübung der thierärztlichen Praxis in der österreichisch-ungarischen Monarchie berechtigt sei, sondern dazu vorerst der Aufnahme in den österreichisch-ungarischen Staatsverband, sowie einer speciellen Ermächtigung des k. k., beziehungsweise königl. ungar. Ministeriums des Innern bedarf.

Für den Besuch der Vorlesungen haben Ausländer den Betrag von 20 fl. ö. W. per Semester im Voraus zu erlegen, welcher zu gleichen Theilen unter die Docenten zu vertheilen ist.

§. 23. Der Besuch einzelner Vorlesungen ist gegen Anmeldung bei dem Director und dem betreffenden Professor gestattet.

Ueber den Besuch dieser Vorlesungen werden Frequentations-Zeugnisse gegeben, aus welchen übrigens keinerlei Rechte zur Ausübung der thierärztlichen Praxis erwachsen.

B. Lehrplan für Hufbeschlagschmiede.

§. 1. Zur Aufnahme in den Hufbeschlagcurs wird das Zeugniss der mit gutem Erfolge absolvirten Volksschule, der Lehrbrief über das ordnungsmässig erlernte Schmiedehandwerk und der Ausweis über eine wenigstens zweijährige Gesellenzeit erfordert.

§. 2. Der Curs für Hufbeschlagschmiede dauert durch sechs Monate und wird alljährlich zweimal abgehalten.

Der erste beginnt am 2. Jänner und schliesst mit letzten Juni, während der zweite mit 1. Juli seinen Anfang nimmt und mit December beendet wird.

In diesem Curse haben die Schüler:

a) die Vorlesungen über die Theorie des Huf- und Klauenbeschlages zu besuchen;

b) sich auf der Beschlagbrücke in der Verfertigung von Hufeisen für gesunde und kranke Hufe zu üben;

c) die chirurgische Klinik zu besuchen, wo sie mit den gewöhnlichsten Krankheiten der Hufe und ihrer Heilung bekannt gemacht werden.

Probeleistung und Gerechtsame der Hufbeschlagschmiede.

§. 3. Die Hörer des Hufbeschlags-Curses erhalten nach Ablegung der Prüfung aus der Theorie des Huf- und Klauenbeschlages, und nachdem sie ein entsprechendes Probebeschläge geleistet und die Fähigkeit, vollkommene Hufeisen zu verfertigen, nachgewiesen haben, gegen Erlag von 1 fl. Oe. W. ein mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehenes Zeugniss, in welchem sie als „befähiget" („vollkommen befähiget") erklärt werden, in jedem Orte ein Hufschmiedegewerbe selbstständig anzutreten.

Formulare.

Von Seite der am Militär-Thierarznei-Institute bestehenden Hufbeschlags-Lehranstalt wird hiemit dem N. N., von . . . . in . . . . gebürtig, das öffentliche Zeugniss ertheilt, dass er an der hiesigen Hufbeschlags - Lehranstalt im Jahre 18 . . den für Hufbeschlagschmiede vorgeschriebenen halbjährigen Lehrcurs mit „gutem" (sehr gutem") Erfolge absolvirt, im Verfertigen und Auflegen der Hufeisen sich eine „gute" (sehr gute") Fertigkeit erworben habe, und somit für „tauglich" („besonders tauglich") erklärt wird, ein Schmiedegewerbe anzutreten.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der Privat-Mädchenschule der Anna Ampler in Linz das Oeffentlichkeitsrecht ertheilt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der Mädchenschule des Ursulinerklosters in Olmütz das Oeffentlichkeitsrecht ertheilt.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Teirich, Dr. Valentin, Schulrechenbuch für die unteren Classen der österr. Realschulen, I.—II. Hälfte *). Wien, Beck'sche Universitätsbuchhandlung (Alfred Hölder) 1871, 8° (Preis der I. Hälfte 72 kr., II. Hälfte 80 kr.)

Mit Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 7. August 1871 Z. 8661 zum Unterrichtsgebrauche in den unteren Classen an Unterrealschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Hauler, J., Lateinisches Uebungsbuch für die zwei unteren Classen der Gymnasien und verwandten Lehranstalten, von ...... In zwei Theilen, 3. verbesserte Auflage Wien, Ferdinand Mayer, 1871, 8° (Preis eines broschirten Exemplars 1 fl. 20 kr.

Mit Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 27. Juli 1871 Z. 7954 an Gymnasien und Realgymnasien mit deutscher Unterrichtssprache, jedoch mit dem Bedeuten zum Unterrichtsgebrauch allgemein zugelassen, dass neben dieser neuen Auflage, Exemplare früherer Auflagen dieses Buches nicht mehr zu verwenden sind.

Mit Erlass vom 7. August d. J. Z. 8708 hat das Ministerium für Cultus und Unterricht erklärt, dass gegen die Verwendung des Buches, Fischer, Franz, Geschichte der göttlichen Offenbarung des neuen Bundes für Gymnasien und höhere Lehranstalten von ...... Wien 1871. Mayer und Comp. 8° (Preis eines broschirten Exemplars 1 fl.) als Lehrbuch dem katholischen Religionsunterrichte an Mittelschulen der Wiener Erzdiöcese kein Anstand obwaltet.

Jana Lepaře všeobecný dějepis, Díl III. (Nový věk), Sešit I. a II., Prag, J. L. Kober, 1861 (Preis der beiden broschirten Hefte 1 fl. 50 kr.).

Mit Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 7. August 1871 Z. 8839 zum Unterrichtsgebrauche in den oberen Classen der Gymnasien, Realgymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Im Wiener k. k. Schulbücherverlage ist die deutsche Handausgabe der Volksschulgesetze für das Herzogthum Bukowina zu dem Preise von 30 kr. erschienen.

Im Wiener k. k. Schulbücherverlage ist die deutsche Handausgabe der Volksschulgesetze für das Herzogthum Krain zu dem Preise von 30 kr. erschienen.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 31. Juli d. J. dem ordentlichen Professor der Anatomie an der Universität in Prag Dr. Vinzenz Bochdalek bei dem Anlasse seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand die A. h. Zufriedenheit mit seiner vieljährigen, eifrigen und hervorragenden Dienstleistung im Lehramte allergnädigst bekannt zu geben geruht.

---

*) Die I. Hälfte dieses Werkes ist nur eine „Titelausgabe“ des im Jahre 1869 erschienenen Buches: „Teirich, Valent., Rechenbuch für Unterrealschulen, I. Abtheilung für die I. Classe der Unterrealschulen.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. August d. J. dem Pfarrer von St. Franz in Prag Simon Mottel, Ehrencommandeur des ritterlichen Kreuzpfarrordens mit dem rothen Sterne, in Anerkennung seiner 50jährigen hingebungsvollen und verdienstlichen Wirksamkeit auf dem Gebiete der Seelsorge, des Schulwesens und der Armenpflege, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. August d. J. dem Pfarrer zu Hradisko Josef Muschalek in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstvollen Thätigkeit auf dem Gebiete der Seelsorge und seines humanitären Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. August d. J. dem pensionirten Custos der Universitäts-Bibliothek in Prag Johann Friedrich Dambek in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstvollen Thätigkeit das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. August d. J. dem Pfarrer in Černahora Franz Polansky in Anerkennung seiner mehr als fünfzigjährigen verdienstlichen Thätigkeit auf dem Gebiete der Seelsorge das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. August d. J. in Anerkennung vieljährigen eifrigen und erspriesslichen Wirkens im Schulfache allergnädigst zu verleihen geruht:

Dem Schuldirector Johann Schwarzer Edlen von Heldenstamm zu Teltsch in Mähren das goldene Verdienstkreuz mit der Krone;

den Oberlehrern Johann Schlesinger zu Marienbad und Franz Decastello zu Borotic in Böhmen, Johann Zuffer zu Meedl in Mähren, Karl Reichardt zu Peilstein in Oberösterreich, Peter Mussi zu Schönstein in Steiermark und dem Lehrer Wenzel Kommersdorfer zu Haslach in Oberösterreich das goldene Verdienstkreuz; den Lehrern Josef Grund zu Lobeditz in Böhmen, Eduard Bublik zu Zlamanka, Josef Holitschky zu Heizendorf, Josef Jedlička zu Wischenau und Anton Hammer zu Frainspitz in Mähren, dann dem Johann Pelikan zu Rohrbach an der Gölsen in Niederösterreich das silberne Verdienstkreuz mit der Krone.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. Juli d. J. den Landesschul-Inspector I. Classe Dr. Eusebius Czerkawski zum ordentlichen Professor der Philosophie an der Universität in Lemberg allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 31. Juli d. J. den Domcantor des Metropolitan-Capitels zu St. Stefan, Consistorialrath und Stadtdechant Eduard Angerer, zum Domdechant dieses Metropolitan-Capitals allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. August d. J. den Consistorialrath, Dechant und Pfarrer zu Hochburg Johann Maresch zum Propstpfarrer in Mattighofen allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. August d. J. den Consistorialrath und Ordinariats-Kanzler Stefan Bensa in Görz zum Domherrn des dortigen Metropolitancapitels allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. August d. J. den Erzpriester, Dechant und Pfarrer in Mährisch-Budwitz Valentin Bečwař zum Ehrendomherrn des Brünner bischöflichen Cathedral-Capitels allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. August d. J. den Archimandriten des Klosters San Arcangelo Jerotheus Kovačovic und den Districtual-Protopresbyter und Pfarrer von Bratiškovči Damian Dobrota zu Ehrenbeisitzern bei dem gr. orient. bischöflichen Consistorium in Zara allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. August d. J. den ausserordentlichen Professor der politischen Wissenschaften an der Universität zu Innsbruck Dr. Theodor Karl von Inama-Sternegg zum ordentlichen Professor dieser Fächer mit Ausschluss der Statistik und Verwaltungsgesetzkunde daselbst und den ordentlichen Professor der politischen Wissenschaften und der Statistik an der Universität zu Lemberg Dr. Johann Pazdiera zum ordentlichen Professor der Statistik und österreichischen Verwaltungsgesetzkunde an der Universität zu Innsbruck allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. August d. J. den ausserordentlichen Professor an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Wiener Universität, Dr. Josef Zhishmann zum ordentlichen Professor des Kirchenrechtes an dieser Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den provisorischen Adjuncten an dem neu errichteten chemischen Laboratorium der Universität zu Wien, Privatdocenten Dr. Eduard Schwarz, zum wirklichen Adjuncten an diesem Laboratorium ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die am Staats-Real- und Obergymnasium im IX. Wiener Gemeindebezirke zur Besetzung kommenden Lehrstellen den Professoren: Karl Steyskal am deutschen Staatsgymnasium in Olmütz, Dr. philos. Paul Wallnöfer am deutschen Staatsgymnasium zu Brünn, Dr. philos. Gustav Werner am Staatsgymnasium zu Triest, Dr. philos. Blasius Knauer am gr. or. Gymnasium in Suczawa, Karl Häfele am Staatsgymnasium zu Linz, dem Lehrer Stephan Kapp am Staatsgymnasium zu Znaim, endlich dem Josef Machold, k. k. Hauptmann im 55. Infanterie Regimente, verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat zwei Lehrstellen am Staatsgymnasium zu Triest dem Professor am Staatsgymnasium zu Capo d' Istria Fidel Mähr und dem Lehramtscandidaten Karl Ferdinand Kummer verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat an dem Realgymnasium in Freudenthal den Valentin von Aichinger, Lehrer an der Communal-Oberrealschule in Budweis, und den Supplenten Karl Harra; ferners an dem Realgymnasium zu Weidenau den Robert Fellmann, Lehrer am Realgymnasium zu Mährisch-Trübau, und die Supplenten Dr. ph. Eduard Formanek und Johann Krejči zu Lehrern ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat eine am Staatsgymnasium zu Iglau erledigte Lehrstelle dem Professor Wilhelm Schmidt verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Realschulprofessoren Franz Zvěřina in Marburg, Dr. philos. Moritz Grolig in Brünn und dem Gymnasialprofessor Dr. philos. Wilhelm Wysloužil in Czernowitz Lehrstellen an dem Realgymnasium zu Brünn verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten Ferdinand Gilli zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Roveredo ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Realschullehrer in Wien Heinrich Richard zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Linz ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat eine am Marburger Staatsgymnasium erledigte Lehrstelle dem Lehrer an der Oberrealschule in Görz Martin Valenčak verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten Lukas Kunstek zum wirklichen Lehrer am Staatsreal- und Obergymnasium zu Rudolfswerth ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Präfecten an der k. k. orientalischen Akademie und Lehrer der italienischen Sprache und Literatur an der Wiener Universität Johann Cattanco eine Lehrstelle am Staatsgymnasium zu Triest verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten Josef Votruba zum wirklichen Lehrer am k. k. Gymnasium zu Königgrätz ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Oberrealschulprofessoren August Vierthaler und Eduard Ritter von Wolf zu Spalato, Josef Streissler und Wilhelm Urbas zu Görz, dann Johann Tužina zu Innsbruck Lehrstellen an der Triester k. k. Oberrealschule verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Lehrer am Staatsgymnasium zu Znaim Franz Waněk eine am Staatsgymnasium zu Troppau erledigte Lehrstelle verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Supplenten: Franz Holman, Karl Kučera und Karl Koblížek zu wirklichen Lehrern und zwar die erstgenannten an dem slavischen Staatsgymnasium zu Brünn, den letztgenannten an dem slavischen Staatsgymnasium zu Olmütz ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten Wenzel Knotek zum wirklichen Lehrer am k. k. Realgymnasium zu Wittingau ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Unterrealschullehrer zu Korneuburg Karl Lahola und den provisorischen Schuldirector Johann Drogli in Czernowitz zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Oberlehrer an der Volksschule in Unter-Meidling Adalbert Schmidt den Directorstitel verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Privatlehrer Dr. Alois Platter in Innsbruck und den Realschul-Supplenten in Sternberg Raimund Sauer zu Hauptlehrern an der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Klagenfurt ernannt.

Concurs-Ausschreibungen.

Am k. k. Gymnasium in Marburg ist eine Lehrstelle für classische Philologie, womit die im Gesetze vom 9. April 1870 normirten Bezüge verbunden sind, zu besetzen.

Gleichzeitige Befähigung für das deutsche Sprachfach wird besonders berücksichtigt.

Die Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dem k. k. Landesschulrathe für Steiermark bis 15. September d. J. einzubringen.

Am k. k. Gymnasium zu Klagenfurt ist neuerdings eine Lehrstelle für classische Philologie mit den im Gesetze vom 9. April 1870 systemisirten Bezügen in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche bis 20. September d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Kärnten einzubringen.

Am k. k. Ober-Realgymnasium in Rudolfswerth ist eine Lehrstelle für classische Philologie und eine Lehrstelle für philosophische Propädeutik in Verbindung mit Geographie und Geschichte zu besetzen, womit die gesetzlichen Bezüge verbunden sind.

Nebst der besonderen Befähigung ist auch die Kenntniss der slovenischen Sprache erwünscht.

Die an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu stylisirenden, gehörig documentirten Gesuche sind bis 10. September d. J. durch die vorgesetzte Behörde beim gefertigten k. k. Landesschulrathe einzubringen.

Am k. k. Ober-Gymnasium in Capodistria ist die Directorsstelle erlediget. Bewerber, welche die Lehrbefähigung für das Latein und Griechisch am ganzen Gymnasium nachweisen können, haben den Vorzug.

Ueberdies sind an dem genannten Gymnasium fünf Lehrstellen zu besetzen, eine für das deutsche Sprachfach, drei für die classische Philologie und eine für die Naturgeschichte in Verbindung mit der Mathematik und Physik am Unter-Gymnasium.

Bewerber haben ausser der Lehrbefähigung nachzuweisen, dass sie der italienischen Sprache in Rede und Schrift vollkommen mächtig sind.

Mit jeder dieser Stellen ist ein jährlicher Gehalt von 800 fl. mit der systemisirten Quinquennalzulage verbunden. Der Director hat überdies Anspruch auf die gesetzlich normirte Personalzulage und die Naturalwohnung im Gymnasialgebäude.

Gehörig instruirte Gesuche können beim k. k. Landesschulrathe in Parenzo auf dem vorschriftsmässigen Wege bis zum 15. September überreicht werden.

An dem vierclassigen Landes-Realgymnasium in Mähr. Schönberg ist die Lehrstelle für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte oder für Geographie und Geschichte mit subsidiarischer Verwendbarkeit für deutsche Sprache zu besetzen.

Mit dieser Lehrstelle ist der Minimalgehalt von 700 Gulden, das Anrecht auf fünf Quinquennalzulagen von je 100 Gulden verbunden.

Die Gleichstellung der Bezüge der wirklichen Lehrer an den vierclassigen Landesmittelschulen mit den durch das Reichsgesetz vom 9. April 1870 systemisirten Bezügen der Lehrer an den Staatsmittelschulen wird übrigens beim Landtage in der nächsten Session in Antrag gebracht werden.

Die Reciprocität hinsichtlich der Anrechnung der Dienstzeit der Directoren und Lehrer der Staatsmittelschulen einerseits und der Landesmittelschulen andererseits im Sinne des §. 11 obigen Gesetzes ist anerkannt.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis zum 5. September d. J. im Dienstwege bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren einzubringen.

An dem neu zu errichtenden Staats-Realgymnasium in Freudenthal in Schlesien ist eine Lehrstelle für classische Philologie mit den im Gesetze von 9. April 1870 systemisirten Bezügen zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsgemäss instruirten Gesuche bis 15. September d. J. im Dienstwege bei dem k. k. schles. Landesschulrathe in Troppau einzubringen.

An der Staats-Oberrealschule in Görz sind folgende Stellen zu besetzen:

1. Eine für deutsche Sprache;
2. eine für slovenische Sprache und
3. eine für darstellende Geometrie.

Mit jeder dieser Stellen sind die im Gesetze vom 9. April 1870 normirten Gehaltsbezüge und eine Localzulage von 150 fl. verbunden.

Bewerber haben ihre mit dem Zeugnisse über die Lehrbefähigung und mit den übrigen erforderlichen Belegen instruirten, an das Ministerium für Cultus und Unterricht stylisirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis Ende September d. J. beim k. k. Landesschulrathe in Görz einzubringen.

An der von der Wiener Commune erhaltenen Volksschule für Knaben im IV. Bezirke, Himbergerstrasse 30, ist gegenwärtig eine Oberlehrerstelle mit Beginn des Schuljahres 1871/72 zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist nach dem Beschlusse des Wiener Gemeinderathes vom 8. Juli 1870, Z. 4567, nebst dem Anspruche auf die Quinquennalzulagen ein Gehalt von jährlichen 700 fl., eine Functionszulage von jährlichen 200 fl. und der Genuss einer Naturalwohnung oder eines Quartiergeldes von 240 fl. verbunden.

Zur Besetzung dieser, sowie der allenfalls bis zum Bewerbungs-Termine noch weiters in Erledigung kommenden Oberlehrerstellen wird hiermit der Concurs ausgeschrieben, und es haben diejenigen, welche eine solche zu erlangen wünschen, ihre mit den Nachweisen über das Alter, die Lehrbefähigung, die bereits geleisteten Dienste u. s. w. gehörig belegten Gesuche, und zwar:

Die auswärtigen Bewerber im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde bis 28. September 1871 im Einreichungsprotokolle des Bezirksschulrathes (Departement des Magistratsrathes Späth) am Rathhause im II. Stocke um so gewisser zu überreichen, als auf später einlangende oder nicht gehörig documentirte Gesuche nach §. 4 des n. ö. Landesgesetzes vom 5. April 1870 kein Bedacht genommen werden könnte.

An der Volksschule zu Purgstall in Niederösterreich ist die Unterlehrerstelle mit den normalmässigen Bezügen in Erledigung gekommen.

Bewerber hierum haben ihre gehörig belegten Gesuche, bereits angestellte Lehrindividuen im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde bis 20. September 1871 bei dem Ortsschulrathe von Purgstall einzubringen.

An der Volksschule Gross-Haugsdorf in Niederösterreich ist eine Unterlehrerstelle mit dem systemisirten Gehalte von 200 fl. oder 240 fl. und freier Wohnung mit 1. October 1871 d. J. zu besetzen.

Bewerber wollen die vorschriftsmässig instruirten Gesuche durch die vorgesetzte Schulbehörde bis 20. September d. J. bei dem Ortsschulrathe Gross-Haugsdorf überreichen.

An der einclassigen Volksschule in Schönkirchen, Schulbezirk Gross-Enzersdorf in Nieder-Oesterreich, ist die Lehrerstelle zu besetzen, mit welcher vom 1. October d. J. angefangen, der Jahresgehalt von 400 fl. in der III. Classe, Naturalwohnung im Schulhaus verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche bis 15. September d. J. bei dem Ortsschulrath in Schönkirchen zu überreichen, die bereits im Dienste stehenden im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes.

An der zweiclassigen Volksschule zu Lang-Enzersdorf in Nieder-Oesterreich ist die Stelle eines Unterlehrers erledigt.

Derselbe bezieht, wenn er das Lehrbefähigungszeugniss hat, einen Jahresgehalt von 300 fl., im entgegengesetzten Falle eine Remuneration von 200 fl.

Bewerber um diese Stelle haben ihre documentirten Gesuche im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörden bis 25. September beim Ortsschulrathe in Lang-Enzersdorf in Nieder-Oesterreich V. U. M. B. einzubringen.

An der Nothschule zu Haslach in Nieder-Oesterreich ist eine Lehrerstelle mit dem systemisirten Gehalte von 400 fl., eventuell eine Unterlehrerstelle mit dem Gehalte von 200 fl. oder 240 fl. und dem Genuss einer Naturalwohnung, vom 1. October d. J. zu besetzen.

Bewerber wollen ihre mit den vorschriftsmässigen Belegen versehenen Gesuche im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde bis 15. September d. J. bei dem Bezirksschulrathe in Oberhollabrunn einreichen.

1. An der sechsclassigen Volksschule des Stiftes Klosterneuburg, Ob. Stadt, sind zwei Stellen für Lehrer, vorzugsweise für Oberclassen verwendbare, mit dem für die II. Classe vorgeschriebenen Gehalte von 500 fl. mit 1. October d. J. zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben nebst der vorgeschriebenen gesetzlichen Eignung den Nachweis über musikalische Kenntnisse vorzulegen und sind verpflichtet, am Musikchor mitzuwirken.

Mit dem oberwähnten Gehalt ist ein Quartiergeld von jährl. 100 fl. und drei Klafter Brenholz in Natura verbunden.

Gesuche sind bis 20. September d. J. an die Direction der sechsclassigen Volksschule zu Klosterneuburg einzusenden.

2. An der sechsclassigen Volksschule des Stiftes Klosterneuburg, Ob. Stadt, ist eine Unterlehrerstelle mit dem Gehalte von jährl. 300 fl. zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gesetzlich instruirten Gesuche und den Nachweis über ihre musikalischen Kenntnisse, zu deren Ausübung an Sonn- und Feiertagen am Musikchore sie verpflichtet sind, bis 20. September d. J. an die Direction der obbenannten Schule einzusenden.

An der Volksschule in Lunz in Nieder-Oesterreich ist eine Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. und der nach dem Gesetze entfallenden Alterszulage zu besetzen.

Bewerber wollen ihre gehörig belegten Gesuche bis 15. September 1871 beim Ortsschulrathe in Lunz einbringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu Engelhartszell in Ober-Oesterreich ist die Unterlehrerstelle zu besetzen.

Mit derselben ist nebst der freien Wohnung ein Jahresgehalt von 400 fl. verbunden, wozu noch die gesetzmässige Gehaltserhöhung bis zum vollendeten 20. Jahre der Dienstleistung kommt.

Bewerber um diesen Dienstesposten haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis Ende September d. J. im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bei dem Bezirksschulrathe in Schärding einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu Grünau in Oberösterreich ist die Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl., den geseztlichen Quinquennalzulagen und dem Genuss einer freien Wohnung oder des Quartiergeldes jährlicher 60 fl. definitiv zu besetzen.

Bewerber haben ihr mit dem Nachweis des Alters, der Befähigung und bisherigen Verwendung zu belegendes Gesuch bis 30. September d. J. und zwar, wenn sie bereits im Schuldienst angestellt sind, im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bei dem k. k. Bezirkschulrathe Gmunden einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule in Neumarkt in Oberösterreich ist die Oberlehrerstelle zu besetzen. Mit diesem Dienstposten ist nebst freier Wohnung ein jährlicher Gehalt von 700 fl. verbunden, wozu noch die gesetzmässige Gehaltserhöhung bis zum vollendeten 20. Dienstjahre von 5 zu 5 Jahren um 50 fl. kommt.

Competenten haben ihre instruirten Gesuche durch die vorgesetzte k. k. Bezirksschulbehörde bis 15. September bei dem Bezirksschlurathe in Freistadt einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Vichtenstein in Oberösterreich kommt die Oberlehrerstelle zu besetzen.

Mit derselben ist nebst der freien Wohnung ein Jahresgehalt von 600 fl. verbunden, wozu noch die gesetzmässige Gehaltserhöhung bis zum vollendeten 20 Jahre der Dienstleistung kommt.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis Ende September l. J. im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Schearding einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule in Kreuzen in Oberösterreich ist die Unterlehrerstelle zu besetzen.

Mit diesem Posten ist ein Jahresgehalt von 400 fl. sammt den gesetzlichen Quinquennalzulagen und freier Wohnung verbunden.

Bewerber haben ihre mit dem Geburtsscheine und dem Nachweise ihrer Befähigung und Verwendung belegten Gesuche bis 26. September d. J. im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Perg einzubringen.

An der dreiclassigen Volksschule zu Ried bei Mauthausen in Oberösterreich ist eine Lehrer stelle zu besetzen.

Mit diesem Posten ist der Jahresgehalt von 700 fl. nebst den gesetzlichen Quinquennalzulagen und freier Wohnung verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Geburtsscheine, den Befähigungs- und Dienstes-zeugnissen belegten Gesuche bis 7. October d. J. im Wege der vorgesetzten k. k. Bezirksschul-behörde bei dem Bezirksschulrathe in Prag einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Steinbach am Ziehberg in Oberösterreich ist die Lehrerstelle mit dem Gehalte von 600 fl. und gesetzlichen Quinquennalzulagen mit 50 fl. nebst freier Wohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre sammt Beilagen gehörig gestempelten Gesuche im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 1. October bei dem Bezirksschulrathe in Kirchdorf einzubringen.

An der dreiclassigen Volksschule zu Windischgarten in Oberösterreich ist die Stelle eines Unterlehrers, und an der einclassigen Volksschule Frauenstein die Stelle eines Schulre-visors, jede dieser 2 Stellen mit dem Gehalte von 400 fl. Naturalwohnung und Anspruch auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen mit je 25 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre sammt Beilagen gehörig gestempelten Gesuche im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bei dem Bezirksschulrathe in Kirchdorf ein-zubringen.

Der Concurstermin für die Stelle in Windischgarten wird den 27. September, für die Stelle in Frauenstein aber auf den 20. September l. J. festgesetzt.

An der gegenwärtig zweiclassigen Volksschule in Altmünster in Oberösterreich ist eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl., den gesetzlichen Quinquennalzulagen und dem Genuss einer freien Wohnung zu besetzen.

Bewerber haben ihr mit dem Nachweis des Alters, der Befähigung und bisherigen Ver-wendung belegtes Gesuch bis 20. September d. J. und zwar, wenn sie bereits im Schuldienst stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde bei dem k. k. Bezirkschulrathe in Gmunden einzubringen.

An der dreiclassigen Volksschule zu Feldkirchen an der Donau in Oberösterreich ist die Unterlehrerstelle zu besetzen.

Mit derselben ist ausser freier Wohnung der Gehalt jährlicher 400 fl. nebst den gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden.

Bewerber haben ihre mit dem Geburtsscheine, den Zeugnissen über Lehrbefähigung und Studien, sowie über bereits geleistete Dienste und mit den Anstellungsdecreten instruirten Gesuche durch die vorgesetzte k. k Bezirksschulbehörde bis 17. September bei dem Bezirksschulrathe in Linz einzubringen.

An der einclassigen Volksschule in Moosdorf in Oberösterreich ist die Lehrersstelle mit 600 fl. Jahresgehalt, Naturalwohnung und Anspruch auf die Quinquennalzulage zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 16. September bei dem Bezirksschulrathe in Braunau zu überreichen.

An der zweiclassigen Volksschule zu Geinberg in Oberösterreich ist die Unterlehrerstelle zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist nebst der freien Wohnung oder Quartiergeld ein Gehalt von 400 fl. und vom Zeitpunkte der ersten definitiven Anstellung an gerechnet bis zum vollendeten 20. Dienst-jahre eine Quinquennalzulage von 25 fl. verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit einem vollständigen Nationale, dem Geburtsscheine, den Zeugnissen über Studien und Lehrbefähigung, so wie mit den Anstellungsdecreten und den Zeugnissen über die bereits geleisteten Dienste instruirten Gesuche, beziehungsweise durch den vor-gesetzten k. k. Bezirksschulrath bis 22. September 1871 bei dem Bezirksschulrathe in Ried einzubringen.

An der vierclassigen Volksschule zu **Kremsmünster** in Oberösterreich ist eine Unterlehrerstelle definitiv zu besetzen. Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 400 fl. verbunden, welcher von dem Zeitpunkte der ersten definitiven Anstellung als Lehrer an einer öffentlichen Volksschule eines der im Reichsrathe vertretenen Länder bis zum vollendeten 20. Dienstjahre von 5 zu 5 Jahren um 25 fl. jährlich erhöht wird und ausserdem das gesetzliche Quartiergeld von 15% des fixen Gehaltes.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 21. **September** l. J. bezüglich im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bei dem Bezirksschulrathe in Steyer einzubringen.

An der Volksschule zu **Eggerding** in Oberösterreich kommt die Unterlehrerstelle zu besetzen. Mit derselben ist nebst der freien Wohnung ein Jahresgehalt von 400 fl. verbunden, wozu noch die gesetzmässige Gehaltserhöhung bis zum vollendeten 20. Jahre der Dienstleistung kommt.

Bewerber um diesen Diensteposten haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 15. **September** 1. J. im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bei dem k. k. Bezirksschulrathe Scheerding einzubringen.

An der Knabenschule in **Hallein** in Salzburg kommt eine Lehrerstelle mit dem Gehalte von 600 fl. für die neu errichtete fünfte Classe; dann eine durch Vorrückung in Erledigung gekommene Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 360 fl. neu zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig instruirten an den hohen Landesschulrath zu richtenden Gesuche bis 20. **September** l. J. beim Ortsschulrathe der Knabenschule Hallein einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu **Hof** in Salzburg ist die Lehrerstelle, mit welcher nebst freier Wohnung der Gehalt von 400 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten, an den hohen Landesschulrath zu richtenden Gesuche bis 10. **September** l. J. bei dem Ortsschulrathe in Hof einzubringen.

Bei der einclassigen Volksschule zu Untertauern im **Pongau** ist die Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte pr. 300 fl. und freier Wohnung zu besetzen.

Da sich auf die erste Concursausschreibung vom 24. December v. J. kein Bewerber gemeldet hat, so wird diese Stelle mit dem Beisatze neuerlich ausgeschrieben, dass die Bewerber ihre gehörig instruirten Gesuche, mit den Befähigungszeugnissen versehen, an den hohen Landesschulrath in Salzburg gerichtet, bis 20. **September** d. J. bei dem Ortsschulrath in Untertauern, und zwar bereits angestellte Lehrindividuen im Wege der vorgesetzten Behörde einzubringen haben.

Im Schulbezirke Umgebung von **Graz** sind folgende Lehrer- und Unterlehrerstellen zu besetzen:

In **Kalvarienberg** bei Graz eine Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte per 600 fl. ohne Wohnung, eventuell eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte per 360 fl. mit freier Wohnung.

In **St. Veit** bei Graz eine Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte per 500 fl., eventuell eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte per 300 fl., beide mit freier Wohnung.

In **Fernitz** und **St. Marein** am Pirkbache je eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte per 240 fl. nebst freier Wohnung, verbunden eine Personalzulage jährlicher 60 fl., vom 1. Januar 1872 an bis auf den Zeitpunkt der Einreihung dieser Schulorte in die III. Gehaltsstufe.

In **Engelsdorf** und **Baierdorf** bei Graz je eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte per 300 fl. nebst freier Wohnung.

Bewerber um diese Stellen, welche um die Lehrerstellen mit dem Lehrbefähigungszeugnisse versehen sein müssen, haben ihre belegten Gesuche bis 20. **September** 1871 und zwar bereits Angestellte im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörden an die betreffenden Ortsschulräthe zu überreichen.

An der dreiclassigen Schule des Marktes **Trofaiach** in Steiermark ist eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 360 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Belegen über ihre Befähigung und bisherige Dienstleistung instruirten Gesuche bis 25. **September** d. J. an den Ortsschulrath Trofaiach einzusenden.

Im Schulbezirke Gröbming (Obersteiermark) sind nachstehende Lehrerstellen definitiv zu besetzen und zwar:

Die Lehrerstelle an der einclassigen Volksschule in Kleinsölk mit dem Jahresgehalte von 500 fl., den gesetzlichen Quinquennalzulagen und Naturalwohnung.

Die Lehrerstelle an der einclassigen Volksschule in St. Nicolai mit dem Jahresgehalte von 500 fl., den gesetzlichen Quinquennalzulagen und Naturalwohnung.

Die Unterlehrerstelle an der zweiclassigen Volksschule in Gröbming mit dem Jahresgehalte von 360 fl., einer vom Ortsschulrathe Gröbming bewilligten Personalzulage von 40 fl., und im Falle der Mitwirkung bei der Chormusik an Sonn- und Feiertagen, dem Genusse einer freien Wohnung.

Die Unterlehrerstelle an der zweiclassigen Volksschule in Oeblarn mit dem Jahresgehalte von 300 fl., einer vom Ortsschulrathe Oeblarn bewilligten Personalzulage von 50 fl., 4 Wr. Klafter Brennholz und freier Wohnung.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre mit ihren bisherigen Dienstdocumenten und dem Lehrbefähigungszeugnisse instruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde bei dem betreffenden Ortsschulrathe bis 24. September d. J. zu überreichen.

An der zweiclassigen Volksschule in Kapfenstein in Steiermark ist eine Unterlehrerstelle mit einem Jahresgehalte von 240 fl. und freier Wohnung zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung der Lehrbefähigung und bisherigen Dienstleistung beim Ortsschulrathe in Kapfenstein bis 15. September d. J. zu überreichen.

Die provisorisch besetzten Lehrstellen an den Volksschulen zu Vorderberg, St. Paul an der Gail und Stürmlach im Obergailthal in Kärnten, sämmtlich in der 3. Gehaltskategorie pr. 400 fl., ferner die unbesetzten Lehrstellen an den gleichfalls in die 3. Gehaltskategorie pr. 400 fl. eingereihten Volksschulen Fürlach, Kirchbach und Kernat werden zur definitiven Besetzung im Concurswege ausgeschrieben.

Die Competenzgesuche sind im Wege der betreffenden Ortsschulbehörde, und von bereits angestellten Lehrpersonen im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde bis Ende September bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Hermagor einzubringen.

An der Volksschule zu Hermagor in Kärnten wird eine Lehrstelle mit dem Jahresgehalte von 600 fl. mit dem Beifügen ausgeschrieben, dass die gehörig belegten Competenzgesuche im Wege der betreffenden Ortsschulbehörde und von bereits angestellten Lehrpersonen im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde bis Ende September bei dem Bezirksschulrathe in Hermagor einzubringen sind.

Im Schulbezirke Wolfsberg in Kärnten sind die Lehrerstellen an den einclassigen Volksschulen in St. Vinzenz, Kamp, Präbl und Theistenegg definitiv zu besetzen, mit welchen Lehrerstellen der Gehalt von je jährlicher 400 fl. und der Genuss der freien Wohnung oder des entsprechenden Quartiergeldes verbunden ist.

Bewerber um eine dieser Lehrerstellen haben ihre vorgeschriebenen Gesuche, insoferne sie bereits im Schuldienste, im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde bis letzten September d. J. und zwar bezüglich der Lehrerstellen von Kamp, Präbl und Theistenegg bei dem betreffenden Ortsschulrathe, bezüglich der Lehrerstelle von St. Vinzenz bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Wolfsberg einzureichen.

Im Schulbezirke Wolfsberg in Kärnten sind an der in der 1. Gehaltsclasse stehenden fünfclassigen Volksschule in Wolfsberg für zwei Mädchenschulclassen die Stelle einer Lehrerin und einer Unterlehrerin, ferner an den in der 2. Gehaltsclasse stehenden zweiclassigen Volksschulen in St. Leonhard und Maria Rojach die Stelle eines Unterlehrers, und zwar die Lehrerin- und Unterlehrerinstelle provisorisch, die beiden Unterlehrerstellen dagegen definitiv zu besetzen.

Mit der Stelle der Lehrerin ist der Gehalt jährlicher 480 fl., mit jener der Unterlehrerin der Gehalt jährlicher 288 fl., endlich mit den Unterlehrerstellen der Gehalt von je jährlichen 300 fl. verbunden.

Bewerber und Bewerberinnen um eine dieser Stellen haben ihre vorschriftsmässig documentirten Gesuche, insoferne sie bereits im Schuldienste stehen, im Wege der vorgesetzten Schulbehörde und zwar die Bewerberinnen um die Lehrerin- oder Unterlehrerinstelle bis 10. September d. J., Bewerber um die Unterlehrerstellen aber bis 22. September d. J. bei dem betreffenden Ortsschulrathe zu überreichen.

Im Schulbezirke St. Veit in Kärnten wird zur definitiven Besetzung der in die dritte Gehaltsclasse eingereihten Lehrstellen an den einclassigen Volksschulen zu Weitensfeld, St. Martin am Silberberge, Waitschach, Gunzenberg, Oberhof, Hausdorf, Hohenfeld (zu Zwischenwässern), Hantchach, Eggen am Kraipberge, und zu St. Jacob ob Gurk mit den nach Massgabe des Lehrstellenkatasters verbundenen regulirten Bezügen der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre mit dem Nachweise der Lehrbefähigung belegten Gesuche eventuell im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde bei dem betreffenden Ortsschulrathe bis 25. September d. J. einzubringen.

Von dem k. k. Bezirksschulrathe in Villach in Kärnten werden folgende Unterlehrerstellen zur Besetzung ausgeschrieben.

Eine Stelle an der in der 1. Lehrergehaltsclasse stehenden Knabenvolksschule zu Villach mit 360 fl. Jahresgehalt, je Eine Stelle an den in der 2. Lehrergehaltsclasse stehenden Schulen zu St. Martin, Bleibergkreute, Tarvis, Saifeits, St. Ruprecht und Arriach mit 300 fl. Jahresgehalt, und Eine Stelle an der in der 3. Lehrergehaltsclasse stehenden Schule zu Afritz, mit 240 fl. Jahresgehalt.

Um die Stellen können sich auch Lehramtscandidaten bewerben; für Unterlehrerinnen betragen die Jahresgehalte 80 Percent von obigen Ziffern.

Die Bewerber oder Bewerberinnen haben die mit ihren Zeugnissen belegten Gesuche bei dem betreffenden Ortsschulrathe bis 21. September d. J. einzubringen.

Bewerber oder Bewerberinnen um die Unterlehrerstelle in Saifnitz haben auch die Kenntniss der slovenischen Sprache nachzuweisen.

Von dem k. k. Bezirksschulrathe in Villach werden folgende Lehrstellen an Schulen III. Gehaltsclasse zur Besetzung ausgeschrieben:

Die Oberlehrerstelle an der zu errichtenden zweiclassigen Schule zu Afritz, dann die Lehrerstellen an den einclassigen Schulen zu Göggau, Kellerberg, Rubland, Kreuzen, Stockenboi, St. Paul ob Ferndorf, Wollanig, Dammtschach, Sternberg und Maria Gail.

Mit jeder dieser Stellen ist ein Jahresgehalt von 400 fl. und Anspruch auf freie Wohnung oder Quartiergeld, mit der Oberlehrerstelle in Afritz überdies eine Functionszulage von 50 fl. verbunden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche, mit den Behelfen zur Nachweisung ihrer Lehrbefähigung und ihrer bisherigen Verwendung im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde bei dem betreffenden Ortsschulrathe bis 21. September d. J. einzubringen.

Bewerber um die Lehrstellen in Damtschach, Sternberg und Maria Gail haben auch die Kenntniss der slovenischen Sprache nachzuweisen.

An den mit kommendem Schuljahr an den beiden k. k. Lehrerbildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen in Trient in Tirol zu eröffnenden Uebungsschulen sind drei Lehrerstellen mit je 600 fl., eine Unterlehrerstelle mit 400 fl., ferner die Stelle einer Lehrerin mit 500 fl. und einer Unterlehrerin mit 300 fl. jährlichen Gehaltes erledigt.

Die genannten Bezüge sind bis zur gesetzlichen Regulirung der Bezüge des Lehrpersonals an den aus Staatsmitteln erhaltenen Uebungsschulen vorläufig vom hohen Ministerium für Cultus und Unterricht festgestellt worden.

Bewerber und Bewerberinnen um diese Stellen haben ihre an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche bis zum 15. September d. J. bei der k. k. Landesschulbehörde in Innsbruck im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen.

Im Bezirke Friedland in Böhmen sind nachstehend bezeichnete Lehrerstellen zu besetzen:

1. Die Oberlehrerstelle in der Stadt Neustadt mit einem Jahresgehalte von 500 fl. (wovon 19 fl. 17½ kr. für Nutzung von Grundstücken entfallen), einer Functionszulage von 200 fl. und Naturalwohnung.

2. Eine Lehrerstelle in der Stadt Neustadtl mit einem Jahresgehalt von 500 fl.

3. Eine Oberlehrerstelle in Raspenau mit einem Jahresgehalte von 500 fl. (wovon 1 fl. 52½ kr. für Nutzung von Grundstücken entfallen), einer Functionszulage von 200 fl. und Naturalwohnung.

4. Eine Oberlehrerstelle in Hemmersdorf mit einem jährl. Gehalte von 400 fl. (wovon 80 fl. 32 kr. für Nutzungen von Grundstücken entfallen), einer Functionszulage von 100 fl. und Naturalwohnung.

5. Eine Unterlehrerstelle in Dittersbach mit einem Jahresgehalt von 350 fl.

6. Eine Unterlehrerstelle in Bärnsdorf mit einem Jahresgehalt von 280 fl.

7. Eine Unterlehrerstelle in Buschullersdorf mit einem Jahresgehalte von 280 fl.

8. Eine Unterlehrerstelle in Rückersdorf mit einem Jahresgehalte von 280 fl.

9. Eine Unterlehrerstelle in Schönwald mit einem Jahresgehalte von 280 fl.

Bewerber um diese Dienstposten haben ihre classenmässig gestempelten, mit den Nachweisungen über ihr Alter, ihre Lehrbefähigung und ihre bisherige Verwendung versehenen Gesuche bis 7. September d. J. bei den betreffenden Ortsschulräthen zu überreichen. Von Competenten, die bereits beim Lehrfache angestellt sind, werden die Bewerbungsgesuche im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes einzubringen sein.

An der neu zu errichtenden einclassigen Volksschule zu Oberschönbach, Schulbezirk Eger in Böhmen, ist die Lehrerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. und dem Genusse einer freien Wohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit Studien- und Lehrbefähigungszeugnissen versehenen Gesuche binnen 6 Wochen, insofern sie bereits bedienstet sind, im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bei dem Ortsschulrathe in Oberschönbach einzubringen.

An der vierclassigen Volksschule in der Stadt Auscha in Böhmen ist eine Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 500 fl. zu besetzen.

Bewerber um diesen Dienstposten wollen ihre gehörig belegten Gesuche im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 20. September 1871 bei dem Ortsschulrathe der Stadt Auscha einzubringen.

V obvodu školního okresu Jičínského jsou následovní místa s vyučovacím jazykem českým uprázdněna:

1. dvě místa učitelská pro první ročník měšťanské školy v Jičíně, každé s ročním služným 700 zl. r. č.
   a) pro mateřskou mluvu, zeměpis, dějepis, vychovávací a vyučovací nauku,
   b) pro přírodopis, přírodovědu, mathematiku, kreslení, vychovávací a vyučovací nauku, s kterých jednému ředitelství prozatimně svěřeno býti má a funkční přídavek roční 300 zl. a naturální byt poukázán bude;
2. místa učitelská při obecných školách v Bělohradě, Čisté, Pecce, Kopidlně, Libáni a Dolením Bousově spojená každé s ročním služným 500 zl. r. č.;
3. místo učitelské při obecné škole v Žitovlicích, spojené s ročním služným 400 zl., v kterémž užívání 1 jitra 874 □° pozemků čistým výnosem na 9 zl. 52½ kr. oceněné zahrnuto jest a s naturálním bytem;
4. místa učitelská při obecných školách v Jinolici, Lhotě Kacákově, Trtěnici a Hřídelci, spojená každé s ročním služným 300 zl. a naturálním bytem;
5. místa podučitelská v Ostružně, Radími, Drahorazi, Levinské Olešnici, Staré Pace a Řitonicích, spojená každé s ročním služným 280 zl., pak v Nové Pace, Dolením Bousově a Sobotce, spojená každé s ročním služným 350 zl. r. č.;

6. místa podučitelská při obecných školách v Češově s vyučováním v obci Žitětině, v Hradišku s vyučováním v obci Žereticích, v Levinské Olešnici s vyučováním v obci Žďáru, a v Markvarticích s vyučováním v obci Příchvoji, spojená každé s ročním služným 280 zl., kterážto místa po zřízení samostatných škol v Žitětině, Žereticích, Žďáru a Příchvoji v samostatná učitelská místa proměněna budou;
7. místo průmyslové učitelky při obecné škole v Nové Pace s roční remuneraci 200 zl.

Ucházeči o tato místa nechť své vlastnoručně psané žádosti opatřené průkazy o nabyté spůsobilosti k vyučování a dosavadním učitelském působení, pokud na místech učitelských již dosazeni jsou, prostředkem dotyčné školní rady nejdéle do 6ti týdnů sem podají.

Im Jičíner Schulbezirke sind an der Volksschule zu Grossborowitz die Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. und Naturalwohnung, dann eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 280 fl. ö. W. zu besetzen, und wird die Lehrerstelle, sobald ein Unterlehrer angestellt wird, in eine Oberlehrerstelle mit einer Functionszulage jährlich 100 fl. ö. W. umgewandelt werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Nachweise des Alters, der Lehrbefähigung und bisherigen Verwendung instruirten eigenhäudig geschriebenen Gesuche zuverlässig bis 21. September bei dem Ortsschulrathe in Grossborowitz, und wenn sie bereits an einer öffentlichen Volksschule angestellt sind, im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes einzubringen.

Im Schulbezirke Podersam in Böhmen sind zu besetzen:

a) die Lehrerstelle an der einclassigen Volksschule in Niemtschau mit 400 fl. Gehalt und freier Wohnung im Schulhause;
b) die Lehrerstelle an der einclassigen Volksschule in Lobeditz mit 400 fl. Gehalt, darunter 7 fl. $70\frac{1}{2}$ kr. Ertrag von Grundstücken nebst Naturalwohnung;
c) die Lehrerstelle an der einclassigen Volksschule zu Wiessen mit 400 fl. Gehalt und freier Wohnung im Schulhause;
d) die Lehrerstelle an der neu zu creirenden einclassigen Volksschule in Neuwallisdorf mit 400 fl. Gehalt und freier Wohnung;
e) die Unterlehrerstelle an der zweiclassigen Volksschule in Scheles mit 350 fl. Gehalt und freier Wohnung für den Fall ledigen Standes;
f) die Unterlehrerstelle an der zweiclassigen Volksschule in Podletitz mit 280 fl.;
g) die Unterlehrerstelle an der zweiclassigen Volksschule in Weitentrebetitsch mit 280 fl.
h) die Unterlehrerstelle an der zweiclassigen Volksschule in Lieboritz mit dem Jahresgehalte von 280 fl. ö. W. und Naturalquartier im Schulhause.

Bewerber um diese Lehrerstellen haben die mit den Dienstesbehelfen und einem Gesundheitszeugnisse versehenen Gesuche, wenn schon im öffentlichen Schuldienste stehend, mittelst des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 27. September dem Ortsschulrathe der betreffenden Schule für die Lehrerstelle in Neuwallisdorf beim dortigen Gemeindeamte einzubringen.

Im Schulbezirke Prachatitz in Böhmen gelangen zur Besetzung:

1. An der Volksschule in Winterberg mit deutscher Unterrichtssprache und zwar an der vierclassigen Knabenschule eine Lehrerstelle mit dem Gehalte von 500 fl. nebst freier Wohnung, an der dreiclassigen Mädchenschule eine Lehrerstelle mit gleichem Gehalte und Wohnung, dann zwei Unterlehrer- oder Unterlehrerinnenstellen mit dem Gehalte von 350 fl. und freier Wohnung.

2. An der zweiclassigen Volksschule zu Eleonorenhain mit deutscher Unterrichtssprache eine Lehrerstelle mit 300 fl. Gehalt und freier Wohnung.

Bewerber haben ihre mit der Nachweisung über das Alter, die Lehrbefähigung und bisherige Verwendung versehenen Gesuche bis 20. September 1871 bei dem Ortsschulrathe der Stadt Winterberg, beziehungsweise bei jenem in Eleonorenhain, und zwar wenn sie bereits im Lehrfache angestellt sind, im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes zu überreichen.

Im Markte Morchenstern in Böhmen ist an der Schule bei der Kirche eine Lehrerstelle mit einem Gehalte von 429 fl. 67 kr., dem Genusse von Grundstücken im Katastralreinertrage (nach Abzug der Steuer) von 70 fl. 33 kr. und Naturalwohnung zu besetzen.

Bewerber haben die vorschriftsmässig instruirten Gesuche im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 30. September 1871 bei dem Ortsschulrathe in Morchenstern einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule in Munker in Böhmen ist die Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 280 fl. und dem Genusse eines Naturalquartieres zu besetzen.

Bewerber um diesen Dienstposten wollen ihre gehörig belegten Gesuche im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 26. September 1871 bei dem Ortsschulrathe in Munker einbringen.

An der einclassigen deutschen Volksschule in Tschersink in Böhmen ist die Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. und der gesetzmässigen Quartiergeldentschädigung zu besetzen.

Bewerber um diesen Dienstposten wollen ihre gehörig belegten Gesuche im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 26. September 1871 bei dem Ortsschulrathe in Tschersink einbringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu Frauenreuth, Schulbezirk Eger in Böhmen, ist die Stelle des Oberlehrers mit nachstehenden Bezügen zu besetzen:

Nutzungen von Grundstücken nach dem Katastral-Reinertrage von 22 fl. 65½ kr., barem Gehalt jährlich 377 fl. 34½ kr., Functionszulage 100 fl., freies Quartier im Schulhause.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit Taufschein, Studien- und Befähigungszeugnissen versehenen Gesuche bis 25. September bei dem Ortsschulrathe in Frauenreuth im vorgeschriebenen Wege, nämlich insofern sie ausserhalb des Egerer Schulbezirkes bedienstet sind, im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes einzubringen.

An der neuerrichteten einclassigen Volksschule in Kollossorick in Böhmen ist die Lehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. und der Naturalwohnung zu besetzen.

An den bisher zweiclassigen Volksschulen in Brandau und Obergeorgenthal sind die neuactivirten zweiten Lehrerstellen mit jährlichen 400 fl. Gehalt erledigt.

Ausserdem sind Unterlehrerstellen zu besetzen. 1. In Katharinaberg mit dem Jahresgehalte von 350 fl.; 2. in Brandau; 3. in Gebirgsneudorf; 4. in Obergeorgenthal; 5. in Kochpetsch; 6. in Johnsdorf; 7. in Wteln und 8. in Deutsch-Zlatnik mit dem Jahresgehalte von je 280 fl.

Bewerber um diese durchaus deutschen Lehrerstellen haben ihre, mit den Nachweisungen über das Alter, die Gesundheit, Lehrbefähigung und bisherige Verwendung belegten Gesuche bis zum 14. September 1871 d. J. bei dem betreffenden Ortsschulrathe und zwar, wenn sie bereits im Lehrfache angestellt sind, im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes zu überreichen.

Zur Besetzung von je einer Lehrerstelle an den neucreirten einclassigen Volksschulen zu Altgrafenwalde und Niederschönau in Böhmen mit dem Jahresgehalte von 400 fl. und Naturalwohnung wird hiemit der Concurs mit dem Bemerken ausgeschrieben, dass die Bewerber ihre vorschriftsmässig documentirten Competenzgesuche bis 18. September d. J. beim Ortsschulrathe in Schönau einzubringen haben.

An der fünfclassigen Volksschule für Knaben in der Stadt Mähr.-Schönberg ist die Stelle des Oberlehrers zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 600 fl., dann die Functionszulage jährlicher 200 fl., endlich das 20perc. Quartiergeld verbunden ist, haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 10. September 1871 bei dem Ortsschulrathe der Stadt Mähr.-Schönberg einzubringen.

Bewerbungsgesuche bereits angestellter Lehrer sind im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes einzusenden.

Zur Besetzung nachbenannter Lehrposten im Schluckenauer Schulbezirke in Böhmen wird hiemit der Concurs verlautbart:

1. Eines Lehrers zugleich provisorischen Directors der mit 1. October 1871 zu eröffnenden Bürgerschule in Schluckenau mit dem Gehalte von 700 fl., einer Functionszulage von 300 fl. und einem Quartiergeld von 280 fl., letztere beide Emolumente nur auf die Dauer des provisorischen Directorats und beziehungsweise bis zur Herstellung der gesetzlich gebührenden Naturalwohnung

2. einer Mädchenlehrerin für vorgenannte Bürgerschule mit dem Gehalte von 560 fl.

Bewerber um diese Lehrämter müssen die Lehrbefähigung für Bürgerschulen, und zwar insbesondere für die sprachlich-historische Gruppe besitzen und erhalten bei sonst gleichen Eigenschaften jene den Vorzug, welche auch den Unterricht in Gesang und Turnen, beziehungsweise in; den weiblichen Handarbeiten und in der Haushaltungskunde zu übernehmen im Stande sind;

3. eines Katecheten für die Bürgerschule in Schluckenau mit dem Gehalte von 500 fl.;

4. eines Lehrers an der zweiclassigen Volksschule zu Lobendau mit dem Gehalte von 400 fl., eventuell bei Besetzung der Unterlehrerstelle mit der Functionszulage von 100 fl. als leitender Oberlehrer und mit Naturalwohnung im Schulhause;

5. eventuell im Beförderungsfalle des gegenwärtigen Unterlehrers auch eines Unterlehrers an der zweiclassigen Volksschule in Lobendau mit dem Gehalte von 280 fl.;

6. eines Lehrers an der einclassigen Volksschule zu Niedereinsiedel mit dem Gehalte von 400 fl., mit Naturalwohnung im Schulhause.

7. eine Mädchenlehrerin an der sechsclassigen Volksschule zu Georgswalde mit dem Gehalte von 400 fl.;

8. zweier Mädchen-Unterlehrerinnen an der Georgswalder Volksschule mit dem Gehalte von je 280 fl.;

9. einer Lehrerin für die zweiclassige Volksschule in Mittel-Niedorf mit 400 fl. Gehalt;

10. einer Lehrerin für die zweiclassige Volksschule in Haimpach mit 400 fl.;

11. eines Unterlehrers für die zweiclassige Volksschule in Obernixdorf mit 350 fl. Gehalt;

12. eines Unterlehrers für die zweiclassige Volksschule in Königswalde mit 350 fl. Gehalt und einstweiliger Naturalwohnung im Schulhause.

Bewerber um diese Lehrerstellen haben ihre mit den Nachweisen über Alter, Stand, Lehrbefähigung und bisherige Dienstesverwendung vorschriftsmässig belegten Gesuche bis 8. September d. J. bei dem betreffenden Ortsschulrathe, und wenn sie bereits bedienstet sind, im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes einzubringen.

Im Ascher Schulbezirke in Böhmen kommen mit 1. October 1871 nachstehende Lehrer- und Unterlehrerstellen zur Besetzung:

1. An der dermaligen sechsclassigen, mit Genehmigung des hohen k. k. Landesschulrathes vom 14. Mai 1871, Nr. 3836, allmälig in eine achtclassige mit dem Ziele einer Bürgerschule zu umwandelnden Volksschule in Asch zwei Lehrerstellen mit je 600 fl. und eine Unterlehrerstelle mit 420 fl. Gehalt;

2. an der einclassigen Volksschule in Neuenbrand die Unterlehrerstelle mit 210 fl. Gehalt, 50 fl. Gehaltsaufbesserung und 20 fl. Quartiergeldbeitrag, beziehungsweise nach §. 13 des Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 dermalen die Lehrerstelle mit 300 fl. nebst freier Wohnung oder Quartiergeldentschädigung;

3. an der einclassigen Volksschule in Oberreuth die Lehrerstelle mit 300 fl. Gehalt und Naturalwohnung;

4. an der neu errichteten einclassigen Volksschule in Rommersreuth die Lehrerstelle mit 300 fl. Gehalt und Naturalwohnung.

Bewerber um diese Lehrerstellen ad 1, 2 und 3 haben ihre gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bei den Ortsschulräthen der vorangeführten Schulen, ad 4 aber unmittelbar hier bis 16. September einzubringen.

An der Communal-Volksschule in der Stadt Budweis in Böhmen und an der Volksschule in der Prager Vorstadt in Budweis sind mehrere Lehrer- und Unterlehrerstellen zu besetzen. Mit jeder Lehrerstelle ist ein Jahresgehalt von 600 fl., mit jeder Unterlehrerstelle ein Jahresgehalt von 420 fl. nebst den gesetzlichen Dienstalterszulagen verbunden.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Gesuche mit den nothwendigen Beilagen und der Bemerkung, ob sie um die Verleihung einer Lehrer- oder Unterlehrerstelle einreichen, bei dem gefertigten k. k. Bezirksschulrathe im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 15. September d. J. einzusenden.

An der vierclassigen Knabenvolksschule mit deutscher Unterrichtssprache in Römerstadt in Mähren ist die Stelle eines Hilfslehrers mit dem Jahresgehalte von 360 fl. aus dem Normalschulfonde zu besetzen.

Bewerber haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche bis 15. September d. J. im Diensteswege bei dem Bezirksschulrathe in Römerstadt einzubringen.

An der Zwittauer neunclassigen Volksschule in Mähren ist eine r. k. Religionslehrerstelle mit dem Gehalte von 600 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre gehörig instruirten, insbesonders mit dem mit Hinblick auf das Gesetz vom 25. Mai 1868 vom Olmützer hochwürdigen Consistorium zu ertheilenden Befähigungsdecrete belegten Gesuche bis 10. September d. J. bei dem Ortsschulrathe in Zwittau einbringen.

Zur Besetzung einer an der Volksschule in Augezd in Mähren mit deutscher Unterrichtssprache erledigten Unterlehrerstelle, mit welcher der Jahresgehalt nach der zweiten Kategorie verbunden ist, wird der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre mit dem Nachweise ihrer Lehrbefähigung versehenen Gesuche, wenn sie bereits angestellt sind, in Wege ihres vorgesetzten Bezirksschulrathes bei dem Ortsschulrathe in Augezd bis 25. September einzubringen.

An der einclassigen Volksschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Fröhlichsdorf in Mähren ist die Lehrerstelle mit den Bezügen der zweiten Gehaltsclasse nebst Naturalwohnung zu besetzen.

Bewerber um diesen Dienstposten wollen ihre gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. September d. J. an den Bezirksschulrath in Littau gelangen lassen.

Die an der zweiclassigen Volksschule in Einoth in Mähren erledigte Unterlehrerstelle mit einem Jahresgehalte von 300 fl. ist zu besetzen.

Bewerber um diese Unterlehrerstelle haben ihre mit dem Nachweise ihrer Lehrbefähigung und der Kenntniss beider Landessprachen versehenen Gesuche, wenn sie bereits angestellt sind, im Wege ihrer k. k. Bezirksschulbehörde, bei dem Ortsschulrathe in Einoth bis 15. September einzubringen.

An der Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache in Mähr.-Kotzendorf in Mähren ist eine Unterlehrerstelle mit den Bezügen der zweiten Gehaltsclasse zu besetzen.

Bewerber haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche bis 16. September bei dem Ortsschulrathe in Mähr.-Kotzendorf einzubringen.

Im Holleschauer Schulbezirke in Mähren sind nachstehende Schuldienstposten, sämmtlich mit mährischer Unterrichtssprache, zu besetzen u. z.:

1. in der Gemeinde Bistritz am Hostein die Lehrerstelle und
   in Wisowitz eine Unterlehrerstelle;
2. in den Gemeinden Drewohostitz, Kosteletz bei Holleschau, Schluschowitz, Stiep und Zelechowitz je eine Lehrerstelle;

Jahrgang 1871. **Stück XV.**



Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigirt im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 16. September 1871.

Nr. 48.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 21. August 1871, Z. 5602,

an sämmtliche k. k. Landesschulbehörden.

betreffend die Prüfungen der Candidaten für das Musiklehramt.

In der Nr. 49 des Verordnungsblattes wird eine Vorschrift veröffentlicht, womit die Prüfungen der Candidaten für das Lehramt des Gesanges an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, ferner des Violin-, Orgel- und Clavierspieles an Lehrerbildungsanstalten geregelt werden.

Ich beabsichtige demnächst zur Abhaltung dieser Prüfungen Commissionen in Wien und in Prag zu activiren, welche ihre Wirksamkeit schon mit Beginn des Schuljahres 1871/2 eröffnen werden.

Die Errichtung von Prüfungscommissionen in anderen Städten nach Massgabe des Bedürfnisses wird vorbehalten.

Nachdem die Vorstände der Privat-Musikschulen nach der Bestimmung der §§. 3, 9 und 19 der kaiserlichen Verordnung über den Privatunterricht vom 27. Juni 1850 (R. G. Bl. Nr. 309) diejenige Befähigung nachzuweisen haben, welche an einer gleichartigen Staatsschule gefordert wird, sehe ich mich veranlasst, bezüglich der im eigenen Wirkungskreise des k. k. Landesschulrathes liegenden Genehmigung der Errichtung von Privat-Musikschulen ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass nicht beabsichtigt wird, die Vorstände dieser Schulen oder diejenigen, welche in Zukunft um

die Gestattung der Leitung einer Privat-Musikschule ansuchen, unbedingt zur Ablegung der durch die neue Vorschrift mit Rücksicht auf specielle Bedürfnisse normirten Lehramtsprüfung zu verpflichten und dass die Nachweisung der von diesen Personen zu fordernden Lehrbefähigung nach Ermessen des k. k. Landesschulrathes auch in der bisherigen Weise durch Hinweisung auf anerkannte Leistungen oder durch entsprechende Privatzeugnisse geliefert werden kann. Jedoch ist die von den bezeichneten Bewerbern allenfalls nach der neuen Prüfungsvorschrift erworbene Lehrbefähigung ohne weitere Erhebungen, als der nach der bezogenen kaiserlichen Verordnung vom 27. Juni 1850 zu liefernde Nachweis bezüglich der Befähigung für jene Musikfächer anzusehen, auf welche sich die abgelegte Lehramtsprüfung erstreckt hat.

Nr. 49.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 21. August 1871, Z. 5602,

an sämmtliche k. k. Landesschulbehörden,

mit welcher eine Vorschrift über die Prüfungen der Candidaten für das Lehramt des Gesanges an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, ferner des Violin-, Orgel- und Clavierspieles an Lehrerbildungsanstalten kundgemacht wird.

Prüfungs-Commission.

§. 1.

Die Lehrbefähigung für den Unterricht im Gesange an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, sowie im Violin-, Orgel- und Clavierspiele an Lehrerbildungsanstalten wird durch eine Prüfung nachgewiesen, zu welchem Behufe eigene Prüfungscommissionen eingesetzt werden. Der Unterrichtsminister bestimmt die Standorte der Commissionen und ernennt für jede einzelne einen Vorsitzenden, sowie eine angemessene Zahl von Fach-Examinatoren auf die Dauer von drei Jahren, nach deren Ablauf eine Neu- oder Wiederbestellung stattfindet.

Die Prüfungscommissionen unterstehen dem Unterrichtsminister.

Meldung zur Prüfung.

§. 2.

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, hat der Candidat sein Gesuch an jene Prüfungscommission zu richten, vor welcher er die Prüfung abzulegen beabsichtiget. Er hat in seinem Gesuche die gewählten speciellen Prüfungsfächer (§. 3) namhaft zu machen, die Unterrichtssprache, deren er sich beim Unterrichte bedienen will, zu bezeichnen und der Eingabe folgende Nachweise beizulegen:

a) Die schriftliche Darstellung seines Lebenslaufes mit Angabe des Ganges seiner wissenschaftlichen und musikalischen Ausbildung;

b) die Nachweisung, dass er mindestens das 18. Lebensjahr bereits zurückgelegt hat;

c) die Zeugnisse darüber, dass er mindestens eine Bildung erlangt hat, die jener, welche durch Absolvirung der Bürgerschule erzielt wird, als entsprechend anerkannt werden kann.

Von den vorstehenden Anforderungen kann nur der Unterrichtsminister nach Anhörung der Prüfungscommission die Nachsicht ertheilen.

Gegenstand der Prüfung.

§. 3.

Die Prüfung soll feststellen, ob der Candidat die nöthige theoretische und pädagogische Bildung, ferner die erforderliche Kunstfertigkeit in der Ausübung seines Musikfaches besitze.

Die Prüfung bezieht sich daher einerseits auf die Erwerbung der von jedem Candidaten erlangten allgemeinen Bildung und andrerseits auf die Darlegung der praktischen Kunstfertigkeit wenigstens in einem der vier nachbenannten Gebiete der Musik: Gesang, Violin-, Orgel- und Clavierspiel.

Die Wahl unter diesen vier Musikfächern ist dem Examinanden freigestellt, jedoch muss der Candidat für das Lehramt des Gesanges auch des Clavierpieles insoweit mächtig sein, um der nach §. 1 Abs. I, lit *b* an ihn zu stellenden Forderung genügen zu können.

Allgemeine Studien.

§. 4.

In Bezug auf die allgemeine Bildung werden von den Candidaten gefordert:

a) Genügende Kenntnis der Unterrichtssprache, sowie Correctheit und Gewandtheit im Gebrauche derselben;

b) jene didaktisch-pädagogischen Kenntnisse, welche die richtige Behandlung des Musikunterrichtes in der Schule sicherstellen;

c) Kenntniss der Harmonielehre und der wichtigsten Thatsachen aus der Geschichte der Musik;

d) Bekanntschaft mit den hervorragendsten Erscheinungen der musikalischen Literatur, soweit sie das vom Candidaten gewählte Fachgebiet betrifft;

e) Kenntniss des Tonwerkzeuges, welches bei dem betreffenden Musikfache zur Anwendung kommt, u. z. der menschlichen Stimmorgane, der Construction der Streichinstrumente, der Orgel und des Claviers je nach der Richtung des gewählten Prüfungsgebietes;

f) Candidaten für das Lehramt des Orgelspieles haben noch insbesondere die Kenntniss der Grundlehren des einfachen und doppelten Contrapunktes, sowie der Fuge nachzuweisen.

Fachbildung.

§. 5.

Die Anforderungen in den einzelnen vier Fachgebieten (§. 3) sind nachstehende:

I. im Gesange:

a) Fertigkeit, ein einfaches Lied a vista zu singen und in den gebräuchlichen Schlüsseln (Violin, Sopran, Alt, Tenor und Bass) zu lesen;

b) gewandte und richtige Begleitung des Gesanges auf dem Clavier;

c) Darlegung der nothwendigen Lehrgabe bei dem praktischen Unterrichte und der Befähigung zur Leitung eines mehrstimmigen Gesanges;

II. im Violin-, Orgel- und Klavierspiele;

a) technische Fertigkeit in der Behandlung des bezüglichen Instrumentes beim Spiele;

b) Sicherheit im Vortrage leichterer Musikstücke a vista und Gewandtheit im Transponiren solcher Werke;

c) gediegener Vortrag des dem Candidaten als Hausaufgabe zum Einstudiren bezeichneten Tonwerkes (§. 7);

d) Darlegung der nothwendigen Lehrgabe bei praktischer Unterweisung eines Schülers;

Im Fachgebiete des Orgelspieles wird noch ausserdem verlangt:

e) vollkommen correctes Spiel eines bezifferten Basses a vista;

f) Geschicklichkeit im Präludiren, Versiren und Fugiren über gegebene Themata.

Form der Prüfung.

§. 6.

Jede Prüfung umfasst drei Abtheilungen u. z.:

a) Die Hausaufgaben,

b) die mündliche Prüfung, und

c) die Probevorträge.

Lehramts-Candidaten, welche die Prüfung nicht blos für ein einziges Musikfach ablegen wollen, haben ihre allgemeine Bildung und die erforderliche Kunstfertigkeit in jedem der von ihnen gewählten, im Bereiche dieser Vorschrift liegenden Fachgebiete nachzuweisen.

Hausarbeiten.

§. 7.

Sind die im §. 2 gestellten Bedingungen erfüllt, so erhält der Examinand zwei Aufgaben, welche aus dem Gebiete der im §. 4 lit *b* bis *f* erwähnten allgemeinen Studien zu wählen sind, zur häuslichen schriftlichen Bearbeitung.

Hat der Candidat mit seinem Gesuche um Zulassung zur Prüfung ein von ihm verfasstes Tonwerk, oder eine Abhandlung aus dem Gebiete der Prüfungsgegenstände überreicht, so ist es dem Ermessen der Prüfungscommission anheimgegeben, diese Leistung an die Stelle einer oder beider Hausarbeiten treten zu lassen.

Dem Candidaten des Violin-, Orgel- oder Clavierspieles wird zugleich mit der Uebermittlung der die schriftlichen Hausarbeiten betreffenden Fragen ein Tonwerk bezeichnet, welches er einstudiren und im letzten Prüfungsstadium zum Vortrage zu bringen hat. (§. 5. Abs. II lit c).

Für diese Leistungen wird dem Examinanden eine angemessene Frist bewilligt,

Mündliche Prüfung.

§. 8.

Wenn die eingelieferten schriftlichen Arbeiten nach dem Gutachten der einvernommenen Fach-Examinatoren zur Fortsetzung der Prüfung genügen, ist die Zeit zur Abhaltung der mündlichen Prüfung und der Probevorträge zu bestimmen.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die im §. 4 angegebenen allgemeinen Studien.

Probevorträge.

§. 9.

Bei den Probevorträgen, welche den Schluss des Examens bilden, hat der Candidat den nach §. 5 an seine Fachbildung gestellten Anforderungen bezüglich des Gesanges oder des nach seiner Wahl einen Prüfungsgegenstand bildenden Violin-, Orgel- oder Clavierspieles zu entsprechen.

Prüfungszeugniss.

§. 10.

Nach Beendigung sämmtlicher Prüfungsstadien wird von der Commission Beschluss gefasst und in einem eigenen Protokolle festgestellt, mit welchem Erfolge der Candidat die Prüfung abgelegt habe.

Hat der Candidat die Prüfung mit günstigem Erfolge bestanden, so ist demselben ein vom Vorsitzenden und den Examinatoren zu unterfertigendes Zeugniss auszustellen, in demselben das vollständige Nationale des Candidaten, dann das Ergebniss der einzelnen Prüfungsstadien zu verzeichnen und am Schlusse auszusprechen, ob und für welches Musikfach derselbe mit Rücksicht auf seine Leistung zur Ertheilung des Unterrichtes „befähigt" oder „in ausgezeichneter Weise befähiget" ist. Auch ist in dem Zeugnisse die Unterrichtssprache zu bezeichnen, für deren Gebrauch der Candidat als befähiget erkannt wird.

Die Approbation für den Gesangunterricht ist für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, jene für den Violin-, Orgel- und Clavierunterricht aber nur für Lehrerbildungsanstalten zu ertheilen.

Reprobation.

§. 11.

Candidaten, welche die Prüfung nicht bestanden haben, werden von ihrer Zurückweisung und von der Frist, nach deren Ablauf sie die Prüfung wiederholen dürfen, schriftlich verständiget. Die Fristbestimmung steht der Commission zu.

Von jeder Reprobation eines Candidaten sind die übrigen Prüfungscommissionen amtlich in Kenntniss zu setzen.

Wiederholungsprüfungen.

§. 12.

Die Commission kann zurückgewiesenen Candidaten nur einmal eine Wiederholung der Prüfung bewilligen.

Die Bewilligung einer weiteren Wiederholung derselben bleibt dem Unterrichtsminister vorbehalten.

Ergänzungsprüfungen.

§. 13.

Candidaten, welche, nachdem sie bereits für einen oder mehrere Gegenstände die Lehrbefähigung erlangt haben, die Approbation auch noch für andere der im Bereiche dieser Prüfungsvorschrift liegenden Musikfächer erwerben wollen, müssen sich einer Ergänzungsprüfung unterziehen. Bei derselben hat die früher vom Candidaten erlangte Approbation im Musikfache als Grundlage des Vorganges in der Art zu dienen, dass die in dem früheren Prüfungszeugnisse des Candidaten bereits bestätigten Thatsachen keiner neuerlichen Erprobung bedürfen.

Taxen.

§. 14.

Vor Abhaltung der Prüfung hat der Candidat eine Taxe von 10 fl. zu entrichten, welche an den Cameralfond abzuführen ist. Diese Taxe muss bei einer Wiederholung oder Ergänzung der Prüfung neuerlich entrichtet werden.

Geschäftsordnung.

§. 15.

Der Vorsitzende ist mit der ganzen Geschäftsordnung und mit der Leitung der Prüfungsverhandlungen betraut. Bei den mündlichen Prüfungen und den Probevorträgen hat er stets gegenwärtig zu sein.

Nach Ablauf eines jeden Jahres erstattet der Vorsitzende über das Ergebniss der Prüfungen unter Vorlage der Protokolle an den Unterrichtsminister Bericht, in welchem die Leistungen der einzelnen Commissionsmitglieder hinsichtlich ihrer Betheiligung an den Prüfungsstadien genau anzugeben sind.

Die Commissionsmitglieder erhalten für ihre Thätigkeit bei den Lehramtsprüfungen angemessene Remunerationen.

Prüfungsnachsicht.

§. 16.

Musiklehrer, welche vor Erscheinen dieser Vorschrift selbstständigen praktischen Musikunterricht ertheilt und dabei ihre besondere Befähigung zu demselben dargethan haben, können vom Unterrichtsminister nach Anhörung der Prüfungscommission von der Befähigungsprüfung ganz oder theilweise befreit werden.

Befähigung für Bildungsanstalten der Lehrerinnen.

§. 17.

Nach den obigen Bestimmungen (§§. 2—16) können auch Personen weiblichen Geschlechtes die Lehrbefähigung für Bildungsanstalten der Lehrerinnen bezüglich der im Bereiche dieser Vorschrift liegenden Musikfächer erwerben.

Nr. 50.

Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 22. August 1871, Z. 8343,

an den evangelischen Kirchenrath A. und H. Confession in Wien und an sämmtliche Länderstellen,

betreffend den Verkauf von Bibeln.

In Erwägung, dass den evangelischen Glaubensgenossen beider Bekenntnisse durch das Allerhöchste Patent vom 8. April 1861 das Recht zum freien Bezuge der heiligen Schrift gewährleistet worden ist und die im Jahre 1864 versammelt gewesenen Generalsynoden Augsburgischer und Helvetischer Confession die Bibel als das wichtigste und höchste Gebetbuch für die Evangelischen bezeichnet haben, wird dem k. k. Oberkirchenrathe im Einverständnisse mit dem Ministerium des Innern, der Justiz und des Handels, hiemit eröffnet, dass die Bestimmung des §. 3 al. 5 des Pressgesetzes vom 17. December 1862, betreffend den Verkauf von Schulbüchern, Kalendern, Heiligenbildern, Gebeten und Gebetbüchern auch auf Verkauf von Bibeln Anwendung zu finden hat.

Nr. 51.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 23. August 1871, Z. 9780,

an die Statthalter, Ländespräsidenten, Statthaltereileiter der im Reichsrathe vertretenen Länder.

betreffend die Bewilligung charaktermässiger Erziehungsbeiträge an die Waisen nach Directoren und Professoren an Staatsmittelschulen.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. August d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, dass den nach Massgabe des Gesetzes vom 9. April 1871 (R.G.Bl. Nr. 47) mit Charakter-Pensionen zu betheilenden Witwen nach Directoren und Professoren an Staats-Mittelschulen für die hinterbliebenen Kinder des genannten Leitungs- und Lehrpersonales, charaktermässige Erziehungsbeiträge im Ausmasse jährlicher sechzig Gulden per Kopf beim Vorhandensein der vorgeschriebenen Bedingungen bewilliget werden.

Kundmachungen.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. August d. J. die Errichtung von zwei Untergymnasien mit slavischer Unterrichtssprache auf Staatskosten in Mähren und zwar im Nordosten und im Westen des Landes allergnädigst zu genehmigen geruht.

Auf Grund der mit dieser Allerhöchsten Entschliessung ertheilten Ermächtigung, hat der Minister für Cultus und Unterricht zu bewilligen befunden, dass diese Untergymnasien in den Städten Walachisch-Meseritsch und Trebitsch errichtet und mit je Einer Classe mit 1. October d. J. eröffnet werden.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. August d. J. die Errichtung eines Staats-Untergymnasiums in Radautz mit deutscher Unterrichtssprache allergnädigst zu genehmigen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der Communal-Oberrealschule in Triest das Oeffentlichkeitsrecht, vom Schuljahre 1871/72 angefangen, definitiv zuerkannt.

Von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Lehramts-Prüfungscommission zu Wien sind im Laufe des Schuljahres 1870/1 folgende Lehramtscandidaten geprüft und approbirt worden.

Name, Stellung und Aufenthalt des Candidaten	Fächer	Umfang der Approbation
Schmidt Josef, Supplent am Gymnasium in Czernowitz	Latein u. Griechisch	für's Unter-Gymnasium
Rycan Ignaz, Gymnasiallehrer in Prag	dto.	dto.
Wratschko Franz, disp. Gymnasiallehrer in Graz	Griechisch u. Slovenisch	für's ganze Gymnasium
Sojek Ernst, Suppl. am Gymn. in Vinkovce	Latein u. Griechisch	dto.
Ulrich Josef, Lehramtscandidat in Prag	dto.	für's Unter-Gymnasium

Name, Stellung und Aufenthalt des Candidaten	Fächer	Umfang der Approbation
Rathay Johann, Gymnasiallehrer in Oberhollabrunn	Deutsch	für's ganze Gymnasium
Perazil Ernst, Cisterzienser-Ordenspriester aus Zwettl	Griechisch	dto.
Koblíček Carl, Suppl. am slav. Gymnasium in Olmütz	dto.	dto.
Müller Josef, Cand. in Wien	Latein u. Griechisch	dto.
Šindelař Josef, Supplent am Gymn. in Krakau	Latein	dto.
Koren Otto, Cand. in Wien	Latein u. Griechisch	dto.
Riha Johann, Cand. in Wien	dto.	für's Unter-Gymnasium (deutsche u. böhm. Unterrichtssprache)
Knöll Pius, Cand. in Wien	dto.	für's ganze Gymnasium
Perfecki Romuald, Cand. in Wien	dto.	für's Unter-Gymnasium
Baran Anton, Cand. in Wien	dto.	für's ganze Gymnasium
Perićić Josef, Lehrer am Gymnasium in Spalato	Serbisch u. Croatisch	dto.
Eichler Edmund, Lehrer am Gymn. in Spalato	Latein u. Griechisch	dto.
Onyszkiewicz Ignaz, Zögling des griech.-kath. Centralgymn. in Wien	Polnisch u. Ruthenisch	dto.
Meier Edmund, Benedictiner Ordenspr. des Stiftes Schotten in Wien	Latein u. Griechisch	dto.
Roglić Stefan, Weltpriester in Zara	Italienisch u. Slovenisch	für's ganze Gymnasium (italien. u. slov. Unterrichtssprache)
Schiavi Lorenz, Supplent am Communal - Oberrealgymn. in Triest	Italienisch u. phil. Propädeutik	für's ganze Gymnaium
Muntian Hieronymus, Suppl. am Gymn. in Suczawa	Latein und Griechisch	für's Unter-Gymnasium
Waldberger Franz, Lehramtscand. in Wien	Mathematik und Physik	dto.
Forster Wendelin, Candidat in Wien (dermalen in Eger)	Mathematik	für's ganze Gymnasium
Streitzig Franz, Candidat in Wien	Mathematik, Physik u. Naturgesch.	für's Unter-Gymnasium
Slavik Johann, Hilfslehrer am Gymn. in Königgrätz.	Mathematik	für's ganze Gymnasium
Fellner Alois, Candid. in Weinhaus	Naturgeschichte	dto.
Weinek Ladislaus, Candidat in Wien	Mathematik u. Physik	dto.
Schüller Thomas, Candidat in Iglau	Mathematik Physik	für's ganze für's Unter-Gymnasium
Gartner Julius, Cand. in Wien, Margarethen, Franzensg. 2.	Mathematik u. Physik	für's Unter-Gymnasium
Hren Jacob, Cand. in Wien	dto.	für's Unter-Gymnasium (in deutsch. u. böhm. Sprache)
Proschko Carl, Cand. in Wien	dto.	für's ganze Gymnasium
Sikola Josef, Cand. in Wien	Mathematik Physik	für's ganze für's Unter-Gymnasium (in deutsch. u. böhm. Sprache)
Mollenda Carl, Cand. in Pisek	dto.	dto.

Name, Stellung und Aufenthalt des Candidaten	Fächer	Umfang der Approbation
Borowsky Max, Cand. in Wien	Mathematik u. Physik	für's ganze Gymnasium
Nowotny Franz, Cand. in Wien	dto.	dto.
Kurländer Ignaz, Candidat in Wien	dto.	dto.
Wasserburger Carl, Candidat in Wien	dto.	dto.
Jelinek Laurenz, Cand. in Wien (Favoritenstrasse 14.)	dto.	für's ganze Gymnasium (in deutsch. u. böhm. Sprache)
Twrdy Conrad, Cand. in Wien	Naturgeschichte Mathem. u. Physik	für's ganze, für's Unter-Gymnasium
Latzel Robert, Cand. in Wien	dto. dto.	dto. dto.
Ballek Anton, Cand. in Wien	Mathematik Physik	dto. dto.
Fabian Oskar, Dr. Candidat in Wien	Mathematik u. Physik	für's ganze Gymnasium (in deutsch. u. böhm. Sprache)
Wallentin Franz, Candidat in Wien	dto.	für's ganze Gymnasium
Dechant Johann, Candidat in Wien	dto.	dto.
Seifert Jacob, Cand. in Wien	dto.	dto.
Neumann Anton, Candidat in Wien	dto.	dto.
Covrich Matthäus, Candidat in Wien (derzeit in Verteneglio in Istrien)	dto.	für's ganze Gymnasium (in deutsch. u. ital. Sprache)
Plašil Johann, Cand. in Wien (derzeit in Gutwasser bei Petzau in Böhmen)	dto.	dto.
Schubert Friedrich, Cand. in Wien	Geographie u. Geschichte	für's ganze Gymnasium
Hawelka Johann, Suppl. am slavischen Gymn. in Olmütz	dto.	dto.
Wicherek Johann, Candidat in Wien	dto.	dto.
Blume Ludwig, Cand. in Wien	Geographie, Geschichte u. Deutsch	dto.
Celewicz Julian, Supplent am II. Gymnasium im Lemberg	Geographie u. Geschichte	dto.
Gölzl Heinrich, Cand. in Wien	dto.	dto.
Zahajkiewicz Victor, Candidat in Wien	dto.	dto.
Tomić Peter, Cand. in Agram (beim Dr. Sulek)	dto.	für's ganze Gymnasium (in deutsch. u. kroat. Sprache)
Becker Leopold, Präfect der k. k. theresianischen Akademie in Wien	dto.	für's ganze Gymnasium
Kubin Franz, Supplent in Stockerau	dto.	dto.
Spitzer Roman, Cand. in Wien	dto.	dto.
Neubauer Rudolf, Gymnasiallehrer in Czernowitz	dto.	dto.

Name, Stellung und Aufenthalt des Candidaten	Fächer	Umfang der Approbation
Schindl Rudolf, Cand. in Wien III. Barichg. 9, 2 St. 15.	Geschichte u. Geographie	für's ganze Gymnasium
Landerl Philibert, Benedictiner-Ordenspriester des Stiftes Kremsmünster	Geschichte, Geographie u. phil. Propädeutik	dto.
Listl Carl, Cand. in Wien	Geschichte u. Geographie	dto.
Funk Jacob, Cand. in Wien	dto.	dto.
Smolle Leo, Cand. in Wien	dto.	dto.
Jäger Franz, Cand. in Wien	Deutsch	dto.
Loserth Johann, Cand. in Wien	Geschichte, Geographie u. Deutsch	dto.
Muth Richard, Cand. in Wien	Geschichte u. Geographie, Deutsch	für's Unter- für's ganze Gymnasium
Urwalek Johann, Piaristen-Ordenspriester in Wien	Geschichte u. Geographie	für's ganze Gymnasium
Schubert Franz, Candidat in Wien	dto.	dto.
Knaus Rudolf, Cand. in Wien	dto.	für's Unter-Gymnasium u. für die 5. u. 6. Classe
Milan August, Cand. in Wien	dto.	für's ganze Gymnasium
Lang Franz, Cand. in Wien	dto.	dto.
Grolig Moriz, Cand. in Wien	Geschichte, Geographie, Deutsch u. phil. Propädeutik	dto.
Richter Eduard, Cand. in Wien	Geschichte u. Geographie	dto.
Baumschabl Berthold, Benedictiner - Ordenspriester des Stiftes Melk	dto.	dto.
Trampler Richard, Candidat in Wien	dto.	dto.
Fink Carl, Candidat in Wien	dto.	für's Unter-Gymnasium
Maschek Friedrich, Cand. in Wien, III, Barichg. 5, 2. St. 18.	dto.	für's ganze Gymnasium

Ferner wird der gegenwärtige Aufenthalt der nachgenannten Gymnasial - Lehramts - Candidaten bekannt gegeben:

Petrásek Carl, Wien, Josefstadt, Langegasse, Parterre 3.
Zukal Josef, Supplent der k. k. Oberrealschule in Troppau.
Kropiwnicki Eugen, Wien, Landstrasse, Hauptstrasse 32.
Waygel Leopold, Supplent am k. k. Franz Josephs-Gymnasium in Lemberg.
Tief Wilhelm, Freiwaldau, Schlesien.
Pommer Josef, Dr., entweder Wien, II. Obere Donaustr. 89, 3. St., oder Cilli.
Benevenia Lorenzo, Zara, Dalmatien, Calle S. Simeone 202.
Rieger Carl, Wien, Lederergasse 3, 2. St., Thüre 21.

Von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommission zu Prag sind im Laufe des Schuljahres 1870/71 folgende Lehramtscandidaten geprüft und approbirt worden:

P. Bittner Franz Richard, Supplent am Prag-Neustädter Gymnasium, approbirt aus Latein für Obergymnasien, aus Griechisch für Untergymnasien. Unterrichtssprache deutsch.

P. Chortočka Pius, Gymnasial-Supplent in Braunau, approbirt aus Mathematik und Physik für Untergymnasien, dann aus der Naturgeschichte für Obergymnasien. Unterrichtssprache deutsch.

Duchek Carl, Supplent am Realgymnasium in Prag, approbirt aus Geographie und Geschichte für Obergymnasien. Unterrichtssprache deutsch und böhmisch.

Treicsleben Josef, prov. Adjunct an der Unterrealschule in Mies, approbirt aus Geographie und Geschichte für Obergymnasien. Unterrichtssprache deutsch.

P. Jelinek Alphons, Gymnasial-Supplent in Pilsen, approbirt aus Mathematik und Physik für Obergymnasien. Unterrichtssprache deutsch.

Dr. Kovář Mathias, Hilfslehrer an der höheren böhmischen Töchterschule in Prag, approbirt aus dem deutschen Sprachfache für Untergymnasien. Unterrichtssprache böhmisch.

Kurz Wilhelm, Candidat, approbirt aus Mathematik und Physik für Untergymnasien, dann aus Naturgeschichte für Obergymnasien. Unterrichtssprache deutsch und böhmisch, wohnhaft in Prag Nr. 705. II.

Lang Carl, Stenographielehrer am Prag-Neustädter Gymnasium, approbirt aus Geographie und Geschichte für Obergymnasien. Unterrichtssprache deutsch.

P. Ledwinka Fulgentius, Gymnasial-Supplent in Deutschbrod, approbirt aus Geographie und Geschichte für Obergymnasien mit „Auszeichnung". Unterrichtssprache deutsch und böhmisch.

Majer Johann, Hilfslehrer am Gymnasium in Königgrätz, approbirt aus classischer Philologie für Untergymnasien. Unterrichtssprache deutsch und böhmisch.

Seydler Carl, Gymnasial-Supplent, approbirt aus Geographie und Geschichte für Obergymnasien. Unterrichtssprache deutsch und böhmisch.

Sobek Franz, Erzieher bei General Stratimirovič in Pest, approbirt aus Geographie und Geschichte für Obergymnasien. Unterrichtssprache deutsch und böhmisch.

Včelák Josef, Supplent am Prag-Altstädter Gymnasium, approbirt aus Griechisch für Obergymnasien. Unterrichtssprache deutsch und böhmisch.

Višňák Franz, Gymnasial-Supplent in Neuhaus, approbirt aus classischer Philologie für Untergymnasien. Unterrichtssprache deutsch und böhmisch.

Vodička Theodor, Gymnasial-Supplent in Deutschbrod, approbirt mit „recht gut" aus classischer Philologie für Untergymnasien. Unterrichtssprache deutsch und böhmisch.

Baar Adolf, Gymnasial-Supplent in Budweis, approbirt aus classischer Philologie für Ober-Gymnasien mit „Auszeichnung". Unterrichtssprache deutsch.

Czepelak Johann, Candidat, approbirt aus classischer Philologie für Untergymnasien mit dem Calcul „recht gut". Unterrichtssprache deutsch. Wohnhaft in Leitmeritz.

Dastich Alois, Hilfslehrer am Prag-Altstädter Gymnasium, approbirt aus classischer Philologie für Untergymnasien. Unterrichtssprache deutsch und böhmisch.

Domorázek Franz, Supplent am Realgymnasium in Tabor, approbirt aus classischer Philologie für Untergymnasien. Unterrichtssprache deutsch und böhmisch.

Hospodka Wenzel, Gymnasial-Supplent in Jičin, approbirt aus classischer Philologie für Untergymnasien. Unterrichtssprache deutsch und böhmisch.

Klobása Rudolf, Gymnasial-Supplent in Iglau, approbirt aus classischer Philologie für Untergymnasien. Unterrichtssprache deutsch und böhmisch.

Mikenda Ignaz, Supplent am bischöflichen Gymnasium in Budweis, approbirt aus Latein für Obergymnasien, aus Griechisch für Untergymnasien. Unterrichtssprache deutsch und böhmisch.

Mourek Wenzel, Candidat, approbirt aus Latein für Untergymnasien, aus Griechisch für Obergymnasien. Unterrichtssprache deutsch und böhmisch; wohnt Prag, Heuwagsplatz Nr. 24.

Pfahl Moriz, Gymnasial-Supplent in Brüx, approbirt aus classischer Philologie für Untergymnasien. Unterrichtssprache deutsch.

Skaloud Wenzel, Gymnasial-Supplent in Neuhaus, approbirt aus classischer Philologie für Untergymnasien. Unterrichtssprache deutsch und böhmisch.

Včelák Josef, Supplent am Prag-Altstädter Gymnasium, approbirt aus Latein für Obergymnasien. Unterrichtssprache deutsch und böhmisch.

Hanzlik Wenzel, Supplent an der Realschule in Pilsen, approbirt aus Geographie und Geschichte für Obergymnasien. Unterrichtssprache deutsch und böhmisch.

Hübler Franz, Supplent an der Oberrealschule in Budweis, approbirt aus Geographie und Geschichte für Untergymnasien. Unterrichtssprache deutsch.

Neubauer Johann, approbirt aus Geographie und Geschichte für Untergymnasien. Unterrichtssprache deutsch. Wohnt in Leitnowitz bei Budweis.

Dr. **Reichert** Johann, Gymnasialsupplent in Zengg, approbirt aus Geographie und Geschichte für Obergymnasien. Unterrichtssprache deutsch und böhmisch.

Rotter Heinrich, Supplent am Prag-Kleinseitner Gymnasium, approbirt aus Geographie und Geschichte für Obergymnasien mit „Auszeichnung". Unterrichtssprache deutsch.

Martinek Franz, Gymnasialsupplent in Olmütz, approbirt aus Mathematik und Physik für Untergymnasien. Unterrichtssprache deutsch und böhmisch.

Knothe Prokop, Gymnasialsupplent in Braunau, approbirt aus Mathematik für Obergymnasien. Unterrichtssprache deutsch.

P. **Waisar** Felix, Supplent am Prag-Neustädter Gymnasium, approbirt aus Mathematik und Physik für Obergymnasien. Unterrichtssprache deutsch.

Konvalinka Ignaz, prov. Lehrer an der höheren Töchterschule in Jungbunzlau, approb. aus der Naturgeschichte für Obergymnasien, aus Mathematik und Physik für Untergymnasien. Unterrichtssprache deutsch und böhmisch.

Syrovátka Johann, Gymnasialsupplent in Budweis, approbirt aus Naturgeschichte für Obergymnasien, aus Mathematik und Physik für Untergymnasien. Unterrichtssprache deutsch und böhmisch.

Von der k. k. wissenschaftlichen Realschul-Prüfungscommission in Prag sind im Laufe des Schuljahres 1870/71 folgende Lehramtscandidaten geprüft und approbirt worden.

Čížek Josef, approbirt aus dem deutschen und böhmischen Sprachfache für Oberrealschulen. Wohnhaft zu Prag, Altstadt, Kettengasse Nr. 5.

Kuchynka Martin, Assistent an der k. k. böhmischen Oberrealschule in Prag, approbirt aus descriptiver Geometrie für Oberrealschulen und aus der Mathematik für Unterrealschulen in böhmischer Sprache.

Novotný Carl, approbirt aus der Geographie und Geschichte für Oberrealschulen in böhmischer Sprache. Wohnhaft zu Neuhaus in Böhmen.

Procházka Prokop, suppl. Lehrer an der Oberrealschule in Leitomischl, approbirt aus der Naturgeschichte für Oberrealschulen. Ergänzungsprüfung in böhmischer Sprache.

Schimatschek Anton, Assistent an der Zeichnenschule für Studirende der k. k. Universität und der Gymnasien in Prag, approbirt aus dem Freihandzeichnen für Oberrealschulen in deutscher Sprache.

Slavik Franz, approbirt aus dem deutschen Sprachfache für Oberrealschulen und aus dem böhmischen Sprachfache für Unterrealschulen. Wohnhaft zu Domaschin in Böhmen (Post Wlaschim).

Sykora Anton, suppl. Lehrer an der Oberrealschule in Pardubitz, approbirt aus der Mathematik für Oberrealschulen und aus der Physik für Unterrealschulen in böhmischer Sprache.

Teissler Guido, Privatlehrer in Pilsen, approbirt aus den Handelswissenschaften für Oberrealschulen in böhmischer Sprache.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat die nachbenannten Lehrbücher zur Erlernung der französischen Sprache, geordnet nach den einzelnen Classen, unter Feststellung des Lehrplanes, zum Lehrgebrauche an den Realschulen und Realgymnasien als zulässig erklärt: (Erlass vom 7. Sept. d. J., Z. 10.342.)

Für die I. und II. Classe.

Plötz, K. Dr., „Französisches Elementarbuch". (Berlin, Herbig. 25. Auflage. Preis 7½ Sgr.)

Desselben „Elementargrammatik der französischen Sprache". (Berlin, Herbig. Preis 10 Sgr.)

Desselben „Petit vocabulaire français. Kleines Vocabelbuch". Berlin, Herbig. Preis 4 Sgr.)

Für die II. Classe allein:

Plötz, Dr., Lectures choisies. (18 Sgr.).

Noiré, L. Dr. „Albrechts französische Grammatik". (Mainz).

Magnin - Dillmann, Praktischer Lehrgang zur Erlernung der französischen Sprache. I. Theil. (Wiesbaden. Preis 18 Sgr.)

Für die III., IV. und V. Classe.

Plötz, Dr., „Schulgrammatik der französischen Sprache". (Berlin, Herbig. Preis 20 Sgr.)

Desselben „Vocabulaire systématique et Guide de conversation française". (Berlin, Herbig. Preis 20 Sgr.)

Desselben Lectures choisies.

Gruner, Fr., „Schulgrammatik der französischen Sprache. (Stuttgart, Metzler. Preis 1 Rthlr. 2 Gr.)

Desselben. „Uebungsaufgaben über die Wort- und Satzfügung". (Stuttgart, Belser. Preis 15 Gr.)

Grunner und Wildermuth, „Französische Chrestomathie für Real- und Gelehrte Schulen". (Stuttgart, Metzler.)

Magnin, Praktischer Lehrgang, II. III. Theil.

Desselben Chrestomathie française.

Süpfle. „Theoretisch-praktische Schulgrammatik der französischen Sprache". (Preis 28 Sgr.)

Lectüre der Schriftsteller.

Für die VI. und VII. Classe:

Borel Eugène, „Grammaire française". (Stuttgart. Preis 25 Sgr.)

Poitevin, „Cours théorique et pratique de la langue française". (Paris, Didot frêres. 3 Fr.)

Lectüre der Schriftsteller.

Für die obersten Classen der Realgymnasien allein,

(da hier die Kenntniss des Lateinischen vorausgesetzt wird):

Plötz, Dr., „Syntax und Formenlehre der neufranzösischen Sprache mit Berücksichtigung des Lateinischen". (Berlin, Herbig. Preis 25 Sgr.)

Desselben „Uebungen zur Erlernung der französischen Syntax". (Berlin, Herbig. Preis 10 Sgr.)

Desselben „Nouvelle grammaire française". (Berlin, Herbig. Preis 25 Sgr.)

Brachet, „Grammaire historique." (Paris, Helzel. Preis 3 Fr.)

Aufgaben zu lateinischen Stilübungen von W. Bauer und L. Engelmann I. Theil (für Secunda), 2. verbesserte Auflage, Bamberg 1868. 8. (Preis 24 Sgr.) Mit Ministerial - Erlass vom 7. August d. J. Z. 8707 zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien und Realgymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Im Wiener k. k. Schulbücher-Verlage ist das erste und zweite Rechenbuch für die Volksschulen von Dr. Franz Močnik in slovenischer Ausgabe erschienen.

Ein Exemplar des ersten Rechenbuches Perva računica kostet 6 kr., ein Exemplar des zweiten Druga računica 8 kr.

Ebenso sind in dem genannten Verlage die zu diesen Rechenbüchern gehörigen Anleitungen für die Lehrer und zwar Navod k pervi računici zu dem Preise von 20 kr. Navod k drugi racunici zu dem Preise von 25 kr. erschienen.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. August d. J. dem Senior des theologischen Professoren-Collegiums und derzeitigen Universitäts-Rector in Wien, Professor Dr. Vincenz Seback, und dem Senior des theologischen Professoren-Collegiums in Prag, Professor Dr. Vincenz Nahlovský, jedem taxfrei den Titel eines Regierungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. August d. J. dem Ordenspriester und Senior des Hohenfurther Cisterzienser-Stiftes, Personal-Dechant in Strobnitz, Dr. Xaver Kosel, in Anerkennung seiner vieljährigen berufseifrigen Wirksamkeit das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. August d. J. dem Pfarrer von Hopfgarten, Sebastian Schoner, aus Anlass seiner fünfzigjährigen verdienstvollen Thätigkeit das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. August d. J. dem Piaristen-Ordens-Provinzial der böhmisch-mährischen Ordensprovinz, Regierungsrathe Dr. Laurenz Zink, das Comthurkreuz des Franz Josef-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. August d. J. dem Professor am Staatsgymnasium zu Salzburg, Dr. Carl Laurenz Sieber, anlässlich seiner Uebernahme in den bleibenden Ruhestand und seiner Enthebung als Vertreter des Lehrstandes im k. k. Landesschulrathe für Salzburg, in Anerkennung seiner vieljährigen und erfolgreichen Lehrthätigkeit, sowie seiner eifrigen Verwendung im Lehrfache, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. Juli d. J. den ordentlichen Professor der classischen Philologie an der Universität in Lemberg, Dr. Wilhelm Kergel, zum ordentlichen Professor desselben Faches an der Hochschule zu Graz allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Juli d. J. den ordentlichen Professor der Mathematik am böhmischen polytechnischen Landesinstitute in Prag, Dr. Franz Studnička, zum ordentlichen Professor desselben Faches an der Universität zu Prag allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. August d. J. den ausserordentlichen Professor für Histologie an der Universität zu Wien, Dr. Carl Wedl, zum ordentlichen Professor desselben Faches an dieser Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. August d. J. den Primararzt im allgemeinen Krankenhause in Wien, Dr. Gustav Loebel, zum ausserordentlichen, unbesoldeten Professor der medicinischen Klinik an der Universität zu Wien allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. August d. J. den Director der Lehrerbildungsanstalt in Brünn, Dr. Josef Parthe, zum Director des neu errichteten Staats-Realgymnasiums daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. August d. J. den Professor am Staatsgymnasium zu Linz, Konrad Pasch, zum Director an dem neu errichteten Staats-Obergymnasium zu Ried allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Professoren Simon Koš an der k. k. Oberrealschule zu Pančova, Franz Erjavec, an der königl. Oberrealschule zu Agram, dann den Supplenten Jacob Filippi, Lehrerstellen an der k. k. Oberrealschule in Görz und dem Supplenten Josef Schenk eine solche am dortigen Staatsgymnasium verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Josef Palm, Lehrer an der landwirthschaftlichen Bürgerschule in Judenburg, dem Supplenten Ferdinand Weiss und dem Lehramtscandidaten Anton Höller, Lehrstellen an dem neu errichteten Staats-Obergymnasium zu Ried in Oberösterreich verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Professor am Staatsgymnasium zu Linz, Thomas Hohenwarter, und den Lehrern am Landes-Realgymnasium zu Leoben, Michael Petschenig und Jacob Rappold, Lehrstellen am Staatsgymnasium zu Klagenfurt verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten Eduard Gnad, zum Lehrer am Staats-, Real- und Obergymnasium in Feldkirch ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den M. Dr. Josef Steinhauser zum Bezirksschulinspector für den städtischen Schulbezirk Tetschen in Böhmen ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Sigmund Weil zum Prüfungscommissär bei der rechtshistorischen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungs-Commission in Wien ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat nachstehende Wahlen akademischer Würdenträger an den Universitäten für das Studienjahr 1871/72 bestätigt und zwar:

an der Universität in Wien:

des wirklichen geheimen Rathes Dr. Anton Freiherrn Hye von Glunek zum Rector;
des Prof. Dr. Carl Krückl zum Decan des theologischen,
des Prof. Dr. Friedrich Maassen zum Decan des rechts- und staatswissenschaftlichen,
des Prof. Dr. Carl Langer zum Decan des medicinischen,
des Prof. Dr. Carl Tomaschek zum Decan des philosophischen Professoren-Collegiums;
des Prof. Dr. Johann Leinkauf zum Decan des theologischen,
des Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Josef Kopp zum Decan des rechts- und staatswissenschaftlichen,
des Prof. Regierungsrathes Dr. Theodor Helm zum Decan des medicinischen,
des Prof. Dr. Hermann Suttner zum Decan des philosophischen Doctoren-Collegiums;

an der Universität zu Prag:

des Prof. Regierungsrathes Dr. Constantin Höfler zum Rector;
des Prof. Dr. Eduard Petr zum Decan des theologischen,
des Prof. Dr. Carl Czyhlarz zum Decan des rechts- und staatswissenschaftlichen,
des Prof. Dr. Josef Ritter Hasner v. Artha zum Decan des medicinischen,
des Prof. Oberbergrathes Dr. Victor Ritter v. Zepharowich zum Decan des philosophischen Professoren-Collegiums,
des Canonicus an der Metropolitankirche zu St. Veit Dr. Eduard Tersch zum Decan des theologischen,
des Advocaten Dr. Carl Seling zum Decan des rechts- und staatswissenschaftlichen,
des Dr. Vincenz Jiruš zum Decan des medicinischen, und
des Prof. Dr. Wilhelm Volkmann zum Decan des philosophischen Doctoren-Collegiums;

an der Universität zu Graz:

des Prof. Dr. Ferdinand Bischof zum Rector;
des Prof. Dr. Mathias Robitsch zum Decan der theologischen,
des Prof. Dr. Gustav Demelius zum Decan der rechts- und staatswissenschaftlichen,
des Prof. Dr. Julius v. Planer zum Decan der medicinischen,
des Prof. Dr. Oscar Schmidt zum Decan der philosophischen Facultät;

an der Universität zu Innsbruck:
des Prof. Dr. Kamill Heller zum Rector;
des Prof. Dr. Hugo Hurter zum Decan der theologischen,
des Prof. Dr. Leopold Pfaff zum Decan der rechts- und staatswissenschaftlichen,
des Prof. Dr. Otto Rembold zum Decan der medicinischen,
des Prof. Dr. Leopold Pfaundler zum Decan der philosophischen Facultät;
an der Universität zu Krakau:
des emeritirten Prof. Dr. Carl Teliga zum Rector;
des Prof. Dr. Alexander Schindler zum Decan der theologischen,
des Prof. Dr. Friedrich Zoll zum Decan der rechts- und staatswissenschaftlichen,
des Prof. Dr. Friedrich Skobel zum Decan der medicinischen,
des Prof. Dr. Maximilian Nowicki zum Decan der philosophischen Facultät;
an der Universität zu Lemberg:
des Prof. Dr. Franz Kotter zum Rector;
des Prof. Dr. Clemens Sarnicki zum Decan der theologischen,
des Prof. Dr. Eduard Buhl zum Decan der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät; endlich
des Prof. Josef Hanel zum Decan des Professoren-Collegiums der theologischen Facultät in *Olmütz*.

Concurs-Ausschreibungen.

Am vierclassigen Landes-Realgymnasium in Leoben kommen mit Beginn des Studienjahres 1871/72 zwei Lehrstellen für classische Philologie mit deutscher Unterrichtssprache zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen der Bezug eines Jahresgehaltes von 800 fl. und der Anspruch auf fünfmalige, in den Ruhegehalt einzurechnende Zulagen von je 200 fl. nach an einer inländischen öffentlichen Mittelschule in der Eigenschaft als ordentlicher Lehrer zurückgelegten fünf- und beziehungsweise zehn-, fünfzehn-, zwanzig- und 25jähriger Dienstleistung verbunden ist, haben ihre mit den erforderlichen, das Alter, die zurückgelegten Studien, die bisherige Verwendung im Lehrfache, Sprachkenntnisse und insbesondere die Erlangung der gesetzlichen Lehrbefähigung zum Unterrichte in der classischen Philologie für das ganze Gymnasium nachweisenden Behelfen instruirten Gesuche bis 25. September d. J. bei dem steiermärkischen Landes-Ausschusse zu überreichen.

Bewerber, welche auch ihre Verwendbarkeit zur Ertheilung des Unterrichtes u. z.: in der Mathematik in der 1. und 2. Classe oder in der französischen Sprache in der 3. und 4. Classe nachzuweisen vermögen, werden vorzugsweise berücksichtigt werden.

Die definitive Bestätigung im Lehramte kann erst nach zurückgelegter dreijähriger Dienstleistung erfolgen.

Am k. k. Gymnasium in Marburg ist eine Lehrstelle für Naturgeschichte in Verbindung mit Mathematik und Physik in Erledigung gekommen, womit die im Gesetze vom 9. April 1870 normirten Bezüge verbunden sind.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche bis 25. September d. J. im Dienstwege bei dem steiermärkischen Landesschulrathe einzubringen.

Am k. k. deutschen Gymnasium der Kleinseite in Prag kommt eine Lehrstelle für Mathematik, Physik und Naturgeschichte zu besetzen.

Bewerber um diese Lehrstelle, womit ein Jahresgehalt von 800 fl., eine Localzulage von 150 fl. und in Gemässheit des Gesetzes vom 9. April 1870 der Anspruch auf eine Quinquennalzulage verbunden ist, haben ihre mit dem Ausweise über die Lehrbefähigung, das Alter, den Stand und die bisherige Verwendung belegten Gesuche bis zum 30. September im vorgeschriebenen Dienstwege beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen einzubringen.

Am Obergymnasium zu Komotau, das im nächsten Schuljahre in ein Ober-Realgymnasium umgewandelt und ausserdem mit den drei Jahrgängen einer Oberrealschule in Verbindung gesetzt wird, sind 6 Lehrerstellen zu besetzen, und zwar für:

classische Philologie, deutsche Sprache, Geographie, Geschichte, Mathematik, darstellende Geometrie, Physik, Chemie, Freihandzeichnen und Kalligraphie.

Mit jeder dieser Stellen ist ein Gehalt von 800 Gulden und eine Quinquennalzulage von 200 fl. verbunden. Auch wird ein Professor der realistischen Fächer zum Vicedirector ernannt, und mit einer in die Pension einrechenbaren Functionszulage von 200 fl. bedacht werden.

Wegen Anerkennung des Bestandes der Reciprocität hinsichtlich der Berechnung der Dienstzeit der Professoren zwischen der zu errichtenden Lehranstalt und den Staatsanstalten im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46) ist das Gesuch an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht abgegangen.

Bewerber wollen ihre mit den Nachweisen über die erworbene volle Lehrbefähigung für die betreffenden Gegenstände und ihre bisherige Verwendung bis zum 25. September d. J. beim Stadtrathe Komotau einreichen.

Am Landesrealgymnasium in Mähr.-Schönberg ist eine Lehrerstelle für Naturgeschichte und Physik mit dem Jahresgehalte von 700 fl., dem Anspruche auf Quinquennalzulagen von 100 fl. erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre wohlinstruirten Gesuche bis 17. September d. J. im Dienstwege bei dem mährischen Landesschulrathe einzubringen.

Es wird bemerkt, dass zwischen den Landesmittelschulen und denjenigen des Staates Reciprocität hinsichtlich der Behandlung der Lehrer besteht.

An dem vierclassigen deutschen Landes-Realgymnasium in Schönberg ist eine Lehrstelle für classische Philologie erledigt.

Mit derselben ist der Minimalgehalt von 700 Gulden und das Anrecht auf fünf Quinquennalzulagen von je 100 fl. verbunden.

Die Reciprocität hinsichtlich der Anrechnung der Dienstzeit der Lehrer an Staatsmittelschulen einerseits und an Landesmittelschulen andererseits im Sinne des Reichsgesetzes vom 9. April 1870, Nr. 46 R. G. Bl., ist anerkannt.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis zum 22. September d. J. im Dienstwege bei dem k. k. Landesschulrathe in Brünn einzubringen.

Am k. k. Gymnasium in Znaim sind drei Lehrstellen für classische Philologie, zwei davon verbunden mit dem deutschen Sprachfache, zu besetzen, wobei bemerkt wird, dass der Nachweis der Eignung für den Unterricht in der philosophischen Propädeutik einen Vorzug begründet.

Bewerber um diese Stellen haben ihre wohlinstruirten Gesuche bis Ende October d. J. im Dienstwege bei dem mährischen Ortsschulrathe einzubringen.

An dem ersten Staats-Gymnasium in Teschen ist eine Lehrerstelle für Geographie und Geschichte in Verbindung mit deutscher Sprache mit den systemisirten Bezügen zu besetzen.

Die vorschriftsgemäss instruirten Gesuche sind bis Ende September d. J. im Dienstwege bei dem k. k. schles. Landesschulrathe einzubringen.

Zur Besetzung einer Lehrerstelle für altclassische Philologie an dem Staatsgymnasium in Troppau wird der Concurs neuerdings ausgeschrieben.

Bewerber um diese Lehrstelle, mit welcher die im Gesetze vom 9. April 1870 systemisirten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftsgemäss instruirten Gesuche bis 25. September d. J im Dienstwege bei dem k. k. schles. Landesschulrathe in Troppau einzubringen.

Vom Schuljahre 1871/2 an kommt an der Landes-Oberrealschule in Krems eine Professorsstelle für Mathematik und darstellende Geometrie zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 800 fl., eine jährliche Localzulage von 150 fl. und eine fünfmalige Gehaltserhöhung von fünf zu fünf Jahren mit je 200 fl., dann der Anspruch auf Pensionirung nach dem für Landesbeamte diesfalls geltenden Normale verbunden, wobei ausdrücklich bemerkt wird, dass gleich dem Gehalte auch die Localzulage bei dem Pensionsausmasse anrechenbar ist, und von dem n. ö. Landtage im Sinne des §. 11 des Reichsgesetzes vom 9. April 1870 die Beobachtung der Reciprocität mit Staatsanstalten und Bedingungsweise auch für Landes- und Communalanstalten beschlossen wurde.

Ebenso findet an der gedachten Lehranstalt für das Schuljahr 1871/2 ein Supplent für französische und deutsche Sprache mit einem Monatshonorar von 66 fl., dann ein Supplent für Erdkunde und Naturgeschichte mit einem Monatshonorar von 50 fl. Aufnahme.

Bewerber haben ihre mit den Zeugnissen über ihre Lehrbefähigung und über ihre etwaige bisherige Dienstleistung zu versehenden Gesuche bis 22. September 1871 bei dem n. ö. Landesausschusse in Wien, Stadt, Herrengasse Nr. 13, einzubringen.

An der steierm. landsch. Oberrealschule zu Graz ist die Stelle eines Assistenten bei dem Lehrfache des Freihandzeichnens erledigt.

Die Bewerber um diese Stelle, mit welcher eine Jahres-Remuneration von 400 fl. verbunden ist, haben ihre an den steierm. Landes-Ausschuss stilisirten Gesuche bis 20. September d. J. bei der Direction der steierm. landsch. Oberrealschule einzureichen.

An der vierclassigen Landes-Realschule in Sternberg in Mähren ist eine Lehrstelle für Naturgeschichte und Chemie zu besetzen.

Mit dieser Lehrstelle ist der Minimalgehalt von 700 fl. und das Anrecht auf Quinquennalzulagen von je 100 fl. verbunden.

Die Reciprocität in der Anrechnung der Dienstzeit der Lehrer an den Landes-Mittelschulen einerseits und den Staats-Mittelschulen andererseits im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1870, Nr. 46 R. G. B., ist anerkannt.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 20. Sept. d. J. im Dienstwege bei dem k. k. Landesschulrathe in Brünn einzubringen.

An den mit Allerh. Entschliessung vom 14 August d. J. bewilligten, mit dem 1. October d. J. mit je einer Classe zu eröffnenden Staats-Untergymnasien mit slavischer Unterrichtssprache in Wal.-Meseritsch und Trebitsch in Mähren sind je zwei Lehrstellen, und zwar: je eine für das philologisch-historische und je eine für das mathematisch-naturwissenschaftliche Fach mit den nach dem Gesetze vom 9. April d. J. normirten Bezügen zu besetzen, wobei bemerkt wird, dass eine davon mit den Functionen des Directors verbunden sein wird.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre wohl instruirten Gesuche bis 15. September d. J. im Dienstwege bei dem mähr. k. k. Landesschulrathe einzubringen.

Für die zu Stockerau in Niederösterreich neu zu errichtende achtclassige Volks- und Bürgerschule für Mädchen, von der im Schuljahre 1871/72 die ersten fünf Classen eröffnet werden, wird der Concurs für die Stelle des Directors und vier Lehrer hiemit ausgeschrieben.

Der Director, welcher die Lehrbefähigung für Bürgerschulen nachweisen muss, erhält einen Jahresgehalt von 600 fl., die nach §. 88 des Gesetzes vom 5. April 1870, Z. 35, festgesetzten Dienstesalterszulagen, eine Functionszulage von 200 fl. und bis zur Herstellung der Naturalwohnung ein Quartiergeld von 150 fl.

Die Lehrer, welche mindestens die Lehrbefähigung für allgemeine Volksschulen nachzuweisen haben, erhalten einen Jahresgehalt von 500 fl. und die gesetzlichen Dienstesalterszulagen. Unter denselben Bedingungen kommen auch 4 Lehrerstellen für die fünfclassige Knabenvolksschule in Stockerau zur Besetzung.

Für die Stellen an der Mädchenschule können auch Lehrerinnen competiren, welche alsdann 80% jener Besoldung erhalten, die für Lehrer entfällt.

Bewerber um diese Stellen haben ihre documentirten Gesuche im Wege der ihnen vorgesetzten Bezirksschulbehörde bis 28. September beim Ortsschulrathe in Stockerau einzubringen.

Im Hernalser Schulbezirke kommen demnächst mehrere Posten von Lehrern und Lehrerinnen der I., II. und III. Classe, dann Posten von Unterlehrern und Unterlehrerinnen, endlich von Industrielehrerinnen zu besetzen.

Insbesondere sind schon dermalen an den Volksschulen in der II. Classe in Hernals drei, in Ottakring fünf, in Währing zwei, in Nussdorf zwei Lehrerstellen, und an der Schule in der III. Classe in Pötzleinsdorf eine Lehrerstelle und Stellen von Unterlehrern und Unterlehrerinnen offen.

Bewerber um diese Posten haben ihre gehörig instruirten Gesuche, und für den Fall, als sie bereits in Verwendung stehen, im ordentlichen Dienstwege an den Bezirksschulrath in Hernals einzusenden, und es bleibt ihnen unbenommen, in ihren Gesuchen jene Schulen insbesondere zu bezeichnen, an welchen sie vorzugsweise angestellt zu werden wünschen.

Auch steht es ihnen frei, falls sie nur um bestimmte Stellen competiren, ihre Gesuche unmittelbar an die betreffenden Ortsschulräthe zu richten.

Bei der zweiclassigen Volksschule zu Unter-Ravelsbach in Niederösterreich ist eine Unterlehrerstelle mit dem sistemisirten Gehalte von 200 fl., eventuell 240 fl., und dem Genusse einer Naturalwohnung erledigt.

Bewerber wollen ihre vorschriftsmässig documentirten Gesuche bis 25. September d. J. bei dem Ortsschulrathe Unter-Ravelsbach durch die vorgesetzte Bezirksschulbehörde einbringen.

An der Volksschule zu Langenrohr im Gerichtsbezirke Tulln in Niederösterreich kommt eine Unterlehrerstelle mit den gesetzlichen Dienstesbezügen zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche, und für den Fall als sie bereits in Verwendung stehen, im vorgeschriebenen Dienstwege an den Ortsschulrath in Langenrohr bis 21. September d. J. einzusenden.

An der einclassigen Volksschule in Rechberg in Oberösterreich ist die Lehrerstelle erledigt.

Bewerber um diesen Posten, mit welchem ein Jahresgehalt von 600 fl. nebst den gesetzlichen Quinquennalzulagen und freier Wohnung verbunden ist, haben ihre mit dem Geburtsscheine, den Befähigungs- und Verwendungszeugnissen belegten Gesuche bis 16. October d. J. im Wege der vorgesetzten Schulbehörde bei dem Bezirksschulrathe in Perg einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu Münzkirchen in Oberösterreich ist eine Oberlehrerstelle zu besetzen. Mit derselben ist nebst der freien Wohnung ein Jahresgehalt von 600 fl. verbunden, wozu noch die gesetzmässige Gehaltserhöhung bis zum vollendeten 20. Jahre der Dienstleistung kommt.

Bewerber um diesen Dienstesposten haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis Ende October d. J. im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bei dem Bezirksschulrathe in Schärding einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Fischlham in Oberösterreich kommt die Oberlehrerstelle zu besetzen. Mit derselben ist nebst der freien Wohnung der Jahresgehalt von 600 fl. verbunden, wozu noch die gesetzmässige Gehaltserhöhung bis zum vollendeten zwanzigsten Jahre der Dienstleistung kommt.

Ebenso ist an der zweiclassigen Volksschule zu Schönau, sowie an der Excurrendo-Station Wim je eine Unterlehrerstelle zu besetzen.

Mit jeder der beiden letzteren ist nebst der freien Wohnung ein Jahresgehalt von 400 fl. verbunden, wozu noch die gesetzmässige Gehaltserhöhung (Quinquennalzulage) bis zum vollendeten 20. Jahre der Dienstleistung kommt.

Bewerber um diese Posten haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 14. October im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bei dem Bezirksschulrathe in Wels einzubringen.

An der Volksschule in Vöcklabruck in Oberösterreich sind zwei Unterlehrerstellen in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stellen, mit welchen ein Gehalt von je 400 fl. jährlich nebst der freien Wohnung und den gesetzmässigen Quinquennalzulagen bis zum vollendeten 20. Jahre der Dienstleistung verbunden ist, haben ihre vorschriftsmässig documentirten Gesuche bis 5. October im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Vöcklabruck einzubringen.

An der Volksschule zu Handenberg in Oberösterreich ist die Lehrerstelle mit 600 fl. Jahresgehalt, Naturalwohnung oder Quartiergeld und Anspruch auf die Quinquennalzulage nach Massgabe der hierüber bestehenden Vorschriften neu zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 10. October bei dem Bezirksschulrathe in Braunau zu überreichen.

Die Lehrerstelle an der Volksschule zu Russbach in Salzburg, mit welcher ein Gehalt von 400 fl. verbunden ist, und zu deren Besetzung dem Gemeindeausschusse von Abtenau das Präsentationsrecht zusteht, ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten, an den Landesschulrath in Salzburg zu richtenden Gesuche bis 8. October d. J. beim Ortsschulrathe in Russbach einzubringen.

Die Lehrerstelle an der Volksschule in Scheffau in Salzburg, womit ein Gehalt von 400 fl. verbunden ist, ist zur definitiven Besetzung in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten, an den Landesschulrath zu richtenden Gesuche bis October d. J. beim Ortsschulrathe in Scheffau einzubringen.

Die Lehrerstelle zu Grödig in Salzburg, mit welcher nebst freier Wohnung der Gehalt von 500 fl. verbunden ist, und zu deren Besetzung dem Grödiger Gemeindeausschusse das Präsentationsrecht zusteht, wird hiemit zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre an den hohen Landesschulrath zu richtenden, gehörig instruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dem Ortsschulrathe in Grödig bis 24. September d. J. einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Türnau bei Fronleiten in Steiermark ist die Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 500 fl. nebst gesetzlicher Quartiergeldentschädigung mit 25 Procent des Jahresgehaltes zu besetzen.

Bewerber haben ihre belegten Gesuche bis 10. October 1871 im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde an den Bezirksschulrath Fronleiten einzusenden.

Selbst ältere praktische Unterlehrer mit dem Zeugnisse der Reife können berücksichtiget werden.

An der zweiclassigen Volksschule zu Hall bei Admont in Steiermark kommt die Lehrerstelle, womit der Genuss eines Jahresgehaltes von 600 fl. nebst Naturalquartier verbunden ist, provisorisch zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Gesuche mit den Nachweisen über Lehrbefähigung bis 14. October d. J. bei dem Bezirksschulrathe Liezen einbringen.

An der Bürgerschule in Judenburg in Steiermark kommt mit Beginn des Studienjahres 1871|72 eine Lehrerstelle für Naturgeschichte und Naturlehre mit deutscher Unterrichtssprache zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 800 fl. mit dem Rechte der Vorrückung in die Gehaltsstufen von 900 fl. und 1000 fl. nach zehn-, rücksichtsweise zwanzigjähriger in der Eigenschaft als Lehrer an einer inländischen Bürger- oder Mittelschule zurückgelegten Dienstzeit verbunden ist, haben ihre Befähigung für die oberwähnten Lehrgegenstände durch Zeugnisse über die mit gutem Erfolge bestandene Lehramtscandidaten-Prüfung und zwar wenigstens für Unterrealschulen oder für Bürgerschulen nachzuweisen und die mit den erforderlichen, das Alter, die bisherige Verwendung im Lehramte und Sprachkenntnisse nachweisenden Behelfen instruirten Gesuche bis 25. September 1871 bei dem steierischen Landesausschusse zu überreichen.

Die definitive Bestätigung im Lehramte kann erst nach zurückgelegter dreijähriger Dienstleistung erfolgen.

An der vierclassigen Schule des Marktes Vordernberg in Steiermark ist eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 420 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre mit den Belegen über ihre Befähigung und bisherige Dienstleistung belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde bis Ende September d. J. an den Ortsschulrath Vordernberg einzusenden.

Der bisher provisorisch besetzte Lehrer-, Organisten- und Messnerdienst in Ebbs in Tirol wird hiemit zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

Das erhobene reine Jahreseinkommen des vereinigten Dienstes beziffert sich auf 265 fl. 78 kr., wovon der neue Lehrer dem abgetretenen über 70 Jahre alten und kränklichen Lehrer Richard Mayer bis zu dessen Ableben jährlich 55 fl. 60 kr. hinauszuzahlen verbunden ist.

Bewerber um obigen Dienstposten haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 25. September bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Kufstein einzureichen.

An der einclassigen Volksschule zu Wies im Schulbezirke Eger in Böhmen ist die Lehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. und freier Wohnung im Schulhause zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben Ihre mit Studien- und Lehrbefähigungs-Zeugnissen belegten Gesuche bis 9. October beim Ortsschulrathe Gehaag, insofern sie ausserhalb des Egerer Landbezirks bedienstet sein sollten, im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes einzubringen.

Im Schulbezirke Prachatiz in Böhmen gelangen zur Besetzung:

a) an den Schulen mit deutscher Unterrichtssprache u. z.:

1. im Markte Sablat eine Lehrerstelle mit dem jährl. Gehalte pr. 400 fl. nebst freier Wohnung;

b) mit böhmischer Unterrichtssprache;

1. in der Stadt Ketolitz zwei Lehrerstellen mit dem jährl. Gehalte von 500 fl. und freier Wohnung;
2. im Markte Hussinez eine Lehrerstelle mit dem jährl. Gehalte von 400 fl. und freier Wohnung.

Bewerber haben ihre mit der Nachweisung über das Alter, die Lehrbefähigung und bisherige Verwendung belegten Gesuche, und zwar bereits im Lehrfache Angestellte durch ihren vorgesetzten k. k. Bezirksschulrath bis 30. September d. J. und zwar für die Stelle ad *a* bei dem Ortsschulrathe in Sablat, ad *b* bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Prachatiz zu überreichen.

An der zweiclassigen deutschen Volksschule in Krzeschitz in Böhmen ist die Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 280 fl., einer Jahresremuneration von 70 fl. und dem Genusse eines Naturalquartiers im Schulgebäude zu besetzen.

Bewerber um diesen Dienstposten wollen ihre gehörig belegten Gesuche im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 20. September d. J. bei dem Ortsschulrathe in Krzeschitz einbringen.

Na škole obecné v Litomyšli, oddělení pro dívky, vyučovací řečí českou, jest opět k obsazení místo podučitele. Služné obnáší 420 zl. r. m.

Žádatelé nechť podají žádosti, doklady opatřené, c. k. okresní školní radě litomyšlské do 18. září b. r. spůsobem zákonem předepsaným.

An der neu errichteten einclassigen deutschen Volksschule in Littnitz in Böhmen ist die Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. zu besetzen.

Bewerber um diesen Dienstposten wollen ihre gehörig belegten Gesuche im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 14. October d. J. bei dem Ortsschulrathe in Littnitz einbringen.

An der zweiclassigen Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache in Abtsdorf in Böhmen ist eine Unterlehrerstelle, mit welcher ein Gehalt von 350 fl. und der Genuss einer Wohnung im Schulhause verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 26. September d. J. bei dem Leitomischler k. k. Bezirksschulrathe zu überreichen.

An der vierclassigen Volkschule mit deutscher Unterrichtssprache in Littau in Mähren ist eine Unterlehrerstelle, mit welcher ein Gehalt von 360 fl., nebst freier Wohnung und Beheizung verbunden ist, zu besetzen,

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Nachweise der Lehrbefähigung und der Kenntniss der beiden Landessprachen versehenen Gesuche im Wege des k. k. Bezirksschulrathes bis 21. September l. J. beim Ortsschulrathe in Littau einzubringen.

Die Befähigung für den Turnunterricht wird besonders berücksichtigt.

An der bisher einclassigen Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache in Altendorf in Mähren ist in Folge der Erweiterung zu einer dreiclassigen Schule die Stelle eines Lehrers und eines Unterlehrers mit den in Gemeinden der I. Gehaltsclasse systemisirten Bezügen zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bei dem Ortsschulrathe in Altendorf nächst Römerstadt bis 25. September l. J. einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Ohlstadtl in Mähren mit deutscher Unterrichtssprache kommt die Lehrerstelle in Erledigung.

Bewerber um diesen Lehrerposten, womit die in der II. Gehaltsclasse systemisirten Bezüge verbunden sind, haben ihre documentirten Gesuche bis längstens den 24. September l. J. im vorgeschriebenen Dienstwege beim Ortsschulrathe in Ohlstadtl einzubringen.

An der Volksschule in Gundersdorf in Mähren mit deutscher Unterrichtssprache kommt die Lehrerstelle in Erledigung.

Bewerber um diesen Lehrerposten, womit die in der III. Gehaltsclasse sistemisirten Bezüge verbunden sind, haben ihre documentirten Gesuche bis 24. September l. J. im vorgeschriebenen Dienstwege beim Ortsschulrathe in Gundersdorf einzubringen.

An der einclassigen Volksschule in Reigersdorf in Mähren mit deutscher Unterrichtssprache kommt die Lehrerstelle in Erledigung.

Bewerber um diesen Lehrerposten, mit welchem die in der III. Gehaltsclasse sistemisirten Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 25. September l. J. im vorgeschriebenen Dienstwege beim Ortsschulrathe in Reigersdorf einzubringen.

An der dreiclassigen Volksschule mit deutscher und böhmischer Unterrichtssprache in Namiest, Schulbezirk Trebitsch in Mähren, ist die Stelle des Oberlehrers mit den gesetzlichen Bezügen, freier Wohnung und mit der Functionszulage der I. Gehaltsclasse, eventuell die Stelle eines Lehrers derselben Gehaltsclasse zu besetzen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit dem Nachweise ihrer Befähigung versehenen Gesuche im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bis 12. October 1871 beim Ortsschulrathe in Namiest einzubringen.

An der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Brünn ist die dritte Hauptlehrerstelle, womit die im Reichs-Volksschulgesetze vom 14. Mai 1869 normirten Bezüge verbunden sind, zu besetzen.

Bewerber oder Bewerberinnen um diese Lehrstellen, für welche der Nachweis der Lehrbefähigung für die deutsche Sprache, Geographie und Geschichte mindestens für Bürgerschulen erfordert wird, haben ihre mit den erforderlichen Belegen instruirten, an das Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde beim k. k. Landesschulrathe in Mähren bis 25. September d. J. einzubringen.

An der vierclassigen Mädchenvolksschule in Mährisch-Neustadt mit deutscher Unterrichtssprache ist mit Beginn des Schuljahres 1871/2 die Stelle einer Lehrerin für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten und der Haushaltungskunde mit einer Remuneration jährlicher 240 fl. zu besetzen.

Bewerberinnen um diese Stelle haben die gehörig documentirten Gesuche bis 24. September d. J. bei dem Ortsschulrathe in Mährisch-Neustadt einzubringen.

An der vom Beginn des Schuljahres 1871/2 erweiterten zweiclassigen Volksschule zu Rostein in Mähren ist die Lehrerstelle mit dem Gehalte II. Classe zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten k. k. Bezirksschulbehörde bis zum 25. September d. J. beim Ortsschulrathe in Rostein einzubringen.

An der fünfclassigen Mädchenvolksschule in Prossnitz in Mähren gelangt mit Beginn des Schuljahres 1871/2 die Stelle einer Lehrerin eventuell eines Lehrers zur Besetzung. Die Bezüge für die Lehrerstelle sind die durch das Gesetz für Gemeinden der I. Gehaltsclasse bestimmten.

Von den Bewerbern wird gefordert: die Beibringung des Lehrbefähigungszeugnisses für allgemeine Volksschulen, Nachweise über Alter und Verwendung, sowie über die Kenntniss in weiblichen Handarbeiten, resp. des Turnens und beider Landessprachen.

Die mit den erforderlichen Documenten versehenen Gesuche sind bis zum 25. September d. J. im Wege der vorgesetzten k. k. Schulbehörde beim Ortsschulrathe der Stadt Prossnitz einzubringen.

An der einclassigen Volksschule in Hrdibořic, Schulbezirk Prossnitz in Mähren, wird mit Beginn des Schuljahres 1871/72 ein Lehrersposten mit böhmischer Unterrichtssprache besetzt, mit dem Jahresgehalte von 500 fl. und den im Landesgesetze bestimmten Dienstalterszulagen.

Bewerber um diese Stellen wollen ihre gehörig documentirten Gesuche im Wege der k. k. Bezirksschulbehörde beim k. k. Bezirksschulrathe in Prossnitz bis letzten September d. J. einbringen.

An der zweiclassigen Volksschule in Einsiedel, Schulbezirk Freudenthal in Schlesien, ist die Stelle des Unterlehrers mit dem Jahresgehalte von 240 fl. zu besetzen.

Die Unterrichtsprache ist deutsch.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit den Nachweisen über ihr Alter, ihre Befähigung und bisherige Verwendung belegten Gesuche bis 14. October d. J. und zwar, wenn sie bereits im Lehrfache angestellt sind, durch ihre vorgesetzte Bezirksschulbehörde bei dem Ortsschulrathe in Einsiedel einzubringen.

An der einclassigen Volksschule in Damadrau in Schlesien mit slavischer und deutscher Unterrichtssprache ist die Lehrerstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher 400 fl. und Naturalwohnung im Schulgebäude verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, vorschriftsmässig belegten Gesuche bis 10. October l. J. bei dem Ortsschulrathe in Dramadrau im Wege des k. k. Bezirksschulrathes für den Landbezirk Troppau einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Darkau in Schlesien mit polnisch-deutscher Unterrichtssprache ist die Lehrerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl., freier Wohnung und der Benützung eines Theiles des Schulgartens zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen mit den Nachweisen über ihr Alter, ihre Befähigung und bisherige Verwendung versehenen Gesuche bis 15. October 1871 und zwar, wenn sie bereits beim Lehrfache angestellt sind, durch die vorgesetzte Bezirksschulbehörde bei dem Ortsschulrathe in Darkau einzubringen.

An der neuerrichteten Volksschule in Jantsch in Schlesien mit böhmischer und deutscher Unterrichtssprache ist die Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. und freier Wohnung im Schulgebäude zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, vorschriftsmässig belegten Gesuche bis 15. October l. J. bei dem Ortsschulrathe in Jantsch im Wege des k. k. Bezirksschulrathes für den Landbezirk Troppau einzubringen.

Zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 8. August l. J. Z. 6706, wird mit Anfang des Schuljahres 1871/72 in Dalmatien eine Lehrerbildungsanstalt in Borgo Erizzo bei Zara errichtet werden.

Mit dieser Anstalt wird ein Convict für sämmtliche mit ärarischen Stipendien betheilten Zöglinge verbunden sein.

Vorläufig wird für folgende, bei der erwähnten Lehrerbildungs-Anstalt systemisirte Dienststellen der Concurs ausgeschrieben:

a) Für die Stelle des Directors der Lehrerbildungsanstalt und des Convictes, welchem die Verpflichtung obliegt, die Leitung dieser zwei Institute zu führen, und überdies in der Pädagogik und Methodik Unterricht zu ertheilen.

b) Für die Stelle eines Hauptlehrers für den Unterricht in der Geographie, Geschichte und slavischen Sprache.

c) Für die Stelle eines Hauptlehrers für den Unterricht in der Geographie, Geschichte und italienischen Sprache.

d) Für die Stelle eines Hauptlehrers für den Unterricht in der Mathematik und in den Naturwissenschaften.

e) Für die Stelle eines Unterlehrers für Musik, welchen der Unterricht im Gesange, Violin-, Clavier- und Orgelspiel zu ertheilen hat.

Mit der Directorsstelle ist, ausser der freien Wohnung und Beköstigung im Convicte, der Gehalt jährlicher 1500 fl., mit den Hauptlehrerstellen für den sprachlichen und geographisch-historischen Unterricht der Gehalt von 1100 fl., und mit der Hauptlehrerstelle für die mathematisch-naturwissenschaftliche Gruppe der Gehalt jährlicher 1000 fl., mit den im §. 36 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 angeführten eventuellen Gehaltsaufbesserungen verbunden. Der Musiklehrer wird den Gehalt jährlicher 720 fl. beziehen.

Die Bewerbungsgesuche werden mit den erforderlichen Nachweisen über das Alter der Bewerber, ihren Geburts- und Aufenthaltsort, die zurückgelegten Studien und die etwa schon geleisteten Dienste versehen sein müssen.

Von den Bewerbern um die Directors- oder um eine Hauptlehrerstelle wird weiters die volle Kenntniss der italienischen und slavischen Sprache, die Fähigkeit in beiden Sprachen unterrichten zu können, sowie die erhaltene Lehramtsbefähigung gefordert, mit der Bemerkung, dass jene Bewerber den Vorzug haben werden, welche die Lehramtsbefähigung für Mittelschulen erlangt hätten.

Die Bewerbungsgesuche sind dem dalmatinischen Landesschulrathe bis 30. September d. J. vorzulegen, und zwar soferne die Bewerber einer öffentlichen Lehranstalt angehören, im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde.

Druck von Carl Gerold's Sohn. — Verlag des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Hiezu eine Beilage.

Jahrgang 1871. **Stück XVI.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigirt im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. October 1871.

Nr. 52.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 21. Juni 1871, Z. 121,

an die k. k. Landesschulräthe in Salzburg, Troppau und Prag,

betreffend die Modalitäten und den Kostenaufwand der Religionsunterrichtsertheilung an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen.

Aus der durch §. 5 des Reichs-Volksschulgesetzes der Kirche übertragenen Besorgung des Religions-Unterrichtes in den öffentlichen Volksschulen kann die Folgerung, dass diese Besorgung durchaus unentgeltlich zu geschehen habe, nicht gezogen werden. Die Verpflichtung der Seelsorgegeistlichkeit, diesen Unterricht unentgeldlich zu ertheilen, kann vielmehr auch nach den dermalen bestehenden Gesetzen nicht weiter gehen, als sie vordem im Sinne der politischen Schulverfassung bestanden hatte.

Um die diesbezüglich noch unberührt gebliebenen Bestimmungen mit den neuen Schulgesetzen und Einrichtungen in Einklang zu bringen, finde ich die folgenden Anordnungen zu treffen, nach denen in Fragen der Religionsunterrichts-Ertheilung an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen vorzugehen ist.

1. Die den Kirchen und Religionsgesellschaften gemäss §. 2 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 (R.-G.-Bl. Nr. 48), und §. 5 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 (R.-G.-

Bl. Nr. 62) obliegende Besorgung des Religionsunterrichtes in den öffentlichen Volksschulen schliesst die Verpflichtung in sich, die unentgeltliche Ertheilung dieses Unterrichtes in allen ein-, zwei- und dreiclassigen allgemeinen Volksschulen, sowie in den unteren drei Classen mehrclassiger Volksschulen mit Einschluss von Parallelclassen sicherzustellen.

Hierbei bleibt es den confessionellen Oberbehörden unbenommen, durch Zusammenziehung mehrerer Schulabtheilungen für die Religionsstunden oder auf eine andere zweckdienliche Weise im Einvernehmen mit den Bezirksschulbehörden nach Bedarf Einrichtungen zu treffen, durch welche die Erfüllung dieser Verpflichtung ohne Vermehrung der Seelsorggeistlichkeit ermöglicht wird.

Falls sich demnach die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Seelsorggeistlichkeit ergibt, wäre der hierdurch bedingte Kostenaufwand nach den hinsichtlich der Dotirung der Seelsorger geltenden Vorschriften zu bestreiten.

2. Soweit nach der politischen Schulverfassung eine Verpflichtung bestand, Religionslehrern, welche nicht im Schulorte domiciliren, eine Fahrgelegenheit beizustellen, beziehungsweise die Kosten einer solchen zu vergüten, bleibt dieselbe aufrecht. Ueber diese Verpflichtung, sowie über das Ausmass der zu leistenden Vergütung, ist von den Schulbehörden nach Einvernehmung der confessionellen Oberbehörden im instanzmässigen Wege zu entscheiden.

3. In den höheren Classen allgemeiner Volksschulen, sowie in den Bürgerschulen findet die Ertheilung des Religionsunterrichtes gegen ein Entgelt statt.

Die Systemisirung eigener Religionslehrerstellen hiefür steht, nach Anhörung der Bezirksschulbehörde und nach Einvernehmung der betreffenden confessionellen Oberbehörde, der Landesschulbehörde zu. Dieselbe hat von Fall zu Fall auch die Bezüge dieser Dienststellen festzusetzen.

Wo eine solche Systemisirung nicht als nothwendig erkannt wird, hat die Landesschulbehörde in gleicher Weise jene Remunerationsbeträge festzustellen, welche für die Ertheilung des Religionsunterrichtes zu leisten sind.

Bei der Besetzung systemisirter Religionslehrerstellen ist im Allgemeinen der für die Besetzung weltlicher Lehrerstellen vorgezeichnete Vorgang zu beobachten; nur hat die anstellende Schulbehörde in jedem Falle in der mit §. 6 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 R.-G.-Bl. Z. 48 normirten Richtung mit der betreffenden confessionellen Oberbehörde das Einvernehmen zu pflegen.

4. Die Bestreitung des nach den Anordnungen 2 und 3 sich ergebenden Kostenaufwandes für den Religionsunterricht hat, da derselbe zu den obligaten Lehrgegenständen an den Volks- und Bürgerschulen gehört, aus denselben Mitteln und Fonden zu erfolgen, auf welche die Dienstbezüge des weltlichen Lehrpersonals dieser Schulanstalten gewiesen sind.

5. Ob und inwieferne hinsichtlich solcher Confessionen, welche an einer Schulanstalt nur durch wenige Schüler vertreten sind, in Fällen, in denen nach den obwaltenden Umständen eine ordnungsmässige Ertheilung des Religionsunterrichtes an diese Schüler mit einem unverhältnissmässigen Kostenaufwande verbunden wäre, eine anderweitige Verfügung zu treffen sei, bleibt dem Ermessen der Landesschulbehörde anheimgestellt.

Die vorstehenden Angelegenheiten wurden mit Ministerial-Erlass vom 11. September 1871 ad Z. 121 auch den übrigen Landesschulbehörden als Richtschnur für alle bezüglichen Entscheidungen bis zu einer allfälligen Regelung dieses Gegenstandes durch die Gesetzgebung vorgezeichnet.

Nr. 53.

Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 14. September 1871, Z. 10.666,

an den Statthalter von Galizien,

betreffend die Einführung der polnischen Unterrichtssprache an der k. k. technischen Akademie in Lemberg.

Seine k. und k. Apostol. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. August l. J. die Einführung der polnischen Sprache als Unterrichtssprache an der technischen Akademie in Lemberg allergnädigst zu genehmigen und mich zu ermächtigen geruht, die diesfalls erforderlichen Verfügungen zu treffen.

Hievon beehre ich mich Euere Excellenz in Kenntniss zu setzen und gleichzeitig in Ausführung der obigen Allerhöchsten Entschliessung dem Antrage Euerer Excellenz meine Genehmigung zu ertheilen, dass vorläufig mit Beginn des nächsten Studienjahres 1871/2 Mathematik, Physik und darstellende Geometrie in polnischer Sprache vorgetragen werden.

Nr. 54.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 17. September 1871, Z. 5374,

an die Landesschulbehörden mit Ausnahme jener von Galizien, Bukowina, Dalmatien und Istrien.

betreffend die Erstreckung der Uebergangsbestimmungen des §. 29 der Ministerialverordnung vom 15. November 1869, hinsichtlich der Lehrbefähigungs-Prüfungen für Volksschulen auf ein weiteres Jahr.

Auf Grund der übereinstimmenden Anträge der Landesschulbehörden finde ich die Uebergangsbestimmungen des §. 29 der Ministerialverordnung vom 15. November 1869 (R.-G.-Bl. Nr. 168), betreffend die Prüfungen der Lehrer für Volks- und Bürgerschulen, auf ein weiteres Jahr, d. i. bis zu Ende September 1872, hiermit auszudehnen, sonach zu bestimmen, dass diese Ministerialverordnung in ihrem vollen Umfange erst mit dem 1. October 1872 in Kraft zu treten hat.

Nr. 55.

Circular-Verordnung des k. k. Reichs-Kriegsministeriums vom 5. August 1871, Z. 3269,

womit die Bedingung bekannt gegeben wird, unter welcher die Schüler der Akademie für bildende Künste in Prag die Begünstigung des einjährigen Freiwilligen-Dienstes anzusprechen berechtigt sind.

Einvernehmlich mit dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht und jenem für Landesvertheidigung wird der §. 126 Punkt 1 b der Instruction zur Ausführung der Wehrgesetze dahin erläutert, dass die Schüler der von der Gesellschaft

der patriotischen Kunstfreunde in Prag unterhaltenen Akademie der bildenden Künste daselbst, gleich den Schülern der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, nach einem zurückgelegten Triennium zu dem Anspruche auf die Begünstigung des einjährigen Freiwilligen-Dienstes berechtiget sind.

Kundmachungen.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Aug. d. J. den Minister für Cultus und Unterricht zu ermächtigen geruht, die Oberclassen des zweiten Staatsgymnasiums in Teschen vom Schuljahre 1871/2 an successive aufzuheben.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. September d. J. die Errichtung einer Staats-Oberrealschule in Krakau mit polnischer Unterrichtssprache allergnädigst zu genehmigen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. September d. J. die Uebernahme der Landes-Unterrealschule zu Pirano in die Staatsverwaltung und die Umwandlung derselben in eine siebenclassige Staats-Oberrealschule mit italienischer Unterrichtssprache allergnädigst zu genehmigen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. Aug. d. J. die Uebernahme des Communal-Realgymnasiums zu Kolomea auf den galizischen Studienfond vom 1. October 1871 an und die successive Erweiterung dieser Anstalt mit den Oberclassen zu genehmigen, ferner dem Communal-Gymnasium zu Jasło eine Subvention aus jenem Fonde mit 2000 fl. auf die Dauer des Schuljahres 1871/2 allergnädigst zu bewilligen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der neu zu errichtenden Communal-Unterrealschule in Jičín, vorläufig mit der Beschränkung auf die Dauer von drei Jahren, vom Schuljahre 1871/2 angefangen, das Oeffentlichkeitsrecht verliehen und auf Grundlage der von der dortigen Gemeindevertretung in der betreffenden Errichtungsurkunde abgegebenen Erklärung, den Bestand der Reciprocität hinsichtlich der Berechnung der Dienstzeit der Directoren und Professoren zwischen den Mittelschulen des Staates einerseits und der Communal-Unterrealschule zu Jičín andererseits im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46) anerkannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der neuerrichteten Communal-Unterrealschule zu Rokycan vorläufig mit der Beschränkung auf die Dauer von drei Jahren vom Schuljahre 1871/2 angefangen das Oeffentlichkeitsrecht verliehen und auf Grundlage der von der Stadtgemeinde zu Rokycan in der bezüglichen Errichtungsurkunde abgegebenen Erklärung den Bestand der Reciprocität hinsichtlich der Berechnung der Dienstzeit der Directoren und Professoren zwischen den Mittelschulen des Staates einerseits und der Communal-Unterrealschule in Rokycan andererseits im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46) anerkannt.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat den Schulschwestern zu Algersdorf bei Graz die Errichtung einer Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt bewilligt.



Der Minister für Cultus und Unterricht hat der Privat-Volksschule des Leopold Wollner n das Oeffentlichkeitsrecht ertheilt.

)er Minister für Cultus und Unterricht hat der Privat-Mädchenschule der Schulschwestern bming in Steiermark das Recht der Oeffentlichkeit ertheilt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat mit Erlass vom 18. August 1871, Z. 9287, das nachfolgend provisorische Statut des historischen Seminars an der Universität in Innsbruck genehmigt:

Statut des historischen Seminars der k. k. Universität in Innsbruck.

§. 1.

Zweck des historischen Seminars.

1. Das historische Seminar in Innsbruck ist eine mit der philosophischen Studienabtheilung der Universität verbundene Anstalt, welche Studierenden der Geschichte nach Erlangung der erforderlichen Vorbildung Gelegenheit darbietet, durch eigene gemeinsame Uebungen auf dem Gebiete ihrer Studien unter Anleitung von Universitätslehrern Förderung für ein gründlicheres Eindringen in diese Wissenschaft und namentlich Vorbereitung zu ihrem künftigen Berufe als Lehrer an höheren Schulanstalten zu finden.

§. 2.

Uebungen in dem historischen Seminar.

1. Das historische Seminar hat zwei neben einander stehende Sectionen: eine für die Uebungen in der allgemeinen, die andere für die in der österreichischen Geschichte. Die Uebungen über allgemeine Geschichte finden in jedem Semester zwei Stunden wöchentlich statt, so dass in sachgemässer Abfolge innerhalb einer bestimmten Reihe von Semestern das gesammte Gebiet der Geschichte zur Bearbeitung kommt. Die Uebungen über österreichische Geschichte finden während jedes Sommer-Semesters zwei Stunden wöchentlich statt, und zwar so, dass, jedesmal innerhalb eines Semesters Hauptfragen aus dem gesammten Gebiete der österreichischen Geschichte zur Bearbeitung kommen.

2. Aus dem historischen Stoffe werden insbesondere diejenigen Partien hervorgehoben, über welche gründliche Kenntniss oder richtige Auffassung gewonnen zu haben, dem Gymnasiallehrer vorzugsweise nothwendig ist.

Die Wahl der einzelnen Themata bleibt den Mitgliedern überlassen, jedoch unter Genehmigung des Vorstandes, welcher zu Anfang jedes Semesters eine Anzahl besonders geeigneter Aufgaben zur beliebigen Auswahl mittheilt.

3. Die historischen Uebungen bestehen:

a) in Aufsätzen der Mitglieder über einzelne historische Themata (vgl. 2). Diese Aufsätze sind im Seminar vorzutragen; nach Beendigung des Vortrages knüpft sich daran eine Disputation der Mitglieder mit dem Verfasser und die Beurtheilung von Seite des Vorstandes. Hierauf werden die Aufsätze an den Vorstand abgegeben;

b) in freien Vorträgen der Mitglieder zur Uebung derselben im mündlichen Ausdrucke. Diese Vorträge haben sich nach Wahl des Vorstandes auf allgemeine Partien der Geschichte zu beziehen und werden in der allgemeinen Section des historischen Seminars im Sommer-Semester abgehalten;

c) in der Lectüre von Quellenschriftstellern und sich daran anschliessenden kritischen Erörterungen;

d) in Vorträgen der Leiter des Seminars über Quellenkunde und Quellenkritik.

§. 3.

Theilnahme an den Uebungen des Seminars. Aufnahme als wirkliches Mitglied in das Seminar.

1. Die Uebungen des historischen Seminars finden unentgeltlich statt und es steht jedem Studierenden frei, in denselben zuzuhören und auch sich zu betheiligen durch schriftliche Aufsätze, Vorträge und Interpretation (vgl. §. 2, 3), insoweit dies ohne Beeinträchtigung der zunächst hiezu berechtigten und verpflichteten wirklichen Mitglieder geschehen kann und insoferne die Vorsteher die Ueberzeugung gewonnen haben, dass die Leistungen des Bewerbers nicht unter den nothwendigen Anforderungen des Seminars stehen werden.

2. Von der blossen Theilnahme ist die Aufnahme zum wirklichen Mitgliede unterschieden. In dieser Aufnahme liegt die Anerkennung, dass der Aufgenommene nach bereits früher erworbener Sicherheit in den dem Gymnasium angehörigen Gegenständen das wissenschaftliche Studium des von ihm erwählten Gebietes selbstthätig mit gutem Erfolge begonnen hat. Durch

diese Aufnahme übernimmt das wirkliche Mitglied bestimmte Verpflichtungen (§. 4) und erhält, soweit die Anzahl es erlaubt, das Anrecht auf ein Stipendium (§. 5).

3. Ueber die Aufnahme wirklicher Mitglieder in das historische Seminar entscheiden die Vorsteher. Wenn diese einerseits darüber zu wachen haben, dass das Seminar den der Universität angemessenen wissenschaftlichen Charakter behaupte, so werden sie andererseits die erforderliche Vorsicht anwenden, um nicht schwächere, aber eifrig regsame Kräfte zurückzuschrecken.

4. Es gibt wirkliche Mitglieder des historischen Seminars; aber es kann niemand blos für die der allgemeinen oder die der österreichischen Geschichte gewidmeten Uebungen wirkliches Mitglied des Seminars sein.

5. Die Bedingungen der Aufnahme zum wirklichen Mitgliede sind:

a) Der Aufzunehmende muss die Maturitätsprüfung an einem Gymnasium bestanden und bereits ein Jahr lang auf der Universität historische Studien betrieben haben;

b) der Aufzunehmende muss während der Theilnahme an den Uebungen wenigstens eines Semesters durch seine schriftlichen und mündlichen Leistungen die für das Seminar erforderliche wissenschaftliche Reife bewiesen und jedenfalls wenigstens einen schriftlichen Aufsatz aus dem Gebiete der allgemeinen oder der österreichischen Geschichte geliefert haben.

§. 4.

Verpflichtungen der wirklichen Mitglieder des Seminars.

1. Alle wirklichen Mitglieder sind verpflichtet, die Uebungen beider Sectionen des historischen Seminars regelmässig zu besuchen und sich auf die in denselben zu behandelnden Gegenstände in dem Masse vorzubereiten, dass sie an den Uebungen sich thätig betheiligen können.

2. Jedes wirkliche Mitglied ist verpflichtet, sich nach Bestimmung des Vorstandes an den unter §. 2, 3. *a)* und *b)* angedeuteten Disputationen und Vorträgen, sowie an der unter §. 2, 3. *c)* erwähnten Lectüre von Quellenschriftstellern zu betheiligen, insbesonders aber in jedem Semester eine schriftliche Arbeit einzureichen, und zwar hat sich gemäss den Bestimmungen des §. 2, 1. die Arbeit des Wintersemesters auf die allgemeine, jene des Sommersemesters auf die österreichische Geschichte zu beziehen. Jedoch kann nach vorausgegangener Uebereinkunft der beiden Seminarvorsteher von dieser Regel dann eine Ausnahme eintreten, wenn es wünschenswerth erscheint, dass eine in der einen Section übernommene aber nur zum Theile durchgeführte Arbeit in dem unmittelbar folgenden Semester in derselben Section fortgeführt und vollendet werde.

Für das Semester der Betheiligung an der einen Section entfällt die Verpflichtung in der anderen Section einen schriftlichen Aufsatz zu bearbeiten, aber nicht die zu der übrigen thätigen Betheiligung.

3. Die Dauer der wirklichen Mitgliederschaft (mit Anrecht auf ein Stipendium) kann in der Regel nicht über 2 Jahre ausgedehnt werden.

§. 5.

Stipendien.

1. Zur Förderung des historischen Seminars in Innsbruck werden 6 Stipendien zu je 40 fl. für jedes Semester bestimmt.

2. Anrecht auf Empfang eines solchen Stipendiums hat, soweit die Zahl der Stipendien es gestattet, jedes wirkliche Mitglied des historischen Seminars.

Die Auszahlung der Stipendien an die wirklichen Mitglieder nach Massgabe des relativen Erfolges ihrer Betheiligung geschieht am Schlusse des Semesters nach vollständiger Erfüllung der Verpflichtungen in demselben, über Antrag der Seminarsdirection mit Genehmigung des k. k. Cultus- und Unterrichtsministeriums. Die am Schlusse eines Semesters auf Grund ihrer Leistungen als wirkliche Mitglieder Aufgenommenen erhalten das Anrecht auf das Stipendium schon für das eben abgelaufene Semester.

§. 6.

Benützung der Universitätsbibliothek.

Da zu einem erfolgreichen Betriebe der philologischen und historischen Uebungen die Benützung einer grösseren Bibliothek ein nothwendiges Erforderniss ist, so haben die wirklichen Mitglieder des historischen Seminars das Recht, ohne Erlegung einer Caution, aber mit Beobachtung der übrigen allgemeinen Bibliotheksstatuten, Bücher zum häuslichen Gebrauche zu entlehnen.

Sie haben zu diesem Behufe ihren Empfangsschein mit der Unterschrift eines Vorstehers des Seminars versehen zu lassen, durch welche dieser bestätigt, dass der Empfänger wirkliches Mitglied des historischen Seminars ist.

§. 7.

Leitung des Seminars.

Die Vorsteher des Seminars sind nicht nur verpflichtet die Uebungen des Seminars zu leiten, sondern auch durch ihren Rath den Mitgliedern des Seminars bei ihren historischen Studien in aller Weise hilfreich zu sein.

Dieselben haben am Schlusse jedes Studienjahres dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht über den Fortgang und Erfolg des Seminars Bericht zu erstatten und die eingelieferten Aufsätze demselben vorzulegen, welche dann, nach erfolgter Erledigung durch das Ministerium, im Archive des Seminars aufbewahrt werden. Jedoch ist auf Verlangen die Zurückerstattung der eingelieferten Aufsätze an die Verfasser derselben am Schlusse ihrer Studienzeit zulässig.

Von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Lehramts-Prüfungscommission zu Lemberg sind im Laufe des Schuljahres 1870/1 folgende Lehramtscandidaten geprüft und approbirt worden:

Theodor von Jaworski, Candidat des philosophischen Doctorats, Geographie und Geschichte für das ganze Gymnasium.

Stefan Kuryłowicz, suppl. Lehrer am k. k. Franz Joseph-Gymnasium zu Lemberg, Mathematik und Physik für das ganze Gymnasium.

Philipp Swistuń, suppl. Lehrer am Franz Joseph-Gymnasium zu Lemberg, Geographie und Geschichte am ganzen Gymnasium in deutscher, polnischer und ruthenischer Unterrichtssprache.

Emil Sawicki, suppl. Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Lemberg, Mathematik und Physik am ganzen Gymnasium in deutscher, polnischer und ruthenischer Unterrichtssprache.

Hilarion Komarnicki, in Drohobycz wohnhaft, Geographie und Geschichte am Untergymnasium in deutscher, polnischer und ruthenischer Unterrichtssprache.

Franz Nowotny, Lehrer am k. k. Gymnasium zu Sambor, Ergänzungsprüfung aus der griechischen Sprache für das Obergymnasium in deutscher und böhmischer Unterrichtssprache.

Wilhelm Gabrigel, Lehrer am k. k. Gymnasium zu Tarnopol, Ergänzungsprüfung aus der classischen Philologie am Obergymnasium in deutscher Unterrichtssprache.

Von der k. k. wissenschaftlichen Realschul-Prüfungscommission zu Wien sind im Laufe des Studienjahres 1870/1 folgende Lehramtscandidaten geprüft und approbirt worden:

Für Realschulen und Realgymnasien.

Name und Adresse der Candidaten	Prüfungsgegenstände	Unterrichts-sprache
Hämmerle Lorenz, Innsbruck	Mathematik für Oberrealschule Physik für Unterrealschule	deutsch
Toula Franz, Wien, Burggasse 36.	Naturgeschichte für Oberrealschule Geographie für Oberrealschule	deutsch
Depase Josef, Triest, Communal-Oberrealschule	Mathematik für Oberrealschule Physik für Unterrealschule	italienisch
Kubeš Adolf, Leitomischl, Realschule	deutsche und böhmische Sprache für Oberrealschule	deutsch u. böhmisch
Dintzl Franz, Wien, Communal-Realschule Rossau	darstellende Geometrie u. Mathematik für Oberrealschule	deutsch

Name und Adresse der Candidaten	Prüfungsgegenstände	Unterrichtssprache
Reuper Julius, Bielitz, Unterrealschule	Geographie, Geschichte und deutsche Sprache für Unterrealschule	deutsch
Huschka Carl, Brünn, k. k. Oberrealschule	darstellende Geometrie für Oberrealschule Mathematik für Unterrealschule	dto.
Oborny Adolf, Brünn, Landes - Oberrealschule in Znaim	Naturgeschichte für Oberrealschule Mathematik für Unterrealschule	dto.
Papirnik Martin, Leitmeritz, Oberrealschule	darstellende Geometrie für Oberrealsch. Mathematik für Unterrealschule	dto.
Löffler Alexander, Wien, Josefstädterstrasse 13.	Französ. Sprache für Oberrealschule Mathematik für Unterrealschule	dto.
Rajic Alexander, Pancsova, Oberrealschule	serbische und illirische Sprache für Oberrealschule deutsche Sprache für Unterrealschule	serbisch deutsch
Filek v. Wittinghausen Egid, Dr., Prag, Gartengasse (rc. Smečkách) 22	französische Sprache für Oberrealschule deutsche Sprache für Unterrealschule	deutsch
Cattaneo Giammaria, Wien	italienische Sprache für Oberrealschule Geographie und Geschichte für Unterrealschule	deutsch u. italienisch
Gartner Theodor, Korneuburg, Lehrerbildungsanstalt	Mathematik (Ergänzungsprüfung) für Oberrealschule	deutsch
Hübner Julius, Wien, Auerspergg. 9	französische und italienische Sprache für Oberrealschule	dto.
Živkovic Nikolaus, Rakovac, Oberrealschule	serbische und illirische Sprache für Unterrealschule	serbisch
Barchanek Clemens, Wien, Realschule am hohen Markt	Mathematik und darstellende Geometrie für Oberrealschule	deutsch
Götzersdorfer Josef, Wien, Realsch. am Schottenfeld	französische Sprache für Oberrealschule deutsche Sprache für Unterrealschule	dto.
Maly Franz, Jičín, Obergymnasium	böhmische Sprache für Oberrealschule deutsche Sprache für Unterrealschule	deutsch u. böhmisch
Filipek Josef, Troppau, k. k. Realschule	Geschichte, Geographie und böhmische Sprache für Unterrealschule	dto.
Strzemcha Paul, Mödritz in Mähren	Geschichte und Geographie für Oberrealschule	deutsch
Kalchhauser Johann, Religionslehrer, St. Pölten, Landes-Oberrealschule	Mathematik für Unterrealschule	dto.
Seeliger Emil, Wien, Realschule zu St. Leopold im II. Bezirke	französische und englische Sprache für Oberrealschule	dto.
Straube Conrad, Troppau, k. k. Oberrealschule	darstellende Geometrie (Ergänzungspr.) für Oberrealschule	dto.
Machold Josef, k. k. Hauptmann, Wien, Franz Josef-Caserne	Freihandzeichnen und Modelliren für Oberrealschule	dto.
	Für Handelsschulen.	
Rupprich Wenzel, Brünn, eigene Lehranstalt	Handelsfächer	deutsch

Verfügungen,
betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht findet sich nach gepflogenem Einvernehmen mit dem k. und k. Reichs-Kriegsministerium veranlasst, die Directionen sowol der Mittelschulen als der Lehrerbildungsanstalten auf die nachbenannten Schriften des Hauptmanns Ferdinand Bärtl:

„Handbuch über die Organisation der k. k. Armee“ (IX. Auflage, Olmütz 1871, Verlag von J. Groak),

„Die Commanden und besondere Dienstleistungen in der k. k. Armee“ (Olmütz 1870),

behufs deren Anschaffung für die Schülerbibliotheken aufmerksam zu machen.

(Ministerialerlass v. 17. Sept. 1871, Z. 272/pr.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat nachfolgend genannte Lehrbücher und zwar:

Erstes Lesebuch für Landschulen von Josef Ambros (Preis eines Exemplars geheftet 25 kr., gebunden 27 kr.);

Deutsches Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen von Robert Niedergesäss, drei Theile:
zweites Schuljahr (Preis eines Exemplars geheftet 25 kr., gebunden 31 kr.);
drittes Schuljahr (Preis eines Exemplars geheftet 40 kr., gebunden 48 kr.);
viertes Schuljahr (Preis eines Exemplars geheftet 55 kr., gebunden 64 kr.);

Lehrbuch für die oberen Classen (beziehungsweise Abtheilungen) der Landschulen von A. Chr. Jessen (Preis eines Exemplars geheftet 60 kr., gebunden 70 kr.);

sämmtlich im Verlag von A. Pichler's Witwe und Sohn, Wien 1871, zum Lehrgebrauche in den Volksschulen zugelassen.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht findet A. Ph. Largiader's „Volksschulkunde (Zürich 1871) als ein geeignetes Werk zur Anschaffung für die Bibliotheken der Lehrerbildungsanstalten wie auch für die Büchersammlungen der Volksschullehrer zu empfehlen.

Der Preis eines Exemplars beträgt 1 Thaler 3 Ngr.

Die k. kroatisch-slavonische Landesregierung in Agram hat die Herausgabe einer illustrirten Ausgabe von Pokorny's Naturgeschichte des Pflanzenreiches in kroatischer Sprache veranlasst und wird dieses Lehrbuch, welches den Titel führt: Dra. V. Pokornóga Krinodopis bilinstva sa slikami, und wovon ein Exemplar einen Gulden kostet, zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten mit kroatischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

Hierbei wird bemerkt, dass dieses Buch bei der Hilfsämter-Direction der Landesregierungsabtheilung für innere Angelegenheiten zu beziehen ist.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat das „Deutsche Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen“ von Robert Niedergesäss;

Unterstufe I. Theil (zweites Schuljahr), Preis geheftet 25 kr., gebunden 32 kr.,
Unterstufe II. Theil (drittes Schuljahr), Preis geheftet 40 kr., gebunden 48 kr.,
Unterstufe III. Theil (viertes Schuljahr), Preis geheftet 55 kr., gebunden 63 kr.,

(Wien 1871, Verlag von A. Pichler's Witwe und Sohn), zum Lehrergebrauche in der Volksschule zugelassen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die vom Dr. Josef Brandl verfasste „Fibel und erstes Lesebuch für die Volksschulen Kärntens (Klagenfurt, Druck und Verlag von Ferd. v. Kleinmayer 1871), zum Lehrgebrauche in den Volksschulen zugelassen.

Der Preis eines Exemplars beträgt 35 kr.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat das „Erste Lesebuch für Volksschulen (Fibel) von Franz Kumpošt (Brünn und Leipzig, Verlag von Fr. Karafiat) zum Lehrgebrauche in den Volksschulen zugelassen.

Der Preis eines Exemplars beträgt geheftet 20 kr., gebunden 25 kr.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht findet die beiden Werke: Kluge's Geschichte der deutschen Nationalliteratur (Altenburg 1871, Verlag von Oskar Bonde), und Hergl's „Geometrische Anschauungslehre, verbunden mit dem Zeichnen in der Volksschule" (Prag 1870), zur Anschaffung für die Bibliotheken der Lehrerbildungsanstalten und die Büchersammlungen der Volksschullehrer zu empfehlen.

Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht findet im Einvernehmen mit dem k. k. Ackerbau-Ministerium die Volksschulen und die Lehrerbildungsanstalten auf die von den Lehrern des pomologischen Instituts in Troja bei Prag herausgegebenen „Pomologische Blätter" — Monatsschrift für Pomologie, Wein-, Gemüse-, Hopfenbau und Kellerwirthschaft — behufs Anschaffung für ihre Büchersammlungen aufmerksam zu machen.

Der Pränumerationspreis beträgt für den im Jahre 1871 erscheinenden ersten Jahrgang ganzjährig 2 fl. 80 kr., halbjährig 1 fl. 50 kr.

Es wird bemerkt, dass diese Monatsschrift auch in böhmischer Ausgabe: „Pomologické listy" zu denselben Pränumerationsbedingungen erscheint.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat das von Eduard Stoklas herausgegebene Lehrbuch der Naturlehre „Fysika pro hlavní, národní a vyšší dívčí školy" (Prag, Stýblo 1872) zum Lehrgebrauche an höheren Mädchenschulen als zulässig erklärt.

Dasselbe wird zugleich zur Anschaffung als Bibliothekswerk für die Büchersammlungen der Volksschullehrer empfohlen.

Im Wiener k. k. Schulbücherverlage ist ein Handbüchlein zur Erlernung der polnischen Sprache für Deutsche erschienen und führt den Titel „Elementarz polski dla dzieci niemieckich". Preis eines Exemplars 12 kr.

Im Wiener k. k. Schulbücherverlage ist eine vervollständigte Handausgabe der Volksschulgesetze für das Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns erschienen und kostet ein Exemplar 20 kr.

Im Wiener k. k. Schulbücherverlage ist soeben das deutsche „Vierte Lesebuch für die Volksschulen" erschienen.

Der Preis eines Exemplars, gebunden, beträgt 48 kr.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. August d. J. dem Benedictiner-Ordenspriester des Stiftes St. Lambrecht, Superior, Dechant und Pfarrvicar zu Maria-Zell, Jacob Pauer, in Anerkennung seiner vieljährigen, verdienstvollen Thätigkeit auf dem Gebiete der Seelsorge und des Schulwesens, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 31. August d. J. dem Anatomiediener an der Lemberger medicinisch-chirurgischen Lehranstalt, Johann Kuziewicz, in Anerkennung seiner belobten vieljährigen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. September d. J. dem emeritirten Domprediger der Metropolitankirche zu St. Stefan in Wien, Ehrencanonicus Dr. Johann Emanuel Veith, in Anerkennung seiner hervorragenden schriftstellerischen Leistungen, sowie seiner vieljährigen humanitären und berufseifrigen Thätigkeit, das Comthurkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. Sept. d. J. dem Pfarrer in Hallenkau, Thomas Surma, in Anerkennung seiner fünfzigjährigen berufseifrigen und verdienstvollen Thätigkeit, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. August d. J. den ordentlichen Professor der Philosophie an der Universität in Lemberg, Dr. Carl Sigmund Barach-Rappaport, zum ordentlichen Professor desselben Faches an der Universität zu Innsbruck allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. August d. J. den Professor der Prager Handelsakademie Dr. Josef Bayer zum ausserordentlichen Professor der Aesthetik am Wiener Polytechnicum allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. August d. J. den Pfarrdechant in Haselbach, fürsterzbischöflichen Consistorialrath und Bezirks-Schulinspector, Eduard Pollak, zum Ehrendomherrn am fürsterzbischöflichen Domcapitel zu Laibach allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. Sept. d. J. den ausserordentlichen Professor für classische Philologie und vergleichende Sprachwissenschaft an der Universität in Prag, Alfred Ludwig, zum ordentlichen Professor für vergleichende Sprachwissenschaft an derselben Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. Sept. d. J. den Privatdocenten für kanonisches Recht an der Grazer Universität, Dr. Friedrich Thaner, zum ausserordentlichen Professor dieses Lehrfaches an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Universität zu Innsbruck allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Sept. d. J. den Professor der medicinisch-chirurgischen Josefs-Akademie, Dr. Constantin Freiherrn von Ettingshausen, zum ordentlichen Professor der Botanik an der Universität in Graz allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Sept. d. J. den Gerichtsarzt in Krakau, Dr. Adam Czyżewicz, zum Professor der Geburtshilfe an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Lemberg allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Sept. d. J. den Gymnasialprofessor in Laibach, Johann Šolar, zum Landesschulinspector II. Classe allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Landesschulinspector Johann Šolar unter Anweisung des Amtssitzes Laibach mit der Inspection der Mittelschulen in Krain betraut.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Supplenten der griechisch-orientalischen Oberrealschule zu Czernowitz, Josef Hofer, Julian Bilinkiewicz, Lazar Turturiau und Georg Tarnowiecki zu wirklichen Lehrern an der genannten Lehranstalt ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Lehrer am Communal-Unterrealgymnasium zu Elbogen, Friedrich Dworžak, eine Lehrstelle am Unterrealgymnasium zu Prachatitz verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Lehrer am Gymnasium zu Tabor, Vincenz Prašek, eine Lehrstelle am slavischen Staatsgymnasium in Olmütz verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten Dr. Carl v. Mor zum wirklichen Lehrer am griechisch-orientalischen Gymnasium zu Suczawa ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Präfecten an der Theresianischen Akademie in Wien, Franz Then, zum wirklichen Lehrer am deutschen Staatsgymnasium in Olmütz ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Vorschlag des griechisch-orientalischen bischöflichen Ordinariates in Czernowitz den Seminar-Spiritual Gregor Worobkiewicz zum griechisch-orientalischen Religionslehrer an der dortigen griech.-oriental. Oberrealschule ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten an der hiesigen k. k. Oberrealschule am Schottenfelde, Julius Hübner, zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Klagenfurt ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten an der hiesigen k. k. Oberrealschule am Schottenfelde, Josef Götzersdorfer, zum wirklichen Lehrer dieser Anstalt ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten August Komers zum wirklichen Lehrer am Staats-Real- und Obergymnasium zu Mies ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die am Staatsgymnasium zu Krems zur Besetzung kommenden Lehrstellen: dem Adam Wolf, Professor am Staats-Realgymnasium zu Freistadt in Oberösterreich, dem Dr. Ambros Schmidt, Professor am Staatsgymnasium in Cilli, dem Cajetan Höfner, Lehrer am Staats-Realgymnasium zu Villach, den Supplenten Pius Knöll Konrad Twrdy, Josef Hirn, Hermann Neuda und Alois Prey verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Lehrer und provisorischen Bezirks-Schulinspector Vincenz Murr zum Hauptlehrer an der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen zu Innsbruck ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Gymnasial-Lehramtscandidaten Josef Rauter zum Hauptlehrer an der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Graz ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Volksschullehrer Josef Bazzanella zum Hauptlehrer an der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Trient ernannt.

Gleichzeitig wurde an diese Anstalt der Hauptlehrer der dortigen Lehrerbildungsanstalt Jacob Baldassari versetzt, und für die letztere der Gymnasialsupplent Martin Pertmer zum provisorischen Hauptlehrer ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Adjuncten des k. k. polytechnischen Institutes in Wien, Josef Weiner, und dem Assistenten desselben Institutes, Johann Wist, je eine Lehrerstelle an der k. k. Bau- und Maschinen-Gewerbeschule in Wien verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem k. k. Oberlandesgerichts-Vicepräsidenten Dr. Carl Freiherrn v. Pohlberg, aus Anlass der über seinen Wunsch erfolgten Enthebung von der Function als Präses der judiciellen Staatsprüfungs-Commission in Lemberg, die dankende Anerkennung für seine langjährige entsprechende diesfällige Verwendung ausgedrückt, und zugleich im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern, den k. k. Hofrath und Präsidenten-Stellvertreter der Grundentlastungsfonds-Direction, dann der Grundlastenablösungs- und Regulirungs-Landescommission, Dr. Eduard Ritter v. Podlewski, zum Präses der genannten Prüfungscommission ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Professoren am k. k. Obergymnasium zu Laibach, Dr. Carl Ahn und Carl Grünwald, als Prüfungscommissäre bei der Prüfungscommission für Volks- und Bürgerschulen zu Laibach, und zwar den Ersteren für die italienische und den Letzteren für die französische und englische Sprache vorläufig auf die Zeit bis zum Schlusse des Schuljahres 1871/72 ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat zu Prüfungscommissären bei der Prüfungscommission für Volks- und Bürgerschulen zu Klagenfurt den Gymnasial-Nebenlehrer Alexis Doutaz für die französische Sprache, dann den Gymnasialprofessor P. Rainer Graf für die italienische Sprache vorläufig auf die Zeit bis zum Schlusse des Schuljahres 1871/72 ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Nebenlehrer an der Triester k. k. Handels- und nautischen Akademie, Robert v. Auerbach und Wilhelm Weedon, zu Prüfungscommissären bei der Prüfungscommission für Volks- und Bürgerschulen in Triest, und zwar den Ersteren für die französische und den Letzteren für die englische Sprache, vorläufig auf die Zeit bis zum Schlusse des Schuljahres 1871/72 ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Theilung der Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen zu Prag in zwei sprachlich gesonderte Sectionen angeordnet, den Director der bisherigen Prüfungscommission, Johann Stástný, mit der Direction der böhmischen Section betraut, und zum Director der Prüfungscommission deutscher Section den Director der k. k. deutschen Oberrealschule in Prag, Dr. Wilhelm Kögler, ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Professor an der Brünner k. k. Oberrealschule, Benedict Fogler, und den Lehrer am k. k. deutschen Gymnasium ebendaselbst, Carl Schmidt, zu Prüfungscommissären bei der Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürger-

schulen in Brünn, und zwar den Ersteren für die französische und italienische, den Letzteren für die englische, französische und italienische Sprache, vorläufig auf die Zeit bis zum Schlusse des Schuljahres 1871/72 ernannt.

Der Curator der k. k. Theresianischen Akademie hat den Professor am Mariahilfer Communal-Real- und Obergymnasium in Wien, Josef **Steiner**, zum Professor am Gymnasium dieser Akademie ernannt, und der Minister für Cultus und Unterricht hat diese Ernennung bestätigt.

Concurs-Ausschreibungen.

Am Staatsgymnasium in **Triest** mit deutscher Unterrichtssprache ist eine Lehrstelle für **Physik und Mathematik** erledigt. Mit derselben sind ausser den allgemeinen üblichen Bezügen auch noch die Localzulage jährl. 150 fl. und das Quartiergeld jährl. 800 fl. verbunden.

Die Bewerber haben ihre documentirten Gesuche bis zum 20. **November** d. J. an die küstenländische Statthalterei, und zwar, wenn sie bereits angestellt sind, durch ihre vorgesetzte Behörde gelangen zu lassen.

Am deutschen Staatsgymnasium I. Classe in **Brünn** ist eine Lehrstelle für **Geographie und Geschichte**, wobei die Befähigung für das **deutsche** Sprachfach einen Vorzug begründet, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre wohlinstruirten Gesuche längstens bis Ende **October** d. J. im Dienstwege bei dem mährischen Landesschulrathe einzubringen.

Am deutschen Staatsgymnasium I. Classe in **Olmütz** sind zwei Lehrstellen, die eine für **classische Philologie**, die andere für **Mathematik und Physik**, zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre wohlinstruirten Gesuche längstens bis Ende **October** d. J. im Dienstwege bei dem mährischen Landesschulrathe einzubringen.

An dem vierclassigen deutschen Landes-Realgymnasium in **Mährisch-Neustadt** sind zwei Lehrerstellen, die eine für **Mathematik und Physik**, die andere für **Naturgeschichte** zu besetzen. Mit diesen Lehrerstellen ist der Minimalgehalt von 700 fl. und Anrecht auf 5 Quinquennalzulagen von je 100 fl. verbunden.

Die Reciprocität hinsichtlich der Anrechnung der Dienstzeit der Lehrer der Staatsmittelschulen einerseits und der Landesmittelschulen anderseits, im Sinne des §. 11 des Reichsgesetzes vom 9. April 1870, ist anerkannt.

Bewerber um diese Posten haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 15. **October** d. J. im Wege der vorgesetzten Behörde bei dem mährischen Landesschulrathe einzubringen.

An dem Staats-Realgymnasium in **Freudenthal** ist eine Lehrstelle für **geometrisches und freies Handzeichnen** mit den im Gesetze vom 9. April 1870 systemisirten Bezügen zu besetzen.

Die vorschriftsgemäss instruirten Gesuche sind bis zum 15. **October** d. J. im Dienstwege dem k. k. schlesischen Landesschulrathe in Troppau einzubringen.

An dem k. k. Obergymnasium in **Czernowitz** sind zwei Lehrstellen für **Mathematik und Physik** in Erledigung gekommen. Mit diesen Lehrstellen sind die im Gesetze vom 9. April 1870 bestimmten Bezüge verbunden, wobei bemerkt wird, dass die Lehrer der Czernowitzer Mittelschulen die Localzulage von jährlichen 150 fl. erhalten.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 18. **October** d. J. beim Bukowinaer k. k. Landesschulrathe einzubringen.

Bei dem k. k. Obergymnasium in Zara mit italienischer Unterrichtssprache ist eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, und nebenbei für Mathematik und Physik zu besetzen, und bei der k. k. Oberrealschule in Spalato ist eine Lehrstelle für Chemie als Hauptfach, und Physik oder Naturgeschichte als Nebenfach, eine andere für Naturgeschichte als Hauptfach, und Chemie, Physik oder Mathematik als Nebenfach, und endlich eine für die beschreibende Geometrie als Hauptfach, und für das Freihandzeichnen als Nebenfach, zu besetzen.

Mit diesen Lehrstellen sind die im Gesetze vom 9. April 1870 festgesetzten Bezüge verbunden.

Dem Docenten des Obergymnasiums in Zara gebührt auch die Localzulage jährlicher 150 fl.

Für diese Stellen wird hiermit der Concurs mit dem Beifügen eröffnet, dass die Bewerber ihre gehörig documentirten Gesuche bis zum 20. October d. J. bei dem dalmatinischen Landesschulrathe entweder unmittelbar, oder im Falle sie derzeit bedienstet wären, im Wege der ihnen vorgesetzten Behörde einzureichen haben.

An der Staats-Oberrealschule in Troppau sind vier Lehrstellen extra statum mit den nach dem Gesetze vom 9. April 1870 (R.-G.-Bl. Nr. 46) entfallenden Bezügen zu besetzen, und zwar eine für deutsche, eine für böhmische, eine für französische Sprache und eine für Geographie und Geschichte.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre vorschriftsgemäss instruirten Gesuche bis 15. October d. J. im Dienstwege bei dem k. k. schlesischen Landesschulrathe einzubringen.

Bei der zweiclassigen Volksschule zu Straning in Niederösterreich ist eine Unterlehrerstelle mit den systemmässigen Bezügen von 200 fl., eventuell 240 fl., nebst freier Wohnung mit Ende October d. J. zu besetzen.

Bewerber wollen ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes beim Ortsschulrathe Straning einbringen.

An der mit 1. November 1871 in's Leben tretenden dreiclassigen Knaben-Bürgerschule in der Stadt Ybbs in Niederösterreich, welche mit der auf fünf Classen zu erweiternden Volksschule zu Ybbs in Verbindung gebracht werden soll, sind nachstehende Lehrerstellen zu besetzen:

Für die dreiclassige Knaben-Bürgerschule.

1. Die Stelle des Directors mit Naturalwohnung und einem Gehalte jährlicher 800 fl.
2. Die Stelle eines Lehrers mit einem Gehalte jährlicher 700 fl.
3. Die Stelle eines Katecheten mit einer Remuneration jährlicher 300 fl.

Für die zu erweiternde Volksschule.

Die Stellen zweier weiblicher Lehrerinnen mit einem Gehalte jährlicher 320 fl.

Ausserdem sind im Schulbezirke Amstetten sieben Unterlehrerstellen, und zwar zu Hollenstein und Allhartsberg, zu Biberbach, zu Altenmarkt und St. Oswald, zu Wallsee und zu St. Georgen am Ybbsfelde sogleich zu besetzen, mit welchen Stellen ausser der Naturalwohnung im Schulgebäude vorläufig bis zur endgiltigen Regelung der Lehrergehalte eine baare Besoldung jährlicher 400 fl. verbunden ist.

Bewerber um diese Lehrstellen wollen ihre eigenhändig geschriebenen und gehörig belegten Gesuche bis 15. October d. J. bei dem Bezirksschulrathe Amstetten einbringen.

An den Volksschulen zu Simmering in Niederösterreich kommen vier Lehrer-, eventuell vier Unterlehrerstellen nach der I. Gehaltsclasse zu besetzen.

Bewerber wollen ihre mit den vorgeschriebenen Nachweisungen belegten, eigenhändig geschriebenen Gesuche bis 15. October d. J. beim Ortsschulrathe in Simmering überreichen.

An der dreiclassigen Volksschule in der Stadt Gross-Enzersdorf in Nieder-Oesterreich ist eine zweite Lehrerstelle mit dem Gehalte von 600 fl. und dem Anspruch auf die gesetzliche Quinquennalzulage, dann eine Unterlehrerstelle mit Lehrerbefähigungs-Zeugniss mit dem Gehalte von 450 fl., ohne demselben aber mit einer Remuneration von 360 fl., ferner an der zweiclassigen Volksschule in Orth und Leopoldau eine Unterlehrerstelle mit 200 fl. und einer aus dem Bezirksschulfonde bestimmten Personalzulage von 100 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche bis 7. October d. J. bei den betreffenden Ortsschulräthen, die bereits Angestellten im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde zu überreichen.

An den Volksschulen zu Lilienfeld, Türnitz, St. Veit a. d. Gölsen und Hainfeld in Nieder-Oesterreich kommen die zweiten Lehrerstellen mit je 400 fl. Gehalt, freie Wohnung und den übrigen systemmässigen Bezügen und an der Volksschule zu Lilienfeld noch überdies eine Unterlehrerstelle mit den systemmässigen Bezügen der III. Gehaltsclasse zu besetzen.

Allfällige Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre vorschriftsmässig documentirten Gesuche bis 16. October bei dem betreffenden Ortsschulrathe einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu Traun in Ober-Oesterreich ist die Unterlehrerstelle erledigt.

Mit derselben ist ausser freier Wohnung der Gehalt jährlicher 400 fl. nebst den gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden.

Bewerber um diese Stellen haben ihre mit dem Geburtsscheine, den Zeugnissen über Studien und Lehrbefähigung, sowie über bereits geleistete Dienste instruirten Gesuche im Wege der vorgesetzten k. k. Bezirksschulbehörde bis 28. October bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Linz zu überreichen.

An der hierortigen sechsclassigen Volksschule in der Altstadt Linz ist eine Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 800 fl., den gesetzmässigen Quinquennalzulagen und einem jährlichen Quartiergelde von 120 fl. zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre mit den Zeugnissen über Lehrbefähigung und bisherige Verwendung versehenen Gesuche durch die vorgesetzte Bezirksschulbehörde bis 21. October d. J. beim k. k. Stadtbezirksschulrathe in Linz einzubringen.

An der ev. Schule zu Schladming in Obersteiermark ist die Unterlehrerstelle mit einem Jahresgehalte von 360 fl. aus dem Bezirksschulfonde und freier Wohnung zu besetzen.

Bewerber wollen ihre gehörig documentirten Gesuche bis 29. October d. J. beim Ortsschulrathe Schladming überreichen.

An der zweiclassigen Volksschule zu Pöndorf in Oberösterreich ist die Unterlehrerstelle definitiv zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 400 fl. nebst der freien Wohnung und der gesetzmässigen Gehaltserhöhung bis zum vollendeten 20. Jahre der Dienstleistung verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Vorlage des Taufscheines, der Befähigungs- und Verwendungszeugnisse und der hiernach ausgefüllten Dienstestabelle bis 28. October im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksbehörde einzubringen.

An der einclassigen Schule in Zell am Pettenfürst in Oberösterreich ist die Lehrerstelle definitiv zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 600 fl. nebt der freien Wohnung und den gesetzlichen Quinquennalzulagen bis zum vollendeten 20. Dienstjahre verbunden ist, haben ihre Gesuche unter Vorlage des Taufscheines, der Befähigungs- und Verwendungszeugnisse und der hiernach ausgefüllten Dienstestabelle bis 28. October im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksbehörde einzubringen.

Zu Folge der genehmigten Erweiterung der Schule zu Seewalchen in Oberösterreich um Eine Classe, kommt daselbst eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. definitiv zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher nebst der freien Wohnung die gesetzlichen Quinquennalzulagen bis zum vollendeten 20. Dienstjahre verbunden sind, haben ihre Gesuche unter Vorlage des Taufscheines, der Befähigungs- und Verwendungszeugnisse und der hiernach ausgefüllten Dienstestabelle bis 26. October im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksbehörde einzubringen.

Bei der vierclassigen Volksschule in St. Georgen im Attergau in Oberösterreich ist die Unterlehrerstelle in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Gehalt von 400 fl. jährlich nebst der freien Wohnung und den gesetzmässigen Quinquennalzulagen bis zum vollendeten 20. Jahre der Dienstleistung verbunden ist, haben ihre vorschriftsmässig documentirten Gesuche bis 12. October im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Vöcklabruck einzubringen.

An der vierclassigen Volksschule in Ebensee und an der dreiclassigen Volksschule in Vorchdorf in Oberösterreich sind Unterlehrerstellen mit dem Gehalt jährlicher 400 fl., den gesetzlichen Quinquennalzulagen und dem Genuss einer freien Wohnung oder eines Quartiergeldes jährlicher 60 fl. definitiv zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre mit dem Nachweis des Alters, der Befähigung und bisherigen Verwendung zu belegenden Gesuche, für jede von beiden Stellen abgesondert, und zwar, wenn sie bereits im Lehrdienst verwendet werden, im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bis 4. November d. J. hieramts einzubringen.

Zufolge der Erweiterung der Volksschule in Leopoldschlag in Oberösterreich um eine zweite Classe kommt daselbst die Stelle eines Unterlehrers definitiv zu besetzen. Mit derselben ist ausser freier Wohnung der Gehalt jährlicher 400 fl. nebst den gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden.

Bewerber haben ihre mit dem Geburtsscheine, den Zeugnissen über Studien, Lehrbefähigung und etwa bereits geleistete Dienste instruirten Gesuche hieramts und zwar, wenn sie bereits angestellt sind, durch die vorgesetzte k. k. Bezirksschulbehörde bis 28. October einzubringen.

Infolge der Activirung einer zweiten Classe an der Volksschule zu St. Leonhard in Oberösterreich wird der Concurs zur definitiven Besetzung der dortigen Unterlehrerstelle ausgeschrieben. Mit diesem Dienstposten ist der Gehaltsbezug jährlicher 400 fl. nebst der gesetzlichen Quinquennalzulage, dann der Genuss freier Wohnung verbunden.

Die Competenten habe ihre mit dem Geburtsscheine, den Studienzeugnissen, der Nachweisung über Lehrbefähigung und etwa bereits geleisteter Dienste instruirten Gesuche bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Freistadt einzubringen und es hat in dem Falle, wenn die Bewerber bereits angestellt sind, diese Einsendung des Gesuches im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde stattzufinden.

An den zweiclassigen Volksschulen zu Gleink und St. Marien in Oberösterreich ist je Eine Unterlehrerstelle definitiv zu besetzen. Mit dieser Stelle ist ausser der freien Wohnung ein Jahresgehalt von 400 fl. verbunden, welcher von dem Zeitpunkte der ersten definitiven Anstellung als Lehrer an einer öffentlichen Volksschule eines der im Reichsrathe vertretenen Länder bis zum vollendeten 20. Dienstjahre von 5 zu 5 Jahren um 25 fl. jährlich erhöht wird, und ausserdem das gesetzliche Quartiergeld von 15% des fixen Gehaltes.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 20. October 1871 bezüglich im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes hieramts einzubringen.

An der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Salzburg ist die Stelle des Directors mit den im §. 36 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 normirten Bezügen in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung hiermit der Concurs ausgeschrieben wird.

Die Bewerber haben ihre ordnungsmässig instruirten und insbesonders mit den Nachweisungen über ihr Alter und die Lehrgegenstände, für welche sie die Lehrbefähigung besitzen, belegten Ge-

suche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 5. October d. J. beim Landesschulrathe in Salzburg zu überreichen.

Zur Besetzung der Stelle einer Lehrerin an der Schule in Tamsweg in Salzburg mit dem Jahresgehalte von 480 fl., wird der Concurs mit dem Bemerken ausgeschrieben, dass diese Lehrerin auch zur unentgeltlichen Ertheilung des Unterrichtes in den weiblichen Handarbeiten verpflichtet ist.

Bewerberinnen um diese Stelle haben ihre an den Landesschulrath zu richtenden, gehörig documentirten Gesuche bis 21. October 1871 bei dem Ortsschulrathe in Tamsweg zu überreichen.

Lehrerstellen sind im Schulbezirke Umgebung Graz definitiv zu besetzen:

Oberlehrerstelle an der zweiclassigen Volksschule zu Hausmanstetten mit dem Jahresgehalte von 400 fl. und der Functionszulage von 50 fl.

Lehrerstelle an der einclassigen Volksschule zu Marie Grün mit dem Jahresgehalte per 500 fl.; beide Stellen mit freier Wohnung.

Bewerber richten ihre belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde bis 25. October 1871 an die Ortsschulräthe Hausmanstetten oder Maria Grün.

An der Volksschule in der Stadt Oberwölz in Steiermark ist wegen Erweiterung derselben in eine dreiclassige die Stelle eines Lehrers mit dem Jahresgehalte von 600 fl. erledigt.

Bewerber haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde in Oberwölz bis 20. October d. J. einzusenden.

An der Bürgerschule zu St. Veit in Kärnthen kommt eine Unterlehrerstelle mit dem Gehalte von 360 fl. zu besetzen.

Ferner sind die Lehrerstellen an den bisher einclassigen Volksschulen zu Eberstein und Altenmarkt in der zweiten Gehaltsclasse, dann in Krassnitz, Zweikirchen und St. Martin am Krapffelde in der dritten Gehaltsclasse mit den regulirten Bezügen nach Massgabe des Lehrstellenkatasters zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre documentirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 27. October beim betreffenden Ortsschulrathe einzureichen.

Zur Besetzung der einclassigen Lehrerstellen in Laramünd, Reichenfels und St. Margarethen, dann einer Unterlehrerstelle an der zweiclassigen Volksschule in St. Marcin im Schulbezirke Wolfsberg in Kärnthen, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Mit diesen Lehrerstellen ist der Gehalt jährlicher 500 fl. und der Anspruch auf das entsprechende Naturalquartier oder Quartiergeld, mit der Unterlehrerstelle der Gehalt jährlicher 300 fl. verbunden.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre vorgeschriebenen Gesuche, insoferne sie bereits im Schuldienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde bis 15. October bei dem betreffenden Ortsschulrathe zu überreichen.

Bemerkt wird, dass die Umgestaltung der Schule Laramünd in eine zweiclassige sich bereits im Zuge befindet und nach erfolgter Entscheidung mit dieser Lehrerstelle noch eine Functionszulage mit 100 fl. verbunden wird.

An der k. k. parallelen italienischen und slovenischen Lehrerbildungsanstalt in Görz sind mit Beginne des Schuljahres 1871/2 zwei Hauptlehrerstellen, eine für Naturwissenschaften als Hauptfach mit italienischer Unterrichtsprache, und das Italienische oder Geographie und Geschichte als Nebenfach, die zweite für die Naturwissenschaften mit slovenischer Unterrichtssprache als Hauptfach, und das Slovenische oder Geographie und Geschichte als Nebenfach zu besetzen.

Mit diesen Stellen sind die im Reichsschulgesetze vom 14. Mai 1869 §. 36 sistemisirten Bezüge verbunden.

Bewerber haben ihre mit den Befähigungsurkunden belegten Gesuche bis 12. October 1871 beim Landesschulrathe in Görz im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörden einzureichen und in denselben nebst der vollständigen Kenntniss einer der beiden Unterrichtssprachen auch jene des Deutschen, und die bisherigen geleisteten Dienste nachzuweisen.

Gleichzeitig ist auch an der mit der Lehrerbildungsanstalt verbundenen Uebungsschule die Stelle eines Lehrers mit dem Jahresgehalte von 700 fl. verbunden.

Bewerber haben ihre Gesuche in obiger Frist und auf dem angedeuteten Wege hieramts einzureichen, und in denselben die gesetzliche Befähigung für das Lehramt an Volksschulen, die vollständige Kenntniss der italienischen als der Unterrichtssprache, und der deutschen, so wie ihre bisherige Dienstleistung nachzuweisen.

Im Schulbezirke Podersam in Böhmen ist die Lehrerstelle an der einclassigen Schule in Michelsdorf mit 400 fl. Gehalt, hierunter 18 fl. 63½ kr. Ertrag von Grundstücken und Naturalwohnung im Schulgebäude zu besetzen.

Bewerber haben die mit den Dienstesbehelfen und einem Gesundheitszeugnisse belegten Gesuche, wenn schon im öffentlichen Schuldienste stehend, mittelst vorgesetzten Bezirksschulrathes bis 26. October beim Ortsschulrathe für die Schule in Michelsdorf einzubringen.

Im Marktorte Morgenstern in Böhmen ist an den deutschen Volksschulen in den Ortstheilen „Hof“ und „Kleinpolen“ je eine Unterlehrerstelle mit dem Gehalte von 280 fl. und eine Zulage von 70 fl. zu besetzen.

Bewerber wollen die gehörig instruirten Gesuche im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 31. October d. J. bei dem Morgensterner Ortsschulrathe einbringen.

Zur Besetzung der Unterlehrerstellen an den deutschen Schulen in Proschwitz und Grünwald in Böhmen, wovon die erstere Stelle mit dem Gehalte von 350 fl., die zweite mit dem Gehalte von 280 fl. und einer Zulage von 70 fl. und beide mit Naturalwohnung verbunden sind, wird der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber haben die gehörig instruirten Gesuche im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 24. October d. J. bei dem betreffenden Ortsschulrathe einzubringen.

Bewerber um die erledigte Unterlehrerstelle in Chmelleschen, Steuerbezirk Jechnitz in Böhmen, womit der Gehalt von 280 fl. und Naturalwohnung im Schulhause verbunden ist, haben die gehörig documentirten, mit einem Gesundheitszeugnisse versehenen Gesuche bis 29. October, wenn im öffentlichen Schuldienste stehend, im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes beim Ortsschulrathe in Chmelleschen einzubringen.

In dem Schulbezirke des Reichenberger Landbezirkes ist eine Lehrerstelle in Neupaulsdorf in Böhmen mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl., und eine Unterlehrerstelle in Röchlitz mit dem Jahresgehalte von 350 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre vorschriftsmässig verfassten und belegten Gesuche bis 12. October im Wege ihres vorgesetzten Bezirksschulrathes bei den betreffenden Ortsschulräthen einzubringen.

An der Volksschule in der Stadt Lobositz in Böhmen ist eine sistemisirte Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte pr. 500 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre mit den Befähigungs- und Verwendungszeugnissen belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis zum 15. October d. J. bei dem Ortsschulrathe in Lobositz einbringen.

An der deutschen Volksschule in Wiesenthal in Böhmen ist die Stelle eines zweiten Lehrers mit dem Gehalte von 400 fl. und einer Zulage von 100 fl. und an der deutschen Volksschule

in Albrechtsdorf die Stelle eines in Marienberg exponirten Unterlehrers mit dem Gehalte von 350 fl. und Naturalwohnung errichtet worden.

Bewerber haben das gehörig instruirte Gesuch bis Ende October d. J. im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bei dem Ortsschulrathe in Wiesenthal, beziehungsweise Albrechtsdorf, einzubringen.

Im Schulbezirke Komotau sind nachstehende Lehrer- und Unterlehrer-Stellen sogleich zu besetzen:

In der Stadt Sonnenberg die Stelle des zweiten Lehrers mit einem baaren Gehalte von 500 fl. und im Vorrückungsfalle eine Unterlehrerstelle mit dem Gehalte von 350 fl. und Naturalwohnung;

in Gabrielahütte die Lehrerstelle mit dem baaren Gehalte von 380 fl. und Naturalwohnung;

in Gersdorf die Lehrerstelle mit dem baaren Gehalte von 400 fl. und Naturalwohnung;

in Holschitz die Lehrerstelle mit dem Gehalte von 300 fl., darunter das Erträgniss von 6 Joch 359 Qdr.-Klft. Grundstücken, dann Naturalwohnung;

in Kallich die Lehrerstelle mit dem baaren Gehalte von 400 fl. und Naturalwohnung und die Unterlehrerstelle mit dem baaren Gehalte von 280 fl. und Naturalwohnung;

in Reizenhain die Lehrerstelle mit dem baaren Gehalte von 400 fl. und Naturalwohnung;

in Retschitz die Lehrerstelle mit dem Gehalte von 400 fl., darunter das Erträgniss von 2 Joch 65 Qdt.-Klft. Grundstücken, dann Naturalwohnung;

in Sporitz die Lehrerstelle mit dem Gehalte von 400 fl., darunter das Erträgniss von 3 Joch 67 Qdt.-Klft. Grundstücken, dann Naturalwohnung;

in Tschernowitz die Lehrerstelle mit dem Gehalte von 400 fl., darunter das Erträgniss von 2 Joch 820 Qdt.-Klft. Grundstücken, dann Naturalwohnung;

in der Stadt Kralup die Unterlehrerstelle mit dem baaren Gehalte von 350 fl. und Naturalwohnung;

in der Stadt Priesen die Unterlehrerstelle mit dem baaren Gehalte von 280 fl. und Naturalwohnung;

in Neudorf die Unterlehrerstelle mit dem baaren Gehalte von 280 fl. und Naturalwohnung;

im Pfarrdorfe Krima die Unterlehrerstelle mit dem baaren Gehalte von 280 fl. und Naturalwohnung.

Zur Besetzung dieser Stellen wird der Concurs bis Ende October ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre mit den Nachweisen über ihr Alter, ihre Befähigung und ihre bisherige Verwendung belegten Gesuche im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bei dem Ortsschulrathe der betreffenden Schulgemeinde einzubringen.

An der Volksschule in Komotau, und zwar für die Mädchenclassen, kommt eine Lehrerstelle mit dem baaren Gehalte von 600 fl. und im Falle der Vorrückung eine Unterlehrerstelle mit dem baaren Gehalte von 420 fl. zu besetzen.

Bewerber und Bewerberinnen haben ihre mit den Nachweisen über ihr Alter, ihre Befähigung und ihre bisherige Verwendung belegten Gesuche bis 31. October beim Komotauer Ortsschulrathe einzubringen.

Na třitřídní obecné škole s vyučovací řečí českou v Dolním Ujezdě obsadí se:
1. místo učitelské se služným 500 zl. r. m.
2. „ podučitelské „ „ 530 „ „

Na dvoutřídní obecné škole s vyučovací řečí českou v Heřmanicích obsadí se místo podučitelské se služným 350 zl. r. m.

Žádatelé nechť podají žádosti své doklady opatřené, do 28. října b. r. c. k. okresní školní radě v Litomyšli a zároveň udají, zdali sobě přejí. též jiné podobné místo se stejným neb nižším služným pro případ, žeby se místo vypsané obsadilo přesazením neb postoupením.

V hudbě sběhlým dá se prednost.

An der sechsclassigen Mädchenschule in der Stadt M. Schönberg ist zu besetzen:

1. Die Stelle des Oberlehrers, mit welcher ein Jahresgehalt von 600 fl. nebst entsprechenden Quinquennalzulagen, dann die Functionszulage jährlicher 200 fl., endlich das 20perc. Quartiergeld verbunden ist.

2. Die Stelle einer Unterlehrerin für weibliche Handarbeiten und Haushaltungskunde, von welcher überdies die gesetzliche Befähigung zur Ertheilung des Unterrichtes in anderen Lehrgegenständen gefordert wird.

   Mit dieser Stelle ist der systemisirte Gehalt jährl. 288 fl. verbunden; im Falle der besonderen Eignung der Unterlehrerin wird die Stadtgemeinde Schönberg denselben bis auf den Gehalt eines Unterlehrers jährl. 360 fl. aus Gemeindemitteln ergänzen.

Die gehörig instruirten Competenzgesuche um die eine wie um die andere dieser beiden Stellen sind bis 10. October d. J. bei dem Ortsschulrathe in M. Schönberg einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu Jaroměřitz in Mähren mit slavischer Unterrichtssprache ist die Stelle eines Unterlehrers mit dem Gehalte der II. Classe zu besetzen.

Bewerber haben ihre documentirten Gesuche, und zwar sofern sie bereits im Schulfache angestellt sind, durch ihre vorgesetzte Schulbehörde in der Frist bis 15. October d. J. bei dem Ortsschulrathe in Jaroměřitz einzubringen.

An der vierclassigen Volksschule I. Gehaltsclasse in der Stadtgemeinde Müglitz in Mähren mit deutscher Unterrichtssprache, sind zwei Unterlehrerstellen mit dem Gehalte jährlicher 360 fl., dann eine provisorische Hilfs-Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 300 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit dem Nachweise über Alter, Stand, bisherige Verwendung und erlangte Lehrbefähigung im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bis Ende October d. J. bei dem Ortsschulrathe in Müglitz einzubringen.

An der getheilt einclassigen Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache zu Rabenseifen in Mähren ist die Lehrerstelle, mit welcher die Bezüge der dritten Gehaltsclasse verbunden sind, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche, und zwar jene aus fremden Bezirken im Wege ihrer vorgesetzten k. k. Bezirksschulbehörde, bis 5. October d. J. bei dem Ortsschulrathe in Rabenseifen (Bezirk Schönberg) einzubringen.

An der exponirten Unterlehrerstation zu Adamsthal (bei Goldenstein) in Mähren ist die Stelle des exponirten Unterlehrers mit dem Gehalte jährlicher 240 fl. zu besetzen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche bis 4. October d. J. bei dem Ortsschulrathe in Adamsthal einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule in Krumpach, Hochstädter Schulbezirk in Mähren, mit böhmischer Unterrichtssprache, ist die Lehrerstelle mit den Bezügen der II. Gehaltsclasse nebst Naturalwohnung, dann die Unterlehrerstelle mit einem Jahresgehalte von 300 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Gesuche mit dem Nachweise über Alter, Stand, bisherige Verwendung und erlangte Lehrbefähigung im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bis Ende October d. J. bei dem Bezirksschulrathe in Hohenstadt einzubringen.

An der vierclassigen Volksschule in Stadt Liebau in Mähren mit deutscher Unterrichtssprache ist eine Lehrerstelle zu besetzen.

Bewerber um diesen Lehrerposten, mit welchem die in der I. Gehaltsclasse systemisirten Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 24. October d. J. beim Ortsschulrathe in Stadt Liebau einzubringen.

An der einclassigen Volksschule in Gross-Hermsdorf in Schlesien mit deutscher Unterrichtssprache ist die Lehrerstelle mit einem Jahresgehalte von 400 fl. und freier Wohnung im Schulgebäude zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bis 20. October d J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe für den Landbezirk Troppau einzubringen.

An der einclassigen Volksschule in Dittersdorf in Schlesien mit deutscher und slavischer Unterrichtssprache ist die Lehrerstelle mit dem Gehalte von 400 fl. und freier Wohnung im Schulhause zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bis 20. October d. J. bei dem k k. Bezirksschulrathe für den Landbezirk Troppau einzubringen.

An der einclassigen Volksschule in Glomnitz in Schlesien mit deutscher und slavischer Unterrichtssprache ist die Lehrerstelle mit einem Gehalte von 400 fl. und freier Wohnung im Schulgebäude zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig belegten, an den Ortsschulrath in Glomnitz gerichteten Gesuche bis 15. October d J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe für den Landbezirk Troppau einzubringen.

An der einclassigen Volksschule in Benkowitz in Schlesien mit slavischer und deutscher Unterrichtssprache ist die Lehrerstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 400 fl. und freie Wohnung verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber um diese Lehrerstelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, vorschriftsmässig belegten Gesuche bis 10. October d. J. bei dem Ortsschulrathe in Benkowitz im Wege des k k. Bezirksschulrathes für den Landbezirk Troppau einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule in Meltsch in Schlesien mit deutscher und slavischer Unterrichtssprache ist die Oberlehrerstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher 400 fl., eine Functionszulage von 100 fl. und freie Wohnung im Schulgebäude verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, vorschriftsmässig belegten Gesuche bis 10. October d. J. bei dem Ortsschulrathe in Meltsch im Wege des k. k. Bezirksschulrathes für den Landbezirk Troppau einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule in Nieder-Lindewiese in Schlesien ist die Unterlehrerstelle mit dem Gehalte von jährlichen 240 Gulden nebst freier Wohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche mit den Nachweisen über ihr Alter, ihre Befähigung und bisherige Verwendung bis 15. October d. J., u. zw. wenn sie bereits beim Lehrfache angestellt sind, im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde beim Ortsschulrathe in Nieder-Lindewiese einzubringen.

An der einclassigen Volksschule in Stibrowitz in Schlesien mit slavischer Unterrichtssprache ist die Lehrerstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher 400 fl. und freie Wohnung im Schulgebäude verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen vorschriftsmässig belegten Gesuche bis 31. October d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe des Landbezirkes Troppau einzubringen.

An der fünfclassigen Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache in Hotzenplotz in Schlesien ist die Stelle eines Unterlehrers mit dem Gehalte von 360 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 20. October d. J. bei dem Ortsschulrathe zu Hotzenplotz im vorgeschriebenen Wege einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Skrzeczon in Schlesien mit polnisch-deutscher Unterrichtssprache ist die Lehrerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. und freier Wohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Lehrerstelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit den Nachweisen über ihr Alter, ihre Befähigung und bisherige Verwendung versehenen Gesuche bis 30. October d. J., und zwar, wenn sie bereits beim Lehrfache angestellt sind, durch die vorgesetzte Bezirksschulbehörde beim Ortsschulrathe in Skrzeczon einzubringen.

Für die zu Radautz in der Bukowina zu errichtende vierclassige Volksschule für Knaben, welche im Schuljahre 1871/2 eröffnet wird, wird der Concurs für die Stelle eines Directors, zweier Lehrer und zweier Nebenlehrer ausgeschrieben.

Für sämmtliche Posten ist die Lehrbefähigung für allgemeine Volksschulen, die Kenntniss der deutschen und romanischen Sprache und die Befähigung für den Turn- und Gesangsunterricht nachzuweisen und haben die Competenten in ihren Gesuchen die Erklärung abzugeben, den Wiederholungsunterricht an Sonn- und Feiertagen unentgeltlich zu ertheilen.

Der Director erhält, in solange ein Landesgesetz nicht erflossen sein wird, einen Gehalt von 600 fl. und 120 fl. Quartiergeld; die beiden Lehrer erhalten je 500 fl. Gehalt; die beiden Nebenlehrer erhalten je 300 fl. Gehalt.

Ueberdies erhalten sowohl der Director als auch sämmtliche Lehrer eine Decennalzulage von 100 fl. für je zehn in der Gemeinde Radautz zugebrachte Dienstjahre vom Tage der gegenwärtigen Besetzung gerechnet.

Bewerber um diese Stellen haben ihre documentirten Gesuche bis 14 Tage vom Tage der dritten Einschaltung dieser Concursausschreibung in der „Czernowitzer Zeitung“ gerechnet, beim Gemeindevorstande in Radautz einzubringen.

An der mit der Lehrerbildungsanstalt in Bergo-Erizzo bei Zara in Dalmatien vereinten Uebungsschule mit illirischer Unterrichtssprache sind drei Lehrerstellen mit den Gehalten von 400, 600 und 700 fl. zu besetzen.

Einem der zu ernennenden Lehrer kann auch als Präfect die Aufsicht der Zöglinge der Lehrerbildungsanstalt anvertraut werden, in welchem Falle derselbe freie Wohnung und Beköstigung erhalten würde.

Die Bewerbungsgesuche werden mit dem erforderlichen Nachweise über die erlangte Lehrbefähigung für Volksschulen mit illirischer Sprache bis 10. October d. J. dem dalmatinischen Landesschulrathe vorzulegen sein, und zwar soferne die Bewerber einer öffentlichen Lehranstalt angehören, im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde.

Druck von Carl Gerold's Sohn. — Verlag des Ministeriums für Cultus und Unterricht.



Jahrgang 1871. Stück XVII.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigirt im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. October 1871.

Nr. 56.

Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 18. September 1871, Z. 10.065,

an alle Landesschulräthe (mit Ausnahme von Galizien und der Bukowina) und an die Statthalter in Tirol und Triest,

betreffend die Bestimmung der Taxe für die Prüfung zur Erlangung der Lehrbefähigung für Volks- und Bürgerschulen in einer zweiten Unterrichtssprache.

Im Nachhange zu dem Ministerialerlasse vom 5. April d. J., Z. 808, wird die Taxe, welche für eine Prüfung zur Erlangung der Lehrbefähigung für Volks- und Bürgerschulen in einer zweiten Unterrichtssprache zu entrichten ist, mit dem Betrage von acht Gulden festgesetzt.

Nr. 57.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 5. October 1871, Z. 7084,

wirksam für das Herzogthum Bukowina,

über die Ausdehnung der Min.-Verordnung vom 12. Juli 1869, betreffend die Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen und der Min.-Vrdg. vom 15. Nov. 1869, betreffend die Prüfung der Lehrer an Volks- und Bürgerschulen, auf das Herzogthum Bukowina.

Nach Einvernehmung des Landesschulrathes in der Bukowina finde ich die Ministerialverordnung vom 12. Juli 1869 (R. G. Bl. Nr. 131), betreffend die Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen, ferner die Ministerialverordnung vom 15. November 1869 (R. G. Bl. Nr. 168) womit Bestimmungen für die Prüfungen der Lehrer an Volks- und Bügerschulen erlassen wurden, mit folgenden Modificationen auf das Herzogthum Bukowina auszudehnen:

a) Als Standort einer Prüfungscommission (§. 2 der Verordnung) wird Czernowitz bestimmt.

b) an Stelle des Prüfungsgegenstandes des deutschen Sprachfaches (§. 19, sub 1) hat der Prüfungsgegenstand „Unterrichtssprache“ zu treten.

Zugleich finde ich zu bestimmen, dass die bisher erworbenen Lehrbefähigungszeugnisse für unselbstständige Unterrealschulen zur Anstellung an Bürgerschulen berechtigen, dann jene für Trivial- oder Hauptschulen den Lehrbefähigungszeugnissen für allgemeine Volksschulen, und jene über die Befähigung zum Unterlehrer an Trivial- oder Hauptschulen dem Zeugnisse der Reife gleichzuhalten sind.

Kundmachung.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der unter der Leitung der Congregation der barmherzigen Schwestern in Prag stehenden Privat-Mädchenschule zu Sloupnitz das Öffentlichkeitsrecht ertheilt.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat das „Lesebuch für die Volks- und Bürgerschulen Oesterreichs“ von Franz Mair:

I. Theil (für die zweite Schulclasse), Preis: gebunden 27 kr.,
II. Theil (für die dritte Schulclasse), Preis: gebunden 38 kr.,
III. Theil (für die vierte Schulclasse), Preis: gebunden 69 kr.,
IV. Theil (für die fünfte Schulclasse der Knaben) Preis: 70 kr.,
IV. Theil (für die fünfte Schulclasse der Mädchen) Preis: 70 kr.,
V. Theil (für die sechste Schulclasse der Knaben) Preis: 70 kr.,
V. Theil (für die sechste Schulclasse der Mädchen) Preis: 70 kr.,

(Wien 1872, Verlag von Sallmayer und Comp.), zum Lehrgebrauche an Volks- und Bürgerschulen zugelassen.

Auf Kosten des Katechet'schen (Pfarrer Sauter'schen) Verlags ist das Werk: Geschichte der Arbeit“ Volkslesebuch von Dr. Ferdinand Stamm, erschienen.

Der Preis eines Exemplars beträgt 1 fl. 30 kr. und kann dieses Buch bei der k. k. Schulbücher-Verlags-Direction oder in Commission bei der Buchhandlung C. Gronemeyer in Wien bezogen werden.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht findet dieses, unter Mitwirkung des Vereines zur Verbreitung von Volksschriften zu Stande gekommene Werk den Directionen der Lehrerbildungs-Anstalten und Realschulen, sowie den Volks- und Bürgerschulen, behufs Anschaffung für deren Büchersammlungen zu empfehlen.

Im Wiener k. k. Schulbücherverlage ist die Handausgabe der Volksschulgesetze für das Herzogthum Salzburg erschienen.
Der Preis eines Exemplars broschirt beträgt 26 kr.

Im Wiener k. k. Schulbücherverlage ist eine mit dem Kärtchen von Europa und Oesterreich Ungarn versehene Ausgabe des deutschen dritten Lesebuches für Volksschulen erschienen, und kann das Exemplar zu 43 kr. bezogen werden.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Oct. d. J. dem Bischof von Tarnów, Josef Alois Freiherrn von Pukalski, aus Anlass seines fünfzigjährigen Priester-Jubiläums, in Anerkennung seiner vieljährigen Verdienste um Kirche und Staat, taxfrei die Würde eines geheimen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. September d. J. dem Pfarrer von Theresienfeld, fürsterzbischöflichen geistlichen Rath Josef Leopold Wiedmaier, in Anerkennung seiner fünfzigjährigen berufseifrigen Thätigkeit das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. September d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, dass dem Landes-Schulinspector I. Classe, Hofrath Carl Enk von der Burg, anlässlich der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Anerkennung für seine vieljährige verdienstvolle Wirksamkeit ausgesprochen werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. September d. J. den Professor der Kirchengeschichte und des kanonischen Rechtes an der theologischen Diözesan-Lehranstalt in Brünn, Dr. der Theologie Franz Zeibert, zum Domherrn des kön. Domcapitels in Brünn allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. September d. J. den ordentlichen Professor des österreichischen Civil- und des gemeinen deutschen Privatrechtes an der Innsbrucker Universität, Dr. Josef Krainz, zum ordentlichen Professor des österreichischen Civilrechtes an der Hochschule zu Prag allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. September d. J. den Professor am slavischen Staatsgymnasium zu Olmütz, Jacob Skoda, zum Director am slavischen Staats-Realgymnasium zu Prerau allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. September d. J. den Director des Staats-Real- und Ober-Gymnasiums zu Ober-Hollabrunn, Dr. Julius Spängler, zum Director an der Wiener Staats-Unterrealschule zu St. Johann in der Leopoldstadt allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. September d. J. den Professor am deutschen Staatsgymnasium zu Olmütz, Alois Vaniček, und den Professor an der Oberrealschule in Olmütz, Alois Kaplan, zu Directoren, und zwar ersteren am Staats-Untergymnasium zu Trebitsch, letzteren am Staats-Untergymnasium zu Walachisch-Meseritsch allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. September d. J. den Professor des Realgymnasiums auf der Landstrasse in Wien, Adolf Lang, zum Landes-Schulinspector zweiter Classe allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat mit der Inspection der Mittelschulen in Oesterreich unter der Enns, bezüglich der humanistischen Lehrfächer, den Landes-Schulinspector Adolf Lang betraut.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Landes-Schulinspector Theodor Wolf mit der Dienstleistung für die deutschen Mittelschulen in Mähren und Schlesien beauftragt und ihm Brünn als Amtssitz angewiesen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Professor am k. k. Königgrätzer Gymnasium, Josef Vinohorský, eine Lehrerstelle an der k. k. böhmischen Oberrealschule in Prag verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten Johann Miltner zum Lehrer am k. k. Gymnasium in Königgrätz ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Professor am Staatsgymnasium zu Znaim, Johann Jiriček, eine Lehrerstelle am Staats-Realgymnasium in Brünn verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Lehrer am Communal-Oberrealgymnasium in Ungarisch-Hradisch, Franz Ošťádal, und den Supplenten Josef Sikola zu Lehrern am slavischen Staats-Realgymnasium in Prerau ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Supplenten Anton Baran und Edmund Eichler zu wirklichen Lehrern am Staats-Real- und Obergymnasium in Ober-Hollabrunn ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Professor an der Budweiser Communal-Realschule, Dr. Adalbert Ruschka, den Professor des Jičiner Gymnasiums, Dr. Josef Kubista, und den Supplenten Adolf Baar zu Lehrern am k. k. deutschen Staatsgymnasium zu Budweis ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Gymnasial-Professoren Ernst Sojek in Vinkovce und Alois Siess in Marburg Lehrerstellen extra statum am Staatsgymnasium zu Linz verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Görzer Gymnasial-Professor Adalbert Fäulhammer eine Lehrerstelle am Troppauer k. k. Staatsgymnasium verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten Ignaz Ryčan zum Lehrer am k. k. deutschen Staatsgymnasium zu Budweis ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten Victor Kutschera zum wirklichen Lehrer am k. k. Realgymnasium in Freistadt ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Supplenten Dr. Franz Hejzlar und Anton Burjan zu wirklichen Lehrern und zwar ersteren am Staats-Untergymnasium zu Trebitsch und letzteren am Staats-Untergymnasium zu Walachisch-Meseritsch ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Lehramtscandidaten Robert Latzel eine Lehrerstelle am k. k. Gymnasium zu Klagenfurt verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Assistenten an der technischen Hochschule zu Graz, Vincenz Borstner, eine Lehrerstelle am k. k. Gymnasium zu Klagenfurt verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten Rudolf Klobasa die Stelle eines wirklichen Lehrers am k. k. Realgymnasium zu Freudenthal verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten Josef Včelák zum wirklichen Lehrer am k. k. Gymnasium zu Neuhaus ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Lehrer am k. k. Gymnasium in Znaim, Alois Beierle, eine Lehrerstelle am k. k. Gymnasium in Troppau verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat über Antrag des fürsterzbischöflichen Ordinariats in Wien die Stelle eines Religionslehrers am Staatsgymnasium im IX. Wiener Gemeindebezirke dem Josef Bauer, Religionslehrer an der Wiener Communal-Bürgerschule im VII. Bezirke, verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Professor des Feldkirchner k. k. Gymnasiums, Josef Bayerl, den Lehrer der Troppauer k. k. Lehrerbildungsanstalt, Johann Klimitschek, den Lehrer der Josefstädter Privat-Realschule Franz Eichinger und den Lehramts-Supplenten Adolf Wurscher zu Lehrern an der k. k. Unterrealschule zu St. Johann in der Leopoldstadt ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten an der k. k. Unterrealschule zu Zara, Stefan Roglić, zum wirklichen Lehrer dieser Anstalt ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Oberlehrer zu Vosic in Böhmen, Ignaz Skroup, den Directorstitel verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Unterlehrer an der Volksschule zu Kardasch-Řečic in Böhmen, Franz Čepek, den Lehrertitel verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Oberlehrer Michael Lehner in Rudolfsheim den Directorstitel verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Volksschullehrer Johann Miklosich in Marburg zum Uebungsschullehrer an der dortigen k. k. Lehrerbildungsanstalt ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den k. k. Statthaltereirath Dr. Roman Decykiewicz, den k. k. Finanzprocuraturs-Adjuncten Dr. Ladislaus Ritter von Srokowski und den k. k. Landesgerichtsrath Basil Komalski zu Mitgliedern der judiciellen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungs-Commission in Lemberg zur Vornahme der Prüfungen in ruthenischer Sprache ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Gymnasialprofessor in Trient, Matthäus Sembianti, zum Mitgliede der Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen daselbst; ferner den Gymnasialprofessor in Trient, Johann Klocker, zum Prüfungscommissär für die deutsche, und den Gymnasiallehrer in Roveredo, Cyprian Leonardi, zum Prüfungscommissär für die französische Sprache bei der vorgenannten Prüfungscommission; endlich den Gymnasialprofessor in Innsbruck, Michael Lisch, zum Prüfungscommissär für die französische und italienische Sprache bei der Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Innsbruck ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Theilung der Prüfungscommissionen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen zu Brünn und Olmütz in zwei sprachlich gesonderte Sectionen angeordnet, die Directoren der bisherigen Prüfungscommissionen, Franz Stanek in Brünn und Dr. Erasmus Schwab in Olmütz, mit der Leitung der deutschen Section betraut und zu Directoren der slavischen Section in Brünn den Director des k. k. slavischen Obergymnasiums daselbst, Carl Wittek, und in Olmütz den Director des k. k. slavischen Obergymnasiums daselbst, Johann Kosina, ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Lehrer an der k. k. Oberrealschule, bezüglich am k. k. Gymnasium in Troppau, Alexander Löffler und Michael Gutwenger, zu Prüfungs-Commissären bei der Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Troppau,

und zwar ersteren für die französische und letzteren für die italienische Sprache vorläufig auf die Dauer des Schuljahres 1871/2 ernannt.

Der Minister für Cultus u. Unterricht hat die k. k. Oberrealschul-Professoren Josef Schneider und David Kolasky in Salzburg zu Prüfungscommissären bei der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen daselbst, und zwar ersteren für das deutsche, letzteren für das englische und französische Sprachfach, vorläufig auf die Zeit bis Ende des Schuljahres 1871/72 ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Lehrer der französischen Sprache am ersten Staatsgymnasium in Graz, Josef Bérizwyl und den Supplenten an der landschaftlichen Oberrealschule in Graz, Josef Philibert Baron Lazarini, zu Prüfungscommissären bei der Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Graz vorläufig auf die Zeit bis Ende des Schuljahres 1871/2 und zwar erstere für die französische, letztere für die englische Sprache ernannt und die Prüfung der Lehramtscandidaten in der italienischen Sprache dem Mitgliede der erwähnten Prüfungscommission, Gymnasialprofessor Heinrich Noë, übertragen.

Concurs-Ausschreibungen.

Zur Wiederbesetzung der an der theologischen Facultät der Universität in Wien erledigten ausserordentlichen Lehrkanzel der semitischen Sprachen und der höheren Exegese A. B., mit welcher ein Jahresgehalt von Zweitausend (2000) fl. ohne Anspruch auf Quinquennal-Zulagen, ferner, falls der Betreffende sich nicht vermöge seines Amtes im Genusse einer Natural-Wohnung befindet, ein Quartiergeld jährlicher dreihundert (300) fl. verbunden ist, wird die Concursprüfung am 14. und 15. December d. J. an den theologischen Facultäten in Wien und Prag abgehalten werden.

Die Bewerber um die erledigte Lehrkanzel haben ihre vollständig instruirten Gesuche bis 9. December d. J. bei dem Decanate der betreffenden theologischen Facultät zu überreichen.

Na českém polytechnickém ústavu království Českého uprázdnilo se:

a) assistentské místo při učitelské stolici pro stavbu strojů — roční remunerace 800 zl.;
b) assistentské místo při učitelské stolici pro vodní a silniční stavitelství — roční remunerace 600 zl.;
c) assistentské místo při učitelské stolici pro technickou fysiku — roční remunerace 500 zl.;
d) assistentské místo při učitelské stolici pro mechanickou technologii — roční remunerace 500 zl. Ustanovení assistenta není trvalé, nýbrž jen pro dvě léta vyměřené; po jejichž uplynutí vysoceslavný zemský výbor další ponechání tohotéž assistenta na rok neb dvě léta k žádosti jeho a na návrh sboru professorského povoliti sobě vyhražuje.

Kdož o místa tato ucházeti se hodlá, nechť svou žádost vysvědčeními opatřenou u rektorátu českého polytechnického ústavu do 30. října 1871 podá.

An der mit 1. November d. J. zu eröffnenden Landes - Unterrealschule mit böhmischer Unterrichtssprache zu Fletsch in Mähren sind nachbenannte Lehrstellen sofort zu besetzen:

1. die Stelle des Religionslehrers;
2. drei Lehrstellen für Geschichte und Geographie, dann böhmische und deutsche Sprache;
3. eine Lehrstelle für französische Sprache;
4. zwei Lehrstellen für Mathematik und Naturwissenschaften;
5. eine Lehrstelle für geometrisches und Freihandzeichnen und Schönschreiben.

Jede dieser Stellen ist mit dem Gehalte jährlicher 700 fl. mit dem Rechte auf fünf Quinquennalzulagen von je 100 fl. verbunden.

Einer der anzustellenden Lehrer wird gleichzeitig zum Director ernannt und erhält eine Functionszulage von 200 fl.

Die Reciprocität hinsichtlich der Anrechnung der Dienstzeit der Lehrer der Staats - Mittelschulen einerseits und der Landes-Mittelschulen andererseits im Sinne des §. 11 des Reichsgesetzes vom 9. April 1870 ist anerkannt.

Bewerber um diese Posten haben ihre wohlinstruirten Gesuche bis 20. October d. J. im Wege ihrer vorgesetzten Directionen bei dem mähr. k. k. Landesschulrathe einzubringen.

Im Landschulbezirke Wr.-Neustadt ist bei der in die II. Classe eingereihten Volksschule von Ebenfurth die zweite Lehrerstelle mit dem systemisirten Gehalte von 500 fl., und bei der in der III. Classe eingereihten Volksschule in Thal (Gemeinde Muggendorf) die Lehrerstelle mit dem Gehalte von 400 fl. erledigt.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre documentirten Gesuche bis 30. October d. J. bei dem betreffenden Ortsschulrathe einzureichen.

An der mit der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Korneuburg in Niederösterreich vereinigten achtclassigen Bürgerschule ist eine Lehrstelle für die obern Classen mit 600 fl. Gehalt und den Quinquennalzulagen erledigt.

Bewerber um diese Stelle, welche die Lehrbefähigung für Bürgerschulen (Gruppe für das Sprachfach) nachweisen müssen, haben ihre documentirten Gesuche bis 5. November d. J. bei dem Ortsschulrathe in Korneuburg einzubringen.

An der fünfclassigen Volksschule zu Hainburg an der Donau in Niederösterreich ist die Stelle eines Lehrers mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bis 5. November d. J. beim Ortsschulrathe in Hainburg zu überreichen.

Im Schulbezirke Gross-Enzersdorf in Niederösterreich sind folgende Lehrerstellen erledigt:

1. Die Oberlehrerstelle an der dreiclassigen Volksschule I. Classe in Stadt Gross-Enzersdorf, 600 fl. Gehalt, 200 fl. Functionszulage, Naturalquartier und Anspruch auf gesetzliche Quinquennalzulage.

2. Lehrerstelle an der einclassigen Volksschule III. Classe in Breitensee, Gerichtsbezirk Marchegg, 400 fl. Gehalt, Naturalquartier und Anspruch auf gesetzliche Quinquennalzulage, nach Umständen eine Personalzulage von 100 fl.

3. Lehrerstelle in Stopfenreith, einclassige Volksschule III. Classe, Gerichtsbezirk Marchegg, 400 fl. Gehalt, Naturalquartier, Anspruch auf gesetzliche Quinquennalzulage, nach Umständen Personalzulage von 100 fl.

Bewerber um diese Stellen haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche bei dem betreffenden Ortsschulrathe, die bereits im Dienste stehenden durch ihren vorgesetzten Bezirksschulrath bis 1. November d. J. einzubringen.

An der Volksschule zu Waidhofen a. d. Ybbs in Niederösterreich ist die Stelle eines Lehrers und jene eines Unterlehrers sogleich zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist vorläufig bis zur endgiltigen Regelung der Lehrergehalte, und zwar mit ersterer ein Jahresgehalt von 450 fl., 60 fl. Quartiergeld und zwei Klaftern weichen Holzes; mit letzterer ein Jahresgehalt von 300 fl., 30 fl. Quartiergeld und ein Deputat von zwei Klaftern weiches Holz verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen und gehörig belegten Gesuche bis 1. November d. J. bei dem Bezirksschulrathe in Waidhofen einzubringen.

Im Schulbezirke Waidhofen a. d. Thaya in Niederösterreich sind nachstehende Lehrerstellen, jede mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl., Naturalwohnung und den sonstigen systemmässigen Bezügen erledigt:

An den einclassigen Volksschulen in Gopprechts, Schandachen, Jaudling, Waldkirchen, Speisendorf, Ludweis, Hirschbach, Süssenbach und Hörmanns die Lehrerstellen; dann an den zweiclassigen in Schrems, Kautzen, Kirchberg am Walde und Windigsteig die Oberlehrerstellen.

Die Bewerber haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen im gesetzlichen Wege bis 2. November d. J. bei dem betreffenden Ortsschulrathe einzubringen.

An der Volksschule zu **Wullersdorf** in Niederösterreich ist die Unterlehrerstelle zu besetzen.

Hiemit ist nebst dem Genusse einer Naturalwohnung ein Gehalt von 200 fl., eventuell 240 fl und ein Geldbeitrag von 72 fl., letzterer aus Gemeindemitteln, verbunden.

Bewerber wollen ihre gehörig instruirten Gesuche im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde beim Ortsschulrathe Wullersdorf bis Ende October d. J. einreichen.

Im Schulbezirke Oberhollabrunn in Niederösterreich sind die Lehrerstellen bei nachbenannten Schulen zu besetzen:

1. Bei der einclassigen Volksschule zu Obritz,
2. „ „ „ „ „ Eggendorf im Thale,
3. „ „ „ „ „ Enzersdorf im Thale,
4. „ „ „ „ „ Fahndorf,
5. „ „ zweiclassigen „ „ Pfaffendorf,
6. „ „ einclassigen „ „ Roggendorf,
7. „ „ „ „ „ Sonnberg,
8. „ „ „ „ „ Stranzendorf,
9. „ „ „ „ „ Oberdürnbach,
10. „ „ zweiclassigen „ „ **Stadt Retz**,
11. „ „ einclassigen „ „ **Schrattenthal**,
12. „ „ „ „ „ **Waitzendorf**,
13. „ „ „ „ „ **Watzelsdorf**.

Bewerber wollen ihre mit den Nachweisen über das Alter, die Lehrbefähigung und bisherige Dienstleistung versehenen Gesuche bis 30. Oktober d. J. bei dem betreffenden Ortsschulrathe im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes einbringen.

Mit diesen Lehrerstellen ist nebst dem Genusse einer Freiwohnung ein Gehalt von 400 fl., und nach Massgabe anrechenbarer Dienstjahre die entsprechende Alterszulage verbunden.

An der sechsclassigen Volksschule in Hernals in Niederösterreich ist eine Unterlehrerstelle erledigt, mit welcher eine Remuneration von 200 fl., für den Fall aber, als der Bewerber das Lehrbefähigungszeugniss besitzen sollte, ein Gehalt von 300 fl. verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche, und zwar, falls sie bereits in Verwendung stehen, im ordentlichen Dienstwege, bis 28. October an den Ortsschulrath in Hernals einzusenden.

An den Volksschulen zu **Weidling**, **Kierling**, **Kritzendorf**, **Judenau**, **Neustift am Walde** und **Greifenstein** in Niederösterreich sind Lehrerstellen in Erledigung gekommen.

Mit diesen Stellen ist, und zwar an der Schule in Weidling ein Jahresgehalt von 500 fl., an den übrigen Schulen ein Gehalt von jährlichen 400 fl. verbunden, und insoferne an einer dieser Schulen mehrere Lehrer in Verwendung stehen, wird dem mit der Leitung betrauten Lehrer die gesetzliche Functionszulage flüssig gemacht.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig instruirten Gesuche, insbesondere unter Nachweisung der Lehrbefähigung, und falls sie bereits in Verwendung stehen, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. October bei dem betreffenden Ortsschulrathe einzubringen.

Im Schulbezirke Bruck a. d. Leitha in Niederösterreich sind zu besetzen:

1. An der fünfclassigen, derzeit noch in die III. Classe eingereihten Volksschule in Schwechat die Stelle des Oberlehrers mit den gesetzlichen Bezügen, einer Zulage aus Gemeindemitteln pr. 100 fl. und einer Personalzulage pr. 50 fl. nebst freier Wohnung; ferner die Stelle eines Lehrers mit den gesetzlichen Bezügen

2. An der Volksschule in Ebersdorf a. d. Donau die Stelle des Oberlehrers und des Unterlehrers.

3. An der Volksschule zu Arbesthal die Stelle des Lehrers; die drei letzteren mit den gesetzlichen Bezügen der III. Classe und die beiden Lehrer mit freier Wohnung.

Bewerber haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche bei den betreffenden Ortsschulräthen und zwar, wenn sie im Lehrfache bereits angestellt sind, im Wege ihres vorgesetzten Bezirksschulrathes bis 4. November d. J. einzubringen.

In Goggitsch, Nonndorf a. d. Wild und Zissersdorf in Niederösterreich sind Lehrerstellen mit dem Genusse einer Naturalwohnung, einem Gehalte von 400 fl. und dem Anspruche auf die gesetzlichen Zulagen erledigt.

Die belegten Gesuche sind bis 26. October d. J. betreffs Goggitsch und Zissersdorf an den dortigen Ortsschulrath, betreffs Nonndorf a. d. Wild an den Prälaten des Stiftes Geras als Präsentationsberechtigten einzusenden.

An den nachbezeichneten Volksschulen in Niederösterreich sind die neusystemisirten Lehrerstellen mit dem Jahresgehalte von 400 fl. und mit Naturalwohnung zu besetzen, und zwar:

1 zu Oberndorf, 3 zu Scheibbs, 1 zu Steinakirchen, 1 zu Wieselburg, 1 zu Gaming, 1 zu Gresten, 1 zu Hürm, 2 zu Kilb, 1 zu St. Leonhard am Forst, 1 zu Ruprechtshofen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 20. October d. J. bei den betreffenden Ortsschulräthen einzureichen.

An der vierclassigen, in die III. Gehaltsclasse eingereihten Volksschule zu Thaya in Niederösterreich ist eine Lehrerstelle mit den systemmässigen Bezügen zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 22. October d. J. beim Ortsschulrathe in Thaya einzubringen.

An der einclassigen, in die III. Gehaltsclasse eingereihten Volksschule zu Eibenstein, Gerichtsbezirk Raabs in Niederösterreich, ist die Lehrerstelle mit den systemmässigen Bezügen zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche beim Ortsschulrathe zu Eibenstein bis 22. October d. J. einzubringen.

An der einclassigen, in die III. Gehaltsclasse eingereihten Volksschule zu Wolfsbach, Gerichtsbezirk Raabs in Niederösterreich, ist die Lehrerstelle mit den systemmässigen Bezügen zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche bei dem Ortsschulrathe in Wolfsbach bis 22. October d. J. einzubringen.

Im Landschulbezirke Wr.-Neustadt sind bei den in die III. Classe eingereihten Volksschulen zu Bromberg (Gemeinde Schlatten), Markt Piesting, Sollenau, Zillingdorf, Ebreichsdorf, Oberwaltersdorf, Moosbrunn, Münchendorf, Pernitz und Schwarzau im Gebirge Unterlehrerstellen zu besetzen.

Mit diesen Stellen ist die nach §. 35 des Landesgesetzes vom 5. April 1870 Nr. 35 zu bemessende Gebühr und eine fixe Zulage von jährlichen 60 fl. aus dem Bezirksschulfonde verbunden.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre Gesuche bis 20. October d. J. bei dem betreffenden Ortsschulrathe einzureichen.

An den Volksschulen zu Ernstbrunn, Hausleithen und Gerasdorf in Niederösterreich kommen die Oberlehrerstellen mit je 400 fl. Gehalt, 50 fl. Functionszulage, Naturalwohnung und den übrigen systemmässigen Bezügen der III. Gehaltsclasse zu besetzen.

Allfällige Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre vorschriftsmässig documentirten Gesuche bis 27. October d. J. bei dem betreffenden Ortsschulrathe einzubringen.

An den Volksschulen zu Klein-Engersdorf und Höbersdorf in Niederösterreich kommen die Lehrerstellen mit je 400 fl. Gehalt, freier Wohnung und den übrigen systemmässigen Bezügen der III. Gehaltsclasse zu besetzen.

Allfällige Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre vorschriftsmässig documentirten Gesuche bis 27. October d. J. bei dem betreffenden Ortsschulrathe einzubringen.

An der Volksschule zu Kilb in Niederösterreich ist die Stelle des leitenden Lehrers mit den normalmässigen Bezügen nebst Naturalwohnung in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende October d. J. bei dem Ortsschulrathe zu Kilb einzureichen.

An der sechsclassigen Doppelschule in der Kapuzinerstrasse in Linz sind sechs Unterlehrerstellen zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen ein Jahresgehalt von 400 fl., ein jährliches Quartiergeld von 60 fl. und der Anspruch auf die gesetzmässigen Quinquennalzulagen von 25 fl. bis zum vollendeten 20. Dienstjahre verbunden sind, haben ihre vorschriftsmässig documentirten Gesuche durch die vorgesetzte Bezirksschulbehörde bis 2. November d. J. bei dem k. k. Stadtbezirksschulrathe Linz einzubringen.

An der Bürgerschule in Linz kommt eine Lehrerstelle zu besetzen. Mit diesem Posten ist ein Jahresgehalt von 800 fl. nebst einem jährlichen Quartiergelde von 120 fl. und dem Anspruche auf die gesetzmässigen Quinquennalzulagen von 50 fl. bis zum vollendeten 20. Dienstjahre verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Befähigung für das Lehramt an Bürgerschulen nachzuweisen und die vorschriftsmässig documentirten Gesuche bis 2. November d. J. bei dem k. k. Stadtbezirksschulrathe Linz einzubringen.

An der dreiclassigen Schule zu Ottensheim in Oberösterreich ist eine erledigte Lehrerstelle zu besetzen. Mit derselben ist ausser freier Wohnung (eventuell Quartiergeld) der Gehalt jährlicher 600 fl. nebst den gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden.

Bewerber haben ihre mit dem Geburtsscheine, den Zeugnissen über Studien und Lehrbefähigung, sowie über bereits geleistete Dienste und mit den Anstellungsdecreten instruirten Gesuche durch die vorgesetzte k. k. Bezirksschulbehörde bis 11. November bei dem Bezirksschulrathe in Linz einzubringen.

An derselben Schule ist die Oberlehrerstelle zu besetzen.

Mit derselben ist ausser freier Wohnung (eventuell Quartiergeld) der Gehalt jährlicher 600 fl. nebst den gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden.

Bewerber haben ihre mit dem Geburtsscheine, den Zeugnissen über Studien, Lehrbefähigung und bereits geleistete Dienste instruirten Gesuche durch die vorgesetzte k. k. Bezirksschulbehörde bis 4. November bei dem Bezirksschulrathe für den Landbezirk Linz einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Sahwand in Oberösterreich ist die Lehrerstelle mit 600 fl. Gehalt, Naturalwohnung und Anspruch auf die Quinquennalzulage zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 11. November bei dem Bezirksschulrathe in Braunau einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu Rainbach in Oberösterreich ist die Oberlehrerstelle zu besetzen.

Mit derselben ist nebst der freien Wohnung ein Jahresgehalt von 600 fl. verbunden, wozu noch die gesetzmässige Gehaltserhöhung bis zum vollendeten zwanzigsten Jahre der Dienstleistung kommt.

Bewerber um diesen Dienstesposten haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 10. Nov. d. J. im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bei jenem in Schärding einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu Raab in Oberösterreich ist die Unterlehrerstelle zu besetzen.

Mit derselben ist nebst der freien Wohnung ein Jahresgehalt von 400 fl. verbunden, wozu noch die gesetzmässige Gehaltserhöhung bis zum vollendeten zwanzigsten Dienstjahre kommt.

Bewerber um diesen Dienstesposten haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 10. Nov. d. J. im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bei jenem in Schärding einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu St. Willibald in Oberösterreich ist die Unterlehrerstelle zu besetzen.

Mit derselben ist nebst der freien Wohnung ein Jahresgehalt von 400 fl. verbunden, wozu noch die gesetzmässige Gehaltserhöhung bis zum vollendeten zwanzigsten Jahre der Dienstleistung kommt.

Bewerber um diesen Dienstesposten haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 10. Nov. d. J. im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bei jenem in Schärding einzubringen.

An der vierclassigen Volksschule zu Schärding in Oberösterreich ist eine Unterlehrerstelle zu besetzen.

Mit derselben ist nebst freier Wohnung, resp. Quartiergeld, ein Jahresgehalt von 400 fl. verbunden, wozu noch die gesetzmässige Gehaltserhöhung bis zum vollendeten zwanzigsten Jahre der Dienstleistung kommt.

Bewerber um diesen Dienstesposten haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 10. Nov. d. J. im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bei jenem in Schärding einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu Zell a. d. Pram in Oberösterreich ist die Oberlehrerstelle zu besetzen.

Mit derselben ist nebst der freien Wohnung ein Jahresgehalt von 600 fl. verbunden, wozu noch die gesetzmässige Gehaltserhöhung bis zum vollendeten zwanzigsten Jahre der Dienstleistung kommt.

Bewerber um diesen Dienstesposten haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 10. Nov. d. J. im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bei jenem in Schärding einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule in Schörfling in Oberösterreich kommt eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. definitiv zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher nebst der freien Wohnung die gesetzlichen Quinquennalzulagen bis zum vollendeten zwanzigsten Dienstjahre verbunden sind, haben ihre Gesuche unter Vorlage des Taufscheines, der Befähigungs- und Verwendungszeugnisse und der hiernach ausgefüllten Dienstestabelle bis 3. Nov. im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu Sierning in Oberösterreich ist die Unterlehrerstelle definitiv zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ausser der freien Wohnung ein Jahresgehalt von 400 fl. verbunden. welcher von dem Zeitpunkte der ersten definitiven Anstellung als Lehrer an einer öffentlichen Volksschule eines der im Reichsrathe vertretenen Länder bis zum vollendeten zwanzigsten Dienstjahre von fünf zu fünf Jahren um 25 fl. jährlich erhöht wird.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 9. November d. J. bezüglich im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bei dem k. k. Bezirksschulrathe für den Landbezirk Steyr einzubringen.

An der Mädchenschule in Wels in Oberösterreich kommt eine Unterlehrerinstelle mit den in den §§. 12 und 25 des Landesgesetzes vom 23. Jänner 1870, Landesgesetz- und Verordnungsblatt Nr. 10, festgesetzten Bezügen zu besetzen.

Bewerberinnen haben ihre gehörig instruirten Gesuche im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde bis 4. November d. J. bei dem Bezirksschulrathe in Wels einzubringen.

An der dreiclassigen Volksschule zu Weyer nächst Gmunden in Oberösterreich ist eine Unterlehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl., den gesetzlichen Quinquennalzulagen und dem Genusse einer freien Wohnung oder eines Quartiergeldes jährlicher 60 fl. definitiv zu besetzen.

Bewerber haben ihr mit dem Nachweise des Alters, der Befähigung und bisherigen Verwendung zu belegendes Gesuch, und zwar, wenn sie im Lehrdienst bereits angestellt sind, im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bis 7. November d. J. bei dem Bezirksschulrathe in Gmunden einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu Ohlstorf in Oberösterreich ist die Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl., den gesetzlichen Quinquennalzulagen und dem Genuss einer freien Wohnung definitiv zu besetzen.

Die Bewerber haben ihr mit dem Nachweise des Alters, der Lehrbefähigung und bisherigen Verwendung zu belegendes Gesuch, und zwar, wenn sie im Lehrdienste bereits angestellt sind, im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bis 6. Nov. d. J. bei dem Bezirksschulrathe in Gmunden einzubringen.

An der Bürgerschule zu Ried in Oberösterreich ist eine Lehrerstelle und eine Unterlehrerstelle zu besetzen.

Mit ersterer Stelle ist ein Gehalt von 800 fl. und der Anspruch auf vier Quinquennalzulagen per 50 fl. sammt freier Wohnung oder Quartiergeld und mit der Unterlehrerstelle nebst freier Wohnung oder Quartiergeld ein Gehalt von 400 fl. und der Anspruch auf vier Quinquenualzulagen per 25 fl. verbunden.

Bewerber um diese Stellen haben ihre mit einem vollständigen Nationale, dem Geburtsscheine, den Zeugnissen über Studien und Lehrbefähigung, sowie mit den Anstellungsdecreten und den Zeugnissen über die bereits geleisteten Dienste belegten Gesuche durch den vorgesetzten k. k. Bezirksschulrath bis 15. November d. J. beim Bezirksschulrathe in Ried einzubringen.

An der Volksschule in Mitterndorf des Schulbezirkes Aussee in Steiermark ist mit Beginn des Schuljahres 1871/72 die Stelle einer Lehrerin, eventuell jene eines Unterlehrers, definitiv zu besetzen.

Mit jedem dieser Dienstposten ist ein fester Jahresgehalt von 360 fl. nebst der unentgeltlichen Naturalwohnung und den sonstigen systemisirten Bezügen verbunden.

Lehrerinnen, welche die Eignung zur Ertheilung des Unterrichtes in der Haushaltungskunde und den weiblichen Handarbeiten besitzen, erhalten den Vorzug und wird einer solchen Bewerberin, im Falle der Anstellung ausser dem festen Jahresgehalte eine nach der Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden hinsichtlich der bezeichneten nicht obligaten Gegenstände zu bemessende Jahresremuneration von mindestens 150 fl. zugesichert.

Auf diesen Dienstposten Reflectirende wollen ihre mit dem Taufscheine, den Lehrbefähigungs- und Verwendungszeugnissen belegten Gesuche bis 5. November d. J. bei dem Ortsschulrathe Mitterndorf einbringen.

An der mit der k. k. Lehrerbildungsanstalt verbundenen slovenisch-deutschen Uebungsschule in Marburg in Steiermark ist eine Lehrerstelle in Erledigung gekommen, mit welcher ein Jahresgehalt von 800 fl. und der Anspruch auf die Quinquennalzulage verbunden ist, welche nach den über die Regulirung der Lehrerbezüge an den staatlichen Uebungsschulen zu erlassenden Normen werden festgesetzt werden.

Bewerber haben ausser der Lehrbefähigung für Volksschulen nachzuweisen, dass sie der slovenischen und deutschen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sind.

Die gehörig instruirten Gesuche sind im Wege der vorgesetzten Behörden bis zum 15. Nov. d. J. beim k. k. steiermärkischen Landesschulrathe einzureichen.

An der dreiclassigen Volksschule in Wällischbirken in Böhmen mit böhmischer Unterrichtssprache kommt eine zweite Lehrerstelle, verbunden mit freier Wohnung und einem jährlichen Gehalte von 500 fl. zu besetzen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre mit der Nachweisung über das Alter, die Lehrbefähigung und bisherige Verwendung belegten Gesuche, und zwar die im Lehrfache bereits Angestellten im Wege ihres vorgesetzten Bezirksschulrathes, bis 30. November d. J. bei dem Bezirksgerichte in Prachatitz zu überreichen.

An der exponirten einclassigen Schule zu Podoli und Wonschowitz in Böhmen mit böhmischer Unterrichtssprache ist die Unterlehrerstelle, mit welcher nebst freier Wohnung ein Gehalt und zwar bei Podoli mit 210 fl., bei Wonschowitz mit 280 fl. verbunden, zu besetzen und es steht die Ernennung dieser Exposituren zu einer öffentlichen Volksschule in nächster Aussicht.

Bewerber haben ihre mit der Nachweisung über ihr Alter, die Befähigung und bisherige Verwendung versehenen Gesuche bis 20. November d. J. bei dem Bezirksschulrathe in Prachatitz zu überreichen.

An der einclassigen Volksschule zu Lindenhau in Böhmen ist die Lehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. und freier Wohnung im Schulhause zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Taufscheine, Studien- und Lehrbefähigungszeugnissen belegten Gesuche bis 2. November bei dem Ortsschulrathe in Lindenhau, und zwar in sofern sie in einem anderen Schulbezirke bereits bedienstet sind, im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes einzubringen.

An der vierclassigen Volksschule in Wernstadt in Böhmen mit deutscher Unterrichtssprache ist eine Unterlehrerstelle mit dem Gehalte der II. Classe von 350 fl. und der Personalzulage von 70 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Nachweisungen über das Alter, die Gesundheit, Lehrbefähigung und bisherige Verwendung versehenen Gesuche bis 31. October d. J. bei dem Ortsschulrathe in Wernstadt, und wenn sie bereits im Lehrfache angestellt sind, im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes zu überreichen.

Die Bewerbung weiblicher Lehrkräfte um diese Stelle ist ebenfalls zulässig.

An der Volksschule in Königswald in Böhmen mit deutscher Unterrichtssprache ist die Stelle eines Unterlehrers mit dem Gehalte jährlicher 350 fl. in Erledigung gelangt.

Bewerber um diese Stellen haben ihre mit den Nachweisungen über das Alter, die Gesundheit, Lehrbefähigung und bisherige Verwendung versehenen Gesuche bis zum 31. October d. J. bei dem betreffenden Ortsschulrathe, und zwar wenn sie bereits im Lehrfache angestellt sind, im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes zu überreichen.

Für diese Stelle wird auch die Bewerbung weiblicher Lehrkräfte zugelassen.

An der einclassigen Volksschule in Starnau in Mähren mit slavischer Unterrichtssprache ist die Lehrerstelle, mit welcher die in der dritten Lehrergehaltsclasse systemisirten Bezüge verbunden sind, zu besetzen.

Bewerber um diese Posten haben ihre gehörig documentirte Eingabe im vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. October d. J. beim Ortsschulrathe in Starnau einzubringen.

An den Olmützer städtischen Schulen ist eine Lehrerstelle mit einem Gehalte jährlicher 600 fl., eventuell eine Unterlehrerstelle, mit welcher bei abgelegter Lehrerprüfung ein Gehalt von 480 fl., im anderen Falle eine Remuneration von 360 fl. jährlich verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber haben ihre mit dem Nachweise über das Alter, die Lehrbefähigung, die bereits geleisteten Dienste, den Bildungsgang u. s. w. gehörig belegten Gesuche im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Olmütz bis Ende October d. J. einzureichen.

An der Schule zu Orlowitz in Mähren ist die Stelle des Lehrers, mit welcher ein Jahresgehalt nach der dritten Classe verbunden ist, erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Dienstdocumenten versehenen Gesuche bis 31. October d. J. dem k. k. Bezirksschulrathe Wischau einzureichen.

Im Mährisch-Trübauer Schulbezirke sind nachstehende Lehrerstellen in Erledigung gekommen:

In der Gemeinde Bohnsdorf die Lehrerstelle mit den Bezügen nach der III. Gehaltsclasse.

In der Gemeinde Pirkelsdorf die Lehrerstelle mit den Bezügen nach der III. Gehaltsclasse.

In der Gemeinde Stefanau eine Unterlehrerstelle mit den Bezügen nach der II. Gehaltsclasse.

Bewerber um diese Stellen wollen ihre gehörig instruirten Gesuche, und wenn sie bereits im öffentlichen Schuldienste stehen, im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 31. October d. J. bei den betreffenden Ortsschulräthen einbringen.

An der Volksschule in der Stadtgemeinde Hof in Mähren mit deutscher Unterrichtssprache ist eine Unterlehrerstelle zu besetzen.

Bewerber um diesen Unterlehrerposten, mit welchem die in der ersten Lehrergehaltsclasse gesetzlich systemisirten Bezüge (360 fl.) verbunden sind, haben ihre documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. October d. J. beim Ortsschulrathe in Hof einzubringen.

An der einclassigen Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache zu Mähr.-Kotzendorf in Mähren ist die Lehrerstelle mit den in Gemeinden der II. Gehaltsclasse verbundenen Bezügen zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 4. November bei dem Mähr.-Kotzendorfer Ortsschulrathe einzubringen.

An der Mädchenschule zu Sternberg in Mähren mit deutscher Unterrichtssprache ist eine Lehrerstelle zu besetzen.

Bewerber um diesen Lehrerposten, mit welchem die in der ersten Lehrergehaltsclasse systemisirten Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. October d. J. beim Ortsschulrathe in Sternberg einzubringen.

An der Volksschule in der Stadtgemeinde Bautsch in Mähren mit deutscher Unterrichtssprache ist eine Unterlehrerstelle zu besetzen.

Bewerber um diesen Unterlehrerposten, mit welchem die in der ersten Lehrergehaltsclasse gesetzlich systemisirten Bezüge (360 fl.) verbunden sind, haben ihre gehörig documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. October d. J. beim Ortsschulrathe in Beutsch einzubringen.

An der einclassigen Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache in Johnsdorf nächst Römerstadt in Mähren ist die Lehrerstelle mit den Bezügen der ersten Classe zu besetzen.

Bewerber haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 9. November d. J. bei dem Ortsschulrathe in Johnsdorf einzubringen.

An der Volksschule in Laschkau in Mähren mit böhmischer Unterrichtssprache ist eine Unterlehrerstelle III. Gehaltsclasse erledigt.

Bewerber um diese Lehrerstelle haben ihre mit dem Nachweise der Lehrbefähigung versehenen Gesuche, falls sie bereits angestellt sind, im Wege ihres vorgesetzten Bezirksschulrathes, ausserdem unmittelbar bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Littau bis 16. November d. J. zu überreichen.

An der sechsclassigen Volksschule in der Stadt Zwittau im Schulbezirke M. Trübau in Mähren mit deutscher Unterrichtssprache ist eine erledigte Unterlehrerstelle mit dem Gehalte der I. Classe zu besetzen.

Bewerber um dieselbe haben ihre gehörig documentirten Gesuche u. z. sofern sie bereits im öffentlichen Schuldienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde bis zum 31. October d. J. beim Ortsschulrathe in Zwittau einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule in Altstadt im M. Trübauer Schulbezirke mit deutscher Unterrichtssprache ist die erledigte Unterlehrerstelle mit dem Gehalte der II. Classe zu besetzen.

Bewerber um dieselbe haben ihre documentirten Gesuche u. z. sofern sie bereits im öffentlichen Schuldienste stehen, durch ihre vorgesetzte k. k. Schulbehörde bis 31. October d. J. bei dem Ortschulrathe in Altstadt einzubringen.

An der Mähr.-Trübauer vierclassigen Mädchenschule ist die Oberlehrerstelle mit den nach der ersten Gehaltsclasse systemisirten Gehalts- und Functionsbezügen, dann Quartiergeld erledigt.

Bewerber um diese Stelle wollen bei der Dringlichkeit der Besetzung dieses Postens ihre gehörig und mit ihren Zeugnissen über Dienstzeit, Lehrbefähigung und sonstigen Kenntnissen be-

legten Gesuche, wenn sie schon im öffentlichen Schuldienste stehen, im Wege ihres vorgesetzten Bezirksschulrathes bis 25. October d. J. bei dem Ortsschulrathe in M. Trübau einbringen.

An der zweiclassigen Volksschule in der Gemeinde Schmole, Schulbezirk Hohenstadt in Mähren, mit böhmischer und deutscher Unterrichtssprache ist eine Unterlehrerstelle mit den in Schulgemeinden II. Gehaltsclasse gesetzlich systemisirten Bezügen zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit dem Nachweise über Alter, Stand, bisherige Verwendung und erlangte Lehrbefähigung im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bis 15. November d. J. bei dem Ortsschulrathe in Schmole einzubringen.

An der Schule zu Studnitz in Mähren ist die Stelle des Lehrers, mit welcher ein Jahresgehalt nach der II. Classe verbunden ist, erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Dienstdocumenten versehenen Gesuche bis zum 31. October d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Wischau einzureichen.

An der Volksschule in Busau in Mähren ist eine Unterlehrerstelle mit slavischer Unterrichtssprache, mit welcher ein Jahrgehalt von 300 fl. nebst Stolaantheil und Naturalwohnung mit Beheizung verbunden ist, zu besetzen.

Wohlinstruirte Gesuche sind bis Ende October d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Littau einzubringen.

An der neuerrichteten Volksschule in Branka in Schlesien mit böhmischer und deutscher Unterrichtssprache ist die Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. und freier Wohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche mit dem Nachweise über ihr Alter, ihre bisherige Verwendung und Befähigung bis 10. November d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe des Landbezirkes Troppau einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Kohlsdorf in Schlesien ist die Lehrerstelle mit einem Jahresgehalte von 400 fl. nebst freier Wohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche mit den Nachweisen über ihr Alter, ihre Befähigung, ihre Sprachkenntnisse und ihre bisherige Verwendung bis 10. November d. J. und zwar, wenn sie bereits beim Lehrfache angestellt sind, im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde, beim Ortsschulrathe in Kohlsdorf einzubringen.

An der einclassigen Volksschule in Neudörfel im Schulbezirke Freudenthal in Schlesien ist die Stelle eines Lehrers mit einem Jahresgehalte von 400 fl. und Naturalwohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit den Nachweisen über ihr Alter, Lehrbefähigung und bisherige Verwendung belegten Gesuche bis 9. November d. J. im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde an den k. k. Bezirksschulrath in Freudenthal einzusenden.

An der neu errichteten öffentlichen Volksschule in Olldrzichowitz in Schlesien mit deutscher und polnischer Unterrichtssprache ist die Lehrerstelle, mit welcher ein jahrlicher Gehalt von 400 fl. nebst freier Wohnung verbunden ist, erledigt.

Bewerber um diesen Posten haben ihre vorschriftsmässig instruirten Competenzgesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende October d. J. bei dem Bezirksschulrathe in Teschen einzubringen.

An der vierclassigen Volksschule zu Jablunkau in Schlesien sind zwei Unterlehrerstellen mit deutscher und polnischer Unterrichtssprache in Erledigung gekommen.

Mit jedem dieser Dienstposten ist ein jährlicher Gehalt von 300 fl. nebst freier Wohnung verbunden.

Bewerber um diese Dienstesstellen haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 18. October d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Teschen zu überreichen.

An der fünfclassigen Knabenvolksschule zu Odrau in Schlesien mit deutscher Unterrichtssprache ist eine Unterlehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. und freier Wohnung im Schulgebäude zu besetzen. Ueberdies erhält der Lehrer, falls er Turnunterricht zu ertheilen in der Lage ist, eine jährliche Remuneration von 80 fl.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bis Ende October d. J. bei dem Ortsschulrathe in Odrau im Wege des k. k. Bezirksschulrathes für den Landbezirk Troppau einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule in Niklasdorf in Schlesien ist die Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. nebst einer Functionszulage jährlicher 100 fl. nebst freier Wohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche mit den Nachweisen über ihr Alter, ihre Befähigung, ihre Kenntniss der deutschen Sprache und ihre bisherige Verwendung bis 10. November d. J. und zwar, wenn sie bereits beim Lehrfache angestellt sind, im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde beim Ortsschulrathe in Niklasdorf einzubringen.

An der fünfclassigen Volksschule in der Stadt Zuckmantel in Schlesien ist eine *Unterlehrerstelle* mit dem Gehalte von jährlichen 300 fl. nebst freier Wohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche mit den Nachweisen über ihr Alter, ihre Befähigung, ihre Kenntniss der deutschen Sprache und ihre bisherige Verwendung bis 10. November d. J. und zwar, wenn sie bereits beim Lehrfache angestellt sind, im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde beim Ortsschulrathe in Zuckmantel einzubringen.

An der Volksschule zu Sandhübel in Schlesien ist die Unterlehrerstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 240 fl. verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche mit den Nachweisen über ihr Alter, ihre Befähigung, ihre Kenntniss der deutschen Sprache und ihre bisherige Verwendung bis Ende October d. J. und zwar, wenn sie bereits beim Lehrfache angestellt sind, im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde, beim Ortsschulrathe in Sandhübel einzubringen.

Druck von Carl Gerold's Sohn. — Verlag des Ministeriums für Cultus und Unterricht.



Jahrgang 1871. **Stück XVIII.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigirt im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. November 1871.

Nr. 58.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 7. October 1871, Z. 9267,

an den k. k. Landesschulrath in Böhmen,

betreffend die Behandlung der Seelsorger in Bezug auf die Bezirks-Schulumlagen.

Dem von dem k. k. Landesschulrathe in der Sitzung am 21. Februar 1871 gefassten Beschlusse, „demzufolge bezüglich der Beitragsleistung der Seelsorger zur Erhaltung der Volksschulen der §. 81 der Gemeindeordnung vom 16. April 1864 massgebend zu sein hat“, wird in der Erwägung die Zustimmung ertheilt, weil das **Reichsschulgesetz vom 14. Mai 1869 §. 62 die Erhaltung der nothwendigen Volksschulen** zunächst den Ortsgemeinden zugewiesen hat, somit in den Bezirksschulumlagen nur eine Zusammenfassung der gesetzmässig den Gemeinden obliegenden Verpflichtungen erscheint, eben darum die Bezirksschulumlagen ihrem Wesen nach als Gemeindeumlagen anzusehen und nach den für die letzteren geltenden Rechtsgrundsätzen zu behandeln sind und weil es insbesondere nicht in der Absicht der Gesetzgebung liegen konnte, den Curatclerus in Gemeinden mit eigenem Statut und in anderen Gemeinden bezüglich der fraglichen Beitragsleistung verschieden zu behandeln.

Nr. 59.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 18. October 1871, Z. 9910,

an die Statthalter für Niederösterreich, Böhmen, Mähren, Tirol, Steiermark und Galizien, sowie an die Landespräsidenten für Salzburg, Krain und Kärnten,

betreffend die Regulirung der Verwaltung der k. k. Universitäts- und Studienbibliotheken.

Mit Beziehung auf das Gesetz vom 22. August 1871 über die Bezüge und die Stellung der Beamten an den k. k. Universitäts- und Studienbibliotheken (R. G. Bl. pag. 285) setze ich Euer .... in Kenntniss, dass die Verwaltung dieser Bibliotheken auf Grund der a. h. Entschliessung vom 15. April l. J. in nachstehender Weise zu regeln ist:

1. Der Vorstand einer Universitätsbibliothek führt den Titel eines k. k. Bibliothekars, der Vorstand einer Studienbibliothek jenen eines k. k. Custos.
2. An den Universitätsbibliotheken, an welchen eine Custosstelle bisher nicht bestanden hat, wird eine solche errichtet, dagegen von den vorhandenen Scriptorposten Einer aufgelassen.
3. An jenen Universitätsbibliotheken, an welchen Custoden und Scriptoren bestehen, die bisher im Range und Gehalte unterschieden waren, sind die Beamten Einer Kategorie vollkommen gleichzustellen.
4. An den Studienbibliotheken besteht neben der Custos- nur Eine Scriptorsstelle.
5. An den Universitätsbibliotheken ist dem Bedürfnisse nach einem Aushilfspersonale durch Aufnahme beeidigter Amanuenses, deren Zahl jedoch nicht im vorhinein festzustellen ist, zu entsprechen. An den Studienbibliotheken findet eine Aufnahme von Amanuensen nicht statt und ist dem etwaigen Bedarfe nach einer Aushilfe durch zeitweilige Bestellung von Diurnisten für Schreibgeschäfte zu begegnen.

Nr. 60.

Erlass des k. k. Justizministers vom 6. October 1871, Z. 11.054,

an alle Oberlandesgerichts-Präsidenten,

betreffend die Vollstreckung der von den Bezirksschulräthen verhängten Einschliessungsstrafen.

Im Einvernehmen mit dem Ministerium für Cultus und Unterricht und um vorgekommenen Zweifeln zu begegnen, wird dem k. k. Oberlandesgerichte zur eigenen Kenntniss und zur Verständigung der unterstehenden Gerichte eröffnet, dass die von den Bezirksschulräthen auf Grund der Schulgesetze verhängten Einschliessungsstrafen über Ersuchen der Bezirksschulräthe in den Arresten der Bezirksgerichte nach Massgabe der, für die den politischen Behörden angehörigen Häftlinge erlassenen Bestimmungen des Justizministerialerlasses vom 26. August 1868 Z. 10267 zu vollstrecken sind.

Kundmachungen.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Oct. d. J. die von dem Bischofe in Budweis gewünschte Einführung des Institutes der Ehrendomherren bei dem dortigen Kathedral-Capitel nach Massgabe der Bestimmungen des Hofdecretes vom 8. December 1788, Z. 1042, und unter Vorbehalt des Rechtes, die von dem Bischofe vorgeschlagenen Priester zu Ehrendomherren zu ernennen, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. Sept. d. J. die Uebernahme des bischöflichen Gymnasiums zu Budweis mit böhmischer Unterrichtssprache in die Verwaltung des Staates allergnädigst zu genehmigen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grundlage der von den Stadt-Gemeindevertretungen Rakonic und Písek ausgestellten Erklärungen ddto. 30. Juni 1871, resp. ddto. 24. August 1871 den Bestand der Reciprocität hinsichtlich der Berechnung der Dienstzeit der Directoren und Professoren zwischen den Mittelschulen des Staates einerseits und den Communal-Oberrealschulen zu Rakonic und Pisek andererseits im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46) anerkannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat mit Erlass vom 6. October 1871, Z. 11.123, dem Real- und Obergymnasium in Komotau das Oeffentlichkeitsrecht auf drei Jahre vom Schuljahre 1871/2 angefangen verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der Gemeinde Brünn die Bewilligung zur Errichtung einer Privat-Bildungsanstalt für Lehrer daselbst ertheilt und dieser Anstalt zugleich das Oeffentlichkeitsrecht verliehen.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. October d. J. dem Lehrer zu Enzersdorf im Thale, Josef Schönthoner, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Wirksamkeit im Lehramte das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. Oct. v. J. dem Director des jüdisch-theologischen Seminars in Breslau, Dr. Zacharias Frankel, in Anerkennung seiner Verdienste um das Unterrichtswesen taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Oct. d. J. dem ehemaligen Privat-Erziehungsinstituts-Inhaber Johann Rohrweck in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Oct. d. J. dem fürsterzbischöflichen Consistorialrath Raudnitzer Bezirksvicar und Pfarrer in Lužec, Josef Král, zum Ehrendomherrn am Collegial-Capitel zu Alt-Bunzlau allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Oct. d. J. den Consistorialrath und Personaldechant in Přepych, Johann Viteček, zum Ehrencanonicus des Kathedral-Capitels von Königgrätz allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Oct. d. J. dem Militärpfarrer in Linz, Johann Cori, in Anerkennung seines vieljährigen berufseifrigen Wirkens in der Militär - Seelsorge zum Ehrendomherrn des Kathedral - Capitels in Budweis allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. Oct. d. J. den Domprediger bei St. Stefan, Professor der Pastoraltheologie an der theologischen Facultät der k. k. Universität in Wien, Dr. Anton Gruscha, zum Domherrn des Wiener Metropolitan-Capitels allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. September d. J. den Professor am Staatsgymnasium zu Cilli, Dr. Gustav Lindner, zum Director am Staats-Real-Untergymnasium zu Prachatic, und den Professor am k. k. Gymnasium zu Königgrätz, Wenzel Jandečka, zum Director am k. k. Gymnasium zu Písek allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. September d. J. den Ingenieur und Privatdocenten am Stuttgarter Polytechnicum, Eduard Authenrieth, zum ordentlichen Professor für Brückenbau und Bautechnik am polytechnischen Institute in Brünn allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Oct. d. J. den Professor der Triester Handels- und nautischen Akademie, Anton Zhishmann, zum Director dieser Lehranstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Oct. d. J. den k. k. Hofcaplan und ausserordentlichen Professor der Fundamental-Theologie der Universität in Wien, Dr. Martin Bauer, zum ordentlichen Professor der Dogmatik an derselben Facultät allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. Oct. d. J. dem Privatdocenten des Wiener Polytechnicums Franz Unferdinger den Titel und Rang eines ausserordentlichen Professors allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. September d. J. die Gymnasial-Professoren Thomas Polanski und Franz Szynylarski zu Landes-Schulinspectoren zweiter Classe allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Landes-Schulinspectoren Thomas Polanski und Franz Szynylarski mit der Inspection der Mittelschulen in Galizien betraut.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Secretär des k. k. Museums für Kunst und Industrie, Adalbert Bruno Bucher, zum Custos an dieser Anstalt ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Professor des Staats - Gymnasiums in Teschen, Dr. Hermann Scherff, und den Gymnasial - Supplenten in Krakau, Adalbert Wachlowsky, zu wirklichen Lehrern an dem Staats-Untergymnasium in Bielitz ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Professoren Adalbert Meingast des k. k. Real- und Obergymnasiums in Rudolfswerth, Josef Fiegl des Communal-Gymnasiums in Triest und Christian Kröll des landschaftlichen Realgymnasiums in Pettau zu wirklichen Lehrern am k. k. Gymnasium in Klagenfurt ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Dr. Philos. Theodor Watzel zum wirklichen Lehrer am k. k. Unterreal-Gymnasium in Prachatic ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Lehramts-Supplenten Josef Šindelař zum wirklichen Lehrer am k. k. Gymnasium zu Písek ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Professor am k. Gymnasium zu Warasdin, Sebastian Zepič, zum wirklichen Lehrer am k. k. Real- und Obergymnasium in Rudolfswerth ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat eine Lehrerstelle am Gymnasium in Laibach dem Professor am Gymnasium zu Fiume, Friedrich Žakelj, verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Professor an der Oberrealschule zu Reichenberg Wilhelm Smetáczek und den Lehramts-Supplenten Franz Pohl zu Lehrern an der k. k. Oberrealschule in Görz ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Versetzung des Hauptlehrers der Lehrerbildungsanstalt in Graz, Josef Kremer, an die dortige Lehrerinnenbildungsanstalt und jene des Hauptlehrers der letzteren, Josef Rauter, an die Grazer Lehrerbildungsanstalt genehmiget.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Realschullehrer Johann Reiss in Wien und Andreas Pohlhammer in Triest zu Hauptlehrern und zwar ersteren an der k. k. Bildungsanstalt für Lehrer, letzteren an der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Linz ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Volksschullehrer Johann Bortolotti, Fortunato Magnago in Trient, dann Emil Salvotti in Arco zu Lehrern und den Hilfslehrer Vincenz Paissani in Trient zum Unterlehrer, ferner die Volksschullehrerin Tullia Manfroni in Trient zur Lehrerin, und die Privatlehrerin Theresia Bentivoglio zur Unterlehrerin an der Uebungsschule der k. k. Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen in Trient ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die am Wiener Polytechnicum erledigte Lehrerstelle für italienische Sprache dem Privatdocenten dieses Institutes Dr. Philipp Zamboni verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die an der k. k. Bau- und Maschinen-Gewerbeschule in Wien abzuhaltenden Vorträge über mechanische Technologie in Verbindung mit Spinnerei und Weberei dem Assistenten des Wiener Polytechnicums Johann Hauptfleisch, jene über Steinschnitt mit den einschlägigen Uebungen dem Steinmetzpolier Wilhelm Eichele und die Uebungen im Modelliren architektonischer Gegenstände dem Bildhauer Edmund Malbeck vorläufig für das Studienjahr 1871—72 übertragen.

Bei den in Gemässheit der Ministerial-Verordnungen vom 2. October 1855 R. G. Bl. Nr. 172 und vom 16. April 1856 R. G. B. Nr. 54 in Wien abzuhaltenden Staatsprüfungen werden im Studienjahre 1871/2 fungiren:

I.
Bei den rechtshistorischen Staatsprüfungen.

Als Präses:

Dr. Leopold Neumann, k. k. Hofrath und o. ö. Professor. (Wohnung: I. Blumenstockgasse 5, 1 Stock.)

Als erster Vice-Präses:

Dr. Josef Unger, k. k. Hofrath, ö. o. Universitäts-Professor und Mitglied des Reichsgerichts.

Als zweiter Vice-Präses:

Dr. Peter Harum, k. k. Sectionsrath und ö. o. Universitäts-Professor.

Als Prüfungs-Commissäre:

Dr. Ludwig Arndts, k. k. Regierungsrath und ö. o. Universitäts-Professor;
Dr. Victor Hasenöhrl, Hof- und Gerichtsadvocat;

Dr. Franz Hofmann, k. k. a. o. Professor;
Dr. Rudolf Jhering, k. k. Hofrath und ö. o. Universitäts-Professor;
Dr. Franz Kalessa, pens. k. k. Hofrath;
Dr. Hugo Ritter von Kremer-Auenrode, k. k. a. o. Universitäts-Professor;
Dr. Carl Lemayer, k. k. Ministerial-Secretär im Ministerium für Cultus und Unterricht;
Dr. Ludwig Lichtenstern, Hof- und Gerichtsadvocat;
Dr. Friedrich Maassen, k. k. ö. o. Universitäts-Professor;
Dr. Georg Philipps, k. k. Hofrath und ö. o. Universitäts-Professor;
Dr. Carl v. Rimely, inful. Abt und Canonicus;
Dr. Vincenz Seeback, k. k. Regierungsrath und ö. o. Univ.-Professor;
Dr. Heinrich Siegel, k. k. ö. o. Univ.-Professor;
Dr. Johann Tomaschek, k. k. a. o. Univ.-Professor und Concipist im geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv;
Dr. Josef Zhishmann, k. k. ö. o. Univ.-Professor;
Dr. Sigmund Weil, Hof- und Gerichtsadvocat;

II.

Bei den judiciellen Staatsprüfungen.

Als Präses:

Dr. Wilhelm Emil Wahlberg, k. k. Regierungsrath, ö. o. Univ.-Professor u. Mitglied des Staatsgerichtshofes (Wohnung: I. Rothenthurmstrasse 22, 2. Stock).

Als erster Vice-Präses:

Peter Kagerbauer, k. k. Hofrath des obersten Gerichtshofes.

Als zweiter Vice-Präses:

Dr. Moritz Heyssler, k. k. ö. o. Univ.-Professor und Mitglied des Reichsgerichtes.

Als Prüfungs-Commissäre:

Dr. Franz Egger, Hof- und Gerichtsadvocat, emerit. Decan;
Dr. Franz Ellinger, Hof- und Gerichtsadvocat;
Dr. Moriz Ender, k. k. Ober-Finanzrath;
Dr. Wilhelm Frühwald, k. k. Oberlandesgerichtsrath;
Ernst v. Giuliani, k. k. Sectionsrath im Justizministerium;
Dr. Julius Glaser, k. k. Sectionschef und ö. o. Univ.-Professor;
Dr. Samuel Grünhut, Privatdocent;
Dr. Wilhelm Gunesch, Hof- und Gerichtsadvocat u. Professor an der Wiener Handelsakademie;
Dr. Philipp Ritter v. Harrasoffsky, k. k. Sectionsrath im Justizministerium und Privatdocent;
Dr. Peter Harum, k. k. Sectionsrath und ö. o. Univ.-Professor;
Dr. Johann Hitzinger, k. k. Oberlandesgerichtsrath;
Dr. Franz Hofmann, k. k. a. o. Univ.-Professor;
Dr. Lothar Johanny, Hof- und Gerichtsadvocat;
Dr. Franz Kalessa, pens. k. k. Hofrath;
Dr. Gustav Ritter v. Keller, k. k. Oberlandesgerichtsrath und Professor an der orientalischen Akademie;
Dr. Carl Krall, k. k. Oberstaatsanwalts-Stellvertreter;
Eduard Ritter v. Krenn, k. k. Hofrath des obersten Gerichtshofes;
Dr. Julius Kunzek Edler von Lichton, Generalrath der anglo-österreichischen Bank;
Dr. Carl Lemayer, k. k. Ministerial-Secretär im Ministerium für Cultus und Unterricht;
Georg Lienbacher, k. k. Oberlandesgerichtsrath;
Dr. Ludwig Lichtenstern, Hof- und Gerichtsadvocat;
Dr. Eduard R. v. Liszt, k. k. Hofrath;
Dr. Wenzel Lustkandl, k. k. a. o. Univ.-Professor;
Sylvester Massari, k. k. Oberlandesgerichtsrath;
Dr. Michael Melkus, k. k. Notar;

Dr. Josef Mitscka, Hof- und Gerichtsadvocat und Verwaltungsrath der österreichischen Bodencreditanstalt;
Dr. Rudolf Nowak, Hof- und Gerichtsadvocat;
Dr. Arnold Pann, Hof- und Gerichtsadvocat und Thesaurar der judiciellen Staatsprüfungs-Commission;
Dr. Leopold Schiestl, Hof- und Gerichtsadvocat;
Dr. Ferdinand Schuster, pens. k. k. Universitäts-Professor und Rechtsconsulent bei der k. k. pr. Staatseisenbahn-Gesellschaft.
Dr. Carl Wilhelm Tremmel, Hof- und Gerichtsadvocat, emerit. Decan;
Dr. Josef Unger, k. k. Hofrath und ö. o. Univ.-Professor und Mitglied des Reichsgerichts;
Dr. Anton Ungermann, Hof- und Gerichtsadvocat;
Dr. Sigmund Wehli, Hof- und Gerichtsadvocat;
Dr. Josef Weissel, Hof- und Gerichtsadvocat und Generalrath der anglo-österr. Bank);
Dr. Eduard Wiedenfeld, Hof- und Gerichtsadvocat;
Dr. Ladislaus Zaillner, k. k. Staatsanwalts-Substitut.

III.

Bei der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungs-Commission.

Als Präses:

Dr. Eduard Freiherr v. Tomaschek, pens. Sectionschef (Wohnung: I, Spiegelgasse 8, 3. Stock.

Als erster Vice-Präses:

Dr. Adolf Ficker, k. k. Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht.

Als zweiter Vice-Präses:

Dr. Franz Kalessa, pens. k. k. Hofrath.

Als Prüfungs-Commissäre:

Dr. Adolf Beer, k. k. Ministerialrath und ö. o. Professor am polytechnischen Institute;
Dr. Hermann Blodig, k. k. ö. o. Professor am polytechnischen Institute;
Dr. Hugo Brachelli, k. k. ö. o. Professor am polytechnischen Institute;
Dr. Eduard Ritter v. Falb, pens. k. k. Sectionsrath;
Dr. Friedrich Geyling, Privatdocent;
Dr. Otto Freiherr v. Hingenau, k. k. Ministerialrath im Finanzministerium;
Dr. Gustav R. v. Höfken, pens. k. k. Ministerialrath;
Dr. Wenzel Lustkandl, k. k. a. o. Univ.-Professor;
Dr. Franz Neumann, k. k. a. o. Professor an der Kriegsschule;
Dr. Leopold Neumann, k. k. Hofrath und ö. o. Univ.-Professor;
Dr. Alexander Ritter von Pawlowski, k. k. Regierungsrath und Director der Theresianischen Akademie;
Dr. Lorenz Ritter v. Stein, k. k. ö. o. Univ.-Professor.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat für die Dauer des Studienjahres 1871—72 zu Mitgliedern der wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungs-Commission zu Graz ernannt:

Als Director:

Dr. C. Schenkl, o. Univ.-Prof., zugleich Examinator für classische Philologie.

Als Examinatoren:

Dr. L. Bolzmann, o. Univ.-Professor, für Physik;
Dr. J. Frischauf, o. Univ.-Professor, für Mathematik;
Dr. K. Heinzel, o. Univ.-Professor, für deutsche Sprache und Literatur;
Dr. M. Ritter v. Karajan, o. Univ.-Professor, für classische Philologie;

Dr. G. Krek, a. o. Univ.-Professor, für slavische Philologie und slovenische Sprache;
Dr. F. Krones, o. Univ.-Professor, für österreichische Geschichte;
Dr. H. Leitgeb, o. Univ.-Professor, für Botanik;
Dr. A. Lubin, o. Univ.-Professor, für italienische Sprache;
Dr. F. Nahlowsky, o. Univ.-Professor, für Philosophie, dann für die didaktisch-pädag. Fragen;
Dr. Wilh. Kaulich, a. o. Univ.-Prof., für Philosophie und für didaktisch-pädagogische Fragen;
Dr. Dr. K. Peters, o. Univ.-Prof., für Mineralogie;
Dr. R. Rösler, o. Univ.-Prof., für Geographie;
Dr. O. Schmidt, o. Univ.-Prof., für Zoologie;
Dr. A. Töpler, o. Univ.-Prof., für Physik;
Dr. J. Weiss, o. Univ.-Prof., für allgemeine Geschichte.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat zu Mitgliedern der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission für die böhmisch-slavischen Gymnasial-Lehramtscandidaten in Prag für die Dauer des Schuljahres 1871/72 ernannt und zwar:

Als Examinatoren:

für das Gebiet der classischen Philologie den o. Univ.-Prof. Johann Kvíčala;
für allgemeine Geschichte und Geographie den o. Univ.-Prof. Dr. Anton Gindely;
für die böhmische Sprache den o. Univ.-Prof. Martin Hattala;
für Mathematik den o. Univ.-Prof. Dr. Franz Studnička;
für Zoologie den Docenten am böhmischen polytechnischen Landes-Institute Dr. Anton Frič;
für Botanik den Docenten an demselben Landesinstitute Dr. Ladislaus Čelakowský;
für Mineralogie den Professor an demselben Institute, Johann Krejčí;
für philosophische Propädeutik den Privatdocenten Dr. Josef Durdík.

Zugleich hat der Minister in provisorischer Eigenschaft für diese Commission als Examinator für deutsche Sprache den Professor an der böhmischen Oberrealschule in Prag, Johann Gebauer, als Vertreter des beurlaubten Prof. Dr. Gindely in Bezug auf die Prüfungen aus der allgemeinen Geschichte und Geographie, den Director der böhmischen Lehrerbildungsanstalt in Prag, Johann Lepař und für Physik den Gymnasial-Professor in Prag Ignaz Aksamit bestellt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat zum Director der neu zu bildenden Prüfungs-Commission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Linz den Landes-Schulinspector Dr. Josef Nacke, zu dessen Stellvertreter den Director der dortigen k. k. Lehrerbildungsanstalt Josef Berger und zu Commissions-Mitgliedern den pensionirten Schuldirector und Bezirks-Schulinspector Florian Sattlegger, den Realschul-Professor Heinrich Hackel, den Gymnasial-Professor Ludwig Edlbacher, den Hauptlehrer Josef Sadtler, die Uebungsschullehrer Johann Ortner und Engelbert Lanz, den Turnlehrer Wilhelm Buley und die Privatschulinhaberin Antonia Van Crasbeck von Weisenbach, sämmtlich für die Zeit bis zum Schlusse des Schuljahres 1871/2 ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Director des Real-Gymnasiums in Brünn, Dr. Josef Parthe, die Stellvertretung des Directors der deutschen Section der dortigen Volksschul-Prüfungs-Commission und jene des Directors der slavischen Section der Prüfungs-Commission in Olmütz dem Hauptlehrer der dortigen Lehrerbildungsanstalt Franz Schmied übertragen, dann den Professor am k. k. slavischen Obergymnasium in Brünn, Josef Scholz, zum Prüfungscommissär bei der slavischen Section der dortigen Prüfungscommission und zu Mitgliedern der Prüfungscommission in Olmütz für die deutsche Section, den Hauptlehrer an der dortigen Lehrerbildungsanstalt Gustav Mikusch, für die slavische Section den Hauptlehrer ebendaselbst Josef Loštak und die Professoren am dortigen k. k. slavischen Obergymnasium Wilhelm Tkany, Joh. Kovařik, Josef Sytko u. Johann Vesely, endlich den supplirenden Lehrer desselben Gymnasiums Johann Havelka, sämmtlich bis Ende September 1872 ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Lehrer A. Chr. Jessen zum Mitgliede der Prüfungs-Commission für Volks- und Bürgerschulen in Wien; ferner zum Examinator in der englischen Sprache bei dieser Prüfungscommission den Docenten J. Hoegel und zum Examinator in der italienischen Sprache den Professor Mussafia auf die Zeit bis zum Schlusse des Schuljahres 1871/72 ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat zum Director der Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Czernowitz dem dortigen Landes-Schulinspector Dr. Josef Marek, zu dessen Stellvertreter den Director der dortigen Lehrerbildungsanstalt Demeter Isopeskul, dann zu Mitgliedern dieser Commission die Gymnasial - Professoren Heinrich Klauser und August Klimpfinger, die Hauptlehrer der Lehrerbildungsanstalt Johann Soukup und Joh Drogli, den Nebenlehrer Johann Hlibowicki, die Volksschullehrer Johann Barbutza und Chr. Maihiasicwicz — alle für die Zeit bis zum Schlusse des Schuljahres 1873/74 ernannt.

Concurs-Ausschreibungen.

An dem Communal-Real- und Obergymnasium Mariahilf in Wien ist eine Lehrerstelle für Philologie zu besetzen.

Gehalt 1200 fl., Quartiergeld 300 fl., Quinquennalzulagen à 200 fl.

Gesuche bis Ende November d. J. sind beim Wiener Magistrate zu überreichen.

Das Nähere im Amtsblatte der Wiener Zeitung.

An dem k. k. Realgymnasium in Feldkirch ist eine Lehrerstelle für Mathematik und Physik mit dem Jahresgehalte von 800 fl. nebst einer Localzulage von 150 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten und an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stylisirten Gesuche bis 10. December d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Vorarlberg in Bregenz im vorgeschriebenen Wege einzureichen.

Am italienischen Communalgymnasium in Triest ist eine Lehrstelle für classische Philologie zu besetzen.

Jährlicher Gehalt 1100 fl., Quinquennalzulagen von 200 fl. und 300 fl. jährlich als Quartier-Entschädigung.

Vollkommene Kenntniss der italienischen Sprache und Lehrbefähigung für das ganze Gymnasium sind erforderlich.

Gesuche bis Ende November beim Stadtmagistrate in Triest einzureichen.

Am deutschen Staatsgymnasium in Olmütz I. Classe ist die Stelle des Directors verbunden mit den systemisirten Bezügen zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre wohl instruirten Gesuche bis Ende November d. J. im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. Statthalterei in Brünn einzubringen.

An demselben Gymnasium in Olmütz ist eine Lehrerstelle für classische Philologie mit den durch das Reichsgesetz vom 9. April 1870 systemisirten Bezügen zu besetzen.

Die subsidiarische Verwendbarkeit für die böhmische Sprache begründet den Vorzug.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bis Ende November d. J. im Dienstwege bei dem mährischen Landesschulrathe einzubringen.

Am k. k. Gymnasium in Iglau ist eine Lehrerstelle für classische Philologie mit deutscher Unterrichtssprache zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 15. November 1871 im Dienstwege bei dem mährischen Landesschulrathe einzubringen, wobei bemerkt wird, dass die Befähigung zur subsidiarischen Verwendung im Deutschen einen Vorzug begründet.

Zur Besetzung der Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Haupt- und für die deutsche Sprache als Nebenfach am ersten Staatsgymnasium in Teschen wird ein neuerlicher Concurs ausgeschrieben.

Die vorschriftsmässig instruirten Gesuche sind bis 25. November d. J. im Dienstwege bei dem schlesischen Landesschulrathe in Troppau einzubringen.

An der k. k. Oberrealschule in Salzburg ist eine Lehrerstelle extra statum für die französische Sprache als Hauptfach zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 800 fl., dann die Localzulage mit jährlich 150 fl. verbunden.

Die Bewerber haben ihre gehörig documentirten, insbesondere mit den Lehrbefähigungszeugnissen versehenen Gesuche, und zwar falls sich dieselben bereits in einer öffentlichen Anstellung befinden, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. November d. J. bei dem Landesschulrathe in Salzburg zu überreichen.

An der k. k. Oberrealschule in Olmütz sind zwei Lehrerstellen, eine für Geographie und Geschichte, die andere für deutsche Sprache, mit durch das Reichsgesetz vom 9. April 1870 systemisirten Bezügen zu besetzen,

Bewerber um diese Stellen haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bis Ende November d. J. im Dienstwege bei dem k. k. mährischen Landesschulrathe einzubringen.

An der k. k. deutschen Lehrerbildungsanstalt in Olmütz ist die Directorsstelle erledigt.

Mit dieser Stelle sind die im Reichsvolksschulgesetze vom 14. Mai 1869 normirten Bezüge verbunden.

Die Bewerber haben unter Nachweis der Studien, Sprachkenntnisse und die Lehrbefähigung ihre an das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 20. November 1871 an den mährischen k. k. Landesschulrath einzusenden.

Hiebei wird bemerkt, dass die nachgewiesene Lehrbefähigung aus der Erziehungs- und Unterrichtslehre insbesondere berücksichtigt wird.

Bei der zweiclassigen Volksschule zu Röschitz in Niederösterreich ist eine Unterlehrerstelle erledigt, mit welcher nebst Naturalwohnung die systemmässigen Bezüge verbunden sind.

Bewerber wollen ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche durch den vorgesetzten Bezirksschulrath bei dem Ortsschulrathe Röschitz bis 11. November einreichen.

An der Volksschule III. Classe in Ernstbrunn in Niederösterreich ist eine Unterlehrerstelle mit den systemmässigen Bezügen und Wohnungsgenuss zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre documentirten Gesuche bis 10. November d. J. beim Ortsschulrathe in Ernstbrunn einzubringen.

An der Volksschule III. Classe zu Stammersdorf in Niederösterreich ist eine Lehrerstelle mit den systemmässigen Bezügen zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre documentirten Gesuche beim Ortsschulrathe in Stammersdorf bis 10. November d. J. einzubringen.

An der fünfclassigen Volksschule zu Floridsdorf in Niederösterreich, politischer Bezirk Korneuburg, sind zwei Lehrerstellen mit dem Gehalte von 500 fl. und den Quinquennalzulagen erledigt.

Bewerber um diese Stellen haben ihre documentirten Gesuche bis 12. November d. J. bei dem Ortsschulrathe in Floridsdorf einzubringen.

An der fünfclassigen, nach Geschlechtern getrennten Volksschule zu Bruck an der Leitha in Niederösterreich ist die Stelle einer Lehrerin in der II. Gehaltsclasse und mit freier Wohnung in Erledigung gekommen.

Bewerberinnen wollen ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche, und zwar wenn sie bereits im Lehrfache angestellt sind, im Wege ihres vorgesetzten Bezirksschulrathes beim Ortsschulrathe in Bruck an der Leitha einbringen.

Im Schulbezirke Amstetten in Niederösterreich sind nachstehende in die III. Gehaltsclasse eingereihte Oberlehrer- respective Lehrerstellen zu besetzen, und zwar: an den zweiclassigen Volksschulen in Euratsfeld, Gemeindebezirk Amstetten, Haidershofen, Gemeindebezirk Haag, Marbach an der Donau, Gemeindebezirk Persenbeug, Biberbach, Wolfsbach, Gemeindebezirk St. Peter in der Au, und Opponitz, Gemeindebezirk Waidhofen an der Ybbs, und an den einclassigen Volksschulen zu Oehling, Gemeindebezirk Amstetten, Krennstetten und Kürnberg, Gemeindebezirk St. Peter in der Au.

Bewerber um eine oder die andere dieser Stellen wollen ihre eigenhändig geschriebenen und gehörig belegten Gesuche bis 15. November d. J. bei dem betreffenden Ortsschulrathe einbringen und darin zugleich angeben, ob und für welche andere Schulorte sie ihr Gesuch ausgedehnt haben wollen, insoferne sie den erledigten Dienst in dem von ihnen zuerst angegebenen Orte nicht erhalten sollten.

An der dreiclassigen Volksschule in Vitis in Niederösterreich ist eine Lehrerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. und den systemmässigen Bezügen zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 18. November d. J. beim Ortsschulrathe in Vitis einzubringen.

An der dreiclassigen Volksschule zu Raabs in Niederösterreich ist eine Lehrerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. und den übrigen systemmässigen Bezügen und eine Unterlehrerstelle mit den systemmässigen Bezügen der dritten Gehaltsclasse zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche bis zum 16. November d. J. beim Ortsschulrathe in Raabs einzubringen.

Bei der fünfclassigen Mädchenschule in Wels in Oberösterreich ist eine Unterlehrerinstelle mit den im §. 22 des Landesgesetzes vom 23. Jänner 1870, Landes-Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 10, festgesetzten Bezügen zu besetzen.

Bewerberinnen haben ihre gehörig instruirten Gesuche im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde bis 26. November d. J. bei dem Bezirksschulrathe in Wels einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Heiligenkreuz in Oberösterreich ist die Lehrerstelle mit dem Gehalte von 600 fl. und der gesetzlichen Quinquennalzulage mit 50 fl. nebst freier Wohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre sammt Beilagen gehörig gestempelten Gesuche im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 26. November d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe Kirchdorf einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Klaus in Oberösterreich ist die Lehrerstelle mit dem Gehalte von 600 fl. und der gesetzlichen Quinquennalzulage mit 50 fl. nebst freier Wohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre sammt Beilagen gehörig gestempelten Gesuche im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 26. November d. J. bei dem Bezirksschulrathe in Kirchdorf einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu Rainbach in Oberrösterreich ist die Unterlehrerstelle zu besetzen.

Mit derselben ist nebst der freien Wohnung ein Jahresgehalte von 400 fl. verbunden, wozu noch die gesetzmässige Gehaltserhöhung bis zum vollendeten 20. Jahre der Dienstleistung kommt.

Bewerber um diesen Dienstesposten haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis Ende November d. J. im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bei dem Bezirksschulrathe in Schärding einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Trattenbach in Oberösterreich ist die Lehrerstelle definitiv zu besetzen. Mit dieser Stelle ist ausser der freien Wohnung ein Jahresgehalt von 600 fl. verbunden, welcher von dem Zeitpunkte der ersten definitiven Anstellung als Lehrer an einer öffentlichen Volksschule eines der im Reichsrathe vertretenen Länder bis zum vollendeten 20. Dienstjahre von fünf zu fünf Jahren um 50 fl. jährlich erhöht wird.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 25. November d. J. bezüglich im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bei dem k. k. Bezirksschulrathe für den Landbezirk Steyer einzubringen.

Eine Unterlehrerstelle mit dem Genusse eines Jahresgehaltes von 360 fl. ist an der zweiclassigen Schule zu Kammern in Oberösterreich zu besetzen.

Bewerber haben ihre classenmässig gestempelten und mit den Documenten über ihre bisherige Dienstleistung und Lehrbefähigung belegten Gesuche bis 15. November d. J. im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an den Ortsschulrath Kammern einzusenden.

An der dreiclassigen Volksschule zu Mondsee in Oberösterreich ist eine Oberlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 700 fl. definitiv zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher nebst der freien Wohnung die gesetzliche Quinquennalzulage bis zum vollendeten 20. Dienstjahre verbunden sind, haben ihre Gesuche unter Vorlage des Taufscheines, der Lehrbefähigungs- und Verwendungszeugnisse oder der hiernach ausgefüllten beglaubigten Dienstestabelle bis 24. November d. J. im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Vöcklaburg einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule in Hellmonsedt in Oberösterreich kommt die Unterlehrerstelle zu besetzen.

Mit derselben ist ausser freier Wohnung der jährliche Gehalt von 400 fl. nebst den gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Geburtsscheine, den Zeugnissen über Studien und Lehrbefähigung, sowie über bereits geleistete Dienste und mit den Anstellungsdecreten instruirten Gesuche im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde bis 14. November d. J. bei dem Bezirksschulrathe in Linz einzubringen.

In der Landeshauptstadt Salzburg ist eine Unterlehrerstelle an der fünfclassigen Knabenschule im linksseitigen Stadttheile erledigt.

Mit dieser Stelle ist ein jährlicher Gehaltsbezug von 360 fl. aus dem Landesschulfonde und der Genuss eines Naturalquartiers oder eines Quartiergeldes von 60 fl. von der Stadtgemeinde verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Nachweisen über Alter, Lehrbefähigung und bisherige Dienstleistung belegten, an den k. k. Landesschulrath zu richtenden Gesuche bis 15. November d. J. beim Ortsschulrathe der Stadt Salzburg und zwar, wenn sie bereits angestellt sind, durch ihre vorgesetzte Behörde einzureichen.

Wenn diese Stelle an eine hiesige Lehrkraft verliehen werden sollte, so gelangt zugleich eine Unterlehrerstelle an einer andern hierstädtischen Schule unter den gleichen Bedingungen zur Besetzung und es hat sich daher jeder Bewerber zu erklären ob sein Gesuch nur für die oben genannte oder auch für eine andere Unterlehrerstelle in der Stadt Salzburg zu gelten habe.

An der einclassigen Volksschule zu Hüttschlag in Pongau ist die Lehrerstelle mit einem Jahresgehalte pr. 400 fl. und freier Wohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten, mit dem Befähigungszeugnisse versehenen Gesuche bis 20. November d. J. bei dem Ortsschulrathe in Hüttschlag und zwar bereits angestellte Lehrindividuen im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu Gnigl ist die Lehrerstelle, mit welcher ein Gehalt von 600 fl. aus dem Landesschulfonde und der Genuss eines Naturalpuartiers verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten, an den hohen Landesschulrath zu richtenden Gesuche bis 12. November d. J. beim Ortsschulrathe in Gnigl ordnungsmässig einzubringen.

An der fünfclassigen Volksschule zu Eisenerz in Steiermark ist die Stelle einer Lehrerin für weibliche Handarbeiten und Hauswirthschaft, womit vorderhand eine Jahresremuneration von 300 fl. und eine gegenseitige ¼jährige Aufkündefrist verbunden ist, zu besetzen.

Bewerberinnen haben ihre mit den Belegen über ihre Befähigung und bisherige Dienstleistung instruirten Gesuche bis 20. November d. J. an den Ortsschulrath Eisenerz einzusenden.

An der Volksschule zu Altenmarkt bei Laas in Kärnthen sind mit dem nächsten Schuljahre folgende Lehrerstellen zu bezetzen:

1. Die Stelle eines Oberlehrers mit dem Gehalte von 400 fl. und competenter Wohnung im Schulhause, dann 100 fl. für den Organistendienst.

2. Die Stelle zweier Unterlehrer, jede mit 300 fl. Gehalt und freier Wohnung, bestehend aus einem geräumigen Zimmer für jeden Unterlehrer, ebenfalls im Schulhause.

Die Bewerber um diese Dienstposten haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 6. November d. J. bei dem Bezirksschulrathe Loitsch zu Planina zu überreichen.

Zur Besetzung der im Schulbezirke Wolfsberg in Kärnthen erledigten Lehrerstellen am Kamp, Forst und St. Vincenz, dann der Unterlehrerstellen in St. Andreä und St. Marain, sämmtlich mit deutscher Unterrichtssprache, wird hiemit der wiederholte Concurs ausgeschrieben.

Mit den Lehrerstellen ist der Gehalt jährlicher 400 fl., der Genuss der freien Wohnung oder des entsprechenden Quartiergeldes, mit den Unterlehrerstellen der Gehalt jährlicher 300 fl. verbunden.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre vorgeschriebenen Gesuche, insoferne sie bereits im Schuldienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 21. November d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Wolfsberg zu überreichen.

Die Lehrerstelle an der Volksschule zu Scheffau in Tirol mit damit verbundenem Messner- und Organistendienst mit einem reinen Einkommen von 212 fl. 15 kr. ist sogleich, jedoch nach Umständen vorderhand provisorisch zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 8. November d. J. bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Kufstein einzureichen.

An der Schule zu Thierbach in Wildschönau in Tirol ist die Lehrerstelle, womit Organisten- und Messnerdienst vereinigt ist, mit einem Gesammteinkommen von 100 fl. 1½ kr. dazu einem bisher gewährten jährlichen Schulfondsbeitrage pr. 37 fl. 6½ kr. nebst freier Wohnung sogleich provisorisch zu besetzen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 8. November d. J. bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Kufstein einzureichen.

An der Volksschule zu Ellmann in Tirol ist die Lehrerstelle, womit Messner- und Organistendienst vereinigt ist, mit einem fassionsmässigen reinen Gesammteinkommen von 241 fl. 73 kr. (einschliesslich eines Schulfondsbeitrages von 14 fl. 99 kr.) neben freier Wohnung sogleich, jedoch nach Umständen vorderhand nur provisorisch neu zu besetzen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 8. November d. J. bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Kufstein einzureichen.

An der Nebenschule in **Bruckhäusl**, Gemeindebezirk Kufsteinisch-Wörgl in Tirol, ist die Lehrerstelle mit einem beiläufigen Einkommen von 160 bis 180 fl. (die Congrua von 120 fl. ist garantirt) und mit freier Wohnung und Holz sogleich provisorisch zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 12. November d. J. bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Kufstein einzureichen.

Die Unterlehrerstellen an den deutschen Volksschulen zu **Johannesberg** und **Radl** in Böhmen, wovon die erstere mit einem Gehalte von 350 fl., die zweite mit einem Gehalte von 280 fl. und einer Zulage von 70 fl. verbunden ist, sind zu besetzen.

Die Gesuche sind im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 28. November d. J. bei dem betreffenden Ortsschulrathe einzubringen.

An der einclassigen Volksschule in **Pfefferschlag** in Böhmen mit deutscher Unterrichtssprache ist die Lehrerstelle, mit welcher nebst freier Wohnung ein jährlicher Gehalt von 300 fl. verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre mit der Nachweisung über Alter, Befähigung und bisherige Verwendung belegten Gesuche bis Ende November d. J. bei dem Ortsschulrathe in Pfefferschlag nächst Prachatic zu überreichen.

An der zweiclassigen Schule zu **Seeberg** in Böhmen ist die Stelle des Unterlehrers, mit der ein jährlicher Gehalt von 280 fl. verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber um dieselbe haben ihre wohlinstruirten Gesuche bis 25. November d. J. im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bei dem Ortsschulrathe in Seeberg einzubringen.

An der zweiclassigen Schule zu **Palitz** in Böhmen ist die Stelle eines Unterlehrers erledigt

Bewerber um diesen Posten, mit dem ein jährlicher Gehalt von 280 fl. verbunden ist, haben ihre wohlinstruirten Gesuche bis 19. November d. J. im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bei dem Ortsschulrathe in Palitz einzubringen.

An der zweiclassigen Schule zu **Altkinsberg** in Böhmen ist die Stelle des Unterlehrers, mit der ein jährlicher Gehalt von 280 fl. verbunden ist, erledigt.

Bewerber um dieselbe haben ihre wohlinstruirten Gesuche bis 19. November d. J. im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bei dem Ortsschulrathe in Altkingsberg einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu **Frauenreuth** in Böhmen ist die Stelle des Unterlehrers, mit der ein jährlicher Gehalt von 280 fl. verbunden ist, erledigt.

Die Bewerber um dieselbe haben ihre wohlinstruirten Gesuche bis 19. November d. J. im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bei dem Ortsschulrathe in Frauenreuth einzubringen.

An der vierclassigen Schule zu **Schönbach** in Böhmen ist die Stelle eines Unterlehrers erledigt.

Bewerber um diesen Posten, mit dem ein jährlicher Gehalt von 350 fl. verbunden ist, haben ihre wohlinstruirten Gesuche bis 19. November d. J. im Wege des vorgesetzen Bezirksschulrathes bei dem Ortsschulrathe in Schönbach einzubringen.

An der Volksschule der Stadt **Neustadtl**, Bezirk Friedland in Böhmen, ist eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 350 fl. zu besetzen.

Bewerber um diesen Dienstesposten haben ihre classenmässig gestempelten, mit der Nachweisung über ihr Alter, ihre Befähigung und ihre bisherige Verwendung versehenen Gesuche bis 27. November d. J. beim Neustadtler Ortsschulrathe zu überreichen.

Von Competenten, die bereits beim Lehrfache angestellt sind, werden die Bewerbungsgesuche im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes einzubringen sein.

Zur Wiederbesetzung der an der einclassigen Volksschule zu Gross-Jober in Böhmen erledigten Lehrerstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 400 fl. nebst Naturalwohnung verbunden ist, wird ein Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstpozten wollen ihre gehörig instruirten Gesuche bis 25. November d. J. an den Ortsschulrath in Gross-Jober gelangen lassen.

An der zweiclassigen Volksschule in Priethal (Krumauer Schulbezirk in Böhmen) ist die Unterlehrerstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 350 fl. nebst freier Wohnung im Schulhause verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber haben ihre documentirten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege bei dem betreffenden Ortsschulrathe bis 18. November d. J. einzubringen.

Im Ascher Schulbezirke in Böhmen sind nachstehende Unterlehrerstellen mit deutscher Unterrichtssprache zu besetzen:

1. bei der Volksschule in Asch eine Unterlehrerstelle mit dem Gehalte von jährlich 420 fl.;

2. bei der Volksschule in Rossbach sind zwei Unterlehrerstellen, jede mit dem jährlichen Gehalt von 350 fl. und 40 fl. Quartiergeldbeitrag;

3 bei der Volksschule in Neuenbrand die bisherige Unterlehrerstelle mit 210 fl. Gehalt und 70 fl. Aufbesserung, eventuell die Lehrerstelle mit 300 fl. Gehalt und Quartiergeld-Entschädigung pr. 20 fl.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 18. November bei den betreffenden Ortsschulräthen der vorgenannten Volksschulen einzubringen.

Der k. k. Landesschulrath für Böhmen hat mit Erlass vom 8. August 1871 Nr. 3835 die Einführung eines zweijährigen Provisoriums an den Volksschulen der Bezirkshauptmannschaft Asch genehmigt, damit die Lehrer und Unterlehrer während dieser Zeit durch einen hiezu anzustellenden geprüften Turnlehrer zur Ertheilung des ihnen obliegenden Turnunterrichtes für die Schuljugend vorbereitet und befähigt werden.

In Folge dessen und auf Grund des vom k. k. verstärkten Bezirksschulrathe in seiner Sitzung am 5. October d. J. hierüber gefassten Beschlusses wird nun zur Besetzung der bezüglichen Turnlehrerstelle der Concurs mit dem Bemerken hiemit ausgeschrieben, dass mit dem, den Lehrern und Unterlehrern zu ertheilenden Turnunterrichte auch ein theilweiser Unterricht der Schuljugend im Turnen verbunden sein soll, damit dieselbe während der zweijährigen Uebergangperiode in diesem Lehrgegenstande nicht zurückbleibe, und dass zur Ermöglichung einer leichtern Theilnahme an dem Turnunterrichte der Schulbezirk in eine nördliche, mittlere und südliche Section mit den Standorten in Rossbach, Asch und Haslau, woselbst der Turnunterricht abwechselnd zu ertheilen wäre, eingetheilt worden ist.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Gehalt von jährlich 500 fl. aus der Bezirksschulcassa verbunden ist und womit auch von Seite des in Asch bestehenden Turnvereines nebstdem noch eine jährliche Remuneration von 200 fl. in Aussicht gestellt wird, wenn der anzustellende Turnlehrer den Turnunterricht bei diesem Vereine mitbesorgen will, haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 21. November bei dem Bezirksschulrathe in Asch einzubringen.

Nähere Auskünfte in dieser Angelegenheit können bei dem k. k. Bezirksschulinspector Georg Stöss oder bei dem Turnrathsmitgliede Gustav Panzer in Asch eingeholt werden.

An der einclassigen Volksschule zu Fleissen in Böhmen ist die Stelle des Lehrers mit dem Gehalt von 400 fl. und freier Wohnung im Schulhause zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche, und zwar bereits angestellte Lehrindividuen im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes, bis 17. November d. J. bei dem Ortsschulrathe zu Fleissen einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Buchwald in Böhmen mit deutscher Unterrichtssprache kommt ein Lehrerstelle mit dem jährlichen Gehalt von 300 fl. nebst freier Wohnung und

an der zweiclassigen Volksschule in Kuschwarda eine Unterlehrerstelle mit dem Gehalte von 350 fl. und freier Wohnung zur Besetzung.

Bewerber um diese Posten haben ihre mit der Nachweisung über das Alter, die Befähigung und bisherige Verwendung versehenen Gesuche bis 20. November d. J. bei dem Ortsschulrathe in Buchwald und beziehungsweise in Kuschwarda zu überreichen.

An den Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache im Leitomischler Schulbezirke sind zu besetzen:

1. Eine Lehrerstelle in Abtsdorf mit 500 fl. Gehalt;

2. eine Lehrerstelle in Hopfendorf mit 300 fl. Einkommen und freier Wohnung;

3. eine Unterlehrerstelle in Karlsbrunn mit 280 fl. Gehalt und freier Wohnung.

Bewerber um diese Stellen haben ihre documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 30. November d. J. bei dem Leitomischler k. k. Bezirksschulrathe einzubringen.

An der Stadt Reichenberger Volksschule in Böhmen sind zwei Lehrstellen eventuell Unterlehrerstellen zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stellen, mit denen ein Gehalt von 600 fl. resp. 420 fl. verbunden ist, wollen ihre gehörig instruirten Gesuche bis 25. November d. J. bei dem Ortsschulrathe in Reichenberg einbringen.

Auch Lehrerinnen können sich um die erledigten Stellen bewerben und würden ihnen im Falle der Verleihung derselben, die Gehalte mit 480 fl. resp. 336 fl. bemessen werden.

Die Bewerbungsgesuche bereits angestellter Lehrpersonen sind im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes einzusenden.

An der zweiclassigen Volksschule zu Goldenstein in Mähren mit deutscher Unterrichtssprache ist die Stelle des Unterlehrers mit den Bezügen der II. Gehaltsclasse in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten k. k. Bezirksschulbehörde bis 10. November d. J. bei dem Ortsschulrathe in Goldenstein einzubringen.

An den dreiclassigen Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache zu Elhenic und Wällischbirken in Böhmen kommt je eine Unterlehrerstelle mit dem jährl. Gehalte von 350 fl. und freier Wohnung; dann an der zweiclassigen Volksschule zu Witějitz mit böhmischer Unterrichtssprache eine Unterlehrerstelle mit dem Gehalte von 280 fl. und freier Wohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Posten haben ihre mit der Nachweisung über Alter, Befähigung und bisherige Verwendung belegten Gesuche bis 20. November d. J. bei dem Bezirksschulrathe in Prachatic zu überreichen.

An der dreiclassigen Volksschule zu Týssa in Böhmen mit deutscher Unterrichtssprache ist eine Oberlehrerstelle II. Gehaltsclasse mit dem Jahresgehalte von 500 fl. und der Functionszulage von 200 fl., dann dem Genusse der freien Wohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Nachweisungen über das Alter, die Gesundheit, Lehrbefähigung und bisherige Verwendung versehenen Gesuche bis zum 30. November d. J. bei dem Ortsschulrathe in Týssa und wenn sie bereits im Lehrfache angestellt sind, im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes zu überreichen.

Bei der dreiclassigen Volksschule zu Neukirchen, Schulbezirk Eger in Böhmen, ist die zweite Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 30. November d. J. im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes in Neukirchen einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu Blauda in Mähren mit slavischer Unterrichtssprache ist die Stelle des Unterlehrers mit den Bezügen der II. Gehaltsclasse und freier Wohnung in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche und zwar jene aus fremden Bezirken im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde bis 10. November d. J. bei dem Ortsschulrathe in Blauda einzubringen.

An der Volksschule zu Deutschhause in Mähren mit deutscher Unterrichtssprache ist eine Lehrerstelle mit 500 fl. und eine Unterlehrerstelle mit 300 fl. zu besetzen.

Bewerber um eine oder die andere dieser Stellen haben ihre gehörig documentirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis den 21. November d. J. bei dem Ortsschulrathe in Deutschhause einzubringen.

An der Volksschule zu Schönwald in Mähren mit deutscher Unterrichtssprache ist eine Unterlehrerstelle zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Gehalt von 300 fl., so wie unentgeltliche Wohnung und Beheizung verbunden ist, haben ihre gehörig documentirte Eingabe im vorgeschriebenen Dienstwege bis 18. November d. J. bei dem Ortsschulrathe in Schönwald einzubringen.

Die für den Excurrendo-Unterricht in Wenzelsdorf systemisirte Unterlehrerstelle an der Volksschule zu Moskelle in Mähren mit deutscher Unterrichtssprache, womit ein Jahresgehalt von 240 fl. und der Genuss einer freien Wohnung verbunden ist, kommt zur Besetzung.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche, falls sie bereits in Verwendung stehen, im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes, ausserdem aber unmittelbar beim Ortsschulrathe in Moskelle bis 26. November einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu Böhmisch-Eisenberg in Mähren mit slavischer und deutscher Unterrichtssprache ist die Stelle des Unterlehrers mit der II. Gehaltsclasse in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig instruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten k. k. Bezirksschulbehörde bis 15. November d. J. bei dem Ortsschulrathe in Böhmisch-Eisenberg einzubringen.

An der einclassigen Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache in Albersdorf bei Römerstadt in Mähren ist die Lehrerstelle mit den Bezügen der II. Classe zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 29 November d. J. im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes in Albersdorf einzubringen.

An der vierclassigen Knaben-Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache zu Römerstadt in Mähren ist die Stelle eines Hilfslehrers mit dem bereits regulirten Jahresgehalte von 360 fl. aus dem Normalschulfonde zu besetzen.

Bewerber haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche bis 10. November d. J. im Dienstwege bei dem Bezirksschulrathe in Römerstadt einzubringen.

An der zweiten öffentlichen einclassigen Volksschule (früher evangel. Schule) in Pruchna in Schlesien ist die Lehrerstelle zu besetzen. Der Jahresgehalt beträgt 374 fl. 30 kr. und 12 Scheffel Aussaat Ackerfeld, dessen Ertrag auf 25 fl. 70 kr. berechnet ist, zusammen 400 fl., ausserdem freie Wohnung und 10 Klafter weiches Brennholz zur Beheizung der Wohnung und des Schulzimmers.

Eine Steigerung dieses Gehaltes findet nach den bezüglichen Bestimmungen des schlesischen Landesschulgesetzes statt.

Bewerber wollen ihre mit den Schulzeugnissen und dem Ausweise über ihre bisherige Thätigkeit versehenen Gesuche im Wege des k. k. Bezirksschulrathes für den Landbezirk Bielitz an den II. Ortsschulrath in Pruchna bis 15. November d. J. leiten.

An der einclassigen Volksschule in Neuwilmsdorf in k. k. Schlesien ist die Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. nebst freier Wohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit den Nachweisen über ihr Alter, ihre Befähigung, ihre Kentnisse der deutschen Sprache und ihre bisherige Verwendung belegten Gesuche bis 25. November d. J., und zwar wenn sie bereits beim Lehrfache angestellt sind, im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde beim Ortsschulrathe in Neuwilmsdorf einzubringen.

Anlässlich der Organisirung der vierclassigen Volksschule in Freiwaldau in Schlesien als eine fünfclassige, kommen daselbst eine Directorstelle mit dem Jahresgehalt von 600 fl., einer Functionszulage von 300 fl. und einem Naturalquartier; drei Oberlehrerstellen mit dem Jahresge-

halte von je 600 fl. und drei Unterlehrerstellen mit dem Gehalte von je 360 fl. und dem Genusse eines Naturalquartiers oder bei Abgang desselben eines entsprechenden Quartiergeldes zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit den Nachweisen über ihre Lehrbefähigung und bisherige Verwendung im Lehramte versehenen Gesuche bis 15. November d. J. im vorgeschriebenen Dienstwege bei dem k. k. Bezirksschulrathe zu überreichen.

An der zweiclassigen deutschen Volksschule in Breitenau im Freudenthaler Schulbezirke in Schlesien ist die Stelle des Oberlehrers mit dem Jahresgehalt von 400 fl., einer Functionszulage von 100 fl., dann einer Naturalwohnung zu besetzen.

Gesuche um die Verleihung dieser Stelle sind, belegt mit den Nachweisen über das Alter, die Befähigung und bisherige Verwendung des Bewerbers, bis 17. November d. J. bei dem Ortsschulrathe in Breitenau einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Alt-Vogelseifen im Freudenthaler Schulbezirke in Schlesien, ist die Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. und Naturalwohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Nachweise über ihr Alter, ihre Lehrbefähigung und bisherige Verwendung belegten Gesuche, und zwar wenn sie in einem anderen Schulbezirke angestellt sind, im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde bis 22. November d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Freudenthal einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Wiedergrün im Freudenthaler Schulbezirke in Schlesien ist die Lehrerstelle zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 400 fl. nebst freier Wohnung verbunden ist, haben ihre mit dem Nachweise über ihr Alter, ihre Befähigung und bisherige Verwendung belegten Gesuche bis 22. November d. J. und zwar, wenn sie im Freudenthaler Schulbezirke bereits bedienstet sind, directe, ausserdem aber im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Freudenthal einzubringen.

Bei der vierclassigen Volksschule zu Jablunkau in Schlesien ist die Stelle eines dirigirenden Oberlehrers mit deutscher und polnischer Unterrichtssprache zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein jährlicher Gehalt von 500 fl. nebst Functionszulage von 200 fl. verbunden.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre vorschriftsmässig instruirten Competenzgesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende November d. J. hieramts einzubringen.

An der neu errichteten Volksschule zu Niklowitz in Schlesien mit böhmischer Unterrichtssprache ist die Lehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. und freier Wohnung im Schulgebäude zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit den vorgeschriebenen Nachweisen belegten Gesuche bis zum 25. November d. J. bei dem Bezirksschulrathe für den Landbezirk Troppau einzubringen.

Bei der einclassigen Volksschule zu Raschkowitz in Schlesien, welche später in eine zweiclassige umgewandelt wird, ist die Lehrerstelle mit deutscher und böhmischer Unterrichtssprache in Erledigung gekommen.

Mit diesem Dienstposten ist der jährliche Gehalt von 400 fl. nebst Naturalwohnung verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. November beim Bezirksschulrathe in Teschen einzubringen.

Druck von Carl Gerold's Sohn. — Verlag des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Jahrgang 1871. Stück XIX.



Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigirt im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. November 1871.

Nr. 61.

Gesetz vom 27. October 1871,

womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Jänner 1870, betreffend die Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen in Kärnten abgeändert werden.

Wirksam für das Herzogthum Kärnten.

Ueber Antrag des Landtages Meines Herzogthums Kärnten finde Ich den III. Abschnitt des Gesetzes vom 17. Jänner 1870 zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen in Kärnten ausser Wirksamkeit zu setzen und an dessen Stelle zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

Der durch die Errichtung und Erhaltung der nothwendigen öffentlichen Volksschulen bedingte Aufwand wird unter Aufrechthaltung zu Recht bestehender Verbindlichkeiten dritter Personen, Corporationen, Fonde oder Stiftungen theils von den Schulgemeinden, theils vom Lande bestritten.

Die Kosten der Errichtung und Erhaltung der selbstständigen dreiclassigen Bürgerschulen, sowie der obersten drei Classen der achtclassigen Bürgerschulen werden vom Lande allein getragen.

§. 2.

Der Schulgemeinde, d. i. der Gesammtheit der zu einer Schule eingeschulten Gemeindeglieder, obliegt die Bestreitung aller Erfordernisse ihrer Volksschule.

Sie hat demnach für die Herstellung, Erhaltung, Einrichtung, Miethe, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Schullocalitäten, für die Ausmittlung und

Beistellung der Lehrerwohnung, der Gärten, Turnplätze und der zu einer Anlage für landwirthschaftliche Versuche erforderlichen Grundstücke, endlich für die Anschaffung der vorgeschriebenen Lehrmittel und der sonstigen Unterrichtserfordernisse zu sorgen.

§. 3.

Vom Lande werden nebst dem Gesammtaufwande für das sachliche und persönliche Erforderniss der Bürgerschulen, beziehungsweise der obersten drei Classen der achtclassigen Bürgerschule bestritten:

a) die Activitätsbezüge des Lehrpersonales der allgemeinen Volksschulen;
b) die Ruhegenüsse, Abfertigungs- und Versorgungsgebühren des Lehrpersonales der Volks- und Bürgerschulen, seiner Witwen und Waisen;
c) die Dotation der Bezirks-Lehrerbibliotheken, wozu die Lehrer nach Erlangung des regulirten Einkommens jährlich ein halbes Percent ihres fixen Gehaltes beizutragen haben;
d) die Kosten der Abhaltung der Bezirks- und Landes-Lehrerconferenzen, einschliesslich der den Mitgliedern derselben gebührenden Reisekosten-Entschädigungen.

§. 4.

Das bisher bei den Schulen bestandene Schuleinkommen, insoferne dasselbe in Leistungen einzelner Personen, Corporationen oder Fonde oder in Stiftungen besteht, wird zur Bestreitung des sachlichen Schulerfordernisses verwendet.

Dies gilt auch von jenen nicht onerosen Einkünften des bisher vereinigten Schul- und Messnerdienstes, welche ihrem Ursprunge, ihrem Zwecke oder ihrer Widmung gemäss zur Dotirung des Lehrers bestimmt waren. Dagegen hören die bisherigen Geld- und Naturalleistungen der Schulgemeinden zur Dotation des Lehrers ohne Entgelt auf.

§. 5.

Wenn die nach dem vorstehenden Paragraphe fortdauernden Zuflüsse in veränderlichen Geldgaben oder in Naturalgiebigkeiten bestehen, so werden die Ersteren mit dem Durchschnittserträgnisse der letztverflossenen drei Jahre, die Letzteren — so lange sie nicht abgelöst sind — nach einer Abschätzung durch Sachverständige, welcher die Marktpreise der letzten fünf Jahre zu Grunde zu legen sind, in einen fixen Geldbezug umgewandelt.

§. 6.

So lange noch ein bestehendes Schulpatronat nicht aufgehoben ist, bleiben die gesetzlichen Leistungen des Patronats für das Schulerforderniss aufrecht erhalten.

Die Aufhebung eines Schulpatronates kann auf Grund eines zwischen dem Patrone und der Schulgemeinde getroffenen Uebereinkommens über die von dem Ersteren für die Entbindung von den Patronatslasten zu leistende Entschädigung von der Landesschulbehörde bewilliget, bei nicht erzielter Verständigung aber durch ein Landesgesetz ausgesprochen werden, welches zugleich das Mass und die Modalitäten der Entschädigungen zu bestimmen hat.

§. 7.

Jene einer Schule gehörigen Gebäude und Grundstücke, deren Nutzniessung seither mit der Lehrstelle verbunden war, können, insoweit sie zu den im §. 63 des Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 62, bezeichneten Schulzwecken nicht erforderlich sind, von der Schulgemeinde vermiethet oder verpachtet werden.

In dem Falle, als ein dermalen im Genusse der Nutzung stehender Lehrer nicht freiwillig auf dieselbe verzichtet, ist die Schulgemeinde berechtigt, von demselben die Zahlung des Katastral-Reinertrages anzusprechen.

Zum Verkaufe solcher Gebäude und Grundstücke ist die Bewilligung der Landesschulbehörde erforderlich.

Das Mieth- oder Pachterträgniss, sowie die Zinsen des zu capitalisirenden Kaufschillings sind zur Bestreitung der Auslagen für Schulzwecke zu verwenden.

§. 8.

Rücksichtlich jener Gebäude und Grundstücke, welche bisher thatsächlich zu Schulzwecken dienten, kommt der Schulgemeinde unbeschadet der Eigenthumsfrage die Benützung in dem bisherigen Umfange zu.

§. 9.

Ein Schulgeld ist an der allgemeinen Volksschule nicht zu entrichten.

§. 10.

Ebenso darf weder eine Aufnahmsgebühr noch eine besondere Zahlung für den Unterricht in einem obligaten Gegenstande, für die Benützung der zum Schulgebrauche bestimmten Einrichtung, Lehrmittel oder Unterrichtserfordernisse, für Beheizung, Beleuchtung, Reinigung der Schullocalitäten und dergleichen abgefordert werden.

§. 11.

Die Schulbücher und sonstigen Lehrmittel sind den Kindern durch die Eltern oder deren Stellvertreter, und im Falle erwiesener Armuth durch den Ortsschulrath auf Kosten der Heimatsgemeinde beizuschaffen.

§. 12.

An den selbstständigen und in den obersten drei Classen der achtclassigen Bürgerschule wird ein Schulgeld, an jenen in der Höhe von sechs Gulden, an diesen von jährlichen vier Gulden eingehoben.

Die Einhebung erfolgt durch die Schuldirection in halbjährigen Raten, deren jede zwei Monate nach Beginn des Semesters verfallen ist.

Kindern mittelloser Eltern kann die Befreiung der Schulgeldzahlung von der Landesschulbehörde über Antrag des Bezirksschulrathes gewährt werden.

Ein Ersatz des Schulgeldes der befreiten Kinder von Seite der Schul- oder Heimatsgemeinde findet nicht statt.

§. 13.

Die Nichtzahlung des verfallenen Schulgeldes über schriftliche Mahnung Seitens des Bezirksschulrathes hat die Ausschliessung des Kindes aus der Bürgerschule und bei noch nicht erfüllter Schulpflicht dessen Rückversetzung in die allgemeine Volksschule zur Folge.

§. 14.

Die Bestreitung des sachlichen Schulerfordernisses erfolgt zunächst aus dem bei jeder Schule zu bildenden Localschulfonde.

In denselben fliessen:

a) Die nach Massgabe des §. 4 fortbestehenden Beiträge einzelner Personen, Corporationen oder Fonde;

b) die gesetzlichen Patronatsbeiträge, wo ein Patronat noch zu Recht besteht, beziehungsweise bei Aufhebung desselben die vom Patron zu leistende Entschädigung;

c) das Erträgniss der Localschulstiftungen;

d) das Erträgniss aus den in den §§. 7 und 8 bezeichneten Gebäuden und Grundstücken;

e) Geschenke und Legate, welche der betreffenden Schule gemacht werden.

§. 15.

Geschenke und Legate sind zu Gunsten des Localschulfondes zu fructificiren, und nur die Zinsen zu verwenden. Das Capital selbst kann nur, wenn es zu einem bestimmten Zwecke, z. B. zu einem Schulhausbaue gewidmet wurde, zu diesem Zwecke, ausserdem mit Bewilligung der Landesschulbehörde in ausserordentlichen Bedarfsfällen verwendet werden. Dies gilt überhaupt von dem capitalisirten Vermögen des Localschulfondes.

§. 16.

Wenn die Einkünfte des Localschulfondes zur Bestreitung der jährlichen Ausgaben für das sachliche Erforderniss der Schule nicht ausreichen, so ist der Abgang nach Vorschrift des V. Hauptstückes der Gemeindeordnung vom 15. März 1864 innerhalb der Schulgemeinde aufzubringen.

§. 17.

Zu diesem Behufe hat der Ortsschulrath alljährlich den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Localschulfondes für das nächstfolgende Jahr zu verfassen und denselben sechs Monate vor Beginn jenes Jahres an den Gemeindeausschuss zu leiten.

Diesem steht das Recht zu, gegen die veranschlagten Ausgaben Einsprache zu erheben, worüber die Schulbehörden im ordentlichen Instanzenzuge entscheiden.

§. 18.

Wenn der Gemeindeausschuss den Voranschlag binnen einem Monate nach seinem Einlangen nicht beanständet hat, oder wenn über die erhobene Einsprache rechtskräftig entschieden ist, so ist der Ausschuss verpflichtet, für die Deckung des veranschlagten Abganges nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung Sorge zu tragen.

§. 19.

Wenn die Schulgemeinde aus mehreren Ortsgemeinden oder Theilen von solchen besteht, so hat der Ortsschulrath den Voranschlag nebst der Repartition des von den einzelnen Gemeinden zu deckenden Abganges zu gleicher Zeit an die Ausschüsse der ganz oder theilweise eingeschulten Ortsgemeinden zu leiten. Das im §. 17 normirte Einspruchsrecht steht aber nur den Ausschüssen jener Ortsgemeinden zu, welche an der Gesammt-Steuerschuldigkeit der Schulgemeinde mit wenigstens Einem Fünftel participiren, und muss in der im vorstehenden Paragraphe bestimmten Frist geltend gemacht werden.

§. 20.

Ueber die Verwendung der Einkünfte des Localschulfondes und der Gemeindezuschüsse hat der Ortsschulrath innerhalb zweier Monate nach Schluss des Jahres dem Gemeindeausschusse, beziehungsweise den Ausschüssen der eingeschulten Ortsgemeinden, Rechnung zu legen.

Bei Rechnungsbemänglungen, für welche sowohl hinsichtlich des Rechts hiezu, als auch hinsichtlich der Frist zu ihrer Einbringung die vorstehenden Bestimmungen gelten, entscheiden über die Nothwendigkeit einer Ausgabe die Schulbehörden.

§. 21.

Der Gemeindevorsteher ist verpflichtet, dem Ortsschulrathe die von diesem für jedes Vierteljahr im vorhinein anzusprechenden Mittel bis Schluss desselben Quartals zur Verfügung zu stellen.

§. 22.

Fabriksinhabungen und grössere Gewerbsunternehmungen, welche nicht nach §. 60 des Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 62, zur Errichtung selbstständiger Schulen für die von ihnen beschäftigten Kinder verpflichtet sind, haben dann, wenn durch den Zuwachs der Kinder der Fabriks- und Gewerbsarbeiter die Erweiterung der bestehenden oder die Einrichtung einer neuen öffentlichen Volksschule in der Gemeinde, in welcher sich die Unternehmung befindet, nothwendig wird, die Hälfte des vom Localschulfonde nicht gedeckten Aufwandes für die Herstellung und Einrichtung der erforderlichen neuen Localitäten beizutragen.

§. 23.

Schulgemeinden, welche durch die Bestreitung des sachlichen Erfordernisses derart belastet werden, dass die Kosten desselben ohne empfindlichen Nachtheil für einen geregelten Gemeindehaushalt nicht aufzubringen sind, können durch Landtagsbeschluss verzinsliche oder unverzinsliche Darlehen unter erleichterten Rückzahlungs-Modalitäten oder Subventionen gewährt werden.

§. 24.

Wenn eine Gemeinde die ihr nach diesem Gesetze obliegenden Verpflichtungen über wiederholte Mahnung nicht erfüllt, oder die Mittel zur Bestreitung des veranschlagten Abganges des Localschulfondes nicht rechtzeitig beischafft, so kann das dem Gemeindeausschusse zustehende Recht zur Einführung oder Ausschreibung der für Schulzwecke erforderlichen Gemeindeumlagen vom Landesausschusse über Antrag der Landesschulbehörde so lange an den Bezirksschulrath übertragen werden, bis die Gemeinde ihren Obliegenheiten nachkommt.

In diesem Falle werden die Gemeindeumlagen für Schulzwecke von denselben Organen und gleichzeitig mit den Landesumlagen eingehoben und dem Ortsschulrathe die erforderlichen Gelder vom Bezirksschulrathe gegen Rechnungslegung zur Verfügung gestellt.

§. 25.

Zur Bestreitung des vom Lande zu tragenden Aufwandes für Volks- und Bürgerschulen (§. 3) wird ein Landesschulfond gebildet.

In denselben fliessen:

a) die nach Deckung der eigenen Verbindlichkeiten sich ergebenden Ueberschüsse des Normalschulfondes;
b) die auf das Land entfallenden Gebarungsüberschüsse des Schulbücherverlages;
c) das an der Bürgerschule und in den obersten drei Classen der achtclassigen Bürgerschule zu entrichtende Schulgeld;
d) die Strafgelder, welche in Folge von Strafverfügungen der Schulbehörden eingehen;
e) alle durch ein Gesetz der Schule zugewendeten Beiträge und Abgaben;
f) die Pensionsabzüge (Carenztaxen) des Lehrpersonals;
g) Geschenke, Legate und Stiftungen für allgemeine Schulzwecke.

§. 26.

Geschenke und Legate (§. 25 lit. g) im Betrage von mehr als 500 fl. sind zu Gunsten des Landesschulfondes zu fructificiren und dürfen nur die Zinsen verwendet werden.

Bei günstigem Stande des Landesschulfondes können mit Genehmigung des Landtages auch die im vorstehenden Paragraphe unter lit. b) und f) aufgeführten Jahreszuflüsse capitalisirt werden.

Die bisherigen Ueberschüsse der Pensionscasse gehen an den Landesschulfond über.

§. 27.

Die Deckung des an den Einnahmen des Landesschulfondes gegenüber dem veranschlagten Jahreserfordernisse sich ergebenden Abganges erfolgt aus dem Landesfonde.

§. 28.

Die Landesschulbehörde hat alljährlich den Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landesschulfondes für das nächstfolgende Jahr auf Grund der von den Bezirksschulräthen erhobenen und richtiggestellten Erfordernissansprüche zu verfassen und denselben rechtzeitig an den Landesausschuss zu leiten, welcher den zur Deckung des Abganges erforderlichen Betrag in das Präliminare des Landesfondes einzustellen hat.

§. 29.

Innerhalb des vom Landtage genehmigten Präliminares steht der Landesschulbehörde das Verfügungsrecht sowohl über die eigenen Einnahmen des Landesschulfondes, als auch über den vom Lande zu leistenden Beitrag und die Anweisung der Ausgaben zu.

Die Verwahrung und Verwaltung des capitalisirten Vermögens des Landesschulfondes wird vom Landesausschusse besorgt.

§. 30.

Das Verwaltungsjahr der Schule fällt mit dem Solarjahre und dem Verwaltungsjahre des Staates zusammen.

Es haben daher die Voranschläge der Localschulfonde und jener des Landesschulfondes in dem ersten auf den Eintritt der Wirksamkeit dieses Gesetzes folgenden Jahre den Zeitraum vom Beginne des Schuljahres bis Ende December des nächsten Jahres, fernerhin aber die Zeit vom 1. Jänner bis 31. December zu umfassen.

§. 31.

Die Feststellung der bei den Schulen bestehenden Leistungen einzelner Personen, Corporationen oder Fonde (§. 4), sowie deren Umwandlung in dem im §. 5 vorgesehenen Falle kömmt dem Bezirksschulrathe, die Einhebung derselben zu Gunsten des Localschulfondes dem Ortsschulrathe zu.

§. 32.

Die bei Eintritt der Wirksamkeit dieses Gesetzes etwa vorhandenen Ueberschüsse der Schulbezirkscassen gehen nach dem Verhältnisse der directen Besteuerung der Schulgemeinden an die Localschulfonde des Bezirkes über.

Die Erfüllung der vom Schulbezirke eingegangenen Verpflichtungen übernimmt der nach Massgabe dieses Gesetzes hiezu berufene Fond.

§. 33.

Gegenwärtiges Gesetz tritt mit ersten November 1871 in Wirksamkeit.

Durch dieses Gesetz werden auch die Bestimmungen der §§. 8 bis inclusive 16 des Gesetzes vom 28. Mai 1863, Landes-Gesetz- und Verordnungsblatt vom J. 1864 Nr. 7, ausser Kraft gesetzt.

§. 34.

Mein Minister für Cultus und Unterricht ist mit der Durchführung dieses Gesetzes und der Erlassung der erforderlichen Bestimmungen beauftragt.

Wien, am 27. October 1871.

Franz Joseph m. p.

Hohenwart m. p. **Jireček m. p.**

Nr. 62.

Gesetz vom 27. October 1871,

womit mehrere Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Jänner 1870, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Volksschulen des Herzogthums Kärnten abgeändert werden.

Wirksam für das Herzogthum Kärnten.

Ueber Antrag des Landtages Meines Herzogthums Kärnten finde Ich in theilweiser Abänderung des Gesetzes vom 17. Jänner 1870 zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

Das Lehrpersonale der allgemeinen Volksschule besteht aus Oberlehrern, Lehrern und Unterlehrern.

Ebenso unterscheidet sich das weibliche Lehrpersonale nach den Dienstkategorien in Oberlehrerinnen, Lehrerinnen und Unterlehrerinnen.

§. 2.

Zur Anstellung im Lehramte für allgemeine Volks- und Bürgerschulen ist erforderlich:

a) die österreichische Staatsbürgerschaft,
b) der Nachweis der entsprechenden Befähigung.

§. 3.

Die Befähigung zur Anstellung als Unterlehrer wird durch das an einer Lehrerbildungsanstalt erworbene Zeugniss der Reife, jene zur Anstellung als Lehrer durch das Lehrbefähigungszeugniss nachgewiesen.

Mit der Ernennung zum verantwortlichen Leiter einer zwei- oder mehrclassigen allgemeinen Volksschule ist der Titel und Charakter eines Oberlehrers verbunden. Dem verantwortlichen Leiter einer selbstständigen oder einer achtclassigen Bürgerschule kommt der Titel und Charakter eines Directors zu.

§. 4.

Die Feststellung der Zahl der Lehrstellen an jeder Schule, sowie die Bestimmung, welche derselben mit Unterlehrern besetzt werden können, steht der Landesschulbehörde unter Beobachtung der Vorschrift der §§. 11 und 13 des Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-B. Nr. 62, zu.

Mit Berücksichtigung der für die einzelnen Lehrstellen bestimmten Dienstkategorien entscheidet die Landesschulbehörde nach Einvernehmung des Bezirksschulrathes über die Zulassung weiblicher Lehrkräfte in den unteren vier Jahresstufen der Knaben- oder gemischten Volksschulen.

§. 5.

Jede Erledigung einer Lehrstelle an einer öffentlichen Volksschule zeigt der Ortsschulrath sofort dem Bezirksschulrathe an, welcher ohne Verzug für deren provisorische Besetzung Sorge zu tragen hat.

Stehen zu diesem Behufe disponible Lehrkräfte nicht zur Verfügung, so soll die vacante Lehrstelle an einclassigen Schulen durch eine Lehrkraft einer mehrclassigen Schule aushilfsweise versehen, an mehrclassigen Schulen aber durch das übrige Lehrpersonale derselben Schule besorgt werden.

Das Lehrpersonale hat sich jeder solchen Anordnung des Bezirksschulrathes zu fügen.

§. 6.

Die definitive Besetzung der Lehrstellen erfolgt im öffentlichen Concurswege.

Zu diesem Ende hat der Bezirksschulrath für jede erledigte Lehrstelle unter Bezeichnung der für dieselbe bestimmten Dienstkategorie und mit Angabe der damit verbundenen Bezüge den Concurs im amtlichen Landesblatte auszuschreiben.

In Betreff der Dienstkategorien ist für die Concursausschreibung in der Regel die von der Landesschulbehörde vorgenommene Feststellung (§. 4) massgebend.

Ausnahmen hiervon werden Fall für Fall von der Landesschulbehörde bewilligt.

§. 7.

In der Regel ist der Termin zur Einreichung der Gesuche auf einen Monat vom Tage der Kundmachung im amtlichen Landesblatte festzusetzen.

In Dringlichkeitsfällen kann jedoch derselbe auf 14 Tage verkürzt werden.

Die Bewerbungsgesuche sind bei dem betreffenden Bezirksschulrathe von noch nicht angestellten unmittelbar, von bereits angestellten Lehrindividuen im Wege ihres vorgesetzten Bezirksschulrathes einzubringen, welcher sein Gutachten beizufügen hat.

§. 8.

Die bestehenden Vorschlags- und Präsentationsrechte, letztere insoferne sie nicht auf einem Privatrechtstitel beruhen (§. 1 des Gesetzes vom 28. Mai 1863, L.-G. vom Jahre 1864 Nr. 7), sind aufgehoben.

Der Einfluss der Schulgemeinde auf die Besetzung der Lehrstellen wird durch den Ortsschulrath, jener des Landes durch die Vertreter des Landesausschusses im Landesschulrathe ausgeübt.

§. 9.

Der Bezirksschulrath, welcher die Concursausschreibung vorgenommen hat, sammelt die einlangenden Bewerbungsgesuche und verfasst nach Ablauf der Concursfrist die Competenten-Tabelle, in welcher sämmtliche Bewerber aufzuführen und nach ihrer Würdigkeit und Eignung für den zu besetzenden Posten zu reihen sind.

§. 10.

Die Competenten-Tabelle hat folgende Rubriken zu enthalten:

a) Name, Alter und Geburtsort des Bewerbers;
b) Lehrbefähigung, Sprache und sonstige Kenntnisse desselben;
c) dessen bisherige Dienstleistung;
d) Gutachten des vorgesetzten Bezirksschulrathes.

Dieses Gutachten hat sich über die Fähigkeiten, die Verwendung und über das dienstliche und ausserdienstliche Verhalten des Bewerbers auszusprechen.

§. 11.

Eine Ausfertigung der Competenten-Tabelle hat der Bezirksschulrath dem Ortsschulrathe der betreffenden Schule mit der Aufforderung mitzutheilen, allfällige Einwendungen gegen die Ernennung des einen oder anderen der Bewerber binnen acht Tagen bekannt zu geben.

Nach Ablauf dieser Frist hat der Bezirksschulrath die Competenten-Tabelle mit allen Gesuchen und deren Beilagen der Landesschulbehörde vorzulegen und sich hiebei über die vom Ortsschulrathe erhobenen Einwendungen zu äussern.

§. 12.

Die Ernennung des Lehrpersonales erfolgt durch die Landesschulbehörde, welche hiebei weder durch die Reihenfolge der Bewerber in der Competenten-Tabelle, noch durch die vom Ortsschulrathe gegen einzelne Bewerber erhobenen Einwendungen gebunden ist.

Die Gründe der Nichtberücksichtigung der letzteren sind dem Ortsschulrathe bekannt zu geben.

§. 13.

Bei der Anstellung des Lehrpersonales an Patronatsschulen (§. 8) kommt dem Patrone die Präsentation, der Landesschulbehörde die Bestätigung zu.

Zu diesem Behufe übergibt der Bezirksschulrath die Competenten-Tabelle mit allen Gesuchen und Beilagen und mit den allfälligen Einwendungen des Ortsschulrathes dem Patrone, welcher den ihm geeignet scheinenden Bewerber auszuwählen und bei sonstigem Erlöschen des Präsentationsrechtes für den gegebenen Fall binnen 14 Tagen unter Vorlage aller Acten der Landesschulbehörde zu benennen hat.

Diese kann von der Präsentation nur aus den im §. 50, al. 4 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 angegebenen Gründen abweichen und geht in solchem Falle ohne weitere Vernehmung des Patrones mit der Ernennung vor.

§. 14.

Bei allen Ernennungen, beziehungsweise Bestätigungen des Lehrpersonales haben die Vertreter des Landesausschusses im Landesschulrathe je zwei Stimmen.

§. 15.

Der Ernannte tritt mit dem Ersten des auf den Antritt der ihm verliehenen Lehrstelle folgenden Monates in den Genuss der mit derselben verbundenen Bezüge.

Der Zeitpunkt des Dienstantrittes ist in dem von der Landesschulbehörde auszufertigenden Anstellungsdecrete zu bestimmen.

Vor der Einführung in den Schuldienst, welche dem Ortsschulrathe zusteht, ist dem Ernannten vom Bezirksschulrathe der vorgeschriebene Diensteid abzunehmen.

War der Ernannte bereits im Lehramte angestellt, so findet seine neuerliche Beeidigung nur bei Erlangung einer neuen Dienstkategorie statt.

§. 16.

Wenn sich um die Lehrstelle kein Bewerber meldet, oder unter den Bewerbern für dieselbe keiner geeignet befunden wird, so hat der Landesschulrath die erledigte Lehrstelle, wenn für deren Versehung nicht schon durch den Bezirksschulrath ohne Benachtheilung einer anderen Schule entsprechend gesorgt ist, provisorisch zu besetzen. Die Stelle ist nach drei Monaten neuerdings auszuschreiben.

§. 17.

Mit der definitiven Anstellung eines Lehrers (Lehrerin) oder eines mit dem Lehrbefähigungszeugnisse versehenen Unterlehrers (Unterlehrerin) ist der Anspruch auf die

gesetzlichen Ruhe- und Versorgungsgenüsse und die Wirkung verbunden, dass der Angestellte an eine andere Schule nur über eigenes Ansuchen oder aus wichtigen Dienstesrücksichten versetzt werden kann.

§. 18.

Die Versetzung über eigenes Ansuchen erfolgt entweder im ordentlichen Competenzwege oder im Wege des Diensttausches. Den Diensttausch bewilligt nach Anhörung der betreffenden Orts- und Bezirksschulräthe die Landesschulbehörde.

§. 19.

Bei jeder ohne Verschulden und ohne Ansuchen verfügten Versetzung, sowie bei jeder aushilfsweisen Verwendung hat der Betroffene Anspruch auf den Ersatz der nachgewiesenen baren Reise- und Uebersiedlungsauslagen.

§. 20.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten im Allgemeinen auch für die Ernennung des Lehrpersonales an selbstständigen und für die obersten drei Classen der achtclassigen Bürgerschulen. Die Mittheilung der Competenten-Tabelle an den Ortsschulrath, sowie überhaupt seine Mitwirkung hat jedoch zu entfallen.

Bei der Concursausschreibung ist der Gehalt des letzten Inhabers der Lehrstelle anzugeben, sowie die eventuelle Vorrückung und der in diesem Falle gebührende Gehalt hervorzuheben.

War der Ernannte schon früher an einer Bürgerschule des Landes angestellt, so tritt er mit dem Ersten des auf die Ernennung folgenden Monates, ausser diesem Falle mit dem Ersten des auf den Dienstantritt folgenden Monates in den Genuss seines neuen Gehaltes.

Die mit dem Dienstcharakter eines Directors verbundenen Nebenbezüge gebühren jedoch stets vom Ersten des auf den Dienstantritt folgenden Monates.

Die Einführung des Ernannten erfolgt durch den Bezirksschulrath oder über dessen Anordnung durch den Director.

§. 21.

Die Anstellung der Lehrer für die nicht obligaten Lehrfächer, sowie der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten ist nur eine zeitliche und gewährt den Angestellten keinen Anspruch auf Versorgungs- oder Ruhegenüsse.

Die Ernennung derselben erfolgt an der allgemeinen Volksschule durch den Bezirksschulrath, an selbstständigen und an den drei obersten Classen der achtclassigen Bürgerschule durch die Landesschulbehörde ohne Concursausschreibung.

Die Systemisirung solcher Lehrposten steht über Antrag des Bezirksschulrathes der Landesschulbehörde zu.

§. 22.

Die Bezüge des Lehrpersonales an öffentlichen Volksschulen sind theils mit den Lehrstellen verbunden, theils von der Diensteigenschaft und dem Dienstalter abhängig.

§. 23.

Die Lehrstellen aller öffentlichen Volksschulen des Landes werden in drei Classen eingetheilt, und zwar:

in Lehrstellen I. Classe mit 600 fl.,
„ „ II. „ „ 500 fl. und
„ „ III. „ „ 400 fl. Jahresgehalt.

Auf diesen mit der Lehrstelle, je nach der Classe, in welche sie gesetzt ist, verbundenen fixen Jahresgehalt haben nur die Lehrer und Oberlehrer Anspruch.

Der Gehalt der Unterlehrer wird mit 300 fl. festgestellt, jener des weiblichen Lehrpersonales mit 80 Percent des dem männlichen Lehrpersonale in derselben Dienstkategorie zukommenden Jahresgehaltes bemessen.

§. 24.

Die Zahl der Lehrstellen I. Classe wird auf ein Zehntel, jene der II. Classe auf vier Zehntel der Gesammtzahl der Lehrstellen des Landes beschränkt; die übrigen fünf Zehntel sind Lehrstellen III. Classe.

Unter dieser Beschränkung hat die Landesschulbehörde die Classification der Lehrstellen, d. i. die Bestimmung der Gehaltsclasse für jede einzelne zugleich mit der Systemisirung derselben vorzunehmen.

Hiebei ist besonders auf die Verantwortlichkeit des mit der Lehrstelle verbundenen Amtes und auf die Wichtigkeit der Schule Rücksicht zu nehmen und es sollen die Lehrstellen der verschiedenen Gehaltsclassen, insoweit es unbeschadet des vorstehenden Grundsatzes geschehen kann, nach obigem Massstabe auf die einzelnen Schulbzzirke vertheilt werden.

§. 25.

Für das Lehrpersonale der selbstständigen und der obersten drei Classen der achtclassigen Bürgerschule werden zwei Gehaltsclassen, die erste mit 700 fl., die zweite mit 600 fl. festgesetzt.

Die Vorrückung in die höhere Gehaltsclasse erfolgt durch die Ernennung, wobei auf das Dienstalter nur bei gleicher Verdienstlichkeit der Bewerber Rücksicht zu nehmen ist.

§. 26.

Ist mit einer Lehrstelle bereits gegenwärtig ein höheres Einkommen verbunden, so erhält ihr gegenwärtiger Inhaber den Mehrbetrag als Ergänzungszulage.

Stiftungsbezüge, welche für specielle, nicht aus der allgemeinen Dienstpflicht fliessende Obliegenheiten bestimmt sind, sowie das Erträgniss aus Stiftungen, welche zur Verbesserung der Dotation einer bestimmten Lehrstelle künftig gemacht werden, sind in den fixen Jahresgehalt nicht einzurechnen.

§. 27.

Auf die Nutzniessung der zu einer Schule gehörigen Grundstücke (§§. 7 und 8 des Gesetzes vom 27. October 1871) hat das Lehrpersonale keinen Anspruch.

Jene Lehrindividuen aber, welche bereits im Genusse der zur Schule gehörigen Grundstücke stehen und hierauf nicht freiwillig verzichten, haben den Katastral-Reinertrag an den Localschulfond abzuführen.

§. 28.

Die definitiv angestellten Lehrer erhalten nach je fünf Jahren, welche sie in ununterbrochener und mit gutem Erfolge begleiteter Dienstleistung an einer öffentlichen Volksschule eines der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zurückgelegt haben, bis zum vollendeten 30. Jahre dieser Dienstzeit Dienstalterszulagen, welche mit 10 Percent ihres jeweiligen Jahresgehaltes bemessen werden.

Die Zählung des ersten Quinquenniums beginnt mit dem Tage der ersten definitiven Anstellung, die Zählung jedes folgenden richtet sich nach dem vorausgehenden Quinquennium.

Die Zuerkennung der Dienstalterszulagen steht der Landesschulbehörde zu.

§. 29.

Dem Director einer achtclassigen Bürgerschule gebührt eine Functionszulage von jährlichen 200 fl., jenem einer selbstständigen Bürgerschule eine solche von 150 fl.

Jeder verantwortliche Leiter einer allgemeinen Volksschule erhält eine Functionszulage, welche für die Schulclasse mit 30 fl. bemessen wird, jedoch den Betrag von 150 fl. nicht übersteigen darf.

§. 30.

Das weibliche Lehrpersonale hat auf Dienstalters- und Functionszulagen unter den gleichen Bedingungen, wie das männliche, jedoch nur mit 80 Percent der für dieses bestimmten Beträge Anspruch.

Der verantwortlichen Leiterin einer Mädchenschule gebührt auch eine aus einem Zimmer, einem Cabinete und den erforderlichen Nebenlocalitäten bestehende Wohnung, beziehungsweise ein angemessenes Quartiergeld.

§. 31.

Die Lehrer der nicht obligaten Unterrichtsfächer, sowie die Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten in den im §. 15, Alinea 2 und 3 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869 bezeichneten Fällen erhalten eine fixe Remuneration, deren Betrag von der Landesschulbehörde mit Rücksicht auf die Zahl der wochentlichen Unterrichtsstunden bestimmt wird.

§. 32.

Remunerationen für Mehrleistungen über das gesetzliche Mass der wochentlichen Unterrichtsstunden, Aushilfen in Krankheitsfällen, sowie in zwölf Monatsraten rückzahlbare Gehaltsvorschüsse bis zum Betrage eines zweimonatlichen Gehaltes bewilligt die Landesschulbehörde.

§. 33.

Die Anweisung aller vorerwähnten Bezüge des Lehramtspersonales erfolgt durch die Landesschulbehörde aus dem Landesschulfonde.

Der Jahresgehalt, die Diensteszulagen und die Functionszulagen sind in monatlichen Anticipativraten zahlbar.

§. 34.

Die Ruhegenüsse für die dienstuntauglich gewordenen Mitglieder des Lehrstandes, deren Abfertigungen, sowie die Versorgungsgebühren ihrer Hinterbliebenen werden vom Landesschulfonde bestritten und den Bezugsberechtigten von der Landesschulbehörde bei den ihnen zunächst gelegenen, der mit der Einhebung der Landesumlage betrauten Aemter in monatlichen Anticipativraten angewiesen.

§. 35.

Sämmtlich definitiv angestellte Mitglieder des Lehrstandes haben einen Pensionsbeitrag (Carenztaxe) zu dem Landesschulfonde zu leisten, welcher

a) in dem ersten auf die Erlangung des regulirten Gehaltes folgenden Jahre zehn Percente der für den Ruhegenuss anrechenbaren Bezüge;
b) bei dem Eintritte in einen höheren Gehalt oder in den Genuss einer Functions- oder Dienstalterszulage zehn Percent jenes Betrages, welcher dem bisherigen Einkommen in den Ruhegenuss anrechenbar zuwächst;
c) in allen anderen Jahren zwei Percente ihrer für den Ruhegenuss anrechenbaren Jahresbezüge beträgt und bei Auszahlung des Gehaltes in monatlichen Raten in Abzug gebracht wird.

§. 36.

Dem bei Eintritt der Wirksamkeit des Gesetzes vom 17. Jänner 1870, L. G.- und V.-Bl. Nr. 13 bereits definitiv angestellten Lehrerpersonale wird die bis dahin zurückgelegte, nach §. 60 desselben Gesetzes anrechenbare Dienstzeit bei der Ver-

setzung in den Ruhestand in der Weise angerechnet, dass die Dienstjahre bis zu dem vollendeten zwanzigsten voll, von den über das zwanzigste zurückgelegten weiteren Dienstjahren aber je fünf als Eines gezählt werden.

§. 37.

Die Landesschulbehörde kann in rücksichtswürdigen Fällen auch solchen bereits angestellten Lehrindividuen, welchen wegen Mangels der definitiven Anstellung ein gesetzlicher Pensionsanspruch nicht zusteht, mit Zustimmung des Landesausschusses im Gnadenwege eine Pension im Maximalbetrage von 200 fl. zuerkennen.

§. 38.

In soferne die bereits definitiv angestellten Mitglieder des Lehrstandes bei Eintritt der Wirksamkeit dieses Gesetzes nicht schon im Genusse des regulirten Einkommens stehen, ist ihnen dasselbe sofort anzuweisen.

§. 39.

Eine bereits zurückgelegte fünfzehnjährige ununterbrochene Dienstzeit gibt den schon angestellten definitiven Lehrern Anspruch auf die erste Quinquennalzulage.

Die übrigen bereits angestellten Lehrer erwerben den Anspruch auf die erste Quinquennalzulage mit der Zurücklegung des fünften Dienstjahres vom Beginn der Wirksamkeit des Gesetzes vom 17. Jänner 1870, L. G. und V. Bl. Nr. 13, an gerechnet, oder mit der früheren Vollendung des fünfzehnten Jahres ihrer Gesammtdienstzeit.

§. 40.

Gegenwärtiges Gesetz tritt mit 1. November 1871 in Wirksamkeit.

Durch dasselbe sind die §§. 1 bis inclusive 27, ferner die §§. 29, 30, 33, 34, 37 und 38, endlich die §§. 78 bis inclusive 82 und die §§. 84 bis inclusive 88 des Gesetzes vom 17. Jänner 1870, L. G. und V. Bl. Nr. 13, ausser Kraft gesetzt.

§. 41.

Mein Minister für Cultus und Unterricht ist mit der Durchführung dieses Gesetzes betraut.

Wien, am 27. October 1871.

Franz Joseph m. p.

Hohenwart m. p. **Jireček** m. p.

Kundmachungen.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. September d. J die Errichtung eines Staats-Untergymnasiums mit deutscher Unterrichtssprache in der Stadt Gottschee allergnädigst zu genehmigen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der israelitischen Privatvolksschule zu Kolin das Oeffentlichkeitsrecht verliehen.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben nachstehendes allerhöchstes Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Jireček! Ueber Ihr Ansuchen enthebe ich Sie in Gnaden von dem Posten Meines Ministers für Cultus und Unterricht.

Wien, am 30. October 1871.

Franz Joseph, m. p.

Hohenwart m. p.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit allerhöchstem Handschreiben vom 30. October d. J. den Sectionschef des Ministeriums für Cultus und Unterricht Carl Fidler mit der Leitung dieses Ministeriums allergnädigst zu betrauen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben aus Anlass der Feier des 40. Jahrestages der Ernennung des Königgrätzer Bischofs Carl Hanl an den Jubilar nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht.

„Lieber Bischof Hanl! Es ist mir zur Kenntniss gekommen, dass Sie am 4. November d. J. die Feier Ihrer vor 40 Jahren an diesem Tage erfolgten Ernennung zum Bischofe begehen.

Der Rückblick auf Ihre so vieljährige rühmliche Wirksamkeit und das Bewusstsein einer stets eifrigen Pflichterfüllung und Loyalität wird Sie an diesem seltenen Festtage beglücken und erheben, zu welchem Ich nicht unterlassen will, Ihnen Meine aufrichtigen Glückwünsche auszusprechen.

Wien, 3. November 1871.

Franz Joseph, m. p.“

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. Oct. d. J. aus Anlass der Vollendung des neuen Gebäudes für das Museum für Kunst und Industrie nachstehende Allerhöchste Auszeichnungen allergnädigst zu verleihen geruht, und zwar dem Ministerialrathe des Ministeriums des Innern Moriz Ritter von Löhr das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, dem Ministerialrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht Josef Krumhaar den Orden der eisernen Krone dritter Classe; dem Director des Museums für Kunst und Industrie, Regierungsrath Rudolf Eitelberger von Edelberg, den Titel und Charakter eines Hofrathes; dem Architekten, Professor Heinrich Ritter von Ferstel, den Titel und Rang eines Oberbaurathes; dem Curator des Museums für Kunst und Industrie, Gemeinderathe Achilles Melingo, den Adelstand, sämmtlichen taxfrei; endlich dem Ingenieur im Departement für Hochbauten im Ministerium des Innern, Ferdinand Gaube, und dem Bauführer Johann Schneider das goldene Verdienstkreuz, Ersterem jenes mit der Krone.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. Oct. d. J. den Ministerial-Secretär im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Michael Gotter zum Statthaltereirathe und Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten beim Landesschulrathe für Oberösterreich allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. October d. J. den Ministerial-Concipisten Lucas Ritter von Führich und den mit Titel und Rang eines Ministerial-Secretärs bekleideten Ministerial-Concipisten Anton Freiherrn von Päumann zu Ministerial-Secretären extra statum im Ministerium für Cultus und Unterricht allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. Oct. d. J. dem Ministerial-Concipisten im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Rudolf Franz taxfrei den Titel und Rang eines Ministerial-Secretärs allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 31. Oct. d. J. dem Ministerial-Secretär im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Hermenegild Jireček taxfrei den Titel und Charakter eines Sectionsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 31. Oct. d. J. den Ministerial-Secretären im Ministerium für Cultus und Unterricht Wilhelm Stolovsky und Dr. Carl Lemayer den Titel und Rang von Sectionsräthen taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. Oct. d. J. dem Professor der Kupferstecherkunst an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien Louis Jacoby den Orden der eisernen Krone III. Classe taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Oct. d. J. den Ordenspriestern des Benedictiner Stiftes Kremsmünster Beda Piringer und Sigmund Fellöcker in Anerkennung ihrer vieljährigen ausgezeichneten Thätigkeit im Lehramte und ihrer verdienstvollen literarischen Leistungen taxfrei den Titel, und zwar dem Ersteren eines kaiserlichen Rathes, Letzterem den eines Schulrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. Oct. d. J. dem Vorsitzenden des Ortsschulrathes zu Pötzleinsdorf pensionirten Ministerial-Official Alois Schneider, in Anerkennung seines gemeinnützigen und schulfreundlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. Oct. d. J. den bischöflichen Rath, Consistorialassessor und Pfarrer zu Sieghartskirchen Dr. Franz Villvonseder zum Domherrn, den bischöflichen Consistorialrath und Rector des bischöflichen Diöcesan-Knabenseminars zu St. Pölten Carl Erdinger und den bischöflichen Consistorialrath und Director des bischöflichen Alumnates dortselbst Leopold Gösch zu Ehrendomherren des Kathedralcapitels von St. Pölten allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. Oct. d. J. den Professor der Lemberger Universität Dr. Eduard Linnemann zum ordentlichen Professor für allgemeine Chemie am technischen Institute zu Brünn allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Oct. d. J. den ordentlichen Professor der Mathematik an der technischen Akademie in Lemberg, Lorenz Zmurko, zum ordentlichen Professor desselben Faches an der Universität zu Lemberg, den Privatdocenten Dr. Xaver Liske zum ausserordentlichen Professor der allgemeinen Geschichte und den Gymnasial-Professor in Krakau Dr. Eugen Janota zum ausserordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur an der genannten Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. Oct. d. J. den ordentlichen Professor an der Rechtsakademie in Hermannstadt Dr. Victor Ritter von Mor zum ordentlichen Professor der Finanzgesetzkunde an der Universität in Prag allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. Oct. d. J. den Privatdocenten Dr. Matthäus Talíř zum ausserordentlichen Professor der Finanzgesetzkunde an der Universität in Prag allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. Oct. d. J. den griechisch-orientalischen Pfarrer in Rarancze Stefan Mikiforowicz zum Professor an der griechisch-orientalisch-theologischen Lehranstalt in Zara allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Concepts-Praktikanten der n. ö. Finanz-Procuratur Franz Freiherrn von Werner zum Ministerial-Concipisten im Ministerium für Cultus und Unterricht ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Custos-Stelle an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag dem Scriptor an dieser Bibliothek Wenzel Schulz verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Dr. Franz Locati, Professor der bisherigen Landes-Realschule in Pirano, zum Professor und provisorischen Director der nunmehrigen k. k. Ober-Realschule daselbst ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Lehramtssupplenten Emil Seeliger zum wirklichen Lehrer an der Schottenfelder Realschule ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Bezirksschulinspector und gewesenen Schuldirector Josef Walter zum Director und den Lehrer an der Ober-Realschule zu Budweis Josef Petrák zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Jičín ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Uebungsschullehrer Josef Sauer von Augenberg zum Hauptlehrer an der k. k. böhmischen Bildungsanstalt für Lehrerinnen und den Unterlehrer Carl Vorovka zum Hauptlehrer an der k. k. böhmischen Bildungsanstalt für Lehrer in Prag ernannt.

Gleichzeitig wurden der Hauptlehrer der Prager böhmischen Lehrerbildungsanstalt Thomas Kozbunda nach Jičín und der Hauptlehrer der Prager böhmischen Lehrerinnenbildungsanstalt Dr. August Müller an die Prager böhmische Lehrerbildungsanstalt in gleicher Eigenschaft versetzt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Unterlehrerinnen Caroline Wächtler und Julie Mohl zu Lehrerinnen, dann die Supplentin Carolina Mayrhofer zur Unterlehrerin an der Uebungsschule der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Wien ernannt und der letzteren zugleich den Titel einer Lehrerin verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Lehrerin Gabrielle Sturm zur Hauptlehrerin an der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Brünn ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Unterlehrer zu Schwaz in Böhmen Franz Walter den Lehrertitel verliehen.

Der Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat den Lehrer für Zeichnen und Kalligraphie an der nautischen Schule in Fiume, Josef Boban, zum Lehrer für Freihandzeichnen an dem Realgymnasium in Curzola, und den Lehrer am Ober-Gymnasium in Esseg, Dr. phil. Matthäus Uhlič, zum wirklichen Lehrer am Realgymnasium in Cattaro ernannt.

Der Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat den Supplenten Karl Huschka zum wirklichen Lehrer zu Görz ernannt.

Der Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat den Landesschulinspector Moriz Ritter v. Becker zum Vorsitzenden der in Wien zu activirenden Prüfungscommission für das Lehramt des Gesanges an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, ferner des Violin-, Orgel- und Klavierspieles an Lehrerbildungsanstalten ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat für die Dauer des Schuljahres 1871/72 zu Mitgliedern der wissenschaftlichen deutschen Gymnasial-Prüfungscommission zu Prag ernannt:
als Director: den o. Univ.-Prof. Dr. W. Volkmann, zugleich Examinator für philosophische Propädeutik und didaktisch-pädagogische Fragen.

Als Examinatoren:

für classische Philologie die o. Univ.-Professoren Dr. G. Bippart und Dr. G. Linker;
für allgemeine Geschichte und Geographie den o. Univ.-Prof. Reg.-Rath Dr. C. Höfler;
für österreichische Geschichte und Geographie den o. Univ.-Prof. W. Tomek;
für philosophische Propädeutik, dann didaktisch-pädagogische Fragen den o. Univ.-Prof. Dr. J. Löwe;
für Physik den o. Univ.-Prof. Dr. C. Mach;
für Mathematik den o. Univ.-Prof. kais. Rath Dr. W. Matzka;
für Zoologie und Botanik den o. Univ.-Prof. Dr. F. Stein;
für Mineralogie den o. Univ.-Prof. Oberbergrath Dr. V. Ritter von Zepharevich;
für böhmische Sprache und Literatur den o. Univ.-Prof. Dr. M. Hattala;
für deutsche Sprache und Literatur den o. Univ.-Prof. Dr. J. Kelle.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat für die Dauer des Studienjahres 1871/72 zu Mitgliedern der wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommission zu Innsbruck ernannt:
zum Director den o. Professor an der Universität, Dr. A. Baumgarten, zugleich Examinator für Mathematik.

Als Examinatoren:

für Zoologie den o. Univ.-Prof. Dr. C. Heller;
für Mineralogie den o. Univ.-Prof. Dr. A. Pichler;
für Physik die o. Univ.-Professoren Dr. F. Peche und Dr. L. Pfaundler;
für österr. Geschichte und Geographie den o. Univ.-Prof. Dr. A. Huber;
für allgemeine Geschichte und Geographie den o. Univ.-Prof. Dr. Zeissberg;
für griechische Philologie den o. Univ.-Prof. Dr. B. Jülg;
für lateinische Philologie den o. Univ.-Professor Dr. A. Wilmanns und den a. o. Univ.-Professor Dr. J. Müller;
für italienische Sprache und Literatur den o. Univ.-Prof. Dr. F. Demattio;
für deutsche Sprache und Literatur den o. Univ.-Prof. Dr. Zingerle;
für philosophische Propädeutik und pädagogisch-didaktische Fragen die o. Univ.-Prof. Dr. F. Wildauer und Dr. Barach-Rappaport.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat für die Dauer des Studienjahres 1871/2 zu Mitgliedern der wissenschaftlichen Realschul-Prüfungscommission zu Gratz ernannt:
als Director: den ordentlichen Professor der technischen Hochschule Johann Rogner.

Als Examinatoren:

bei der Abtheilung für das Realschullehramt:

für Mineralogie, Geologie und Zoologie den ordentlichen Professor der technischen Hochschule Dr. S. Aichhorn;
für Botanik den o. Professor der technischen Hochschule Dr. W. Eichler;
für Chemie den Professor an der Realschule M. Buchner;
für Geographie den a. o. Univ.-Prof. Dr. K. Friesach;
für Geographie den Professor an der Realschule Dr. F. Ilwof;
für darstellende Geometrie und Linearzeichnen den ordentl. Professor der technischen Hochschule E. Koutny;
für österreichische Geschichte den o. Univ.-Prof. Dr. Krones;
für allgemeine Geschichte den o. Univ.-Prof. Dr. Rösler;
für Physik den a. o. Univ.-Prof. S. Subič und den o. Univ.-Prof. Dr. L. Boltzmann;
für deutsche Sprache den o. Univ.-Prof. Dr. A. Heinzel und den Privatdocenten an der Universität A. Jeitteles;
für slavische Sprachen den a. o. Univ.-Prof. Dr. G. Krek;
für italienische Sprache den o. Univ.-Prof. Dr. A. Lubin.

Bei der Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften:

für Handelsgeographie, Geschichte und Volkswirthschaftslehre den Privatdocenten an der Universität Dr. H. Bischof;
für Handels- und Wechselkunde den o. Univ.-Prof. Regierungsrath Dr. J. Blaschke;
für Handelsarithmetik und Buchhaltung den Lehrer an der Akademie für Handel und Industrie A. Ruck;
endlich die bei der ersten Abtheilung für die Unterrichtssprachen bestellten Examinatoren A. Jeiteles, Dr. G. Krek und Dr. A. Lubin.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat für die Dauer des Studienjahres 1871/2 zu Mitgliedern der wissenschaftlichen Realschul-Prüfungscommission in Wien ernannt:

als Director den pensionirten o. Professor Regierungsrath J. Hönig, zugleich Examinator für darstellende Geometrie.

Als Examinatoren:

a) bei der Prüfungscommissions-Abtheilung für das Realschullehramt:

für Geschichte den o. Professor des Polytechnicums Ministerialrath Dr. A. Beer;
für Chemie den o. Professor des Polytechnicums Dr. H. Hlasiwetz;
für Mineralogie den o. Professor des Polytechnicums F. v. Hochstetter;
für Maschinenlehre den o. Professor des Polytechnicums Bergrath K. Jenny;
für Mathematik den o. Professor des Polytechnicums Dr. J. Kolbe;
für Zoologie und Botanik den o. Professor des Polytechnicums Dr. J. Kornhuber;
für darstellende Geometrie den o. Professor des Polytechnicums R. Niemtschik;
für Physik den o. Professor des Polytechnicums Dr. Victor Pierre;
für Geographie den o. Univ.-Prof. Dr. F. Simony;
für rumänische Sprache B. Grigoroviza;
für englische Sprache den Univ.-Lehrer J. Hoegel;
für französische Sprache den Realschulprofessor Dr. Lotheissen u. den Univ.-Lehrer Dr. L. Poley;
für polnische und die südslavischen Sprachen den o. Professor der Universität Hofrath Dr. F. Ritter v. Miklosich;

für die italienische und französische Sprache den o. Univ.-Professor Dr. A Mussafia;
für die deutsche Sprache den a. o. Professor des Polytechnicums J. Schröer;
für die böhmische Sprache den Univ.-Lehrer A. Šembera;
endlich als vermittelnden Examinator bei den mathematisch-naturwissenschaftlichen Prüfungen für das Lehramt mit italienischer Unterrichtssprache den Realschulprofessor Dr. J. Zampieri.

b) Bei der Prüfungscommissions-Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften:

für Handels- und Wechselkunde, so wie für Volkswirthschaftslehre den o. Prof. des Polytechnicums Dr. H. Blodig;
für Buchhaltung den Leiter des Mustercomptoirs an der Handelsakademie F. Kitt;
für Handelsgeschichte den Lehrer an der Handelsakademie Dr. H. Richter;
für Handelsgeographie den o. Univ.-Prof. Dr. F. Simony;
für Handelsarithmetik den o. Prof. des Polytechnicums S. Spitzer.

c) Bei der Prüfungscommissions-Abtheilung für das Lehramt des Freihandzeichnens:

für Zeichnen der menschlichen Figuren den Professor an der Akademie der Künste und akademischen Rath E. Engerth;
für allgemeine Culturgeschichte und Kunststyllehre den a. o. Professor des Polytechnicums Dr. K. v. Lützow;
für Anatomie des menschlichen Körpers den Professor an der Akademie der Künste A. Ritter v. Perger;
für das Modelliren den Professor an der Akademie der Künste K. Radnitzky;
für Ornamentik und malerische Perspective den Director der Kunstgewerbeschule des österr. Museums Josef Stork;
für geometrisches Zeichnen, dann für allgemeine didaktisch-pädagogische Fragen den Communal-Oberrealschuldirector E. Walser;
endlich bei den Abtheilungen b) und c) für die betreffenden Unterrichtssprachen die bei der Abtheilung a) bestellten Examinatoren Dr. F. Rit. v. Miklosich, Dr. A. Mussafia, Dr. J. Schröer und A. Šembera.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat für die Dauer des Studienjahres 1871/2 zu Mitgliedern der Innsbrucker Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie ernannt:
als Director den k. k. Kreis- und Bezirksarzt Dr. Josef Plaseller und als Fachexaminatoren den Professor an der Oberrealschule in Innsbruck, Alois Messmer, den Gymnasialprofessor in Hall P. Hubert Riedl und den Docenten an der Handelsschule in Innsbruck, August Schenk.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Hauptlehrer der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Klagenfurt Raimund Sauer zum Mitgliede der Prüfungscommission für Volks- und Bürgerschulen in Klagenfurt auf die Zeit bis zum Schlusse des Schuljahres 1871/2 ernannt.

Der k. k. Landesschulrath für Vorarlberg hat den Lehrer Ferdinand Nagel, zuletzt an der Volksschule in Gaissau, vom Schuldienste entlassen.

Concurs-Ausschreibungen.

Am k. k. polytechnischen Institute in Wien ist die Stelle eines Assistenten für das Freihand- und Ornamenten-Zeichnen erledigt. Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 600 fl. und ein Quartiergeld von 100 fl. verbunden.

Bewerber um dieselbe wollen ihre an das Professoren-Collegium des k. k. polytechnischen Institutes in Wien gerichteten gehörig belegten Gesuche binnen drei Wochen vom Tage der ersten Einschaltung in das Amtsblatt der „Wiener Zeitung" in der Rectoratskanzlei des genannten Institutes überreichen. Der Nachweis architektonischer Bildung ist von besonderem Belange.

An der Prager Handelsakademie ist die Professur für deutsche Sprache und Literatur neu zu besetzen. Zugleich soll auch ein Supplent für die naturhistorischen Fächer und eine zweite Lehrkraft für Handelswissenschaften angestellt werden. Offerten übernimmt bis zum 20. November d. J. der Director Carl Arenz.

An dem böhm. Staatsgymnasium zu Budweis ist die Directorsstelle, mit welcher ein systemisirter Gehalt von 800 fl., eine Gehaltszulage von 300 fl. und eine Naturalwohnung oder ein Quartiergeld als Aequivalent verbunden ist, in Erledigung gelangt.

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird der Concurs mit dem Bedeuten ausgeschrieben, dass die Bewerber ihre, mit den Ausweisen über Lehrbefähigung, Alter, Stand, moralisches Verhalten und bisherige Verwendung belegten Gesuche bis zum 30. November d. J. im Dienstwege bei dem Landesschulrathe für Böhmen einzubringen haben.

An dem böhmischen Staatsgymnasium zu Königgrätz ist eine Lehrstelle für Mathematik, Physik und philosophische Propädeutik mit dem systemisirten Gehalte von 800 fl. in Erledigung gelangt.

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird der Concurs mit dem Bedeuten ausgeschrieben, dass die Bewerber ihre mit den Ausweisen über Lehrbefähigung, Alter, Stand, moralisches Verhalten und bisherige Verwendung belegten Gesuche bis zum 30. November d. J. im Dienstwege bei dem Landesschulrathe in Prag einzubringen haben.

An der selbstständigen Communal-Unterrealschule zu Jägerndorf in k. k. Schlesien ist eine Lehrstelle für Mathematik als Hauptfach, Physik und wo möglich darstellende Geometrie als Nebenfach mit dem Jahresgehalte von 800 fl. und 10% Quinquennalzulagen, dann mit dem Pensionsanspruche nach den an derlei Staatsanstalten geltenden Pensionsvorschriften sofort zu besetzen.

Bewerber wollen ihre, insbesondere mit den Lehrbefähigungszeugnissen versehenen, an den Jägerndorfer Communalausschuss gerichteten Gesuche bis 25. November d. J. an den Gemeindevorstand in Jägerndorf gelangen lassen.

Am k. k. Untergymnasium zu Prachatitz, dessen Unterrichtssprache die deutsche ist, wird behufs der Besetzung eines Lehrerpostens für das Zeichenfach der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben die Qualification für das Freihand- und constructive Zeichnen auf Grund der h. Unterrichts-Ministerialverordnung vom 20. October 1870 (R. G. B. vom Jahre 1870, Nr. 129) nachzuweisen.

Die Gehaltsbezüge sind durch das Gesetz vom 9. April 1870 (R. G. B. Nr. 46) festgestellt.

Vorschriftsmässig belegte und an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichtete Gesuche können bis 30. November d. J. beim Landesschulrathe für Böhmen eingereicht werden.

An der k. k. Oberrealschule in Brünn ist eine Lehrstelle extra statum für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte, eventuell für Geographie und Geschichte mit wenigstens subsidiarischer Verwendbarkeit für deutsche Sprache erledigt.

Wünschenswerth erscheint die Lehrbefähigung für philosophische Propädeutik.

Bewerber um diese Stelle haben ihre documentirten Gesuche im Dienstwege bis 15. December d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Mähren einzubringen.

An der von der Commune Wien erhaltenen Bürgerschule VII. Bez., Lerchenfelderstrasse Nr. 61, ist die Religionslehrerstelle in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung hiemit der Concurs ausgeschrieben wird. Mit dieser Stelle ist nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 8. Juli 1870, Z. 4567, nebst dem Anspruche auf die gesetzlichen Dienstalterszulagen ein Gehalt jährlicher 700 fl. und ein Quartiergeld jährlicher 150 fl. verbunden.

Die Bewerber um diese Religionslehrerstelle haben ihre mit den Nachweisen über das Alter, die Lehrbefähigung, die bereits geleisteten Dienste u. s. f. gehörig belegten, eigenhändig geschriebenen Gesuche, u. z. die auswärtigen Bewerber im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde bis 6. December d. J. im Einreichungsprotokolle des Ortsschulrathes des VII. Bez. Neubau zu überreichen, indem auf später einlangende Gesuche im Sinne des §. 4 des n. ö. Landesgesetzes vom 5. April 1870 kein Bedacht genommen werden würde.

An der Volksschule zu St. Andrä im Gemeindebezirk Tulln ist die Stelle eines Unterlehrers erledigt.

Mit diesem Posten ist eine Remuneration jährlicher 200 fl. und nach Erlangung der vorgeschriebenen Lehrbefähigung ein Gehalt von jährlichen 240 fl. verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 28. November d. J. bei dem Ortsschulrathe in St. Andrä einzubringen.

An der vierclassigen Volksschule zu Neulerchenfeld bei Wien ist eine Unterlehrerstelle erledigt, mit welcher eine Remuneration von 200 fl., für den Fall aber, als der Bewerber das Lehrbefähigungszeugniss besitzen sollte, ein Gehalt von 300 fl. verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche und falls sie bereits im Dienste stehen, im ordentlichen Dienstwege bis 3. December d. J. an den Ortsschulrath in Neulerchenfeld einzusenden.

An der zweiclassigen Schule III. Classe zu Pillichsdorf in Niederösterreich ist eine Unterlehrerstelle mit den systemmässigen Bezügen und Anspruch auf Naturalwohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre documentirten Gesuche bis 30. November d. J. beim Ortsschulrathe in Pillichsdorf einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule III. Classe zu Gross-Russbach in Niederösterreich ist eine Unterlehrerstelle mit den systemmässigen Bezügen und Anspruch auf Naturalwohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre documentirten Gesuche bis 30. November d. J. beim Ortsschulrathe in Gr. Russbach einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule II. Classe zu Lang-Enzersdorf in Niederösterreich ist eine Unterlehrerstelle mit den systemmässigen Bezügen zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre ordnungsmässig documentirten Gesuche bis 30. November d. J. beim Ortsschulrathe in Lang-Enzersdorf einzubringen.

An der fünfclassigen, mit der Bürgerschule und k. k. Lehrerbildungsanstalt vereinten Volksschule zu Korneuburg II. Classe ist eine Lehrerstelle mit den systemmässigen Bezügen zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre documentirten Gesuche bei der Direction der mit der Lehrerbildungsanstalt vereinten Volkschule in Korneuburg bis 22. November d. J. einzubringen.

An der Volksschule III. Classe zu Maisbierbaum in Niederösterreich ist eine Lehrerstelle mit den systemmässigen Bezügen und dem Anspruch auf eine Naturalwohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre documentirten Gesuche beim Ortsschulrathe in Maisbierbaum bis 20. November d. J. einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule III. Classe zu Gross-Jedlersdorf in Niederösterreich ist eine Unterlehrerstelle mit den systemmässigen Bezügen und dem Genusse einer Naturalwohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre documentirten Gesuche beim Ortsschulrathe in Gross-Jedlersdorf bis 20. November d. J. einzubringen.

An der dreiclassigen Volksschule III. Classe zu Ernstbrunn in Niederösterreich ist eine Lehrerstelle mit den systemmässigen Bezügen zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege beim Ortsschulrathe in Ernstbrunn bis 19. November d. J. einzubringen.

Bei der zweiclassigen Volksschule in Pfaffendorf in Niederösterreich ist eine Unterlehrerstelle erledigt, mit welcher die systemmässigen Bezüge und der Genuss einer Freiwohnung verbunden ist.

Bewerber wollen ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bei dem Ortsschulrathe Pfaffendorf im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde bis 30. November d. J. einbringen.

Bei der zweiclassigen Volksschule in Unter-Ravelsbach in Niederösterreich ist eine Unterlehrerstelle erledigt. Mit den systemmässigen Bezügen, welche durch einen Beitrag der Gemeinde dermalen auf jährlich 360 fl. erhöht werden, ist der Genuss einer Freiwohnung verbunden, ferner nach Massgabe der Befähigung eine Vorrückung in den Jahresgehalt von 400 fl. in Aussicht.

Bewerber wollen ihre vorschriftsmässig documentirten Gesuche bis Ende November d. J. bei dem Ortsschulrathe Unter-Ravelsbach im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde einbringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu St. Nikola bei Grein in Oberösterreich ist die Unterlehrerstelle zu besetzen. Mit derselben ist der Jahresgehalt von 100 fl. nebst den gesetzlichen Quinquennalzulagen und freier Wohnung verbunden.

Bewerber haben ihre mit dem Geburtsscheine und dem Nachweise ihrer Befähigung, Dienste und Verwendung belegten Gesuche bis 20. December d. J. im Wege ihrer vorgesetzten k. k. Bezirksschulbehörde bei dem Bezirksschulrath in Perg einzubringen.

Die an der Volksschule zu Eggerding in Oberösterreich erledigte Unterlehrerstelle wird neuerdings ausgeschrieben.

Mit derselben ist nebst der freien Wohnung ein Jahresgehalt von 400 fl. verbunden, wozu noch die gesetzmässige Gehaltserhöhung bis zum vollendeten 20. Jahre der Dienstleistung kommt.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 15. December d. J. im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bei jenem in Scherding einzubringen.

Bei der einclassigen Volksschule zu Meggenhofen in Oberösterreich ist eine Lehrerstelle zu besetzen.

Mit derselben ist ausser freier Wohnung der Gehalt jährlicher 600 fl. nebst den gesetzlichen Quinquennal-Zulagen verbunden.

Bewerber haben ihre mit dem Geburtsscheine, den Zeugnissen über Studien und Lehrbefähigung, über bereits geleistete Dienste und mit den Anstellungsdecreten instruirten Gesuche im Wege der vorgesetzten k. k. Bezirksschulbehörde bis 10. December bei dem Bezirksschulrathe in Wels einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu Laua bei Losenstein in Oberösterreich ist die Unterlehrerstelle definitiv zu besetzen. Mit dieser Stelle ist ausser der freien Wohnung ein Jahresgehalt von 400 fl. verbunden, welcher von dem Zeitpunkte der ersten definitiven Anstellung als Lehrer an einer öffentlichen Volksschule eines der im Reichsrathe vertretenen Länder bis zum vollendeten 20. Dienstjahre von 5 zu 5 Jahren um 25 fl. jährlich erhöht wird.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 10. December d. J. bezüglich im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bei dem Bezirksschulrathe in Steyr einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu G l e i n k in Oberösterreich ist die Oberlehrerstelle definitiv zu besetzen. Mit dieser Stelle ist ausser der freier Wohnung ein Jahresgehalt von 600 fl. verbunden, welcher von dem Zeitpunkte der ersten definitiven Anstellung als Lehrer an einer öffentlichen Volksschule eines der im Reichsrathe vertretenen Länder bis zum vollendeten 20. Dienstjahre von 5 zu 5 Jahren um 50 fl. jährlich erhöht wird.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 10. D e c e m b e r d. J. bezüglich im Wege des vorgesetzen Bezirksschulrathes bei dem Bezirksschulrathe in Steyr einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu G a f l e n z in Oberösterreich ist die Oberlehrerstelle definitiv zu besetzen. Mit dieser Stelle ist ausser freier Wohnung ein Jahresgehalt von 600 fl. verbunden, welcher von dem Zeitpunkte der ersten definitiven Anstellung als Lehrer an einer öffentlichen Volksschule eines der im Reichsrathe vertretenen Länder bis zum vollendeten 20. Dienstjahre von 5 zu 5 Jahren um 50 fl. jährlich erhöht wird.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 10. D e c e m b e r d. J. bezüglich im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bei dem Bezirksschulrathe in Steyr einzubringen.

Bei der zweiclassigen Volksschule zu O f f e n h a u s e n in Oberösterreich ist die Oberlehrerstelle zu besetzen. Mit derselben ist ausser freier Wohnung der Gehalt von jährlichen 600 fl. nebst den gesetzlichen Quinquennal-Zulagen verbunden.

Bewerber haben ihre mit dem Geburtsscheine, den Zeugnissen über Studien und Lehrbefähigung, über bereits geleistete Dienste und mit den Anstellungsdecreten instruirten Gesuche im Wege der vorgesetzten k. k. Bezirksschulbehörde bis 5. D e c e m b e r bei dem Bezirksschulrathe in Wels einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu N e u h o f e n in Oberösterreich ist die Unterlehrerstelle definitiv zu besetzen. Mit dieser Stelle ist ausser der freien Wohnung ein Jahresgehalt von 400 fl. verbunden, welcher von dem Zeitpunkte der ersten definitiven Anstellung als Lehrer an einer öffentlichen Volksschule eines der im Reichsrathe vertretenen Länder bis zum vollendeten 20. Dienstjahre von 5 zu 5 Jahren um 25 fl. jährlich erhöht wird.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 10. D e c e m b e r d. J. bezüglich im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bei dem Bezirksschulrathe in Steyr einzubringen.

An der in die dritte Gehaltsclasse eingereihten einclassigen Volksschule in R o t t e n s c h a c h e n in Oberösterreich ist die Stelle des Lehrers, mit welcher ein Gehalt von 400 fl. und freier Wohnung, sowie das Recht zum Bezug der Quinquennalzulagen verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber wollen ihre mit den vorgeschriebenen Nachweisungen belegten Gesuche bis 26. N o v e m b e r d. J. beim Ortsschulrathe in Rottenschachen überreichen.

Die Unterlehrerstelle an der zweiclassigen Volksschule zu B r u c k an der Aschach in Oberösterreich ist zu besetzen.

Mit derselben ist nebst der freien Wohnung ein Jahresgehalt von 400 fl. verbunden, wozu noch die gesetzmässige Gehaltserhöhung bis zum vollendeten 20. Jahre der Dienstleistung kommt.

Bewerber um diesen Dienstesposten haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 15. D e c e m b e r d. J. im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Scheerding einzubringen.

An der Volksschule zu St. J o h a n n am Walde in Oberösterreich wird die Lehrerstelle, womit ein Jahresgehalt von 600 fl., Naturalquartier und der Anspruch auf die Quinquennalzulagen verbunden ist, neu besetzt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Nachweisen versehenen Gesuche bis 18. D e c e m b e r d. J. im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörden bei dem Bezirksschulrathe in Braunau einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu St. Peter am Kamersberg kommt die Stelle eines Unterlehrers mit 300 fl. Gehalt und freier Wohnung zu besetzen.

Diese Stelle könnte auch mit einer Unterlehrerin besetzt werden, für welche nebst der freien Wohnung 180 fl. Gehalt und 120 fl. als Remuneration für Ertheilung des Unterrichtes in den weiblichen Handarbeiten ausgesprochen sind.

Bewerber oder Bewerberinnen haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde an den gefertigten Bezirksschulrath in Oberösterreich bis 30. November d. J. einzusenden.

Zur Besetzung der in Erledigung gekommenen Lehrerstelle an der einclassigen Volksschule zu Dürnberg in Salzburg, mit welcher ein Gehalt von 500 fl. aus dem Landesschulfonde und der Genuss eines Naturalquartieres verbunden ist, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre ordnungsmässig instruirten, an den hohen Landesschulrath gerichteten Gesuche bis 20. November d. J. beim Ortsschulrathe in Dürnberg einzubringen.

An der vierclassigen Volksschule in der Stadt Fürstenfeld in Steiermark ist eine Lehrerstelle mit 600 fl. Jahresgehalt in Erledigung gekommen.

Bewerber haben ihre mit den Nachweisen über ihre Befähigung und bisherige Dienstleistung belegten an den Bezirksschulrath stilisirten Gesuche im Wege der vorgesetzten Schulbehörde bis 1. December d. J. an den Ortsschulrath Fürstenfeld einzusenden.

Durch die Erweiterung der einclassigen Volksschule zu Unterpremstetten in Steiermark kommt daselbst die Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte per 240 fl., weiters jährlicher Personalzulage aus Gemeindemittel sammt freier Wohnung zu besetzen.

Bewerber richten ihre belegten Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörden bis 30. November d. J. an den Ortsschulrath in Unterpremstetten.

An der zweiclassigen Schule zu Hieflau in Steiermark, mit welcher nebst freier Wohnung und dem Genusse von Grundstücken die Gehaltsergänzung von 594 fl. und die Functionszulage von 100 fl., zusammen 694 fl., verbunden ist, kommt die Oberlehrerstelle zur Besetzung.

Bewerber haben ihre mit den Belegen über ihre Lehrbefähigung und bisherige Verwendung belegten Gesuche im Wege ihrer Schulaufsichtsbehörde bis 15. December d. J. an den Ortsschulrath in Hieflau einzusenden.

Die Lehrerstelle zu Dellach, Ortsgemeinde gleichen Namens in Kärnthen, eingereiht in die II. Gehaltsclasse pr. 500 fl., wird wiederholt zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

Bewerber hierum haben ihre gehörig documentirten Competenzgesuche bis 29. November d. J. im Wege der betreffenden Ortsschulbehörde und fremde, bereits angestellte Lehrer im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde bei dem Bezirksschulrathe in Hermagor einzureichen.

An der Volksschule zu Bodenbach in Böhmen, mit deutscher Unterrichtssprache, ist die Stelle einer Lehrerin mit dem Gehalte jährlicher 480 fl. zu besetzen.

Bewerberinnen um diese Stelle haben ihre mit den Nachweisungen über das Alter, die Gesundheit, die Lehrbefähigung und bisherige Verwendung versehenen Gesuche bis 10. December d. J. bei dem Ortsschulrathe in Bodenbach einzubringen.

Die Lehrerstelle für die grammatischen Fächer in der ersten Classe der Bürgerschule zu Komotau in Böhmen, womit ein Gehalt von 800 fl. verbunden ist, wird eingetretener Verhältnisse wegen hiemit neuerdings ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre, mit den Nachweisen über ihr Alter, ihre Lehrbefähigung und bisherige Verwendung belegten Gesuche bis 5. December d. J. bei dem Bezirksschulrathe in Komotau einzubringen.

An der neu errichteten deutschen Volksschule zu Schlag in Böhmen ist die mit einem Gehalte von 400 fl., einer Zulage von 70 fl. und Naturalwohnung verbundene Lehrerstelle zu besetzen.

Die Gesuche sind im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 12. December 1871 bei dem k. k. Bezirksschulrathe des Landbezirkes Gablonz einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Zeislitz in Böhmen mit deutscher Unterrichtssprache kommt die Lehrerstelle, mit welcher nebst freier Wohnung ein jährlicher Gehalt von 300 fl. verbunden ist, zur Besetzung.

Bewerber um diesen Posten haben ihre mit den Befähigungszeugnissen versehenen Gesuche bis 6. December d. J. beim Ortsschulrathe in Zeislitz, Bezirk Winterberg, zu überreichen.

An der einclassigen deutschen Volksschule zu Taucherschin in Böhmen ist die Lehrerstelle zu besetzen, mit welcher ein Jahresgehalt von 400 fl. und der Genuss einer Naturalwohnung verbunden ist.

Bewerber um diesen Dienstposten wollen ihre gehörig documentirten Gesuche im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 30. November d. J. an den Ortsschulrath in Taucherschin gelangen lassen.

Bei der einclassigen Volksschule zu Schattawa in Böhmen mit deutscher Unterrichtssprache ist die Lehrerstelle, mit der ein Gehalt von 300 fl. nebst freier Wohnung verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre mit dem Taufscheine und den Befähigungszeugnissen versehenen Gesuche bis 10. December d. J. bei dem Ortsschulrathe in Schattawa zu überreichen.

In Krumau (Böhmen) sind an der daselbst errichteten Bürgerschule zwei Lehrerstellen für die sprachlich-historischen und für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer zu besetzen.

Mit diesen Posten ist ein jährlicher Gehalt von je 700 fl. verbunden; ausserdem erhält der mit der Leitung der Anstalt betraute Lehrer noch eine Functionszulage von 300 fl. und freie Wohnung.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 14. December d. J bei dem Ortsschulrathe in Krumau einzubringen.

An der dreiclassigen Volksschule in Oberplan (Krumauer Bezirk) ist eine Unterlehrerstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 350 fl. nebst freier Wohnung im Schulhause verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber haben ihre documentirten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege bei dem Ortsschulrathe in Oberplan bis 14. December d. J. einzubringen.

An der Bürgerschule mit deutscher Unterrichtssprache in Neutitschein in Mähren, im gleichnamigen Schulbezirke, ist der Lehrerposten für die naturhistorische Gruppe erledigt.

Bewerber um diesen Posten, mit welchem ein Gehalt jährlicher 600 fl. verbunden ist, haben die mit den Nachweisen ihrer Befähigung und bisherigen Verwendung versehenen Gesuche bis

15. December d. J. beim Ortsschulrathe in Neutitschein, und wenn sie im Lehrfache bereits angestellt sind, im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde zu überreichen.

An der dreiclassigen Volksschule zu Deutsch-Liebau in Mähren mit deutscher Unterrichtssprache ist die Stelle des Oberlehrers mit den Bezügen der I. Gehaltsclasse zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten k. k. Bezirksschulbehörde bis 30. November d. J. bei dem Ortsschulrathe in Deutsch-Liebau einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule in Allerheiligen (Schulbezirk Hohenstadt in Mähren) mit deutscher Unterrichtssprache ist eine Unterlehrerstelle mit den in Schulgemeinden II. Gehaltsclasse gesetzlich systemisirten Bezügen zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Gesuche mit dem Nachweise über Alter, Stand, bisherige Verwendung und erlangte Lehrbefähigung und zwar wenn sie bereits in einer Anstellung sich befinden sollten, im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bis 20. December d. J. bei dem Ortsschulrathe in Allerheiligen einzubringen.

An der Volksschule zu Weltschowitz in Mähren mit böhmischer Unterrichtssprache, ist die Lehrerstelle mit den in Schulgemeinden der dritten Gehaltsclasse gesetzlich normirten Bezügen zu besetzen.

Bewerber haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche bis 16. December d. J. bei dem Ortschulrathe in Weltschowitz einzubringen.

An der Volksschule in der Stadt Baern in Mähren, mit deutscher Unterrichtssprache, ist eine Lehrer- und eine Unterlehrerstelle in der I. Lehrergehaltsclasse zu besetzen.

Bewerber um diese Lehrposten haben ihre gehörig documentirte Eingabe bis 10. December d. J. beim Ortsschulrathe in Baern einzubringen.

An der einclassigen Volksschule in der mährischen Enclavegemeinde Oehlhütten mit böhmischer und deutscher Unterrichtssprache ist die Lehrerstelle mit dem Gehalt jährlicher 400 fl. und freier Wohnung im Schulgebäude zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde bei dem k. k. Bezirksschulrathe für den Landbezirk Troppau bis 15. December 1871 einzubringen.

An der einclassigen Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache zu Neufang in Mähren ist die Lehrerstelle mit den Bezügen der II. Gehaltsclasse zu besetzen.

Bewerber haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bis 11. December bei dem Ortsschulrathe in Neufang einzubringen.

Zur Besetzung der an der einclassigen Volksschule mit böhmischer Unterrichtssprache zu Wojtěchow in Mähren erledigte Lehrerstelle II. Gehaltsclasse ist zu besetzen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 30. November d. J. beim Ortsschulrathe in Wojtěchow einzubringen.

An der Schule zu Lettonitz in Mähren ist die Stelle des Lehrers, mit welcher ein Jahresgehalt nach der III. Classe verbunden ist, erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Dienstdocumenten versehenen Gesuche bis 30. November d. J. dem k. k. Bezirksschulrathe in Wischau einzureichen.

An der Schule zu Neu-Raussnitz ist die Stelle des Lehrers, mit welcher ein Jahresgehalt nach der III. Classe verbunden ist, erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre, mit den Dienstdocumenten versehenen Gesuche bis 30. November d. J. dem k. k. Bezirkschulrathe in Wischau einzureichen.

An der Schule zu Nosalowitz ist die Stelle des Lehrers, mit welcher ein Jahresgehalt nach der II. Classe verbunden ist, erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Dienstdocumenten versehenen Gesuche bis 30. November d. J. dem k. k. Bezirksschulrathe einzureichen.

An den Volksschulen zu Ungarisch-Hradisch in Mähren gelangen mehrere Lehrer- und Unterlehrerstellen zur Besetzung.

Der Gehalt ist nach den Bestimmungen des Landesgesetzes vom 24. Jänner 1870 für den Lehrer mit 600 fl. und für den Unterlehrer mit 360 fl. festgesetzt.

Bewerber hierum haben ihre gehörig instruirten Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörde bis 23. November bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Ung.-Hradisch zu überreichen.

An der Schule zu Studnitz ist die Stelle des Unterlehrers, mit welcher ein Jahresgehalt von 300 fl. verbunden ist, erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Dienstdocumenten versehenen Gesuche bis 15. December d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Wischau einzureichen.

Bei der einclassigen Volksschule zu Millikau in Schlesien mit deutscher und polnischer Unterrichtssprache ist die Lehrerstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 400 fl. nebst freier Wohnung, dann der Genuss eines Ackers von ½ Joch verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre vorschriftsmässig instruirten Competenzgesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende November d. J. bei dem Bezirksschulrathe in Teschen einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu Dorf Jauernig in Schlesien ist die Stelle eines Unterlehrers mit dem jährlichen Gehalte von 240 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit den Nachweisen über ihr Alter, ihre Befähigung, ihre Kentnisse der deutschen Sprache und ihre bisherige Verwendung belegten Gesuche bis 30. November d. J., und zwar, wenn sie bereits beim Lehrfache in Verwendung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde bei dem Ortsschulrathe in Dorf Jauernig einzubringen.

An der vierclassigen Volksschule in der Stadt Weidenau in Schlesien ist die Stelle eines Lehrers mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl. und dem Anspruche auf die gesetzliche Dienstalterszulage und eventuell auch die Stelle eines Unterlehrers mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit den Nachweisen über ihr Alter, ihre Befähigung, ihre Kenntnisse der deutschen Sprache und ihre bisherige Verwendung versehenen Gesuche bis 4. December d. J. und zwar, wenn sie bereits beim Lehrfache angestellt sind, im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde beim Ortsschulrathe in Weidenau einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Schwansdorf in Schlesien mit deutscher Unterrichtssprache ist die Lehrerstelle mit einem Jahresgehalte von 400 fl. und freier Wohnung im Schulgebäude zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig documentirten, an den Gemeindevorstand in Schwansdorf gerichteten Gesuche bis 30. November d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe für den Landbezirk Troppau einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Wockendorf im Freudenthaler Schulbezirke in Schlesien ist die Stelle des Lehrers mit einem Jahresgehalte von 400 fl. und Naturalwohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Nachweisen über ihr Alter, Befähigung und bisherige Verwendung belegten Gesuche bis 5. December d. J. bei dem Bezirksschulrathe in Freudenthal einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu Saubsdorf in Schlesien ist die Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalt von 210 fl. nebst freier Wohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche mit den Nachweisen über ihr Alter, ihre Befähigung, bisherige Verwendung und Kentniss der deutschen Sprache bis 10. December d. J. und zwar, wenn sie bereits beim Lehrfache angestellt sind, im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde beim Ortsschulrathe in Saubsdorf einzubringen.

An der einclassigen Volksschule in Alt-Erbersdorf, Freudenthaler Schulbezirk in Schlesien ist die Lehrerstelle mit dem Jahresgehalt von 400 fl. und Naturalwohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit den Nachweisen über ihr Alter, Befähigung und bisherige Verwendung belegten Gesuche bis 7. December d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Freudenthal einzubringen.

An der fünfclassigen Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache zu Hotzenplotz in Schlesien ist die Stelle eines Unterlehrers mit dem Jahresgehalt von 360 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre documentirten Gesuche bis 30. November d. J. im vorgeschriebenen Wege bei dem Ortsschulrathe in Hotzenplotz einzubringen.

An der einclssigen Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache in Lobenstein-Jägerndorfer Schulbezirke in Schlesien kommt demnächst die Lehrerstelle zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche im vorschriftsmässigen Wege bis 20. November d. J. bei dem Ortsschulrathe in Lobenstein einzubringen.

Druck von Carl Gerold's Sohn. — Verlag des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Jahrgang 1871. **Stück XX.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigirt im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. December 1871.

Nr. 63.

Gesetz vom 16. November 1871,

wirksam für das Herzogthum Bukowina,

womit die §§. 34 und 35 des Schulaufsichtsgesetzes vom 8. Februar 1869 (L. G. Bl. Nr. 6) abgeändert werden.

Ueber Antrag des Landtages Meines Herzogthums Bukowina finde Ich zu verordnen wie folgt:

Art. I.

Die §§. 34 und 35 des Gesetzes vom 8. Februar 1869, betreffend die Schulaufsicht, werden in ihrer gegenwärtigen Fassung ausser Wirksamkeit gesetzt und haben in Hinkunft nachstehend zu lauten:

§. 34.

Der Landesschulrath besteht:

1. aus dem Landeschef oder dem von ihm bestimmten Stellvertreter als Vorsitzenden;
2. aus zwei vom Landesausschusse aus seiner Mitte delegirten Mitgliedern;
3. aus einem Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten;
4. aus den Landesschulinspectoren;
5. aus zwei griechisch-orientalischen, einem katholischen und einem evangelischen Geistlichen;
6. aus einem Bekenner des mosaischen Glaubens;
7. aus zwei Mitgliedern des Lehrstandes;
8. aus einem vom Czernowitzer Gemeinderathe aus seiner Mitte delegirten Mitgliede.

§. 35.

Die im §. 34 unter Zahl 3, 4, 5, 6 und 7 erwähnten Mitglieder des Landesschulrathes werden vom Kaiser auf Antrag des Ministers für Cultus und Unterricht ernannt.

Die Functionsdauer der im §. 34 Zahl 5, 6 und 7 erwähnten Mitglieder des Landesschulrathes beträgt sechs Jahre, dagegen erlischt das Mandat eines Delegirten des Landesausschusses sowie des Gemeinderathes (§. 34, 2 und 8) mit dem Aufhören des Mandats als Landesausschussbeisitzer, beziehungsweise als Gemeinderath.

Die Dienstleistung und die Bezüge des administrativen Referenten und der Landesschulinspectoren werden im Verordnungswege festgesetzt.

Die Mitglieder des Lehrstandes erhalten eine Functionszulage aus Staatsmitteln.

Art. II.

Das Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Schönbrunn am 16. November 1871.

Franz Joseph m. p.

Holzgethan m. p. **Fidler** m. p.

Kundmachungen.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. November d. J. auf Antrag des Leiters des Ministeriums für Cultus und Unterricht Sich allergnädigst bestimmt gefunden, die Leitung der technischen Akademie zu Lemberg dem Professoren-Collegium unter ähnlichen Modalitäten wie an anderen technischen Hochschulen des Reiches zu übertragen, namentlich dasselbe zu ermächtigen, den Vorstand der Lehranstalt, welcher die Bezeichnung „Rector“ zu führen hat, unter den üblichen Modalitäten zu wählen.

Der Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat der zu einer Oberrealschule erweiterten Communal-Realschule in Brünn das Oeffentlichkeitsrecht auch für die oberen Classen zuerkannt.

Der Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat der israelitischen Privat-Volksschule zu Golč-Zenikau in Böhmen das Oeffentlichkeitsrecht ertheilt.

Der Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat der Werkschule zu Windisch-eistritz in Kärnten das Oeffentlichkeitsrecht verliehen.

Der Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat der israelitischen Privat-Volksschule zu Kuttenplan in Böhmen das Oeffentlichkeitsrecht ertheilt.

Der Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat der Privat-Volksschule des Bartholomäus Radizza in Görz das Oeffentlichkeitsrecht verliehen.

Der Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat der unter der Leitung des Benedictiner-Frauenstiftes am Nonnberg in Salzburg stehenden Privat-Mädchenschule das Oeffentlichkeitsrecht ertheilt.

Die nächsten Lehrbefähigungsprüfungen aus der deutschen und böhmischen Stenographie werden von der Prager k. k. Prüfungscommission am 27. und 28. December abgehalten. Gesuche sind bis 20. December bei der Direction in Prag (Neustadt, Nikolandergasse Nr. 5) einzubringen.

Verfügungen,
betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Unter dem Titel: „Die Thora und die Sprache“ ist im k. k. Schulbücherverlag zu Wien ein hebräisches Lehr- und Lesebuch für die dritte Classe israelitischer Volksschulen von Rudolf Fuchs erschienen und kostet ein Exemplar, gebunden, 56 kr.

Im Wiener k. k. Schulbücherverlage ist das erste Heft der böhmischen Ausgabe von Fr. Hoffmann's Lehrbuch der Fisik zum Gebrauche der Bürgerschulen bearbeitet von Joh. Panyrek erschienen und kann beim Wiener ebenso wie beim Prager Schulbücherverlage zu dem Preise von 20 kr. bezogen werden.

Im Wiener k. k. Schulbücherverlage ist das dritte Rechenbuch für Volksschüler von Dr. Fr. Močnik in böhmischer Ausgabe (Třeti početnice pro obecné školy) à 11 kr. und die dazu gehörige Anleitung (Návod ke třeti početnici) à 40 kr., erschienen.

Im Wiener k. k. Schulbücherverlage ist eine Handausgabe der Volksschulgesetze für das Land Vorarlberg zu dem Preise von 23 kr. erschienen.

Im Wiener k. k. Schulbücherverlage ist eine Handausgabe der Volksschulgesetze für Mähren und Schlesien (mit deutschem Texte) zu dem Preise von 28 kr. erschienen.

Auf Rechnung des auf die einzelnen Königreiche und Länder im Verwaltungsjahre 1871 entfallenden Jahresbetrags aus den Gebahrungsüberschüssen des Wiener k. k. Schulbücherverlags sind in Folge des Ministerialerlasses vom 3. September 1871 Z. 10099 folgende Tangenten an die betreffenden Fonde in Abfuhr gebracht worden:

	fl.
Niederösterreich	3078
Oberösterreich	1258·50
Salzburg	204 50
Tirol	807
Vorarlberg	169
Steiermark	1105
Böhmen	15
Mähren	2235
Schlesien	416·50
Galizien	1403·50
Krakau	54
Bukowina	109·50
Dalmatien	124·20
Triest	34·50
Gräz-Gradiska	214
Istrien	301·50
Krain	284·50
Kärnthen	276

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Doctor v. Stremayr! Ich ernenne Sie zu meinem Minister für Cultus und Unterricht.

WIEN, am 25. November 1871.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 25. November den Sectionschef Carl Fidler von der interimistischen Leitung des Ministeriums für Cultus und Unterricht allergnädigst zu entheben geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. Oct d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, dass dem ausserordentlichen Professor der Staatsrechnungswissenschaft an der Universität in Lemberg, Johann Honczik, aus Anlass der von demselben erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand der Ausdruck der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen und pflichteifrigen Dienstleistung im Lehramte bekannt gegeben werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Nov. d. J. dem Custos und Director-Stellvertreter des Museums für Kunst und Industrie, Jacob Falke, den Titel und Charakter eines Regierungsrathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Nov. d. J. dem Director der technischen Akademie zu Lemberg, Alexander Reisinger, aus Anlass seiner Versetzung in den Ruhestand und in Anerkennung seiner vieljährigen eifrigen und pflichttreuen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone 3. Classe taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. Nov. d. J. den Professor des Gymnasiums in Capo d'Istria, Jacob Babuder, zum Director dieser Anstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. Nov. d. J. dem Director des slavischen Gymnasiums in Brünn, Carl Wittek, den Titel eines Schulrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Nov. d. J. den Assistenten des böhmischen polytechnischen Landesinstitutes zu Prag, Dominik Zbrožek, zum ordentlichen Professor der praktischen Geometrie und den Ober-Ingenieur und Verkehrschef der Lemberg-Jassyer Eisenbahn, Julian Zacherjewicz, zum ordentlichen Professor für Hochbau in Verbindung mit Baumechanik an der Lemberger Akademie allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. Nov. d. J. den Privatdocenten an der Universität zu Krakau, Dr. Stanislaus Grafen Tarnowski, zum ausserordentlichen Professor der polnischen Sprache und Literatur an dieser Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Nov. d. J. die Landes-Schulinspectoren zweiter Classe: Dr. Alois Nowak in Brünn, Josef Webr in Prag, Carl Werner in Prag, und Dr. Mathias Wretschko in Graz zu Landes-Schulinspectoren erster Classe allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. Nov. d. J. die von dem Rathe der Akademie der bildenden Künste vollzogene Wahl des Mitgliedes dieser Akademie, des Malers Friedrich Friedländer, zum akademischen Rathe allergnädigst zu bestätigen geruht.

Der Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat auf Vorschlag der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale den Capitular des Stiftes Kremsmünster, P. Florian Wimmer, zum Conservator für Oberösterreich ernannt.

Der Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat den Lehramtsassistenten Johann Röss zum wirklichen Lehrer des k. k. Realgymnasiums in Freudenthal ernannt.

Det Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat die Franziskaner-Ordenspriester Anton Mattas, Simon Milinovič, Vincenz Salonovič und Nicolaus Ivanovič zu Lehrern am Staatsgymnasium zu Sinj ernannt.

Der Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat den Communal-Schullehrer zu Fiume, Michael Komel, zum Uebungsschullehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Görz ernannt.

Der Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat den Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Trautenau, Franz Heisinger, zum Bezirksschulinspector des Trautenauer Stadt-Schulbezirks ernannt.

Der Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat dem Lehramtssupplenten Hermann Teisler eine erledigte Lehrstelle am k. k. akademischen Gymnasium in Wien verliehen.

Der Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat dem Oberlehrer der Volksschule in Pisino, August Niederkorn, den Directorstitel verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat für die Dauer des Studienjahres 1871/72 zu Mitgliedern der wissenschaftlichen Prüfungscommission zu Krakau ernannt:

Als Director: den k. k. ordentlichen Universitäts-Professor Dr. J. Czerwiakowski, zugleich Examinator für Botanik.

Als Examinatoren:

für Mineralogie den o. Univ.-Prof. Dr. A. Alt;
für Zoologie den o. Univ.-Prof. Dr. M. Nowicki;
für Physik den o. Univ.-Prof. Dr. St. Kuczyński;
für Mathematik den a. o. Univ.-Prof. Dr. F. Mertens;
für lateinische und griechische Philologie den o. Univ.-Professor Dr. A. Brandowski;
für Philosophie den o. Univ.-Prof. Dr. J. Kremer;
für Geschichte und Geographie den o. Univ.-Prof. Dr. A. Wachholz und den pens. Univ.-Prof. A. Walewski;
für deutsche Sprache und Literatur den o. Univ.-Prof. Dr. T. Bratranek;
für polnische Sprache und Literatur den Privatdocenten Dr. Stanislaus Grafen Tarnowski.

Der Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat für die Dauer des Studienjahres 1871/72 den a. o. Univ.-Prof. zu Krakau, Maximilian Iskrzycki, zum Examinator für classische

Philologie und für das ruthenische Sprachfach bei der wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommission zu Krakau ernannt.

Der Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat für die Dauer des Studienjahres 1871/72 zu Mitgliedern der wissenschaftlichen Gymnasial-Lehramts-Prüfungscommission in Wien ernannt:

zum Director: den Univ.-Prof. Dr. Franz Ritter v. Miklosich, zugleich Examinator für slavische Philologie;

zum Directors-Stellvertreter den Univ.-Prof. Dr. O. Lorenz, zugleich Examinator für Geschichte.

Als Examinatoren:

für Geschichte die Univ.-Prof. Regierungsrath Dr. J. Aschbach und Dr. Jäger;

für Geographie den Univ.-Prof. Dr. F. Simony;

für classische Philologie die Univ.-Prof. Dr. E. Hoffmann, Regierungsrath Dr. J. Vahlen und Dr. W. Hartel;

für Philosophie den Univ.-Prof. Dr. F. Lott und Regierungsrath Dr. A. Zimmermann;

für Mathematik den Univ.-Prof. Dr. F. Moth;

für Physik den Univ.-Prof. Dr. J. Stefan;

für Naturgeschichte den Univ.-Prof. Dr. A. Ritter v. Reuss;

für italienische Sprache den Univ.-Prof. Dr. A. Mussafia und

für deutsche Sprache den Univ.-Prof. Dr. K. Tomaschek.

Der Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat für die Dauer des Studienjahres 1871/2 zu Mitgliedern der Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie in Prag ernannt:

Als Präses: den k. k. Schulrath und Realschuldirector Dr. Wilhelm Kögler;

Als Fachexaminatoren: den Gymnas.-Prof. Franz Hübner; den Univ.-Lehrer Georg Grousky; den Gymn.-Prof. Eduard Novotny und den Realsch.-Prof. Carl v. Ott.

Der Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat die von der statistischen Centralcommission vollzogene Wahl des Secretärs der Landwirthschafts-Gesellschaft in Görz, Anton Streinz, zum correspondirenden Mitgliede dieser Commission bestätigt.

Concurs-Ausschreibungen.

Am k. k. Real- und Obergymnasium in Ried kommt mit dem Beginne des II. Semesters des Schuljahres 1871/2 eine Lehrerstelle für classische Philologie mit den durch das Gesetz vom 9. April 1870 bestimmten Bezügen zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche bis 15. December d. J. entweder unmittelbar oder, wenn sie bereits angestellt sind, durch ihre vorgesetzte Behörde an den k. k. Landesschulrath für Oberösterreich gelangen zu lassen.

Am k. k. Staatsgymnasium in Cilli ist eine Lehrstelle extra statum für das slovenische Sprachfach in Verbindung mit den classischen Sprachen errichtet worden.

Bewerber um diese Lehrstelle, mit welcher die im Gesetze vom 9. April 1870 systemisirten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde bis 20. December d. J. bei dem steiermärkischsn Landesschulrathe einzubringen.

Am k. k. Realgymnasium zu Tabor ist eine Lehrerstelle für die classische Philologie mit dem Gehalte von 800 fl. in Erledigung gelangt.

Zur Besetzung dieser Stelle wird der Concurs mit dem Bedeuten ausgeschrieben, dass die Bewerber ihre mit den Ausweisen über Lehrbefähigung, Alter, Stand, moralisches Verhalten und bisherige Verwendung belegten Gesuche bis 31. December 1871 im Dienstwege bei dem Landesschulrathe in Prag einzubringen haben.

Wer sich über die Eignung zum Unterrichte in der französischen Sprache ausweiset, wird vor den Uebrigen den Vorzug erhalten.

An der Landes-Unterrealschule mit böhmischer Unterrichtssprache zu Teltsch in Mähren ist die Lehrstelle für Physik, Chemie und Naturgeschichte zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt jährlicher 700 fl. mit dem Rechte auf fünf Quinquennalzulagen von je 100 fl. verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre wohlinstruirten Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörden bis 20. December d. J. bei dem mährischen Landesschulrathe einzubringen.

An der vierclassigen öffentlichen evangelischen Unterrealschule zu Bielitz in Oesterr. Schlesien ist eine Lehrerstelle für Deutsch, Geschichte und Geographie erledigt. — Wöchentliche Stundenzahl 20 bis 26, theilweise in der obersten Mädchenclasse. — Gehalt 900 fl.

Bewerbern, welche die Prüfung aus dem deutschen Sprachfach für Oberrealschulen bestanden haben, wird sofortige Erhöhung des Gehaltes zugesagt.

Anmeldungen unter Darlegung des Lebens- und Bildungsganges und Beifügung der Zeugnisse sind bis 10. December d. J. zu richten an das Presbyterium der evangelischen Gemeinde in Bielitz.

An der sechsclassigen Volksschule in Ottakring sind drei Lehrerstellen, eine Lehrerin- und eine Unterlehrerstelle, eventuell vier Unterlehrerstellen und eine Unterlehrerinstelle, mit welchen ein Jahresgehalt von 500 fl. für die Lehrer und 400 fl. für die Lehrerin, und beziehungsweise von 300 fl., 240 fl. oder aber Remunerationen von 200 fl. und 160 fl. nebst einem von der Gemeinde zugesicherten Quartiergelde von 60 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche und falls sie bereits im Dienste stehen, im ordentlichen Dienstwege bis 19. December an den Ortsschulrath in Ottakring einzusenden.

An der sechsclassigen Volksschule in Währing sind zwei Lehrer-, eventuell Unterlehrerstellen, mit welchen der Jahresgehalt von 500 fl., beziehungsweise 300 fl. oder aber eine Remuneration von 200 fl. und eine von der Gemeinde zugesicherte 20perc. Aufbesserung verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche und falls sie bereits im Dienste stehen, im ordentlichen Dienstwege bis 19. December d. J. an den Ortsschulrath in Währing einzusenden.

An der dreiclassigen Volksschule zu Pyrawarth in Niederösterreich ist die zweite Lehrerstelle mit 400 fl. Gehalt und Anspruch auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen zu besetzen.

Bewerber haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche bis 15. December d. J. bei dem Ortsschulrathe in Pyrawarth, die bereits angestellten Lehrindividuen im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu Breitstetten, Gerichtsbezirk Gross-Enzersdorf in Niederösterreich, ist die Lehrerstelle mit den Bezügen der dritten Gehaltsclasse und Naturalwohnung zu besetzen.

Bewerber haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche bis 15. December d. J. bei dem Ortsschulrathe in Breitstetten zu überreichen, die bereits Bediensteten durch ihre vorgesetzte Schulbehörde.

An der zweiclassigen Volksschule zu Ebenthal, Gerichtsbezirk Matzen in Niederösterreich, ist die Oberlehrerstelle zu besetzen, mit welcher die gesetzlichen Bezüge der dritten Gehaltsclasse und Naturalquartier verbunden sind.

Bewerber haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche bis 15. December d. J. bei dem Ortsschulrath in Ebenthal zu überreichen, die bereits Bediensteten durch ihre vorgesetzte Schulbehörde.

An der einclassigen Schule zu Rohrendorf an der Pulka in Niederösterreich ist eine Lehrerstelle mit den systemmässigen Bezügen und dem Genusse einer Freiwohnung erledigt.

Bewerber wollen ihre mit den vorschriftsmässigen Belegen versehenen Gesuche im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bei dem Ortsschulrathe Rohrendorf bis 7. December einbringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu Niederneukirchen in Niederösterreich ist die Oberlehrerstelle erledigt.

Mit derselben ist ausser freier Wohnung der Gehalt jährlicher 600 fl. nebst den gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Geburtsscheine, den Zeugnissen über Studien und Lehrbefähigung, sowie über bereits geleistete Dienste und mit den Anstellungsdecreten instruirten Gesuche durch die vorgesetzte k. k. Bezirksschulbehörde bis 17. December bei dem Bezirksschulrathe in Linz einzubringen.

In Folge der Erweiterung der Volksschule zu Scharnstein in Oberösterreich um eine zweite Classe ist daselbst eine Unterlehrerstelle mit dem Gehalt jährlicher 400 fl., den gesetzlichen Quinquennalzulagen und dem Genuss einer freien Wohnung oder eines Quartiergeldes jährlicher 60 fl. definitiv zu besetzen.

Bewerber haben ihr mit dem Nachweis des Alters, der Befähigung und bisherigen Verwendung zu belegendes Gesuch bis 31. December d. J. und zwar, wenn sie bereits im Schuldienst angestellt sind, im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bei dem Bezirksschulrathe in Gmunden einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu Königswiesen in Oberösterreich ist die Unterlehrerstelle definitiv zu besetzen. Mit derselben ist ausser freier Wohnung im Schulhause der Gehalt jährlicher 400 fl. nebst den gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden.

Bewerber haben ihre mit dem Geburtsscheine, den erforderlichen Studien- und Befähigungszeugnissen instruirten Gesuche hieramts, und zwar wenn sie bereits angestellt sind, im Wege ihrer vorgesetzten k. k. Bezirksschulbehörde bis 28. December einzubringen.

An der dreiclassigen Volksschule zu Sierninghofen (Oberösterreich) ist eine Unterlehrerstelle definitiv zu besetzen. Mit dieser Stelle ist ausser der freien Wohnung ein Jahresgehalt von 400 fl. verbunden, welcher von dem Zeitpunkte der ersten definitiven Anstellung als Lehrer an einer öffentlichen Volksschule eines der im Reichsrathe vertretenen Länder bis zum vollendeten 20. Dienstjahre von fünf zu fünf Jahren um 25 fl. jährlich erhöht wird.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig documentirten Gesuche spätestens bis 21. December d. J. bezüglich im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bei dem Bezirksschulrathe in Steyer einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Riedau in Oberösterreich ist die Lehrerstelle zu besetzen. Mit derselben ist nebst der freien Wohnung ein Jahresgehalt von 600 fl. verbunden, wozu noch die gesetzmässige Gehaltserhöhung bis zum vollendeten 20. Jahre der Dienstleistung kommt.

Bewerber um diesen Dienstesposten haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis zum 22. December d. J. im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bei dem Bezirksschulrathe in Schärding einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Suben in Oberösterreich ist die Lehrerstelle zu besetzen. Mit derselben ist nebst der freien Wohnung ein Jahresgehalt von 600 fl. verbunden, wozu noch die gesetzmässige Gehaltserhöhung bis zum vollendeten 20. Jahre der Dienstleistung kommt.

Bewerber um diesen Dienstesposten haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis zum 22. December d. J. im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bei dem Bezirksschulrathe in Schärding einzubringen.

An der vierclassigen Volksschule zu Kirchdorf in Oberösterreich ist die Oberlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 700 fl., einer Gehaltszulage von 100 fl. und der gesetzlichen Gehaltserhöhung von fünf zu fünf Jahren mit 50 fl. nebst freier Wohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig gestempelten Gesuche im Wege ihres vorgesetzten Bezirksschulrathes bis 18. December bei dem Bezirksschulrathe in Kirchdorf einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu St. Willibald in Oberösterreich ist die Lehrerstelle zu besetzen. Mit derselben ist nebst der freien Wohnung ein Jahresgehalt von 600 fl. verbunden, wozu noch die gesetzmässige Gehaltserhöhung bis zum vollendeten 20. Jahre der Dienstleistung kommt.

Bewerber um diesen Dienstesposten haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis zum 22. December d. J. im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bei dem Bezirksschulrathe in Schärding einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu Kreuzen in Oberösterreich ist die Lehrerstelle zu besetzen. Mit diesem Posten ist der Jahresgehalt von 600 fl. sammt freier Wohnung und den gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden.

Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 26. December d. J. im Wege der vorgesetzten k. k. Bezirksschulbehörde bei dem Bezirksschulrathe in Perg einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Aichkirchen in Oberösterreich ist die Lehrerstelle definitiv zu besetzen. Mit derselben ist ausser der freien Wohnung der Gehalt jährlicher 600 fl., nebst den gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden.

Bewerber haben ihre mit dem Geburtsscheine, den Zeugnissen über Studien und Lehrerbefähigung, sowie über bereits geleistete Dienste und mit den Anstellungsdecreten instruirten Gesuche durch die vorgesetzte k. k. Bezirksschulbehörde bis 17. December bei dem Bezirksschulrathe in Wels einzubringen.

Die Lehrerstelle an der einclassigen Volksschule zu St. Andrä in Lungau mit einem jährlichen Gehalte per 400 fl. aus dem Landesschulfonde uud dem Genusse einer Naturalwohnung ist erledigt.

Die Bewerber um diese Lehrerstelle haben ihre an den k. k. Landesschulrath in Salzburg zu richtenden, gehörig documentirten Gesuche bis 15. December d. J. bei dem Ortsschulrathe in St. Andrä zu überreichen.

Die Lehrerstelle an der einclassigen Volksschule zu St. Margarethen in Lungau mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. aus dem Landesschulfonde und dem Genusse einer Naturalwohnung ist erledigt.

Die Bewerber um diesen Lehrerposten haben ihre an den k. k. Landesschulrath in Salzburg zu richtenden, gehörig documentirten Gesuche bis 15. December d. J. bei dem k. k. Ortsschulrathe in St. Margarethen zu überreichen.

Die Lehrerstellen an den einclassigen Schulen zu Althofen, Sörg, Zwrenitz und Ingolsthal, sowie die zweite Lehrerstelle an der zweiclassigen Schule in Hüttenberg, sämmtlich in Kärnthen, sind mit den damit verbundenen gesetzlichen Bezügen definitiv zu besetzen.

Die Bewerbungsgesuche, versehen mit dem Nachweise der Lehrbefähigung, sind, und zwar von bereits angestellten Lehrindividuen im Wege ihres vorgesetzten Bezirksschulrathes bis 9. December bei dem k. k. Bezirksschulrathe in St. Veit einzureichen.

An der deutschen Volksschule zu Wiesenthal in Böhmen ist die Unterlehrerstelle mit dem Gehalte von 280 fl. und einer Zulage per 170 fl. zu besetzen.

Die Gesuche sind im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 31. December d. J. bei dem Ortsschulrathe in Wiesenthal einzubringen.

An der Volksschule zu Asch in Böhmen ist eine Unterlehrerstelle zu besetzen, mit welcher ein Gehalt von 420 fl. verbunden ist.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig instruirten Gesuche bei dem Ortsschulrathe in Asch, und falls sie bereits an einer öffentlichen Schule angestellt sind, im Wege des betreffenden k. k. Bezirksschulrathes bis 18. December einzubringen.

An der deutschen einclassigen Volksschule zu Schima, Lobositzer Steuerbezirkes in Böhmen, ist die Lehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. und dem Genusse eines Naturalquartiers zu besetzen.

Bewerber um diesen Dienstposten wollen ihre gehörig belegten Gesuche im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 20. December d. J. bei dem Ortsschulrathe in Schima einbringen.

An der vierclassigen deutschen Volksschule in der Stadt Auscha in Böhmen ist eine Unterlehrerstelle, verbunden mit einem Jahresgehalte von 350 fl. und dem Genusse eines Naturalquartiers, erledigt.

Bewerber um diesen Dienstposten wollen ihre gehörig belegten Gesuche im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 15. December d. J. bei dem Ortsschulrathe der Stadt Auscha einbringen.

An der einclassigen Volksschule zu Triefenhof, Schulbezirk Eger in Böhmen, ist die Lehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. und freier Wohnung im Schulhause zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 24. December im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bei dem Ortsschulrathe in Triefenhof einzubringen.

An der zweiclassigen deutschen Volksschule zu Mileschau in Böhmen ist die Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 280 fl. zu besetzen.

Bewerber um diesen Dienstposten wollen ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bis 20. December d. J. im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes beim Ortsschulrathe in Mileschau einbringen.

An der deutschen fünfclassigen Knabenschule in der Stadt Leitmeritz in Böhmen ist eine Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 600 fl., sage sechshundert Gulden, in Erledigung gelangt.

Bewerber um diesen Dienstposten wollen ihre gehörig belegten Gesuche im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 20. December d. J. bei dem Ortsschulrathe in Leitmeritz einbringen.

Im Schulbezirke Tetschen in Böhmen gelangen folgende Lehrerstellen zur Besetzung:

1. Die Stelle des Lehrers in Kaltenbach mit dem Gehalte von 396 fl. 85 kr., dem Nutzgenusse per 3 fl. 15 kr. von Grundstücken und dem Genusse der Naturalwohnung;
2. die Stelle des Lehrers in Hillemühle mit dem Gehalte von 400 fl. und dem Genusse der Naturalwohnung;
3. die Stelle des Lehrers in Hohenleipa mit dem Gehalte von 397 fl. 34 kr., dem Nutzgenusse per 2 fl. 66 kr. von Grundstücken und der Naturalwohnung;
4. die Stellen der Unterlehrer in Biela und Dobern, eine jede mit dem Gehalte von 350 fl.

Für die beiden letztgenannten Stellen ist auch die Bewerbung weiblicher Lehrkräfte zulässig.
Die Unterrichtssprache von allen diesen Schulen ist die deutsche.

Bewerber um die oben genannten Stellen haben ihre mit den Nachweisungen über das Alter, die Gesundheit, Lehrbefähigung und bisherige Verwendung versehenen Gesuche bis 20. December d. J. bei dem betreffenden Ortsschulrathe und zwar, wenn sie bereits im Lehrfache angestellt sind, im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes zu überreichen.

An der einclassigen Volksschule zu Pudelsdorf in Mähren mit deutscher Unterrichtssprache ist eine Lehrerstelle zu besetzen.

Bewerber um diesen Lehrerposten, mit welchem die in der II. Gehaltsclasse systemisirten Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende December d. J. beim Ortsschulrathe in Pudelsdorf einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Naloucan in Mähren mit slavischer Unterrichtssprache ist die Lehrerstelle mit den systemisirten Bezügen der zweiten Gehaltsclasse zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bis 27. December d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe in Trebitsch einzubringen.

An der sechsclassigen Volksschule für Mädchen zu Schönberg in Mähren mit deutscher Unterrichtssprache ist die Stelle einer Unterlehrerin für weibliche Handarbeiten und Haushaltungskunde, von welcher überdies die gesetzliche Befähigung zur Ertheilung des Unterrichtes in anderen Lehrgegenständen gefordert wird, mit dem Jahresgehalte von 360 fl. zu besetzen.

Bewerberinnen um diesen Posten haben ihre gehörig instruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten k. k. Bezirksschulbehörde bis 15. December d. J. bei dem Ortsschulrathe der Stadt Schönberg einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Chirles, Schulbezirk Hohenstadt in Mähren, mit deutscher Unterrichtssprache, ist eine Oberlehrerstelle mit dem in Schulgemeinden III. Gehaltsclasse gesetzlich systemisirten Bezügen zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit dem Nachweise über Alter, Stand, bisherige Verwendung und erlangte Lehrbefähigung im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bis Ende December d. J. bei dem Ortsschulrathe in Chirles einzubringen.

Zur Besetzung der an der zweiclassigen Volksschule zu Blauda in Mähren mit slavischer Unterrichtssprache erledigten Unterlehrerstelle, mit den Bezügen der II. Gehaltsclasse nebst freier Wohnung, wird neuerdings der Concurs bis 10. December d. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche innerhalb des obigen Termines beim Ortsschulrathe in Blauda einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu Kloppe, Schulbezirk Hohenstadt in Mähren, mit böhmischer Unterrichtssprache ist eine Unterlehrerstelle mit dem in Schulgemeinden II. Gehaltsclasse gesetzlich systemisirten Bezügen zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit dem Nachweise über Alter, Stand, bisherige Verwendung und erlangte Lehrbefähigung im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bis Ende December d. J. bei dem Ortsschulrathe in Kloppe letzte Post Aussee einzubringen.

An den Volksschulen der Stadt Iglau in Mähren ist eine, eventuell zwei Unterlehrerstellen mit dem Gehaltsbezuge von jährlichen 360 fl. zu besetzen.

Bewerber wollen ihre documentirten Competenzgesuche bis 15. December d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe für die Stadt Iglau einbringen.

An der vierclassigen deutschen Volksschule für Knaben des I. Bezirkes der Stadt Iglau (St. Ignaz) ist eine Lehrerstelle mit den Gehaltsbezügen nach der I. Classe zu besetzen.

Bewerber wollen ihre documentirten Gesuche bis 15. December d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe für die Stadt Iglau einbringen.

An der Volksschule zu Rudlzau in Mähren mit deutscher Unterrichtssprache ist die Lehrerstelle zu besetzen.

Bewerber um diesen Lehrerposten, mit welchem die Bezüge der II. Gehaltsclasse verbunden sind, haben ihre gehörig documentirte Eingabe bis 24. December d. J. im vorgeschriebenen Dienstwege beim Ortsschulrathe in Rudlzau einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Briesau in Schlesien mit deutscher und böhmischer Unterrichtssprache ist die Lehrerstelle mit einem Jahresgehalte von 400 fl. und freier Wohnung im Schulgebäude zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eingenhändig geschriebenen, vorschriftsmässig belegten Gesuche bis 23. December d. J. bei dem Ortschulrathe in Briesau im Wege des k. k. Bezirksschulrathes für den Landbezirk Troppau einzubringen.

Bei der zweiclassigen Volksschule zu Istebna in Schlesien mit deutscher und polnischer Unterrichtssprache ist die Lehrerstelle in Erledigung gekommen.

Mit diesem Dienstposten ist der jährliche Gehalt von 400 fl., eine Functionszulage von 100 fl. nebst freier Wohnung verbunden.

Bewerber um diese Lehrerstelle haben ihre vorschriftsmässig instruirten Competenzgesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. December d. J. bei dem Bezirksschulrathe in Teschen einzubringen.

Bei der einclassigen Volksschule zu Niedeck in Schlesien mit polnischer und deutscher Unterrichtssprache ist die Lehrerstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 400 fl. nebst freier Wohnung verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. December d. J. bei dem Bezirksschulrathe in Teschen einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Madetzko in Schlesien mit deutscher Unterrichtssprache ist die Lehrerstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher 400 fl. und freier Wohnung im Schulgebäude verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, vorschriftsmässig belegten Gesuche bis 20. December d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe des Landbezirkes Troppau einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu Niederlindewiese in Schlesien ist die Unterlehrerstelle mit einem Jahresgehalte von 240 fl. nebst freier Wohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche mit den Nachweisen über die Kenntniss der deutschen Sprache, ihr Alter, ihre Befähigung und bisherige Verwendung bis Ende December d. J., und zwar, wenn sie bereits beim Lehrfache angestellt sind, im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde beim Ortsschulrathe in Niederlindewiese einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Böhmischdorf in Schlesien ist die Lehrerstelle mit dem Gehalte von jährlichen 400 fl. nebst freier Wohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche mit den Nachweisen über die Kenntniss der deutschen Sprache, ihr Alter, ihre Befähigung und bisherige Verwendung bis Ende December d. J., und zwar, wenn sie bereits beim Lehrfache angestellt sind, im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde beim Ortsschulrathe in Böhmischdorf einzubringen.

Berichtigung. Auf Seite 307 letzte Zeile soll es heissen: als Director der o. Professor der technischen Hochschule Johann Rogner, zugleich Examinator für Mathematik.

Druck von Carl Gerold's Sohn. — Verlag des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Jahrgang 1871. **Stück XXI.**



Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigirt im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. December 1871.

Kundmachung.

Mit 1. Jänner 1872 beginnt der vierte Jahrgang des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht, dessen Inhalt die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe und Kundmachungen, dann Verfügungen betreffend Lehrbücher und Lehrmittel, Personalnachrichten und schliesslich Concursausschreibungen zum Zwecke der Besetzung von Dienststellen bilden.

Für die Behörden und die Lehrkörper jener Lehranstalten, welche aus Staatsmitteln oder aus öffentlichen Fonden erhalten werden, ist eine Verfügung des Ministeriums für Cultus und Unterricht, sobald sie in das Verordnungsblatt aufgenommen und ihnen dieses zugestellt worden ist, als intimirt anzusehen.

Ein vollständiges Exemplar desselben kostet loco Wien für das Jahr 1872 1 fl. 80 kr., nach auswärts mit Postzusendung 2 fl.

Die Pränumerationen werden vom Expedite des Ministeriums für Cultus und Unterricht entgegengenommen, wohin die frankirten und mit dem Pränumerationsbetrage versehenen Briefe, beziehungsweise Postanweisungen, unmittelbar zu richten sind.

Wien im December 1871.

Nr. 64.

Gesetz vom 23. November 1871,

wirksam für das Königreich Dalmatien,

womit der §. 32 des Landesgesetzes vom 8. Februar 1869, betreffend die Schulaufsicht, abgeändert wird.

Ueber Antrag des Landtages Meines Königreiches Dalmatien finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Der §. 32 des Landesgesetzes vom 8. Februar 1869 (L. G. Bl. Nr. 6) tritt in seiner gegenwärtigen Fassung ausser Kraft, und soll künftighin lauten, wie folgt:

Dem Bezirksschulrathe und den Bezirksschulinspectoren kommt das Prädicat „kaiserlich königlich" zu.

Der Vorsitzende vertheilt die einlangenden Geschäftsstücke behufs deren Bearbeitung an die Mitglieder und besorgt mit Benützung der Arbeitskräfte der k. k. Bezirksbehörde die laufende Geschäftsführung.

Die Kanzleierfordernisse besorgt die Bezirksbehörde.

In den Städten, welche ein eigenes Gemeindestatut haben, wird dem Bezirksschulrathe das erforderliche Hilfspersonale von der Gemeindevertretung beigegeben und der Aufwand für Kanzleierfordernisse aus Gemeindemitteln bestritten.

Die Bezirksschulinspectoren erhalten zur Vornahme der periodischen Schulinspectionen und Visitationen einen Diäten- und Reisekosten-Pauschalbetrag aus Staatsmitteln.

Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist Mein Minister für Cultus und Unterricht beauftragt.

Wien, am 23. November 1871.

Franz Joseph m. p.

Holzgethan m. p. **Fidler** m. p.

Nr. 65.

Gesetz vom 27. November 1871,

wirksam für das Herzogthum Salzburg,

wodurch die §§. 20, 22, 31, 34, 37 und 40 des Landesgesetzes vom 17. Jänner 1870, Nr. 12, zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Volksschulen des Herzogthums Salzburg abgeändert werden.

Ueber Antrag des Landtages Meines Herzogthums Salzburg finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Die §§. 20, 22, 31, 34, 37 und 40 des Landesgesetzes vom 17. Jänner 1870, Nr. 12, zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an den öffentlichen Volksschulen des Herzogthums Salzburg, haben in ihrer gegenwärtigen Fassung ausser Wirksamkeit zu treten und künftig zu lauten:

§. 20.

Der feste Jahresgehalt, welchen ein Lehrer an den Volksschulen der Stadtgemeinde Salzburg anzusprechen hat, beträgt 800 fl.

Die übrigen Schulgemeinden des Landes Salzburg mit Ausschluss der Landeshauptstadt Salzburg werden, um den Betrag auszumitteln, auf welchen jede Lehrstelle Anspruch hat, nach den Durchschnittspreisen der wichtigsten Lebensbedürfnisse und anderen örtlichen Verhältnissen in vier Classen getheilt. Diese Eintheilung nimmt die Landesschulbehörde im Einvernehmen mit dem Landes - Ausschusse vor und revidirt sie von 10 zu 10 Jahren, ohne dass dadurch zwischenweilige Berichtigungen ausgeschlossen sind.

§. 22.

Für Lehrstellen an Bürgerschulen ist der mindeste Betrag des festen Jahresgehaltes eines Lehrers ohne Unterschied mit 800 fl. festzustellen.

§. 31.

Jeder Leiter einer Schule hat das Recht auf eine mindestens aus zwei Zimmern und den erforderlichen Nebenlocalitäten bestehende Wohnung, welche ihm, wo möglich, im Schulgebäude selbst anzuweisen ist. Kann ihm eine solche nicht ausgemittelt werden (§. 29), so gebührt ihm eine Quartiergeld-Entschädigung, welche in der Stadt Salzburg und in den Gemeinden der ersten und zweiten Gehaltsclasse mit 30 % und allen anderen mit 20 % des mindesten Jahresgehaltes in der entsprechenden Schulgemeinde (§. 21) zu bemessen ist.

§. 34.

Der Jahresgehalt eines Unterlehrers an den Volksschulen der Stadtgemeinde Salzburg beträgt 500 fl.

Der Gehalt eines Unterlehrers an den übrigen Schulgemeinden des Landes Salzburg ist mit 60 % des mindesten Jahresgehaltes eines Lehrers in derselben Gemeinde (§. 21) zu bemessen. Sollte hiedurch ein jährlicher Betrag von 250 fl. nicht erreicht werden, so ist der Gehalt des Unterlehrers jedenfalls mit 250 fl. zu bemessen.

§. 37.

Die Besoldung des weiblichen Lehrpersonales wird nach den für das männliche aufgestellten Grundsätzen (§§. 20—36) geregelt, doch sind alle Bezüge nur mit 80 % jener Ziffern zu normiren, welche unter gleichen Verhältnissen auf Männer entfallen.

§. 40.

Jedes Mitglied des Lehrstandes hat sich von dem Zeitpunkte an, mit welchem die Regulirung seiner Bezüge nach den §§. 20—30 des gegenwärtigen Gesetzes durchgeführt ist, der Ertheilung des sogenannten Nachstunden-Unterrichtes und der Versehung des Messner- (Küster-) Dienstes zu enthalten (§. 86).

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

Mein Minister für Cultus und Unterricht wird mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Wien, 27. November 1871.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p. **Stremayr** m. p.

Nr. 66.

Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 22. November 1871, Z. 13.442,

an die akademischen Senate der Universitäten in Graz und Innsbruck,

betreffend die, preussischen Studirenden der Medicin zugestandene Einrechnung der auf den Universitäten Graz und Innsbruck zugebrachten Zeit in das gesetzlich vorgeschriebene Universitätsstudium.

Das Ministerium des Aeussern hat mit Note vom 11. November d. J., Z. 15111, hierher die Mittheilung gemacht, dass die Curatoren sämmtlicher preussischer Universitäten durch den k. preussischen Minister der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten mittels Circular-Verordnung vom 12. October d. J. in Kenntniss gesetzt worden sind, dass die hinsichtlich der preussischen Studirenden der Medicin auf den Universitäten Wien und Prag eingeschränkte Anordnung, nach welcher ihnen die auf diesen Hochschulen zugebrachte Zeit in das gesetzlich vorgeschriebene Universitätsstudium eingerechnet wird, nunmehr auch auf die Universitäten Innsbruck und Graz ausgedehnt ist.

Diese Verordnung wurde durch die Universitäts-Curatoren auch den Rectoren, Senaten und den Studirenden der preussischen Hochschulen zur Kenntniss gebracht.

Nr. 67.

Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 24. November 1871, Z. 12.173,

betreffend die Vermeidung ungebührlicher Zahlungen von Gnadengaben an im Militär dienende und aus dem Präsenzstande in die nicht active Reserve oder nicht active Landwehr übersetzte Staatsdieners-Waisen.

Behufs der Vermeidung ungebührlicher Zahlungen von Gnadengaben an im k. k. Heere dienende und aus dem Präsenzstande in die nicht active Reserve oder nicht active Landwehr übersetzte Staatsdieners-Waisen, hat das k. und k. Reichskriegsministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Landesvertheidigungs-, dann dem k. k. Reichs-Finanz- und dem k. k. Finanz-Ministerium unterm 7. September 1871, Abth. 9, Nr. 4903, die nachstehende Weisung an die Militär-Intendanzen der diesseitigen Reichshälfte erlassen:

Da das gegenwärtige Reserveverhältniss, sowie jenes der nicht activen Landwehr dem Urlaube auf unbestimmte Zeit gleichkommt, so ist die Gnadengabe eines aus dem Präsenzstande in die nicht active Reserve oder nicht active Landwehr übersetzten Waisen (wenn derselbe nicht etwa inzwischen in eine Charge befördert wurde, bei deren Einreihung ohnehin der Gnadenbezug aufzuhören hat) im Hinblicke auf die hofkriegsräthliche Circular-Verordnung vom 13. November 1847, Nr. 3956, mit dem Tage des Austrittes aus der Präsenz zu sistiren und nur in dem Falle über neuerliches Einschreiten wieder anzuweisen, wenn der Betreffende wieder in die active Dienstleistung eintritt, wobei bemerkt wird, dass die jeweiligen Waffenübungen und Controls-Versammlungen in dieser Beziehung nicht als active Dienstleistung anzusehen sind.

Die Anweisung hat im gegebenen Falle vom Tage des diesfälligen Eintrittes in die active Dienstleistung zu erfolgen sich aber keineswegs auch auf einen Nachtrag für die vergangene in der Reserve oder Landwehr zugebrachte Zeit zu erstrecken.

Hievon sind die zuständigen Truppen, Branchen und Heeresanstalten mit der Aufforderung zu verständigen, im Falle der Versetzung von derartigen Waisen aus dem Präsenzstande in die nicht active Reserve oder nicht active Landwehr unverweilt der betheiligten Administrativ-Behörde die bezügliche Mittheilung zu machen, damit wegen Sistirung des Gnadengenusses sofort das Geeignete verfügt werden könne.

Von dieser Weisung des Reichskriegsministeriums werden hiemit sämmtliche, dem Ministerium für Cultus und Unterricht unterstehende Behörden und Anstalten, mit Beiziehung auf die Hofkammer - Circular - Verordnung vom 22. October 1847, Z. 40254/4076, zur Nachachtung in Kenntniss gesetzt.

Kundmachungen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den evangelischen Privatvolksschulen zu Tressdorf und Gundersheim in Kärnthen das Oeffentlichkeitsrecht ertheilt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der evangelischen Privatvolksschule zu Skotschau in Schlesien das Oeffentlichkeitsrecht verliehen.

Der Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat der von den Benediktinerinen in Veglia geleiteten Privatvolksschule daselbst das Oeffentlichkeitsrecht ertheilt.

Verfügungen,
betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Die croatische Sprachlehre für Mittelschüler: Slovinica hèrvatska za srednia učilišta von Adolf Weber (Agram 1871. Fiedler u. Albrecht, Preis eines Exemplars 1 fl.) wird zum Unterrichtsgebrauche an den betreffenden Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten allgemein zugelassen. (Ministerial-Verfügung vom 22. November 1871, Z. 13650.)

Das Ministerium hat die Anordnung getroffen, dass der „Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich" nach dem Texte vom Jahre 1849 unverändert wieder abgedruckt werde.

Diese Ausgabe ist gegenwärtig in Octav-Format erschienen und kann das Exemplar zu dem Preise von 70 kr. bei der k. k. Schulbücherverlags-Direction bezogen werden.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. November d J. dem Priester der nordtirolischen Provinz des Franziskanerordens und Professor am Botzner Gymnasium Vincenz Gredler in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um den Unterricht und die Lehranstalt das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. November d. J. dem pensionirten Pfarrer und Titular-Consistorialrath Josef Smika in Anerkennung seiner mehr als fünfzigjährigen verdienstlichen Thätigkeit auf dem Gebiete der Seelsorge und seines humanitären Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. November d. J. den Privatdocenten an der Prager Universität Dr. August Hermann zum unbesoldeten a. o. Professor der Chirurgie an der genannten Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. November d. J. den Professor an der k. k. Oberrealschule zu Troppau Alexander Lamberger zum Director dieser Lehranstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. November d. J. den Director des Staats-Realgymnasiums zu Sebenico Carl Bakotić zum Director des Staats-Obergymnasiums zu Spalato allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. November d. J. den Professor des Jičiner Staatsgymnasiums Franz Lepař zum Director dieser Anstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat auf Vorschlag des bischöflichen Ordinariates den Katecheten an der Lehrerbildungsanstalt zu Triest Franz Gnesda zum Religionslehrer an der dortigen Staats-Oberrealschule ernannt.

Der Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat den Bezirksschulinspector Wilhelm Kukula mit der Inspection des Schulbezirks Braunau in Oberösterreich betraut.

Der Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat den ordentlichen Professor des österreichischen Civilprocesses an der Universität in Lemberg Dr. Josef Kabath zum Vicepräses der theoretischen Staatsprüfungscommission judicieller Abtheilung daselbst ernannt.

Der Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat den ausserordentlichen Professor der Verwaltungslehre und der Encyklopädie der Staatswissenschaften an der Universität in Krakau Dr. Josef Oczapowski und den Privatdocenten und Supplenten der Finanzgesetzkunde an der genannten Hochschule Dr. Miezislaus Bochanek zu Mitgliedern der theoretischen Staatsprüfungscommission staatswissenschaftlicher Abtheilung in Krakau ernannt.

Der Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat den Professor am polytechnischen Institute zu Wien Dr. Hugo Brachelli zum Examinator für die bei der Lehrbefähigung für Geschichte und Geographie in Betracht kommende österreichische Statistik und Verfassungslehre bei der Wiener wissenschaftlichen Realschul-Prüfungscommissions-Abtheilung für das Reallehramt auf die Dauer des Studienjahres 1871/72 ernannt.

Der Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat für die Dauer des Studienjahres 1871/72 zu Mitgliedern der wissenschaftlichen Realschul-Prüfungscommission in Prag ernannt: als Director den Professor am deutschen Landespolytechnicum Dr. K. Kořistka.

Zu Examinatoren:

a) bei der Prüfungscommissions-Abtheilung für das Reallehramt.

für Geschichte den Professor Regierungsrath Dr. C. Höfler und den Professor Wenzel Tomek;
für Mathematik die Professoren Dr. H. Durège und F. Studnička;
für Naturgeschichte die Professoren J. Krejči und Dr. F. Stein;

für Physik die Professoren Dr. A. von Waltenhofen und K. Zenger;
für Chemie die Professoren Dr. H. Buff und Dr. A. Šafařik;
für darstellende Geometrie die Professoren Dr. K. Küpper und F. Tilser;
für böhmische Sprache den Professor Martin Hattala und
für deutsche Sprache den Professor Dr. J. Kelle.

b) bei der Prüfungscommissions-Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften:

für Handelsgeschichte die Professoren Regierungsrath D. C. Höfler und W. Tomek;
für Handelsarithmetik die Professoren Dr. J. Lieblein und Dr. Fr. Studnička;
für Buchhaltung, Handels- und Wechselkunde, dann Handelscorrespondenz den Landesadvocaten Dr. A. Meznik und den Professor Dr. D. Ullmann;

c) bei der Abtheilung für Freihandzeichnen:

für allgemeine und Culturgeschichte den Professor Dr. W. A. Ambros;
für ornamentales Zeichnen und Kunststyllehre den Architekten A. Barvitius;
für beschreibende Geometrie und pädagogische didaktische Fragen die Professoren Dr. K. Kupper und F. Tilser;
für Figurenzeichnen den Director der Kunstakademie J. Trenkwald;
für Anatomie den Universitätssupplenten Dr. W. Steffal;
für das Modelliren den Lehrer der Modellirkunst Th. Seidan und bei letzten beiden Abtheilungen für die betreffenden Unterrichtssprachen die in der ersten bestellten Examinatoren Professor M. Hattala und Dr. J. Kelle.

Der Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat für die Dauer des Studienjahres 1871/72 zu Mitgliedern der Prüfungscommission für Lehramtscandidaten der Stenographie in Wien ernannt: als Präses den Director des stenographischen Bureaus im Abgeordnetenhause Leopold Conn und als Fachexaminatoren den Lehrer der Stenographie Carl Faulmann, den Eisenbahngesellschafts-Secretär Anton Kühnelt und den Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Ernst Possanner von Ehrenthal.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Professor der Handels- und nautischen Akademie zu Triest Christian Nieper, dann die Lehramtssupplenten Leopold Rewig und Josef Zukal zu wirklichen Lehrern an der k. k. Oberrealschule in Troppau ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Oberlehrer an der Volksschule zu Hohenmauth Leopold Vobořil den Directorstitel verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Oberlehrer zu Bavaroro (Barau) in Böhmen Josef Ponert den Directorstitel verliehen.

Concurs-Ausschreibungen.

Am k. k. Obergymnasium zu Cilli ist die Lehrstelle für Mathematik uud Physik mit den durch das Gesetz vom 9. April 1870 festgesetzten Bezügen in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche bis 10. Jänner 1872 entweder unmittelbar oder wenn sie bereits angestellt sind, durch ihre vorgesetzte Behörde an den k. k. Landesschulrath für Steiermark einzusenden.

Der bis zum 25. September d. J. festgesetzte Competenztermin für die erledigte Lehrstelle der Naturgeschichte in Verbindung mit Mathematik und Physik am k. k. Gymnasium zu Marburg wird bis zum 10. Jänner 1872 verlängert.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die durch das Gesetz vom 9. April 1870 normirten Bezüge verbunden sind, können demnach ihre documentirten und an das Ministerium für Cultus und Unterricht stilisirten Gesuche entweder unmittelbar oder, wenn sie schon angestellt sind, im Wege der vorgesetzten Behörde beim k. k. Landesschulrathe für Steiermark bis zum obbesagten Termine noch einbringen.

Am k. k. Obergymnasium erster Classe mit deutscher Unterrichtssprache in Görz ist eine Lehrstelle für die deutsche Sprache und Propädeutik zu besetzen. Diejenigen Candidaten, welche auch die Befähigung aus der Geschichte nachweisen, haben den Vorzug.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die gesetzlichen Bezüge verbunden sind, haben ihre documentirten Gesuche bis zum 31. December d. J. durch ihre vorgesetzten Behörden beim k. k. Landesschulrathe in Görz einzubringen.

Am Staatsgymnasium in Troppau ist eine Lehrstelle extra statum für Lateinisch und Griechisch in Verbindung mit deutscher Sprache mit den nach dem Gesetze vom 9. April 1870 systemisirten Bezügen zu besetzen.

Die vorschriftsgemäss instruirten Gesuche sind bis Ende December 1871 im Dienstwege bei dem k. k. Landesschulrathe in Troppau einzubringen.

An dem griechisch-orientalischen Gymnasium in Suczawa in der Bukowina sind folgende Lehrstellen mit deutscher Unterrichtssprache zu besetzen und zwar:

1. Zwei Lehrstellen für classische Philologie.
2. Eine Lehrstelle für das deutsche Sprachfach in Verbindung mit der Philologie.

Der Termin zur Bewerbung um diese Stellen wird bis 15. Jänner 1872 ausgeschrieben.

Es wird übrigens bemerkt, dass gesetzlich befähigte Bewerber, welche der griech.-orient Kirche angehören, vorzugsweise berücksichtigt werden und dass im Falle, als diese Lehrstellen mit Bewerbern eines anderen Glaubensbekenntnisses besetzt werden müssen, dieselben, sobald ein vorschriftsmässig befähigter Candidat des griech.-orient. Glaubensbekenntnisses zu Gebote stehen wird, eine anderweitige Verwendung erhalten werden.

Am k. k. Gymnasium zu Sign in Dalmatien ist eine Lehrerstelle für classische Philologie mit slavischer Unterrichtssprache, und mit den durch das Gesetz vom 9. April 1870 (R. G. B. Nr. 46) bestimmten Bezügen, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 20. December d. J. entweder unmittelbar, oder, wenn sie bereits angestellt sind, durch ihre vorgesetzte Behörde an die Direction des genannten Gymnasiums gelangen zu lassen.

Zur Besetzung einer am Communal-Real-Obergymnasium in Ungarisch-Hradisch erledigten Lehrstelle für Geographie und Geschichte wird der Concurs bis Ende December d. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diese Lehrstelle, mit welcher die durch das Reichsgesetz vom 9. April 1870 systemisirten Bezüge verbunden sind, haben ihre diesbezüglichen Gesuche im vorgeschriebenen Wege bei dem Gemeinderathe dieser Stadt zu überreichen.

Bemerkt wird, dass von den Bewerbern derjenige vorzugsweise Berücksichtigung finden werde, welcher die Befähigung für das böhmische Sprachfach nachgewiesen haben wird.

An dem Staats-Realgymnasium in Weidenau ist eine Lehrstelle für classische Philologie mit den nach dem Gesetze vom 9. April 1870 systemisirten Bezügen zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsgemäss instruirten Gesuche bis zum 25. December d. J. im Dienstwege bei dem k. k. Landesschulrathe in Troppau einzubringen.

An der Staats-Oberrealschule erster Classe mit deutscher Unterrichtssprache in Görz ist die Stelle für darstellende Geometrie zu besetzen.

Mit dieser Stelle sind die im Gesetze vom 9. April 1870 normirten Bezüge verbunden.

Bewerber haben ihre mit den Zeugnissen über die Lehrbefähigung und mit den übrigen erforderlichen Belegen instruirten, an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stylisirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 31. December d. J. beim k. k. Landesschulrathe in Görz einzubringen.

Da sich um die an der Unterrealschule zu Dornbirn in Vorarlberg erledigte Stelle eines technischen Lehrers kein geeigneter Bewerber gemeldet hat, so wird diese Stelle neuerdings bis 31. December d. J. zur Bewerbung ausgeschrieben und bemerkt, dass mit dieser Stelle der jährliche Gehalt von 800 fl. und der Genuss einer Freiwohnung verbunden ist, dass die provisorische Stellung dieses Lehrers nur solange dauert, bis über den Fortbestand oder die Umwandlung dieser Unterrealschule in eine andere Anstalt entschieden ist, und dass ein würdiger Competent alle Aussicht habe, bald definitiv zu werden.

An der dreiclassigen, in die III. Gehaltsclasse eingereihten Volksschule zu Oberlaa bei Wien ist die Stelle eines Lehrers, womit auch freie Wohnung verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber wollen ihre mit den vorgeschriebenen Nachweisungen belegten, eigenhändig geschriebenen Gesuche im Wege ihres vorgesetzten Bezirksschulrathes bis 8. Jänner 1872 beim Ortsschulrathe in Oberlaa überreichen.

An der dreiclassigen Volksschule zu Mannersdorf am Leithaberge ist die Stelle eines Lehrers mit den gesetzlichen Bezügen der III. Gehaltsclasse und freier Wohnung im Schulhause zu besetzen.

Bewerber haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche im Wege ihres vorgesetzten Bezirksschulrathes beim Ortsschulrathe in Mannersdorf bis 6. Jänner 1872 einzubringen.

Hierdurch erhält es von der verlautbarten Concursausschreibung zur Besetzung einer Unterlehrerstelle in Mannersdorf sein Abkommen.

An der zweiclassigen Volksschule III. Classe zu Gross-Russbach in Niederösterreich ist eine Oberlehrerstelle mit den systemmässigen Bezügen und Anspruch auf Naturalwohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre documentirten Gesuche bis 23. December d. J. beim Ortsschulrathe in Gross-Russbach einzubringen.

Bei der einclassigen Volksschule zu Weierburg in Niederösterreich ist die Stelle eines Lehrers mit den systemmässigen Bezügen und Freiwohnung erledigt.

Bewerber wollen ihre belegten Gesuche im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes beim Ortsschulrathe Weierburg bis 27. December d. J. einreichen.

Im Schulbezirke Horn in Niederösterreich sind erledigt:

Die Lehrerstelle in Goggitsch mit einem Gehalte von vorläufig 400 fl., den gesetzlichen Zulagen und freier Wohnung; dann mehrere Unterlehrerstellen, womit vorläufig der Gehalt von 240 fl. und freie Wohnung verbunden ist.

Die gehörig belegten Gesuche sind bis Ende December d. J. und zwar betreffs der Lehrerstelle in Goggitsch an den Ortsschulrath in Goggitsch, Post Geras; betreffs der Unterlehrerstellen an den Bezirksschulrath in Horn zu senden.

Bei der Volksschule im Markte Pulkau in Niederösterreich ist eine Lehrerstelle, womit der Gehalt von 400 fl. und der Genuss einer Freiwohnung verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber wollen ihre mit den erforderlichen Belegen instruirten Gesuche im Wege des Bezirksschulrathes bei dem Ortsschulrathe zu Pulkau bis 27. December d. J. einbringen.

Im Schulbezirke Waidhofen an der Thaya sind an nachstehenden einclassigen, in die dritte Gehaltsclasse eingereihten Volksschulen die Lehrerstellen mit den systemmässigen Bezügen zu

besetzen, als: in Gopprechts, Jaudling, Speisendorf, Ludweis, Süssenbach, Wolfsbach, Eggern, Thaures, Kainraths.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche bei dem betreffenden Ortsschulrathe im vorgeschriebenen Wege bis 28. December d. J. einzubringen.

An der vierclassigen, in die dritte Gehaltsclasse eingereihten Volksschule zu Gross-Siegharts in Niederösterreich ist eine Lehrerstelle mit den systemmässigen Bezügen zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche bei dem Ortsschulrathe in Gross-Siegharts im vorgeschriebenen Wege bis 28. December d. J. einzubringen.

An der mit der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Korneuburg als Uebungsschule vereinigten Volks- und Bürgerschule ist eine Lehrerstelle für die obern Classen der Bürgerschule mit dem Gehalte von 600 fl. und den Dienstalterszulagen erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Lehrbefähigung für die technische Gruppe der Unter-Realschulen oder für die mathematisch-naturwissenschaftliche Lehrgruppe für Bürgerschulen nachzuweisen.

Die documentirten Gesuche sind auf dem Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde bis 22. December d. J. bei dem Ortsschulrathe in Korneuburg einzubringen.

An der einclassigen Volksschule in Chorhorrn, Gemeindebezirk Tulln in Niederösterreich, ist die Lehrerstelle, mit welcher der Gehalt von 400 fl. und der Genuss der Naturalwohnung im Schulhause verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Dienstesstelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 4. Jänner 1872 bei dem Ortsschulrathe in Chorhorrn zu überreichen.

An der Volksschule II. Classe in Stockerau sind zwei Lehrerstellen mit den systemmässigen Bezügen zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre documentirten Gesuche im Wege der vorgesetzten Schulbehörden beim Ortsschulrathe in Stockerau bis 23. December d. J. einzubringen.

An der vierclassigen in die dritte Gehaltsclasse eingereihten Volksschule zu Schrems in Niederösterreich ist die Oberlehrerstelle mit den systemmässigen Bezügen zu besetzen.

Die Bewerker haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 28. December d. J. beim Ortsschulrathe in Schrems einzubringen.

Nachbezeichnete an den Volksschulen des politischen Bezirkes Scheibbs in Niederösterreich zu besetzende Lehrer- und Unterlehrerstellen werden mit den systemmässigen Bezügen, die Unterlehrerstellen mit einer Personalzulage von 100 fl., alle nebst freier Wohnung, theilweise wiederholt mit dem Beisatze ausgeschrieben, dass auch Lehrerinnen angestellt werden, und zwar:

a) Lehrerstellen:

an der 2classigen Volksschule zu Oberndorf,
„ „ 3 „ „ „ Steinakirchen,
„ „ 3 „ „ „ Wieselburg,
„ „ 2 „ „ „ Gaming,
„ „ 2 „ „ „ Gresten,
„ „ 2 „ „ „ Hürm,
„ „ 3 „ „ „ Kilb,
„ „ 2 „ „ „ Lunz.

b) Unterlehrerstellen:

an der 2classigen Volksschule zu Göstling,
„ „ 3 „ „ „ Mank.

Bewerber um die obigen Stellen wollen ihre gehörig belegten Gesuche bis 25. December d. J. bei den betreffenden Ortsschulräthen einbringen, und darin erklären, dass sie auch eine andere der erledigten oder in Erledigung kommenden Stellen anzunehmen bereit seien, wenn ihnen die bestimmt gebetene Stelle nicht verliehen werden könnte.

An der zweiclassigen Volksschule zu Naarn in Oberösterreich ist die Lehrerstelle erledigt.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 700 fl. sammt den gesetzlichen Quinquennalzulagen und freier Wohnung verbunden.

Bewerber haben ihre mit dem Geburtsscheine und dem Ausweise über ihre Befähigung, Dienstzeit und Verwendung belegten Gesuche bis 8. Jänner 1872 im Wege der vorgesetzten k. k. Bezirksschulbehörde bei jener in Perg einzubringen.

Im Schulbezirke Podersam in Böhmen sind nachstehende Lehrer-, beziehungsweise Unterlehrerstellen zu besetzen.

1. Die Lehrerstelle an der einclassigen Volksschule zu Niemtschau mit dem Gehalte von 300 fl. und 100 fl. Zulage nebst Naturalwohnung im Schulhause.
2. Die Lehrerstelle an der einclassigen Volksschule in Mohr mit dem Gehalte pr. 300 fl., darunter 12 fl. 17 kr. Erträgniss von Grundstücken und 100 fl. Zulage nebst Naturalwohnung im Schulhause.
3. Die Unterlehrerstelle in Rudig. Gehalt 350 fl. und im Falle ledigen Standes freie Wohnung.
4. Die Unterlehrerstelle in Jechnitz. Gehalt 350 fl. und im Falle ledigen Standes freie Wohnung.
5. Die Unterlehrerstelle in Scheles. Gehalt 350 fl. und freie Wohnung.
6. Die Unterlehrerstelle in Kriegern. Gehalt 280 fl. und freie Wohnung im Schulhause.
7. Die Unterlehrerstelle in Chmelschau. Gehalt 280 fl. und freie Wohnung im Schulhause
8. Die Unterlehrerstelle in Lieboritz. Gehalt 280 fl. und freie Wohnung.
9. Die Unterlehrerstelle in Weitentrebetitsch. Gehalt 280 fl. und freie Wohnung.
10. Die Unterlehrerstelle in Hochlibin. Gehalt 280 fl.
11. Die Unterlehrerstelle in Pomeissl. Gehalt 280 fl. und freie Wohnung.
12. Die Unterlehrerstelle in Podletitz. Gehalt 280 fl. und freie Wohnung.
13. Die Lehrerstelle in Wallisgrün. Gehalt 400 fl. und freie Wohnung.

Hievon geschieht die Verlautbarung mit dem Beifügen, dass mit Beschluss des k. k. Bezirksschulrathes vom 19. October l. J. sämmtlichen, mit dem Jahresgehalte von 280 fl. dotirten Unterlehrern des hiesigen Schulbezirkes eine am 1. Jänner 1872 beginnende Zulage jährlicher 70 fl. bewilligt worden ist.

Die Bewerber haben, wenn sie schon im Schuldienste stehen, ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche binnen 6 Wochen von dem Tage der ersten Concurseinschaltung in das Amtsblatt der Prager Zeitnng im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bei den betreffenden Ortsschulräthen einzubringen.

An der deutschen fünfclassigen Mädchenvolksschule in Leitmeritz ist eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 420 fl. in Erledigung gelangt.

Bewerber um diesen Dienstposten wollen ihre gehörig belegten Gesuche im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes bis 20. December 1871 beim Ortsschulrathe in Leitmeritz einbringen.

An der zweiclassigen Volksschule in Gross-Heilendorf, Schulbezirk Hohenstadt in Mähren mit böhmischer Unterrichtssprache, ist eine Unterlehrerstelle mit den in Schulgemeinden 2. Gehaltsclasse gesetzlich systemisirten Bezügen zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit dem Nachweise über Alter, Stand, bisherige Verwendung und erlangte Lehrbefähigung im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bis 10. Jänner 1872 bei dem Ortsschulrathe einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule in der Stadt Aussee in Mähren, mit deutscher Unterrichtssprache, ist eine Unterlehrerstelle mit den Bezügen der 1. Gehaltsclasse in den Schulgemeinden gesetzlich systemisirt, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit dem Nachweise über Alter, Stand, bisherige Verwendung und erlangte Lehrbefähigung im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bis 10. Jänner 1872 bei dem Ortsschulrathe in Aussee einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu Altenburg in Oberösterreich ist die Unterlehrerstelle zu besetzen.

Mit derselben ist ausser freier Wohnung der Gehalt jährlicher 400 fl. ö. W. nebst den gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Geburtsscheine, den Zeugnissen über Lehrbefähigung, Studien und bereits geleistete Dienste, sowie mit den Anstellungsdecreten instruirten Gesuche bis 10. Jänner 1872 durch die vorgesetzte Bezirksschulbehörde bei dem Bezirksschulrathe in Linz einzubringen.

An der zweiclassigen Volksschule zu Ansfelden in Oberösterreich ist die Unterlehrerstelle zu besetzen.

Mit derselben ist ausser freier Wohnung der Gehalt jährlicher 400 fl. ö. W. nebst den gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Geburtsscheine, den Zeugnissen über Studien, Lehrbefähigung und bereits geleistete Dienste, sowie mit den Anstellungsdecreten instruirten Gesuche bis 10. Jänner 1872 durch die vorgesetzte Bezirksschulbehörde bei dem Bezirksschulrath Linz einzubringen.

Zur Besetzung der Lehrerstelle in Russbach, Gemeinde Abtenau in Salzburg, mit welcher ein Gehalt von 400 fl. aus dem Landesschulfonde und der Genuss eines Naturalquartieres verbunden ist, wird neuerlich der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten, an den hohen Landesschulrath zu richtenden Gesuche bis 24. December d. J. beim Ortsschulrath in Russbach einzubringen.

Bei der zweiclassigen Volksschule im Markte Wagrain in Salzburg ist die Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte pr. 500 fl. aus dem Landesschulfonde und dem Genusse eines Naturalquartieres oder des entsprechenden Quartiergeldes zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre ordnungsmässig instruirten, mit den Befähigungszeugnissen versehenen Gesuche bis 29. December d. J. bei dem Ortsschulrathe in Wagrain und zwar bereits angestellte Lehrindividuen im Wege der vorgesetzten Bezirkschulbehörde einzubringen.

An den städt. Volksschulen zu Graz ist eine Unterlehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher 420 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, mit dem Geburtsscheine, Studien- und Lehrbefähigungszeugnissen belegt, bis 28. December d. J. beim Stadtschulrathe in Graz einzubringen.

An der fünfclassigen Volksschule des Marktes Aussee in Steiermark ist eine Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 700 fl. und den 10percentigen Quinquennalzulagen sogleich definitiv zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Nachweise des Alters, der Befähigung und bisherigen Verwendung zu belegenden Gesuche bis 15. Jänner 1872, und zwar, falls sie bereits im Schuldienste verwendet werden, im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde bei dem Ortsschulrathe Aussee einzubringen; wobei bemerkt wird, dass Bewerber, welche die Befähigung zur Ertheilung des Turnunterrichtes besitzen, bei sonst entsprechenden Eigenschaften den Vorzug erhalten.

Im Krumauer Schulbezirke in Böhmen ist an der einclassigen Volksschule in Polletitz die Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. nebst freier Wohnung in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bis zum 7. Jänner 1872 im gesetzlichen Wege einzubringen.

Im Schulbezirke Teschen in Böhmen gelangen nachstehende Lehrstellen zur Besetzung:

1. Die Stelle des Oberlehrers in Schönborn (II. Gehaltsclasse) mit dem Anspruche auf die baare Besoldung von 485 fl. 30 kr. und dem Nutzgenuss von Grundstücken im Werthe von 14 fl. 70 kr., dann auf die Functionszulage von 200 fl. und Naturalwohnung;

2. die Stelle des Lehrers in Rosendorf mit dem Gehalte von 400 fl., und
3. die Stelle des Lehrers in Mertendorf mit dem Gehalte von 400 fl.

Der letzterwähnte Lehrer wird in Kleinschockau exponirt und erhält dort eine freie Wohnung und die Remuneration von 80 fl. für die Ertheilung des Unterrichts in der Abendschule.

Die Unterrichtssprache an allen diesen Schulen ist die deutsche.

Bewerber um die genannten Stellen haben ihre mit den Nachweisungen über das Alter, die Gesundheit, Lehrbefähigung und bisherige Verwendung belegten Gesuche bis zum 31. December d. J. bei dem betreffenden Ortsschulrathe, und zwar, wenn sie bereits im Lehrfache angestellt sind, im Wege ihres vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes zu überreichen.

An der vierclassigen Volksschule in der Stadt Hohenstadt in Mähren mit deutscher und böhmischer Unterrichtssprache ist eine Unterlehrerstelle mit den Bezügen der I. Gehaltsclasse in den Schulgemeinden gesetzlich systemisirt zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit dem Nachweise über Alter, Stand, bisherige Verwendung und erlangte Lehrbefähigung im Wege des vorgesetzten Bezirksschulrathes bis 10. Jänner 1872 bei dem Ortsschulrathe in Hohenstadt einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Neudorf (Wiesenberger Gerichtsbezirk) in Mähren mit deutscher Unterrichtssprache ist die Stelle des Lehrers mit den Bezügen der III. Gehaltsclasse zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche bis 31. December d. J. bei dem Ortsschulrathe in Neudorf (Gerichtsbezirk Wiesenberg) zu überreichen.

An der von zwei zu drei Classen erweiterten Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache im Industrieorte Friedland, Schulbezirk Römerstadt, in Mähren ist die Stelle des Oberlehrers und im Falle der Vorrückung jene eines Lehrers, dann eine Unterlehrerstelle mit den in Gemeinden der I. Gehaltsclasse verbundenen Bezügen zu besetzen.

Bewerber haben ihre documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 14. Jänner 1872 beim Ortsschulrathe in Friedland, pr. Kriegsdorf, Bez. Römerstadt, einzubringen.

An der Volksschule zu Stefanau in Mähren mit böhmischer Unterrichtssprache ist die Unterlehrerstelle zu besetzen.

Bewerber um diese Unterlehrerstelle, mit welcher die Bezüge der II. Gehaltsclasse und überdies für das Schuljahr 1871/72 eine Remuneration pr. 100 fl. von der Schulgemeinde, dann freie Wohnung und Beheizung verbunden ist, haben ihre documentirte Eingabe bis 28. December d. J. im vorgeschriebenen Dienstwege beim Ortsschulrathe in Stefanau einzubringen.

Für, der Kirchenmusik und des Orgelspieles Kundige wird von der Gemeinde noch ein besonderes Einkommen in Aussicht gestellt.

An der vierclassigen Volksschule zu Wigstadtl in Schlesien mit deutscher Unterrichtssprache ist eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 300 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig belegten, eigenhändig geschriebenen Gesuche bis 2. Jänner 1872 bei dem k. k. Bezirksschulrathe für den Landbezirk Troppau einzubringen.

An der Volksschule zu Friedeberg in Schlesien ist die Stelle eines Unterlehrers mit dem jährlichen Gehalte von 240 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche mit den Nachweisen über ihr Alter, ihre Befähigung, bisherige Verwendung und Kenntniss der deutschen Sprache bis

letzten December d. J. und zwar wenn sie bereits beim Lehrfache angestellt sind, im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde bei dem Ortsschulrathe in Friedeberg einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Glömnitz in Schlesien mit böhmischer und deutscher Unterrichtssprache ist die Lehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. und freier Wohnung im Schulgebäude zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bis Ende December d. J. bei dem k. k. Bezirksschulrathe für den Landbezirk Troppau einzubringen.

An der einclassigen Volksschule zu Lautsch in Schlesien mit deutscher Unterrichtssprache ist die Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. und freier Wohnung im Schulgebäude zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, vorschriftsmässig belegten Gesuche bis zum 8. Jänner 1872 bei dem k. k. Bezirksschulrathe für den Landbezirk Troppau einzubringen.

An der einclassigen Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache in Grosskaaden in Schlesien ist die mit dem Jahresgehalte von 400 fl. verbundene Lehrerstelle zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 31. December d. J. im vorgeschriebenen Wege bei dem Ortsschulrathe in Grosskaaden einzubringen.

Im Schulbezirke Jägerndorf in k. k. Schlesien sind zwei Lehrerstellen, jede mit 400 fl. Gehalt, mit deutscher Unterrichtssprache, in den Orten Neu-Raaden und Burgwiese zu besetzen; um erstere dauert der Concurs bis 31. December d. J., um letztere bis 10. Jänner 1872.

Die Gesuche sind an die betreffenden Ortsschulräthe gehörig belegt einzusenden.

An der einclassigen Volksschule zu Gotschdorf in Schlesien ist die mit dem Jahresgehalte von 400 fl. verbundene Lehrstelle zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 31. December d. J. im vorgeschriebenen Wege bei dem Ortsschulrathe in Gotschdorf einzubringen.

Druck von Carl Gerold's Sohn. — Verlag des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

